Geschäftsbericht

2025

MEDIOS

Highlights 2025

Entwicklung Konzernumsatz 2019 – 2025
in Mio. €

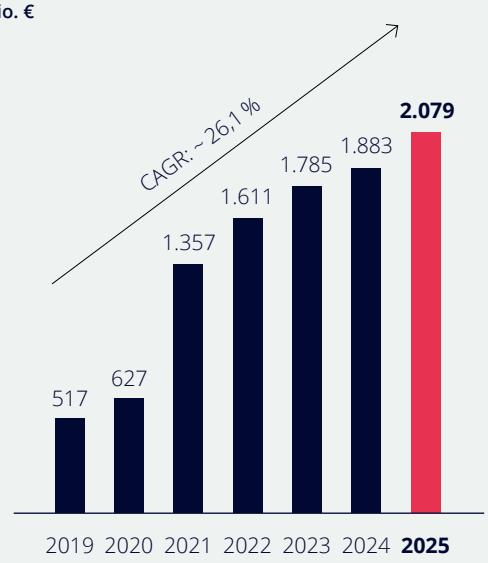

Entwicklung Konzern-EBITDA-pre 2019 – 2025
in Mio. €

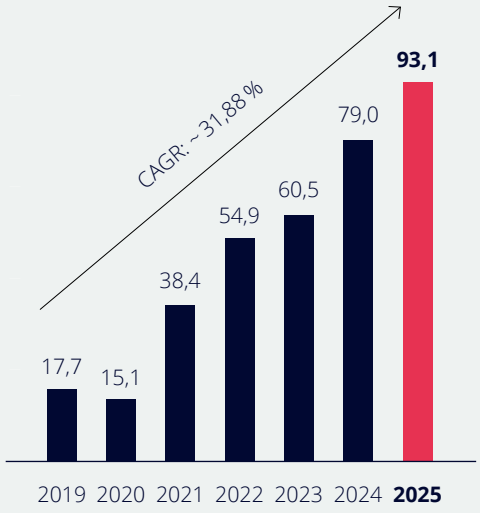

Umsatz (+ 10,4 Prozent)

~ 2,1 Mrd. €

EBITDA pre (+ 17,8 Prozent)

93,1 Mio. €

EBITDA pre-Marge (+ 0,3 Prozentpunkte)

4,5 %

Partnerapotheken 2025 in Europa

~ 5.150

Zubereitungen in Deutschland

426.000

Kennzahlen (IFRS)

		2025	2024	Δ in %
Umsatzerlöse	Tsd. €	**2.078.652**	**1.883.038**	**10,4**
Arzneimittelversorgung	Tsd. €	1.688.799	1.579.989	6,9
Patientenindividuelle Therapien	Tsd. €	220.133	213.642	3,0
International Business	Tsd. €	169.195	88.787	90,6
Services	Tsd. €	525	620	–15,3
EBITDA	Tsd. €	**84.057**	**62.953**	**33,5**
Marge (in % der Umsatzerlöse)	%	4,0	3,3	21,2
EBITDA, bereinigt um Sondereffekte[1]	Tsd. €	**93.053**	**78.995**	**17,8**
Marge (in % der Umsatzerlöse)	%	4,5	4,2	7,1
Arzneimittelversorgung	Tsd. €	52.539	50.013	5,1
Patientenindividuelle Therapien	Tsd. €	22.209	23.268	–4,6
International Business	Tsd. €	29.124	16.292	78,8
Services	Tsd. €	–10.818	–10.451	3,5
EBIT	Tsd. €	**46.196**	**31.665**	**45,9**
Marge (in % der Umsatzerlöse)	%	2,2	1,7	29,4
Konzernergebnis nach Ertragsteuern	Tsd. €	**15.365**	**12.548**	**22,4**
Ergebnis je Aktie				
Unverwässert	€	0,61	0,51	19,6
Verwässert	€	0,61	0,51	19,6
Ergebnis je Aktie adjustiert[2]	**€**	**1,94**	**1,61**	**20,5**
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	Tsd. €	**52.273**	**73.663**	**–29,0**
Investitionen (CapEx)	Tsd. €	8.291	6.308	31,4
Free Cashflow (vor M&A)[3]	Tsd. €	43.982	67.355	–34,7
Cashflow aus Investitionstätigkeit	Tsd. €	–4.020	–222.277	–98,2
Mitarbeiter zum 31.12.	Anzahl	**982**	**1.003**	**–2,1**
Mitarbeiter[4] (Durchschnitt)	Anzahl	**977**	**843**	**15,9**
Bilanzsumme zum 31.12.	Tsd. €	**903.041**	**934.357**	**–3,4**
Eigenkapital zum 31.12.	Tsd. €	514.219	510.192	0,8
Eigenkapitalquote zum 31.12.	%	56,9	54,6	4,2

		2025	2024	Δ in %
1 Sondereffekte	Tsd. €	**8.997**	**16.042**	**–43,9**
Aufwendungen aus Aktienoptionen	Tsd. €	1.242	1.675	–25,9
Sonstiger Aufwand M&A	Tsd. €	1.166	5.528	–78,9
Performanceabhängige Aufwendungen zur Übernahme von Herstellvolumina	Tsd. €	0	6.171	–100,0
ERP Einführungskosten	Tsd. €	5.060	2.668	89,7
Sonderaufwendungen im Rahmen des Vorstandswechsels	Tsd. €	1.529	0	n/a

		2025	2024	Δ in %
2 Ergebnis je Aktie adjustiert				
Ergebnis nach Steuern	Tsd. €	15.365	12.548	22,4
Sondereffekte	Tsd. €	8.997	16.042	–43,9
Akquisitionsbezogene PPA[5] Abschreibungen	Tsd. €	24.277	19.854	22,3
Neubewertung von Finanziellen Verbindlichkeiten	Tsd. €	9.186	0	n/a
Anpassung Steuern auf Bereinigungen	Tsd. €	–9.328	–8.469	10,1
Bereinigtes Ergebnis nach Steuern	Tsd. €	48.498	39.975	21,3
Gewichtete durchschnittliche Anzahl an Aktien	Anzahl	25.046.932	24.774.490	1,1
Ergebnis je Aktie adjustiert	€	1,94	1,61	20,0

3 Berechnet sich aus dem Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit abzüglich Investitionen (CapEx).
4 Mitarbeiter ohne Vorstand, Geschäftsführer und Auszubildende.
5 PPA: Purchase Price Allocation, Kaufpreisallokation.

Inhalt

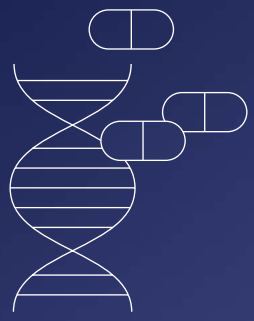

7 **Das Unternehmen**
9 Brief des Vorstands
11 Zehn Jahre Medios – vom Start-up zu einer führenden europäischen Plattform
17 Interview mit Thomas Meier: Zehn Jahre Erfolg
19 Die Medios-Aktie
22 Bericht des Aufsichtsrats
29 Nachhaltigkeitserklärung

79 **Corporate Governance**
80 Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f, 315d HGB der Medios AG, Berlin (ungeprüfter Teil des Konzernlageberichts)
90 Berichterstattung gemäß Angaben §§ 289a, 315a HGB (geprüfter Teil des Konzernlageberichts)
96 Vergütungsbericht

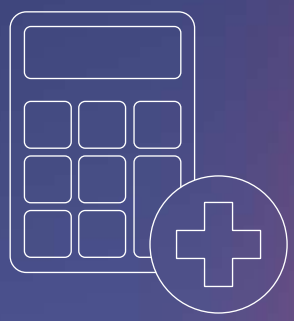

127 **Finanzinformationen**
128 Zusammengefasster Lagebericht des Medios-Konzerns und der Medios AG zum 31. Dezember 2025
155 Konzern-Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025
160 Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2025
215 Versicherung der gesetzlichen Vertreter (ungeprüft)
216 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

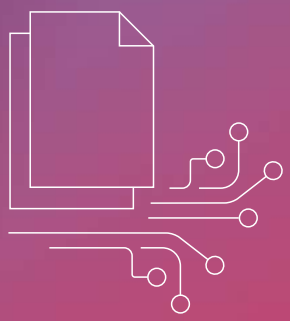

223 **Weitere Informationen**
224 Finanzkalender 2026
225 Impressum

Hinweise und zukunftsgerichtete Aussagen

Für alle Aussagen über Personengruppen wird im vorliegenden Geschäftsbericht die männliche Schreibweise verwendet. Dies erfolgt ausschließlich aus dem Grund der besseren Lesbarkeit. Selbstverständlich beziehen sich alle Angaben auf Geschlechter jeglicher Art.

Der Finanzbericht enthält zukunftsbezogene Aussagen, die auf den gegenwärtigen Annahmen und Einschätzungen der Unternehmensleitung der Medios AG beruhen. Mit der Verwendung von Wörtern wie „erwarten“, „beabsichtigen“, „planen“, „vorhersehen“, „davon ausgehen“, „glauben“, „schätzen“ und ähnlichen Formulierungen werden zukunftsgerichtete Aussagen gekennzeichnet. Diese Aussagen sind nicht als Garantien dafür zu verstehen, dass sich diese Erwartungen auch als richtig erweisen. Die zukünftige Entwicklung und die von der Medios AG erreichten Ergebnisse sind abhängig von einer Reihe von Risiken und Unsicherheiten und können daher wesentlich von den zukunftsbezogenen Aussagen abweichen. Verschiedene dieser Faktoren liegen außerhalb des Einflussbereichs der Medios AG und können nicht präzise vorausgeschätzt werden, wie zum Beispiel das künftige wirtschaftliche Umfeld sowie das Verhalten von Wettbewerbern und anderen Marktteilnehmern. Eine Aktualisierung der zukunftsbezogenen Aussagen ist weder geplant noch übernimmt Medios hierzu eine gesonderte Verpflichtung.

Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen in dem Finanzbericht nicht genau zur angegebenen Summe addieren und dass dargestellte Prozentangaben nicht genau die absoluten Werte widerspiegeln, auf die sie sich beziehen.

Der Finanzbericht liegt ebenfalls in englischer Übersetzung vor; bei Abweichungen geht die deutsche Fassung des Dokuments der englischen Übersetzung vor.

Aus technischen Gründen kann es zu Abweichungen zwischen den in dem Finanzbericht enthaltenen und den aufgrund gesetzlicher Vorgaben veröffentlichten Rechnungslegungsunterlagen oder Dokumenten kommen.

Der Finanzbericht enthält – in einschlägigen Rechnungslegungsrahmen nicht genau bestimmte – ergänzende Finanzkennzahlen, die sogenannte alternative Leistungskennzahlen sind oder sein können. Für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Medios AG sollten diese ergänzenden Finanzkennzahlen nicht isoliert oder als Alternative zu den im Konzernabschluss dargestellten und im Einklang mit einschlägigen Rechnungslegungsrahmen ermittelten Finanzkennzahlen herangezogen werden. Andere Unternehmen, die alternative Leistungskennzahlen mit einer ähnlichen Bezeichnung darstellen oder berichten, können diese anders berechnen.

Das Unternehmen

9 Brief des Vorstands

11 Zehn Jahre Medios – vom Start-up zu einer führenden europäischen Plattform

17 Interview mit Thomas Meier: Zehn Jahre Erfolg

19 Die Medios-Aktie

22 Bericht des Aufsichtsrats

29 Nachhaltigkeitserklärung

MISSION

Wir schaffen eine globale Plattform, um die innovativsten Arzneimittel-therapien dorthin zu bringen, wo sie gebraucht werden.

VISION

Allen Menschen die innovativsten Therapien ermöglichen.

Brief des Vorstands

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, sehr geehrte Damen und Herren,

ein ereignisreiches und erfolgreiches Jahr 2025 liegt hinter uns – und zugleich markiert es einen besonderen Meilenstein: das zehnjährige Bestehen der Medios AG. Was 2015 als visionäre Gründung begann und 2016 mit dem Börsengang Fahrt aufnahm, hat sich in einer Dekade zu einer bemerkenswerten Erfolgsgeschichte entwickelt. Der Umsatz ist in diesem Zeitraum von rund 100 Mio. € auf über 2 Mrd. € gestiegen. Heute ist Medios der führende Specialty-Pharma-Anbieter in Deutschland und einer der führenden Player in Europa. Wir sind stärker als je zuvor und bereit für die Chancen der Zukunft. Zugleich sind wir unserer Vision treu geblieben: schwerkranken Menschen den Zugang zu innovativen Therapien zu ermöglichen. Diese Vision ist der rote Faden, der unsere unternehmerische Entwicklung seit der Gründung prägt.

Auch im Geschäftsjahr 2025 haben wir nahtlos an unsere positive Entwicklung angeknüpft. Die Umsatzerlöse stiegen um 10,4 % auf 2,08 Mrd. €. Das EBITDA pre erhöhte sich überproportional um 17,8 % auf 93,1 Mio. €. Das Konzernergebnis nach Ertragssteuern stieg um 22,5 % auf 15,4 Mio. €. Auch der operative Cashflow erreichte im Geschäftsjahr 2025 mit 52,3 Mio. € erneut ein sehr gutes Niveau. Diese Zahlen untermauern unsere Strategie, den Fokus auf profitables Wachstum und Margenstärke zu legen, und geben uns eine solide finanzielle Basis für die Zukunft.

Das Umsatz- und Ergebniswachstum im Geschäftsjahr 2025 resultierte insbesondere aus dem positiven Beitrag des Segments International Business, das seit der erfolgreichen Akquisition der Ceban-Gruppe im Juni 2024 zum Konzernkreis gehört und einen signifikanten Wachstumseffekt lieferte. Die operativen Segmente in Deutschland – Arzneimittelversorgung und Patientenindividuelle Therapien – verzeichneten erneut ein deutliches Umsatzwachstum sowie insgesamt eine signifikante Ergebnissteigerung.

Unsere finanzielle Stärke haben wir 2025 bewusst auch in unserer Kapitalmarktstrategie zum Ausdruck gebracht. So haben wir im Sommer ein öffentliches Aktienrückkaufangebot durchgeführt und insgesamt 1 Mio. Aktien – entsprechend rund 3,9 % des Grundkapitals – zu einem Preis von 12,50 € je Aktie zurückgekauft. Mit diesem Schritt unterstreichen wir unser Vertrauen in die langfristige Wertentwicklung von Medios und setzen ein klares Zeichen für eine aktive, wertorientierte Kapitalallokation.

THOMAS MEIER
Vorstandsvorsitzender

FALK NEUKIRCH
Finanzvorstand

CHRISTOPH PRUSSEIT
Chief Business Officer Deutschland

CONSTANTIJN VAN RIETSCHOTEN
Chief Business Officer International

Parallel dazu hat sich unsere Aktionärsstruktur weiterentwickelt. Seit Oktober 2025 ist die Janus Henderson Group, ein renommierter internationaler Investor aus Großbritannien, neuer Großaktionär der Medios AG und hält einen Anteil von rund 6,4 %. Diesen Einstieg werten wir als großes Vertrauen in unsere Strategie und unsere Wachstumsstory. Die langfristig orientierte Perspektive von Janus Henderson passt hervorragend zu Medios, und wir freuen uns auf den fachlichen Austausch.

2025 war auch von personellen Veränderungen geprägt. Nach über zehn erfolgreichen Jahren des Aufbaus haben zwei Mitglieder des Gründungsteams Medios auf eigenen Wunsch verlassen: Mi-Young Miehler, unsere COO, schied zum 30. Juni 2025 planmäßig aus, und Matthias Gärtner, unser langjähriger Vorstandsvorsitzender, hat seine Tätigkeit zum 31. Dezember 2025 ebenfalls planmäßig beendet. Beide haben in den vergangenen Jahren starke Ergebnisse erzielt und maßgeblich zum Erfolg von Medios beigetragen. Beiden gilt unser ausdrücklicher Dank – für ihren unternehmerischen Mut, ihre Weitsicht und ihr außerordentliches Engagement, mit dem sie Medios zu dem gemacht haben, was das Unternehmen heute ist.

Strategisch richten wir Medios konsequent auf die Zukunft aus. Im Fokus steht dabei die Stärkung unseres Geschäfts durch den Ausbau unserer europäischen Plattform.

Gleichzeitig treiben wir die Weiterentwicklung unserer Governance- und Nachhaltigkeitsstrukturen voran. Für das Geschäftsjahr 2025 haben wir erstmals einen vollständigen Nachhaltigkeitsbericht nach den Anforderungen der CSRD erstellt – auch wenn dieser formal noch nicht prüfungspflichtig war. Transparenz, Verantwortungsbewusstsein und nachhaltiges Handeln verstehen wir als integralen Bestandteil unserer Unternehmensstrategie und als Voraussetzung für langfristigen Erfolg und Wertschöpfung.

Zum Abschluss möchten wir uns insbesondere bei unseren nahezu 1.000 Kollegen bedanken, die mit ihrem Können und ihrem Einsatz Tag für Tag Großartiges leisten. Ebenso danken wir unseren Geschäftspartnern für die vertrauensvolle Zusammenarbeit sowie Ihnen, verehrte Aktionärinnen und Aktionäre, für Ihre Unterstützung und Ihr Vertrauen in uns. Unser Dank gilt darüber hinaus dem Aufsichtsrat für die konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Gemeinsam haben wir Medios in zehn Jahren vom Newcomer zu einem der führenden Specialty-Pharma-Unternehmen in Europa aufgebaut. Mit dieser starken Basis und einer klaren Strategie blicken wir mit Zuversicht in die Zukunft.

Wir sind überzeugt, dass Medios auch in den kommenden Jahren nachhaltig wachsen und Werte schaffen wird – zum Nutzen unserer Partner im Gesundheitswesen, unserer Aktionäre und vor allem der Patienten. Unsere Vision bleibt dabei unverändert: allen Menschen die innovativsten Therapien zu ermöglichen.

In diesem Sinne freuen wir uns auf die nächsten Kapitel der Medios-Erfolgsgeschichte und darauf, diesen Weg weiterhin gemeinsam mit Ihnen zu gehen.

Berlin, 25. März 2026

Thomas Meier
Vorstandsvorsitzender
(CEO)

Falk Neukirch
Finanzvorstand
(CFO)

Christoph Prusseit
Vorstand
(CBO Deutschland)

Constantijn van Rietschoten
Vorstand
(CBO International)

Zehn Jahre Medios – vom Start-up zu einer führenden europäischen Plattform

Seit der Gründung im Jahr 2015 hat sich Medios innerhalb von zehn Jahren zu einem führenden Anbieter von Specialty-Pharma-Lösungen in Europa entwickelt. Was mit dem Anspruch begann, die Versorgung schwerkranker Menschen durch individuelle und innovative Therapien zu verbessern, ist heute eine leistungsfähige, europaweit vernetzte Plattform entlang zentraler Elemente der pharmazeutischen Wertschöpfungskette.

In dieser Dekade ist Medios dynamisch gewachsen – organisch wie auch durch gezielte Akquisitionen. Der Konzernumsatz stieg von einem Niveau im niedrigen dreistelligen Millionenbereich auf über 2 Mrd. €, während sich das Ergebnis überproportional entwickelte. Mit dem starken Wachstum hat Medios die Marktposition systematisch ausgebaut: von der Gründung über die Etablierung als Marktführer im deutschen Specialty-Pharma-Markt bis hin zu einem führenden Anbieter im Europa mit Präsenz in mehreren Ländern. Die Aufnahme in den SDAX unterstreicht diese Entwicklung ebenso wie das zunehmende Vertrauen internationaler Partner und Investoren.

Diese zehnjährige Entwicklung bildet das Fundament für die heutige Ausrichtung von Medios: Als europäisch vernetzter Spezialist für individualisierte und personalisierte Therapien verbinden wir operative Exzellenz, regulatorische Kompetenz und partnerschaftliche Zusammenarbeit. Unser Anspruch bleibt dabei unverändert – innovative Arzneimitteltherapien dorthin zu bringen, wo sie gebraucht werden, und die Gesundheitsversorgung nachhaltig mitzugestalten.

Zehn Jahre nachhaltiges Umsatzwachstum

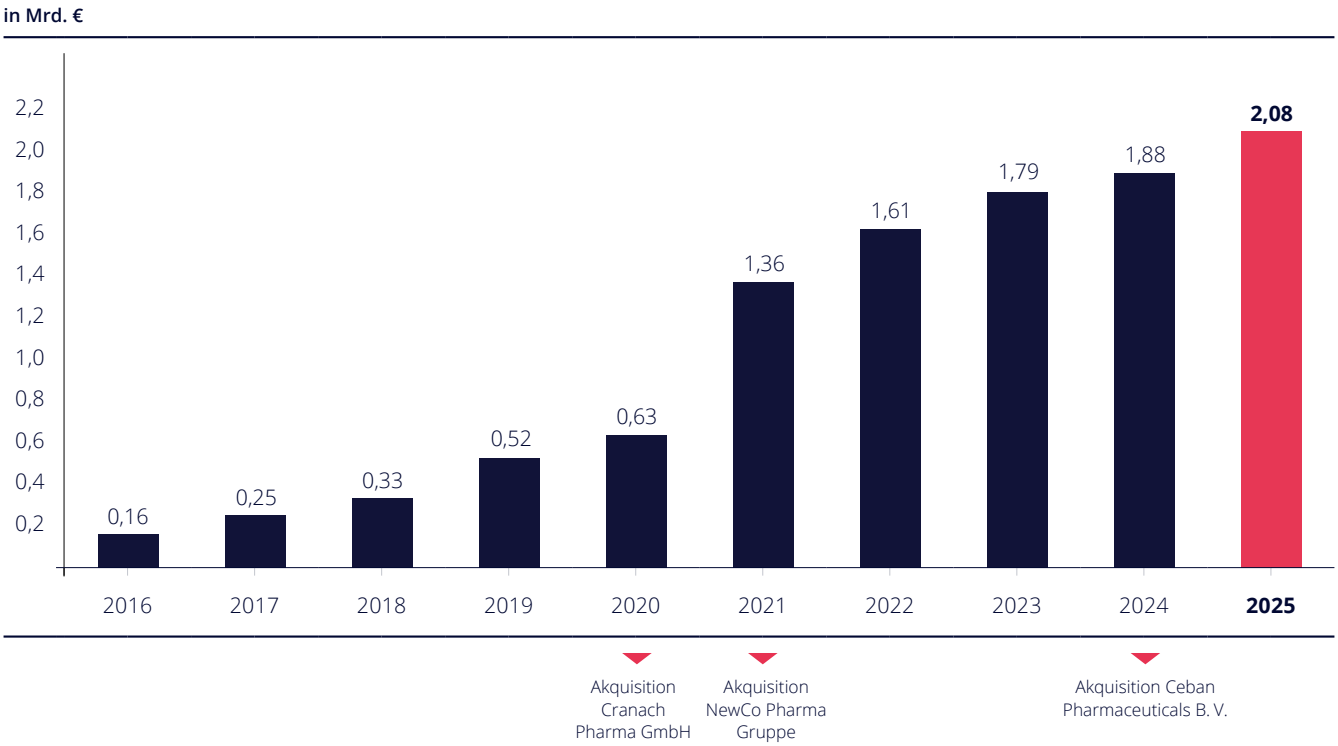

VERNETZTE KOMPETENZ FÜR SPECIALTY PHARMA IN EUROPA

Der Medios-Konzern ist ein führender Anbieter von Specialty Pharma Solutions in Europa. Mit Standorten in Deutschland, den Niederlanden, Belgien und Spanien steht das Unternehmen zentralen Partnern der Versorgungskette mit innovativen Lösungen und intelligenten Services zur Seite. Medios hat sich auf die zukunftsweisende Individualmedizin fokussiert, um gemeinsam mit Apotheken, Kliniken, Facharztpraxen und pharmazeutischen Unternehmen allen Menschen die innovativsten Therapien zu ermöglichen.

Unser strategisches Ziel ist der Aufbau der führenden europäischen Specialty-Pharma-Plattform.

GANZHEITLICHE SPECIALTY-PHARMA-KOMPETENZ ENTLANG DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE

Medios ist Marktführer für Specialty Pharma in Deutschland und unter den führenden Anbietern in Europa. Der Medios-Konzern beliefert europaweit rund 5.150 Partnerapotheken – davon rund 900 in Deutschland – und rund 470 Krankenhäuser.

Wir decken die gesamte Specialty-Pharma-Wertschöpfungskette ab – von der Beschaffung von APIs („Active Pharmaceutical Ingredients“) über die sterile und nicht-sterile Herstellung von Arzneimitteln („Compounding“), die Belieferung von öffentlichen sowie Krankenhausapotheken und Kliniken bis hin zum Homecare-Service mit der Betreuung von Patienten zu Hause. Langjährige Partnerschaften mit Akteuren entlang der gesamten Wertschöpfungskette bilden dabei die Grundlage für eine verlässliche Versorgung und positionieren Medios optimal, um von der stark wachsenden Nachfrage nach pharmazeutischen Herstellungen durch Kliniken, Apotheken und Krankenhäuser zu profitieren.

Das Segment International Business ist seit Mitte 2024 fester Bestandteil der Konzernstruktur und stärkt die führende Position von Medios im europäischen Specialty-Pharma-Compounding. Konzernweit betreibt Medios insgesamt zehn GMP-Produktionsstätten, darunter sechs GMP-zertifizierte Herstellungseinrichtungen für individuelle Zubereitungen in Deutschland sowie jeweils eine GMP-zertifizierte Einrichtung für Wirkstoffumverpackung in Antwerpen (Belgien) und Barcelona (Spanien). In den Niederlanden werden zwei GMP-konforme Herstellungseinrichtungen betrieben.

Europäische Compounding-Plattform

GMP-Produktionsstätten

10

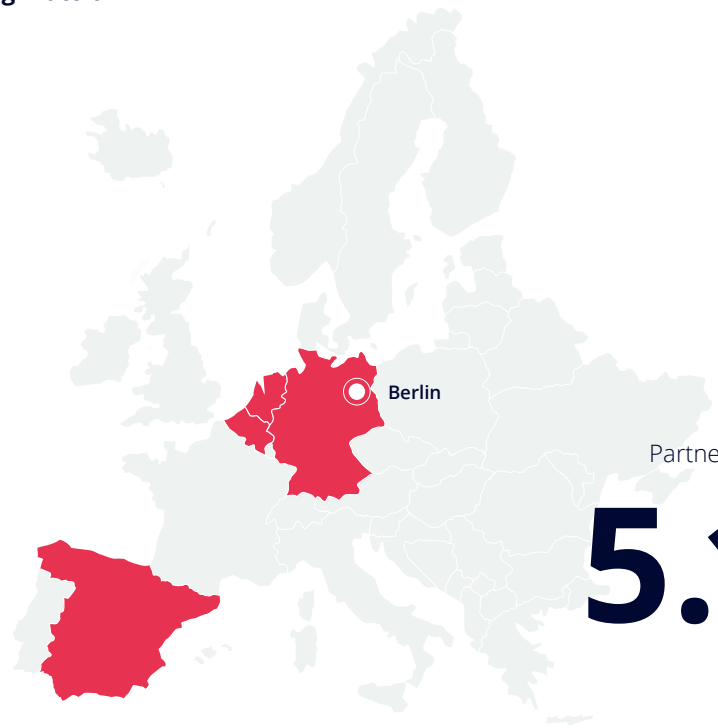

Partnerapotheken rund

5.150

DIVERSIFIZIERTES PORTFOLIO

Das Geschäftsmodell des Medios-Konzerns umfasst die folgenden drei operativen Segmente.

Patientenindividuelle Therapien: Dieser Bereich beinhaltet die Herstellung von Medikationen im Auftrag von Apotheken in Deutschland. Bei patientenindividuellen Therapien handelt es sich z. B. um Infusionen, die auf Basis von individuellen Krankheitsbildern und Parametern wie Körpergewicht und Körperoberfläche zusammengestellt und produziert werden. Die Charge je hergestellter Rezeptur beträgt damit immer genau eins. Ergänzend dazu bietet Medios Infusionslösungen zur parenteralen Ernährung sowie zur Schmerztherapie an, die in verschiedensten Bereichen zum Einsatz kommen. Die Produktpalette wurde in den letzten Jahren vor allem um die Herstellung von ophthalmologischen Produkten (Augenspritzen) im Auftrag von Apotheken erweitert.

International Business: In diesem Segment sind sämtliche internationale Aktivitäten des Medios-Konzerns gebündelt. Das Leistungsspektrum reicht von der Beschaffung von APIs über die sterile und nicht-sterile Herstellung von Arzneimitteln sowie die Belieferung von Kliniken, öffentlichen Apotheken und Krankenhausapotheken bis hin zum Betrieb eigener Apotheken und eines eigenen Homecare-Services mit der Betreuung von Patienten zu Hause.

Arzneimittelversorgung: Medios ist der größte Versorger im Bereich Specialty Pharma in Deutschland und beliefert eigene Herstellbetriebe, Apotheken und Krankenhäuser mit Fertigarzneimitteln und APIs. Unser optimiertes Logistik- und Versorgungsnetzwerk stellt eine schnelle und zuverlässige Belieferung sicher. In Notfällen steht eine 24-Stunden-Rufbereitschaft für Hämophilie-Patienten zur Verfügung. Mit dem Eintritt in den Markt für Medizinalcannabis Ende 2025 haben wir unser Produktportfolio gezielt erweitert. Medizinalcannabis wird unter anderem zur Linderung von Schmerzen, Übelkeit und Appetitlosigkeit eingesetzt, insbesondere im Rahmen onkologischer Therapien. Die Portfolioerweiterung stärkt unsere Kompetenz in der Onkologie und Neurologie sowie in weiteren Indikationsgebieten, in denen unterstützende Behandlungen erforderlich sind, und unterstreicht die Positionierung von Medios als umfassendem Partner für patientenindividuelle Therapien.

Mit diesen operativen Tätigkeiten deckt Medios wichtige Elemente der Specialty-Pharma-Wertschöpfungskette ab.

Neben den drei operativen Geschäftsbereichen betreibt Medios den internen **Geschäftsbereich Services**. Er umfasst unter anderem die Zentralfunktionen des Medios-Konzerns und ist auch für die Entwicklung von Software- und Infrastrukturlösungen für den Medios-Konzern und dessen deutsche Partner verantwortlich. Dazu gehört die digitale Plattform

Diversifizierte Aktivitäten entlang der Specialty-Pharma-Wertschöpfungskette

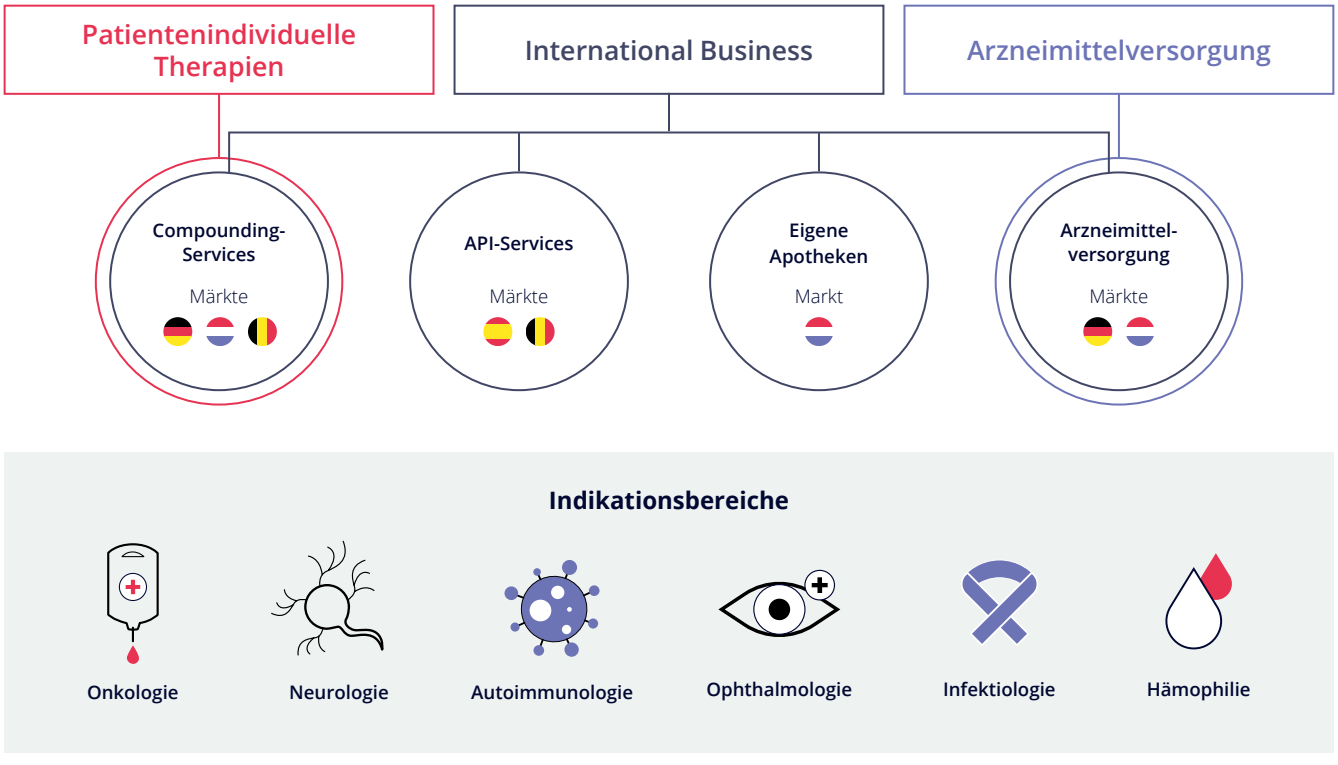

mediosconnect, die Ärzte, Krankenkassen und spezialisierte Partnerapotheken miteinander verbindet und als Bestell- und Abrechnungsportal dient.

MEGATRENDS TREIBEN SPECIALTY-PHARMA-WACHSTUM

Weltweit leiden Millionen Menschen unter seltenen und/oder chronischen Erkrankungen, wie zum Beispiel Krebs, HIV oder Hepatitis. Viele der neu entwickelten, immer besser wirksamen und oft mit weniger Nebenwirkungen verlaufenden Therapien für solche Krankheitsbilder sind individualisiert. Zudem haben sich eine Reihe von Behandlungsmethoden im Laufe der Jahre zu sogenannten personalisierten Therapien weiterentwickelt. Dazu zählen insbesondere komplexe und innovative Therapeutika, die auf RNA-, Gen- und Zelltherapien basieren. Das globale Marktvolumen für derartige Therapeutika soll sich bis zum Jahr 2034 auf rund 217 Mrd. $ steigern, was einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von rund 22 % entspricht.

Megatrends Specialty Pharma

- **Alternde Bevölkerungsstruktur**
  Zunehmende Anzahl chronischer Erkrankungen
- **Individualisierung**
  Neuartige, individuell auf den Patienten abgestimmte Therapien
- **Fokus auf Qualität und Effizienz**
  Zunehmendes Outsourcing der GMP-Labore

Durch die stetige Erhöhung der Lebenserwartung der Menschen nimmt die Anzahl komplexer Krankheiten weiter zu. Damit steigt auch die Nachfrage nach Therapien, die individuell auf Patienten zugeschnitten sind. Doch die Behandlung mit individualisierter und vor allem personalisierter Medizin ist meistens aufwändig, langwierig und kostenintensiv und bedarf einer großen Expertise. Das stellt die Gesundheitsversorgung vor große Herausforderungen. Medios hat sich darauf spezialisiert, genau diesen Herausforderungen in der Gesundheitsversorgung zu begegnen. Ziel von Medios ist es, durch die partnerschaftliche Zusammenarbeit und den Austausch der verschiedenen Marktteilnehmer die beste flächendeckende Versorgung von Patienten sicherzustellen und somit einen Beitrag zu einer nachhaltigen und transparenten Arzneimittelversorgung zu leisten.

WACHSTUMSSTRATEGIE MIT DREI SÄULEN

Die im November 2022 vorgestellte angepasste Wachstumsstrategie basiert auf drei Säulen. Neben der Stärkung des operativen Geschäfts in Deutschland beabsichtigt das Unternehmen die weitere Expansion der Arzneimittelherstellung ins europäische Ausland. Zudem will Medios sein Geschäftsmodell durch den Ausbau des Bereichs Advanced Therapies (neuartige Therapien) weiter diversifizieren.

Durch die Umsetzung der Wachstumsstrategie beabsichtigt Medios insbesondere Margenverbesserungspotenziale zu erschließen, die Marktpositionen in Deutschland und Europa weiter zu stärken sowie gleichzeitig die Kundengruppen zu diversifizieren und unabhängiger von der deutschen Regulatorik im Gesundheitswesen zu werden. Auf Basis unserer Marktführerschaft in Deutschland und den Niederlanden und der damit einhergehenden großen Expertise im Bereich Specialty Pharma sind wir für weiteres Wachstum gut positioniert.

Säulen der Wachstumsstrategie

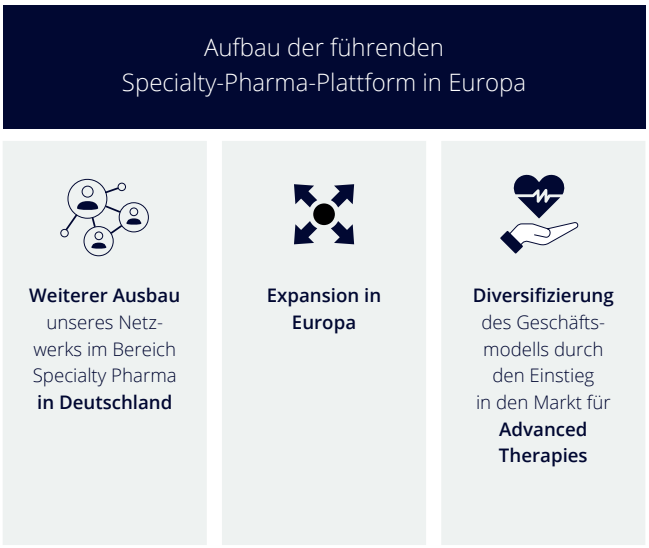

1. Stärkung des Geschäfts in Deutschland

Medios ist in seinem Heimatmarkt Deutschland Marktführer im Bereich Specialty Pharma und verfügt über ein flächendeckendes Netzwerk an spezialisierten Partnerapotheken und GMP-Laboren für die Produktion individualisierter Therapien.

Zur Stärkung des Geschäfts in Deutschland hat Medios in den vergangenen Jahren zahlreiche Wachstumsmaßnahmen umgesetzt. So erweiterten wir unsere Herstellungskapazitäten durch verschiedene Akquisitionen sowie durch das im November 2022 eröffnete neue GMP-Labor in Berlin signifikant auf bis zu 600.000 Zubereitungen pro Jahr je nach Indikation.

Mit dem deutschlandweiten Netzwerk von spezialisierten Partnerapotheken und eigenen Herstellungslaboren verfügen wir über einen Wettbewerbsvorteil und eine starke Basis für den weiteren Ausbau unserer Marktposition in Deutschland. Entsprechend könnten weitere Labore zur Optimierung der deutschlandweiten geografischen Abdeckung erworben werden.

Ein weiteres wesentliches Element der Strategie ist die kontinuierliche Realisierung von Synergien. So eröffnet das Netzwerk von derzeit rund 900 spezialisierten Partnerapotheken in Deutschland neue Kundenpotenziale in unseren Geschäftsbereichen Patientenindividuelle Therapien und International Business, beispielsweise in den Bereichen API sowie Medizinalcannabis. Zudem ergeben sich Synergiepotenziale bei Einkauf und Logistik, ergänzt durch eine weitere Diversifikation in neue Indikationsbereiche.

2. Expansion des Herstellungsgeschäfts in weitere europäische Länder

Medios ist aktuell in Deutschland, den Niederlanden, Belgien und Spanien aktiv. Wir planen, unsere europäische Präsenz kontinuierlich zu erweitern, um weitere Wachstumschancen in attraktiven Märkten zu nutzen und den Aufbau der führenden europäischen Specialty-Pharma-Plattform voranzutreiben.

Unsere M&A-Strategie konzentriert sich auf die Erschließung stabiler Märkte mit günstigen regulatorischen Rahmenbedingungen für die Herstellung von Arzneimitteln. Mit der Übernahme von Ceban haben wir einen wesentlichen Schritt in Richtung Internationalisierung realisiert. Der aktuelle Fokus liegt auf kleineren, strategisch passenden Übernahmen zur Erschließung weiterer geografischer Märkte im Compounding- und API-Geschäft.

3. Einstieg in den zukunftsweisenden Markt für personalisierte Medizin

Die Herstellung von Arzneimitteln für personalisierte Therapien (u. a. RNA-, Gen- und Zelltherapien) stellt für Medios eine hochattraktive Marktchance dar, die im Einklang mit den Stärken des Unternehmens steht. So verfügen wir bereits über eine umfassende Expertise im Bereich der Herstellung patientenindividueller Therapien und können dank unseres großen Netzwerks an GMP-Laboren eine optimale, schnelle und flächendeckende Versorgung von Patienten sicherstellen. Dies ist insbesondere bei der Bereitstellung von Arzneimitteln für personalisierte Therapien von großer Bedeutung, da diese häufig eine zeitnahe und lokale Verabreichung erfordern. Auch verfügen wir über eine große Expertise darin, in kleinem Maßstab mit „Charge 1“ zu produzieren, was insbesondere bei der Herstellung personalisierter Medizin erforderlich ist.

Mit dem weiteren Ausbau seiner Aktivitäten im Bereich Advanced Therapies hat Medios seine strategischen Wachstumsambitionen im Jahr 2025 konsequent vorangetrieben. In diesem Zusammenhang haben wir damit begonnen, Medios als Anbieter für „Fill-and-Finish“-Leistungen entlang früher Produktionsstufen von Zell- und Gentherapien zu etablieren. Ziel ist es, Biotech- und Pharmaunternehmen in Europa mit entsprechender Expertise, Infrastruktur und regulatorischer Kompetenz zu unterstützen und so einen Beitrag zur Versorgung von Patientinnen und Patienten mit neuartigen Therapieformen zu leisten.

Diese Ausrichtung steht im Einklang mit unserer Vision, pharmazeutische Innovationen für Patienten verfügbar zu machen. Mit der Nutzung des Potenzials hochmoderner Gesundheitstechnologien im Bereich Advanced Therapies generieren wir nicht nur einen gesellschaftlichen Mehrwert, sondern erhöhen auch den Diversifizierungsgrad unseres Geschäftsmodells und stärken unsere führende Position im europäischen Specialty-Pharma-Markt.

Der globale Markt für personalisierte Therapien soll sich laut Schätzungen bis zum Jahr 2034 auf rund 217 Mrd. $ erhöhen und damit jährlich um durchschnittlich 22 % wachsen.

Globaler Markt „Advanced Therapies“

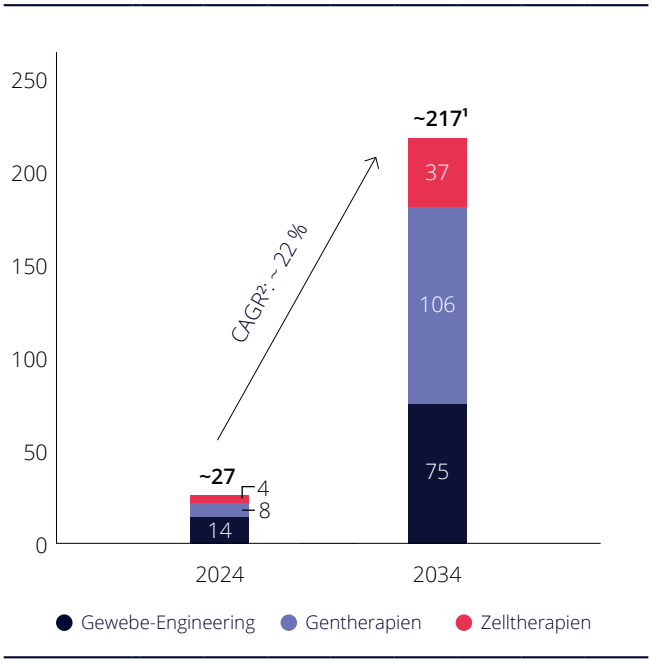

1 Quelle: interne Daten
2 CAGR: durchschnittliche jährliche Wachstumsrate

Angesichts der wachsenden Zahl kleiner und mittelgroßer Biotech- und Pharmaunternehmen sowie der stetig zunehmenden Anzahl von innovativen Produkten im kommerziellen Stadium wird ein höherer Grad der Auslagerung der Produktion („Outsourcing“) erwartet – dafür ist Medios bestens aufgestellt.

NACHHALTIGKEIT IST EIN INTEGRALER BESTANDTEIL DER UNTERNEHMENSSTRATEGIE VON MEDIOS

Als ein führender Anbieter von Specialty Pharma in Europa leisten wir mit unseren Produkten einen unmittelbaren Beitrag zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung für Patienten mit komplexen und chronischen Erkrankungen. Gleichzeitig verstehen wir Nachhaltigkeit nicht nur als Wirkung unserer Therapien, sondern auch als Verantwortung unseres eigenen unternehmerischen Handelns.

Vor diesem Hintergrund verfolgt Medios einen ganzheitlichen ESG-Ansatz, der ökologische, soziale und Governance-Aspekte systematisch in das Tagesgeschäft integriert. Dazu zählen unter anderem Fortschritte bei der Reduktion von CO_2-Emissionen, beim Einsatz von Grünstrom an unseren Standorten sowie bei der Diversität innerhalb der Belegschaft und in Führungspositionen. Ergänzt wird dies durch klare Governance-Strukturen und ein konsequentes Qualitäts- und Beschwerdemanagement.

Mit diesem Verständnis verbindet Medios wirtschaftlichen Erfolg, gesellschaftlichen Mehrwert und verantwortungsvolle Unternehmensführung – mit dem Anspruch, Specialty Pharma in Europa nachhaltig zu gestalten.

ESG-Highlights 2025

Frauenanteil[1]

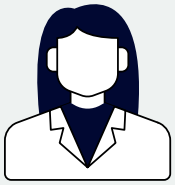

65 %
in der Belegschaft

43 %
in Führungspositionen

Kundenbeschwerdequote

0,01 %

Klimabilanzierung

Scope 3
vollständig
in allen wesentlichen Kategorien ermittelt

Anteil Grünstrom

43 %
(85 % in den Niederlanden, z. B. durch neue Solaranlagen)

1 Per 31.12.2025

Zehn Jahre Erfolg – strategisch stark für die Zukunft positioniert

INTERVIEW MIT THOMAS MEIER, VORSTANDSVORSITZENDER

„Medios ist finanziell sehr solide aufgestellt und wächst profitabel."

— **THOMAS MEIER,** Vorstandsvorsitzender der Medios AG

Herr Meier, Sie sind seit Februar 2026 Vorstandsvorsitzender der Medios AG. Was hat Sie an Medios besonders gereizt?

Medios ist ein außergewöhnliches Unternehmen. In nur zehn Jahren haben wir uns vom Start-up zum führenden Specialty-Pharma-Anbieter in Deutschland und zu einem der wichtigsten Akteure in Europa entwickelt. Diese Kombination aus unternehmerischer Dynamik, klarer Positionierung und einem sehr erfahrenen und kompetenten Team hat mich sofort überzeugt. Entscheidend war für mich aber das Potenzial von Medios.

Medios blickt auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2025 und ein zehnjähriges Jubiläum zurück. Wie bewerten Sie diese Ausgangslage und wo sehen Sie das größte Potenzial?

Die Ausgangslage könnte kaum besser sein. Medios ist finanziell sehr solide aufgestellt, wächst profitabel und verfügt über eine leistungsfähige Plattform in Deutschland und den wichtigen europäischen Märkten Holland, Belgien und Spanien. Gleichzeitig ist das Unternehmen strategisch hervorragend positioniert, um von langfristigen Trends im Gesundheitsmarkt zu profitieren.

Der globale Specialty-Pharma-Markt wird vor dem Hintergrund demografischer Entwicklungen sowie der zunehmenden Individualisierung und Personalisierung von Therapien weiter wachsen. Als integraler Bestandteil des Gesundheitssystems ist Medios gut positioniert, um von dieser Entwicklung nachhaltig zu profitieren.

Welche strategischen Schwerpunkte möchten Sie als neuer Vorstandsvorsitzender setzen?

Da ich erst seit knapp acht Wochen im Amt bin, kann ich noch keine Details nennen, aber eines ist klar: Kontinuität und profitables Wachstum stehen für mich im Vordergrund. Medios verfolgt eine Strategie, die sich bewährt hat: hohe Qualität, regulatorische Exzellenz, Kundennähe und Internationalisierung. Diese Linie möchte ich konsequent fortsetzen. Ich sehe insbesondere großes Potenzial in der Integration und dem weiteren Ausbau unserer europäischen Plattform.

In welchen Produktbereichen sehen Sie weiteres Zukunftspotenzial?

Wie bereits an anderer Stelle gesagt, steht nachhaltiges und profitables Wachstum im Vordergrund. Dafür werden wir unsere Prozesse systematisch analysieren und Systeme entwickeln, die uns dabei unterstützen, Aufgaben noch effizienter zu erfüllen und unseren Kunden einen nachhaltigen Mehrwert zu bieten. Unser internationales Geschäft wollen wir gezielt ausbauen und – wo sinnvoll – in die Gruppenstruktur integrieren. In diesem Vorgehen sehe ich erhebliches Potenzial zur weiteren Stärkung unserer Profitabilität, die klar im Fokus unserer strategischen Zielsetzung steht. Gleichzeitig sind wir für weitere M&A-Schritte bereit, wenn sich attraktive Opportunitäten ergeben.

Medios ist stark gewachsen und beschäftigt heute nahezu 1.000 Mitarbeiter. Welche Rolle spielt die Unternehmenskultur bei Medios für Sie?

Es ist richtig, Medios ist gewachsen. Gerade auch mit der Ceban-Akquisition kamen zusätzliche Kollegen ins Team und Medios ist heute deutlich internationaler als zuvor. In diesem Zusammenhang sind die richtige Integration sowie die optimale Nutzung von Synergien wichtig. Daran arbeiten wir sowohl bei den Prozessen, Systemen wie auch der Teambildung. Das Medios-Team überzeugt mich mit partnerschaftlicher Zusammenarbeit, hoher Professionalität, unternehmerischem Denken und einem starken Verantwortungsbewusstsein. Mir ist es wichtig, diese Kultur zu bewahren und weiterzuentwickeln – insbesondere in einer Phase des Wandels. Offenheit, Vertrauen und klare Kommunikation sind für mich zentrale Elemente guter Führung.

Auch das Thema Nachhaltigkeit gewinnt zunehmend an Bedeutung. Welchen Stellenwert hat Nachhaltigkeit für Sie?

Gute Governance und Nachhaltigkeit sind integrale Bestandteile einer erfolgreichen Unternehmensstrategie. Medios hat hier bereits wichtige Schritte unternommen, etwa mit der doppelten Wesentlichkeitsanalyse und dem ersten CSRD-konformen Nachhaltigkeitsbericht. Die nachhaltige Performance zeigt sich auch an den guten ESG-Ratings. Diesen Weg möchte ich aktiv fortsetzen. Langfristiger wirtschaftlicher Erfolg und verantwortungsvolles Handeln gehören für mich untrennbar zusammen.

Was ist Ihre persönliche Vision für Medios in den kommenden Jahren?

Ich sehe das Unternehmen als führende europäische Plattform für Specialty Pharma. Wir sind gut gerüstet, um dieser Vision Schritt für Schritt näher zu kommen.

Die Zusammenarbeit mit den Menschen bei Medios macht mir viel Freude. Ich habe in den ersten Wochen bereits viel Engagement, Kompetenz und Leidenschaft erlebt. Gemeinsam mit dem gesamten Team werde ich die nächsten Kapitel der Medios-Erfolgsgeschichte gestalten und dazu beitragen, das Unternehmen nachhaltig weiterzuentwickeln.

Die Medios-Aktie

Nach dem volatilen Vorjahr hat sich der deutsche Aktienmarkt im Jahr 2025 parallel zum Aufwärtstrend der internationalen Aktienmärkte positiv entwickelt, auch wenn die Dynamik im zweiten Halbjahr wieder an Schwung verloren hat. Mit einer spürbaren Normalisierung der Inflationsraten in den entwickelten Volkswirtschaften und unterstützt durch robuste Unternehmensgewinne – insbesondere bei führenden Industrie- und Technologiekonzernen – konnten die wichtigsten Indizes spürbar zulegen. Geopolitische und konjunkturelle Unsicherheiten, die vor allem aus der US-amerikanischen Zollpolitik resultieren, führten lediglich zu einer höheren Volatilität, jedoch nicht zu einer grundsätzlichen Trendumkehr. Am letzten Handelstag 2025 schloss der DAX bei 24.490 Punkten, was einem Anstieg von 23,0 % (30. Dezember 2024: 19.909 Punkte) entspricht. Das Jahreshoch wurde am 9. Oktober 2025 mit 24.611 Punkten erreicht, während das Jahrestief am 9. April 2025 mit 19.671 Punkten verzeichnet wurde. Der Nebenwerteindex SDAX, in den Medios nach kurzem Ausscheiden mit Wirkung zum 16. Oktober 2025 wieder aufgenommen wurde, gewann im Jahr 2025 25,3 % hinzu.

In diesem Umfeld setzte die Medios-Aktie ihren Abwärtstrend aus dem Vorjahr zunächst fort und verlor bis Anfang April 2025 weiter an Wert. Die anschließende Trendumkehr, die bis Anfang September 2025 anhielt und sich nach kurzer Unterbrechung weiter fortsetzte, verhalf der Aktie dazu, neue Dynamik zu gewinnen und ihre Verluste aus dem Vorjahr in großen Teilen wieder aufzuholen. Am letzten Handelstag des Jahres schloss die Aktie bei 14,48 €, was einem Plus von 9,5 % im Vergleich zum Vorjahr (30. Dezember 2024: 13,22 €) entspricht. Das Jahreshoch wurde am 1. September 2025 mit 15,74 € erreicht, während das Jahrestief am 9. April 2025 mit 10,30 € verzeichnet wurde. Das Volumen der Medios-Aktie im XETRA-Handel lag 2025 im Durchschnitt bei 44.051 Stück pro Tag und damit deutlich über dem Vorjahreswert von 37.143 Stück.

Performance der Medios-Aktie 2025 (indexiert)

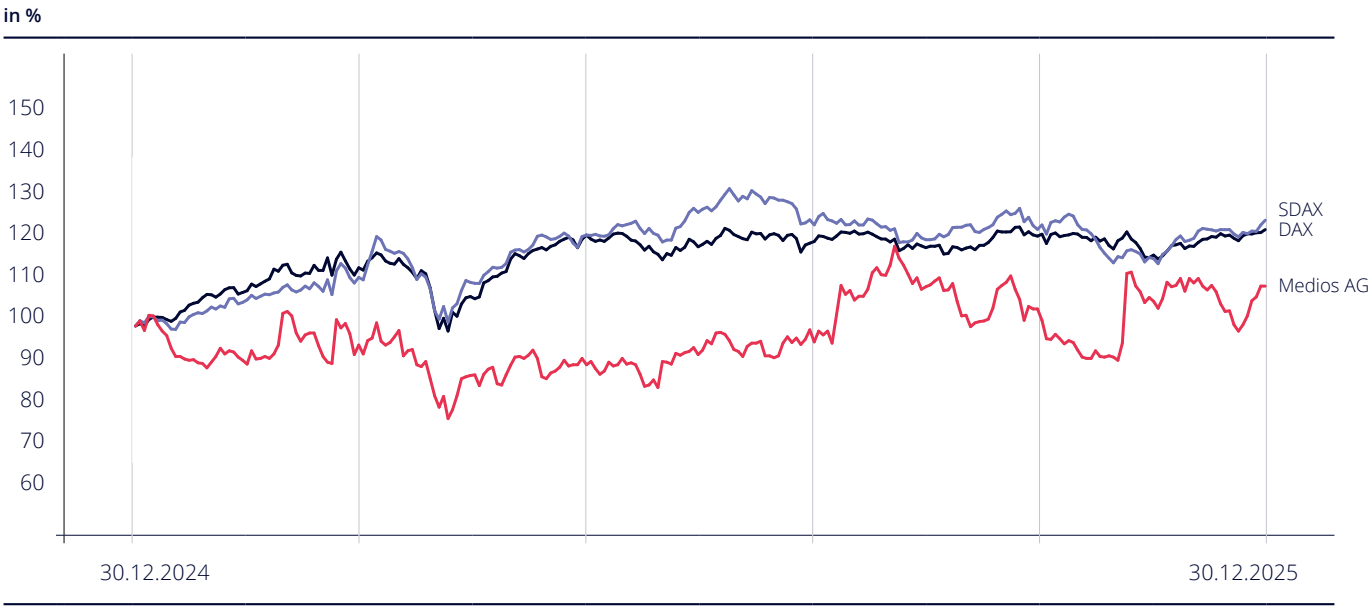

Im Jahr 2025 wurde die Medios AG durch eine fortlaufende Analyse von Berenberg, Deutsche Bank, Hauck Aufhäuser Investment Banking, Metzler Capital Markets, Montega und Warburg Research begleitet.

Das Grundkapital der Medios AG blieb im Berichtsjahr unverändert und betrug zum Ende des Jahres 25.505.723 € (31. Dezember 2024: 25.505.723 €). Im Rahmen eines am 18. Juli 2025 angekündigten öffentlichen Rückkaufangebots erwarb Medios insgesamt 1.000.000 eigene Aktien, was einem Anteil von rund 3,92 % des Grundkapitals entspricht. Die von der ordentlichen Hauptversammlung am 21. Juni 2023 erteilte Ermächtigung zum Rückkauf eigener Aktien erlaubt einen Erwerb von bis zu 10 % des Grundkapitals und ist bis zum 20. Juni 2028 befristet; hiervon sind derzeit noch rund 6,08 % verfügbar.

Die Medios AG wurde im Oktober 2025 darüber informiert, dass Bencis Capital Partners B. V. ihren gesamten Aktienbesitz an der Medios AG umplatziert hat. Die Aktien, die einem Anteil von insgesamt rund 6,7 % des Grundkapitals von Medios entsprechen, wurden an den institutionellen Investor Janus Henderson Group Plc veräußert. Die unabhängige Investment-Gesellschaft "Bencis Capital Parners B. V.", die auf Private-Equity- und Buyout-Investments im Mittelstandssegment spezialisiert ist, hatte im Jahr 2024 1.700.000 Medios-Aktien im Rahmen einer Sachkapitalerhöhung im Zusammenhang mit der Übernahme der Ceban Pharmaceuticals B. V. durch Medios erworben. Der Streubesitz der Medios-Aktie lag Ende 2025 bei 65,2 % und damit leicht über dem Vorjahreswert (31. Dezember 2024: 58,5 %). Die Marktkapitalisierung der Medios AG betrug zum Ende des Berichtsjahres rund 369,3 Mio. € und erhöhte sich damit um 9,5 %.

Aktionärsstruktur[1] (Stand: 30.01.2026)

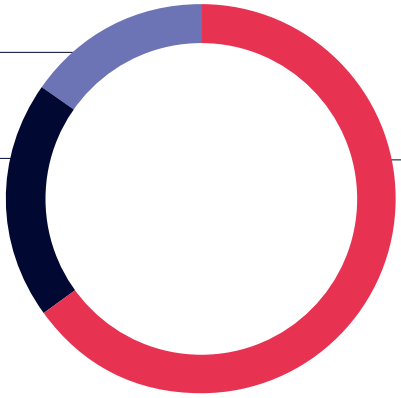

Luxempart Invest S.à.r.l
15,1 %

Martin Hesse[4]
19,7 %

Streubesitz[2]
6,4 % Janus Henderson
6,1 % Axxion
4,7 % SEB Investment
3,9 % Eigene Aktien[3]
2,4 % Paladin Asset Management
65,2 %

1 Alle Zahlen gemäß Stimmrechtsmitteilungen der Meldepflichtigen und wie laut Definition der Deutsche Börse Group.
2 Free Float gemäß Definition der Deutsche Börse Group.
3 Eigene Aktien aus dem Aktienrückkaufprogramm 2025 sind weder stimm- noch dividendenberechtigt (eigener Bestand zum 17.07.2025: 1.000.000 Stück).
4 Inkl. Zurechnung durch BMSH GmbH.

INTENSIVER DIALOG MIT DEM KAPITALMARKT

Im Geschäftsjahr 2025 hat Medios den intensiven Dialog mit dem Kapitalmarkt fortgesetzt und informierte hierfür regelmäßig sowie umfassend über die Geschäftsentwicklung. Neben den gesetzlich vorgeschriebenen Mitteilungen veröffentlichte das Unternehmen auch anlassbezogene Pressemitteilungen. Medios organisierte zudem einige Roadshows, die virtuell oder in Präsenz stattgefunden haben, und nahm an zahlreichen nationalen und internationalen Konferenzen teil. Dabei wurde die Gelegenheit genutzt, Analysten, Investoren und Medienvertretern das Geschäftsmodell, die Wachstumsstrategie und die aktuelle Entwicklung des Unternehmens vorzustellen.

Die Hauptversammlung der Medios AG fand am 27. Mai 2025 in virtueller Form mit einer Präsenz von rund 56 % des stimmberechtigten Grundkapitals statt. Die Aktionäre stimmten unter anderem der Weiterentwicklung des Vorstandsvergütungssystems zu. Darüber hinaus erteilte die Hauptversammlung ihre Zustimmung zur Einführung eines neuen Aktienoptionsplans 2025. Ziel dieses Plans ist es, qualifizierte Mitarbeitende und Führungskräfte langfristig an die Medios-Gruppe zu binden und am Unternehmenserfolg zu beteiligen. Die Gesamtobergrenze für Aktienoptionsprogramme bleibt allerdings weiterhin auf maximal 10 % des Grundkapitals beschränkt. Die Aktionäre stimmten zudem einer neuen Ermächtigung zur Ausgabe von Wandel- und Optionsschuldverschreibungen zu.

Im Geschäftsjahr 2025 beschäftigte sich Medios weiterhin intensiv mit dem Thema „Nachhaltigkeit“ und veröffentlicht im Rahmen des vorliegenden Geschäftsberichts erneut freiwillig eine nichtfinanzielle Konzernerklärung (**siehe Kapitel „Nichtfinanzielle Konzernerklärung“**).

Aktienkennzahlen (ISIN DE000A1MMCC8), Prime Standard

XETRA (Schlusskurse)		2025	2024
Anzahl der ausgegebenen Aktien am 31.12.		25.505.723	25.505.723
Marktkapitalisierung am 31.12.	Mio. €	369,3	337,2
Erster Handelstag	€	13,38	15,9
Letzter Handelstag	€	14,48	13,22
Höchstkurs	€	15,74	18,52
Tiefstkurs	€	10,3	11,46
Durchschnittlicher Tagesumsatz	Stück	44.051	37.143

Bericht des Aufsichtsrats

DR. YANN SAMSON
Vorsitzender des Aufsichtsrats
Rechtsanwalt

DR. ANKE NESTLER
Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats
Diplom-Kauffrau

JOACHIM MESSNER
Mitglied des Aufsichtsrats
Rechtsanwalt

JENS APERMANN
Mitglied des Aufsichtsrats
Selbstständiger Berater und Investor im Bereich Digital Health

FLORIAN HERGER
Mitglied des Aufsichtsrats
Diplom-Kaufmann

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

nach zehn Jahren ist Matthias Gärtner, Vorstandsvorsitzender (CEO), mit Ablauf des Jahres 2025 aus der Medios AG ausgeschieden. Herr Gärtner hat das Wachstum und den Erfolg von Medios entscheidend geprägt. Bereits Mitte des Jahres 2025 hat Mi-Young Miehler, Chief Operating Officer (COO), das Unternehmen verlassen. Im Namen des gesamten Aufsichtsrats danke ich beiden ausdrücklich für ihre hervorragende Arbeit und ihr großes Engagement für unsere Gesellschaft. Desgleichen danken wir den aktiven Mitgliedern des Vorstands sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medios AG und aller Konzerngesellschaften für ihren engagierten Einsatz und die konstruktive Zusammenarbeit im Geschäftsjahr 2025. In den Dank einzuschließen sind unsere Aktionärinnen und Aktionäre, insbesondere für das dem Medios-Konzern entgegengebrachte Vertrauen.

Gleichzeitig freuen wir uns, Thomas Meier als neuen Vorstandsvorsitzenden (CEO) willkommen zu heißen. Ich bin überzeugt, dass wir mit dieser Personalie einen international erfahrenen Leader für die Medios AG gewinnen konnten und dass Herr Meier mit seinem Geschäftssinn, seiner Expertise und seiner Führungsstärke dazu beitragen wird, unsere ambitionierten Ziele zu erreichen. Unser Gremium wird Herrn Meier unterstützen, den Mehrwert für Aktionäre, Partner und Kunden nachhaltig zu steigern.

ÜBERWACHUNG, INFORMATION UND BERATUNG

Der Aufsichtsrat hat im Berichtszeitraum die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben mit der geforderten Sorgfalt erfüllt. Er hat die Geschäftsführung fortlaufend überwacht und den Vorstand bei der Leitung und Weiterentwicklung des Unternehmens beraten. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat insbesondere in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen unmittelbar und frühzeitig eingebunden und ihm regelmäßig sowohl schriftlich als auch mündlich berichtet.

DIE ARBEIT IM AUFSICHTSRATSPLENUM

Die vom Vorstand erteilten Berichte und sonstigen Informationen hat der Aufsichtsrat auf Plausibilität hin überprüft, kritisch gewürdigt und hinterfragt. Zur Verbreiterung der Informationsbasis und zur Gewinnung eigener Eindrücke von der Unternehmensentwicklung wurden zudem vorstandsferne Erkundigungen eingeholt, u. a. bei leitenden Angestellten und externen Beratern. Darüber hinaus informierten die Vorstände in den Sitzungen des Aufsichtsrats ausführlich über die aktuelle Lage des Unternehmens.

Termine der Aufsichtsratssitzungen (Aufsichtsratsplenum)

Im Geschäftsjahr 2025 wurden insgesamt vier ordentliche Sitzungen des Aufsichtsrats abgehalten:

- 24. März 2025 (Bilanzsitzung Abschlüsse 2024)
- 27. Mai 2025
- 25. September 2025
- 27. November 2025

Die Mitglieder des Vorstands haben an den Aufsichtsratssitzungen teilgenommen, soweit der Aufsichtsratsvorsitzende nichts anderes bestimmt hatte. Darüber hinaus hielten die Mitglieder des Gesamtgremiums einen regelmäßigen Kontakt und kommunizierten telefonisch oder schriftlich sowohl untereinander als auch mit dem Vorstand.

Jährlich wiederkehrende Themen

Folgende Themen standen im abgelaufenen Jahr im Mittelpunkt der Arbeit des Aufsichtsrats.

- **Unternehmensstrategie**
  Der Aufsichtsrat befasst sich fortlaufend mit der Umsetzung der Wachstumsstrategie des Unternehmens. 2025 stand die Integration der 2024 übernommenen Ceban Pharmaceuticals B. V. im Vordergrund.

- **Geschäftsentwicklung**
  Jenseits der regelmäßigen Berichte des Vorstands steht der Aufsichtsratsvorsitzende mit dem Vorstand und insbesondere dem Vorstandsvorsitzenden in regelmäßigem Kontakt, um sich über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage und die wesentlichen Geschäftsvorfälle zu informieren.

- **Budgetplanung**
  Als interne Leitungsmaßnahme unterliegt die jährliche Budgetplanung einem Zustimmungsvorbehalt des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat überwachte die Einhaltung des Budgets 2025 und erteilte nach eingehender Erörterung die Zustimmung zum Budget 2026.

- **Zustimmungsbedürftige Rechtsgeschäfte**
  Soweit für Entscheidungen oder Maßnahmen des Vorstands aufgrund Gesetzes, Satzung oder Geschäftsordnung eine Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich war, wurde diese nach intensiver Prüfung und Erörterung erteilt.

- **Compliance-Management-System (CMS)**
  Das CMS wird fortlaufend dem dynamischen Wachstum des Medios-Konzerns angepasst. Der Compliance-Beauftragte berichtet dem Aufsichtsrat quartalsweise und gegebenenfalls anlassbezogen. Zusätzlich informierte sich der Aufsichtsratsvorsitzende durch gezielte Nachfragen, wobei der Schwerpunkt des Austausches 2025 auf den vom Compliance-Beauftragten durchgeführten Risikoanalysen lag. Zudem verschaffte sich der Vorsitzende einen Eindruck von der Entwicklung der Compliance-Kultur im Unternehmen.

— **Risikomanagementsysteme (RMS)**
Auch die Struktur der Risikomanagementsysteme orientiert sich am dynamischen Wachstum des Medios-Konzerns. Desgleichen ist die Interne Revision beim Finanzvorstand (CFO) angesiedelt. Der Aufsichtsrat ist durch die regelmäßige Berichterstattung des CFO zeitnah und umfassend über die Risikosituation des Konzerns informiert. 2025 hat der Aufsichtsrat u. a. Wirksamkeit, Ausstattung und Feststellungen der Internen Revision behandelt.

— **Nachhaltigkeit (ESG)**
Der Aufsichtsrat hat sich, vorbereitet durch seinen ESG-Ausschuss, mit der **nichtfinanziellen Konzernerklärung** 2025 befasst. Außerdem stand der Vorsitzende des Aufsichtsrats zu verschiedenen ESG-Themen im regelmäßigen Austausch mit dem Vorstand. Zu diesen Themen gehören die Nachhaltigkeitsstrategie des Konzerns einschließlich der ökologischen und sozialen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit wie auch die mit Sozial- und Umweltfaktoren verbundenen Chancen und Risiken. Der Aufsichtsrat informierte sich zudem über den Status quo der EPR (Extended Producer Responsibility – erweiterte Herstellerverantwortung) und verschaffte sich einen Eindruck von der Nachhaltigkeitskultur im gesamten Unternehmen und der ESG-Kommunikation. Die Aufsichtsratsmitglieder Dr. Yann Samson und Jens Apermann vertreten den Aufsichtsrat im ESG Committee der Medios AG. Neben der ESG-Strategie bzw. den langfristigen ESG-Zielen des Unternehmens waren 2025 auch die ESG-Compliance sowie die ESG-Berichterstattung und die zugehörigen Reporting-Prozesse Gegenstand der Arbeit im ESG Committee.

— **Hauptversammlung**
Im Einklang mit der aktienrechtlichen Kompetenzverteilung hat der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand die Beschlussvorschläge für die Tagesordnungspunkte der ordentlichen Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2024 (abgehalten am 27. Mai 2025) beschlossen. Auf dieser Hauptversammlung wurde allen Mitgliedern des Aufsichtsrats wie auch des Vorstands Entlastung erteilt.

— **Abgabe der Entsprechenserklärung (DCGK)**
Der Aufsichtsrat hat gemeinsam mit dem Vorstand nach Prüfung der Empfehlungen und Anregungen des aktuellen Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) die Abgabe und Veröffentlichung der Entsprechenserklärung beschlossen. Die im März 2025 abgegebene Entsprechenserklärung sowie die im Juli 2025 abgegebene Aktualisierung der Entsprechenserklärung sind auf der Unternehmenswebsite abrufbar (**https://investors.medios.group/corporate-governance**).

— **Führungsebene unterhalb des Vorstands**
Der Aufsichtsrat sucht regelmäßig den Kontakt zur Führungsebene unterhalb des Vorstands, im Geschäftsjahr 2025 schwerpunktmäßig zum Thema Compliance.

— **Short Term Incentive (STI)**
Jeweils zu Beginn eines Geschäftsjahres werden die Zielwerte für die kurzfristige variable Vergütung des Vorstands (STI) für das Geschäftsjahr zusammen mit dem Vorstand entwickelt.

Weitere Themen im Aufsichtsratsplenum

Der Aufsichtsrat war auch außerhalb der Sitzungen des Weiteren mit den folgenden weiteren Themen befasst:

— **Nachfolge Matthias Gärtner**
Ein wichtiger Schwerpunkt im Berichtszeitraum war die Suche und Bestellung eines neuen Vorstandsvorsitzenden (CEO).

— **Pflichtrotation (extern) des Abschlussprüfers**
Aufgrund gesetzlicher Vorgaben ist für die Jahresabschlussprüfung 2026 durch den Aufsichtsrat zwingend eine Ausschreibung zur Vergabe des Abschlussprüfermandats durchzuführen.

— **Implementierung Enterprise Resource Planning (ERP)**
Der Aufsichtsrat hat sich über Fortschritte bei der Implementierung der ERP-Software berichten lassen.

— **Datenschutz**
Der Vorstand hat 2025 einen neuen externen Datenschutzbeauftragten eingesetzt. Aus diesem Anlass hat sich der Aufsichtsratsvorsitzende beim Vorstand zu diesem Thema informiert.

DIE ARBEIT IN DEN AUSSCHÜSSEN

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat drei Ausschüsse gebildet. Die Besetzung der Ausschüsse sowie die Zuständigkeiten finden Sie in der Erklärung zur Unternehmensführung (**https://investors.medios.group/corporate-governance**).

Durch die Ausschüsse wurden keine Beschlüsse gefasst, da die Geschäftsordnungen den Ausschüssen keine Beschlusskompetenz einräumen. Demgemäß wurden in den Ausschüssen Beschlüsse und Themen vorbereitet, die im Plenum des Aufsichtsrats zu behandeln sind. Die Ausschussvorsitzenden berichteten dem Aufsichtsrat über die Ausschussarbeit in der jeweils folgenden Sitzung.

Über die Sitzungen hinaus hielten die Mitglieder der Ausschüsse einen regelmäßigen Kontakt und kommunizierten telefonisch und schriftlich sowohl untereinander als auch mit dem Vorstand.

Prüfungsausschuss

Der **Prüfungsausschuss** hielt sieben Sitzungen ab. Der Prüfungsausschuss war anlässlich und außerhalb der Sitzungen u. a. mit folgenden Sachverhalten befasst:

— **Abschlussprüfung**
Der Ausschuss ließ sich in mehreren Sitzungen zum Stand der Jahresabschlussprüfung für die Geschäftsjahre 2024 und 2025 berichten und erörterte die Prüfungsergebnisse mit dem Abschlussprüfer und dem Finanzvorstand.

— **Auswahl Abschlussprüfer**
Der Ausschuss hat potenzielle Kandidaten für die Mandatierung zur Durchführung der Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2026 erörtert.

— **Nichtfinanzielle Berichterstattung**
Der Ausschuss hat sich mit den Anforderungen der Prüfung an die nichtfinanzielle Berichterstattung befasst.

Vergütungs- und Nominierungsausschuss

Der **Vergütungs- und Nominierungsausschuss** trat im Geschäftsjahr 2025 27 Mal zusammen. Der Vergütungs- und Nominierungsausschuss war anlässlich und außerhalb der Sitzungen u. a. mit folgenden Sachverhalten befasst:

— **Nominierung**
Der Ausschuss war 2025 mit wichtigen Personalentscheidungen befasst, konkret mit dem Ausscheiden von Mi-Young Miehler und der Nachfolge des Vorstandsvorsitzenden (CEO) Matthias Gärtner.

— **Vergütung**
Der Aufsichtsrat überprüfte die Angemessenheit und Üblichkeit der Vergütung für Vorstand und Aufsichtsrat und die Erforderlichkeit einer Anpassung der Vergütungssysteme für Vorstand und Aufsichtsrat. Er bereitete außerdem die Festlegung der KPIs für die variablen Vergütungselemente des Vorstands vor.

— **Vergütungsbericht**
Zum Zwecke der Berichterstattung an das Plenum wurde der Vergütungsbericht ausführlich besprochen.

An 14 Sitzungen des Vergütungs- und Nominierungsausschusses hat neben den Ausschussmitgliedern auch das Aufsichtsratsmitglied Florian Herger teilgenommen. Die Mitglieder des Vorstands haben an den Sitzungen des Vergütungs- und Nominierungsausschusses nicht teilgenommen.

ESG-Ausschuss

Der **ESG-Ausschuss** tagte sieben Mal. Der ESG-Ausschuss war anlässlich und außerhalb der Sitzungen u. a. mit folgenden Sachverhalten befasst:

— **Strategie**
Der Ausschuss analysiert regelmäßig die ESG-Strategie von Medios. Im ESG-Ausschuss wurden außerdem Sitzungen des ESG Committee vorbereitet.

— **Vergütung**
Der Ausschuss hat im Rahmen der Überprüfung des Vergütungssystems für den Vorstand die Einbeziehung von ESG-Zielen in die variable Vergütung erörtert.

Präsenz und individualisierte Offenlegung der Sitzungsteilnahme

Die Teilnahmequote der Mitglieder in den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse lag bei 100 %. Die Sitzungen des Aufsichtsratsplenums fanden allesamt als reine Präsenzsitzungen statt, während die Sitzungen der Ausschüsse als virtuelle Sitzungen per Videokonferenz abgehalten wurden. Keine Sitzung fand als Telefonkonferenz statt. Die Teilnahme der Mitglieder des Aufsichtsrats an den Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse wird in nachstehender Tabelle in individualisierter Form offengelegt.

Individualisierte Offenlegung der Sitzungsteilnahme

	Gesamtgremium		Vergütungs- und Nominierungsausschuss		Prüfungsausschuss		ESG-Ausschuss	
Teilnahme	**Anzahl**	**%**	**Anzahl**	**%**	**Anzahl**	**%**	**Anzahl**	**%**
Dr. Yann Samson (Vorsitzender)	4/4	100	27/27	100	n/a	n/a	7/7	100
Dr. Anke Nestler (stellvertretende Vorsitzende)	4/4	100	n/a	n/a	7/7	100	n/a	n/a
Joachim Messner	4/4	100	27/27	100	n/a	n/a	n/a	n/a
Jens Apermann	4/4	100	n/a	n/a	n/a	n/a	7/7	100
Florian Herger	4/4	100	n/a	n/a	6/7	86	n/a	n/a
Präsenz	4/4	100	4/27	15	1/7	14	1/7	14
Audio/Video	0/4	0	23/27	85	6/7	86	6/7	86

PERSONALIA

Im Berichtszeitraum sind die Vorstände Matthias Gärtner und Mi-Young Miehler aus dem Vorstand ausgeschieden. Darüber hinaus gehörten dem Vorstand während des Berichtszeitraums Falk Neukirch, Christoph Prusseit und Constantijn van Rietschoten an. Mit Wirkung zum 1. Februar 2026 wurde Thomas Meier als neuer Vorstandsvorsitzender (CEO) bestellt.

Der Aufsichtsrat hat gemäß § 8 Abs. 1 der Satzung der Medios AG fünf Mitglieder. Während des Berichtszeitraums war der Aufsichtsrat mit folgenden Mitgliedern besetzt: Dr. Yann Samson (Vorsitzender), Dr. Anke Nestler (stellvertretende Vorsitzende), Joachim Messner, Jens Apermann und Florian Herger.

SELBSTEVALUIERUNG

2025 wurde ein externer Berater beauftragt, die alle zwei Jahre anstehende Aufsichtsrats-Selbstevaluierung durchzuführen. Ziel ist eine objektive Einschätzung der Effizienz und Qualität der Kontrollfunktion. Die Ergebnisse wurden dem Aufsichtsrat Anfang 2026 präsentiert. Die Tätigkeit des Kontrollgremiums, insbesondere Effektivität, Entscheidungsqualität, Onboarding der beiden neuen Mitglieder und Zusammenarbeit mit dem Vorstand, wurde erneut als gut bis sehr gut bewertet. Für Einzelheiten wird auf den entsprechenden Abschnitt in der Erklärung zur Unternehmensführung (**https://investors.medios.group/corporate-governance**) verwiesen.

FORTBILDUNG

Die Medios AG unterstützt die Mitglieder des Aufsichtsrats bei ihrer Amtseinführung sowie bei eigenverantwortlich wahrzunehmenden Aus- und Fortbildungsmaßnahmen wie beispielsweise zu Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen. Desgleichen unterstützt die Gesellschaft die Mitglieder des Vorstands bei ihrer Amtsführung sowie den grundsätzlich eigenverantwortlich wahrzunehmenden Aus- und Fortbildungsmaßnahmen. Es besteht ein jährliches Fortbildungsbudget in Höhe von 12 Tsd.€ (brutto) je Vorstandsmitglied. Alle Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder besuchen regelmäßig Fortbildungsveranstaltungen.

INTERESSENKONFLIKTE

Nach Einschätzung des Aufsichtsrats sind alle seine derzeitigen Mitglieder als unabhängig im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) anzusehen. Das Mitglied des Aufsichtsrats Joachim Messner ist mit 6.142 Aktien an der Medios AG beteiligt und als Rechtsanwalt beratend für den Medios-Konzern tätig. Dies wird rein vorsorglich im Interesse größtmöglicher Transparenz offengelegt.

CORPORATE GOVERNANCE UND COMPLIANCE

Der Aufsichtsrat gibt als Kontrollorgan den Rahmen des Handelns des Vorstands und damit auch Aspekte von Corporate Governance (exzellente Unternehmensführung) und Compliance (uneingeschränkte Beachtung gesetzlicher Vorgaben) vor. Dazu gehören ein regelkonformes und nachhaltiges Wirtschaften, die Berücksichtigung aller Stakeholder und die Reduzierung von Risiken.

Die Leitwerte der Medios-Unternehmenskultur (Vertrauen, Respekt, Integrität und Verantwortung) sind fest im internen Compliance-Regelwerk der Medios AG (Kodizes, Richtlinien und Procedures) verankert. Der aktuelle Verhaltenskodex sowie der Lieferantenkodex sind auf der Unternehmenswebsite **(https://investors.medios.group/corporate-governance)** veröffentlicht. Dort sind desgleichen weiterführende Informationen zu Corporate Governance und Compliance hinterlegt.

PRÜFUNG JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSS 2025

Der Abschlussprüfer erteilte dem Jahresabschluss, dem Konzernabschluss und dem zusammengefassten Lagebericht der Medios AG und des Medios-Konzerns jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Des Weiteren stellte der Abschlussprüfer fest, dass im Rahmen der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie des Risikofrüherkennungssystems keine Sachverhalte bekannt wurden, die gegen deren Wirksamkeit sprechen. Nach ausgiebiger eigener Prüfung hat der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer einstimmig zugestimmt. Einwendungen waren nicht zu erheben; das betrifft auch die Erklärung zur Unternehmensführung, und zwar auch, soweit sie nicht vom Abschlussprüfer zu prüfen ist. Der Jahresabschluss der Medios AG wurde festgestellt und der Konzernabschluss gebilligt.

ABSCHLUSSPRÜFER

Die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Düsseldorf („Baker Tilly“) ist seit dem Geschäftsjahr 2016 Abschlussprüfer für die Medios AG und den Medios-Konzern. Als Wirtschaftsprüfer unterzeichnen die Wirtschaftsprüfer Thomas Gloth und Franziska Huber. Die Beauftragung der Abschlussprüfer erfolgte entsprechend dem Votum der Hauptversammlung und im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben, wobei der Aufsichtsrat hinsichtlich der Einzelheiten der Jahresabschlussprüfung, der Prüfungsschwerpunkte und der Zusammenarbeit jeweils detaillierte Vorgaben macht. Der Prüfungsausschuss hielt dabei durchgehend den Kontakt mit dem Abschlussprüfer, beginnend mit dem Prüfungsauftrag bis zur Feststellung des Jahresabschlusses.

VORGELEGTE UNTERLAGEN

Der Vorstand der Gesellschaft legte dem Aufsichtsrat den Jahresabschluss, nach den Regeln des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt, den **Konzernabschluss**, entsprechend den Grundsätzen der International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt, sowie den **zusammengefassten Lagebericht** des Medios-Konzerns und der Medios AG sowie den Gewinnverwendungsvorschlag (Gewinnvortrag) für das Geschäftsjahr 2025 fristgerecht vor. Ebenfalls rechtzeitig vorgelegt wurden die Prüfberichte von Baker Tilly, die mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen wurden. Als Ergebnis ist festzuhalten, dass die Medios AG bei der Aufstellung von Jahres- und Konzernabschluss die Regeln des HGB und des AktG bzw. die International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, beachtet hat.

ÜBERWACHUNGSSYSTEM

Darüber hinaus unterzog der Abschlussprüfer das vom Vorstand gemäß § 91 Abs. 2 AktG eingerichtete Überwachungssystem zur Risikofrüherkennung einer Prüfung und bestätigte dessen Wirksamkeit.

AUSFÜHRLICHE ERÖRTERUNG, BILANZSITZUNG UND FESTSTELLUNG DER ABSCHLÜSSE 2025

Die Jahresabschlussunterlagen und die Prüfberichte wurden vorab im Prüfungsausschuss, im Aufsichtsrat und abschließend in Gegenwart des Abschlussprüfers in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 25. März 2026 umfassend behandelt. Die erforderlichen Unterlagen wurden rechtzeitig vor diesen Sitzungen verteilt, sodass die vorgenannten Unterlagen intensiv gesichtet und geprüft werden konnten. Der Abschlussprüfer berichtete auf der Bilanzsitzung insbesondere über den Umfang, die Art, die Schwerpunkte sowie die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und ging dabei insbesondere auf die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte (Key Audit Matters) und die vorgenommenen Prüfungshandlungen ein. Wesentliche Schwächen des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems wurden nicht berichtet. Anschließend stand der Abschlussprüfer dem Aufsichtsrat für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Es schloss sich eine abschließende umfassende Diskussion des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und des **zusammengefassten Lageberichts** sowie der **nichtfinanziellen Konzernerklärung 2025** an. Der Aufsichtsrat hat sodann dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zugestimmt, da nach Abschluss der eigenen Prüfung des Aufsichtsrats keine Einwendungen zu erheben waren. Der Aufsichtsrat teilt ebenso die Einschätzung des Vorstands zur Lage von Gesellschaft und Konzern (wie zusammengefasst im **Lagebericht** dargestellt) und hat diesen Bericht ebenfalls gebilligt. Anschließend hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss der Medios AG festgestellt und den **Konzernabschluss** gebilligt.

GEWINNVORTRAG

Der Aufsichtsrat stimmte dem Vorschlag des Vorstands zu, den Bilanzgewinn vollständig auf neue Rechnung vorzutragen (Gewinnvortrag). Die Dividendenpolitik des Vorstands, weiterhin in ein dynamisches Wachstum zu investieren und keine Dividende auszuschütten, teilt der Aufsichtsrat ausdrücklich.

Dieser Bericht wurde in der Sitzung des Aufsichtsrats der Medios AG am 25. März 2026 ausführlich und eingehend erörtert und beschlossen.

25. März 2026

Für den Aufsichtsrat
Dr. Yann Samson
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Nachhaltigkeitserklärung

ALLGEMEINE INFORMATIONEN (ESRS 2)

Grundlagen dieser Nachhaltigkeitserklärung (BP-1)

Diese Nachhaltigkeitserklärung wurde für denselben Konsolidierungskreis erstellt, dem auch der Jahresabschluss zugrunde liegt (**siehe Konzernanhang**). Der Konzernkreis hat sich 2024 durch den Erwerb der Ceban-Gruppe signifikant erweitert. Im Berichtsjahr hat sich der Konsolidierungskreis weiter verändert, der Konzern bestand zum Stichtag 31. Dezember 2025 aus 56 Gesellschaften (Vorjahr: 66).

Im Folgenden stehen „wir", Medios, die Medios AG, der Medios-Konzern oder „das Unternehmen" für den gesamten Konsolidierungskreis. Falls einzelne Aussagen nur für einen Ausschnitt des Konsolidierungskreises gelten, ist dies entsprechend kenntlich gemacht. Ebenfalls legen wir transparent dar, wenn einzelne Kennzahlen auf Schätzungen basieren, und erklären das methodische Vorgehen. Der Berichtszeitraum für alle qualitativen Aussagen und quantitativen Angaben inklusive der Kennzahlen ist analog zur Finanzberichterstattung (1. Januar 2025 – 31. Dezember 2025) definiert. „Ceban" steht für die Medios International B. V. einschließlich der dazugehörigen Unternehmen.

Diese Nachhaltigkeitserklärung stellt eine nichtfinanzielle Konzernerklärung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Anforderungen an eine nichtfinanzielle Erklärung gem. § 289b HGB dar. Das CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) erlaubt berichtspflichtigen Unternehmen, zusätzliche europäische Rahmenwerke zu nutzen. Entsprechend hat die Medios AG die Berichtsinhalte freiwillig in Anlehnung an die europäischen Anforderungen der „Corporate Sustainability Reporting Directive" (CSRD) und der „European Sustainability Reporting Standards" (ESRS) erstellt. Allerdings wurden die Inhalte des Berichts wie auch die korrekte Anwendung der Berichtsstandards keiner Prüfung mit hinreichender Sicherheit (Limited Assurance) durch den Abschlussprüfer unterzogen. Der Bericht enthält auch die Angabepflichten der EU-Taxonomie (gem. Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852) und stellt einen Fortschrittsbericht gemäß COP-Richtlinie des United Nations Global Compact (UNGC) für das Jahr 2025 dar.

Um einen transparenten Einblick in die nachhaltigkeitsbezogenen Themen von Medios zu ermöglichen, wurden im Folgenden so wenige Informationen wie möglich aus Vertraulichkeitsgründen oder zum Schutz des geistigen Eigentums ausgelassen. Aufgrund der Natur der Geschäftsaktivitäten von Medios und der Branchenumgebung können allerdings bestimmte Angaben aus Gründen der Geheimhaltung und des Datenschutzes nicht gemacht werden. Dies sind im Einzelnen:

- Geistiges Eigentum und technologische Exklusivität: Medios ist in der individuellen Medizin und der Herstellung patientenspezifischer Therapien tätig, die innovative Lösungen und spezielle Rezepturen umfassen. Um die Wettbewerbsvorteile und die Ergebnisse der Forschung und Entwicklung zu schützen, werden bestimmte technische Details und Rezepturen vertraulich behandelt sowie spezifische Betriebsabläufe und technische Details nicht vollständig offengelegt.
- Branchenspezifische Normen und Vertraulichkeitsvereinbarungen: Medios folgt internationalen Produktionsstandards (z. B. GMP) und beteiligt sich an klinischen Studien, wobei bestimmte Informationen und Daten aufgrund strenger Vertraulichkeitsvereinbarungen geschützt sind, um die Compliance zu gewährleisten und die Patientendaten zu schützen.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurde die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette betrachtet. Inwieweit sich die jeweiligen Richtlinien, Maßnahmen, Ziele und Kennzahlen auch auf die Wertschöpfungskette beziehen, ist in den jeweiligen Themenkapiteln im Folgenden näher erläutert. Gleichermaßen sind Sektordurchschnittsdaten oder andere Näherungswerte, die für Schätzungen zur Wertschöpfungskette herangezogen wurden, sowie Kennzahlen, die mit Messunsicherheiten und Schätzungen einhergehen, in den jeweiligen Themenkapiteln unter Angabe der jeweiligen Quellen erläutert. Schätzungen und Messunsicherheiten lagen insbesondere in folgenden Bereichen vor, da zumindest teilweise keine Primärdaten verfügbar waren:

- Angaben zu Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) aus der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette (Scope 3-Emissionen)

— Angaben zu verbrannten oder deponierten nicht-gefährlichen und nicht-recycelten Abfällen
— Quantitative Angaben zu Ressourcenzuflüssen

In dieser Nachhaltigkeitserklärung wurden keine nach ESRS geforderten Informationen unter Berufung auf Ausnahmeregelungen bzgl. Vertraulichkeit (ESRS 2 BP-1 5d) oder sich in Verhandlungsphasen befindende Angelegenheiten (ESRS 2 BP-1 5e) ausgelassen. Offenlegungen zur Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme wurden per Verweis auf den Vergütungsbericht inkludiert.

Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane sowie Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich diese befassen (GOV-1, GOV-2)

Medios nimmt die Bedeutung von Corporate Social Responsibility ernst und setzt sich aktiv für nachhaltige und ethische Geschäftspraktiken ein. Die Förderung von Umweltschutz, sozialer Gerechtigkeit und ethischem Handeln ist integraler Bestandteil unserer Unternehmensphilosophie und wir arbeiten kontinuierlich daran, unsere positiven Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft zu maximieren.

Um diesem Anspruch gerecht zu werden, tragen die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane der Medios AG die Verantwortung für alle Themen in Bezug auf Nachhaltigkeit.

Durch das 2021 gegründete Nachhaltigkeitskomitee ist das Thema Nachhaltigkeit in der Unternehmensorganisation verankert. Der Vorstandsvorsitzende (bis 31. Dezember 2025 Matthias Gärtner) hat dessen Vorsitz inne. Darüber hinaus besteht das Komitee aus den zwei Mitgliedern des ESG-Ausschusses des Aufsichtsrats, den Vorstandsmitgliedern der Medios AG sowie Vertretern aller Fachabteilungen und operativen Bereiche. Je nach Thema und Notwendigkeit gibt es zusätzliche Ansprechpartner. Das Nachhaltigkeitskomitee tagt viermal im Jahr, legt die Schwerpunkte der Nachhaltigkeitsstrategie fest und überwacht die Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen.

Als Vorsitzender des Nachhaltigkeitskomitees verantwortet der Vorstandsvorsitzende die gesamte Nachhaltigkeitsstrategie, die Nachhaltigkeitsberichterstattung und die Compliance mit nachhaltigkeitsbezogenen Gesetzgebungen. Auch die Erreichung und Überwachung der gesetzten Nachhaltigkeitsziele fällt ultimativ in seinen Zuständigkeitsbereich. Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse und die in diesem Prozess identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) werden vom Gesamtvorstand überprüft und validiert. Der Vorstandsvorsitzendende (CEO) ist zudem in der aktiven Bewertung der IROs mit involviert. Um das Management der einzelnen Auswirkungen, Chancen oder Risiken zu gewährleisten, werden entsprechende Verantwortungsbereiche und Ansprechpartner für Maßnahmen und Ziele sowie Kommunikationswege festgelegt.

Tabelle 1: Zusammensetzung des Vorstands der Medios AG per 31.12.2025

	Gesamt	Männlich	Weiblich
Mitglieder im Vorstand	**4**	**4 (100 %)**	**0 (0 %)[1]**

1 Bis 30.06.2025: 5 Mitglieder im Vorstand, davon 4 männlich und 1 weiblich.

Im Aufsichtsrat befasst sich der im Jahr 2024 eingerichtete ESG-Ausschuss mit der nachhaltigen Unternehmensführung sowie der Geschäftstätigkeit des Unternehmens in den Bereichen Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung bzw. ESG. Dazu zählen insbesondere die Vorgehensweise zur Integration von Nachhaltigkeit in die Geschäftsstrategie, die Festlegung von Nachhaltigkeitszielen, die verpflichtende ESG- bzw. CSRD-Berichterstattung und ggf. deren Prüfung, die Chancen und Risiken sowie die Organisationsstrukturen und Prozesse in den ESG-Bereichen, jeweils soweit nicht eine Zuständigkeit des Prüfungsausschusses besteht.

In seinem Zuständigkeitsbereich berät und überwacht der ESG-Ausschuss des Aufsichtsrats den Vorstand, gibt hierzu Empfehlungen ab und bereitet eventuelle Aufsichtsratsbeschlüsse vor. Der ESG-Ausschuss besteht aus Dr. Yann Samson (Ausschussvorsitzender und Vorsitzender des Aufsichtsrats) und Jens Apermann.

Tabelle 2: Zusammensetzung des Aufsichtsrats der Medios AG

	Gesamt	Männlich	Weiblich
Mitglieder im Aufsichtsrat	**5 (100 %)**	**4 (80 %)**	**1 (20 %)**
Davon Vorstände	0	0	0
Davon keine Vorstände	5 (100 %)	4 (80 %)	1 (20 %)
Davon Mitarbeiter	0	0	0
Davon Arbeitnehmervertreter (nicht gesetzlich vorgeschrieben)	0	0	0
Davon unabhängige Mitglieder	5	4	1

Der ESG-Ausschuss kontrolliert, dass ESG-bezogene Themen sowie Maßnahmen, Zielstellungen und Richtlinien zum Management aller von Medios als wesentlich erachteten ESG-bezogenen IROs von der Geschäftsführung bis hin zu jeder Abteilung auf allen Ebenen umgesetzt werden. Der ESG-Ausschuss hält hierfür quartalsweise Sitzungen ab. In seiner Funktion als Vorsitzender des Nachhaltigkeitskomitees berichtet der Vorstandsvorsitzende im Vorfeld über Fortschritte im Management von ESG-bezogenen IROs, einschließlich Ergebnissen der beschlossenen Richtlinien, Maßnahmen, Ziele und Parameter. Ziele werden im Nachhaltigkeitskomitee gemeinsam mit dem Vorstandsvorsitzenden und dem ESG-Ausschuss erarbeitet und verfolgt.

Die nachfolgende Grafik illustriert die Strukturen, Prozesse und Informationswege der ESG-Governance im Medios-Konzern 2025:

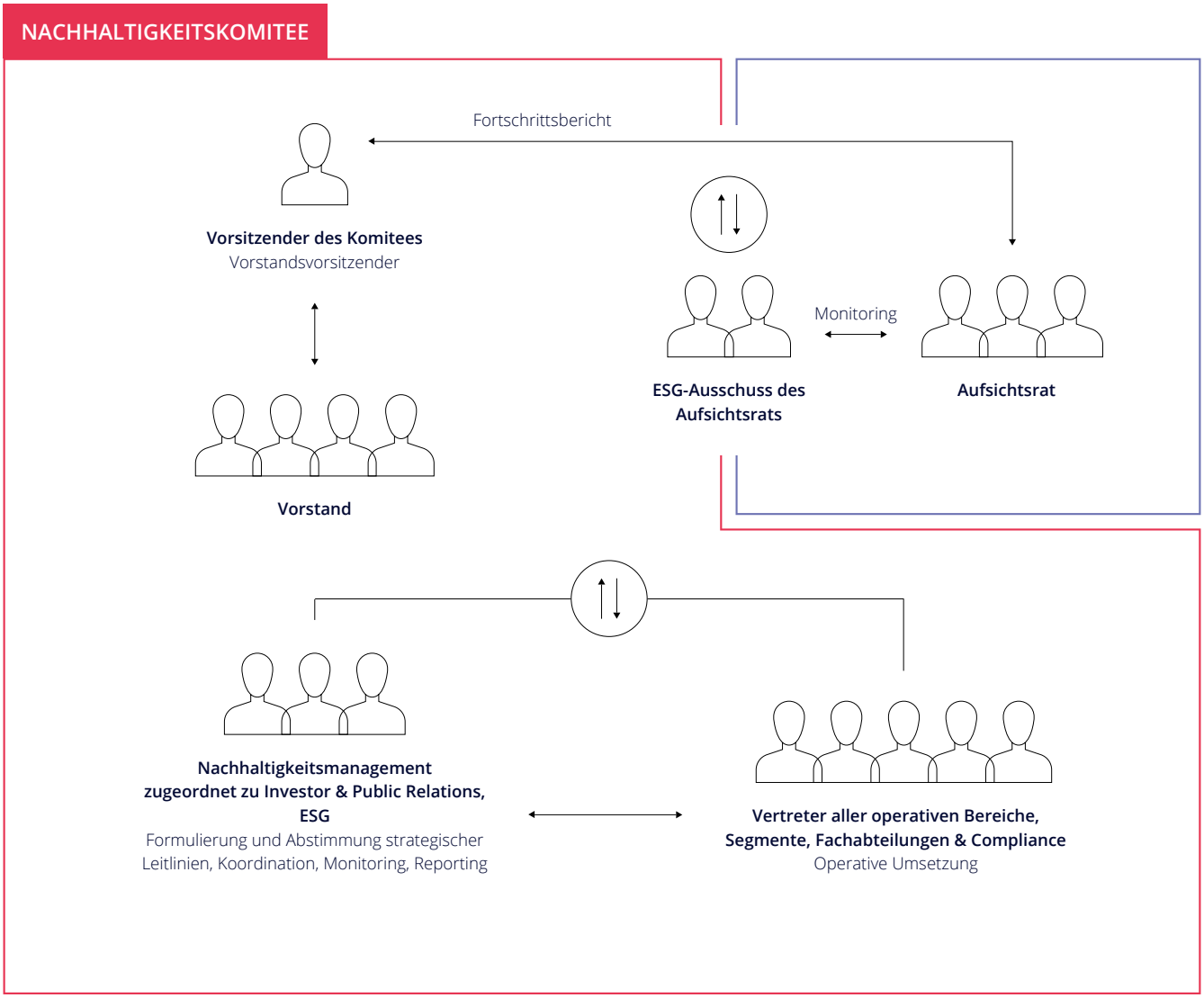

Um die beschriebenen Verantwortungen auch entsprechend wahrnehmen zu können, stellt die Medios AG sicher, dass entsprechendes und notwendiges Fachwissen in den Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen vorhanden ist. Der Aufsichtsratsvorsitzende Dr. Yann Samson war von Anfang 2022 bis zu der Einrichtung des ESG-Ausschusses im Aufsichtsrat und seiner Übernahme von dessen Vorsitz bereits Nachhaltigkeitsbeauftragter im Aufsichtsrat. Er übernahm auch in dieser Funktion schon die Überwachung und Beratung des Vorstands in Nachhaltigkeitsfragen. Als Verantwortlicher für Nachhaltigkeit im Vorstand der financial.com AG verfügt Herr Dr. Samson nachweislich über Expertise in Nachhaltigkeitsfragen und insbesondere in ESG-Strategien sowie in der Erfassung von ESG-Daten und deren weitergehender Analyse. Die financial.com AG entwickelt u. a. selbst Tools/Interfaces zur Auswertung von ESG-Daten. Diese Fähigkeiten in der Analyse von ESG-Daten befähigen Herrn Dr. Samson, das Management sämtlicher wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen der Medios AG auf Basis quantitativer Angaben zu beurteilen und mitzugestalten.

Als erfahrener Rechtsanwalt und Mitglied der Geschäftsführung verschiedener Unternehmen besitzt Dr. Samson zudem jahrelange Expertise in Rechtsfragen sowie in der Unternehmensführung und somit auch in der Unternehmenspolitik. Der ESG-Ausschuss hat zudem die Möglichkeit, jederzeit Sachverständige für Spezialthemen in die Aufsichtsratssitzungen einzuladen, und hat bereits eine gezielte ESG-Schulung für Aufsichtsräte erhalten.

Da Nachhaltigkeit einen zentralen Stellenwert für die Medios AG einnimmt, werden Nachhaltigkeitsthemen vom Vorstand auch in Bezug auf die konventionelle Unternehmensstrategie und das Risikomanagement berücksichtigt. So verfolgt Medios mit seiner Geschäftsstrategie auch gesamtgesellschaftliche Ziele einer nachhaltigen Gesundheitsversorgung.

Als Mission hat Medios definiert, eine globale Plattform zu schaffen, um die innovativsten Arzneimitteltherapien dorthin zu bringen, wo sie gebraucht werden. Vor diesem Hintergrund wollen wir durch kooperative Zusammenarbeit und den Austausch der verschiedenen Marktteilnehmer die beste flächendeckende Versorgung von Patienten mit Specialty-Pharma-Arzneimitteln gewährleisten. Unser Ziel ist es, dabei einen nachhaltigen wirtschaftlichen Wert zu generieren, indem wir gute Unternehmensführung, soziale Verantwortung und ökologische Selbstverpflichtung in unser Kerngeschäft integrieren.

Die Gesamtverantwortung für die Umsetzung der Geschäftsstrategie, einschließlich ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Komponenten, liegt beim Vorstand. Dieser verantwortet infolgedessen auch die Berücksichtigung der Geschäftsstrategie bei gewichtigen Transaktionen und das Verfahren zur Ermittlung und zum Management von Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftsstrategie und dem Geschäftsmodell. Der Aufsichtsrat überwacht und kontrolliert dessen Umsetzung sowie die dazugehörige Berichterstattung.

Zur Vermittlung von nachhaltigkeitsbezogenem Fachwissen greifen der Aufsichtsrat, der Vorstand sowie das Nachhaltigkeitskomitee insgesamt auf ein Netzwerk der Medios AG mit Beratungsgesellschaften und anderen Organisationen zurück. Dazu gehören:

- Eine externe Unternehmensberatung für Kenntnisse bzgl. Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie der Integration von Nachhaltigkeits- und Unternehmensstrategie.
- Die großen ESG-Rating-Häuser (wie zum Beispiel ISS ESG, MSCI, S&P, Sustainalytics) für ESG-Best-Practices und Feedback zur eigenen Nachhaltigkeitsperformance.
- United Nations Global Compact (UNGC) für Kenntnisse über globale Nachhaltigkeitsziele und Möglichkeiten, diese mit eigenen Unternehmenszielen in Einklang zu bringen oder eigene Ziele danach auszurichten.

Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme (GOV-3)

Seit Juli 2021 gibt es eine nachhaltigkeitsbezogene Komponente in der Vergütung in Form eines leistungsabhängigen Bonus („ESG“) für sämtliche Vorstandsmitglieder der Medios AG. Der ESG-Bonus ist eine kurzfristige variable (erfolgsabhängige) Vergütung (sogenanntes STI, „Short-Term Incentive“) in Form eines Bonus mit einjähriger Bemessungsgrundlage. Vor Beginn eines jeden Geschäftsjahrs bestimmt der Aufsichtsrat in Abstimmung mit dem Vorstand ESG-Ziele aus verschiedenen Bereichen (wie zum Beispiel Klima und Umwelt) einheitlich für sämtliche Vorstandsmitglieder.

Mit der Festlegung der ESG-Ziele bestimmt der Aufsichtsrat auch die Gewichtung unter den festgelegten ESG-Zielen für die Gesamtzielerreichung und Kriterien und Methoden zur Beurteilung der Erreichung der jeweiligen ESG-Ziele. Auch für das Geschäftsjahr 2025 sind nachhaltigkeitsbezogene Leistungsindikatoren als Leistungsmaßstäbe zu ca. 8 – 9 % in die variable Vorstandsvergütung einbezogen worden. Die entsprechenden Ziele betreffen die Themen Stromverbrauch, Wasserverbrauch, Compliance-Schulungen und Mitarbeiterfluktuation. Je mehr erreicht werden, desto höher fällt die variable Vergütung aus. Mehr Informationen zum ESG-Bonus im Berichtsjahr und dessen konkrete Ausgestaltung sowie dessen Anteil an der Gesamtvergütung sind im **Vergütungsbericht** zu finden.

Erklärung zur Sorgfaltspflicht (GOV-4)

Die nachfolgende Tabelle gibt Aufschluss darüber, wo wir in unserer Nachhaltigkeitserklärung Informationen über die Sorgfaltspflicht geben.

Tabelle 3: Informationen zur Sorgfaltspflicht

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Inhalte der Nachhaltigkeitserklärung
Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	Angaben zu GOV-2 und GOV-3 sowie SBM-3
Einbindung betroffener Interessensträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	Angaben zu Policies, GOV-2, SBM-2, IRO-1, S1-2, S2-2 und S4-2
Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	Angaben zu IRO-1 und alle SBM-3-Bestandteile im Bericht
Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	Angaben zu Maßnahmen
Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	Angaben zu Kennzahlen und Zielen

Management von Risiken der Nachhaltigkeitsberichterstattung und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung (GOV-5)

Risiken im Hinblick auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung werden regelmäßig bewertet und die internen Kontrollen auf den Prüfstand gestellt. Hierzu werden aus einer Projektmanagement-Perspektive Risiken in Bezug auf Zeitplan, Budget und Konsolidierungskreis identifiziert und auf ihre Gefährdung der sach-, frist-, anforderungs- und budgetgerechten Berichterstellung hin bewertet sowie entsprechend priorisiert. Das Risikomanagement bezieht sich vor allem auf die berichteten Inhalte in der Nachhaltigkeitserklärung, aber auch die Rohdaten und Informationen, die in den Bericht einfließen. Zu den vierteljährlichen Sitzungen des ESG-Ausschusses werden ermittelte Risiken der Nachhaltigkeitsberichterstattung berichtet. Bei dringenden oder wesentlichen Risiken werden die betreffenden Abteilungen die oberste Leitung umgehend per E-Mail oder über interne Kommunikationsplattformen informieren, um sicherzustellen, dass sie schnell die erforderlichen Maßnahmen ergreifen können.

Das größte Risiko entsteht durch die Anwendung eines neuen Berichtsrahmenwerks. Die ESRS bilden für dieses Berichtsjahr zum ersten Mal das ausschlaggebende Rahmenwerk. In Bezug auf einige Berichtsanforderungen und teilweise einzelne Datenpunkte existieren noch Unklarheiten bei der korrekten Interpretation und Umsetzung. Diese Unsicherheiten entstehen sowohl für den Anwender bei der Erhebung, Darstellung und Aggregation der Informationen als auch im Prozess der Prüfung. Dadurch kann es sein, dass einige Anforderungen unterschiedlich ausgelegt werden und in verschiedenen Berichten zu nicht vergleichbaren Berichtselementen aufbereitet werden.

Diesem Risiko entgegnen wir durch eine intensive Zusammenarbeit des Nachhaltigkeitskomitees mit externen Experten im Bereich der Nachhaltigkeitsregulatorik und -berichterstattung, die Schlüsselfragestellungen gemeinsam mit dem Abschlussprüfer abklären, sollte dies notwendig sein. Wir gehen davon aus, dass in den folgenden Jahren die Sicherheit bei der Anwendung der neuen Standards zunimmt und dieses Risiko somit an Signifikanz verliert.

Ein weiteres Risiko entsteht durch unvollständige, inkonsistente oder fehlerhafte Dateninputs. Nachhaltigkeitsdaten bilden ein breites Themenspektrum ab, weshalb die notwendigen Rohdaten aus diversen Systemen gespeist werden müssen. Als Kontrollprozess arbeiten wir für quantitative Daten mit einem Datentool, das die Datenanforderungen klar beschreibt. Einzelne Themenkomplexe oder Datenpunkte werden dabei mindestens einer verantwortlichen Person zugeteilt und durchlaufen einen Freigabeprozess. Das Nachhaltigkeitsteam plausibilisiert die zu berichtenden Daten. Werden im Rahmen des Kontrollprozesses Unsicherheiten mit den Dateninputs oder -outputs sichtbar, liegt der erste Schritt darin, diese Unsicherheiten zu beseitigen. Sollte dies aufgrund der Datenverfügbarkeit nicht möglich sein, legen wir die bestehende Unsicherheit und den Grund dafür transparent im Bericht offen.

Zudem haben wir im Hinblick auf das Risiko fehlerhafter Dateninputs sämtliche an der Erhebung quantitativer Informationen beteiligte Mitarbeiter in einer Task Force zusammengeschlossen, die von externen Experten im Bereich der Nachhaltigkeitsregulatorik und -berichterstattung sowie Experten zum Datentool speziell geschult werden. Alle Mitglieder der Task Force sind für die Erhebung und Bereitstellung einzelner ihnen zugeordneter Datenpunkte verantwortlich. Diese können quartalsweise gesammelt in Q&A-Runden oder individuell ihre Rückfragen und Anliegen mit den externen Experten besprechen. Ein ESG Steering Committee, bestehend aus drei Vorstandsmitgliedern und Mitarbeitern aus der Abteilung Investor Relations/Public Relations/ESG, beaufsichtigt die Task Force. Das Committee trifft sich im vierten Quartal des Jahres alle zwei Wochen.

Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette (SBM-1)

Medios ist eines der führenden Unternehmen in Europa für alle Aspekte der Arzneimittelversorgung im vielschichtigen Bereich von Specialty Pharma. Specialty Pharma spielt eine herausragende Rolle bei der Behandlung komplexer und beratungsintensiver Erkrankungen wie Krebs, HIV oder Hämophilie. Um die Therapie optimal auf das spezifische Krankheitsbild abzustimmen, kommen immer häufiger individuell auf den einzelnen Patienten zugeschnittene Therapien zum Einsatz. Wir sind Experten mit langjähriger Erfahrung in der Arzneimittelversorgung sowie der Herstellung patientenindividueller Therapien.

Mit Standorten in Deutschland, den Niederlanden, Belgien und Spanien steht das Unternehmen zentralen Partnern der Versorgungskette mit innovativen Lösungen und intelligenten Services zur Seite. Medios hat sich auf die zukunftsweisende Individualmedizin fokussiert, um gemeinsam mit Apotheken, Facharztpraxen und pharmazeutischen Unternehmen allen Menschen die innovativsten Therapien zu ermöglichen.

Die Wertschöpfungskette ist mit allen ihren Akteuren komplex und fragmentiert. Um eine präzise Steuerung der Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie der zu berichtenden Informationen gewährleisten zu können, haben wir daher die folgenden Schlüsselbestandteile innerhalb der Wertschöpfungskette identifiziert, auf die sich die Berichterstattung im Rahmen der Nachhaltigkeitserklärung beschränkt:

- **Vorgelagerte Wertschöpfungskette**
  - Produktion von Rohstoffen (inkl. Wirkstoffen). Die wichtigsten Rohstoffe sind:
    - Monoklonale Antikörper, im Labor hergestellt aus immortalisierten Zellen, die gentechnisch verändert wurden, um spezifische Proteine zu produzieren. Diese Proteine werden dann extrahiert und gereinigt.
    - Kleine Molekül-Medikamente, chemisch in Laboren aus einfachen chemischen Bausteinen synthetisiert.
    - Naturprodukte, entweder aus natürlichen Quellen extrahiert (z. B. aus der Eibe oder Camptothecin) oder halbsynthetisch hergestellt.
    - Hilfsstoffe wie Saccharose, Mannitol, Trehalose und Polysorbate, aus gängigen Pflanzen wie Mais, Zuckerrohr, Algen oder synthetisch in Fabriken hergestellt. Polysorbate stammen aus Sorbit, einem Zuckeralkohol, der aus Pflanzen gewonnen wird.
  - Herstellung von Verpackungen:
    - Sekundärverpackungen: Karton, Papier.
    - Primärverpackungen: Tabletten-Blister (PVC), Glas (Injektionsfläschchen).
    - Versandmaterialien: Pappe.
  - Herstellung zugelassener Fertigarzneimittel (Tabletten, Kapseln, Injektionslösungen, Salben und andere Darreichungsformen) gem. Zulassung durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) und nach internationalen Normen der Guten Herstellungspraxis für Humanarzneimittel (Good Manufacturing Practice, GMP).
  - Einkauf, Lagerung, Verkauf und Transport an Herstellbetriebe von Medios sowie an unser Partnernetzwerk spezialisierter Apotheken.

- **Eigene Geschäftstätigkeiten**
  - **Geschäftsfeld Compounding Services:** Herstellung (auch genannt „Compounding“) patientenindividueller applikationsfertiger Therapien aus zugelassenen Fertigarzneimitteln, einschließlich Verblisterung (Abgabe von individuell dosierten Tabletten), in den Therapiegebieten Onkologie, Autoimmunologie, Ophthalmologie, Neurologie und Hämophilie. Das umfasst hauptsächlich Zytostatikazubereitungen, Antikörperlösungen und parenterale Ernährungslösungen. Die Herstellung erfolgt in Reinräumen der Klassen A bis D nach Normen der GMP.

- **Geschäftsfeld Aktive Wirkstoffe (Active Pharmaceutical Ingredients, API) Services:** Einkauf, Lagerung nach Leitlinien der Guten Vertriebspraxis (Good Distribution Practice, GDP) und Intralogistik von Fertigarzneimitteln und weiteren Materialien für die Herstellung patientenindividueller Therapien (z. B. Verpackungsmaterial, hygienische Schutzkleidung, Sterilisationsmittel).
- **Geschäftsfeld Studien:** Herstellung steriler und nicht steriler klinischer Prüfpräparate für die Durchführung klinischer Studien durch Studienbetreiber.
- **Geschäftsfelder Pharmacies und Pharmaceutical Services:**
  - Interner Transport an verschiedene Lager per Transportdienstleister (Kfz) sowie anschließende Verteilung an spezialisierte Apotheken (Specialty-Pharma-Apotheken) sowie Fachärzte, Kliniken und Arzneimittelgroßhandel. Lagerung und Logistik erfolgen bei –80 °C bis +25 °C zwischen Herstellbetrieben, Arzneimittelversorgungszentren und Versorgungsstätten (Specialty-Pharma-Apotheken, Kliniken, Facharztpraxen, Arzneimittelgroßhandel).
  - Bereitstellung und Betrieb einer digitalen Bestell- und Abrechnungsplattform („mediosconnect“) zur Bestellung patientenindividueller Therapien und Arzneimittel in Apotheken durch Facharztpraxen.
  - Betrieb von 22 Apotheken in den Niederlanden.

- **Nachgelagerte Wertschöpfungskette**
  - Versorgung von Patienten mit Arzneimitteln durch spezialisierte Apotheken.
  - Verabreichung von Arzneimitteln an Patienten durch Health Care Professionals.
  - Auswertung klinischer Studien und Gewinnung neuer medizinischer Erkenntnisse durch Studienbetreiber (Prüfärzte, Sponsoren etc.).
  - Entsorgung von Arzneimittelverpackungen und sonstigen konventionellen Abfällen durch Patienten, Apotheken und medizinische Versorgungsstätten sowie von medizinischen Abfällen durch Apotheken und Arzneimittelrestbeständen durch Apotheken und von Patienten.

Weitere Bestandteile der Wertschöpfungskette wie beispielsweise Cloud-Computing-Dienstleistungen durch Zulieferer sind zwar für das Endprodukt ebenfalls relevant, erzeugen aber im Verhältnis weniger Auswirkungen auf „Mensch und Umwelt“ und geringere finanzielle nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen auf das Geschäftsmodell der Medios AG.

Durch die Akquisition der Ceban-Gruppe hat der Medios-Konzern neue Aktivitäten, wie z. B. API Services und den Betrieb von eigenen Apotheken in den Niederlanden, in sein Angebotsportfolio aufgenommen. Durch diese Akquisition ist Medios zudem seit 2024 erstmals neben Deutschland auch in den Märkten Niederlande, Belgien und Spanien aktiv. Die Produkte und Dienstleistungen der Medios AG unterliegen in allen Märkten strengen und zum Teil unterschiedlichen arzneimittelrechtlichen Bestimmungen, die jedoch im Ergebnis keine maßgeblichen Unterschiede in der Zulassung der von Medios angebotenen medizinischen Produkte zwischen den vier Märkten bedeuten.

Indem wir unser Tagesgeschäft in allen Segmenten nachhaltig ausrichten, sorgen wir mit unseren Produkten nicht nur für einen sozialen Mehrwert, sondern vermindern gleichzeitig unsere negativen Einflüsse auf Umwelt und Gesellschaft. Dabei leiten uns die zehn Prinzipien des UN Global Compact. Letztlich wollen wir einen nachhaltigen wirtschaftlichen Wert schaffen, indem wir gute Unternehmensführung, soziale Verantwortung und ökologische Selbstverpflichtung zu festen Bestandteilen unseres Kerngeschäfts machen. Neben den allgemein geltenden Gesetzen, Regeln und Standards prägen auch unsere Unternehmenswerte Vertrauen, Respekt, Integrität und Verantwortung die Geschäftstätigkeit und Unternehmenskultur der gesamten Medios-Gruppe.

Die nachfolgende Tabelle stellt unsere Nachhaltigkeitsstrategie einschließlich der allgemeinen Nachhaltigkeitsziele dar, die für alle unsere Produkt- und Kundengruppen sowie unsere bedienten Märkte gelten. Unsere Nachhaltigkeitsstrategie orientiert sich an den Themen unserer wesentlichen IROs („Unser Fokus“). Jedes Fokus-Thema erhält ein Cluster-Ziel.

Tabelle 4: Nachhaltigkeitsstrategie der Medios AG

Unsere Ambition	**MISSION:** Wir schaffen eine globale Plattform, um die innovativsten Arzneimittel-Therapien dort hinzubringen, wo sie gebraucht werden. **VISION:** Allen Menschen die innovativsten Therapien ermöglichen.					
Unsere Strategie	Indem wir unser Tagesgeschäft nachhaltig ausrichten, sorgen wir mit unseren Produkten nicht nur für einen sozialen Mehrwert, sondern vermindern gleichzeitig negative Einflüsse auf Umwelt und Gesellschaft.					
Unser Fokus	Klimawandel	Kreislaufwirtschaft	Eigene Belegschaft	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Verbraucher und Endnutzer	Unternehmenspolitik
Primär betroffene Stakeholder	Natur	Natur	Beschäftigte	Dienstleister	Kunden	Beschäftigte
Unsere Cluster-Ziele	Aufbau eines effektiven Klimamanagements in Orientierung am 1,5-Grad-Ziel der Vereinten Nationen	Ressourcenschonung entlang der gesamten Wertschöpfungskette	Weiterentwicklung von Medios als attraktivem Arbeitgeber + Diskriminierung verhindern, Diversität und Chancengleichheit im Unternehmen stärken und fördern	Die Wahrung von Menschenrechten in unseren Lieferketten	Bestmögliche flächendeckende Versorgung von Patienten mit Specialty-Pharma-Arzneimitteln gewährleisten	Eine nachhaltige Unternehmenskultur weiter etablieren und über die Unternehmensgrenzen hinaus als aktiver gesellschaftlicher Akteur auftreten
Ziele	Emissionsdaten systematisch erfassen Kompetenzaufbau im Bereich des Klimamanagements Entwicklung einer Klimastrategie zur Reduktion von CO_2e-Emissionen gemäß 1,5-Grad-Zielpfad Reduktion von CO_2e-Emissionen durch gesteigerte Energieeffizienz und die Nutzung regenerativer Energien Unvermeidbare Emissionen kompensieren	Anteil recycelter oder wiederverwendeter Abfälle erhöhen Nutzung von recycelbaren und wiederverwendbaren Verpackungen deutlich erhöhen	Mitarbeiterzufriedenheit erhöhen Wirkungsvolle Unterstützung einer gesunden Lebensführung und der Arbeitssicherheit Vollständige Verhinderung arbeitsbedingter Unfälle Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben bei Medios Langfristige Mitarbeiterbindung und Abbau prekärer Arbeitsverhältnisse Identifizierung und Weiterentwicklung der Potenziale unserer Beschäftigten durch klare Konzepte Förderung von Nachwuchs- und Führungskräften – Erhöhung der Anzahl von Ausbildungsplätzen Beibehaltung eines hohen Anteils von Frauen in Führungspositionen Aktive Förderung von Chancengleichheit und Sicherstellung einer fairen Bezahlung von Frauen	Sicherstellung angemessener Arbeitsbedingungen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette	Sicherstellung der Qualität Kundenzufriedenheit weiter erhöhen Kundenbeschwerden reduzieren und bestmöglich lösen Erweiterung der Kooperation mit Apotheken vor Ort Verbesserte Patientenversorgung durch Digitalisierung und innovative Prozesse	Werte formalisieren und unternehmerisches Handeln an diesen Werten ausrichten Sicherstellung der Einhaltung festgelegter Standards in der Lieferkette Gesellschaftliches Engagement ausbauen
UN SDGs	Strategische Nachhaltigkeitsausrichtung unter Berücksichtigung der UN Sustainable Development Goals (SDGs)					

Den Nachhaltigkeitszielen übergeordnet ist unsere Ambition, eine europaweite Plattform zu schaffen, um künftig personalisierte Therapien gemeinsam mit Apotheken, Facharztpraxen und pharmazeutischen Unternehmen allen Patienten zugänglich zu machen. Die spezialisierte Arzneimittelversorgung und die Herstellung patientenindividueller Therapien zur Verbesserung der Versorgungsmodelle für die Patienten und somit die Behandlungsmöglichkeiten bei Erkrankungen wie Krebs, HIV oder Hämophilie in allen von uns bedienten Märkten bildet somit unser wichtigstes Output und steht entsprechend im Fokus unserer Nachhaltigkeitsbemühungen. Wir wollen Specialty Pharma in ganz Europa nachhaltig gestalten. Die kritische Lösung sowohl für den Ausbau einer europäischen Plattform für individualisierte Therapien als auch in deren nachhaltiger Gestaltung liegt in der engen Vernetzung und Kooperation entlang der gesamten Wertschöpfungskette.

Kunden, Investoren und sämtliche weiteren Interessengruppen profitieren von der Wirksamkeit unserer individualisierten Therapien. Die Erfolge verdeutlichen die steigende Relevanz patientenindividueller Therapien für die Gewährleistung einer nachhaltig funktionierenden Gesundheitsversorgung in Europa.

Neben den physischen Inputs aus unserer vorgelagerten Wertschöpfungskette wie etwa den Wirkstoffen der von uns aufbereiteten Therapien sind unsere Lagerungs- und Lieferlogistik sowie insbesondere unser Humankapital in Form von Erfahrung, Fachwissen und Kompetenz die bedeutendsten Inputs. Hinzu kommt Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer auf internationaler Ebene, um Synergien, neue Ideen, individuelle Lösungen und effiziente Prozesse zu fördern – und um Humankapital als unseren wichtigsten Input zu erfassen, zu entwickeln und zu sichern. Die aus Vernetzung, Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer zwischen den Beteiligten entlang der Wertschöpfungskette sowie zwischen Wissenschaft und Praxis entstehende partnerschaftliche Intelligenz ist auch unser zentrales Mittel, um sämtliche weiteren oben genannten physischen wie nichtphysischen Inputs zu erfassen, zu entwickeln und zu sichern. Auf diese Weise erfahren wir beispielsweise frühzeitig von neuartigen Wirkstoffen, Kooperationsmöglichkeiten oder epidemiologischen Entwicklungen und können auf diese agil reagieren.

Insgesamt arbeiten Stand 31. Dezember 2025 967[1] Mitarbeiter in Belgien, Deutschland, den Niederlanden und Spanien für Medios, davon 519 in Deutschland, 369 in den Niederlanden, 56 in Belgien und 23 in Spanien.

1 Head Count zum Stichtag 31.12.2025 ohne Vorstände und ohne Geschäftsführer.

Gesamtumsatz 2025: 2.078 Mio. €.

Umsatz[2] 2025 in nach IFRS 8 definierten Segmenten:

- Segment Arzneimittelversorgung: 1.835 Mio. €
- Segment Patientenindividuelle Therapien: 233 Mio. €
- Segment International Business: 169 Mio. €

Interessen und Perspektiven von Stakeholdern (SBM-2)

Für Medios ist der konstante Austausch mit seinen Stakeholdern von zentraler Bedeutung. Durch die Berücksichtigung der Stakeholderperspektiven lernen wir die Erwartungshaltung unserer Stakeholder kennen und können so zielgerichteter agieren und Bericht erstatten.

Auch wenn wir jeden Stakeholder entlang unserer Wertschöpfungskette und darüber hinaus als relevant betrachten, führen wir im Folgenden die Schlüsselstakeholder für die weitere Berichterstattung auf, die wir als wesentliche Interessenträger in Bezug auf unser Geschäftsmodell und die Erreichung unserer Nachhaltigkeitsziele identifiziert haben:

- Kunden: Apotheken, Krankenhausapotheken und medizinische Versorgungszentren (Kliniken, Facharztpraxen)
- Lieferanten: pharmazeutische Unternehmen
- Beschäftigte
- Dienstleister
- Interessenvertretung/Verbände
- Financial Stakeholder (Investoren bzw. Aktionäre, Banken, Finanzanalysten, Versicherungsunternehmen)
- Natur

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse (DWA) haben wir unsere Stakeholder in zwei Kategorien sortiert: Impact-Stakeholder und Financial Stakeholder. Letztere entsprechen auch den primären Nutzern der im Bericht zur Verfügung gestellten Nachhaltigkeitsinformationen. Ziel ist es, die Stakeholder mit möglichst präzisen Fragestellungen zu konfrontieren, die vom jeweiligen Stakeholder auch fundiert beantwortet werden können.

Geeignete Repräsentanten der Impact-Stakeholder haben wir strukturiert im Rahmen einer Online-Befragung mit Themen konfrontiert, auf die unser Geschäftsmodell und unsere Wertschöpfungskette einen Einfluss haben können. Die daraus gewonnenen Informationen haben wir genutzt, um im weiteren Prozess der Wesentlichkeitsanalyse die relevantesten Themen beleuchten zu können. Eine dialogische

2 Darstellung vor Konsolidierung und ohne das Segment Services mit Umsätzen in Höhe von 13.825 Tsd. €. Es wird auf die Segmentberichterstattung im Konzernanhang verwiesen.

Einbeziehung der Impact-Stakeholder ist nicht erfolgt. Die Natur wurde als „stiller Stakeholder" durch Konsultation der wissenschaftlichen Datenbank ENCORE **(encorenature.org)** eingebunden.

Repräsentanten der Financial Stakeholder haben wir hingegen im Dialog in Einzelinterviews unter Beteiligung von mindestens einem unserer Vorstandsmitglieder zu den Themen (finanzielle) Chancen und Risiken in Bezug auf Nachhaltigkeit sowie zu auf Basis der Konsultationen mit Impact-Stakeholdern in Betracht gezogenen Impact-Themen befragt. Das hat uns nicht nur dabei geholfen, die signifikanten Chancen und Risiken von Medios zu identifizieren, sondern lieferte uns auch wichtige Inputs für die Bewertung ebendieser. Die Zusammenfassung des Stakeholderengagements ist Bestandteil der Validierung der Wesentlichkeitsanalyse durch unseren Vorstand und Gegenstand der vierteljährlichen Sitzungen des ESG Committee.

Die Ergebnisse des Stakeholderengagements im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse haben die Identifikation unserer wesentlichen Auswirkungen, Chancen und Risiken sowie in der Folge das darauf aufbauende Management unserer wesentlichen IROs, einschließlich Zielstellungen und Maßnahmen, entscheidend geprägt. Der Vorstand war in die Stakeholderkonsultationen im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse eingebunden und hat den Aufsichtsrat über die Ergebnisse informiert. In seinen vierteljährlichen Sitzungen diskutiert das ESG Committee zudem fortlaufend Interessen und Anliegen von Stakeholdern, die an einzelne Mitglieder herangetragen wurden, und bezieht sie in seine Planungen ein.

Auch außerhalb der Wesentlichkeitsanalyse stehen wir im engen Austausch mit unseren Stakeholdern. Fortlaufend passen wir unsere Produkte und Dienstleistungen im Hinblick auf neue Entwicklungen in Forschung, Regulierung und Epidemiologie an. Mit unseren Lieferanten führen wir mindestens einmal im Jahr ein Statusgespräch. Den Dialog mit unseren Partnerapotheken pflegen wir vor allem auf Netzwerkveranstaltungen und in regelmäßigen Telefonkonferenzen. Im März 2025 fand zum wiederholten Male der „Medios Specialty Pharma Day" mit 55 Teilnehmern in Berlin statt. Diese jährlich stattfindende Veranstaltung bietet den Apotheken einen Austausch untereinander und hilft uns, die Bedürfnisse unserer Apothekenkunden besser zu verstehen.

Als börsengelistetes Unternehmen ist uns der Austausch mit unseren Kapitalgebern sehr wichtig. Neben den Pflichtmitteilungen veröffentlichen wir auch Pressemitteilungen und stehen immer für persönliche Rückfragen bereit, um unsere Geschäftsentwicklung und Aktivitäten kontinuierlich und transparent zu kommunizieren. Zudem sind wir über das Jahr verteilt auf vielen nationalen und internationalen Investorenkonferenzen vertreten.

Um über neuste fachliche und politische Entwicklungen im Bilde zu sein, sind wir Mitglied bei verschiedenen Interessenvertretungen, deren Netzwerkveranstaltungen wir besuchen. Hier eine Liste der Verbände und Institutionen, bei denen wir Mitglied sind:

- BVDAK e. V. – Bundesverband Deutscher Apothekenkooperationen
- Bundesverband Rezeptur Herstellbetriebe e. V.
- DIRK – Deutscher Investor Relations Kreis
- Industrie- und Handelskammer Berlin
- UN Global Compact.

Die Interessen und Rechte der eigenen Belegschaft werden über regelmäßige Befragungen in der Unternehmensstrategie und im Geschäftsmodell berücksichtigt. Darüber hinaus gibt es Aktienoptionen für Mitarbeiter.

Wir erwägen, unsere Nachhaltigkeitsstrategie im Jahr 2026 mit Zielstellungen und Maßnahmenplanungen für den Zeitraum bis 2030 zu konkretisieren. Ansonsten sehen wir auf Basis der im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse durchgeführten Stakeholderkonsultationen keine Notwendigkeit, unsere Geschäftsstrategie oder unser Geschäftsmodell im Hinblick auf die Standpunkte der konsultierten Interessenträger grundlegend zu verändern. Wir werden uns in den nächsten mindestens fünf Jahren weiterhin für eine stetig engere Vernetzung aller Partner entlang der Wertschöpfungskette einsetzen und die Versorgung mit patientenindividuellen Therapien in Europa vorantreiben.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (SBM-3)

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse hat die Medios AG die für sie wesentlichen Impacts, Risks und Opportunities (IROs) identifiziert, die im Zusammenhang mit dem Themenbereich der Nachhaltigkeit stehen. Alle für uns wesentlichen IROs entlang der gesamten betrachteten Wertschöpfungskette sowie deren Verortung entlang unserer Wertschöpfungskette und deren zeitliche Verortung sind in den jeweiligen Themenabschnitten beschrieben.

Der Schwerpunkt unserer wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen Risiken und Chancen sowie Auswirkungen liegt in eigenen Geschäftstätigkeiten. Wir haben uns auf die zukunftsweisende Individualmedizin fokussiert, um gemeinsam mit Apotheken, Facharztpraxen und pharmazeutischen Unternehmen allen Menschen die innovativsten

Therapien zu ermöglichen. Einzelheiten zur Verortung der wesentlichen IROs entlang der Wertschöpfungskette, deren Bezug zu Strategie, Geschäftsmodell oder Geschäftsbeziehungen sowie erwartbare finanzielle Effekte legen wir in den einzelnen Themenkapiteln dar.

Unser Kerngeschäft – die spezialisierte Arzneimittelversorgung und die Herstellung patientenindividueller Therapien – erfordert fortlaufende Weiterentwicklung und Anpassung hinsichtlich neuer Erkenntnisse aus der Forschung, neuer epidemiologischer Vorkommnisse und neuer arzneimittelregulatorischer Entwicklungen. Das erfordert Innovationen über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg, was wiederum nur durch intensiven Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer entlang der gesamten Versorgungskette gelingt. Das werden wir auch bei der Bewältigung bzw. Nutzung unserer wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen IROs berücksichtigen.

Da wir im Rahmen unserer eigenen Geschäftstätigkeiten über ein stetig wachsendes Partnernetzwerk mit Fachärzten, Apotheken und pharmazeutischen Unternehmen verfügen und eng mit allen beteiligten Partnern kooperieren, können wir durch eigene Maßnahmen zum Teil auch wesentliche Auswirkungen und Risiken bewältigen und wesentliche Chancen nutzen, die in der vor- oder nachgelagerten Wertschöpfungskette verortet sind. Unsere wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen IROs stellen somit unser Geschäftsmodell und unsere Geschäftsstrategie nicht grundsätzlich in Frage. Die erforderlichen Anpassungen im Zuge ökologischer und gesellschaftlicher Entwicklungen werden wir weiterhin partnerschaftlich in einem ohnehin dynamischen und zukunftsträchtigen Geschäftsfeld angehen.

Bestimmung der wesentlichen IROs und Themen (IRO-1)

Die für unser Unternehmen wesentlichen IROs sind die Kernergebnisse unserer Wesentlichkeitsanalyse. Themen aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance haben wir dabei multidimensional, nach dem Prinzip der doppelten Wesentlichkeit, betrachtet und bewertet.

Betrachtet wurden IROs, die sich aus den wichtigsten Tätigkeiten, Geschäftsbeziehungen und Prozessen im Geschäftsmodell oder in der Wertschöpfungskette der Medios AG ergeben – ohne Beschränkung auf solche mit erhöhtem Risiko nachteiliger Auswirkungen –, sowie externe Einflüsse, die in Verbindung mit Nachhaltigkeitsthemen stehen. Von der Betrachtung ausgeschlossen sind alle Konsequenzen, die aus vorsätzlichem und schädlichem Handeln entstehen könnten, da in diesem Fall keine validen Einschätzungen möglich sind. Impact Materiality und Financial Materiality wurden in zwei separaten Schritten analysiert.

IMPACT MATERIALITY

Ausgehend von einer auf den ESRS basierenden Longlist haben wir in verschiedenen Schritten Informationen gesammelt, um herauszufinden, in welchen Themenbereichen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt entstehen könnten. Dabei haben wir sowohl eine Branchenanalyse als auch ein Screening der empirischen Erkenntnisse durchgeführt. Anhand einer Stakeholderbefragung haben wir Informationen darüber gesammelt, welche Themen Kunden, Lieferanten, Mitarbeiter, Dienstleister und Interessenvertreter als wichtig erachten. Somit war es uns frühzeitig im Prozess möglich, auch die Impacts, die möglicherweise in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette entstehen, zu erfassen. Anhand der Erkenntnisse, die wir intern, in Zusammenarbeit mit Experten, durch die Stakeholderbefragung und die Berücksichtigung von empirischen Ergebnissen gesammelt haben, konnten wir die wichtigsten Themenkomplexe identifizieren und die dazugehörigen Impacts bewerten.

Für die Bewertung der Impacts wurden alle Impacts in folgende Kategorien sortiert:

- potenziell positiv
- potenziell negativ
- tatsächlich positiv
- tatsächlich negativ

Für tatsächliche Impacts wurden folgende Dimensionen bewertet:

- tatsächliche positive Impacts: Bewertung nach Scale und Scope
- tatsächliche negative Impacts: Bewertung nach Scale, Scope und Irremediability
- potenzielle positive Impacts: Bewertung nach Scale, Scope und Eintrittswahrscheinlichkeit
- potenzielle negative Impacts: Scale, Scope, Irremediability und Eintrittswahrscheinlichkeit.

Diese Bewertungsfaktoren haben wir grundsätzlich gleichgewichtet, in Fällen von potenziellen negativen Impacts in Bezug auf Menschenrechtsthemen haben wir allerdings ein höheres Gewicht auf das Ausmaß der negativen Auswirkungen auf die betroffenen Menschen gelegt. Basierend auf der Kategorisierung wurden die einschlägigen Dimensionen für die Impacts auf der Impact-Liste bewertet. Bewertet wurden alle Dimensionen auf einer Likert-Skala von 1 bis 5 (5 = höchste, 1 = niedrigste).

Die Bewertung wurde durch eine ausgewählte Gruppe von fachkundigen Mitarbeitern und Entscheidungsträgern durchgeführt und von externen Experten unterstützt. Die Bewertung basierte nach Möglichkeit auf dem Bruttoprinzip,

also der Betrachtung vor Wirkung bereits getroffener oder geplanter Maßnahmen. Von diesem Prinzip sind wir nur abgewichen, wenn Ausmaß, Umfang oder Eintrittswahrscheinlichkeit bereits längerfristig durch Maßnahmen so signifikant reduziert (negative Impacts) oder verstärkt wurden (positive Impacts), dass kein Rückschluss auf den ursprünglichen Zustand mehr möglich war. Nach der Anwendung eines Thresholds haben wir die für die Medios AG wesentlichen Impacts definiert.

FINANCIAL MATERIALITY

Die nachhaltigkeitsbezogenen Risiken und Chancen haben wir in einem nachgelagerten Prozessschritt betrachtet. In einem ersten Schritt wurden Risiken und Chancen gesammelt, die sich aus den wesentlichen Impacts ableiten lassen und mit diesen in einem direkten Zusammenhang stehen. Des Weiteren haben wir Risiken und Chancen identifiziert, die sich entlang unserer gesamten Wertschöpfungskette innerhalb kurz-, mittel- oder langfristiger Zeiträume ergeben könnten, auch wenn sie in keiner direkten Verbindung mit einem Impact stehen.

Wir haben Interviews mit verschiedenen Stakeholdern durchgeführt, die wir als besonders geeignet erachten, die finanzielle Dimension der doppelten Wesentlichkeit einschätzen zu können. Dazu zählen Investoren, Kreditgeber, Versicherungsunternehmen und Geschäftspartner. Auch die Anforderungen, die sich unterjährig aus den Bewertungsprozessen der ESG-Ratings ergeben, haben wir als Information in die Analyse mit aufgenommen. Die Risiken und Chancen wurden dann von unserem Risikomanagement anhand der Kriterien Eintrittswahrscheinlichkeit und finanzielles Ausmaß bewertet. In der Auswertung haben wir analog zum Vorgehen bei der Impact-Analyse eine Wesentlichkeitsgrenze zur Definition wesentlicher Risiken und Chancen gezogen. Die Wesentlichkeitsgrenze wurde an die der finanziellen Berichterstattung angelehnt. Durch Multiplikation von Eintrittswahrscheinlichkeit und möglichem Ausmaß ergibt sich für die finanzielle Berichterstattung ein Erwartungswert. Analog dazu wurden ein mögliches Gesamtrisiko bzw. eine mögliche Gesamtchance durch Multiplikation von Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadens- bzw. Vorteilsausmaß (jeweils in 1 – 6 Punkten) ermittelt und eine Wesentlichkeitsgrenze von 8 gezogen. Mit diesem Schwellenwert wurde ein relativ niedriges Schadensausmaß angesetzt, um nachhaltigkeitsbezogene Risiken gegenüber anderen Risiken zu priorisieren.

Das Ergebnis der beiden Prozessschritte (Impact und Financial) wurde vom Vorstand und Aufsichtsrat validiert. Im gesamten Prozess sind Entscheidungen nie durch Einzelpersonen gefallen. Der Vorstand wurde in den Prozess der Entscheidungsfindung sowie in die internen Kontrollverfahren im Hinblick auf die Wesentlichkeitsanalyse von Beginn an eingebunden.

Die identifizierten wesentlichen IROs werden von nun an auch in das allgemeine Risikomanagement sowie in unsere Unternehmensstrategie und das allgemeine Management mit aufgenommen. Analog zu anderen Risikogruppen werden nachhaltigkeitsbezogene Risiken und Auswirkungen regelmäßig an die zuständigen Entscheidungsträger kommuniziert, welche die Risikosteuerung wahrnehmen. Der Prozess zur Identifizierung, zur Bewertung und zum Management von Auswirkungen und (Nachhaltigkeits-)Risiken ist über die erstmalige Durchführung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse hinaus als jährlicher Standardprozess des allgemeinen Risikomanagements von Medios vorgesehen. Medios nutzt diesen Prozess, um die Wesentlichkeitsanalyse sowie die entsprechende ESG-Strategie jährlich zu überprüfen und ggf. anzupassen. Dadurch werden auch das allgemeine Risikoprofil und der Risikomanagementprozess neu bewertet und entsprechend geschärft.

2024 haben wir zum ersten Mal eine Wesentlichkeitsanalyse nach dem in den ESRS beschriebenen Vorgehen durchgeführt. Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse und somit auch die identifizierten wesentlichen IROs werden jährlich überprüft und das Ergebnis der Überprüfung dem Aufsichtsrat vorgelegt. Eine vollständige Wiederholung der Analyse ist derzeit nicht geplant, kann aber ein Ergebnis der jährlichen Überprüfung sein, sollten neue Entwicklungen und Umstände dazu führen, dass signifikante Veränderungen der IROs zu erwarten sind. Zur Vorbereitung auf den aktuellen Berichtszyklus hat das Nachhaltigkeitskomitee die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse auf Aktualität geprüft. Um neuen Perspektiven im Zuge der im Berichtsjahr weiter vorangeschrittenen Integration der Ceban Rechnung zu tragen, wurden dabei die folgenden Änderungen vorgenommen:

- Anstelle des tatsächlichen und positiven Impacts „Verbesserte Gesundheit und gesunde Lebensführung auf Seiten der eigenen Arbeitskräfte“ bewertet Medios den potenziellen und negativen Impact „Gesundheitsbeeinträchtigungen auf Seiten der eigenen Arbeitskräfte“ als wesentlich.
- Die positiven und tatsächlichen Impacts „Wohlstand auf Seite der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“ sowie „Verbesserte Gesundheit und gesunde Lebensführung bei Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette“ bewertet Medios nicht mehr als wesentlich.

Die nächste Überprüfung der Wesentlichkeitsanalyse ist für September 2026 geplant.

Für die Wesentlichkeitsanalyse wurde ENCORE, eine Datenbank naturwissenschaftlicher Erkenntnisse bezüglich typischer Auswirkungen von Unternehmen verschiedener Branchen, herangezogen. Ansonsten wurden unternehmenseigene Daten und Einschätzungen des Unternehmens und externer Experten als Input-Parameter verwendet.

Der oben beschriebene Prozess zeigt unsere Wesentlichkeitsanalyse, mit der wir unsere wesentlichen IROs und Themen von den nicht wesentlichen unterschieden haben. Im folgenden Abschnitt beschreiben wir zusätzlich, welche Informationen wir in den Standards zu den Themen Environment und Governance mit einbezogen haben.

E1 – KLIMA UND ENERGIE

Um zu bewerten, ob wir mit unserer Geschäftstätigkeit wesentliche Auswirkungen auf den Klimawandel haben, haben wir unsere Treibhausgasemissionen analysiert und einbezogen. Aufgrund von wissenschaftlichen Erkenntnissen konnten wir sicherstellen, dass wir wesentliche Auswirkungen auf den Klimawandel haben.

Außerdem haben wir unsere klimabezogenen physischen Risiken im eigenen Betrieb und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette analysiert. Hierbei haben wir ein Klimaszenario mit hohen Emissionen (4 °C) und eins mit Emissionen, um das 1,5-Grad-Ziel einzuhalten, mit einbezogen. Unsere Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten können in Szenario 1 betroffen sein, da in diesem Szenario etwa Extremwetterereignisse unsere Lieferketten und Betriebsabläufe erheblich stören können. In Szenario 2 ist unsere Geschäftstätigkeit weniger betroffen. Nähere Erläuterungen hierzu finden sich nachfolgend im entsprechenden **Themenkapitel E1 Klimarisikoanalyse**.

E2 – VERSCHMUTZUNG DER BÖDEN; VERSCHMUTZUNG VON LEBENDEN ORGANISMEN UND NAHRUNGSRESSOURCEN

Eine Betrachtung der Geschäftstätigkeiten des Medios-Konzerns und der Wertschöpfungskette ergab keine maßgeblichen Berührungspunkte (Interfaces) mit den oben genannten Formen von Verschmutzung. Produktionsprozesse in eigener Geschäftstätigkeit[3] und in der Wertschöpfungskette obliegen nationalen und internationalen Arzneimittelrichtlinien, die tatsächliche und potenzielle Verschmutzungen von Böden, lebenden Organismen und Nahrungsressourcen weitgehend ausschließen. Als Einziges wurden Ölleckagen im Zuge von Unfällen bei Transporten mit LKW im Rahmen der Wertschöpfungskette als potenzielle Bodenverschmutzung identifiziert, aber aufgrund der geringen Wahrscheinlichkeit und des geringen potenziellen Ausmaßes nicht weiter in Betracht gezogen.

E3 – WASSER- UND MEERESRESSOURCEN

Wir haben dieses Thema jenseits möglicher Wasserverschmutzung (betrachtet im Rahmen von E2 – Wasserverschmutzung) nicht als wesentlich identifiziert, da die Wasserversorgung an Medios-Standorten und in der Wertschöpfungskette über die öffentlichen Versorger gewährleistet ist. Medios nutzt Wasser vorrangig im Bereich der Sanitäranlagen oder als Trinkwasser (geringe Verbräuche). Lediglich in der vorgelagerten Lieferkette können im Bereich der Wirkstoff- und Arzneimittelproduktion größere Wasserverbräuche anfallen, die gemäß strikten arzneimittelrechtlichen Bestimmungen über örtliche Versorger abgewickelt werden.

E4 – BIODIVERSITÄT

Wir haben keine bekannten Auswirkungen der Geschäftstätigkeit von Medios auf das Thema Biodiversität jenseits möglicher Beeinträchtigungen von Süßwasser-Ökosystemen durch Wasserverschmutzung (betrachtet im Rahmen von E2 – Wasserverschmutzung) identifiziert. Eine Überprüfung aller neun Betriebsstätten von Medios auf ihre Lage in oder in der Nähe von biodiversitätssensiblen Gebieten sowie der möglichen Auswirkungen der Betriebsstätten und der Specialty-Pharma-Apotheken auf biodiversitätssensible Gebiete ließ keine Berührungspunkte (Interfaces) mit Artenvielfalt bzw. Ökosystemen erkennen. Dies ist zum einen in der Herkunft und Abbaubarkeit der spezifischen Wirk- und Begleitstoffe der Arzneimittel begründet, die in der Wertschöpfungskette hergestellt, verarbeitet, eingenommen und entsorgt bzw. abgebaut werden. Des Weiteren ist dies in der geringen Auswirkung von Medios-Geschäftstätigkeiten auf die lokale Umwelt begründet, die sich aus arzneimittelrechtlichen Sicherheits- und Hygienebestimmungen sowie der GMP ergibt.

Ebenso ließ eine Betrachtung eigener Geschäftstätigkeiten sowie der Wertschöpfungskette keine bekannten maßgeblichen Abhängigkeiten von Biodiversität und/oder Ökosystemen erkennen. Lediglich im Rahmen der Wirkstoffproduktion in der vorgelagerten Lieferkette besteht eine Abhängigkeit von Genmaterial (etwa eine als CHO-Zellen bekannte Zelllinie, die 1957 aus Ovariazellen einer Hamster-Art isoliert wurde) zur Formulierung von Antikörper-Molekülen. Hier handelt es sich jedoch um immortalisierte Zelllinien, die somit nicht direkt vom Fortbestand der entsprechenden Art abhängen.

3 Bei Medios beschränkt auf Compounding patientenindividueller applikationsfertiger Therapien aus zugelassenen Fertigarzneimitteln, einschließlich Verblisterung.

E5 – RESSOURCEN UND KREISLAUFWIRTSCHAFT

Zur Bewertung von E5 haben wir unsere Betriebsstätten und Geschäftstätigkeiten überprüft sowie unsere Wertschöpfungskette hinsichtlich entsprechender Berührungspunkte (Interfaces) betrachtet. In der Folge haben wir wesentliche IROs identifiziert. Die genauen Betrachtungen, die wir gemäß den für diesen Themenstandard spezifischen Anforderungen durchgeführt haben, sind im entsprechenden **Kapitel Ressourcen und Kreislaufwirtschaft** näher beschrieben.

G1 – UNTERNEHMENSPOLITIK

Risiken von Korruption und Bestechungen untersuchten wir durch ein geografisches Mapping unserer eigenen Gesellschaften und Betriebsstätten sowie der wichtigsten Zulieferer. Standorte oder Geschäftsbeziehungen in Ländern mit erhöhtem Korruptionsrisiko, basierend auf dem Corruption Perception Index, werden dabei herausgestellt und betrachtet. Dasselbe gilt für Länder mit erhöhtem Risiko von Menschenrechtsverstößen.

Nach dem Einbezug unserer Schlüsselstakeholder im Bereich Impacts und Financial haben wir einen wertvollen und umfassenden Überblick gewonnen, welche Nachhaltigkeitsthemen besonders stark im Zusammenhang mit unserem Geschäftsmodell stehen. Nach der quantitativen Bewertung der IROs war es uns daher möglich, diese absteigend zu sortieren und somit die Grundlage für eine Priorisierung zu schaffen. Um in der Nachhaltigkeitserklärung nur die Informationen offenzulegen, die für die Medios AG, unsere Stakeholder und die Adressaten des Berichts von besonderer Bedeutung sind, haben wir eine Wesentlichkeitsgrenze gezogen und alle IROs unterhalb dieser Grenze nicht für die Berichterstattung berücksichtigt. Das hat den Vorteil, dass die Auswahl der IROs und somit der zu berichtenden Informationen möglichst frei von subjektiven Einstellungen zu den Themengebieten ist, da wir keine Abweichungen von dieser Wesentlichkeitsgrenze im Prozess der Wesentlichkeitsanalyse zulassen. Die Wesentlichkeitsgrenze wurde in Zusammenarbeit mit externen Experten ermittelt und so gesetzt, dass die Informationen, die für unsere Stakeholder und Adressaten am wichtigsten und Grundlage für informierte Entscheidungen sind, im Bericht enthalten sein werden.

Zu allen identifizierten wesentlichen IROs berichten wir die einschlägigen Richtlinien, Maßnahmen und Ziele der zugehörigen Themenkomplexe in den jeweiligen Kapiteln. Existieren zu einem Thema keine Richtlinien, Maßnahmen oder Ziele, legen wir dies transparent offen. Quantitative Datenpunkte aus den Berichtsanforderungen der Metriken, die sich aus den ESRS ergeben und in keinem direkten Zusammenhang mit den von uns identifizierten wesentlichen IROs stehen, werden im Bericht nicht berücksichtigt, damit nur die einschlägigen und relevanten Informationen enthalten sind. Zu diesem Zweck haben wir auf Grundlage der wesentlichen IROs berichtsrelevante Datenpunkte abgeleitet. Nachdem jedes wesentliche IRO einem Sub-Sub-Thema zugeordnet wurde, wurden alle Datenpunkte des Themenstandards inhaltlich auf ihre Relevanz für das jeweilige IRO im jeweiligen Sub-Sub-Themenfeld geprüft. Bei der Einschätzung, welche Datenpunkte im Zusammenhang mit unseren IROs stehen, haben wir ebenfalls externe Experten zu Rat gezogen. Als Basis für die Einschätzung diente neben fachlicher Expertise eine Analyse, inwiefern ein Interesse an diesen Datenpunkten bisher erkennbar war (z. B. durch Anfragen von Stakeholdern wie Ratingagenturen), sowie eine grobe Schätzung der Zahlen inkl. einer Einordnung dieser.

EU-TAXONOMIE

Ökologisch nachhaltig zu wirtschaften, ist eines der zentralen Themen unserer Zeit. Im Rahmen des European Green Deal hat die Europäische Union Themen wie Klima- und Umweltschutz ins Zentrum der politischen Agenda gerückt. Ein wichtiger Baustein, um die kontinentalen Kapitalflüsse in Investitionen zu lenken, die eine nachhaltige Entwicklung unterstützen, ist die EU-Taxonomie (Verordnung (EU) 2020/852 und zugehörige erlassene delegierte Rechtsakte). Dabei handelt es sich um ein Instrument, das neben Investoren und Projektträgern auch Unternehmen beim Übergang in eine kohlenstoffarme, ressourceneffiziente und gleichzeitig resiliente Zukunft unterstützen soll.

Hintergründe und Ziele

Die EU-Taxonomie definiert über ein einheitliches Klassifikationssystem, welche Wirtschaftstätigkeiten als ökologisch nachhaltig deklariert werden können, und unterscheidet dabei zwischen Taxonomiefähigkeit und Taxonomiekonformität. Eine Wirtschaftsaktivität gilt als taxonomiefähig („eligible"), wenn sie potenziell einen Beitrag zum Erreichen von mindestens einem der folgenden sechs Umweltziele leisten kann:

- Klimaschutz
- Anpassung an den Klimawandel
- nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Eine Wirtschaftsaktivität gilt gemäß EU-Taxonomie-Verordnung jedoch erst dann als ökologisch nachhaltig und taxonomiekonform („aligned"), wenn folgende drei Bedingungen erfüllt sind:

- Erbringung eines wesentlichen Beitrags zu einem der sechs Umweltziele („substantial contribution")
- Einhaltung der „Do no significant harm"(DNSH)-Kriterien, die verhindern sollen, dass es zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines oder mehrerer anderer Umweltziele kommt
- Einhaltung des in Artikel 18 Verordnung (EU) 2020/852 festgelegten Mindestschutzes („minimum safeguards")

Berichtspflichtige Kennzahlen

Als Unternehmen, das in den Geltungsbereich der EU-Taxonomie fällt, muss die Medios AG für ihren Anteil taxonomiefähiger bzw. taxonomiekonformer Wirtschaftsaktivitäten die definierten Kennzahlen Umsatz und CapEx (Investitionsausgaben) veröffentlichen. Die Betriebsausgaben gemäß der EU-Taxonomie-Definition (Abschnitt 1.1.3) belaufen sich bei Medios auf 1,9 Mio. € (OpEx-Nenner). Aufgrund der geringen Relevanz dieser Ausgaben im Verhältnis zu den gesamten betrieblichen Aufwendungen des Geschäftsmodells ist die OpEx Kennzahl für das Geschäftsmodell der Medios unerheblich. Infolgedessen wird der taxonomiefähige Anteil mit null angegeben.

Die Kennzahl des taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Umsatzes setzt zwei Umsatzgrößen in Relation zueinander: Im Zähler steht der Teil des Nettoumsatzes mit Waren oder Dienstleistungen (einschließlich immaterieller Güter), die mit taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind. Im Nenner steht jeweils der Nettoumsatz, der die gesamten gemäß International Accounting Standard IAS 1.82 (a) ausgewiesenen Einnahmen umfasst.

Für CapEx sind die Zugänge an Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten während des Geschäftsjahres vor Abschreibung, Amortisierung und eventuellen Neubewertungen zu betrachten, die

a) sich auf Vermögenswerte oder Prozesse beziehen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind,
b) Teil eines Plans zur Ausweitung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten oder zur Umwandlung taxonomiefähiger in taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten sind oder
c) sich auf den Erwerb von Produkten aus taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und einzelnen Maßnahmen beziehen, durch die Zieltätigkeiten kohlenstoffarm ausgeführt werden oder der Ausstoß von Treibhausgasen gesenkt wird.

Im Sinne taxonomiefähiger bzw. taxonomiekonformer Investitionsausgaben berichten wir für das Geschäftsjahr 2025 den Anteil der Ausgaben und Aufwendungen, der im Zusammenhang mit dem Betrieb und der Erweiterung unserer Anlagen angefallen ist, um taxonomiefähige bzw. taxonomiekonforme Produkte herzustellen. Alle von uns geprüften Wirtschaftsaktivitäten sind Kategorie a) zuzuordnen – also Vermögenswerten oder Prozessen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind.

Methodik

Die Medios AG verzichtet für das Geschäftsjahr 2025 auf die Anwendung der delegierten Verordnung (EU) 2026/73 und verwendet weiterhin die bis zum 31. Dezember 2025 geltenden Berichterstattungsanforderungen der EU-Taxonomie-Verordnung und der dazugehörigen Rechtsakte.

Die Ermittlung der grundsätzlich taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten erfolgte in vier Schritten:

- Im ersten Schritt wurden in einem abteilungsübergreifenden Workshop zunächst sämtliche Aktivitäten innerhalb der sechs definierten Umweltziele anhand der Beschreibungen aus der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 auf Übereinstimmung mit unseren Geschäftsaktivitäten und ihre Taxonomiefähigkeit geprüft.
- Anschließend wurde anhand von Konten- und Investitionsplänen für die als taxonomiefähig identifizierten Aktivitäten die Höhe von Umsatzerlösen und CapEx ermittelt. Die für die Berechnung der Kennzahlen genutzten Beträge basieren dabei auf den im Konzernabschluss berichteten Zahlen. In diese Betrachtung wurden grundsätzlich alle vollkonsolidierten Konzerngesellschaften einbezogen. Sofern die jeweilige Kennzahl mehrere Wirtschaftstätigkeiten umfasst, erfolgte eine sachgerechte Aufteilung, die in der Regel auf den angefallenen direkten Kosten der Wirtschaftstätigkeit basierte.
- Die Wesentlichkeitsschwelle wurde gemäß gängiger Praxis auf 2 % festgelegt. Es ist davon auszugehen, dass wirtschaftliche Aktivitäten, die insgesamt nicht mehr als 2 % von Umsatz und CapEx ausmachen, keinen wesentlichen Einfluss auf die Berichterstattung haben und somit bei Auslassen kein Informationsdefizit entsteht. Entsprechend werden in der Folge nur Angaben zu wesentlichen Tätigkeiten gemacht.
- Alle als wesentlich identifizierten taxonomiefähigen Tätigkeiten wurden einer Konformitätsprüfung unterzogen. Dafür wurde zu Beginn anhand von Abfragen bei den jeweiligen Konzerngesellschaften, Zentralfunktionen im Unternehmen und Dienstleistern überprüft, ob die jeweiligen technischen Bewertungskriterien erfüllt wurden. Sofern es in Ermangelung von Daten oder Nachweisen nicht möglich war, die Einhaltung der technischen Bewertungskriterien zu ermitteln, wurde auf eine weiterführende Untersuchung verzichtet und die Wirtschaftstätigkeit als nicht taxonomiekonform bewertet. Die Ergebnisse der Prüfung werden in den nachfolgenden Abschnitten zu den Umsätzen, Investitionen und Betriebsausgaben beschrieben.
- Da keine der als wesentlich identifizierten Wirtschaftsaktivitäten nach Überprüfung der technischen Bewertungsstandards als taxonomiekonform eingestuft werden konnte, entfiel eine weitere Überprüfung der Mindestschutzkriterien.

Leistungsindikatoren gemäß EU-Taxonomie-Verordnung

Im Zusammenhang mit den in der EU-Taxonomie definierten Umweltzielen konnten wir folgende Wirtschaftsaktivitäten von Medios als taxonomiefähig identifizieren:

UMSATZ

Die Analysen ergaben, dass gemäß EU-Taxonomie-Verordnung keine umsatzgenerierende Aktivität den Umweltzielen (1) Klimaschutz, (2) Anpassung an den Klimawandel, (3) nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, (4) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft oder (6) Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme zugeordnet werden kann und in den Anwendungsbereich der EU-Taxonomie fällt.

Der Anteil taxonomiefähiger Umsatzerlöse[4] der als der Teil des taxonomiefähigen Nettoumsatzes (Zähler), geteilt durch den gesamten Nettoumsatz der Medios AG (Nenner), berechnet wird, entspricht somit für das Berichtsjahr 0 % (s. nachfolgende Tabelle 5). Auch der taxonomiekonforme Anteil des taxonomiefähigen Umsatzes entspricht demgemäß 0 %.

Im Vergleich zum Vorjahr werden in diesem Geschäftsjahr die Aktivitäten 6.5 „Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen“, 7.6 „Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien“ sowie 7.7 „Erwerb von und Eigentum an Gebäuden“ nicht mehr in der Tabelle 5 ausgewiesen, da hier, wie bereits im Vorjahr, erneut keine taxonomiefähigen wie auch keine taxonomiekonformen Umsätze angefallen sind.

4 Umsatzerlöse wurden entsprechend der Taxonomiedefinition und den geltenden Rechnungslegungsgrundsätzen ermittelt und stimmen mit den Beträgen im Jahresabschluss überein **(siehe Finanzinformationen).**

Tabelle 5: Umsatz-Taxonomiekennzahlen

Geschäftsjahr 2025		Jahr		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („keine erhebliche Beeinträchtigung“)									
Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code (2)	Umsatz (3)	Umsatz-anteil, Jahr 2025 (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klima-wandel (6)	Wasser (7)	Umweltver-schmutzung (8)	Kreislauf-wirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klima-wandel (12)	Wasser (13)	Umweltver-schmutzung (14)	Kreislauf-wirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindest-schutz (17)	Anteil taxono-miekonformer (A.1) oder taxo-nomiefähiger (A.2) Umsatz, Jahr 2024 (18)	Kategorie ermög-lichende Tätigkeit (19)	Kategorie Übergangs-tätigkeit (20)
		in Tsd. €	in %	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	in %	E	T
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0	0	0	0	0	0	0	0								0		
Davon ermöglichende Tätigkeiten		0	0	0	0	0	0	0	0								0		
Davon Übergangstätigkeiten		0	0	0	0	0	0	0	0								0		
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonform)																			
				EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL										
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**								**0**		
A. Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**								**0**		
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		**2.078.652**	**100**																
Gesamt		**2.078.652**	**100**																

Codes:
J – ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit
N – nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit
N/EL – „not eligible“, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit
EL – für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit

Tabelle 6: Taxonomie-Fähigkeit und -Konformität nach Umweltzielen

	Umsatzanteil/Gesamtumsatz	
	Taxonomie-konform je Ziel	Taxonomie-fähig je Ziel
CCM	0 %	0 %
CCA	0 %	0 %
WTR	0 %	0 %
CE	0 %	0 %
PPC	0 %	0 %
BIO	0 %	0 %

CAPEX

Basis für die Identifikation taxonomiefähiger Investitionsausgaben[5] (CapEx) sind die Zugänge an Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten während des betrachteten Geschäftsjahres vor Abschreibungen und etwaigen Neubewertungen für das betreffende Geschäftsjahr. Außerdem umfassen die CapEx Zugänge an Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten, die aus Unternehmenszusammenschlüssen resultieren (Anwendung von IFRS [IAS 16, 38, 40, 41, IFRS 16] sowie von nationalen Rechnungslegungsmethoden).

Im Bereich unserer CapEx haben wir sowohl den „Neubau" (vgl. Kategorie 7.1. Anhang I der Delegierten Verordnung 2021/2139 vom 4. Juni 2021) als auch die „Renovierung bestehender Gebäude" (vgl. Kategorie 7.2. Anhang I der Delegierten Verordnung 2021/2139 vom 4. Juni 2021) jeweils aus dem Umweltziel „Klimaschutz" für das Geschäftsjahr 2025 als taxonomiefähige Wirtschaftsaktivitäten identifiziert. Die Aktivitäten 6.5 „Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen", 7.6 „Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien" sowie 7.7 „Erwerb von und Eigentum an Gebäuden" werden nur aufgrund ihrer Vorjahreswerte in **Tabelle 7** berichtet.

Tabelle 7 ist somit zu entnehmen, dass im Geschäftsjahr 2025 insgesamt 14 % unserer Investitionsausgaben als taxonomiefähig einzuordnen sind. Keine der im Bereich CapEx als taxonomiefähig identifizierten Wirtschaftsaktivitäten konnte auch als taxonomiekonform eingestuft werden.

5 Investitionsausgaben wurden entsprechend der Taxonomiedefinition und den geltenden Rechnungslegungsgrundsätzen ermittelt und stimmen mit den Beträgen im Konzernabschluss überein (**siehe Finanzinformationen**).

Tabelle 7: CapEx-Taxonomiekennzahlen

Geschäftsjahr 2025		Jahr		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („keine erhebliche Beeinträchtigung“)									
Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code (2)	CapEx (3)	CapEx-Anteil, Jahr 2025 (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klima-wandel (6)	Wasser (7)	Umweltver-schmutzung (8)	Kreislauf-wirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klima-wandel (12)	Wasser (13)	Umweltver-schmutzung (14)	Kreislauf-wirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindest-schutz (17)	Anteil taxono-miekonformer (A.1) oder taxo-nomiefähiger (A.2) CapEx, Jahr 2024 (18)	Kategorie ermög-lichende Tätigkeit (19)	Kategorie Übergangs-tätigkeit (20)
		in Tsd. €	in %	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	in %	E	T
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
6.5. Beförderung mit Motorrädern, Personenkraft-wagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM	0	0	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N	N	N	N	N	N	N	0		T
7.1 Neubau	CCM	0	0	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N	N	N	N	N	N	N	0		T
7.2 Renovierung bestehender Gebäude	CCM	0	0	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N	N	N	N	N	N	N	0	E	
7.6 Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	CCM	0	0	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N	N	N	N	N	N	N	0	E	
7.7 Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM	0	0	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N	N	N	N	N	N	N	0		T
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0	0	0	0	0	0	0	0								0		
Davon ermöglichende Tätigkeiten		0	0	0	0	0	0	0	0								0		
Davon Übergangstätigkeiten		0	0	0	0	0	0	0	0								0		
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonform)																			
				EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL										
6.5. Beförderung mit Motorrädern, Personenkraft-wagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM	0	0	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,1		T
7.1 Neubau	CCM	925	11	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0		T
7.2 Renovierung bestehender Gebäude	CCM	262	3	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0	E	
7.6 Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	CCM	0	0	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0	E	
7.7 Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM	0	0	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								1,5		T
CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		1.187	**14**	**100**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**								**1,6**		
A. CapEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		**1.187**	**14**	**100**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**								**1,6**		
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		**7.222**	**86**																
Gesamt		**8.409**	**100**																

Codes:
J – ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit
N – nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit
N/EL – „not eligible“, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit
EL – für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit

Tabelle 8: Taxonomie-Fähigkeit und -Konformität nach Umweltzielen

	CapEx-Anteil/Gesamt-CapEx	
	Taxonomie-konform je Ziel	Taxonomie-fähig je Ziel
CCM	0 %	100 %
CCA	0 %	0 %
WTR	0 %	0 %
CE	0 %	0 %
PPC	0 %	5 %
BIO	0 %	0 %

OPEX

Die Basis für die Bestimmung taxonomiefähiger Betriebsausgaben[6] (OpEx) bilden die direkten, nicht aktivierten Kosten für Forschung und Entwicklung, Gebäudesanierungsmaßnahmen, kurzfristige Leasingverhältnisse (Short-Term-Leasing), Wartung und Instandhaltung sowie für alle anderen direkten Ausgaben, für die laufende Instandhaltung von Sachanlagen durch das Unternehmen oder durch Dritte, die notwendig sind, um die fortlaufende und wirksame Funktionsfähigkeit dieser Anlagen zu gewährleisten.

Aufgrund der geringen Relevanz der Betriebsausgaben im Verhältnis zu den gesamten betrieblichen Aufwendungen des Geschäftsmodells ist die OpEx-Kennzahl für das Geschäftsmodell der Medios unerheblich. Infolgedessen wird die Taxonomiefähigkeit der OpEx-Kennzahl mit 0 % ausgewiesen **(Tabelle 9)**.

Die in der **Tabelle 9** aufgeführten Aktivitäten 6.5 „Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen“ sowie 7.7 „Erwerb von und Eigentum an Gebäuden“ werden nur aufgrund der taxonomiefähigen Vorjahreswerte in Tabelle 9 berichtet.

6 Betriebsausgaben wurden im Sinne der Taxonomiedefinition ermittelt und weichen somit von den Beträgen im Jahresabschluss ab (**siehe Finanzinformationen**).

Tabelle 9: OpEx-Taxonomiekennzahlen

Geschäftsjahr 2025		Jahr		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („keine erhebliche Beeinträchtigung“)									
Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code (2)	OpEx (3)	OpEx-Anteil, Jahr 2025 (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klima-wandel (6)	Wasser (7)	Umweltver-schmutzung (8)	Kreislauf-wirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klima-wandel (12)	Wasser (13)	Umweltver-schmutzung (14)	Kreislauf-wirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindest-schutz (17)	Anteil taxono-miekonformer (A.1) oder taxo-nomiefähiger (A.2) OpEx, Jahr 2024 (18)	Kategorie ermög-lichende Tätigkeit (19)	Kategorie Übergangs-tätigkeit (20)
		in Tsd. €	in %	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	in %	E	T
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0	0	0	0	0	0	0	0								0		
Davon ermöglichende Tätigkeiten		0	0	0	0	0	0	0	0								0		
Davon Übergangstätigkeiten		0	0	0	0	0	0	0	0								0		
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonform)																			
				EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL										
Beförderung mit Motorrädern, Personen-kraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	6.5	0	0	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								7		T
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	7.7	0	0	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								1,9		T
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**								**8,9**		
A. OpEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**								**8,9**		
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		**2.523**	**100**																
Gesamt		**2.523**	**100**																

Codes:
J – ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit
N – nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit
N/EL – „not eligible“, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit
EL – für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit

Tabelle 10: Taxonomie-Fähigkeit und -Konformität nach Umweltzielen

	OpEx-Anteil/Gesamt-OpEx	
	Taxonomie-konform je Ziel	Taxonomie-fähig je Ziel
CCM	0 %	0 %
CCA	0 %	0 %
WTR	0 %	0 %
CE	0 %	0 %
PPC	0 %	0 %
BIO	0 %	0 %

KLIMAWANDEL (E1)

Wir fühlen uns für eine effiziente Nutzung von Energie und die Verringerung von Emissionen verantwortlich. Entsprechend werden klimabezogene Kriterien – konkret der zunehmende Anteil an Strom aus regenerativen Quellen am Gesamtstrombezug sowie die Reduktion von Scope-3-Emissionen – in die Vergütung des Vorstands mit einbezogen. ESRS-konforme Klimaziele, die neben ihrer Messbarkeit auch eine zeitliche Begrenzung und Ergebnisorientierung aufweisen sollen, existieren derzeit noch nicht. Medios zieht aktuell in Betracht, diese im Geschäftsjahr 2026 zu formulieren.

Impacts, Risks und Opportunities (E1 SBM-2, SBM-3)

Tabelle 11: E1 Klimawandel

	Wertschöpfungskette			Zeithorizont		
	Vor-gelagert	Eigene Aktivitäten	Nach-gelagert	< 1 Jahr	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre
Impact 1: Beitrag zum Klimawandel durch unternehmenseigene Treibhausgasemissionen in Scope 1– 3 (an den eigenen Standorten sowie in der gesamten Wertschöpfungskette) (tatsächlich negativ)	●	●	●	●	●	●
Impact 2: (klimawirksamer) Energieverbrauch durch eigene Produktionsprozesse sowie entlang der gesamten Wertschöpfungskette (tatsächlich negativ)	●	●	●	●	●	●
Risiko 1: Risiko von Schäden an den materiellen Vermögenswerten der Organisation, die durch extreme Wetterereignisse wie Überschwemmungen, Stürme und Hitzewellen oder durch längerfristige Trends wie Temperaturveränderungen, steigende Meeresspiegel, geringere Wasserverfügbarkeit oder den Verlust der biologischen Vielfalt verursacht werden		●		●	●	●
Risiko 2: schwerwiegende Unterbrechung kritischer Geschäftsprozesse oder Dienstleistungen, einschließlich solcher, die von Dritten erbracht werden, die auf Extremwetterereignisse zurückgehen (z. B. gestörte Lieferketten)	●		●	●	●	●

IMPACT 1: BEITRAG ZUM KLIMAWANDEL DURCH UNTERNEHMENSEIGENE TREIBHAUSGASEMISSIONEN IN SCOPE 1 – 3 (AN DEN EIGENEN STANDORTEN SOWIE IN DER GESAMTEN WERTSCHÖPFUNGSKETTE) (ESRS 2.48)

Entlang der gesamten Wertschöpfungskette – sowohl in der eigenen Betriebstätigkeit als auch in der vor- und nachgelagerten Lieferkette – werden durch die Verbrennung fossiler Rohstoffe Treibhausgasemissionen freigesetzt, die sich negativ auf den globalen Klimawandel auswirken.

Im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der Medios AG treten sowohl in der Herstellung, dem Transport und der Entsorgung unserer Produkte als auch durch den darüber hinausgehenden Energiebedarf unserer Unternehmensstandorte sowie im Bereich der Mitarbeitermobilität Emissionen auf.

IMPACT 2: (KLIMAWIRKSAMER) ENERGIEVERBRAUCH DURCH EIGENE PRODUKTIONSPROZESSE SOWIE ENTLANG DER GESAMTEN WERTSCHÖPFUNGSKETTE

Der Energiemix zur allgemeinen Strom- und Wärmeerzeugung weist nicht nur in Deutschland, sondern auch in allen anderen Ländern, in denen die Medios AG direkt oder indirekt aktiv ist, erhebliche Anteile fossiler Brennstoffe wie Öl, Gas, Stein- und/oder Braunkohle auf. Die Verbrennung fossiler Rohstoffe zur Energiegewinnung trägt nicht nur über die Emission von Treibhausgasen zum Klimawandel bei, sondern trägt im Sinne der Verknappung endlicher natürlicher Ressourcen zu steigenden Energiekosten bei. Dieser Impact entsteht sowohl durch die eigenen Produktionsprozesse als auch entlang der gesamten Wertschöpfungskette, von der Rohstoffgewinnung bis zur Distribution.

RISIKO 1: RISIKO VON SCHÄDEN AN DEN MATERIELLEN VERMÖGENSWERTEN DER ORGANISATION, DIE DURCH EXTREME WETTEREREIGNISSE WIE ÜBERSCHWEMMUNGEN, STÜRME UND HITZEWELLEN ODER DURCH LÄNGERFRISTIGE TRENDS WIE TEMPERATURVERÄNDERUNGEN, STEIGENDE MEERESSPIEGEL, GERINGERE WASSERVERFÜGBARKEIT ODER DEN VERLUST DER BIOLOGISCHEN VIELFALT VERURSACHT WERDEN

Die sich rasant verändernden klimatischen Bedingungen wie die globale Erwärmung wirken sich mittlerweile auch in Deutschland und Europa im Sinne einer Zunahme von Extremwetterereignissen wie Starkregen mit Überschwemmungen, Stürmen, Dürren und Hitzewellen aus. Diese Entwicklung birgt das physische Risiko von Schäden an unternehmenseigenen materiellen Vermögenswerten – etwa an Gebäuden, Produktionsanlagen und Rechenzentren – und kann Betriebsunterbrechungen und hohe Reparaturkosten nach sich ziehen. Darüber hinaus drohen bei ausbleibender Minderung des Klimawandels langfristige Phänomene wie der Anstieg der Meeresspiegel, Wassermangel oder der Verlust von Biodiversität und irreversible Schäden an Ökosystemen. Diese langfristigen klimatischen Auswirkungen können Medios zudem im Sinne eines physischen Klimarisikos hinsichtlich der Auswahl von Unternehmensstandorten und steigender Betriebskosten beeinflussen.

RISIKO 2: SCHWERWIEGENDE UNTERBRECHUNG KRITISCHER GESCHÄFTSPROZESSE ODER DIENSTLEISTUNGEN, EINSCHLIESSLICH SOLCHER, DIE VON DRITTEN ERBRACHT WERDEN, DIE AUF EXTREMWETTEREREIGNISSE ZURÜCKGEHEN (Z. B. GESTÖRTE LIEFERKETTEN)

Ein weiteres physisches Klimarisiko bezieht sich auf die Gefahr schwerwiegender Unterbrechungen in wichtigen Geschäftsprozessen oder Dienstleistungen, die durch extreme Wetterereignisse wie Starkregen mit Überschwemmungen, Stürme, Dürren und Hitzewellen verursacht werden. Solche Ereignisse können die Verfügbarkeit und Funktionsfähigkeit von Lieferketten und Dienstleistungen beeinträchtigen, insbesondere wenn diese von externen Anbietern abhängen. Störungen von Transportwegen oder in der Infrastruktur der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette können zu Produktionsausfällen, Verzögerungen und erhöhten Kosten führen, was die Geschäftskontinuität maßgeblich gefährdet.

Klimarisikoanalyse (E1 IRO-1)

Zur Ermittlung seiner klimabezogenen Chancen und Risiken hat Medios im Sinne einer Klimaszenarioanalyse als Teil der Wesentlichkeitsanalyse zwei Szenarien des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) analysiert und deren Implikationen für Medios und seine Wertschöpfungskette über einen kurz- (< 1 Jahr), mittel- (1–5 Jahre) und langfristigen (> 5 Jahre) Zeithorizont betrachtet:

- Erderwärmung bis 2 °C bis 2050 – mit spürbaren Folgen (bzw. IPCC-Konzentrationspfad RCP2.6)
- Erderwärmung bis 4 °C bis 2050 – mit drastischen Folgen (bzw. IPCC-Konzentrationspfad RCP8.5.)

In Orientierung an diesen beiden Szenarien wurde im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse diskursiv ermittelt, welchen physischen sowie transitorischen Risiken und Chancen das Unternehmen und seine Wertschöpfungskette über die verschiedenen Zeithorizonte ausgesetzt sind beziehungsweise sein werden. Der Ermittlung physischer Risiken für die Geschäftstätigkeiten, Vermögenswerte und die Wertschöpfungskette des Unternehmens liegen die Annahmen des 4-°C-Szenarios zugrunde: Das bedeutet für die Medios AG konkret, dass anhaltend hohe globalen Emissionen zu Klimagefahren wie häufigeren und intensiveren Hitzewellen, längeren Dürreperioden sowie Zunahmen von Starkregen und anderen Extremwetterereignissen bis 2050 führen werden. Der Ermittlung von transitorischen bzw. Übergangsrisiken und -chancen wurde die Annahme des 2-°C-Szenarios zugrunde gelegt, dass umfassende politische beziehungsweise regulatorische Klimaschutzmaßnahmen wie steigende CO_2-Kosten und Marktentwicklungen sowie technische Innovationen zu einer drastischen Senkung der Treibhausgasemissionen bis 2050 führen.

Im Ergebnis wurden folgende physischen Risiken zunächst als potenziell wesentlich identifiziert und anschließend im Rahmen der Betrachtung der Financial Materiality in Bezug auf Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmaß als wesentlich bewertet:

- Schäden an den materiellen Vermögenswerten der Organisation, die durch extreme Wetterereignisse wie Überschwemmungen, Stürme und Hitzewellen oder durch längerfristige Trends wie Temperaturveränderungen, steigende Meeresspiegel, geringere Wasserverfügbarkeit oder den Verlust der biologischen Vielfalt verursacht werden
- schwerwiegende Unterbrechung kritischer Geschäftsprozesse oder Dienstleistungen, einschließlich solcher, die von Dritten erbracht werden, die auf Extremwetterereignisse zurückgehen (z. B. gestörte Lieferketten)

Neben den physischen Risiken wurden auch die folgenden potenziell wesentlichen transitorischen Risiken identifiziert:

- Rechtskosten und Bußgelder aufgrund der Nichteinhaltung politisch festgelegter nationaler und internationaler Reduktionsziele
- schlechtere Kreditbedingungen durch hohe Treibhausgasemissionen bzw. mangelnde Reduktionziele
- finanzielles Risiko durch politisch etablierte und steigende CO_2-Steuer
- das öffentliche Bekanntwerden erhöhter Treibhausgasemissionen im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit von Medios kann zu einem Imageschaden und Vertrauensverlust bei Kunden und Investoren sowie zum Attraktivitätsverlust für potenzielle neue Mitarbeiter führen
- steigende Energiekosten aufgrund des wachsenden Bedarfs und sowie geopolitischer Konflikte

Zudem wurde die folgende potenziell wesentliche transitorische Chance identifiziert:

- Möglichkeit zu günstiger Energiegewinnung und Selbstversorgung mit Strom

Weder die fünf transitorischen Risiken noch die potenzielle transitorische Chance wurde im Zusammenhang mit der Bewertung von Eintrittswahrscheinlichkeit und finanziellem Ausmaß als wesentlich deklariert. Im Zuge der Ermittlung klimabedingter Übergangsrisiken wurden keine Vermögenswerte oder Geschäftstätigkeiten identifiziert, die nicht mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft vereinbar wären oder erhebliche Anstrengungen erfordern würden, um mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft vereinbar zu sein.

Resilienzbetrachtung (E1 SBM-3)

Im Kontext einer ESRS-konformen Resilienzanalyse ist speziell in Hinblick auf die wesentlichen Klimarisiken die Resilienz von Geschäftsmodell und Unternehmensstrategie zu bewerten und zu beschreiben. Eine initiale Resilienzbetrachtung ergab, dass das Geschäftsmodell und die Geschäftsstrategie von Medios gegenüber den als nicht wesentlich identifizierten Klimarisiken als resilient einzuschätzen sind. Im Zusammenhang mit den als wesentlich identifizierten Risiken müssen hingegen konkrete Anpassungen vorgenommen werden, um mittel- und langfristig resilient in Bezug auf die Auswirkungen des Klimawandels zu bleiben. Zu den notwendigen Maßnahmen gehören etwa ein ausreichender Versicherungsschutz von Vermögenswerten vor Extremwetterereignissen und anderen Klimafolgen sowie eine ausreichend diversifizierte Lieferkette durch engere Kooperationen entlang der Wertschöpfungskette. Im Rahmen einer umfassenden Klimastrategie, deren Entwicklung Medios für 2026 plant, werden geeignete Maßnahmen zur Stärkung der Resilienz des Geschäftsmodells entwickelt.

Eine strukturierte, ESRS-konforme Klimaszenarioanalyse, die Kriterien wie Wahrscheinlichkeit, Umfang und Dauer sowie geografische Koordinaten zur Ermittlung von Klimagefahren für Geschäftstätigkeiten und Vermögenswerte einschließt, hat Medios nicht durchgeführt. Dies wird ebenso wie eine entsprechend strukturierte Resilienzanalyse zur Bewertung der Anpassungsfähigkeit von Geschäftsmodell und Unternehmensstrategie für das Geschäftsjahr 2026 erwogen.

Übergangsplan für den Klimaschutz (E1-1)

Aktuell verfügt Medios noch nicht über einen konkreten Übergangsplan für den Klimaschutz. Für das kommende Geschäftsjahr erwägen wir jedoch, im Rahmen unserer neuen Nachhaltigkeitsstrategie 2030 auch eine unternehmenseigene Klimastrategie zu entwickeln. Dabei sollen Reduktionsziele gesetzt und entsprechende Maßnahmen entwickelt und eingeleitet werden, die mit dem 1,5-Grad-Ziel des Pariser Klimaabkommens konform sind.

Aktuell existieren bereits verschiedene Richtlinien, Maßnahmen und allgemeine Ambitionen, die wir im Zusammenhang mit der derzeitigen „Nachhaltigkeitsstrategie 2025" formuliert haben und die sich auf die drei identifizierten Dekarbonisierungshebel Energiesparmaßnahmen und -effizienz, nachhaltige Mobilität und Kompetenzentwicklung im Bereich des Energie- und Klimamanagements beziehen.

Unsere Richtlinien (E1-2)

STANDARDISIERTE ARBEITSANWEISUNG ZUM ENERGIE- UND RESSOURCENSCHUTZ

Die allgemeinen Verhaltensrichtlinien und Standardarbeitsanweisungen (Standard Operating Procedures – SOPs) von Medios fordern explizit einen verantwortungsvollen Umgang mit Energie und der Nutzung von Ressourcen wie Papier und Verpackungsmaterialien im Sinne der Kreislaufwirtschaft. Die jeweiligen Geschäftsführungen der Medios-Gesellschaften sind verantwortlich für die Einhaltung und Umsetzung dieser Leitlinie. Zudem setzen wir auf das individuelle Verantwortungsgefühl aller Mitarbeiter, die dazu angehalten sind, in ihrem Alltag möglichst energie- und ressourcensparend auch im Sinne des Klimaschutzes zu handeln.

ENERGIEEFFIZIENTE EINKAUFSPOLITIK

Als Teil unserer nachhaltigen Einkaufspolitik haben wir das Thema Energieeffizienz zu einem wichtigen Kriterium bei der Neuanschaffung von Hardware und elektronischen Geräten sowie der Beauftragung von Rechenzentren gemacht. Grundvoraussetzung dafür ist zunächst die Definition konkreter Einkaufskriterien bezüglich Energieeffizienzklassen der jeweiligen Gerätschaften. Verantwortlich für die Umsetzung der Richtlinie ist die zentrale Einkaufsabteilung der Medios AG.

KLIMAFREUNDLICHE (DIENST-)REISERICHTLINIE

Darüber hinaus haben wir eine (Dienst-)Reiserichtlinie veröffentlicht, nach der allen Mitarbeitern die Nutzung von nachhaltigen Reiseverkehrsmitteln wie der Bahn (auf Langstrecken) und dem ÖPNV (auf Kurzstrecken) ausdrücklich empfohlen wird. Auch bei der Wahl von Firmenwagen, die ausschließlich von Außendienstmitarbeitern und Führungskräften genutzt werden, sind nachhaltige Fahrzeugalternativen wie Elektrofahrzeuge explizit zu priorisieren.

Maßnahmen (E1-3)

Medios hat die Ambition, sich wissenschaftsbasierte, weitreichende und gleichzeitig realistische Klima- und Umweltziele zu setzen, die im Einklang mit dem 1,5-Grad-Ziel des Pariser Klimaabkommens sind. Diese werden 2026 im Zusammenhang mit der Entwicklung unserer Nachhaltigkeitsstrategie 2030 Einzug in die erste unternehmenseigene Klimastrategie (Transition Plan) erhalten. In Orientierung an wirksamen Dekarbonisierungshebeln soll ein konkreter Maßnahmenplan entwickelt werden, um das Erreichen besagter Zielsetzungen zu gewährleisten. Die gesamte Medios AG wird von unserer Nachhaltigkeitsstrategie umfasst sein. Die folgenden Maßnahmen wurden im Berichtsjahr lanciert oder fortgesetzt:

ENERGIEAUDITS UND INSTALLATION VON PHOTOVOLTAIKANLAGEN

Im Berichtsjahr hat die Medios AG ihre Prozesse und Systeme zur ESG-Datenerfassung weiter ausgebaut. Das betrifft insbesondere die konzernweite Implementierung der ESG-Software Cority. Zudem wurden 2024 und 2025 – auch im Einklang mit gesetzlichen Anforderungen – Energieaudits gemeinsam mit spezialisierten externen Partnern jeweils für die Teilgesellschaften in Deutschland, Belgien, den Niederlanden und Spanien durchgeführt. Die dadurch identifizierten Möglichkeiten zur Senkung unserer Treibhausgasemissionen werden gezielt in den Maßnahmenkatalog der Klimastrategie einfließen. Einzelne daraus hervorgegangene Maßnahmen hat Medios 2025 bereits realisiert. So hat Medios in der Nutzung erneuerbarer Energien einen ersten wichtigen Dekarbonisierungshebel identifiziert und an seinen niederländischen Standorten in Almere und Breda eigene Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) in Betrieb genommen. Die weitere Umsetzung dieser Maßnahmen wird davon abhängig sein, dass Medios die entsprechenden – überwiegend finanziellen – Ressourcen zur Verfügung stellt und zuweist.

Medios erwägt, die erzielten und erwarteten Reduktionen an Treibhausgasemissionen als Ergebnis dieser Maßnahmen 2026 im Rahmen der Erstellung einer Klimastrategie zu ermitteln. Dabei würde auch identifiziert werden, welche CapEx und OpEx für die Durchführung und Aufrechterhaltung der ergriffenen und vorgesehenen Maßnahmen erforderlich sind.

FÖRDERUNG VON KOMPENSATIONSPROJEKTEN

2025 hat Medios 1.208 t CO_2e und somit sämtliche 2024 entstandenen Scope 1- und Scope 2-Emissionen, die auf Aktivitäten in Deutschland zurückgehen, über den Kauf von CO_2-Reduktionszertifikaten aus zertifizierten bzw. qualitätsgeprüften Aufforstungsprojekten für resiliente Mischwälder in Deutschland – außerhalb der Wertschöpfungskette – ausgeglichen. Bei der Auswahl des Kompensationsanbieters und des Projektes haben wir auf u. a. Transparenz, regionale Projekte und Zertifizierungen geachtet. Die Aufforstungsflächen sind FSC-, Naturland- oder PEFC-zertifiziert und werden durch Förster gepflegt. Zudem dürfen diese Flächen nicht abgeholzt werden und müssen im Falle eines Brandes wieder aufgeforstet werden. Eigene Projekte zur Entnahme und Speicherung von Treibhausgasemissionen hat Medios nicht entwickelt.

RISIKOMONITORING ALS ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL

Im Rahmen unseres unternehmensinternen Risikomonitorings haben wir die oben genannten physischen Klimarisiken erkannt und Strategien zu deren Bewältigung entwickelt. Insbesondere mit Bezug auf die Gefährdung unternehmenseigener materieller Vermögenswerte wie Gebäude und Ausrüstung sowie der IT-Infrastruktur haben wir ein umfassendes Versicherungspaket abgeschlossen und Back-up-Pläne mit alternativen Rechenzentren entwickelt.

Ziele (E1-4)

Unsere vorrangige Ambition im Bereich des Klimamanagements ist die allgemeine Vermeidung und Reduktion von Treibhausgasemissionen. Messbare und terminierte Ziele für die Reduktion von Treibhausgasemissionen im Vergleich zum Basisjahr 2025 existieren derzeit noch nicht. Mit der Implementierung der ESG-Software Cority haben wir jedoch die Grundlage für ein konzernweit einheitliches ESG-Datenmanagement geschaffen. Auf Basis dieser Daten entwickeln wir derzeit unsere erste Klimastrategie und formulieren konkrete Reduktionsziele für alle drei Scopes. Diese sollen im kommenden Jahr festgelegt und ihre Wirksamkeit über das ESG-Datenmanagement messbar gemacht werden.

Kennzahlen (E1-5 bis E1-9)

Medios erzeugt den Strom für den Großteil seiner eigenen Geschäftstätigkeit nicht selbst. Wie und welche Energie wir beziehen und nutzen, bestimmt jedoch darüber, wie hoch die von uns zu verantwortenden Treibhausgasmissionen ausfallen. Wärme beziehen wir in der Regel über die Vermieter unserer Standorte in Form von Fernwärme, Erdgas und/oder Heizöl. Unser Energieverbrauch setzte sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

Tabelle 12: Energieverbrauch Medios-Gruppe

in MWh, sofern nicht anders angegeben	2025
Gesamtenergieverbrauch im Zusammenhang mit dem eigenen Betrieb	**11.750,68**
Gesamtenergieverbrauch aus fossilen Quellen	**9.597,63**
Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen	0
Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen	1.990,14
Brennstoffverbrauch aus Erdgas	2.798,53
Brennstoffverbrauch aus anderen fossilen Quellen	0
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf oder Kühlung aus fossilen Quellen	**4.808,96**
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch	81,7 %
Gesamtenergieverbrauch aus nuklearen Quellen	**0**
Anteil nuklearer Quellen am Gesamtenergieverbrauch	0 %
Gesamtenergieverbrauch aus erneuerbaren Quellen	**2.153,05**
Brennstoffverbrauch aus erneuerbaren Quellen	0
Verbrauch aus erworbener und erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus erneuerbaren Quellen	1.922,51
Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt	230,54
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch	18,3 %
Anteil Strom aus erneuerbaren Quellen (selbst erzeugt und bezogen) am Gesamtstromverbrauch	42,5 %
Erzeugung nicht erneuerbarer Energie	**0**
Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen	**230,54**
Energieintensität (Gesamtenergieverbrauch je Nettoeinnahme) im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren	**0,0064 MWh/Mio.€**
Nettoeinnahmen aus Aktivitäten in klimaintensiven Sektoren	**1.835.561 Tsd.€**
Nettoeinnahmen aus Aktivitäten, die nicht in klimaintensiven Sektoren stattfinden	**242.663 Tsd.€**

Aufgrund der detaillierten Berichtsanforderungen der ESRS haben wir unsere Klimabilanz für das Berichtsjahr 2025 neu strukturiert und das Geschäftsjahr 2025 zum neuen Basisjahr erklärt. Dem internationalen Standard des Greenhouse Gas Protocol entsprechend umfasst die Klimabilanz die direkten Emissionen aus stationärer und mobiler Verbrennung (Scope 1) sowie indirekte Emissionen aus zugekaufter Energie wie Strom und Wärme (Scope 2).

Zur Bestimmung wesentlicher Scope 3-Kategorien wurden im Kontext der Medios AG (NACE-Code: 21.20 – Herstellung von pharmazeutischen Spezialitäten und sonstigen pharmazeutischen Erzeugnissen sowie 46.4 – Großhandel mit Gebrauchs- und Verbrauchsgütern[7]) branchenspezifische Durchschnittswerte als wissenschaftsbasierte Annäherung genutzt. Grundlage dieser Schätzwerte sind Emissionsdaten von mehr 30 Unternehmen pro Sektor (gemäß NACE-Code) aus der ICE-Datenbank. Bei der Berücksichtigung der prozentualen Anteile aller 15 im GHG Protocol beschriebenen Scope 3-Kategorien im Sektor (Wesentlichkeitsgrenze: 2 %) sowie einer internen Plausibilitätsprüfung der Relevanz der Kategorien für das Geschäftsmodell der Medios AG sind zunächst vier Kategorien als wesentlich deklariert worden. Da neben Scope 3.1 erworbene Waren und Dienstleistungen, 3.2 Kapitalgüter, 3.3 energiebezogene Emissionen und 3.9 nachgelagerter Transport gesondertes Interesse bestimmter Stakeholder an 3.5 Abfall im Betrieb und 3.6 Geschäftsreisen besteht, haben wir auch diese erfasst und bilanziert, obwohl die Kategorie im Sektorenschnitt unterhalb der gesetzten Wesentlichkeitsgrenze liegt.

Zur Berechnung der Scope 1- und Scope 2-Emissionen sowie der Scope 3-Emissionen der Kategorien 3.3, 3.5 und 3.6 hat Medios Emissionsfaktoren von Ecoinvent, des UK Department for Environment, Food and Rural Affairs (DEFRA) und des Umweltbundesamts sowie, wenn vorhanden, marktbezogene Emissionsfaktoren der Energieversorger benutzt. Zur Berechnung von Scope 3-Emissionen der Kategorien 3.1, 3.2 und 3.9 hat Medios auf Emissionsfaktoren der frei zugänglichen Datenbank Open CEDA für ausgabenbasierte Scope 3-Emissionen zurückgegriffen.

Neben dem Referenzgas Kohlenstoffdioxid (CO_2) wurden außerdem Methan (CH_4), Lachgas (N_2O), Fluorkohlenwasserstoffe (FKW), Perfluor-Kohlenwasserstoffe (PFKW), Schwefel-Hexafluorid (SF_6) und Stickstofftrifluorid (NF_3) als CO_2-Äquivalente (CO_2e) in die Berechnung einbezogen.

Medios wendet kein System zur internen CO_2-Bepreisung an. Die erwarteten finanziellen Auswirkungen wesentlicher physischer und transitorischer Risiken sowie klimabezogener Chancen wurden im Berichtsjahr nicht berechnet.

Tabelle 13: Emissionen Medios-Gruppe

in t CO_2e	2025
Scope-1-THG-Bruttoemissionen	**1.283,78**
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen	**1.552,48**
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen	**1.180,53**
Gesamte indirekte (Scope-3-) THG-Bruttoemissionen	**350.142,65**
Scope-3-Kategorie 1: Erworbene Waren und Dienstleistungen	345.281,68
Scope-3-Kategorie 2: Investitionsgüter	1.835,52
Scope-3-Kategorie 3: Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)	515,00
Scope-3-Kategorie 5: Abfallaufkommen in Betrieben	327,00
Scope-3-Kategorie 6: Geschäftsreisen	31,71
Scope-3-Kategorie 9: Nachgelagerter Transport	2.151,70
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen)	**352.978,90**
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen)	**352.606,95**
Biogene CO_2-Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse (Scopes 1-3)	**0**
Anteil der vertraglichen Instrumente, Scope-2-THG-Emissionen	**0 %**
Anteil der Scope-3-THG-Emissionen, die anhand von Primärdaten berechnet wurden	**0 %**
THG-Intensität, standortbasiert (THG-Gesamtemissionen je Nettoeinnahme)	**0,17 t CO_2e/ Mio.€**
THG-Intensität, marktbasiert (THG-Gesamtemissionen je Nettoeinnahme)	**0,17 t CO_2e/ Mio.€**

7 NACE-Code 21.20 – Herstellung von pharmazeutischen Spezialitäten und sonstigen pharmazeutischen Erzeugnissen: Dieser NACE-Code ist ebenfalls relevant, da die Medios AG über Tochtergesellschaften in der patientenindividuellen Herstellung von Arzneimitteln tätig ist, insbesondere in der Herstellung von sterilen Infusionslösungen und onkologischen Therapien. Diese maßgeschneiderten Arzneimittelpräparationen fallen unter die pharmazeutische Produktion und rechtfertigen die Klassifizierung im Bereich der Herstellung. NACE-Code 46.4 – Großhandel mit Gebrauchs- und Verbrauchsgütern: Dieser NACE-Code ist für die Medios AG relevant, da das Geschäftsmodell wesentlich auf dem Vertrieb und der Distribution von Spezial- und Individualarzneimitteln basiert. Die Gesellschaft agiert als Bindeglied zwischen Herstellern, Apotheken und medizinischen Einrichtungen, wodurch die Klassifikation als Großhandelsunternehmen im Bereich pharmazeutischer Produkte zutreffend ist. Durch die Aufnahme dieses Codes wird die Positionierung im pharmazeutischen Distributionsmarkt korrekt abgebildet und die regulatorische sowie statistische Vergleichbarkeit mit anderen Marktakteuren gewährleistet.

RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT (E5)

Beschreibung der Impacts, Risks und Opportunities (ESRS 2 SBM-3)

Tabelle 14: E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

	Wertschöpfungskette			Zeithorizont		
	Vor-gelagert	Eigene Aktivitäten	Nach-gelagert	< 1 Jahr	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre
Impact 1: Ressourcenverbrauch insbesondere im Bereich der Produktion von Medikamenten (gesamte Wertschöpfungskette)[1] sowie bei Infrastrukturmaßnahmen wie dem Aus- und Neubau von Unternehmensstandorten (tatsächlich negativ)	●	●	●	●	●	●
Impact 2: Abfallaufkommen durch eigene Produkte sowie entlang der gesamten Wertschöpfungskette (tatsächlich negativ)	●	●	●	●	●	●

1 Medios versteht unter „Produktion" das Compounding patientenindividueller applikationsfertiger Therapien aus zugelassenen Fertigarzneimitteln, einschließlich Verblisterung.

IMPACT 1 – RESSOURCENVERBRAUCH

Die Medios AG benötigt entlang der gesamten Wertschöpfungskette verschiedene Ressourcen. Diese werden insbesondere für Arzneimittelgrundstoffe und Verpackungen benötigt, aber unter anderem auch für eigene Bauprojekte. Der Abbau der Ressourcen hat negative Auswirkungen auf die Umwelt und bestimmte lokale Gemeinschaften. Ein großer Teil dieser Ressourcen wird in der vorgelagerten Wertschöpfungskette benötigt, um die Fertigarzneimittel herzustellen, die Medios im Rahmen des Compounding weiterverarbeitet bzw. neu verpackt oder im Rahmen der Arzneimittelversorgung handelt. Der Ressourcenverbrauch besteht somit nicht nur bei eigenen Aktivitäten, sondern auch aufgrund von Geschäftsbeziehungen, also entlang der gesamten Wertschöpfungskette.

IMPACT 2 – ABFALLAUFKOMMEN

Sowohl bei den Produktionsprozessen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette als auch bei eigenen Compounding- und Bürotätigkeiten, Hygienemaßnahmen und der Entsorgung von Verpackungen sowie durch Arzneimittelrestbestände im Zuge des Verbrauchs der medizinischen Produkte entstehen Abfälle. Diese entstehen somit in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette sowie durch eigene Geschäftstätigkeiten. Eine unsachgemäße Entsorgung der Abfälle könnte dazu führen, dass Abfälle in die Umwelt gelangen oder schädliche Stoffe in die Natur freigesetzt werden. Die Entstehung von Abfällen ist intrinsischer Teil des Geschäftsmodells der Medios AG als Pharmaunternehmen und ist entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu identifizieren.

Es wurden keine wesentlichen Chancen und Risiken im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft identifiziert, aus denen sich finanzielle Auswirkungen erwarten ließen.

Bestimmungen wesentlicher Impacts, Risks und Opportunities im Zusammenhang mit Ressourcenzuflüssen, Ressourcenabflüssen und Abfall (E5.IRO-1, E5-11 a, b)

Medios ist zur Bestimmung der wesentlichen Impacts, Risks und Opportunities im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft nicht abweichend von der allgemein angewandten und im Kapitel ESRS 2 – Allgemeine Angaben beschriebenen Methode vorgegangen. Es wurden alle in dem Kapitel genannten betroffenen Stakeholder konsultiert, darunter auch die Natur als in diesem Bereich primär betroffener Stakeholder, in Form von wissenschaftlicher Literatur, aufgearbeitet in der ENCORE-Datenbank. Und es wurde die gesamte Wertschöpfungskette in die Analyse einbezogen. Es fand keine gesonderte Überprüfung von Vermögenswerten oder Geschäftstätigkeiten statt und es wurden keine betroffenen Gemeinschaften konsultiert.

Im Ergebnis wurden die beiden oben genannten Impacts als wesentlich definiert. Dabei hat Medios berücksichtigt, dass entlang der gesamten Wertschöpfungskette Sicherheit im Sinne von Qualität und Hygiene nach Maßgabe der GMP und GDP oberste Priorität hat. Dies geht bislang mit einem hohen Verbrauch an Einwegmaterialien wie Kunststoffen oder Kartonagen einher.

Richtlinien/Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (ESRS 2 MDR-P; ESRS E5-1)

Wir wollen einen verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen entlang der gesamten Wertschöpfungskette fördern. Dazu wollen wir den Anteil recycelter oder wiederverwendeter Abfälle sowie die Nutzung von recyclebaren und wiederverwendbaren Verpackungen deutlich erhöhen. Das schließt die erhöhte Nutzung von Primärrohstoffen, einschließlich einer relativen Zunahme der Nutzung sekundärer (recycelter) Ressourcen, sowie die nachhaltige Beschaffung und Nutzung erneuerbarer Ressourcen ein. Zu diesem Zweck werden in jedem Quartal in den Sitzungen des Nachhaltigkeitskomitees Maßnahmen erörtert, geprüft und ggf. beschlossen, die den negativen Auswirkungen unseres Ressourcenverbrauchs und Abfallaufkommens entgegenwirken können, ohne die Qualität unserer pharmazeutischen Produkte zu beeinträchtigen.

ALLGEMEINE AUFTRAGSBEDINGUNGEN DER MEDIOS-GRUPPE FÜR BAU- UND HANDWERKSLEISTUNGEN (AAB)

Die Allgemeinen Auftragsbedingungen der Medios AG für Bau- und Handwerksleistungen (AAB) regeln die Rechtsbeziehungen zwischen der Medios AG und ihren Vertragspartnern für den Bezug von Leistungen im Bereich Bau und Handwerk. Dabei werden nicht nur die direkten Vertragspartner miterfasst, sondern auch deren Zulieferer und Subdienstleister. Diese Stakeholder wurden nicht bei der Erstellung der Richtlinie mit eingebunden. Die AAB regeln, welche Bauprodukte der Auftragnehmer verwenden soll. So sollen diese den relevanten gesetzlichen Vorgaben entsprechen, inklusive bauaufsichtsrechtlicher Zulassungen und CE- bzw. Ü-Kennzeichnung. Fehlt eine Zulassung, ist die schriftliche Zustimmung des Auftraggebers erforderlich. Bislang gilt diese Richtlinie nicht für die akquirierte Ceban. Dies ist für 2026 geplant.

Weiterhin wird geregelt, dass nur Materialien verwendet werden dürfen, die keine Gesundheits- oder Umweltgefahren darstellen. Materialien mit Gefahrstoffen sind nur zulässig, wenn der Arbeitsplatzgrenzwert eingehalten wird. Bei möglichen Schadstoffemissionen sind Art, Konzentration und Schutzmaßnahmen dem Auftraggeber mitzuteilen. Auch die Abfallversorgung ist Teil der AAB. Der Auftragnehmer ist für die ordnungsgemäße Entsorgung der durch seine Arbeit entstandenen Abfälle verantwortlich. Bei Entsorgung durch den Auftraggeber sind dessen Vorgaben zur Abfalltrennung zu beachten.

Die Richtlinie ist öffentlich auf der Website der Medios AG zugänglich[8]. Die betroffenen Stakeholder werden im standardisierten externen Bestellschein im ersten Absatz auf unsere AAB inkl. Weblink hingewiesen. Die oberste Stelle, die für diese Richtlinie zuständig ist, ist der Head of Procurement & Contract Management (PCM).

Die Abkehr von der Nutzung von Primärrohstoffen, einschließlich einer relativen Zunahme der Nutzung sekundärer (recycelter) Ressourcen, sowie die nachhaltige Beschaffung und Nutzung erneuerbarer Ressourcen werden in der Richtlinie nicht behandelt.

RECYCLING UND KREISLAUFWIRTSCHAFT

Es gibt keine konzernweite Richtlinie, die Abfallhierarchie, Priorisierung der Vermeidung oder Minimierung von Abfällen gegenüber der Abfallbehandlung sowie die Konzepte des Ökodesigns, des Abfalls als Ressource oder des Verbraucherabfalls (am Ende des Lebenszyklus von Verbraucherprodukten) regelt. In der Medios AG gibt es jedoch an allen Standorten Standard Operating Procedures (SOPs), durch die die Einhaltung der nationalen Rechte zur Abfallwirtschaft sichergestellt wird.

Zudem beschäftigt sich das ESG Committee der Medios AG in seinen quartalsweisen Sitzungen mit der Möglichkeit der Abfallreduktion, der Erhöhung der Recyclinganteile, dem effizienteren Nutzen von Ressourcen und der Entwicklung von Konzepten zur Kreislaufwirtschaft. Die resultierenden Maßnahmen sind im Folgenden dargestellt.

Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (ESRS 2 MDR-A; ESRS E5-2)

Im Rahmen unserer ESG-Committee-Sitzungen haben wir mehrere Maßnahmen zu Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft diskutiert, die im Berichtsjahr unter Bereitstellung aller erforderlichen Mittel neu oder weiterhin umgesetzt wurden.

Die Medios AG verwendet seit 2021 waschbare Schutzanzüge in den Reinräumen der Herstellbetriebe außer jenen der Ceban. Diese Umstellung von Einweg- zu Mehrweganzügen reduziert den Ressourcenaufwand und das Abfallaufkommen. Gleichermaßen haben die Herstellbetriebe außer jene der Ceban in den Bereichen der Labore mit den geringsten Hygieneanforderungen von Schuhüberziehern auf sterile Schuhe umgestellt.

8 Allgemeine Auftragsbedingungen der Medios-Gruppe für Bau- und Handwerksleistungen (AAB) der Medios AG, https://medios.ag/aeb.

Medios plant, ab 2026 in Deutschland auf Isolierboxen zur passiven Kühlung für den Transport thermolabiler Produkte umzustellen, die vollständig plastikfrei sind. Die neuen Boxen bestehen aus einem Umkarton aus Wellpappe und zwei faltbaren Kartoneinlagen mit Zellstoff. Sie können als Papierabfall entsorgt und recycelt werden. Bislang verwendet Medios in Deutschland Isolierverpackung aus extrudiertem Polystyrol mit Aluminiumfolie. 2025 hat Medios etwa 50.000 dieser Isolierboxen mit einem Gesamtgewicht von ca. 17,5 t versendet.

Bei der Beschaffung sowie der Entsorgung von Hardware arbeiten wir mit einem gemeinnützigen IT-Unternehmen zusammen, das sich auf die Verlängerung der Lebensdauer gebrauchter IT- und Mobilfunkgeräte durch professionelle Datenvernichtung, Aufarbeitung und Wiedervermarktung spezialisiert hat. Die Kooperation gilt für alle deutschen Tochtergesellschaften. Nicht mehr genutzte IT-Hardware geben wir an das Unternehmen, welches diese wiedervermarktet oder durch Recycling wertvolle Rohstoffe daraus rückgewinnt. Die Geräte werden auf dem freien Markt angeboten und können sowohl von der Medios AG als auch von Privatverbrauchern erworben werden. So kommt wiedervermarktete Hardware bei uns wieder zum Einsatz.

Eine Maßnahme zur Verbreiterung und Vertiefung wissenschaftlicher Erkenntnisse der ökologischen Vorteile von Verblisterung hat Medios 2025 vorgenommen, indem die Medios Blister GmbH (ehemals Blisterzentrum Baden-Württemberg GmbH) eine Bachelorarbeit im Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen Medien an der Hochschule der Medien Stuttgart unterstützt hat. Titel der Arbeit ist „Nachhaltigkeitsanalyse der patientenindividuellen Verblisterung von Arzneimittel in Blisterzentren für Pflegeheime mit skalierbarer Modellrechnung und die Auswirkungen auf die Arzneimitteltherapiesicherheit“. Die Arbeit zeigt, dass in Deutschland ein Potenzial zur Reduktion des vermeidbaren Arzneimittelverwurfs in Pflegeheimen durch externe Verblisterung im Umfang von 11 % bis 22 % pro Jahr besteht. Forschungs- und Entwicklungspotenziale bestehen in der Förderung von Standardisierung und Digitalisierung, einer Stärkung der interdisziplinären Zusammenarbeit und darin, regulatorische Anpassungen voranzutreiben.

Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (ESRS 2 MDR-T; ESRS E5-3)

Zum Management unserer wesentlichen Auswirkungen im Bereich Ressourcen und Kreislaufwirtschaft haben wir die allgemeine Ambition, Ressourcen entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu schonen.

Eine Ausarbeitung dieser Ambition zu konkreten Zielen und die Erörterung weiterer möglicher Ziele, insbesondere im Hinblick auf die ESRS-Absätze E5-3 24 und E5-3 26, zieht Medios für 2026 im Rahmen der Überarbeitung unserer Nachhaltigkeitsstrategie in Betracht.

Wir verfolgen die Wirksamkeit unserer Vorhaben im Bereich Ressourcenverbrauch und Kreislaufwirtschaft durch die Betrachtung relevanter ressourcen- und abfallbezogener Kennzahlen in unserem ESG-Datenmanagementsystem. Die Grundlage unserer Ambitionen, Richtlinien und Maßnahmen im Bereich Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft bilden relevante Gesetzesvorgaben zu Kreislaufwirtschaft und dem Umgang mit Abfällen, einschließlich gefährlichen Abfällen, in Belgien, Deutschland, den Niederlanden und Spanien.

Ressourcenzu- und -abflüsse sowie Abfälle (ESRS E5-4, E5-5)

Bei der Medios AG bestehen die folgenden Ressourcenzuflüsse im Rahmen der eigenen Geschäftstätigkeit und innerhalb der vorgelagerten Wertschöpfungskette des Unternehmens (siehe auch Kapitel **ESRS 2 – Allgemeine Angaben**):

- **pharmazeutische Wirk- und Begleitstoffe:**
  - monoklonale Antikörper (Pembrolizumab, Vedolizumab, Nivolumab, Daratumumab, Avelumab, Pertuzumab, Bevacizumab)
  - kleine Molekülmedikamente wie Azacitidin
  - Naturprodukte wie Paclitaxel (aus der Eibe) oder SN-38 (aus Camptothecin), z. T. halbsynthetisch hergestellt.
  - Hilfsstoffe wie Saccharose, Mannitol, Trehalose und Polysorbate aus gängigen Pflanzen wie Mais, Zuckerrohr, Algen oder synthetisch in Fabriken hergestellt
- **Verpackungen:**
  - Sekundärverpackungen aus Karton, Papier
  - Primärverpackungen wie Tabletten-Blister (PVC), Glas (Injektionsfläschchen)
  - Versandmaterialien: Pappe
- **hygienische Ausrüstung:**
  - Schutzanzüge (Textilien, Kunststoffe)
  - Sterilisationsmittel (Alkohole und andere Chemikalien)
- **laufender Betrieb:**
  - Wasser
  - fossile Energieträger und regenerative Energiequellen zur Energieerzeugung
  - Metalle und Kunststoffe für Maschinen, Laborinstrumente und Fahrzeuge
  - Baumaterialien wie Beton und Metall für Gebäude

Aus den Prozessen zur Herstellung patientenindividueller Therapien entstehen hauptsächlich individuell dosierte Tabletten, Injektionsfläschchen oder Infusionsbeutel, die Zytostatikazubereitungen, vor allem Antikörperlösungen und parenterale Ernährungslösungen, sowie Begleitstoffe enthalten. Zytostatikaabfälle, die im Produktionsprozess oder nach der Verabreichung durch spezialisierte Apotheken und medizinisches Fachpersonal anfallen, werden gemäß gesonderten gesetzlichen Bestimmungen in speziell dafür vorgesehenen Behältern fachgerecht entsorgt.

Im Zuge unserer Produktionsprozesse im Rahmen des Compounding und des Verbrauchs unserer Produkte entstehen zudem Abfälle aus Hygieneprodukten und Verpackungen, die in erster Linie aus Kunststoff, Glas, Zellstoff und Textilien bestehen. Diese werden auf konventionelle Weise entsorgt. Da es sich bei unseren Produkten um medizinische Produkte handelt, richtet sich die Haltbarkeit nach arzneimittelrechtlichen Bestimmungen und weicht nicht vom Branchendurchschnitt ab. Ebenso sind unsere Produkte nicht nach kreislauforientierten, sondern allein nach pharmazeutischen Grundsätzen konzipiert.

Das Gesamtgewicht der Produkte und technischer und biologischer Materialien, die 2025 für die Herstellung der Produkte (Compounding) und im Rahmen der Dienstleistungen (Arzneimittelversorgung und API Services) von Medios verwendet wurden, schätzt Medios auf 4.455 t. Basis der Schätzung bilden Abfallmengen. Eine Beschaffung biologischer Materialien im Rahmen eines Zertifizierungssystems hat 2025 nicht stattgefunden. Zudem hat Medios 2025 keine wiederverwendeten oder recycelten sekundären Komponenten, Produkte oder Materialien verwendet.

Von Medios in Verkehr gebrachte Verpackungen sind grundsätzlich recyclingfähig, können aber z. T. aus medizinischen oder datenschutzrechtlichen Gründen nicht dem Recycling zugeführt werden. So kann beispielsweise die von Medios in Deutschland zur Verblisterung verwendete Folie, die zu ca. 40 % aus Cellulosehydrat (nachwachsender Rohstoff) und zu ca. 60 % aus Polyethylen (fossiler Rohstoff) besteht, aus Datenschutzgründen nur über den Restmüll entsorgt werden.

ABFALLBEZOGENE KENNZAHLEN

Tabelle 15: Von der Beseitigung abgezweigte Abfälle

Abfallart	Verwertungsart	Menge (in Tonnen)
Gefährliche Abfälle	Vorbereitung zur Wiederverwertung	0
	Recycling	0
	Sonstige Verwertungsarten	0
	Gesamt	0
Nicht gefährliche Abfälle	Vorbereitung zur Wiederverwertung	0
	Recycling	454,40
	Sonstige Verwertungsarten	0
	Gesamt	454,40

Tabelle 16: Zur Beseitigung bestimmte Abfälle

Abfallart	Abfallbehandlungsart	Menge (in Tonnen)
Gefährliche Abfälle	Verbrennung	136,88
	Deponierung	0
	Sonstige Beseitigungsarten	0
	Gesamt	136,88
Nicht gefährliche Abfälle	Verbrennung	399,48
	Deponierung	0
	Sonstige Beseitigungsarten	0
	Gesamt	399,48

Gesamtmenge des Abfallaufkommens (in t): 990,76
Gesamtmenge nicht recycelter Abfälle (in t): 536,36
Anteil nicht recycelter Abfälle: 54,14 %
Gesamtmenge an gefährlichen Abfällen (in t): 136,88

Dort, wo Medios keine abfallbezogenen Messwerte erheben konnte, wurden die Werte geschätzt. Das ist etwa bei Büroflächen der Fall, für die keine verbrauchsbezogenen Abfallwerte ausgewiesen wurden. In diesen Fällen wurden Abfälle auf Basis des Anteils angemieteter Flächen an der Gesamtfläche ermittelt. Zudem lagen teilweise keine Angaben zum jeweiligen Anteil der zur Beseitigung bestimmten Abfälle vor, die deponiert oder verbrannt wurden. In diesen Fällen wurden nationale Durchschnittswerte der Confederation of European Waste-to-Energy Plants (CEWEP) herangezogen.

Doppelzählungen werden vermieden, indem die Datenerfassung bei Standorten, die sich mehrere Teilgesellschaften teilen, nicht nach Teilgesellschaft, sondern für den Standort insgesamt erfolgt.

Tabelle 17: Sonstige ressourcenbezogene Kennzahlen

	2025
Anteil Recyclingpapier am Gesamtpapierverbrauch	**15,48 %**
Verbrauch Recyclingpapier	570.000 Blatt
Papierverbrauch gesamt	3.681.200 Blatt
Wasserverbrauch	**7.817,27 m³**

EIGENE BELEGSCHAFT (S1)

Tabelle 18: S1 Eigene Belegschaft

	Wertschöpfungskette			Zeithorizont		
	Vor-gelagert	Eigene Aktivitäten	Nach-gelagert	< 1 Jahr	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre
Impact 1: Möglichkeit zur langfristigen Lebensplanung auf Seiten der eigenen Arbeitskräfte (tatsächlich positiv)		●		●	●	●
Impact 2: nachhaltiger Wohlstand auf Seiten der eigenen Arbeitskräfte (tatsächlich positiv)		●		●	●	●
Impact 3: Teilhabe der eigenen Arbeitskräfte am familiären und gesellschaftlichen Leben (tatsächlich positiv)		●		●	●	●
Impact 4: Gesundheitsbeeinträchtigungen auf Seiten der eigenen Arbeitskräfte (potenziell negativ)		●		●	●	●
Impact 5: nachhaltige Qualifizierung von Fachkräften auf Seiten der eigenen Beschäftigten (potenziell positiv)		●			●	●
Impact 6: Wertschätzung und Integration von Menschen, unabhängig von Geschlecht, Nationalität, Religion, sexueller Orientierung oder körperlichen/geistigen Beeinträchtigungen (tatsächlich positiv)		●		●	●	●
Risiko 1: Reputationsschäden und erhöhte Rekrutierungskosten durch unausgewogene Work-Life-Balance		●			●	●
Risiko 2: Verlust von Talenten/hohe Fluktuation von Mitarbeitern in Schlüsselfunktionen durch negativ wahrgenommene Arbeitsbedingungen (z. B. eine unangemessene Work-Life-Balance)		●			●	●
Chance 1: Recruiting von Fachleuten durch gute Arbeitsbedingungen (z. B. angemessene Work-Life-Balance)		●		●	●	●

Hochqualifizierte und engagierte Mitarbeiter sind für den Unternehmenserfolg des Medios-Konzerns elementar (**siehe Kapitel Allgemeine Informationen**). Daher hat Medios bei der Wesentlichkeitsanalyse betrachtet, ob Beeinflussungen der eigenen Geschäftstätigkeiten wie auch der Wertschöpfungskette auf alle Mitarbeiter des eigenen Geschäftsbereichs existieren. Die ermittelten Risiken und Chancen betreffen alle Personengruppen der Belegschaft. Das Verfahren zur Ermittlung wesentlicher Impacts, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft ist im **Kapitel ESRS 2 – Allgemeine Angaben** näher beschrieben.

Das Unternehmen hat Einfluss auf das Leben seiner Beschäftigten, indem es ihnen durch langfristige Beschäftigung die Chance auf eine langfristige Lebensplanung unter verlässlichen Rahmenbedingungen bietet. Eine angemessene Entlohnung sichert nachhaltigen Wohlstand. Medios schafft für seine Mitarbeiter ein wertschätzendes Umfeld und achtet darauf, dass Menschen unabhängig von Geschlecht, Nationalität, Religion, sexueller Orientierung oder körperlichen/

geistigen Beeinträchtigungen gleichermaßen integriert werden. Darüber hinaus ermöglicht die Work-Life-Balance die Teilhabe für Beschäftigte am familiären und sozialen Leben.

Deshalb wurden in der Wesentlichkeitsanalyse mit Blick auf die eigene Belegschaft eine hohe Fluktuation und der Verlust von Talenten aufgrund von negativ wahrgenommenen Arbeitsbedingungen als Risiko für das Geschäftsmodell des Medios-Konzerns identifiziert. Das umfasst auch einen möglichen Reputationsverlust als Arbeitgeber, der zu erhöhten Rekrutierungskosten für das Unternehmen führen kann.

Umgekehrt besteht aber auch genau darin eine Chance für Medios: Eine gute Reputation als Arbeitgeber durch gute Arbeitsbedingungen kann für das Unternehmen zum Vorteil für das Erreichen der geschäftlichen Ziele werden.

Als Unternehmen, dessen Prozesse nach den Qualitätsstandards GDP (Good Distribution Practice) und GMP (Good Manufacturing Practice) ausgerichtet sind, haben wir ein Verständnis dafür entwickelt, dass bestimmte Personen, wie zum Beispiel Mitarbeiter, die in Reinräumen tätig sind, grundsätzlich einem höheren gesundheitlichen Schadensrisiko ausgesetzt sind. Die trockene, zirkulierende Luft kann auf Dauer die Anfälligkeit für Erkältungskrankheiten erhöhen. Außerdem kann durch Unfälle im Umgang mit Medikamenten die Gesundheit der Mitarbeiter gefährdet werden. So kann die unbeabsichtigte Freisetzung von Zytostatika zu Verletzungen der Haut und der Augen führen.

Personalpolitik (S1-1)

Die Personalpolitik des Konzerns wird zentral vom Personalressort gesteuert, das über den Chief Financial Officer direkt im Vorstand vertreten ist. Eine Beschreibung des Managementsystems zur Verhütung von Arbeitsunfällen wird im **Abschnitt S1-4** dargelegt.

Grundlage der Zusammenarbeit bei Medios sind die Unternehmenswerte und die gemeinsame Vision. Darauf aufbauend wurden mehrere Richtlinien implementiert, mit denen für unsere Mitarbeiter gute Arbeitsbedingungen sichergestellt werden sollen.

CODE OF CONDUCT FÜR MITARBEITER

Der Code of Conduct[9] (CoC) wird allen Mitarbeitern in Deutschland über das interne HR-Management-System sowie eine Schulungsplattform bereitgestellt und ist für sie verbindlich. Mitarbeiter der Medios AG – mit Ausnahme der Ceban – müssen den CoC per Online-Abfrage bestätigen. Für Ceban besteht aktuell ein separates Regelwerk aus „Operating Rules“ und Personalhandbuch, das zentrale Themen wie Bestechung, Diskriminierung und kollegiales Verhalten adressiert. Diese Regelungen sollen mittelfristig an den konzernweiten CoC angeglichen werden; dabei wird Medios prüfen, inwieweit Anpassungen an lokale gesetzliche Anforderungen notwendig sind.

Darüber hinaus verpflichtet sich Medios im CoC ausdrücklich zur Achtung der Menschenrechte, wie sie in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen festgelegt sind. Weitere Informationen sind im **Kapitel G1 – Unternehmenspolitik** enthalten.

RICHTLINIE ZU DIVERSITÄT, GLEICHBERECHTIGUNG UND INKLUSION

Ebenfalls verpflichtend für alle Mitarbeiter in Deutschland ist die Richtlinie zu Diversität, Gleichberechtigung und Inklusion. Das Ziel der Richtlinie ist es, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das für alle Beschäftigten von Wertschätzung geprägt und frei von Vorurteilen ist. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen vor Diskriminierungen aufgrund von rassistischen Gründen, ethnischer Herkunft, dem Geschlecht, der Religion und Weltanschauung, einer Behinderung, dem Alter oder der sexuellen Identität geschützt werden. Dies gilt für die Bereiche Stellenausschreibung, Bewerbung, Auswahlverfahren, Aus- und Weiterbildung, Beförderung und Entlassung. Ansonsten hat Medios keine bestimmten Verpflichtungen gegenüber besonders gefährdeten Gruppen innerhalb der eigenen Arbeitskräfte abgegeben.

Beide Richtlinien, der Code of Conduct sowie die Richtlinie zu Diversität, Gleichberechtigung und Inklusion, werden durch spezielle Antidiskriminierungsschulungen ergänzt. Bei Bedenken hinsichtlich des Verhaltens von Medios-Mitarbeitern und Dritten oder bei Verstößen gegen diese Richtlinie können sich Mitarbeiter an ihre Vorgesetzten, den Vorstand oder den externen Compliance-Beauftragten wenden. Zudem können Mitarbeiter das zur Verfügung gestellte Hinweisgebersystem nutzen. Eingehende Hinweise werden gemäß unserer Whistleblowing-Richtlinie von einer externen Ombudsperson geprüft und Folgemaßnahmen eingeleitet (**für mehr Informationen siehe Kapitel G1**).

GELEBTE PRAXIS ZU ARBEITSVERTRÄGEN

Medios strebt an, möglichst viele Mitarbeiter mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag an das Unternehmen zu binden und entsprechend soziale Sicherheit zu bieten. Auch wenn befristet ausgestellte Arbeitsverträge bei konkreter Begründung gesetzlich zulässig sind, stellen wir diese nur in seltenen Fällen aus. Dazu zählen etwa Praktika, bei denen von vornherein eine Befristung vorgesehen ist.

9 Code of Conduct steht für den Verhaltenskodex.

ARBEITSSICHERHEITSSTRATEGIE

Seit Ende 2022 hat der Medios-Vorstand ein eigenes Vorstandsressort für Arbeitsschutz. Der zuständige Vorstand trägt die Gesamtverantwortung und hat dafür einen zentralen Arbeitsschutzbeauftragten sowie Sicherheitsbeauftragte in allen Teilgesellschaften benannt, die intern wie extern als Hauptansprechpartner dienen. Die Geschäftsführer der jeweiligen Gesellschaften sind per Pflichtenübertragung für die Umsetzung vor Ort verantwortlich. Ergänzt wird die Struktur durch eine externe Fachkraft für Arbeitssicherheit und standortbezogene Betriebsärzte.

Medios identifiziert und bearbeitet Themen der Arbeitssicherheit in den Arbeitssicherheitsausschüssen (ASA) der Teilgesellschaften in Deutschland und sorgt für ihre Umsetzung. Jeder ASA besteht aus einem Vertreter der Geschäftsführung, einem internen Sicherheitsbeauftragten, einem externen Arbeitsmediziner und einer externen Fachkraft für Arbeitssicherheit. Die ASA tagten 2025 quartalsweise. Bei den Teilgesellschaften der Ceban existiert noch kein ASA.

In allen Teilgesellschaften werden Ersthelfer und Brandschutzhelfer gesetzeskonform ausgebildet, inklusive Berücksichtigung von Schichtdiensten. Zudem erfolgen Gefährdungsbeurteilungen, jährliche und anlassbezogene Pflichtunterweisungen, Brandschutzübungen sowie arbeitsmedizinische Untersuchungen gemäß Vorsorgekonzept. Unfälle – einschließlich Wege-, Arbeits-, Beinahe- und Spill-Unfälle – werden nach einheitlicher Richtlinie dokumentiert.

Die jährlichen Sicherheitsunterweisungen führt eine Fachkraft für Arbeitssicherheit durch. Neue Mitarbeitende werden sofort geschult, versäumte Termine werden nachgeholt. Nach dem Schulungshinweis erfolgen zwei Erinnerungen; bei der letzten wird die Führungskraft informiert. Bleiben alle Termine ungenutzt, wird dies vermerkt.

In den Medios-Teilgesellschaften in Deutschland gibt es eine Arbeitsgruppe, die sämtliche Themen zum Arbeitsschutz monatlich analysiert, diskutiert und neue Ideen auf den Weg bringt.

INTERNATIONALE STANDARDS

Als Unternehmen mit Standorten in Deutschland, den Niederlanden, Belgien und Spanien handelt die Medios AG entsprechend den gesetzlichen Vorgaben, die in den jeweiligen Ländern sowie in der Europäischen Union gelten. Darüber hinaus erkennt sie auch die ILO-Standards für verpflichtend an, die in den jeweiligen Ländern ratifiziert wurden und damit ebenfalls Geltung haben. Die Internationale Arbeitsorganisation (International Labour Organization, ILO) ist die älteste Sonderorganisation der Vereinten Nationen (UN). Damit bekennen wir uns auch zum Verbot von Menschenhandel, Kinderarbeit oder Zwangsarbeit. Medios hat keinen gesonderten Mechanismus zur Überwachung und Einhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Erklärung der International Labour Organization (ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. Da Medios ausschließlich in der EU tätig ist, sieht Medios seine Mitarbeiter keinem Risiko für Zwangs- und Kinderarbeit ausgesetzt.

Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte sowie zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kommunikationskanäle (S1-2, S1-3)

Um unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit zu geben, auf tatsächliche oder potenzielle negative Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit hinzuweisen, führt das Unternehmen jährlich eine Mitarbeiterbefragung durch. Im Berichtsjahr haben wir in Deutschland erneut eine Erhebung zur psychischen Belastung am Arbeitsplatz durchgeführt. Die Befragung umfasst dabei folgende Themenbereiche: berufliche Weiterentwicklung, Bindung, soziale Verantwortung, Kommunikation, Kundenorientierung, Medios-Konzernleitung, „Meine Stelle“, nachhaltiges Engagement, Qualität und Betriebseffizienz, Schulung, Teamarbeit sowie Vergütung und Sozialleistungen. Für Ceban wurde der Fragebogen inhaltlich angepasst.

Wir nehmen Kritik und Anregungen unserer Mitarbeitenden ernst und beziehen sie – sofern mit unserem Geschäftsmodell vereinbar – in die Planung unserer Aktivitäten ein. Die Mitarbeiterbefragung wird vom Personalressort gesteuert; zudem liefern die jährlichen Mitarbeitergespräche wichtige Impulse, etwa zu Weiterentwicklung, Bildungsmaßnahmen oder Optimierungsmöglichkeiten im Geschäftsbereich. Die Teilnahmequote dient dabei als wichtiger Indikator dafür, wie wirksam das Verfahren ist und in welchem Maß unsere Mitarbeitenden das Angebot annehmen. Auf Wunsch können Mitarbeitende darüber hinaus ein 360-Grad-Feedback einholen, um verschiedene Perspektiven sichtbar zu machen, insbesondere im Hinblick auf mögliche Benachteiligungen. Das höchste verantwortliche Gremium in diesem Prozess ist der CFO.

Des Weiteren steht allen Mitarbeitern das von einer externen Stelle betriebene Hinweisgebersystem zur Aufdeckung von Missständen inkl. Diskriminierung und anderer negativer Auswirkungen zur Verfügung. Mehr Informationen hierzu finden sich im **Kapitel G1 – Unternehmenspolitik.**.

Die Einbeziehung eines Arbeitnehmervertreters erfolgt aktuell nicht, da es keine Arbeitnehmervertretung bei Medios in Deutschland, sondern bislang nur für die Ceban-Mitarbeiter

in den Niederlanden gibt. Nach dem Betriebsverfassungsgesetz steht den Mitarbeitern von Medios in Deutschland das Recht auf Gründung eines Betriebsrats zu. Bisher wurde davon jedoch kein Gebrauch gemacht.

Maßnahmen in Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft (S1-4)

Qualifizierte und motivierte Mitarbeitende sind zentral für das Geschäftsmodell der Medios AG. Arbeitsbedingungen bergen dabei sowohl Risiken als auch Chancen: Durch die konsequente Minimierung negativer Auswirkungen lassen sich Reputationsschäden, Rekrutierungskosten, Talentverlust und Fluktuation reduzieren. Gleichzeitig erhöhen attraktive Arbeitsbedingungen die Chancen, Fachkräfte zu gewinnen und langfristig zu binden.

Medios stellt durch regelmäßige Mitarbeiterbefragungen sowie ergänzende Feedback- und Dialogformate sicher, dass potenzielle negative Auswirkungen der eigenen Geschäftspraktiken frühzeitig erkannt, bewertet und bei Bedarf gemindert werden.

Dieses Zusammenspiel von Auswirkungen, Risiken und Chancen adressieren wir gezielt mit einem Maßnahmenpaket. Es basiert auf einer internen Analyse mit Führungskräften sowie dem Feedback aus Mitarbeiterbefragungen und Entwicklungsgesprächen. Die IROs und die daraus abgeleiteten Maßnahmen wurden im ESG Committee besprochen und geplant. Das Management stellt dafür alle notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen bereit. Die Maßnahmen bündeln sich in folgenden Themenbereichen:

- **Abbau prekärer Arbeitsverhältnisse/sichere und auskömmliche Beschäftigung**
  Wir geben unseren Beschäftigten wirtschaftliche Sicherheit, die Möglichkeit der langfristigen Lebensplanung und der Teilhabe an Wohlstand. Unsere Chance besteht in der Gewinnung und langfristigen Bindung qualifizierter Arbeitskräfte durch gute Arbeitsbedingungen.

- **Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben**
  Unsere Beschäftigten haben die Möglichkeit der beruflichen, familiären und sozialen Teilhabe. Sie sollen sich nicht zwischen Beruf (und damit Einkommen) und Familie entscheiden müssen. Unsere Chance besteht in der Zufriedenheit und dadurch der besseren Gewinnung sowie der langfristigen Bindung qualifizierter Arbeitskräfte.

- **Arbeitsunfälle vollständig verhindern/Gesundheit und Sicherheit**
  Wir mindern gesundheitliche Risiken für unsere Mitarbeiter am Arbeitsplatz. Darüber hinaus wirken wir potenziellen Gesundheitsbeeinträchtigungen entgegen, indem wir eine gesunde Lebensführung und damit eine verbesserte Gesundheit unserer Mitarbeiter fördern.

- **Chancengleichheit und Gleichbehandlung fördern**
  Medios verfolgt eine Null-Toleranz-Politik gegenüber Diskriminierungen: Niemand darf aufgrund von rassistischen Gründen, ethnischer Herkunft, dem Geschlecht, der Religion und Weltanschauung, einer Behinderung, dem Alter oder der sexuellen Identität diskriminiert werden. Alle Mitarbeiter sollen Wertschätzung, Integration und Chancengleichheit erfahren. Unsere Chance besteht in der Motivation und langfristigen Bindung qualifizierter Arbeitskräfte.

- **Kontinuierliche Aus- und Weiterbildung**
  Wir qualifizieren unsere Beschäftigten „ein Leben lang“ und fördern so ihre Beschäftigungsfähigkeit. Das schafft Selbstwertgefühl, soziale Sicherheit und Aufstieg. Unsere Chance besteht in der langfristigen Bindung und steigenden Qualifikation unserer Arbeitskräfte.

Die in diesen Paketen getroffenen Maßnahmen finden Anwendung für alle Beschäftigten des Medios-Konzerns. In den jährlichen Zufriedenheitsbefragungen der Mitarbeiter sowie in den jährlichen Mitarbeitergesprächen überprüfen wir, ob die gesteckten Ziele mit den getroffenen Maßnahmen erreicht werden und wie ggf. nachgebessert werden kann.

Im Folgenden beschreiben wir die einzelnen Maßnahmen der Pakete.

ABBAU PREKÄRER ARBEITSVERHÄLTNISSE/SICHERE UND AUSKÖMMLICHE BESCHÄFTIGUNG

Wir geben unseren Beschäftigten wirtschaftliche Sicherheit sowie die Möglichkeit der langfristigen Lebensplanung und der Teilhabe an Wohlstand. Unsere Chance besteht in der langfristigen Bindung qualifizierter Arbeitskräfte.

- **Langfristige Mitarbeiterbindung**
  Um den Beschäftigten Sicherheit und langfristige Perspektiven zu bieten, aber auch um sicherzustellen, dass Mitarbeiter möglichst lange im Unternehmen bleiben, strebt die Medios AG an, ausschließlich unbefristete Verträge abzuschließen. Tatsächlich liegt die Quote der unbefristeten Verträge bei rund 90 %. Für befristete Verträge müssen konkrete Sachgründe benannt werden. Zu den befristeten Arbeitsverhältnissen gehören u. a. solche mit Vorständen, Auszubildenden, Werkstudenten, Praktikanten und mit Elternzeitvertretungen. Die Beschäftigung von Leiharbeitern wird auf ein Minimum reduziert.

— **Angemessene Vergütung**
Die Medios AG gewährleistet ihren Beschäftigten eine angemessene Vergütung, die geltenden nationalen Richtwerten entspricht, sowie unbefristete Arbeitsverhältnisse, um soziale Unsicherheiten zu vermeiden. Zugleich ist dies ein wichtiges Mittel, um im Wettbewerb um qualifizierte Fachkräfte zu bestehen und damit unsere wirtschaftlichen Ziele zu sichern, da das Gehalt hierbei eine zentrale Rolle spielt.

Die Vergütung beruht auf den Anforderungen der jeweiligen Position sowie der Leistung der Mitarbeiter. Zur Bemessung der Gehälter verwenden wir das Korn-Ferry-/Hay-Stellenbewertungssystem und orientieren uns an den jährlichen Korn-Ferry-Vergütungsdaten zum Gesamtmarkt Deutschland als Benchmark. Durch dieses Vorgehen soll jegliche Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, rassistischer Gründe, ethnischer Herkunft, der Religion und Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität ausgeschlossen werden. Für Ceban gilt dieses Vorgehen derzeit noch nicht.

Darüber hinaus bieten wir unseren Mitarbeitern gezielte Zusatzleistungen an, mit denen wir Maßnahmen zur Gesunderhaltung finanziell unterstützen (siehe „Gesundheit und Sicherheit“).

VEREINBARKEIT VON BERUFS- UND PRIVATLEBEN
Unsere Beschäftigten haben die Möglichkeit der beruflichen, familiären und sozialen Teilhabe. Sie sollen sich nicht zwischen Beruf (und damit Einkommen) und Familie entscheiden müssen. Unsere Chance besteht in der Zufriedenheit und dadurch langfristigen Bindung qualifizierter Arbeitskräfte.

— **Flexible und mobile Arbeitsmodelle**
Die Medios AG bietet ihren Beschäftigten flexible und mobile Arbeitsmodelle an. Insbesondere für Mitarbeiter in administrativen Bereichen wurden in den letzten Jahren u. a. Gleitzeitmodelle und Modelle des mobilen Arbeitens weiterentwickelt oder eingeführt, um die Work-Life-Balance unserer Mitarbeiter zu fördern. Allerdings müssen wir dabei im Blick haben, dass dieses Angebot sehr stark von den betrieblichen Anforderungen und von lokalen Gegebenheiten abhängt.

— **Mitarbeiterbefragung sowie Feedback- und Entwicklungsgespräche**
Darüber hinaus bieten die jährlichen Mitarbeitergespräche den Rahmen, um entsprechende zusätzliche Bedarfe an flexiblen und mobilen Arbeitsgestaltungen zu identifizieren und die Möglichkeit entsprechender Lösungen zu eruieren.

ARBEITSUNFÄLLE VOLLSTÄNDIG VERHINDERN/ GESUNDHEIT UND SICHERHEIT FÖRDERN
Wir mindern gesundheitliche Risiken und fördern eine gesunde Lebensführung und eine verbesserte Gesundheit. Unsere Chance besteht in der nachhaltigen Reduktion von Ausfällen und Krankheiten.

Als Arbeitgeber haben wir die Pflicht, die Gesundheit und Sicherheit unserer Mitarbeiter zu schützen. Bei Medios gibt es verschiedene sensible Arbeitsbereiche, in denen unsere Mitarbeiter Gefahren und potenziellen Gesundheitsbeeinträchtigungen ausgesetzt sein könnten. Dieser Tatsache sind wir uns bewusst und treffen Vorkehrungen, um Beeinträchtigungen und Schäden zu vermeiden.

— **Dokumentation von Arbeitsunfällen**
Die Medios AG dokumentiert Arbeitsunfälle entsprechend konzernweiten Vorgaben. Die Dokumentation erlaubt uns, eventuelle Gefahrenquellen für die Sicherheit der Beschäftigten zu identifizieren und die Sicherheitsmaßnahmen so anzupassen, dass sie neutralisiert werden.

— **Regelmäßige Überprüfung der aktuellen Standards und Sicherheitsanweisungen**
In seinen quartalsweisen Sitzungen überprüft der Arbeitssicherheitsausschuss (ASA) regelmäßig die bestehenden Arbeitssicherheitsanweisungen. Wo Anpassungsbedarf besteht, werden sie entsprechend überarbeitet. Darüber hinaus berät der ASA über notwendige organisatorische Maßnahmen sowie technische Hilfsmittel, mit denen die Sicherheit am Arbeitsplatz weiter gestärkt werden kann.

— **Regelmäßige Pflichtuntersuchungen**
An allen Standorten in Deutschland organisieren die Sicherheitsbeauftragten des Standorts bzw. die Standortleitung die regelmäßigen arbeitsplatzspezifischen Angebots- und Pflichtuntersuchungen für alle Mitarbeiter.

— **Regelmäßige Arbeitssicherheitsschulungen**
Die Teilgesellschaften der Medios AG führen jährlich an allen Standorten Sicherheitsunterweisungen und Brandschutzübungen durch. Dazu gehört auch die Ausbildung von Brandschutzhelfern und Ersthelfern. Aktuell verfügt jeder Medios-Standort über entsprechende Ersthelfer. Die Fachkraft für Arbeitssicherheit und Brandschutz der jeweiligen Gesellschaft organisiert die Unterweisung. Die Verantwortung für die Durchführung trägt der jeweilige Geschäftsführer.

— **Psychische Gesundheit fördern und erfassen**
Gemäß gesetzlichen Bestimmungen erfassen wir seit 2023 im Rahmen unserer Mitarbeiterbefragung auch Variablen zum Thema psychischer Druck durch Stress und Überlastung. In der Folge ist im April 2024 eine Projektgruppe für betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM), betreut durch die Arbeitsgruppe für Arbeitssicherheit, entstanden. Mit dem Jahr 2025 ist BGM in die Zuständigkeit des Senior Managers Privacy, Health and Safety Marcus Paulick übergegangen. Ab 2026 unterstützt eine weitere Person operativ durch Organisation von Veranstaltungen, Verwaltung von Mitgliedern und Beantwortung von Fragen zum Thema BGM.

Seit Beginn besteht das BGM bei Medios aus drei Säulen: Körper, Seele, Geist. Im Rahmen dieser Bestandteile wurden Angebote externer Dienstleister für onsite und offsite corporate health, darunter Urbans Sports Club und Wellnow, in Deutschland eingeführt. Zudem bieten wir in Zusammenarbeit mit einem externen Dienstleister des arbeitsmedizinischen Dienstes unseren Mitarbeitern in Deutschland anonymisiert eine kostenlose Erstberatung zu psychischer Gesundheit an. Zukünftig sollen die Maßnahmen noch enger mit den aus der Mitarbeiterumfrage ersichtlichen Bedürfnissen zusammengeführt werden und im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses mittels KPI bzw. Evaluation gemessen und ausgewertet werden. Die gewonnenen Erkenntnisse werden dann im Rahmen des Plan-Do-Check-Act(PDCA)-Zyklus systematisch aufgegriffen und in das Maßnahmenpaket integriert.

— **Hamburger Modell**
Bei der Integration von Mitarbeitern nach einer Langzeiterkrankung orientieren wir uns am Hamburger Modell. Dieses sieht die stufenweise Eingliederung der Arbeitnehmer nach einem Plan vor, der gemeinsam zwischen Arzt und Patient entwickelt wurde.

— **Angebot von Vorsorgeuntersuchungen und Impfungen durch den Betriebsarzt**
Unsere Mitarbeitenden können an allen Standorten die üblichen Vorsorgeuntersuchungen sowie Impfangebote – etwa die jährliche Grippeimpfung und weitere von den Krankenkassen finanzierte Impfungen – über die Betriebsärzte wahrnehmen. Bereits die Kommunikation darüber sensibilisiert für Vorsorge und Impfschutz, und die Angebote ermöglichen es, aktiv etwas für die eigene Gesundheit zu tun.

— **Unterstützung und Vorteile bei medizinischen Leistungen**
Die Medios AG unterstützt alle unbefristet angestellten Mitarbeiter in Deutschland, die eine Arbeitsplatzbrille benötigen, mit einem finanziellen Zuschuss. Diese Unterstützungsleistung ist in einer konzernweit verbindlichen Standard Operating Procedure (SOP) dokumentiert. Darüber hinaus ist der Prozess zur Beantragung und Genehmigung in dieser SOP beschrieben, die im Jahr 2023 in Kraft getreten ist. Für Ceban trifft dies noch nicht zu.

Unbefristet angestellte Mitarbeitende der Medios AG erhalten zudem Einkaufsvorteile für Frei- und Sichtwahlprodukte in der Medios-Apotheke. Die Regelung ist in einer Richtlinie festgehalten und wird vom Personalressort umgesetzt.

CHANCENGLEICHHEIT UND GLEICHBEHANDLUNG FÖRDERN

Medios verfolgt eine Null-Toleranz-Politik gegenüber Diskriminierungen: Niemand darf aufgrund von rassistischen Gründen, ethnischer Herkunft, dem Geschlecht, der Religion und Weltanschauung, einer Behinderung, dem Alter oder der sexuellen Identität diskriminiert werden. Alle Mitarbeiter sollen Wertschätzung, Integration und Chancengleichheit erfahren. Unsere wesentliche Chance besteht in der Motivation und langfristigen Bindung qualifizierter Arbeitskräfte.

— **Hinweisgebersystem**
Alle Beschäftigten des Medios-Konzerns, die Diskriminierungen selbst erleben oder davon Kenntnis bekommen, dass Diskriminierungen geschehen, können und sollen diese über unser Hinweisgebersystem anonym melden. Weiterführende Informationen sind im **Kapitel G1 – Unternehmenspolitik** zu finden.

— **Antidiskriminierungsschulungen**
Damit die Medios AG auch künftig ein diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld bleibt, haben wir mit dem Jahr 2023 begonnen, entsprechende Antidiskriminierungsschulungen für die gesamte Belegschaft durchzuführen.

— **Geschlechtergerechte Besetzung von Führungspositionen**
Der Anteil von Frauen in Führungspositionen in der Medios AG lag im Berichtsjahr 2025 bei 43 %. Dieser Wert soll, wenn möglich, noch erhöht, zumindest aber in den kommenden Jahren gehalten werden. Darüber hinaus soll mittelfristig der Anteil weiblicher Führungskräfte im obersten Quartil erhöht werden. Damit die Besetzung von Führungspositionen auch künftig (nahezu) ausgeglichen und noch gerechter gestaltet werden kann, betreiben wir eine aktive interne Nachfolgeplanung. Dazu gehört ein im Jahr 2023 initiiertes Mentoring-Programm, mit dem wir sicherstellen, dass entsprechende Kandidaten und Kandidatinnen frühzeitig auf Führungsfunktionen vorbereitet werden, die dann geschlechtergerecht besetzt werden können.

KONTINUIERLICHE AUS- UND WEITERBILDUNG
Qualifizierte Fachkräfte sind zentral für unseren Erfolg, doch ihre Kompetenzen müssen sich durch lebenslanges Lernen stetig an technologische Entwicklungen anpassen. Durch kontinuierliche Weiterbildung sichern Mitarbeitende ihre Beschäftigungsfähigkeit und soziale Teilhabe. Gleichzeitig stärken wir die langfristige Bindung qualifizierter Fachkräfte und senken das Risiko steigender Rekrutierungskosten.

— **Identifizierung und Entwicklung der Potenziale unserer Fachkräfte**
In der Medios AG haben alle Mitarbeiter Anspruch auf ein jährliches Feedback- und Entwicklungsgespräch. Diese Gespräche werden dokumentiert, sodass nachvollziehbar ist, wie viele Gespräche auch tatsächlich stattgefunden haben. In den Feedback- und Entwicklungsgesprächen werden neben der Zufriedenheit am Arbeitsplatz auch die Entwicklungsmöglichkeiten und -wünsche der Mitarbeiter besprochen. Darüber hinaus wird geprüft, wie eventuelle Potenziale weiterentwickelt und durch Schulungen oder Weiterbildungen gezielt gefördert werden können. Die jährlichen Feedback- und Entwicklungsgespräche helfen uns, Unzufriedenheiten früh zu identifizieren und zu beheben, was die Risiken von Fluktuation und Verlust von Talenten reduziert.

— **Förderung von Führungs- und Nachwuchskräften**
Die Medios AG fördert die Mitarbeiter im gesamten Konzern durch verschiedene Personalentwicklungsmaßnahmen in ihrer Persönlichkeits- und beruflichen Entwicklung.

Als Ausbildungsbetrieb bieten wir die folgenden Ausbildungen an:

— Kaufmann bzw. Kauffrau im Groß- und Außenhandelsmanagement
— Kaufmann bzw. Kauffrau im Büromanagement
— Fachkraft für Lagerlogistik

Im Jahr 2022 führte Medios neue Angebote zur Mitarbeiter- und Führungskräfteentwicklung ein. Diese basieren auf unseren Führungsleitlinien und -kompetenzen. Sie umfassen Managementdiagnostik sowie verschiedene Entwicklungsmaßnahmen. Wir systematisieren die Mitarbeiter- und Führungskräfteentwicklung über einen Trainingskatalog, der auf die Führungsleitlinien abgestimmt ist, und Off-the-Job-, Along-the-Job- sowie On-the-Job-Maßnahmen umfasst.

Die Förderung von Führungs- und Nachwuchskräften vermittelt unseren Mitarbeitern Wertschätzung und die Sicherheit, dass berufliche und persönliche Weiterentwicklung und damit ein Stück langfristige Lebensplanung innerhalb des Unternehmens möglich sind. Als Arbeitgeber reduzieren wir dadurch mögliche Reputationsschäden und Fluktuation durch Unzufriedenheit am Arbeitsplatz.

Ziele im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft (S1-5)

Die Ziele im Zusammenhang mit der Verringerung negativer und der Förderung positiver Auswirkungen auf die eigene Belegschaft sowie mit dem Management der wesentlichen Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft sind in der Tabelle 4 „Nachhaltigkeitsstrategie der Medios AG“ im **Kapitel ESRS 2 – Allgemeine Angaben** angegeben. Die Ziele sind noch nicht in allen Fällen zeitgebunden und ergebnisorientiert formuliert. Die Ziele wurden vom Vorstand ohne direkte Einbeziehung der eigenen Belegschaft oder eines Betriebsrats, jedoch in Konsultation mit dem gesamten ESG Committee, festgelegt und werden gleichermaßen im ESG Committee nachverfolgt. Die in der Tabelle 4 angegebenen Ziele sind aus mindestens einem der übergeordneten S1-Cluster-Ziele „Weiterentwicklung von Medios als attraktivem Arbeitgeber“ sowie „Diskriminierung verhindern, Diversität und Chancengleichheit im Unternehmen stärken und fördern“ abgeleitet und sollen langfristig die Leistung der Medios AG durch Verwirklichung dieser Ziele nachverfolgen. Teil der Nachverfolgung ist es auch, Erkenntnisse oder Verbesserungsmöglichkeiten, die sich aus der Leistung des Unternehmens ergeben, nachvollziehen zu können.

Allgemeine Kennzahlen (S1-6, S1-9)

Tabelle 19: Personalkennzahlen

Kennzahl (Mitarbeiterzahl pro Kopf oder %)	Wert zum 31.12.2025
Gesamtmitarbeiterzahl[1]	967
Davon Frauen	629
Davon Männer	338
Davon mit befristetem Arbeitsvertrag	99
Davon Frauen mit befristetem Arbeitsvertrag	62
Davon Männer mit befristetem Arbeitsvertrag	37
Davon mit unbefristetem Arbeitsvertrag	868
Davon Frauen mit unbefristetem Arbeitsvertrag	567
Davon Männer mit unbefristetem Arbeitsvertrag	301
Davon Auszubildende	22
Davon unter 30 Jahre alt	148
Davon zwischen 30 und 50 Jahre alt	542
Davon über 50 Jahre alt	277
Davon mit Vertrag ohne garantierte Arbeitsleistung	0
Davon Abgänge im Berichtsjahr	201
Fluktuationsrate	20,8 %
Mitarbeiter in Führungspositionen (ab Abteilungsleitung)	89
Frauen in Führungspositionen (ab Abteilungsleitung)	38
Männer in Führungspositionen (ab Abteilungsleitung)	51

1 Mitarbeiterzahl pro Kopf zum Stichtag 31.12.2025 ohne Vorstände und ohne Geschäftsführer

Kennzahlen zu Arbeitsunfällen (S1-14)

Im Berichtsjahr 2025 ereigneten sich konzernweit 13 Arbeitsunfälle mit schwerer Folge, d. h., der betroffene Mitarbeiter war mindestens drei Tage nach dem Unfall krankgeschrieben. Das entspricht 15 Unfällen pro 1 Million geleisteter Arbeitsstunden. Es ereigneten sich keine arbeitsbedingten Todesfälle.

Vergütungskennzahlen (S1-16)

Die Medios AG möchte geschlechtergerechte Vergütung konzernweit sicherstellen. Mit den im Code of Conduct und in der Antidiskriminierungsrichtlinie festgelegten Prinzipien ist die Grundlage dafür gelegt, dass dieses Ziel im Unternehmen verfolgt und auch erreicht wird. Im Geschäftsjahr 2025 verdienten Frauen bei Medios im Durchschnitt 17,2 %[10] weniger als Männer. Ermittelt wurde dabei der unbereinigte Gender Pay Gap, bei dem der Bruttostundenlohn aller Mitarbeiter einfließt. Strukturelle Faktoren wie Ausbildungsgrad und Qualifikation, Beruf, Beschäftigungsumfang oder Arbeitserfahrung werden bei dieser Betrachtung aufgrund mangelnder Daten nicht berücksichtigt. Das Verhältnis der höchsten zur Median-Vergütung lag 2025 bei 4,4.

Menschenrechtskennzahlen (S1-17)

Im Berichtsjahr wurden keine Fälle von Diskriminierung oder schweren Menschenrechtsverstößen gemeldet. Insgesamt sind drei Hinweise über die Hinweisgeberportale von Medios bzw. Ceban sowie über Compliance-Verantwortliche eingegangen.

10 Kalkuliert auf Basis der Mitarbeiterzahl pro Kopf zum Stichtag 31.12.2025 ohne Vorstände und ohne Geschäftsführer.

BELEGSCHAFT IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE (S2)

Impacts, Risks und Opportunities (ESRS 2-17a)

Tabelle 20: S2 Belegschaft in der Wertschöpfungskette

	Wertschöpfungskette			Zeithorizont		
	Vor-gelagert	Eigene Aktivitäten	Nach-gelagert	< 1 Jahr	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre
Impact 1: Ausbeutung von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette (potenziell negativ)	●		●	●	●	●

Die Medios AG ist in einem hochspezialisierten Arzneimittelsegment tätig, bei dem es um die Behandlung komplexer oder chronischer Krankheiten durch Individualtherapien geht. Bei der Herstellung dieser Therapien ist Medios auf Ausgangsstoffe angewiesen, die hohen Qualitätsanforderungen entsprechen. Auch bei der Anwendung von Medios-Produkten sind gut qualifizierte Fachkräfte involviert.

Unsere oberste Priorität ist die Qualität, dann die Kostenersparnis. Bei der Beschaffung berücksichtigen wir neben Qualität und Preis zudem Kriterien wie Einsatzgebiet und Lieferfähigkeit sowie teilweise auch die Rückmeldungen unserer Kunden (z. B. bei speziellen Anforderungen an die Verpackung der Lieferungen).

Insbesondere im Bereich Logistik sind wir wegen Produktsicherheit zum Teil auf schnelle Zustellung außerhalb der normalen Arbeitszeiten angewiesen. Es besteht das Risiko, dass diese Arbeitskräfte von Ausbeutung betroffen werden können (siehe Impact 1 in Tabelle 20). Ansonsten sind die Arbeitskräfte unserer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette jedoch bei der Wertschöpfungskette unseres Geschäftsmodells und den damit verbundenen Anforderungen gut vor Ausbeutung geschützt und können am wirtschaftlichen Wohlstand in Europa teilhaben. Wir setzen auf langfristige Partnerschaften mit unseren Lieferanten[11], um sowohl deren wirtschaftliche Stabilität als auch den Schutz ihrer Mitarbeitenden zu sichern.

11 Wir verstehen alle Unternehmen, die an unserer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette teilnehmen und zu denen wir in einem direkten Besteller- oder Auftraggeberverhältnis stehen, als Lieferanten.

Richtlinien und Maßnahmen (ESRS 2-17b,d)

Als nachhaltigkeitsbewusstem Konzern ist es uns ein Anliegen, wirtschaftliche, soziale und ökologische Aspekte miteinander in Einklang zu bringen. Dies spiegelt sich in allen unseren Geschäftsbeziehungen und Arbeitsverhältnissen wider. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit stärkt uns für zukünftige Projekte. Deshalb treten wir in den Dialog mit unseren Lieferanten, um Erwartungen, gegenseitige Unterstützung und den Schutz aller Beschäftigten in der Wertschöpfungskette klar zu definieren.

So unterstützt Medios seit der Unterzeichnung des UN Global Compact 2021 das weltweit größte unternehmerische Wertebündnis. Wir engagieren uns für die Grundsätze des UN Global Compact in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung.

Darüber hinaus sind wir den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labour Organization, ILO) sowie den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte verpflichtet. Diese Verpflichtung erwarten wir auch von unseren Geschäftspartnern in der Wertschöpfungskette. Schwerwiegende Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb unserer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette wurden im Berichtsjahr nicht gemeldet.

Die Grundlage der Zusammenarbeit der Medios AG mit Geschäftspartnern sind die Unternehmenswerte sowie die Unternehmens- und Compliance-Kultur des Unternehmens. Eine weitere Grundlage der Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern bilden die gesetzlichen Vorgaben und EU-Leitlinien für die gute Herstellungs- und Vertriebspraxis von Humanarzneimitteln (GMP- und GDP-Leitlinien). Sie gelten teilweise auch für besonders betroffene Arbeitskräfte unserer Lieferanten wie etwa Reinigungskräfte und Fahrer.

Wir überprüfen regelmäßig, ob unsere Lieferanten gemäß diesen gesetzlichen Vorgaben qualifiziert sind. Wenn erforderlich, schulen wir die Arbeitskräfte in unserer Wertschöpfungskette in den für sie relevanten Anforderungen der GMP und GDP selbst und auditieren deren Einhaltung. So gestalten wir die Zusammenarbeit mit unseren Partnern kooperativ und dialogisch. Dadurch können wir Einfluss darauf nehmen, dass sie diese hohen Standards einhalten.

Für Lieferanten pharmazeutischer Waren und Dienstleistungen haben wir zudem einen Verhaltenskodex für Lieferanten formuliert, der Orientierung für die Zusammenarbeit mit den Medios-Deutschland-Unternehmen bietet. Dieser ist auf unserer Website auf Deutsch und Englisch öffentlich zugänglich. Der Verhaltenskodex für Lieferanten definiert unter anderem ökologische Verantwortung sowie Regelkonformität (insbesondere die Einhaltung der Menschenrechte, faire Arbeitsbedingungen, Vielfalt und ethische Standards) als wesentliche Grundsätze für die Zusammenarbeit.

Berechtigte Personen der Lieferanten in unserer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette können den Verhaltenskodex auf einer eigenen Website für Lieferanten online bestätigen. Lieferanten, die bereits über einen eigenen Verhaltenskodex verfügen, der die Anforderungen und Inhalte unseres Kodex abdeckt, brauchen den Medios-Lieferantenkodex nicht zusätzlich zu unterschreiben.

Bei allen neuen Verträgen werden Lieferanten aufgefordert, dem Lieferantenkodex über die Website zuzustimmen oder einen vergleichbaren Verhaltenskodex vorzulegen. Der Lieferantenkodex wird dann zum Bestandteil der Geschäftsbeziehung. Eine Ausnahme bilden noch Verträge, die mit der 2024 akquirierten Ceban abgeschlossen werden.

Die Medios AG bekennt sich zur Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen sowie zu den grundlegenden Übereinkünften der ILO. Explizit lehnen wir Kinderarbeit, Zwangsarbeit sowie Arbeit, die auf Menschenhandel basiert, ab. Diese Standards und Prinzipien dienen als Kriterien für die Auswahl von Lieferanten und Geschäftspartnern. Über unser Hinweisgebersystem (**siehe Kapitel G1 – Governance**) können Mitarbeiter in der Wertschöpfungskette anonym und vor Repressalien geschützt auf mögliche oder tatsächliche Missstände hinweisen.

Kennzahlen und Ziele (ESRS 2-17b,e)

Wir haben zuletzt 2024 die Zahl der Lieferanten erfasst, die den Verhaltenskodex für Lieferanten erstmals oder erneut bestätigt haben, sowohl absolut als auch im Verhältnis zur Gesamtzahl der Lieferanten. 12 % unserer Lieferanten haben den Lieferantenkodex bestätigt. Bei weiteren 9 % wurden Rückmeldungen auf Verweise auf einen eigenen Kodex des Lieferanten geprüft. Medios ist bestrebt, diesen Anteil der Bestätigungen oder berechtigten Verweise auf einen vergleichbaren Kodex zu erhöhen, hat hierzu jedoch noch kein zeitgebundenes Ziel formuliert.

VERBRAUCHER UND ENDNUTZER (S4)

Beschreibung der Impacts, Risks und Opportunities (ESRS 2-17a)

Tabelle 21: S4 Verbraucher und Endnutzer

	Wertschöpfungskette			Zeithorizont		
	Vor-gelagert	Eigene Aktivitäten	Nach-gelagert	< 1 Jahr	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre
Impact 1: Heilung von oder Vorbeugung gegen Krankheiten auf Seiten der Konsumenten und Endverbraucher unserer Produkte (tatsächlich positiv)			●	●	●	●
Chance 1: Reputations- und Marktgewinne durch hochwertige Spezialmedikation (Chance)		●		●	●	●

IMPACT 1 – HEILUNG VON ODER VORBEUGUNG GEGEN KRANKHEITEN

Die Medios AG ist die führende Anbieterin für die spezialisierte Arzneimittelversorgung und die Herstellung patientenindividueller Therapien. Hierbei vernetzen wir Akteure zur Versorgungssicherheit und zum Nutzen der Patienten und des Systems. Wir haben uns auf die zukunftsweisende Individualmedizin fokussiert, um gemeinsam mit Apotheken, Facharztpraxen und pharmazeutischen Unternehmen europaweit allen Menschen die innovativsten Therapien zu ermöglichen. Jede Erkrankung verläuft unterschiedlich und jeder Patient spricht anders auf die angewendete Therapie an. Speziell auf den spezifischen Bedarf zugeschnittene Arzneimittel sorgen oft für bessere Therapieerfolge und steigern so das Wohlbefinden der Menschen. Die Vorteile solcher Specialty-Pharma-Arzneimittel zeigen sich insbesondere bei der Behandlung seltener, komplexer oder chronischer Krankheiten wie z. B. Krebs, Multipler Sklerose oder Hämophilie. Patientenindividuelle Arzneimittel sind teurer in der Entwicklung und Herstellung, oftmals aber deutlich wirksamer und besser verträglich.

CHANCE 1 – REPUTATIONS- UND MARKTGEWINNE

Die Medios AG wurde gegründet, um spezialisierte Arzneimittelversorgung bei komplexen Krankheiten wirtschaftlicher und einfacher zu gestalten. Dabei wollen wir die Versorgungsmodelle verbessern, indem wir eine Plattform schaffen, um individualisierte Therapien europaweit allen Patienten zugänglich zu machen. Spezialisierte Apotheken sowie Fachärzte und Kliniken können durch die Plattform schnellstmöglich mit den benötigten Präparaten versorgt werden. Die Präparate werden in unseren hochmodernen Reinräumen streng nach den internationalen Normen der Good Manufacturing Practice (GMP) aus zugelassenen Fertigarzneimitteln zu applikationsfertigen patientenindividuellen Therapien.

Ziele (ESRS 2-17b)

Wir wissen um die Dringlichkeit der Patientenversorgung mit streng nach GMP und Good Distribution Practice (GDP) produzierten Specialty-Pharma-Arzneimitteln und leisten unseren besonderen Beitrag, um die Zukunft der Individualmedizin für uns alle mitzugestalten. Dabei wollen wir die Versorgungsmodelle verbessern, indem wir eine Plattform schaffen, um künftig individualisierte Therapien europaweit allen Patienten zugänglich zu machen. Medios wurde gegründet, um indikationsübergreifend die spezialisierte Arzneimittelversorgung von komplexen Krankheiten wirtschaftlich und einfacher zu gestalten. Wir verfolgen dabei das übergeordnete Ziel, Apotheken, Fachärzten und Kliniken so schnell, sicher und kostensparend wie möglich spezialisierte Arzneimittel und individuelle Therapien für die Patienten zur Verfügung zu stellen. Grundlage dafür sind unser hochfunktionales regionales Versorgungsnetzwerk, ein optimaler Wissenstransfer mit allen Partnern und eine moderne technische Ausstattung.

Im Rahmen der jährlichen Selbstinspektion der GMP-regulierten Unternehmen der Medios-Gruppe gleicht die Medios AG die Arbeitsweise mit den Grundsätzen des Qualitätsmanagementsystems, den GMP-Regularien, ab. Jährliches Ziel ist es, dabei nahezu keine Verstöße bei den Unternehmen festzustellen. Dabei darf bei den richtlinienkonformen[12] GMP-regulierten Unternehmen in der Lieferkette eine maximale Reklamationsquote von 0,4 % nicht überschritten werden.

12 Ausgeschlossen sind Einflüsse durch höhere Gewalt.

Richtlinien (ESRS 2-17c)

Das gesamte Unternehmen der Medios AG ist verpflichtet, die GMP-Leitlinien[13] und die GDP-Leitlinien[14] in Form eines Qualitätssicherungssystems mit Risikomanagement für die jeweiligen Produktions- und Handelsbereiche akribisch umzusetzen. Die Umsetzung der Prozessrichtlinien wird in Selbstinspektionen überprüft und kontinuierlich optimiert. Für die Medios AG (mit Ausnahme von Ceban) ist dies in ihrem Code of Conduct[15] verankert, welcher in der Verantwortlichkeit des CEOs liegt. Er ist konzernweit für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gleichermaßen verpflichtend und wird ihnen über das HR-Management-System und über die digitale Schulungsplattform Coursepath zur Verfügung gestellt. Alle Mitarbeiter der Medios AG haben den Code of Conduct gelesen und diesen unterzeichnet. Bei Ceban ist die Einhaltung der GMP- und GDP-Leitlinien gleichermaßen verpflichtend und in Prozessrichtlinien geregelt. Dadurch werden Abläufe der Produktion bei der Medios AG so gestaltet, dass unsere Produkte nur mit höchster Qualität entwickelt und somit unsere Patienten nur mit den besten individuellen Therapien beliefert werden.

Als weitere relevante Richtlinie verpflichtet der Lieferantenkodex[16] die Lieferanten dazu, Regelkonformität zu wahren. Das bedeutet bei uns auch, dass gerade bei pharmazeutischen Zulieferern die Einhaltung der GMP und der GDP vorausgesetzt wird.

Das Qualitätsmanagement im Ganzen unterliegt Christoph Prusseit (CBO Deutschland) für das Patientenindividuelle-Therapien-Geschäft und Constantijn van Rietschoten (CBO International) für das internationale Geschäft.

Maßnahmen zur Qualitätssicherung (ESRS 2-17d)

Mit umfangreichen Audits, konzernintern und entlang der Wertschöpfungskette, erfassen wir die Wirksamkeit unseres Qualitätsmanagements. Gemäß EU-Leitlinien zur GMP und GDP erfolgt bei jedem Neuvertrag sowie jährlich bei allen Herstell- und Handelsbetrieben (vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette) eine Überprüfung der Zulieferer in Bezug auf ihre positive Reputation, Kompetenz, Bonität und Zuverlässigkeit. Zudem prüft Medios das Portfolio des Arzneimittelangebots und kontrolliert die Supply Chain auf Wahrscheinlichkeit von Fälschungen und Verfügbarkeit. Weiterhin umfasst die Qualitätssicherung nach GMP und GDP ein umfassendes Abweichungs- und CAPA-System (CAPA = Corrective and Preventive Action), um aufgetretene Fehler aufzuarbeiten. Im Rahmen des CAPA-Systems werden konkrete Maßnahmen mit dem Ziel der Fehlervermeidung und der Prozessverbesserung definiert. Das kann bedeuten, Standard-Arbeitsanweisungen zu ändern oder die Mitarbeiter zu schulen und zu unterweisen.

Ziel der GMP und der GDP ist es, von der Arzneimittelerzeugung bis zum Kunden alle Informationen lückenlos zu dokumentieren. Ein wesentlicher Aspekt der lückenlosen Dokumentation ist, dass Produkte bei Warenein- und -ausgang teilweise (video-)dokumentiert werden, um die Qualität der Ausgangsmaterialien zu prüfen. Weiterhin wird durch Überprüfung der Secupharma-Nr. verhindert, dass Fälschungen in den Warenbestand aufgenommen werden. Alle Ausgangsstoffe und ihre Chargen sind mittels QR-Codes lückenlos rückverfolgbar. Damit trägt die Medios AG erheblich zur Sicherheit unserer Patienten bei.

Unser jährlicher Schulungsplan legt für alle Mitarbeiter arbeitsplatzbezogene Schulungen, allgemeine Trainings zu Themen wie GMP und GDP, Betriebshygiene und Compliance sowie jährliche Unterweisungen fest. Sie sind die Voraussetzung dafür, dass Arbeitnehmer ihre Tätigkeit aufnehmen dürfen, und dienen der Absicherung ihrer Qualifikation.

Um die Qualität unserer Lieferanten zu garantieren, werden bei uns über die gesetzlich geforderten jährlichen Regelinspektionen hinaus interne Audits durchgeführt. Auf diese Weise werden u. a. angemessene Arbeits- und Produktionsbedingungen, die Einhaltung von Umweltstandards sowie die Achtung von Menschenrechten in der Lieferkette überprüft.

Maßnahmen zur Einbeziehung von Kundenfeedback (ESRS 2-17d)

Medios steht im ständigen Austausch mit Kunden. Im Segment Patientenindividuelle Therapien hält medizinisch geschultes und qualifiziertes Personal nach Eingang von Bestellungen Rücksprache mit dem Absender, um sicherzustellen, dass die Bestellung den medizinischen Erfordernissen im Sinne der Patienten bestmöglich entspricht. Zu Kunden im Großhandelsbereich stehen wir ebenso durch regelmäßige Telefonate und Treffen im Kontakt. Die Kunden umfassen dabei auch Ärzte wie Neurologen, Onkologen oder Ophthalmologen. Diese werden monatlich bis halbjährlich, je nach Kundengruppe, kontaktiert.

13 Richtlinie (EU) 2017/1572 der Kommission vom 15. September 2017 zur Ergänzung der Richtlinie 2001/83/EG des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Grundsätze und Leitlinien der Guten Herstellungspraxis für Humanarzneimittel, **https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32017L1572**.
14 Leitlinien vom 5. November 2013 für die gute Vertriebspraxis von Humanarzneimitteln (2013/C 343/01), **https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52013XC1123(01**.
15 Code of Conduct der Medios AG, S. 16, **https://investors.medios.group/fileadmin/IR_Download/Verhaltenskodex/MED_Verhaltenskodex_1220_final__clean.pdf**.
16 Lieferantenkodex der Medios AG, **https://investors.medios.group/fileadmin/IR_Download/Lieferantenkodex/Lieferantenkodex.pdf**.

Darüber hinaus befragen wir Kunden systematisch bezüglich ihrer Zufriedenheit mit den jeweiligen Produkten und Dienstleistungen, die sie bezogen haben. Medios Pharma hat zuletzt 2023 und Ceban hat im Februar 2025 eine Umfrage durchgeführt.

Auch Kundentreffen via Proxies von Patienten mit der Medios AG gehören zu dem Verfahren, wie wir Verbraucher und Endnutzer in unsere Geschäftsführung einbeziehen. Dabei werden mindestens dreimal im Jahr Roundtables mit Apotheken und einmal im Jahr ein Specialty Pharma Day durchgeführt.

Ein direkter Austausch mit Patienten findet bewusst nicht statt. Dies ist den Apothekern, Ärzten und sonstigen medizinischen Professionals vorbehalten. Eine Ausnahme bilden Apotheken, die von Teilgesellschaften der Ceban selbst betrieben werden. Diese Apotheken befinden sich ausschließlich in den Niederlanden. Dort ist die Verschreibungspraxis gesetzlich derart geregelt, dass Ärzte unter Angabe des Herstellers unmittelbar an Patienten verschreiben.

Maßnahme zur Verhinderung von Arzneimittelengpässen (ESRS 2-17d)

Im Berichtsjahr hat Medios in den Niederlanden (Ceban) eine auf künstlicher Intelligenz basierende Software entwickelt, die Arzneimittelversorgungsengpässe früh vorhersagen kann. Das unterstützt Medios darin, Marktengpässen frühzeitig vorzubeugen und dadurch Verbrauchern und Endnutzern Kontinuität in der Versorgung mit überlebenswichtigen Arzneimitteln zu gewährleisten. Zu diesem Zweck teilt Medios seine Daten zu bevorstehenden Engpässen auch mit Herstellern generischer Arzneimittel in der vorgelagerten Wertschöpfungskette.

Kennzahlen (ESRS 2-17e)

Die Anzahl der Kundenreklamationen spielt eine Rolle im Entscheidungsprozess der Produktpalette. Kunden können Beschwerden oder Verbesserungswünsche äußern, die unsere Beschäftigten in Abweichungsprotokollen erfassen und an die verantwortlichen Personen senden. Reklamationen, bezogen auf Produkte, werden durch die „Sachkundige Person“ oder den jeweiligen Stufenplanbeauftragten als verantwortliche Person des Großhandels gemäß GMP-Vorschriften durchgeführt und dokumentiert. Die Reklamationsquote (prozentualer Anteil Rücksendungen an Auslieferungen) lag im Jahr 2025 bei 0,01 %.

UNTERNEHMENSFÜHRUNG (G1)

Impacts, Risks und Opportunities (G1 SBM-3)

Tabelle 22: G1 Unternehmensführung

	Wertschöpfungskette			Zeithorizont		
	Vor-gelagert	Eigene Aktivitäten	Nach-gelagert	< 1 Jahr	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre
Impact 1: erfüllende Beschäftigung auf Seiten der eigenen Arbeitskräfte, etwa durch Wertschätzung und Partizipation an Entscheidungen und Prozessen im Bereich ESG (potenziell positiv, Unternehmenskultur)		●		●	●	●
Impact 2: Förderung von ESG-Zielen entlang der gesamten Wertschöpfungskette durch die Zusammenarbeit mit Lieferanten und anderen Geschäftspartnern (potenziell positiv, Unternehmenskultur)	●	●	●	●	●	●
Impact 3: Erreichen von ESG-Zielen durch die Etablierung von Partnerschaften (potenziell positiv, Unternehmenskultur)	●	●	●	●	●	●
Impact 4: Schutz von Hinweisgebern und höhere Wahrscheinlichkeit der Meldung und Aufdeckung von Missständen (potenziell positiv, Whistleblowers)		●		●	●	●
Impact 5: verbesserter Zugang zu Arzneimitteln durch unternehmenseigenes politisches Engagement (tatsächlich positiv, Lobbying)		●		●	●	●

Als verantwortungsbewusster Arbeitgeber sehen wir uns in der Pflicht, höchste Standards in Bezug auf Compliance, Fairness, Integrität und Transparenz einzuhalten. Unsere unternehmensinternen Governance-Strukturen sollen sicherstellen, dass alle rechtlichen Vorgaben sowie unsere ethischen Grundsätze von allen Mitarbeitern und Stakeholdern konsequent befolgt werden. Unser Ziel ist es, eine nachhaltige und langfristige Wertschöpfung zu gewährleisten und unsere Unternehmenskultur im Sinne unserer wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Verantwortung stetig weiterzuentwickeln. Im Rahmen unserer doppelten Wesentlichkeitsanalyse (siehe IRO-1) haben wir insgesamt fünf Auswirkungen identifiziert, die im Zusammenhang mit dem Themenbereich Governance stehen.

IMPACT 1 (G1-1)
Im Sinne einer nachhaltigen Unternehmenskultur betonen wir in unserem unternehmenseigenen Verhaltenskodex verschiedene Nachhaltigkeitsaspekte wie die Wertschätzung von Diversität in der Belegschaft. Über den ESG-Ausschuss im Aufsichtsrat sowie das ESG Committee wird die Umsetzung von Nachhaltigkeitsprojekten auf allen Ebenen sichergestellt. In Zukunft sollen verstärkt relevante Impulse aus der Belegschaft aufgenommen und unsere Mitarbeiter aktiv in die Umsetzung von ESG-Initiativen eingebunden werden. Dies soll mehr Partizipation ermöglichen und die Arbeitszufriedenheit steigern. Die Anreize zu einer entsprechenden Beteiligung liegen in der Bedeutung der Thematik, die über die interne Kommunikation und entsprechende Schulungsangebote unterstrichen werden soll.

IMPACT 2 (G1-1)
Das Erreichen von ESG-Zielen begreifen wir als wichtige Aufgabe, die wir im Sinne einer nachhaltigen Wertschöpfung in Kooperation mit unseren Geschäftspartnern und Stakeholdern erfüllen wollen. Ein besonderer Fokus in der Förderung von ESG-Zielen liegt auf der Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten, die einen direkten Einfluss auf die Nachhaltigkeit unserer Produkte haben. Entsprechend fordern wir im Rahmen unseres Verhaltenskodex für Lieferanten (Supplier Code of Conduct), dass diese ihrer sozialen und ökologischen Verantwortung gerecht werden und Menschenrechte sowie die Umwelt schützen. In Zukunft werden wir bei der Auswahl unserer Lieferanten gezielt soziale und ökologische Kriterien berücksichtigen und so in unserem direkten Einflussbereich die Grundlage dafür schaffen, einen Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung zu leisten.

IMPACT 3 (G1-1)
Das Erreichen von ESG-Zielen begreifen wir als wichtige Aufgabe, die wir im Sinne einer nachhaltigen Wertschöpfung in Kooperation mit unseren Geschäftspartnern und Stakeholdern erfüllen wollen. Durch gezielte Partnerschaften mit Organisationen außerhalb der eigenen Wertschöpfungskette

können wir zusätzliche Synergien nutzen, um unsere Bemühungen zum Erreichen von ESG-Zielen zu verstärken. Auf diesem Wege wollen wir auch über den unmittelbaren Einflussbereich von Medios hinaus einen positiven Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung leisten.

IMPACT 4 (G1-1)
Im Rahmen unseres EU-Rechts-konformen Hinweisgebersystems und der entsprechenden Hinweisgeberrichtlinie in Orientierung am Hinweisgeberschutzgesetz werden alle angezeigten Missstände und Fehlentwicklungen im Unternehmen sowie in der Lieferkette streng vertraulich und auf Wunsch anonymisiert behandelt. Der Schutz der jeweiligen Hinweisgeber vor etwaigen Vergeltungsmaßnahmen ist elementar im Sinne der Vertrauensbildung und steigert die Wahrscheinlichkeit, dass entsprechende Vorfälle frühzeitig erkannt und adäquate Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können. Dies sorgt potenziell für eine gesteigerte Prozessqualität und fördert langfristig die Reputation des Unternehmens.

IMPACT 5 (G1-5)
Der reibungslose Zugang zu den jeweils benötigten Arzneimitteln und individualisierten Therapien ist für Patienten von primärer Bedeutung. Entsprechend wollen wir uns zukünftig aktiv dafür einsetzen, dass Zugangsbarrieren abgebaut werden. Dafür werden wir in Zukunft noch mehr im Rahmen von Fachverbänden auf die Entwicklung entsprechender Regulatorik einwirken und die Versorgungsinfrastruktur durch stabile Lieferketten sowie durch die Förderung spezialisierter Apotheken weiter stärken.

Geschäftsverhaltensrichtlinien und Unternehmenskultur (G1-1)

Vertrauen, Respekt, Integrität und Verantwortung werden als Leitwerte der Medios-Unternehmenskultur intern wie extern vertreten und dienen Unternehmensführung und Mitarbeitern als Handlungsorientierung, Verhaltensmaßstab und Entscheidungsgrundlage. Weitere unabdingbare Grundlage nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolgs sind nach fester Überzeugung von Vorstand und Aufsichtsrat uneingeschränkte Regeltreue (Compliance) und exzellente Unternehmensführung. Das Aufsichtsgremium hält Recht und Gesetz wie auch die geltenden, darüber hinausgehenden internen Compliance-Vorschriften ein und achtet darauf, dass auch die Vorstandsmitglieder compliant sind.

VERHALTENSKODEX FÜR MITARBEITER (CODE OF CONDUCT) DER MEDIOS AG

Neben allgemeingültigen Gesetzen, Regeln und Standards prägen auch die Werte Vertrauen, Respekt, Integrität und Verantwortung unsere Geschäftstätigkeit und Unternehmenskultur. Dass wir diese Werte respektieren, ist für uns selbstverständlich und im Verhaltenskodex für Mitarbeiter (Code of Conduct) der Medios AG verankert. Der Code of Conduct ist der verschriftlichte Verhaltenskodex zur Umsetzung der konzernweiten Leitwerte. Er ist für alle Mitarbeiter in Deutschland gleichermaßen verpflichtend und wird ihnen über ein HR-Management-System zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus gelten wichtige Kernelemente des CoC im Verhaltenskodex für Lieferanten (Supplier Code of Conduct) auch für Unternehmen entlang der Wertschöpfungskette (vor- und nachgelagert) und sind für Lieferanten und Geschäftspartner ein Vertragskriterium. Der Verhaltenskodex wird viermal im Jahr im Rahmen eines Compliance-Meetings besprochen.

Seit 2022 haben wir einen hauptverantwortlichen externen Compliance-Beauftragten und einen internen Stellvertreter installiert, die unter der Führung des Vorstandsvorsitzenden für die Koordination und Steuerung von Compliance-Themen und das Compliance-Management-System (CMS) zuständig sind. Zu den wesentlichen Pfeilern des Medios-AG-CMS gehören ein konzernweites internes Regelwerk sowie regelmäßige Schulungen der Mitarbeiter und gezielte Compliance-Risikoanalysen. Der Compliance-Beauftragte berichtet quartalsweise direkt an den Vorstandsvorsitzenden, der wiederum den Aufsichtsrat regelmäßig über die aktuellen Entwicklungen und Themen informiert. Weitere Berichterstattungen finden lediglich anlassbezogen statt.

Der CoC sowie der Supplier Code of Conduct sind als Richtlinien über die Medios-Website[17] öffentlich zugänglich. Lieferanten wurden in die Entwicklung der Richtlinien nicht eingebunden.

17 Code of Conduct der Medios AG, **https://investors.medios.group/fileadmin/IR_Download/Verhaltenskodex/MED_Verhaltenskodex_1220_final__clean.pdf**.

OPERATING RULES VON CEBAN PHARMACEUTICALS

Die im Jahr 2024 akquirierte Ceban-Pharmaceuticals-Gruppe wurde im Geschäftsjahr 2025 noch nicht vollständig in die bestehenden Regelungen von Medios eingebunden. Bis dato verfügt Ceban über „Operating Rules" sowie ein Personalhandbuch. Zusammen decken die beiden Regularien dem Code of Conduct ähnliche Themen ab. Darunter fallen Themen wie Bestechung, Diskriminierung und Verhalten zwischen Mitarbeitern. Weiterhin wird über die „Operating Rules" auch die Einhaltung von GMP und GDP geregelt. Die „Operating Rules" und das Personalhandbuch sind jedoch nicht so umfangreich wie der Code of Conduct. Themen, die sich mit dem Code of Conduct überschneiden, werden künftig mit diesem abgedeckt. Medios wird vor der Ausweitung eine Anpassung des Code of Conduct auf lokale Gegebenheiten und Gesetzgebungen prüfen.

ANTIKORRUPTIONSRICHTLINIE

Teil der allgemeinen Verhaltensrichtlinien (Code of Conduct bzw. Operating Rules) und Standardarbeitsanweisungen (Standard Operating Procedures) bei Medios ist das für alle Mitarbeiter gültige Konzept der Antikorruption gemäß dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption[18] samt zugehöriger Schulungen. Damit wollen wir unseren Beitrag zur Erfüllung dessen leisten, was von der Antikorruptionskonvention der Vereinten Nationen (United Nations Convention Against Corruption) in deutsches Recht übernommen wurde.

Maßnahmen

SCHULUNGEN

Wir schulen unsere Mitarbeiter jährlich zur Umsetzung unserer Werte und der festgeschriebenen Verfahrensgrundsätze. Im Berichtszeitraum wurden die Compliance-Regelwerke samt zugehöriger Schulungen in einer internen Schulungs- und Verwaltungsplattform gebündelt. Neben Onboarding-Schulungen werden alle Mitarbeiter u. a. zur Antikorruptions- und Kartellrichtlinie, zur Korruptionsprävention und zu Interessenkonflikten informiert. Dies beinhaltet auch Informationen zu unserem Hinweisgebersystem. Dabei wird in den Schulungen darauf geachtet, dass die Informationen allgemein verständliche Erläuterungen zur Rechtslage und praktische Anwendungsbeispiele beinhalten. Nach Abschluss der Schulung wird eine Teilnahmebestätigung ausgegeben. Zudem haben wir eine Software-Plattform zur Dokumentation etabliert.

HINWEISGEBERSYSTEM

Das Hinweisgebersystem mit einer externen Ombudsstelle unterstützt unsere Mitarbeiter und Lieferanten dabei, Verdachtsfälle und Verstöße anonym an die Medios AG zu melden. Zur Prävention und Aufklärung möglicher Compliance-Verstöße haben wir im Jahr 2022 ein EU-Rechtskonformes Hinweisgebersystem samt externer Ombudsstelle zur anonymen Meldung von Verstößen und Verdachtsfällen eingerichtet. Ceban hat ein gleichwertiges Hinweisgebersystem. Unsere Mitarbeiter sind verpflichtet, mögliche Compliance-Verstöße unverzüglich zu melden. Auch die Lieferanten können über das Hinweisgebersystem Verstöße und Verdachtsfälle melden. Darüber hinaus können dort Vergehen wie Diskriminierung und Belästigung am Arbeitsplatz angezeigt werden, die unserem internen Verhaltenskodex widersprechen. Im Berichtsjahr 2025 haben wir damit begonnen, gezielte Risikoanalysen durchzuführen und sowohl bei Lieferanten als auch bei internen Mitarbeitern Compliance-Bestätigungen einzuholen.

Wie alle Formen von Compliance-Verstößen lehnen wir auch jegliche Form von Korruption und Bestechung strikt ab. Jeder Verdacht wird ernst genommen und gemäß standardisierten Abläufen untersucht. Wenn sich ein Verdachtsfall bestätigt, leitet der Vorstand der Medios AG umgehend disziplinarische Maßnahmen ein. Die Branche der Arzneimittel und von Specialty Pharma ist streng reguliert, sodass selbst die generell wie auch bei Medios am ehesten gefährdeten Vertriebsbereiche einem überschaubaren Risiko von Korruption und Bestechung ausgesetzt sind. Im Geschäftsjahr 2025 wurden keine Korruptions- oder Verdachtsfälle gemeldet. Uns sind weiterhin weder anhängige Rechtsverfahren wegen wettbewerbswidrigen Verhaltens noch verhängte Bußgelder oder nicht monetäre Sanktionen wegen Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften bekannt. Alle Fälle, die unser Hinweisgebersystem aufnimmt, werden von der externen Ombudsperson geprüft. Die Ergebnisse werden anschließend an den externen Compliance Officer weitergeleitet und gehen von dort an die Verwaltungsorgane und den Aufsichtsrat. Außerhalb des Hinweisgebersystems können Verdachts- und Vorfälle von entsprechendem Fehlverhalten bzw. Bedenken hinsichtlich rechtswidriger Verhaltensweisen direkt beim Vorstand gemeldet werden.

18 United Nations Convention against Corruption **https://www.unodc.org/documents/treaties/UNCAC/Publications/Convention/08-50026_E.pdf**.

Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten (G1-5)

Für die Integrität eines Unternehmens sind Informationen rund um die Prävention und Bekämpfung von Korruption und Bestechung zentral. Entsprechend ist das Thema Transparenz in politischer Einflussnahme und Lobbytätigkeiten auch für uns von großer Bedeutung. Die Zuständigkeit für sämtliche Themen rund um Public Affairs, zu denen auch die politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten zählen, liegt bei unserem Chief Business Officer Deutschland (CBO Deutschland). Dieser ist auch dafür zuständig, das Lobbyregister sowie das Transparenzregister **(https://www.transparenzregister.de)** zu führen. Die Medios AG ist im deutschen Transparenzregister eingetragen. Der Gesamtwert der 2025 indirekt oder direkt getätigten Zuwendungen und Sachleistungen beträgt 51.000 €. Von den Mitgliedern der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane von Medios hatten keines in den zwei Jahren vor deren Ernennung eine vergleichbare Position in der öffentlichen Verwaltung inne.

Wir engagieren uns in verschiedenen Bereichen, um die Versorgungssicherheit im Gesundheitswesen zu stärken und Apotheken sowie Patienten zu unterstützen. Die drei zentralen Schwerpunkte der Lobbyarbeit liegen auf der Förderung spezialisierter Apotheken, der Bewältigung von Lieferengpässen und der Erweiterung von Herstellungsmöglichkeiten. Die Förderung spezialisierter Apotheken in Deutschland steht besonders im Fokus, da eine Einschränkung ihrer Tätigkeit die Versorgung von Patienten gefährden könnte. Die Medios AG setzt sich daher gezielt für die rechtliche und wirtschaftliche Stärkung dieser Apotheken ein, um langfristig eine sichere und spezialisierte Medikamentenversorgung sicherzustellen. Spezialisierte Apotheken heben sich von normalen Apotheken dahingehend ab, dass sie auf die Versorgung mit komplexen, seltenen und oft hochpreisigen Arzneimitteln fokussiert sind. Sie spielen eine zentrale Rolle in der sicheren Bereitstellung besagter Arzneimittel für solche Patientengruppen, die spezifische und hochwertige Versorgung benötigen.

Lieferengpässe bei wichtigen Wirkstoffen sind ein zunehmendes Problem im Gesundheitswesen. Medios bringt sich aktiv ein, um Versorgungsprobleme zu reduzieren und Engpässe zu überbrücken. So stellt das Unternehmen beispielsweise selbst parenterale Ernährungsinfusionen für Frühgeborene und Kinder her und trägt damit zur Stabilisierung der Versorgungssituation bei. Durch den gezielten Einsatz ihrer Dienstleistungen schafft die Medios AG Lösungen für kritische Versorgungslücken und unterstützt Apotheken dabei, schwer kranke Patienten auch in schwierigen Zeiten zu versorgen.

Der dritte Schwerpunkt liegt auf der Erweiterung der Produktionsmöglichkeiten im Rahmen des Compounding der Medios AG im Auftrag von Apotheken. Derzeit ist die Medios AG in Deutschland im Bereich der Herstellung von Infusionen tätig, die speziell für Apotheken gefertigt werden. Eine regulatorische Änderung, die es Apotheken ermöglicht, auch nicht-sterile Rezeptur- und Defekturarzneimittel in Auftrag zu geben, würde es Medios erlauben, ihre Produktionskapazitäten weiter auszubauen und den Apotheken zusätzliche Unterstützung zu garantieren. Diese Erweiterung könnte in Deutschland die Versorgungssicherheit deutlich verbessern und Apotheken maßgeblich entlasten.

Ziele (ESRS 2 MDR-T)

VERBESSERUNG DES HINWEISGEBERSYSTEMS

Wir haben uns das Ziel gesetzt, die Zufriedenheit unserer Mitarbeiter mit bzw. ihr Vertrauen in unser Hinweisgebersystem durch jährliche Umfragen zu überprüfen und die entsprechenden Werte zu steigern. Die aktive Einbindung unserer Mitarbeiter in Problemlösungsprozesse beginnt mit dem Erkennen von Missständen und Fehlentwicklungen. Daher sind wir bestrebt, unsere Mitarbeiter vom konstruktiven Potenzial des Hinweisgebersystems zu überzeugen und sie zur Beteiligung zu motivieren.

Tabelle 23: Index der von dieser Nachhaltigkeitserklärung abgedeckten ESRS-Angabepflichten (IRO-2)

Liste der wesentlichen Disclosure Requirements (DR)		Seite
ESRS 2 – Allgemeine Angaben		
BP-1	Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen	29
BP-2	Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen	29
GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	30
GOV-2	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	30
GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	32
SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	34
SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	37
SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	38
IRO-1	Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	39
IRO-2	In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	77
E1 – Klimawandel		
ESRS 2 GOV-3-E1	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	32
E1-1	Übergangsplan für den Klimaschutz	52
ESRS 2 SBM-3-E1	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	52
ESRS 2 IRO-1-E1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen	51
E1-2	Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	52
E1-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	53
E1-4	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	54
E1-5	Energieverbrauch und Energiemix	54
E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	54
E1-7	Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO_2-Zertifikate	54
E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft		
ESRS 2 IRO-1-E5	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	56
E5-1	Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	57
E5-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	57
E5-3	Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	58
E5-4	Ressourcenzuflüsse	58
E5-5	Ressourcenabflüsse	58

S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens		
ESRS 2 SBM-2-S1	Interessen und Perspektiven von Stakeholdern	60
ESRS 2 SBM-3-S1	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	59
S1-1	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	61
S1-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	62
S1-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	62
S1-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	63
S1-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	66
S1-6	Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	67
S1-9	Diversitätskennzahlen	67
S1-10	Angemessene Entlohnung	64
S1-14	Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	67
S1-17	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	67
S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette		
ESRS 2 - Section 17	Belegschaft in der Wertschöpfungskette (S2)	68
S4 – Verbraucher und Endnutzer		
ESRS 2 - Section 17	Verbraucher und Endnutzer (S4)	70
G1 – Unternehmensführung		
ESRS 2 GOV-1-G1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	30
ESRS 2 IRO-1-G1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	39
G1-1	Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	73
G1-2	Management der Beziehungen zu Lieferanten	74
G1-3	Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	75
G1-4	Korruptions- oder Bestechungsfälle	75
G1-5	Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten	76, 74

Corporate Governance

80 Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f, 315d HGB der Medios AG, Berlin (ungeprüfter Teil des Konzernlageberichts)

90 Berichterstattung gemäß Angaben §§ 289a, 315a HGB (geprüfter Teil des Konzernlageberichts)

96 Vergütungsbericht

Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f, 315d HGB der Medios AG, Berlin (ungeprüfter Teil des Konzernlageberichts)

In Übereinstimmung mit §§ 289f Abs. 1 Satz 2 und 315d HGB und Grundsatz 23 des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) berichten Vorstand und Aufsichtsrat an dieser Stelle für die Medios AG und den Konzern zusammengefasst über die Corporate Governance der Gesellschaft im Berichtszeitraum. Dabei geben Vorstand und Aufsichtsrat die Erklärung zur Unternehmensführung gemeinsam ab und sind jeweils für die sie betreffenden Berichtsteile zuständig. Weitere Informationen zu Corporate Governance – u. a. interne Compliance-Regelwerke, die Geschäftsordnungen für den Aufsichtsrat bzw. seine Ausschüsse sowie die Erklärungen zur Unternehmensführung der vorherigen Geschäftsjahre – stehen auf der Unternehmenswebsite unter **https://investors.medios.group/corporate-governance** zur Verfügung.

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Vorstand und Aufsichtsrat der Medios AG („Gesellschaft") erklären gemäß § 161 AktG zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex":

Die Medios AG hat seit der letzten, im März 2025 abgegebenen Entsprechenserklärung sowie der im Juli 2025 abgegebenen Aktualisierung der Entsprechenserklärung sämtlichen vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz am 27. Juni 2022 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" in der Fassung vom 28. April 2022 (Kodex) mit nachfolgenden Ausnahmen entsprochen und wird diesen auch weiterhin entsprechen:

Empfehlung B.5 des Kodex: Für Vorstandsmitglieder soll eine Altersgrenze festgelegt und in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben werden.

Vorstand und Aufsichtsrat sind der Ansicht, dass eine allgemeine Altersgrenze für Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats kein sachgerechtes Kriterium für die Suche bzw. den Ausschluss von Mitgliedern dieser Organe darstellt. Auswahlkriterien sind vielmehr die notwendigen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen. Eine darüber hinausgehende Erläuterung und Angabe in der Erklärung zur Unternehmensführung sind damit entbehrlich.

Empfehlung C.1 des Kodex: Der Aufsichtsrat soll für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennen und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeiten. Dabei soll der Aufsichtsrat auf Diversität achten. Das Kompetenzprofil des Aufsichtsrats soll auch Expertise zu den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen umfassen. Vorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung sollen diese Ziele berücksichtigen und gleichzeitig die Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium anstreben. Der Stand der Umsetzung soll in Form einer Qualifikationsmatrix in der Erklärung zur Unternehmensführung offengelegt werden. Diese soll auch über die nach Einschätzung der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat angemessene Anzahl unabhängiger Anteilseignervertreter und die Namen dieser Mitglieder informieren.

Empfehlung C.2 des Kodex: Für Aufsichtsratsmitglieder soll eine Altersgrenze festgelegt und in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben werden.

Um eine pflichtgemäße Wahrnehmung seiner gesetzlichen Aufgaben sicherzustellen, wird sich der Aufsichtsrat bei seinen Wahlvorschlägen weiterhin in erster Linie von den Kenntnissen, Fähigkeiten und Erfahrungen der in Betracht kommenden Kandidaten leiten lassen. Der Aufsichtsrat hat

in der Erklärung zur Unternehmensführung ein allgemeines Kompetenzprofil sowie eine Qualifikationsmatrix veröffentlicht. Die Gesellschaft ist jenseits dessen der Ansicht, dass insbesondere das Erreichen einer Altersgrenze keine Rückschlüsse auf die Kompetenz eines Aufsichtsratsmitglieds zulässt. Während der Aufsichtsrat auf Diversität achtgibt, erachtet das Gremium eine vorherige Festlegung von über die gesetzlich geforderte Festsetzung einer Frauenzielquote für den Aufsichtsrat nach § 111 Abs. 5 AktG hinausgehenden konkreten Zielen oder Quoten indes weder für erforderlich noch für angemessen, da hierdurch die Auswahl geeigneter Kandidaten mit einem nur aus fünf Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrat pauschal eingeschränkt würde. Dementsprechend erfolgt in der Erklärung zur Unternehmensführung auch keine Berichterstattung über eine diesbezügliche Zielsetzung. Aktuell liegt der Frauenanteil im Aufsichtsrat im Einklang mit der angestrebten Zielgröße für den Frauenanteil (§ 111 Abs. 5 AktG) bei 20 %.

Empfehlung G.7 Satz 1 des Kodex: Der Aufsichtsrat soll für das bevorstehende Geschäftsjahr für jedes Vorstandsmitglied für alle variablen Vergütungsbestandteile die Leistungskriterien festlegen, die sich – neben operativen – vor allem an strategischen Zielsetzungen orientieren sollen.

Empfehlung G.8 des Kodex: Eine nachträgliche Änderung der Zielwerte oder der Vergleichsparameter soll ausgeschlossen sein.

Die ordentliche Hauptversammlung 2025 hat am 27. Mai 2025 ein neues Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands („Vorstandsvergütungssystem 2025“) beschlossen. Anschließend wurde das Vorstandsvergütungssystem 2025 rückwirkend zum 1. Januar 2025 auf bestehende Dienstverträge der Vorstandsmitglieder angewendet. Die rückwirkende Anwendung des Vorstandsvergütungssystems 2025 führte zum Austausch einer STI-Zielgröße sowie zur Änderung der Gewichtung von bereits vereinbarten STI-Zielgrößen auch für das laufende Geschäftsjahr 2025. Diese Maßnahmen erfolgten ausschließlich zur Umsetzung des Vorstandsvergütungssystems 2025 und der damit beabsichtigten Anpassung der STI-Zielgrößen an die operativen Steuerungsgrößen. Eine Anpassung von Zielwerten war damit nicht beabsichtigt. Vorsorglich wird dennoch eine Abweichung von den Empfehlungen G.7 Satz 1 und G.8 des Kodex erklärt. Die Festlegung der STI-Zielwerte für das Geschäftsjahr 2026 erfolgte entsprechend den Vorgaben des Kodex.

Berlin, 25. März 2026

Medios AG
Vorstand und Aufsichtsrat

ANREGUNGEN DES DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Die Medios AG erfüllt freiwillig auch die Anregungen des Kodex, und zwar ohne Abweichung.

UNTERNEHMENSFÜHRUNG – WESENTLICHE GRUNDSÄTZE UND PRAKTIKEN

Die konsequente Einhaltung der gesetzlichen, sozialen und ökologischen Regeln und Standards sowie ethischer Grundsätze ist Basis der Unternehmenskultur des Medios-Konzerns. Auf allen Ebenen des Unternehmens leiten interne geschäftsethische Grundsätze Entscheidungsfindungsprozesse und jegliches Handeln.

Regelwerke, Grundsätze und Praktiken

UN Global Compact – Der Medios-Konzern ist der Corporate-Responsibility-Initiative des UN Global Compact beigetreten und engagiert sich für deren Grundsätze in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung. Medios bekennt sich ergänzend zur Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen sowie zu den grundlegenden Übereinkünften der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO bzw. ILO für International Labour Organization). Explizit lehnt Medios Kinderarbeit, Zwangsarbeit sowie Arbeit, die auf Menschenhandel basiert, ab.

Interne Regelwerke – Die Leitungs- und Kontrollorgane der Medios AG bekennen sich zu den Grundsätzen guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung, die als Teil der konzernweiten Management- und Monitoringstrukturen in ein internes Regelwerk eingeflossen sind. Diese Kodizes, Richtlinien und Procedures enthalten die grundlegenden Prinzipien, Regeln und Handlungsvorschriften für das Verhalten innerhalb des Medios-Konzerns und in Beziehung zu externen Partnern und der Öffentlichkeit. Sie sind auf der Website des Unternehmens unter **https://investors.medios.group/corporate-governance** öffentlich zugänglich. Um die Einhaltung gesetzlicher, sozialer und ökologischer Regeln und Standards unternehmensweit zu gewährleisten, werden Medios-Mitarbeiter regelmäßig bezüglich aller wichtigen Compliance-Themen fortgebildet. Jenseits der Einhaltung gesetzlicher Regeln und eigener Standards ist das Unternehmertum im Medios-Konzern durch das Leitbild „Partnerschaftliche Intelligenz“ geprägt. Dieses Leitbild bündelt die Medios-AG-Werte; weiterführende Informationen hierzu sind auf der Unternehmenswebsite hinterlegt: **https://career.medios.group/werte-haltung**.

Neben einem Verhaltenskodex für Mitarbeiter gibt es einen Verhaltenskodex für Lieferanten, von denen ebenfalls erwartet wird, dass sie sich an die anwendbaren Gesetze, Vorschriften, Branchenrichtlinien, Vertragsbedingungen sowie an die Wahrung der Menschenrechte und an hohe Nachhaltigkeitsstandards halten. Die übergeordnete Vision der Medios-Gruppe lautet „Allen Menschen die innovativsten Therapien ermöglichen" und ist auf der Website des Unternehmens unter **https://medios.group/uebermedios/vision-mission** näher beschrieben.

Nachhaltigkeit – Die im Geschäftsbericht 2025 integrierte **Nachhaltigkeitserklärung**, die eine nichtfinanziellen Konzernerklärung 2025 nach CSR-RUG darstellt, enthält Informationen zum Thema Nachhaltigkeit. In dieser Erklärung berichtet Medios über Nachhaltigkeitsthemen. Ziel ist es, einen nachhaltigen wirtschaftlichen Wert zu generieren, indem gute Unternehmensführung, soziale Verantwortung und ökologische Selbstverpflichtung in das Kerngeschäft des Medios-Konzerns integriert werden. Unter Nachhaltigkeit versteht der Medios-Konzern alle Aspekte nachhaltigen Wirtschaftens („Corporate Social Responsibility") einschließlich Arbeitssicherheit, Mitarbeiterzufriedenheit, Energieeffizienz und Mindeststandards in der Lieferkette. Verlässlichkeit gegenüber allen Stakeholdern ist Kernstück der Unternehmensphilosophie der Medios AG. Bereits der Unternehmenszweck fördert das Wohlergehen der Menschen mittels einer hochwertigen und flächendeckenden pharmazeutischen Versorgung. Im operativen Geschäft wird mit Energie und Ressourcen wie Wasser und natürlichen Rohstoffen so sparsam wie möglich umgegangen. Verfahren zur Ressourcenschonung werden optimiert, wann und wo immer sich Potenzial hierfür ergibt. Weitere Informationen zur Nachhaltigkeit stehen auf der Unternehmenswebsite unter **https://medios.group/uebermedios/nachhaltigkeit**.

Datenschutz – Neben einem sorgsamen Umgang mit Informationen und personenbezogenen Daten legt Medios höchsten Wert auf den Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen. Dazu zählt auch die Beachtung der Schweigepflicht über Unternehmens- und Geschäftsdaten.

Gleichbehandlung – Medios steht für Nulltoleranz von Diskriminierung jeglicher Art.

Mehr-Augen-Prinzip – Medios fördert in besonderem Maße die Eigenverantwortlichkeit der Mitarbeiter und setzt gleichzeitig auf das Mehr-Augen-Prinzip. Im Rahmen ihrer Eigenverantwortlichkeit sollen Mitarbeiter bei risikobehafteten Entscheidungen kritisch prüfen, ob die Einbeziehung weiterer Mitarbeiter angebracht ist. Dieser Kompetenzmix reduziert das Risiko von Fehlentscheidungen wie auch Missbrauchsmöglichkeiten auf ein Minimum. Darüber hinaus ist für zahlreiche Konstellationen intern festgelegt, dass Entscheidungen von erheblicher rechtlicher, wirtschaftlicher oder tatsächlicher Bedeutung von mindestens zwei Personen getroffen werden.

Respekt und Wertschätzung – Ein respektvoller Umgang mit Kunden, Lieferanten und **Mitarbeitern** ist selbstverständlich.

Vertrauen und Verantwortung – Geschäftsbeziehungen und Arbeitsverhältnisse sind bei Medios ohne Wenn und Aber geprägt von Verantwortung und Vertrauen.

Transparenz und Offenheit – Medios ist überzeugt, dass ein offener und transparenter Umgang mit Mitarbeitern deren Engagement fördert. Beschäftigte werden daher von ihren Vorgesetzten in Entscheidungen einbezogen.

Risikomanagementsystem

Der verantwortungsbewusste Umgang mit geschäftlichen Risiken gehört zu den Grundsätzen guter Corporate Governance. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig über bestehende Risiken und deren Entwicklung. Es besteht ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling wie auch ein internes Revisionssystem; Einzelheiten zum Risikomanagement der Medios AG sind im Geschäftsbericht (Lagebericht) unter den Punkten **Risiko-, Chancen- und Prognosebericht** sowie **Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten** dargestellt.

Compliance-Management-System

Das gesamte Compliance-Management-System (CMS) wird fortlaufend auf den Bedarf der Anpassung an aktuelle rechtliche und gesellschaftliche Entwicklungen hin überprüft, demgemäß optimiert und weiterentwickelt. Verstöße gegen geltendes Recht und interne Richtlinien werden angemessen sanktioniert. Gegebenenfalls werden korrektive bzw. präventive Maßnahmen ergriffen, um ähnliche Vorkommnisse in Zukunft zu vermeiden. Wesentliche Bestandteile des CMS werden nachstehend beschrieben.

- **Externer Compliance-Beauftragter Konzern** – Der externe Compliance-Beauftragte, der das CMS verantwortet, berichtet an den Vorstandsvorsitzenden und den Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Medios AG.

- **Compliance-Regelwerk** – Jenseits der Verhaltenskodizes für Mitarbeiter und Lieferanten (s. o.) bestehen Richtlinien (Antikorruption, Antidiskriminierung, Interessenkonflikte, Kartellrecht usf.), die die Risiken und den Umgang mit ihnen verständlich definieren, und sogenannte Procedures, die die Richtlinien nötigenfalls über Handlungsvorschriften mit Leben füllen.

- **Schulungen** – Schulungen sind Teil der Medios-Compliance. Eine spezielle Compliance-Software ermöglicht es, den Mitarbeitern alle Richtlinien qualifiziert zuzustellen und sie mit Schulungen zu verknüpfen.

- **Compliance-Risikoanalysen** – Der externe Compliance-Beauftragte führt regelmäßig Compliance-Risikoanalysen durch – zum Zwecke des Erfassens und Bewertens der Compliance-Risiken und des Festlegens von Strategien und Maßnahmen bis hin zur laufenden Überprüfung der Compliance-Risikolandschaft.

- **Hinweisgebersystem** – Zur Einhaltung von Gesetzen und ethischen Standards haben Mitarbeiter und externe Personen die Möglichkeit, eventuelle Bedenken in Bezug auf jegliche Art von gesetzeswidrigem Verhalten im Unternehmen oder von Verhalten, das gegen international anerkannte Konventionen verstößt, über ein EU-Recht-konformes Hinweisgebersystem mitzuteilen. Nötigenfalls leitet der externe Compliance-Beauftragte zur Untersuchung und Aufklärung von möglichen Compliance-Verstößen interne Ermittlungen ein.

- **Compliance-Prüfungen** – Der externe Compliance-Beauftragte führt Compliance-Prüfungen zur systematischen Untersuchung von Geschäftsprozessen durch, um sicherzustellen, dass diese im Einklang mit den geltenden Gesetzen, Regularien und Richtlinien stehen.

- **Interessenkonflikte** – Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind dazu verpflichtet, etwaige Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat unverzüglich mitzuteilen. Wesentliche Geschäfte zwischen der Gesellschaft und Mitgliedern des Vorstands oder ihnen nahestehenden Personen bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Berater- und sonstige Dienstleistungs- und Werkverträge zwischen der Gesellschaft und Mitgliedern des Aufsichtsrats bedürfen ebenfalls der Zustimmung des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat berichtet der Hauptversammlung über etwaige Interessenkonflikte und deren Behandlung. Im Berichtsjahr sind weder bei den Vorstands- noch bei den Aufsichtsratsmitgliedern Interessenkonflikte aufgetreten.

- **Insiderhandelsverbot** – Die Medios AG unterhält ein System zur Einhaltung des Insiderhandelsverbotes (Artikel 14 Marktmissbrauchsverordnung – MAR) und führt im Rahmen dessen Insiderlisten nach Artikel 18 MAR. Die betroffenen Personen werden jeweils über die gesetzlichen Pflichten und Sanktionen informiert. Alle Mitarbeiter wurden und werden über die Regeln zur Einhaltung der Gesetze zum Insiderhandel sowie zur Vermeidung von Interessenkonflikten aufgeklärt. Daneben besteht ein Kommunikations- und Ad-hoc-Komitee, welches die Ad-hoc- und Insiderrelevanz von Informationen prüft und den gesetzeskonformen Umgang damit sicherstellt.

- **Aktiengeschäfte von Organmitgliedern** – Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind nach Artikel 19 Marktmissbrauchsverordnung (MAR) gesetzlich verpflichtet, Eigengeschäfte mit Anteilen oder Schuldtiteln der Medios AG oder damit verbundenen Derivaten oder anderen damit verbundenen Finanzinstrumenten offenzulegen, soweit der Gesamtbetrag der von dem Mitglied oder ihm nahestehenden Personen innerhalb eines Kalenderjahrs getätigten Geschäfte die Summe von 50.000 € (bis zum 31. Dezember 2025: 20.000 €) erreicht oder übersteigt. Die der Medios AG im abgelaufenen Geschäftsjahr gemeldeten Geschäfte wurden ordnungsgemäß veröffentlicht und sind auf der Website des Unternehmens unter **https://investors.medios.group/corporate-governance/managers-transactions** verfügbar.

- **Transparenz** – Medios setzt die Teilnehmer am Kapitalmarkt und die interessierte Öffentlichkeit im Rahmen seiner Investor-Relations-Arbeit gemäß den gesetzlichen Bestimmungen quartalsweise über die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft, die Geschäftsentwicklung sowie über die Finanz- und Ertragslage und neue Informationen in Kenntnis. Auf der Investor-Relations-Webseite werden zudem Mitteilungen nach dem Wertpapierhandelsgesetz bzw. der MAR, Analystenpräsentationen, Pressemitteilungen und der jährliche Finanzkalender vorgehalten. Der Jahresfinanzbericht (IFRS) und der Einzelabschluss nach HGB, der Halbjahresfinanzbericht (IFRS) sowie die Quartalsmitteilungen (IFRS) werden im Rahmen der dafür vorgegebenen Fristen veröffentlicht und zuvor im Wege einer Hinweisbekanntmachung der Öffentlichkeit angekündigt. Stimmrechtsmitteilungen die Medios AG betreffend werden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben unverzüglich veröffentlicht. Für die Aktionäre werden über die gesetzlichen Publizitätspflichten hinausgehend Informationen auf der Homepage der Gesellschaft **www.medios.group** angeboten.

ARBEITSWEISE VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Die Medios AG ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und hat daher als die drei Hauptorgane den Vorstand, den Aufsichtsrat und die Hauptversammlung, wie nachstehend näher beschrieben.

DUALES FÜHRUNGSSYSTEM

Die Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat der Medios AG ist geprägt durch das deutsche duale Führungssystem. Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung. Der Aufsichtsrat bestellt, überwacht und berät den Vorstand. Stehen Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen an, wird der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden.

ZUSAMMENARBEIT VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Bei der Medios AG arbeiten Vorstand und Aufsichtsrat zum Wohle des Unternehmens eng zusammen. Dazu stimmt der Vorstand die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat ab und erörtert mit ihm in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung. Für näher definierte Geschäfte von wesentlicher Bedeutung hat der Aufsichtsrat in der Geschäftsordnung des Vorstands Zustimmungsvorbehalte festgelegt. Auch zwischen den Sitzungen des Aufsichtsrats hält der Vorsitzende des Aufsichtsrats mit dem Vorstand, insbesondere mit dem Vorsitzenden des Vorstands, regelmäßigen Kontakt und erörtert mit ihm Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance des Unternehmens. Der Aufsichtsratsvorsitzende wird vom Vorsitzenden des Vorstands unverzüglich über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind, unterrichtet.

VORSTAND

Der Vorstand leitet die Gesellschaft unter eigener Verantwortung und ist als solcher an das Unternehmensinteresse gebunden und der Steigerung des nachhaltigen Unternehmenswerts verpflichtet. Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung und entscheiden über Grundsatzfragen der Geschäftspolitik und Unternehmensstrategie einschließlich der Nachhaltigkeitsstrategie sowie über die Jahres- und Mehrjahresplanung; indessen führt das einzelne Mitglied des Vorstands das ihm gemäß Geschäftsordnung und Geschäftsverteilungsplan zugewiesene Vorstandsressort grundsätzlich in eigener Verantwortung. Der Vorstand der Gesellschaft bestand zum 31. Dezember 2025 aus vier Personen. Der Vorstand unterrichtet den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung, der Planung, der Finanzierung, der Strategie und der Geschäftslage. Weitere Angaben zur personellen Zusammensetzung und zur Aufgabenverteilung der Organe finden sich im Anhang des Geschäftsberichts 2025 unter **Ziff. 38**.

LANGFRISTIGE NACHFOLGEPLANUNG VORSTAND

Der Aufsichtsrat strebt Kontinuität im Vorstand an und steht im Rahmen der Personal- und Nachfolgeplanung in einem engen Austausch mit dem Vorstand. Für erforderliche Neubesetzungen in Vorstandsangelegenheiten besteht traditionell eine Liste möglicher interner Kandidaten, die fortlaufend aktualisiert wird; ergänzend werden zugleich mögliche externe Kandidaten erörtert. Die Nachfolgeplanung für Führungskräfte unterhalb der Vorstandsebene fällt in die Zuständigkeit des Vorstands. Es besteht indes ein enger Austausch über Personalangelegenheiten einschließlich Notfall-, Mittelfrist- und Langfristszenarien. Für interne und externe Kandidaten ist ein Anforderungsprofil erarbeitet worden, das sich an unterschiedlichen Kriterien orientiert:

- persönliche Eignung
- Integrität
- überzeugende Führungsqualitäten
- fachliche Qualifikation für das jeweilige Ressort
- bisherige Leistungen
- Kenntnisse über das Unternehmen
- Identifikation mit der Vision der Gesellschaft

AMTIERENDE MITGLIEDER DES VORSTANDS

Thomas Meier – Vorstandsvorsitzender
(Chief Executive Officer, CEO, seit 1. Februar 2026)
Falk Neukirch – Finanzvorstand
(Chief Financial Officer, CFO)
Christoph Prusseit – Vorstandsmitglied
(Chief Business Officer Germany, CBO Germany)
Constantijn van Rietschoten – Vorstandsmitglied
(Chief Business Officer International, CBO International)

MITGLIEDSCHAFT IN AUFSICHTSRATS- ODER KONTROLLORGANEN

Thomas Meier ist Vorsitzender des Verwaltungsrats der AdRegeneer AG, Basel, Schweiz, und Mitglied des Verwaltungsrates der Viollier AG, Allschwil, Schweiz.

Darüber hinaus bestehen keine nach § 285 Nr. 10 HGB anzugebenden Mitgliedschaften.

AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat besteht aus fünf Mitgliedern, die von der Hauptversammlung gewählt werden. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats wird durch seine Mitglieder gewählt. Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands. Er überwacht und berät den Vorstand bei der Führung der Gesellschaft. Wesentliche Entscheidungen des Vorstands bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat stimmt sich regelmäßig ab. Über den Umfang seiner Arbeit berichtet der Aufsichtsrat auch in seinem Bericht an die Hauptversammlung. Zu den weiteren Kernaufgaben des Aufsichtsrats gehören unter anderem die Prüfung und Billigung der Jahres- und Konzernabschlüsse einschließlich des (Konzern-) Lageberichts, die Prüfung des Vorschlags für die Verwendung des Bilanzgewinns, die Abgabe von Beschlussvorschlägen zu allen Tagesordnungspunkten der Hauptversammlung und die Durchsicht der als Nachhaltigkeitserklärung bezeichneten nichtfinanziellen Konzernerklärung nach CSR-RUG.

AUSSCHÜSSE

Der Aufsichtsrat hat drei sogenannte nicht beschließende Ausschüsse gebildet (Prüfungsausschuss, Vergütungs- und Nominierungsausschuss, ESG-Ausschuss). Beschließende Ausschüsse wurden aufgrund der Größe der Gesellschaft nicht gebildet; die drei Ausschüsse können lediglich Empfehlungen aussprechen. Die Arbeit erfolgt jeweils auf Grundlage einer Geschäftsordnung, die auf der Unternehmenswebsite unter **https://investors.medios.group/corporate-governance/aufsichtsrat** abgerufen werden kann.

Prüfungsausschuss – Zu Mitgliedern des Prüfungsausschusses bestellt sind Frau Dr. Anke Nestler und Herr Florian Herger, Vorsitzende des Ausschusses ist Frau Dr. Nestler. Der Prüfungsausschuss befasst sich insbesondere mit der Prüfung der Rechnungslegung, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems sowie der Abschlussprüfung und der Compliance.

Vergütungs- und Nominierungsausschuss – Zu Mitgliedern des Vergütungs- und Nominierungsausschusses bestellt sind die Herren Dr. Yann Samson und Joachim Messner, Vorsitzender des Ausschusses ist Herr Dr. Samson. Der Vergütungs- und Nominierungsausschuss benennt dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für dessen Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern. Außerdem unterbreitet er dem Aufsichtsrat zur Beschlussfassung Vorschläge zur Festsetzung der Vergütung des einzelnen Vorstandsmitglieds, zum Vergütungssystem einschließlich der Vorgaben des § 87 Abs. 2 AktG und zu dessen regelmäßiger Überprüfung. Der Vergütungs- und Nominierungsausschuss bereitet darüber hinaus die Personalentscheidungen des Aufsichtsrats hinsichtlich des Vorstands vor; insbesondere macht er Vorschläge zur Bestellung und zur Beendigung der Bestellung von Mitgliedern des Vorstands.

ESG-Ausschuss – Zu Mitgliedern des ESG-Ausschusses bestellt sind Herr Dr. Yann Samson und Herr Jens Apermann, Vorsitzender des Ausschusses ist Herr Dr. Samson. Der ESG-Ausschuss befasst sich mit der nachhaltigen Unternehmensführung sowie der Geschäftstätigkeit des Unternehmens in den Bereichen Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung (ESG). In seinem Zuständigkeitsbereich berät und überwacht der Ausschuss die Geschäftsführung bei der Integration von Nachhaltigkeit in die Geschäftsstrategie wie auch der Festlegung von Nachhaltigkeitszielen. Soweit nicht eine Zuständigkeit des Prüfungsausschusses gegeben ist, begleitet der Ausschuss auch die ESG-Berichterstattung und gegebenenfalls deren Prüfung. Außerdem unterstützt der ESG-Ausschuss den Vergütungs- und Nominierungsausschuss bei der Festsetzung von ESG-Zielen für die Vergütung des Vorstands.

SELBSTBEURTEILUNG DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat hat Ende 2022 entschieden, beginnend 2023 alle zwei Jahre eine unabhängige Selbstbeurteilung nach der Empfehlung des DCGK mit Unterstützung eines externen Beraters durchführen zu lassen. Zusätzlich prüft der Aufsichtsrat jedes Jahr eigenständig, wie wirksam der Aufsichtsrat insgesamt und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen.

Im Geschäftsjahr 2025 erfolgte die zweite Selbstbeurteilung, deren Ergebnisse der vom Vorsitzenden des Aufsichtsrats beauftragte externe Berater Anfang 2026 präsentiert hat. Im Rahmen der Selbstevaluierung wurden dem Aufsichtsrat rund 100 Fragen gestellt, die gewichtet ausgewertet wurden. Trotz zwischenzeitlicher personeller Veränderungen im Gremium wurde die Tätigkeit des Kontrollgremiums – insbesondere Effektivität, Entscheidungsqualität, Onboarding der beiden neuen Mitglieder und Zusammenarbeit mit dem Vorstand – erneut als gut bis sehr gut bewertet.

Im Einzelnen ist die Zusammenarbeit mit dem Vorstand wie auch innerhalb des Aufsichtsrats professionell, konstruktiv, offen und in hohem Maße vertrauensvoll. Der Aufsichtsrat kann seine Arbeit auf eine gut eingespielte, umfassende Informationsversorgung stützen. Organisation, Zusammensetzung und Struktur des Aufsichtsrats, einschließlich der

Ausschüsse, wurden erneut als wirksam und effizient eingestuft. Grundsätzlicher Veränderungsbedarf hat sich nicht gezeigt. Vorangegangene einzelne Anregungen wurden zeitnah umgesetzt. Die nächste Selbstbeurteilung erfolgt im Jahr 2027.

AMTIERENDE MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS
Dr. Yann Samson – Vorsitzender des Aufsichtsrats
Dr. Anke Nestler – stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats
Joachim Messner
Florian Herger
Jens Apermann

MITGLIEDSCHAFT IN WEITEREN AUFSICHTSRATS- ODER KONTROLLORGANEN
Dr. Yann Samson war bis zum 30. November 2025 stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Avemio AG, Wiesbaden.

Dr. Anke Nestler war bis Juni 2025 stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats der GK Software SE, Schöneck/Vogtl.

Florian Herger ist Mitglied des Aufsichtsrats der Nexus AG, Donaueschingen, und Mitglied des Aufsichtsrats der technotrans SE.

Jens Apermann ist Mitglied des Aufsichtsrats der easyApotheke (Holding) AG, Düsseldorf.

Darüber hinaus bestehen keine nach § 285 Nr. 10 HGB anzugebenden Mitgliedschaften.

HAUPTVERSAMMLUNG UND AKTIONÄRE

In der Hauptversammlung üben die Aktionäre, also die Eigentümer des Unternehmens, ihre Rechte aus. Die Hauptversammlung beschließt gemäß. § 119 Abs. 1 AktG u. a. über

- Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrats
- Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat
- Bestellung des Abschlussprüfers
- Gewinnverwendung
- Satzungsänderungen
- Kapitalmaßnahmen

DIVERSITÄTSKONZEPT

Das Diversitätskonzept der Medios AG ist entscheidend durch zwei Faktoren geprägt. (1) Die Gesellschaft agiert in einer Branche, die traditionell durch einen hohen Frauenanteil auf fast allen Ebenen eines Konzerns geprägt ist. Bei der Medios AG sind Frauen daher – verglichen mit vielen anderen Branchen – durchweg überproportional repräsentiert, sodass bereits jenseits der gesetzlichen Vorgaben eine hohe Diversität besteht. (2) Vor diesem Hintergrund ist zu berücksichtigen, dass Medios in einer hochspezialisierten Branche arbeitet und bemüht ist, auf allen Ebenen stets die besten Persönlichkeiten langfristig zu binden. Aus diesem Grund wählt der Aufsichtsrat die Vorstandsmitglieder ungeachtet des Geschlechts, der Nationalität oder des Alters allein anhand von Qualifikation sowie Bildungs- und Berufshintergrund aus. Nach den gleichen Grundsätzen besetzt der Vorstand die nachgelagerten Führungspositionen. Die Vorschläge zu den Aufsichtsratswahlen der Medios AG werden ebenfalls ungeachtet des Geschlechts, der Nationalität oder des Alters allein anhand von Qualifikation, Unabhängigkeit und Bildungs- und Berufshintergrund ausgewählt. Zu dem Kriterium „Berufshintergrund" zählen bei der Medios AG u. a. besondere Kenntnisse der für Medios wichtigen Märkte. Darüber hinausgehende Diversitätskriterien wird der Aufsichtsrat festlegen, soweit er dies für angemessen und zweckdienlich erachtet. Für weitere Angaben zu Diversität und Frauenanteil wird auf die nachstehenden Abschnitte verwiesen.

Unabhängigkeit, Kompetenzprofil, Diversitätskonzept sowie Altersgrenze und Zugehörigkeitsdauer für den Aufsichtsrat

Es ist das Ziel des Aufsichtsrats, dass ihm mindestens zwei Mitglieder angehören, die unabhängig sind. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats sind alle seine derzeitigen Mitglieder als unabhängig im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) anzusehen. Konkrete Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats wurden darüber hinaus bisher noch nicht definiert, es besteht indessen ein allgemeines Kompetenzprofil. Denn der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass eine pflichtgemäße Wahrnehmung seiner gesetzlichen Aufgaben nur gewährleistet ist, wenn Wahlvorschläge in erster Linie auf Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der in Betracht kommenden Kandidaten abstellen.

Der Aufsichtsrat hat jedoch eine Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat in Höhe von 20 %, entsprechend einer Frau, bis zum 30. Juni 2027 festgelegt (§ 111 Abs. 5 AktG). Die Gesellschaft ist darüber hinaus der Ansicht, dass weder eine Regelzugehörigkeitsdauer noch das Erreichen einer Altersgrenze Rückschlüsse auf die Kompetenz eines Aufsichtsratsmitglieds zulassen. Die Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat wird für jedes Mitglied auf der Website des Unternehmens unter **https://investors.medios.group/corporate-governance/aufsichtsrat** offengelegt.

Das Kompetenzprofil des Aufsichtsrats der Medios AG sieht vor, dass die Mitglieder in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sind. Zudem soll mindestens jeweils ein Mitglied des Aufsichtsrats über die nachfolgenden Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen, damit der Aufsichtsrat als Gesamtgremium alle erforderlichen Kompetenzfelder abdeckt:

- Branchen-, Führungs- und Gremienkompetenz
- Personalkompetenz
- regulatorische Kompetenz
- Bilanzkompetenz
- Kompetenz in Fragen der Nachhaltigkeit

Zu den allgemeinen Anforderungen an alle Aufsichtsratsmitglieder gehören

- Integrität und Persönlichkeit
- Bereitschaft und Fähigkeit zu ausreichendem inhaltlichen Engagement
- ausreichend Zeit, das Mandat mit der gebotenen Regelmäßigkeit und Sorgfalt wahrzunehmen

Umsetzung der Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats in 2025

Der Aufsichtsrat hat die vorgenannten Ziele im Geschäftsjahr 2025 nach seiner Einschätzung durchgängig erfüllt. Der Aufsichtsrat erfüllt die Zielgröße für den Frauenanteil in Höhe von 20 %. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind in der Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut. Frau Dr. Nestler und Herr Herger verfügen über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung. Darüber hinaus verfügen Frau Dr. Nestler, Herr Dr. Samson und Herr Herger über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung. Frau Dr. Nestler ist zugleich Vorsitzende des Prüfungsausschusses. Herr Dr. Samson verfügt über besondere Kompetenz in Nachhaltigkeitsfragen, ist Vorsitzender des ESG-Ausschusses des Aufsichtsrats und desgleichen Mitglied im Nachhaltigkeitskomitee. Nähere Angaben zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats sowie die Lebensläufe der Aufsichtsratsmitglieder werden auf der Website des Unternehmens unter **https://investors.medios.group/corporate-governance/aufsichtsrat** veröffentlicht und jährlich aktualisiert. Der Stand der Umsetzung des Kompetenzprofils wird im Folgenden samt weiterer Qualifikationen in Form einer Qualifikationsmatrix offengelegt.

Qualifikationsmatrix Aufsichtsrat der Medios AG

	Dr. Yann Samson	Joachim Messner	Dr. Anke Nestler	Jens Apermann	Florian Herger
Zugehörigkeitsdauer					
Mitglied seit	Beendigung HV[3] 2015	Beendigung HV[3] 2016	Beendigung HV[3] 2021	Beendigung HV[3] 2024	Beendigung HV[3] 2024
Persönliche Eignung					
Unabhängigkeit[1]	#	#	#	#	#
Kein Overboarding[1]	#	#	#	#	#
Diversität					
Geburtsdatum	1973	1961	1969	1968	1981
Geschlecht	Männlich	Männlich	Weiblich	Männlich	Männlich
Internationale Erfahrung					
Staatsangehörigkeit	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch
Europa	#	#	#	#	#
Amerika	#		#		#
Fachliche Eignung					
Führungserfahrung	#	#	#	#	#
Technologie	#			#	
Nachhaltigkeit	#		#		#
Einkauf/Vertrieb	#	#		#	o
Produktion/F&E				#	
Finanzen			#		#
Finanzexperte[2]	#		#		#
Risikomanagement	#		o	#	o
Recht/Compliance	#	#	o	#	o
Personal	#	#	o		#
Geschäftsfeld-/Sektorvertrautheit	#	#	o	#	#

1 I. S. d. Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK).
2 I. S. d. § 100 Abs. 5 AktG und der Empfehlung D.3 DCGK.
3 HV: Hauptversammlung.

Kernkompetenz
o Sekundärkompetenz

Anmerkung: Die Einordnung der Kompetenzen basiert auf einer Selbsteinschätzung und ist u. a. abgeleitet aus bereits vorhandener Qualifikation, den im Rahmen der Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied erworbenen Kenntnissen und Erfahrungen oder den von sämtlichen Aufsichtsratsmitgliedern regelmäßig wahrgenommenen Fortbildungsmaßnahmen. Dabei ist Kompetenz definiert als Fähigkeit, die einschlägigen Sachverhalte zumindest gut nachvollziehen und informierte Entscheidungen treffen zu können.

Diversitätskonzept für die Zusammensetzung des Vorstands

Der Aufsichtsrat hat die Zielgröße hinsichtlich des Frauenanteils im Vorstand gemäß § 111 Abs. 5 AktG bis zum 30. Juni 2027 auf mindestens 20 % bzw. mindestens eine Frau im Vorstand festgelegt.

Umsetzung des Diversitätskonzepts für den Vorstand in 2025

Diese Frauen-Zielgröße im Vorstand wurde bis zum Ausscheiden von Frau Mi-Young Miehler im Juni 2025 durchgängig erfüllt. Für Frau Miehler wurde bislang keine Nachfolgerin bestellt. Nach dem Ausscheiden von Matthias Gärtner stand bei der Suche eines neuen Vorstandsvorsitzenden (CEO) die Qualifikation im Vordergrund.

Frauenzielquoten für die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands

Der Vorstand hat beschlossen, dass der Frauenanteil in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands bis zum 30. Juni 2027 36 % nicht unterschreiten soll (§ 76 Abs. 4 AktG). Die erste Führungsebene unterhalb des Vorstands umfasst alle Führungskräfte mit disziplinarischer Personal- und Kostenstellenverantwortung. Eine zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands existiert in der Medios AG nicht, sodass eine Festlegung insoweit entfällt. Darüber hinaus achtet der Vorstand bei der Besetzung von Führungspositionen im gesamten Medios-Konzern auf Diversität und Chancengleichheit. Nähere Informationen dazu finden Sie in der **nichtfinanziellen Konzernerklärung 2025**.

Erfüllung der Frauenzielquote für die Führungsebene unterhalb des Vorstands in 2025

Die Zielgröße gemäß. § 76 Abs. 4 AktG wird derzeit erfüllt (5 Frauen bei 14 Führungskräften).

VERGÜTUNGSBERICHT UND VERGÜTUNGSSYSTEM

Die Veröffentlichung des Vergütungsberichts und des Vermerks des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG, des Vergütungssystems für die Mitglieder des Vorstands gemäß § 87a Abs. 1 und 2 Satz 1 AktG sowie des Beschlusses der Hauptversammlung gemäß § 113 Abs. 3 AktG über die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt unter dem Link **https://investors.medios.group/corporate-governance**. Der Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG für das Geschäftsjahr 2025 ist zudem im gleichnamigen Kapitel des vorliegenden Geschäftsberichts abgedruckt.

Berlin, 25. März 2026

Gez. für den Vorstand: Thomas Meier
Vorstandsvorsitzender

Gez. für den Aufsichtsrat: Dr. Yann Samson
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Berichterstattung gemäß Angaben §§ 289a, 315a HGB (geprüfter Teil des Konzernlageberichts)

ZUSAMMENSETZUNG DES GEZEICHNETEN KAPITALS

Das Grundkapital betrug zum 31. Dezember 2025 25.505.723,00 € und war eingeteilt in 25.505.723 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Nennbetrag von 1,00 € je Aktie. Die Aktien sind voll eingezahlt. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Die Rechte und Pflichten der Aktionäre ergeben sich im Einzelnen aus den Regelungen des Aktiengesetzes (AktG), insbesondere aus den §§ 12, 53a ff., 118 ff. und 186 AktG.

BESCHRÄNKUNGEN, DIE STIMMRECHTE ODER DIE ÜBERTRAGUNG VON AKTIEN BETREFFEN

Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme und ist maßgebend für den Anteil der Aktionäre am Gewinn der Gesellschaft. Hiervon ausgenommen sind von der Gesellschaft gehaltene eigene Aktien, aus denen der Gesellschaft keine Rechte zustehen. In den Fällen des § 136 AktG ist das Stimmrecht aus den betroffenen Aktien kraft Gesetzes ausgeschlossen. Sonstige Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand der Medios AG nicht bekannt.

10 % DER STIMMRECHTE ÜBERSCHREITENDE DIREKTE UND INDIREKTE KAPITALBETEILIGUNGEN

Pflichtangaben (direkte und indirekte Kapitalbeteiligungen > 10 %)

Martin Hesse hat der Medios AG am 19. Januar 2022 (veröffentlicht am 19. Januar 2022) nach § 33 Abs. 1 WpHG zugleich für die BMSH GmbH mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Medios AG am 18. Januar 2022 insgesamt 19,71 % (4.693.000 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihm 19,66 % (4.680.000 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen. Namen der Aktionäre mit 3 % oder mehr der Stimmrechte, von denen Stimmrechte nach § 34 Abs. 1 WpHG auf den Mitteilungspflichtigen zugerechnet werden: BMSH GmbH.

Die Luxunion S.A. hat der Medios AG am 22. August 2024 (veröffentlicht am 23. August 2024) nach § 33 Abs. 1 WpHG zugleich für die Foyer Finance S.A., die Luxempart S.A. und die Luxempart Invest S.à.r.l mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Medios AG am 22. August 2022 insgesamt 15,05 % (3.837.829 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihr 15,05 % (3.837.829 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen. Namen der Aktionäre mit 3 % oder mehr der Stimmrechte, von denen Stimmrechte nach § 34 Abs. 1 WpHG auf den Mitteilungspflichtigen zugerechnet werden: Luxempart Invest S.à.r.l

Weitere bestehende direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft, die 10 % der Stimmrechte überschreiten, oder Änderungen der genannten Beteiligungen wurden der Medios AG zum Bilanzstichtag weder gemeldet noch sind sie ihr bekannt.

Weiterführende Angaben (direkte und indirekte Kapitalbeteiligungen 3 % bis 10 %)

Die SEB Investment Management AB hat der Medios AG am 7. Dezember 2021 (veröffentlicht am 8. Dezember 2021) nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Medios AG am 6. Dezember 2021 4,74 % (1.056.848 Stimmrechte) beträgt.

Die Axxion S.A. hat der Medios AG am 3. September 2025 (veröffentlicht am 4. September 2025) nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Medios AG am 1. September 2025 3,29 % (840.042 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihr 1,02 % (261.392 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen.

Die Janus Henderson Group Plc hat der Medios AG am 23. Oktober 2025 (veröffentlicht am 24. Oktober 2025) nach § 33 Abs. 1 WpHG zugleich für die Janus Henderson UK (Holdings) Limited und die Janus Henderson Investors UK Limited mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Medios AG am 17. Oktober 2025 6,39 % beträgt (1.630.238 Stimmrechte). Davon sind ihr 6,39 % (1.630.238 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen.

Marcel Jo Maschmeyer hat der Medios AG am 14. November 2025 (veröffentlicht am 17. November 2025) nach § 33 Abs. 1 WpHG zugleich für die Paladin Asset Management Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital und Teilgesellschaftsvermögen, die Paladin Acquisition GmbH und die Paladin Langfrist GmbH & Co. KGaA mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Medios AG am 12. November 2025 4,90 % (1.250.929 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihm 4,87 % (1.240.929 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen.

Zwischen dem Abschlussstichtag 31. Dezember 2025 und dem 11. März 2026 wurden der Gesellschaft die nachfolgenden Stimmrechtsanteile gemeldet:

Die SEB Investment Management AB hat der Medios AG am 04. März 2026 (veröffentlicht am 06. März 2026) nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Medios AG am 03. März 2026 2,99 % (761.489 Stimmrechte) beträgt.

Die Axxion S.A. hat der Medios AG am 05. Januar 2026 (veröffentlicht am 7. Januar 2026) nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Medios AG am 1. Januar 2026 6,09 % (1.552.514 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihr 3,45 % (878.864 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen.

Marcel Jo Maschmeyer hat der Medios AG am 6. Januar 2026 (veröffentlicht am 7. Januar 2026) nach § 33 Abs. 1 WpHG zugleich für die Paladin Acquisition GmbH und die Paladin Langfrist GmbH & Co. KGaA mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Medios AG am 6. Januar 2026 2,40 % (613.326 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihm 2,37 % (603.326 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen.

INHABER VON AKTIEN MIT SONDERRECHTEN, DIE KONTROLLBEFUGNISSE VERLEIHEN

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestanden und bestehen nicht.

ART DER STIMMRECHTSKONTROLLE, WENN ARBEITNEHMER AM KAPITAL BETEILIGT SIND UND IHRE KONTROLLRECHTE NICHT UNMITTELBAR AUSÜBEN

Es sind keine Arbeitnehmer am Kapital beteiligt, die ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben. Soweit die Medios AG Aktien im Rahmen ihres Mitarbeiteraktienprogramms bzw. als aktienbasierte Vergütung an Mitarbeiter ausgibt, werden die Aktien den Mitarbeitern unmittelbar übertragen. Die begünstigten Mitarbeiter können die ihnen aus den Mitarbeiteraktien zustehenden Kontrollrechte wie andere Aktionäre unmittelbar nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen der Satzung ausüben.

ERNENNUNG UND ABBERUFUNG DER VORSTANDSMITGLIEDER, SATZUNGSÄNDERUNGEN

Die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und die Bestimmungen der Satzung für die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands sind die §§ 84, 85 AktG und § 6 der Satzung. Für die Änderung der Satzung sind die §§ 133, 179 AktG sowie § 19 der Satzung maßgeblich.

BEFUGNISSE DES VORSTANDS, AKTIEN AUSZUGEBEN ODER ZURÜCKZUKAUFEN

Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe von Aktien

Genehmigtes Kapital 2024 – Gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 13. August 2029 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmal oder mehrfach um bis zu 2.550.572,00 € durch Ausgabe von bis zu 2.550.572 neuen, auf den Inhaber lautenden Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von je 1,00 € gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2024/I). Die neuen Aktien aus dem Genehmigten Kapital 2024/I sind den Aktionären grundsätzlich zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist in den folgenden Fällen ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen: Ausgleich von Spitzenbeträgen; § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG (bis zu 10 % des Grundkapitals); soweit es erforderlich ist, um Inhabern von Wandelschuldverschreibungen, Wandelgenussrechten oder Optionsrechten ein Bezugsrecht in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung des Wandlungsrechts bzw. Optionsrechts als Aktionär zustehen würde; zur Erfüllung einer sogenannten Greenshoe-Option; bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen.

Bedingtes Kapital 2018/Aktienoptionsplan 2018 – Gemäß § 4 Abs. 5 der Satzung ist das Grundkapital der Gesellschaft bedingt erhöht um 270.500,00 € durch Ausgabe von bis zu 270.500 auf den Inhaber lautenden Stückaktien (Bedingtes Kapital 2018). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Erfüllung von Bezugsrechten, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 13. Juli 2018 gemäß Tagesordnungspunkt 7 gewährt werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der Bezugsrechte, die im Rahmen des „Aktienoptionsplans 2018“ begeben werden, von ihrem Recht zum Bezug von Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Optionen keine eigenen Aktien liefert. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, für das zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe noch kein Gewinnverwendungsbeschluss vorhanden ist, am Gewinn teil.

Das Bedingte Kapital 2018 wurde bislang nicht in Anspruch genommen. Zum Geschäftsjahresende 2025 waren aus dem Aktienoptionsplan 2018 noch keine Optionen ausgeübt worden.

Bedingtes Kapital 2020/Aktienoptionsplan 2020 – Gemäß § 4 Abs. 8 der Satzung ist das Grundkapital der Gesellschaft um 427.375,00 € durch Ausgabe von bis zu 427.375 auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2020/I). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Erfüllung von Bezugsrechten, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 26. Oktober 2020 gemäß Tagesordnungspunkt 8, geändert durch Beschluss der Hauptversammlung vom 21. Juni 2022 gemäß Tagesordnungspunkt 13, gewährt werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als die Inhaber der Bezugsrechte, die im Rahmen des „Aktienoptionsplans 2020“ begeben werden, von ihrem Recht zum Bezug von Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Optionen keine eigenen Aktien liefert. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, für das zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe noch kein Gewinnverwendungsbeschluss vorhanden ist, am Gewinn teil.

Das Bedingte Kapital 2020 wurde bislang nicht in Anspruch genommen. Zum Geschäftsjahresende 2025 waren aus dem Aktienoptionsplan 2020 noch keine Optionen ausgeübt worden.

Bedingtes Kapital 2022/Aktienoptionsplan 2022 – Gemäß § 4 Abs. 9 der Satzung ist das Grundkapital der Gesellschaft um 119.000,00 € durch Ausgabe von bis zu 119.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2022/II). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Erfüllung von Bezugsrechten, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 21. Juni 2022 gemäß Tagesordnungspunkt 13, geändert durch Beschluss der Hauptversammlung vom 21. Juni 2023 unter Tagesordnungspunkt 10 sowie durch weiteren Beschluss der Hauptversammlung vom 27. Mai 2025 gemäß Tagesordnungspunkt 8, gewährt werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als die Inhaber der Bezugsrechte, die im Rahmen des „Aktienoptionsplans 2022“ begeben werden, von ihrem Recht zum Bezug von Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Optionen keine eigenen Aktien liefert. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, für das zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe noch kein Gewinnverwendungsbeschluss vorhanden ist, am Gewinn teil.

Das Bedingte Kapital 2022 wurde bislang nicht in Anspruch genommen. Zum Geschäftsjahresende 2025 waren aus dem Aktienoptionsplan 2022 noch keine Optionen ausgeübt worden.

Bedingtes Kapital 2023/Aktienoptionsplan 2023 – Gemäß § 4 Abs. 7 der Satzung ist das Grundkapital der Gesellschaft um 834.000,00 € durch Ausgabe von bis zu 834.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2023/I). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Erfüllung von Bezugsrechten, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 21. Juni 2023 gemäß Tagesordnungspunkt 10, geändert durch Beschluss der Hauptversammlung vom 27. Mai 2025 gemäß Tagesordnungspunkt 8, gewährt werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als die Inhaber der Bezugsrechte, die im Rahmen des „Aktienoptionsplans 2023" begeben werden, von ihrem Recht zum Bezug von Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Optionen keine eigenen Aktien liefert. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, für das zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe noch kein Gewinnverwendungsbeschluss vorhanden ist, am Gewinn teil.

Das Bedingte Kapital 2023 wurde bislang nicht in Anspruch genommen. Zum Geschäftsjahresende 2025 waren aus dem Aktienoptionsplan 2023 noch keine Optionen ausgeübt worden.

Bedingtes Kapital 2025/Aktienoptionsplan 2025 – Gemäß § 4 Abs. 6 der Satzung ist das Grundkapital der Gesellschaft um 899.697,00 € durch Ausgabe von bis zu 899.697 auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2025/I). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Erfüllung von Bezugsrechten, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 27. Mai 2025 gemäß Tagesordnungspunkt 8 gewährt werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als die Inhaber der Bezugsrechte, die im Rahmen des „Aktienoptionsplans 2025" begeben werden, von ihrem Recht zum Bezug von Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Optionen keine eigenen Aktien liefert. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, für das zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe noch kein Gewinnverwendungsbeschluss vorhanden ist, am Gewinn teil.

Das Bedingte Kapital 2025 wurde bislang nicht in Anspruch genommen. Zum Geschäftsjahresende 2025 waren aus dem Aktienoptionsplan 2025 noch keine Optionen ausgeübt worden.

Bedingtes Kapital 2024/Ermächtigung zur Begebung von Wandel-/Optionsschuldverschreibungen und zum Ausschluss des Bezugsrechts 2024 – Gemäß § 4 Abs. 11 der Satzung ist das Grundkapital der Gesellschaft bedingt erhöht um 10.202.289,00 € durch Ausgabe von bis zu 10.202.289 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien (Bedingtes Kapital 2024/II). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien bei der Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten oder bei der Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten oder bei der Andienung an die Inhaber oder Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (oder Kombinationen dieser Instrumente, nachstehend gemeinsam „Schuldverschreibungen"), die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 14. August 2024 unter Tagesordnungspunkt 12 ausgegeben worden sind. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 14. August 2024 jeweils festzulegenden Wandlungs- oder Optionspreis. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber oder Gläubiger von Schuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder einer von ihr abhängigen oder im unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbesitz stehenden Gesellschaft aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 14. August 2024 bis zum 13. August 2029 ausgegeben oder garantiert werden, von ihren Wandlungs- oder Optionsrechten Gebrauch machen oder Wandlungs- oder Optionspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllen oder Andienungen von Aktien erfolgen oder soweit die Gesellschaft – anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags – Aktien der Gesellschaft gewährt und soweit die Wandlungs- oder Optionsrechte oder Wandlungs- oder Optionspflichten nicht durch eigene Aktien, durch Aktien aus genehmigtem Kapital oder durch andere Leistungen bedient werden. Die neuen Aktien nehmen von dem Beginn des Geschäftsjahrs an, in dem sie entstehen, und für alle nachfolgenden Geschäftsjahre am Gewinn teil; abweichend hiervon kann der Vorstand, sofern rechtlich zulässig, mit Zustimmung des Aufsichtsrats festlegen, dass die neuen Aktien vom Beginn des Geschäftsjahrs an, für das im Zeitpunkt der Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten, der Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten oder der Gewährung anstelle des fälligen Geldbetrags noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teilnehmen. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Ein Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ist nicht möglich.

Das Bedingte Kapital 2024/II wurde bislang nicht in Anspruch genommen.

Bedingtes Kapital 2025/Ermächtigung zur Begebung von Wandel-/Optionsschuldverschreibungen und zum Ausschluss des Bezugsrechts 2025 – Gemäß § 4 Abs. 4 der Satzung ist das Grundkapital der Gesellschaft bedingt erhöht um 2.550.572,00 € durch Ausgabe von bis zu 2.550.572 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien (Bedingtes Kapital 2025/II). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien bei der Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten oder bei der Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten oder bei der Andienung an die Inhaber oder Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (oder Kombinationen dieser Instrumente) (nachstehend gemeinsam „Schuldverschreibungen"), die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 27. Mai 2025 unter Tagesordnungspunkt 9 ausgegeben worden sind. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 27. Mai 2025 jeweils festzulegenden Wandlungs- oder Optionspreis. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber oder Gläubiger von Schuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder einer von ihr abhängigen oder im unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbesitz stehenden Gesellschaft aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 27. Mai 2025 bis zum 26. Mai 2030 ausgegeben oder garantiert werden, von ihren Wandlungs- oder Optionsrechten Gebrauch machen oder Wandlungs- oder Optionspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllen oder Andienungen von Aktien erfolgen oder soweit die Gesellschaft – anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags – Aktien der Gesellschaft gewährt und soweit die Wandlungs- oder Optionsrechte oder Wandlungs- oder Optionspflichten nicht durch eigene Aktien, durch Aktien aus genehmigtem Kapital oder durch andere Leistungen bedient werden. Die neuen Aktien nehmen von dem Beginn des Geschäftsjahrs an, in dem sie entstehen, und für alle nachfolgenden Geschäftsjahre am Gewinn teil; abweichend hiervon kann der Vorstand, sofern rechtlich zulässig, mit Zustimmung des Aufsichtsrats festlegen, dass die neuen Aktien vom Beginn des Geschäftsjahrs an, für das im Zeitpunkt der Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten, der Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten oder der Gewährung anstelle des fälligen Geldbetrags noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teilnehmen. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Die Schuldverschreibungen sind den Aktionären grundsätzlich zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist in den folgenden Fällen ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen: Ausgleich von Spitzenbeträgen; soweit es erforderlich ist, um Inhabern von Schuldverschreibungen ein Bezugsrecht in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Options- oder Wandlungsrechte oder nach Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten als Aktionär zustehen würde; § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG (bis zu 10 % des Grundkapitals); bei Schuldverschreibungen gegen Sacheinlagen.

Das Bedingte Kapital 2025/II wurde bislang nicht in Anspruch genommen.

Befugnisse des Vorstands zum Aktienrückkauf

Die Gesellschaft darf eigene Aktien nur mit vorheriger Ermächtigung der Hauptversammlung oder in den wenigen im Aktiengesetz ausdrücklich geregelten Fällen zurückerwerben.

Ordentliche Hauptversammlung 2023 – Am 21. Juni 2023 ermächtigte die Hauptversammlung den Vorstand, eigene Aktien in Höhe von bis zu 10 % des Grundkapitals zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Beschlussfassung oder – falls der nachfolgende Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausnutzung der Ermächtigung zu erwerben. Die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit etwaigen aus anderen Gründen erworbenen eigenen Aktien, die sich jeweils im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen. Die Erwerbsermächtigung gilt bis zum 20. Juni 2028. Der Erwerb darf nach Wahl des Vorstands über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots oder einer an die Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten oder durch die Ausgabe von Andienungsrechten an die Aktionäre erfolgen.

Der Vorstand wurde zudem ermächtigt, die aufgrund dieser oder einer früheren Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien über die Börse oder über ein Angebot an alle Aktionäre zu veräußern. Bei einem Angebot an alle Aktionäre wird das Bezugsrecht für etwaige Spitzenbeträge ausgeschlossen. Der Vorstand wurde ferner ermächtigt, die aufgrund dieser oder einer früheren Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken zu verwenden. Dazu zählen u. a.: Veräußerung gegen Sachleistung, insbesondere als (Teil-)Gegenleistung im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum Erwerb von Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteilen oder zum Erwerb sonstiger Vermögensgegenstände (jeweils unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre); Ausgabe an Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zu der Gesellschaft stehen, sowie an Organmitglieder der Gesellschaft, an Inhaber von Erwerbsrechten, insbesondere aus ausgegebenen Call-Optionen, an Inhaber von virtuellen Optionen

sowie Performance Shares, Phantom Stocks, Restricted Stock Units, die von der Gesellschaft ausgegeben wurden (jeweils unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre); Veräußerung auch in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an die Aktionäre, wenn die Aktien gegen Barzahlung zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenpreis der Aktien der Gesellschaft nicht wesentlich unterschreitet (insoweit unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre); Einziehung von Aktien. Die Verwendung von Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts unterliegt prozentualen Beschränkungen. Die Ermächtigung kann einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilen, einzeln oder gemeinsam sowie durch abhängige oder im Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Unternehmen oder auf deren Rechnung oder auf Rechnung der Gesellschaft handelnde Dritte ausgenutzt werden.

Unter Ausnutzung der am 21. Juni 2023 erteilten Ermächtigung hat der Vorstand der Medios AG mit Zustimmung des Aufsichtsrats am 18. Juni 2025 beschlossen, den Aktionären ein öffentliches Rückkaufangebot zum Erwerb von bis zu 1.000.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft zu einem Angebotspreis von 12,50 € je Aktie zu unterbreiten. Zum Ablauf der Annahmefrist am 8. Juli 2025 wurden der Gesellschaft insgesamt 1.077.813 Aktien angedient. Da die Gesamtzahl der zum Rückkauf eingereichten Aktien die maximale Aktienanzahl des Angebots überstieg, erfolgte eine Pro-rata-Zuteilung. Die Zuteilungsquote betrug dabei 92,78 %. Insgesamt hat die Gesellschaft 1.000.000 Aktien zu einem Gesamtkaufpreis in Höhe von 12.626 Tsd. € (inklusive Erwerbsnebenkosten) zurückerworben. Die erworbenen Aktien entsprechen einem Anteil von rund 3,92 % des zum Bilanzstichtag bestehenden Grundkapitals der Medios AG.

Die Einzelheiten der Ermächtigungen, insbesondere auch die Grenzen der Möglichkeit zum Bezugsrechtsausschluss und die Anrechnungsmodalitäten, ergeben sich aus dem jeweiligen Ermächtigungsbeschluss und § 4 der Satzung.

WESENTLICHE VEREINBARUNGEN DER GESELLSCHAFT, DIE UNTER DER BEDINGUNG EINES KONTROLLWECHSELS INFOLGE EINES ÜBERNAHMEANGEBOTS STEHEN

Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, wurden nicht getroffen.

ENTSCHÄDIGUNGSVEREINBARUNGEN DER GESELLSCHAFT, DIE FÜR DEN FALL EINES ÜBERNAHMEANGEBOTS MIT VORSTANDSMITGLIEDERN ODER ARBEITNEHMERN GETROFFEN SIND

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots wurden nicht vereinbart.

Vergütungsbericht

I. VERGÜTUNGSBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

Dieser Vergütungsbericht beschreibt die individuell gewährte und geschuldete Vergütung der amtierenden und ehemaligen Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Medios AG im Geschäftsjahr 2025 im Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025. Hierbei erläutert der Bericht detailliert und individualisiert die Struktur und Höhe der einzelnen Bestandteile der Vorstands- und Aufsichtsratsvergütung. Der Vergütungsbericht wurde gemeinsam durch den Vorstand und Aufsichtsrat erstellt und richtet sich nach den Anforderungen des deutschen Aktiengesetzes (§ 162 AktG) und entspricht den geltenden Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK 2022). Sowohl dem Vorstand als auch dem Aufsichtsrat ist eine klare, verständliche und transparente Berichterstattung wichtig.

Der vorliegende Vergütungsbericht wird der ordentlichen Hauptversammlung 2026 der Medios AG zur Billigung vorgelegt.

Der von Medios nach den Anforderungen des § 162 AktG erstellte Vergütungsbericht über die den gegenwärtigen und früheren Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats der Medios AG im vorangegangenen Geschäftsjahr 2024 gewährte und geschuldete Vergütung wurde von der ordentlichen Hauptversammlung am 27. Mai 2025 mit einer Mehrheit von 91,67 % des vertretenen Grundkapitals gemäß § 120a Abs. 4 AktG gebilligt. Vorstand und Aufsichtsrat sehen dieses Votum als Bestätigung des seit dem Vergütungsbericht 2021 angewendeten Formats. Es wird daher auch für den vorliegenden Vergütungsbericht 2025 im Grundsatz beibehalten.

II. VORSTAND UND VORSTANDSVERGÜTUNG

1. Von der Hauptversammlung der Medios AG beschlossene Vergütungssysteme

Gemäß § 120a Abs. 1 AktG in der seit dem 1. Januar 2020 gültigen Fassung nach dem Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) vom 12. Dezember 2019 beschließt die Hauptversammlung einer börsennotierten Gesellschaft über die Billigung des vom Aufsichtsrat vorgelegten Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder bei jeder wesentlichen Änderung des Systems, mindestens jedoch alle vier Jahre.

Vor diesem Hintergrund hat der Aufsichtsrat der Medios AG ein Vergütungssystem für Mitglieder des Vorstands beschlossen, welches den Anforderungen des ARUG II entsprach und sich – soweit keine Abweichung nach § 161 AktG erklärt wurde – an den Empfehlungen des DCGK 2020 orientierte. Auf Basis dieses Vergütungssystems hat der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2025 ein neues Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands beschlossen. Dieses Vergütungssystem entspricht ebenfalls den aktuell geltenden Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK 2022).

Die Unternehmensstrategie des Medios-Konzerns ist darauf ausgerichtet, im Bereich Specialty Pharma profitabel zu arbeiten und weitere Marktanteile, insbesondere auch durch internationales Wachstum, dazuzugewinnen, ohne dadurch einen übermäßigen zusätzlichen Kapitalbedarf (Working Capital) zu generieren. Dabei kommt einer verantwortungsvollen Unternehmensführung und dem gleichzeitigen Wahrnehmen unternehmerischer Chancen ein hoher Stellenwert zu. Bei der konkreten Ausgestaltung der Vergütung, der Festlegung der individuellen Vergütungen, der Auswahl der maßgeblichen Leistungskennzahlen sowie der Gestaltung der Auszahlungs- und Zuteilungsmodalitäten werden im Wesentlichen folgende Grundsätze verfolgt beziehungsweise berücksichtigt:

- Förderung der langfristigen und nachhaltigen Unternehmensentwicklung des Medios-Konzerns und Unterstützung der Unternehmensstrategie;
- Konformität mit den Vorgaben des Aktiengesetzes und den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex;
- Berücksichtigung der Aktionärsinteressen und der Bedürfnisse relevanter Stakeholder;
- Ergänzung um ESG-Kriterien (englisch ESG: Environmental, Social & Governance) zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung des Medios-Konzerns;
- transparente Kommunikation der Vorstandsvergütung nach innen und außen;
- Synchronisierung und Durchgängigkeit der unternehmensinternen Zielsetzungen zum Angleich der Anreizwirkung für Vorstand und oberen Führungskreis und
- Berücksichtigung von modernen sowie marktüblichen Elementen und Mechanismen.

Im Geschäftsjahr 2022 wurde der Hauptversammlung der Medios AG ein Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder vorgelegt, welches bis zum 31. Dezember 2024 auf neu abgeschlossene, geänderte oder verlängerte Dienstverträge mit Vorstandsmitgliedern angewendet wurde.

Im aktuellen Geschäftsjahr 2025 billigte die Hauptversammlung der Medios AG am 27. Mai 2025 ein neues Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands mit einer Mehrheit von 91,13 % des vertretenen Grundkapitals. Dieses Vergütungssystem wird durch eine Änderung der entsprechenden Vorstandsdienstverträge seit dem 1. Januar 2025 auf Dienstverträge mit Vorstandsmitgliedern der Medios AG angewendet.

Ausführliche Informationen zum neuen Vergütungssystem finden sich auf der Internetseite der Gesellschaft unter **https://medios.ag/investor-relations/corporate-governance**.

2. Zusammensetzung des Vorstands

Im Geschäftsjahr 2025 hat sich die Medios AG für die nächste Phase ihrer Unternehmensentwicklung neu aufgestellt. In diesem Zusammenhang wurden die Vorstandsdienstverträge des Vorstandsvorsitzenden Matthias Gärtner zum 31. Dezember 2025 und der Vorstandsdienstvertrag der Vorständin Mi-Young Miehler zum 30. Juni 2025 einvernehmlich beendet. Seitdem setzt sich der Vorstand aus drei Mitgliedern zusammen:

(1) Christoph Prusseit (CBO Deutschland, Mitglied seit 1. Januar 2019);
(2) Falk Neukirch (CFO, Mitglied seit 1. Oktober 2021) und
(3) Constantijn van Rietschoten (CBO International, seit 1. Mai 2024).

Mit Wirkung zum 1. Februar 2026 hat der Aufsichtsrat der Medios AG Herrn Thomas Meier als Mitglied des Vorstands bestellt und zum neuen Vorsitzenden des Vorstands (CEO) der Gesellschaft ernannt. Er folgt Matthias Gärtner und war seit 2020 CEO eines ebenfalls börsennotierten Schweizer CDMO-Unternehmens (Contract Development and Manufacturing Organization).

Herr Gärtner erhält gemäß Vorstandsdienstvertrag bis zum Ablauf der Restvertragslaufzeit, das heißt bis zum 31. Januar 2027, weiterhin seine Gesamtvergütung gemäß Vorstandsdienstvertrag. Darüber hinaus hat er Anspruch auf eine Karenzentschädigung in Höhe von 50 % der zuletzt vertragsmäßig bezogenen Bezüge für den Zeitraum, in welchem die Vergütung nicht weitergezahlt wird, d. h. für den Zeitraum vom 1. Februar 2027 bis 31. Dezember 2027.

Frau Miehler hat zum Zeitpunkt des Ausscheidens gemäß Aufhebungsvereinbarung eine in bar fällige Abfindung in Höhe der vertraglichen Gesamtvergütung für die Restlaufzeit des ursprünglichen Vertrags bis zum 31. Januar 2026 sowie eine Karenzentschädigung für ein nachträgliches Wettbewerbsverbot bis zum 31. August 2026 unter Anrechnung der Abfindungssumme erhalten. Ferner stellt die Medios AG Frau Miehler bis zum Ablauf des 31. Januar 2026 den ihr überlassenen Firmenwagen weiterhin kostenfrei zur Nutzung zur Verfügung.

Herr Neukirch und Herr van Rietschoten sind neben ihrer Vorstandstätigkeit bei der Medios AG jeweils als Managing Director bei der Medios International B.V., deren einzige Gesellschafterin die Medios AG ist, tätig. Herr Neukirch und Herr van Rietschoten übernehmen diese Aufgabe zusätzlich zu ihrer Tätigkeit als Mitglied des Vorstands der Medios AG, ohne hierfür eine gesonderte Vergütung zu erhalten.

3. Maßgebliche Vergütungssysteme im Geschäftsjahr 2025

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Vergütungssysteme („VS“) der Medios AG sowie die im Geschäftsjahr 2025 zur Anwendung gelangten Maßgeblichen Vergütungssysteme (gekennzeichnet mit „X“) des jeweiligen Mitglieds des Vorstands.

Der Vorstandsdienstvertrag mit Matthias Gärtner wurde am 29. Juli 2022 nach Billigung des im Jahr 2022 neu verabschiedeten Vergütungssystems geändert und im Geschäftsjahr 2024 verlängert, bevor er im Geschäftsjahr 2025 mit Wirkung zum 1. Januar 2025 abermals geändert wurde. Der Vorstandsdienstvertrag mit Herrn Gärtner wurde zum 31. Dezember 2025 einvernehmlich beendet.

Am 25. Mai 2023 wurde der Vorstandsdienstvertrag mit Falk Neukirch verlängert und im Geschäftsjahr 2025 mit Wirkung zum 1. Januar 2025 geändert.

Die Vorstandsdienstverträge mit Mi-Young Miehler und Christoph Prusseit wurden mit Wirkung zum 1. Januar 2024 im Geschäftsjahr 2024 geändert und vorzeitig verlängert. Der Vorstandsdienstvertrag mit Christoph Prusseit wurde im Geschäftsjahr 2025 mit Wirkung zum 1. Januar 2025 geändert. Der Vorstandsdienstvertrag mit Frau Miehler wurde mit Wirkung zum 30. Juni 2025 einvernehmlich beendet.

Am 1. Mai 2024 hat Constantijn van Rietschoten seinen Vorstandsdienstvertrag unterschrieben, welcher im Geschäftsjahr 2025 mit Wirkung zum 1. Januar 2025 geändert wurde.

Das der Hauptversammlung am 21. Juni 2022 zur Billigung vorgelegte Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder wurde bis zum 31. Dezember 2024 auf alle Vorstandsdienstverträge angewendet und wurde für Frau Miehler noch bis zu ihrem Austritt zum 30. Juni 2025 angewendet. Für alle anderen Vorstände wird seit dem 1. Januar 2025 das von der Hauptversammlung am 27. Mai 2025 zur Billigung vorgelegte Vergütungssystem angewendet.

Sofern der Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG auf das angewendete und maßgebliche Vorstandsvergütungssystem Bezug nimmt, ist für alle Vorstände außer Frau Miehler dementsprechend das der Hauptversammlung am 27. Mai 2025 zur Billigung vorgelegte Vergütungssystem gemeint. Für Frau Miehler ist in diesem Zusammenhang das der Hauptversammlung am 21. Juni 2022 zur Billigung vorgelegte Vergütungssystem gemeint.

Da die im Vergütungsbericht 2024 ausgewiesenen Vergütungssysteme 1 („VS 1“ alt) und 2 („VS 2“ alt), welche für Vertragsabschlüsse ab dem 30. Juni 2021 („VS 1“ alt), bzw. 10. August 2021 („VS 2“ alt) galten, durch die beschriebenen Vertragsanpassungen grundsätzlich keine Relevanz mehr besitzen, wurden sie aus der nachstehenden Übersicht entfernt und werden im Folgenden auch nicht mehr erläutert. In diesem Zusammenhang erfolgt auch eine Neunummerierung bzw. Umbenennung in der nachstehenden Übersicht.

Da die variablen Vergütungsbestandteile für das Geschäftsjahr 2024, welche im Geschäftsjahr 2025 ausgezahlt wurden, auf den im Geschäftsjahr 2024 vereinbarten Leistungskriterien beruhen, wird das Vergütungssystem für Vertragsabschlüsse ab 21. Juni 2022 („VS 2022“) weiterhin erläutert. Darüber hinaus war dieses Vergütungssystem für Frau Miehler im Geschäftsjahr 2025 noch bis zu ihrem Ausscheiden zum 30. Juni 2025 maßgeblich.

		Vergütungssysteme der Medios AG	
Vorstand	**Vertragsverlängerung bzw. -anpassung**	**Vergütungssystem für Vertragsabschlüsse ab 21. Juni 2022 (Grundlage: Billigung HV am 21. Juni 2022) (Vergütungssystem 2022 – „VS 2022“)**	**Vergütungssystem für Vorstandsdienstverträge ab 1. Januar 2025 (Grundlage: Billigung HV am 27. Mai 2025) (Vergütungssystem 2025 – „VS 2025“)**
Matthias Gärtner (CEO)	21. Juli 2025 (Änderung); (Beendigung zum 31. Dezember 2025)	X (bis 31. Dezember 2024)	X (bis 31. Dezember 2025)
Mi-Young Miehler (COO)	1. Januar 2024 (Änderung); (Beendigung zum 30. Juni 2025)	X (bis 30. Juni 2025)	
Christoph Prusseit (CBO Deutschland)	15. Oktober 2025 (Änderung)	X (bis 31. Dezember 2024)	X
Falk Neukirch (CFO)	1. September 2025 (Änderung)	X (bis 31. Dezember 2024)	X
Constantijn van Rietschoten (CBO International)	3. September 2025 (Änderung)	X (bis 31. Dezember 2024)	X

Zum besseren Verständnis erfolgt nachstehend eine kurze Darstellung der Maßgeblichen Vergütungssysteme der Medios AG.

3.1. MASSGEBLICHES VERGÜTUNGSSYSTEM BIS ZUM 31. DEZEMBER 2024 (VS 2022)

Im Geschäftsjahr 2024 wurde für alle Vorstandsmitglieder das Vergütungssystem für Vertragsabschlüsse ab 21. Juni 2022 („VS 2022") angewendet. Für Frau Miehler wurde dieses Vergütungssystem darüber hinaus bis zu ihrem Ausscheiden zum 30. Juni 2025 angewendet.

Im Rahmen des Vergütungssystems 2022 bestand die Vergütung der Vorstandsmitglieder aus den folgenden Vergütungsbestandteilen:

(1) einer Festvergütung;
(2) einer leistungsabhängigen Jahreserfolgsvergütung („STI");
(3) Aktienoptionen im Rahmen des LTIP;
(4) einem leistungsabhängigen Bonus („ESG") und
(5) Nebenleistungen.

Im Folgenden wird das Vergütungssystem beschrieben.

3.1.1. Festvergütung VS 2022

Die Festvergütung ist die vertraglich festgelegte Grundvergütung. Die Festvergütung eines jeden Vorstandsmitglieds wird in zwölf gleichen Teilbeträgen jeweils am 28. eines Monats ausbezahlt. Endet der Dienstvertrag, wird die Festvergütung für den Monat der Beendigung voll gezahlt.

Ziel und Bezug zur Unternehmensstrategie

Zusammen mit den weiteren Vergütungsbestandteilen bildet die Festvergütung die Grundlage dafür, dass die für die Entwicklung und Umsetzung der Unternehmensstrategie erforderlichen hochqualifizierten Mitglieder für den Vorstand gewonnen und gehalten werden können. Das Vergütungssystem des Vorstands ist ein wichtiges Element der Ausrichtung des Medios-Konzerns und trägt wesentlich zur Förderung der Geschäftsstrategie und Steigerung der operativen Performance und damit zum langfristigen Erfolg des Medios-Konzerns bei, indem die Festvergütung eine nachhaltige Unternehmensführung unterstützt. Dabei soll die Festvergütung den Fähigkeiten, der Erfahrung und den Aufgaben des einzelnen Mitglieds des Vorstands entsprechen.

3.1.2 Leistungsabhängige Jahreserfolgsvergütung (Short Term Incentive, „STI") VS 2022

Im Rahmen des Short Term Incentive („STI") ist eine Bonuszahlung an die Mitglieder des Vorstands vorgesehen, wenn bestimmte vom Aufsichtsrat festgelegte ehrgeizige Ziele erreicht werden.

Jedes Vorstandsmitglied kann in Abhängigkeit von der Erreichung der festgelegten Ziele einen Betrag in Höhe von bis zu 100 % der jeweils vereinbarten Festvergütung als STI erhalten.

Für die Mitglieder des Vorstands werden die jeweiligen Zielerreichungskriterien jährlich im Rahmen des Vorstandsdienstvertrags vereinbart.

Finanzielle Kennzahlen – Vergütungssystem 2022

Anorganisches Wachstum	Umsatzwachstum	EBITDA-Wachstum	EBITDA-Marge
Zielanforderungen M&A-Transaktionen	Prozentuale Steigerung Konzernumsatz	Prozentuale Steigerung Konzern-EBITDA	Zielanforderungen Konzern-EBITDA-Marge
Gewichtung: 40 %	**Gewichtung: 20 %**	**Gewichtung: 20 %**	**Gewichtung: 20 %**

Die konkreten Zielvorgaben und die Berechnung ihres Anteils am STI sind wie folgt ausgestaltet:

(I) **Anorganisches Wachstum:** Bis zu 40 % des STI können im Zusammenhang mit der erfolgreichen Durchführung von M&A-Transaktionen erreicht werden, sofern diese bestimmten Anforderungen hinsichtlich des Kaufpreis[1]-EBITDA-Verhältnisses und der Profitabilität der Zielgesellschaft genügen.

(II) **Umsatzwachstum:** Weitere 20 % des STI können dadurch verdient werden, dass der Konzernumsatz im Vergleich zum Vorjahr um einen vom Aufsichtsrat festgelegten ehrgeizigen Prozentsatz wächst.

(III) **EBITDA-Wachstum:** Weitere 20 % des STI können durch ein Wachstum des Konzern-EBITDA (vor Sondereffekten) im Vergleich zum Vorjahr um einen vom Aufsichtsrat festgelegten ehrgeizigen Prozentsatz erreicht werden.

(IV) **EBITDA-Marge:** Weitere 20 % des STI können durch einen Anstieg der Konzern-EBITDA-Marge (vor Sondereffekten) auf eine vom Aufsichtsrat festgelegte ehrgeizige Marge erreicht werden.

Ziel und Bezug zur Unternehmensstrategie

Die variable Vergütung der Vorstandsmitglieder soll die richtigen Anreize für den Vorstand setzen, im Sinne der Unternehmensstrategie sowie der Stakeholder zu handeln und langfristige Ziele nachhaltig zu erreichen.

Der STI soll Mitglieder des Vorstands dazu motivieren, während eines Geschäftsjahres anspruchsvolle und herausfordernde finanzielle, operative und strategische Ziele zu erreichen. Die Ziele spiegeln die Unternehmensstrategie wider und sind darauf gerichtet, den Unternehmenswert zu steigern. Insbesondere durch die Anknüpfung an das EBITDA sowie an die Umsatzentwicklung ist die jährliche variable Vergütung an die Zielerreichung wesentlicher Konzernkennzahlen im jeweiligen Geschäftsjahr gekoppelt.

3.1.3 Aktienoptionen im Rahmen des Long-Term-Incentive-Programms

Das Long-Term-Incentive-Programm („LTIP“) stellt eine variable Vergütung anhand von Aktienoptionsplänen dar, welche die Ausgabe von Aktienoptionen mit einer Wartefrist von vier Jahren vorsehen.

Im Rahmen der Vorstandsdienstverträge haben Mitglieder des Vorstands Anspruch auf Optionen auf Aktien der Medios AG. Durch vertragliche Vereinbarung mit jedem Vorstandsmitglied erhält das Vorstandsmitglied das Recht, eine individuell vereinbarte Zahl von auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Medios AG zu einem im jeweils gültigen Aktienoptionsplan bestimmten Ausübungspreis nach Ablauf der jeweiligen Wartefrist und bei Erfüllung des Erfolgsziels entsprechend den Regelungen der Bezugsrechtsvereinbarung zu erwerben. Das Erfolgsziel sieht grundsätzlich eine Steigerung des Aktienkurses der Medios-Aktie über deren Kurs zum Zeitpunkt der Gewährung der Optionen vor.

Die Ausgabe der Aktienoptionen kann jährlich in einmaligen oder mehrfachen Tranchen durch den Aufsichtsrat erfolgen. Die Ausübung der Aktienoptionen kann innerhalb eines Ausübungszeitraums von drei Jahren erfolgen, der mit Ablauf der Wartefrist beginnt. Voraussetzung für die Ausübung der Aktienoptionen ist, dass in einem Zeitraum von dreißig Börsenhandelstagen vor Ablauf der Wartefrist das Erfolgsziel erreicht wurde. Das Erfolgsziel ist erreicht, wenn der Schlusskurs der Aktie der Gesellschaft im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem der Frankfurter Wertpapierbörse) an dreißig aufeinanderfolgenden Börsenhandelstagen einen im jeweiligen Aktienoptionsplan definierten Betrag erreicht oder überschreitet.

Nach Ablauf eines jeden Jahres seit Gewährung der Aktienoptionen werden grundsätzlich jeweils 25 % der insgesamt einem Vorstandsmitglied gewährten Optionen unverfallbar.

Bis zum 21. Juni 2022 hatte die Medios AG insgesamt drei Aktienoptionspläne, den Aktienoptionsplan 2017, 2018 und 2020, mit unterschiedlichen Parametern für die Gewährung und Ausübung der Aktienoptionen eingeführt:

- Aktienoptionsplan 2017: Der Ausübungspreis je Aktienoption beträgt 7,00 € pro Aktie. Das Erfolgsziel für die Ausübung der Aktienoptionen ist ein Aktienkurs von mindestens 12,00 €.
- Aktienoptionsplan 2018: Der Ausübungspreis beträgt 15,00 € pro Aktie. Das Erfolgsziel für die Ausübung der Aktienoptionen ist ein Aktienkurs von mindestens 23,00 €.
- Aktienoptionsplan 2020: Der Ausübungspreis je Aktienoption beträgt 29,00 €. Erfolgsziel für die Ausübung der Aktienoptionen ist ein Aktienkurs von mindestens 50,00 €.

1 Der Kaufpreis ist im IFRS 3 definiert und wird für die jeweilige Transaktion im Anhang des Konzernabschlusses der Medios AG näher erläutert.

Im Rahmen der Billigung des Vergütungssystems 2022 durch die Hauptversammlung am 21. Juni 2022 wurde in Zusammenhang mit dem Long-Term-Incentive-Programm insbesondere die Bestimmung des Erfolgsziels und des Ausübungspreises so flexibilisiert, dass diese Parameter künftig anhand aktueller Entwicklungen festgelegt werden können.

Im Rahmen des Vergütungssystems 2022 hat die Medios AG den Aktienoptionsplan 2022 eingeführt. Der Ausübungspreis je Aktienoption betrug 27,00 €. Das Erfolgsziel für die Ausübung der Aktienoptionen war ein Aktienkurs von mindestens 40,00 €.

Im Zuge der ordentlichen Hauptversammlung vom 21. Juni 2023 wurde das Volumen des Aktienoptionsplans 2022 auf das bisher unter dem Aktienoptionsplan 2022 ausgegebene Volumen der Bezugsrechte beschränkt, da der Aktienoptionsplan 2022 durch einen neuen Aktienoptionsplan 2023 ersetzt wurde und unter dem Aktienoptionsplan 2022 keine weiteren Aktien mehr ausgegeben werden sollen.

In diesem Zusammenhang hat die Medios AG, ebenfalls im Zuge der ordentlichen Hauptversammlung vom 21. Juni 2023, den Aktienoptionsplan 2023 beschlossen. Der Ausübungspreis je Aktienoption beträgt 24,00 €. Das Erfolgsziel für die Ausübung der Aktienoptionen ist ein Aktienkurs von mindestens 28,00 €.

Ziel und Bezug zur Unternehmensstrategie
Der Unternehmenswert und der Wert für die Aktionäre (Shareholder Value) sollen langfristig gesteigert werden, indem ehrgeizige Ziele festgelegt werden, die eng mit der Aktienkursentwicklung verknüpft sind. Durch die Anknüpfung an die Entwicklung des Aktienkurses wird eine Kongruenz zwischen den Interessen und Erwartungen der Aktionäre und der Vorstandsvergütung hergestellt. Die Wartefrist von vier Jahren trägt dazu bei, dass das Vorstandshandeln im laufenden Geschäftsjahr auch auf die langfristige Entwicklung der Gesellschaft ausgerichtet ist. Es wird sichergestellt, dass die variable Vergütung unter dem LTIP, die sich aus dem Erreichen langfristig orientierter Ziele ergibt, den Anteil aus kurzfristig orientierten Zielen übersteigt und die Vergütungsstruktur somit insgesamt auf eine nachhaltige und langfristige Entwicklung ausgerichtet ist. Durch die Kombination aus festen und variablen erfolgsabhängigen Vergütungselementen wird eine nachhaltige Unternehmensführung bei gleichzeitiger Förderung des Leistungsgedankens ermöglicht.

3.1.4 Variabler ESG-Bonus VS 2022

Der ESG-Bonus ist eine kurzfristige variable (erfolgsabhängige) Vergütung in Form eines Bonus mit einjähriger Bemessungsgrundlage.

Vor Beginn eines jeden Geschäftsjahres bestimmt der Aufsichtsrat in Abstimmung mit dem Vorstand ESG-Ziele aus verschiedenen Bereichen (wie zum Beispiel Klima und Umwelt) einheitlich für sämtliche Vorstandsmitglieder. Für jedes der definierten ESG-Ziele legt der Aufsichtsrat einen Zielwert, einen anspruchsvollen Schwellenwert sowie einen angemessenen Maximalwert fest.

Bei der Festlegung der ESG-Ziele berücksichtigt der Aufsichtsrat nichtfinanzielle Ziele aus den Bereichen Klima und Umwelt, Mitarbeitende, Soziales und Governance sowie Technologie und Innovation. Zu den relevanten Themen gehören beispielsweise Beiträge zum weltweiten Klimaschutz (CO_2-Reduktion bzw. CO_2-Neutralität), Recycling, erneuerbare Energien, die Förderung von Diversität und Mitarbeitenden-Zufriedenheit sowie die Gesundheit am Arbeitsplatz.

Mit der Festlegung der ESG-Ziele bestimmt der Aufsichtsrat auch die Gewichtung unter den festgelegten ESG-Zielen für die Gesamtzielerreichung und Kriterien und Methoden zur Beurteilung der Erreichung der jeweiligen ESG-Ziele. Zugleich wird für das Erreichen eines Gesamtzielerreichungsgrades von 100 % für die festgelegten ESG-Ziele für jedes Vorstandsmitglied ein bestimmter Zielbetrag in € festgesetzt.

Für jedes Mitglied des Vorstands ist ein gleichlautender Zielbetrag im Dienstvertrag vereinbart.

Nach Ablauf des Geschäftsjahres ermittelt der Aufsichtsrat für das jeweilige Vorstandsmitglied den Grad der Zielerreichung für jedes der definierten ESG-Ziele als Prozentwert. Werte zwischen dem Schwellen-, dem Ziel- und dem Maximalwert werden linear interpoliert. Aus den Zielerreichungsgraden bei jedem der ESG-Ziele ermittelt der Aufsichtsrat anschließend den Gesamtzielerreichungsgrad als Durchschnitt. Eine Zielerreichung unter dem Schwellenwert von 80 % bei einem festgelegten ESG-Ziel geht mit dem Faktor Null in die Berechnung ein. Der Auszahlungsbetrag ermittelt sich abschließend durch Multiplikation des Zielbetrags mit dem Gesamtzielerreichungsgrad.

Der Auszahlungsbetrag des ESG-Bonus ist auf 100 % des Zielbetrags begrenzt. Es gibt keine garantierte Mindestzielerreichung, die Auszahlung kann daher auch komplett entfallen.

Der ESG-Bonus wird vier Monate nach Ende des betreffenden Geschäftsjahres zur Zahlung in bar fällig.

Bestand der Dienstvertrag bzw. die Organstellung während eines Geschäftsjahres nur zeitanteilig, so wird auch der Gesamtzielerreichungsgrad proportional anteilig berechnet und der ESG-Bonus nur zeitanteilig gezahlt.

Ziel und Bezug zur Unternehmensstrategie
Nachhaltiges Handeln bildet einen integralen Bestandteil der Strategie der Medios AG sowie des Medios-Konzerns.

Der ESG-Bonus konzentriert sich auf den Beitrag der Medios AG zur Schaffung stabiler wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Bedingungen für heutige und zukünftige Generationen. Als Unternehmen mit führender Position im Bereich Specialty Pharma möchte der Medios-Konzern mit seinen innovativen Dienstleistungen sowie Produkten eine ebenso innovative Nachhaltigkeitsstrategie umsetzen. Eine Vergütungskomponente in Form eines ausschließlich an nichtfinanziellen Nachhaltigkeitszielen orientierten ESG-Bonus fördert, dass die Medios AG ihrer Verantwortung als Teil der Gesellschaft gerecht wird.

3.1.5 Nebenleistungen VS 2022

Neben der Festvergütung und der Gewinnbeteiligung erhielten die Mitglieder des Vorstands im Rahmen des Vergütungssystems 2022 grundsätzlich die folgenden Nebenleistungen:

- ein Mobiltelefon sowie einen angemessenen Dienstwagen oder alternativ einen Ausgleich entsprechend den hierfür geltenden Richtlinien der Gesellschaft und
- einen Zuschuss zur gesetzlichen bzw. privaten Kranken- und Pflegeversicherung.

Alle Vorstandsmitglieder sind gegen das Risiko, bei der Ausübung ihrer Tätigkeit für Vermögensschäden in Anspruch genommen zu werden, über eine auf Kosten der Medios AG abgeschlossene D&O-Versicherung mit dem gesetzlich vorgesehenen Selbstbehalt gemäß den Bestimmungen des Aktiengesetzes versichert. Für die D&O-Versicherung gilt ein Selbstbehalt von 10 % des Schadens bis zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung.

Ziel und Bezug zur Unternehmensstrategie
Für die Mitglieder des Vorstands soll auch durch die vereinbarten Nebenleistungen ein attraktives Arbeitsumfeld geschaffen werden, sodass eine erfolgsorientierte Unternehmensführung gewährleistet werden kann.

3.2. MASSGEBLICHES VERGÜTUNGSSYSTEM AB DEM 1. JANUAR 2025 (VS 2025)

Das am 27. Mai 2025 von der Hauptversammlung gebilligte Vorstandsvergütungssystem 2025 wird seit dem 1. Januar 2025 auf alle im Geschäftsjahr 2025 angepassten Dienstverträge mit Vorstandsmitgliedern angewendet. Lediglich für Frau Miehler wurde bis zu ihrem Ausscheiden zum 30. Juni 2025 weiterhin das Vergütungssystem 2022 angewendet.

Im Zentrum der Einführung des Vergütungssystems 2025 steht die Anpassung der Short-Term-Incentive-Komponente (STI), wodurch auch weiterhin eine Fokussierung auf operative Steuerungsgrößen und nachhaltige Unternehmensentwicklung erzielt werden soll.

Ziel des neuen STI-Systems ist es, den Vorstand zu einer nachhaltigen und wertschaffenden Unternehmensentwicklung zu motivieren und gleichzeitig die Interessen der Aktionärinnen und Aktionäre sowie weiterer Stakeholder zu wahren.

Im Zuge einer Überprüfung des Vergütungssystems 2022 durch den Aufsichtsrat, unterstützt durch einen externen Vergütungsberater, wurde festgestellt, dass die bisherige Gewichtung und Zusammensetzung der STI-Zielgrößen in Teilen nicht mehr im vollen Umfang die aktuellen strategischen Prioritäten sowie die operativen Herausforderungen des Unternehmens widerspiegeln.

Insbesondere ist der bisherige Schwerpunkt auf anorganisches Wachstum (M&A) mit einem Anteil von 40 % am STI aus Sicht des Aufsichtsrats nicht mehr angemessen. Zwar bleibt externes Wachstum ein Bestandteil der Unternehmensstrategie, jedoch soll sich zukünftig stärker auf messbare, wiederkehrende und planbare Erfolgsgrößen fokussiert werden, die im unmittelbaren Einflussbereich des operativen Managements liegen.

Vor diesem Hintergrund hat der Aufsichtsrat entschieden, die Zielgröße „anorganisches Wachstum“ durch die Kennzahl „Operativer Cash Flow“ zu ersetzen. Diese Änderung verfolgt mehrere Ziele:

- **operative Relevanz:** Der Operative Cash Flow ist eine zentrale Größe zur Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit eines Unternehmens. Er zeigt auf, welche liquiden Mittel tatsächlich aus dem operativen Geschäft erwirtschaftet werden, und ist ein wesentliches Maß für Effizienz und Innenfinanzierungskraft.
- **bessere Steuerbarkeit:** Während M&A-Transaktionen oft durch externe Faktoren beeinflusst sind und nicht regelmäßig und planbar erfolgen, liegt die Steuerung des Operativen Cash Flows wesentlich stärker im eigenen Verantwortungsbereich des Vorstands.
- **Förderung nachhaltiger Unternehmensführung:** Die Integration des Operativen Cash Flows als STI-Komponente trägt der Erwartung von Investoren und weiteren Stakeholdern Rechnung, verstärkt auf robuste, cash-generierende Geschäftsmodelle zu setzen, die auch in herausfordernden Marktumfeldern Bestand haben.

— **Transparenz und Messbarkeit:** Die Kennzahl ist im geprüften IFRS-Konzernabschluss enthalten und unterliegt damit klaren und nachvollziehbaren Bilanzierungsregeln. Zugleich erlaubt sie eine faire und objektive Leistungsbeurteilung, ergänzt durch Regelungen zur Berücksichtigung außergewöhnlicher, nicht planbarer Sondereffekte.

Im Zuge der Neuausrichtung wurde auch die Gewichtung der verbleibenden Zielgrößen angepasst, um ein ausgewogenes Anreizsystem zu schaffen. Die neue Aufteilung der verbleibenden Zielgrößen ist wie folgt:

— Die Gewichtung der EBITDA-bezogenen Kennzahlen (EBITDA-Wachstum und EBITDA-Marge) wurde um jeweils 10 % erhöht, um die Profitabilität und Effizienzsteigerung stärker zu fördern.
— Umsatzwachstum bleibt ein relevantes Ziel, wird jedoch zugunsten qualitativer, wertorientierter Steuerungsgrößen bewusst geringer gewichtet.

Im Ergebnis wird durch die Anpassung eine ausgewogene Kombination aus Wachstums-, Ergebnis- und Liquiditätszielen sichergestellt.

Die neue Aufteilung der STI-Zielgrößen unter dem Vergütungssystem 2025 ist in der folgenden Übersicht dargestellt:

Bis auf die beschriebenen Änderungen im Hinblick auf die STI-Komponente haben sich die Grundzüge des Vergütungssystems sowie die Vergütungsbestandteile nicht geändert und bestehen auch im Geschäftsjahr 2025 fort. Insofern wird für Zwecke der Erläuterung der Vergütungsbestandteile auf die bereits erfolgten Beschreibungen verwiesen.

Finanzielle Kennzahlen – Vergütungssystem 2025

Operativer Cash Flow (Neu)	Umsatzwachstum	EBITDA-Wachstum	EBITDA-Marge
Zielanforderungen Konzern-Cash Flow	Prozentuale Steigerung Konzernumsatz	Prozentuale Steigerung Konzern-EBITDA	Zielanforderungen Konzern-EBITDA-Marge
Gewichtung: 20 %	**Gewichtung: 20 % (unverändert)**	**Gewichtung: 20 % (neu +10 %)**	**Gewichtung: 30 % (neu + 10 %)**

4. Anwendung der Maßgeblichen Vergütungssysteme

Die jeweils anwendbaren Maßgeblichen Vergütungssysteme wurden im Rahmen der Vergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2025 vollständig umgesetzt und angewendet.

Darüber hinaus wurden insbesondere keine Vorschüsse, Kredite, Sicherheitsleistungen, Pensionszusagen oder ähnliche Zahlungen oder Vorteile an die Mitglieder des Vorstands gewährt, die nicht im Einklang mit dem Maßgeblichen Vergütungssystem standen.

5. Individuelle Vorstandsvergütung im Geschäftsjahr 2025 nach § 162 AktG und Anwendung der Leistungskriterien

5.1. INDIVIDUELLE GEWÄHRTE VERGÜTUNG (GEMÄSS § 314 ABS. 1 NR. 6A HGB)

Die Tabelle auf Seite 104 stellt die den gegenwärtigen und ausgeschieden Vorstandsmitgliedern im abgelaufenen Geschäftsjahr 2025 gewährten (d. h. tatsächlich ausgezahlten) und geschuldeten (d. h. alle rechtlich entstandenen, bislang nicht zugeflossenen, aber in 2025 fällig gewordenen) festen und variablen Vergütungsbestandteile (und Nebenleistungen) einschließlich des jeweiligen relativen Anteils nach § 162 AktG dar.

Für alle Vorstandsmitglieder bestand die im Geschäftsjahr 2025 gewährte und geschuldete Vergütung aus der festen Grundvergütung, Nebenleistungen, der variablen Vergütung in Form des STI und des ESG-Bonus.

Durch das Ausscheiden von Frau Miehler zum 30. Juni 2025 wurde die feste Grundvergütung für das Geschäftsjahr 2025 nur zeitanteilig gewährt. Darüber hinaus hat Frau Miehler eine außerordentliche Zahlung in Höhe von 506.500 € erhalten, welche sich aus einer Abfindungszahlung in Höhe von 354.550 € sowie einer Karenzentschädigung in Höhe von 151.950 € zusammensetzt.

Durch den Neuabschluss des Vorstandsdienstvertrags von Constantijn van Rietschoten zum 1. Mai 2024 bestand die gewährte und geschuldete Vergütung für dieses Vorstandsmitglied im Vergleichsjahr 2024 lediglich aus der festen (zeitanteiligen) Grundvergütung und Nebenleistungen.

Die im Geschäftsjahr 2025 zur Auszahlung gelangten Beträge im Rahmen der variablen Vergütung in Form des STI und des ESG-Bonus sind dabei dem Jahr 2024 zuzuordnen.

Der jeweilige Auszahlungsbetrag unter der variablen Vergütung in Form des STI ist bis zum letzten Tag des Monats zur Zahlung fällig, der auf die Feststellung des Jahresabschlusses für das Vorjahr folgt. Dies bedeutet, dass erst mit Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2024 zu Beginn des Jahres 2025 das Bestehen eines Auszahlungsanspruches im Rahmen der variablen Vergütung in Form des STI für das Geschäftsjahr 2024 geprüft wurde.

Unter dem ESG-Bonus ist der jeweilige Auszahlungsbetrag vier Monate nach Ende des betreffenden Geschäftsjahres zur Zahlung in bar fällig. Dies bedeutet, dass erst nach Prüfung der Zielerreichung durch den Aufsichtsrat nach Ablauf des Geschäftsjahres 2024 zu Beginn des Jahres 2025 der Auszahlungsanspruch feststand.

Für das Geschäftsjahr 2025 wurde im Geschäftsjahr 2025 noch keinem Vorstandsmitglied eine variable Vergütung unter dem STI und dem ESG-Bonus gewährt oder geschuldet. Über die Erfüllung der Zielvorgaben und Leistungskriterien des STI und ESG-Bonus für das Geschäftsjahr 2025 wird mit Feststellung des Jahresabschlusses für das zum 31. Dezember 2025 geendete Geschäftsjahr bzw. zu Beginn des Geschäftsjahres 2026 vom Aufsichtsrat entschieden. Dies bedeutet, dass etwaige Auszahlungsbeträge unter dem STI und ESG-Bonus für das Geschäftsjahr 2025 frühestens im Jahr 2026 fällig sind und ausgezahlt werden können.

Zusätzlich ist nach § 162 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 AktG der relative Anteil aller festen und variablen Vergütungsbestandteile an der Gesamtvergütung anzugeben. Die in nachstehender Tabelle angegebenen relativen Anteile beziehen sich auf die im jeweiligen Geschäftsjahr gewährten und geschuldeten Vergütungsbestandteile gemäß § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG.

in € (brutto)	Matthias Gärtner (bis 31. Dezember 2025)		Mi-Young Miehler (bis 30. Juni 2025)		Christoph Prusseit		Falk Neukirch		Constantijn van Rietschoten (ab 1. Mai 2024)	
	2025	**2024**	**2025**	**2024**	**2025**	**2024**	**2025**	**2024**	**2025**	**2024**
Festvergütung										
Grundgehalt	410.000	366.368	170.000	320.000	340.000	320.000	340.000	320.000	340.000	213.333
in %	59,3	68,0	18,5	68,7	58,0	68,8	58,2	67,7	57,2	91,9
Nebenleistungen	17.556	17.086	12.819	15.479	16.345	15.381	14.247	14.581	23.709	18.867
in %	2,5	3,2	1,4	3,3	2,8	3,3	2,4	3,1	4,0	8,1
Variable Vergütung										
Einjährig	263.785	154.960	230.400	130.000	230.400	130.000	230.400	138.000	230.400	0
in %	38,2	28,8	25,0	27,9	39,2	27,9	39,4	29,2	38,8	0
Mehrjährig	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Außerordentliche Zahlungen	0	0	506.500[1]	0	0	0	0	0	0	0
in %	0	0	55,1	0	0	0	0	0	0	0
Pensionsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtvergütung	**691.341**	**538.414**	**919.719**	**465.479**	**586.745**	**465.381**	**584.647**	**472.581**	**594.109**	**232.200**
in %	**100**	**100**	**100**	**100**	**100**	**100**	**100**	**100**	**100**	**100**

1 Die in der Tabelle ausgewiesene außerordentliche Zahlung steht im Zusammenhang mit dem Ausscheiden von Frau Miehler zum 30. Juni 2025 und setzt sich zusammen aus der Abfindungszahlung in Höhe von 354.550 € sowie der Karenzentschädigung in Höhe von 151.950 €.

Der Aufsichtsrat strebt eine marktübliche und attraktive Vergütung der Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft an. Die Höhe des Gehalts der Vorstandsmitglieder orientiert sich grundsätzlich an der Verantwortung und Erfahrung der einzelnen Mitglieder sowie an der konkreten Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder im Vergleich zu anderen (vergleichbaren) Unternehmen.

Mit Blick auf das Prinzip der Gesamtverantwortung des Vorstands hat sich der Aufsichtsrat grundsätzlich gegen funktionsspezifische Differenzierungen bezüglich der Vergütung bei individuellen Mitgliedern des Vorstands entschieden. Eine Ausnahme bildet die höhere Vergütung des Vorsitzenden des Vorstands, die dessen größeren Aufgaben- und Repräsentationsumfang und die damit einhergehende Mehrbelastung angemessen widerspiegeln soll. Vor diesem Hintergrund wurde das Grundgehalt des Vorstandsvorsitzenden im Geschäftsjahr 2025 verglichen mit dem Geschäftsjahr 2024 planmäßig gemäß Vorstandsdienstvertrag um ca. 12 % und das Grundgehalt der weiteren Vorstandsmitglieder planmäßig gemäß Vorstandsdienstvertrag um jeweils ca. 6 % erhöht.

Mit der planmäßig erfolgten Erhöhung der Grundvergütungen wurden insbesondere die für die vergangenen Geschäftsjahre erreichten Umsatzanstiege bei gleichzeitiger Steigerung der operativen Profitabilität berücksichtigt. Es wird damit gerechnet, dass sich dieser Trend weiter fortsetzt. Darüber hinaus wurde auch die besondere Belastung des Vorstands der Medios AG beachtet. Der Medios-Konzern ist in den letzten Jahren signifikant gewachsen und insbesondere das anorganische Wachstum bedingt einen Anstieg der Arbeitsvolumina und eine Veränderung der Aufgaben. Die Gesellschaft geht davon aus, dass diese Arbeitsbelastung bestehen bleibt, da die Medios AG weiter auf Expansionskurs ist und mit einem weiteren Wachstum in den kommenden Jahren rechnet.

5.2. VARIABLE VERGÜTUNG FÜR DAS JAHR 2024, ZIELERREICHUNG UND ANWENDUNG DER LEISTUNGSKRITERIEN

Die leistungsabhängige variable Vergütung unter dem STI bzw. dem ESG-Bonus wird bis zum letzten Tag des Monats zur Zahlung fällig, der auf die Feststellung des Jahresabschlusses für das Vorjahr folgt, bzw. vier Monate nach Ende des betreffenden Geschäftsjahres nach Prüfung durch den Aufsichtsrat (siehe auch Erläuterungen oben).

Insofern zeigen die folgenden Tabellen die Erfüllung der für das Geschäftsjahr 2024 vereinbarten Leistungskriterien für die variablen Vergütungskomponenten, welche im Geschäftsjahr 2025 tatsächlich ausgezahlt („gewährt“ i. S. v. § 162 AktG) wurden.

Short Term Incentive

Vorstand	Leistungs-kriterien	Relatives Gewicht des Leistungs-kriteriums (in %)	Informationen zum Leistungsziel		
			a) Minimumziel und b) entsprechende Vergütung	a) Maximalziel und b) entsprechende Vergütung	a) Zielerreichung b) Auszahlungs-betrag
Matthias Gärtner	Anorganisches Wachstum	40	a) Kaufpreis beträgt maximal das Zehnfache des EBITDA des Targets bzw. der Assets im Inland bzw. maximal das Zwölffache des EBITDA des Targets bzw. der Assets im Ausland; EBITDA mehr als 2 Mio. €	a) Kaufpreis beträgt maximal das Zehnfache des EBITDA des Targets bzw. der Assets im Inland bzw. maximal das Zwölf-fache des EBITDA des Targets bzw. der Assets im Ausland; Summe aller EBITDA aller akquirierten Targets bzw. aller akquirierten Assets beträgt mehr als 4 Mio. €; bei mehreren Transaktionen Bezug zur Internationalisierung oder zur Diversifikation in neue Segmente notwendig.	a) Ja/100 %
			b) 73.274 €	b) 146.547 €	b) 146.547 €
	Umsatz-wachstum	20	a) Konsolidierter Umsatz des Medios-Konzerns mind. 1,868 Mrd. €	a) Konsolidierter Umsatz des Medios-Konzerns mind. 2,085 Mrd. €	a) Ja/60 %
			b) 43.964 €	b) 73.274 €	b) 43.964 €
	EBITDA-Wachstum	20	a) EBITDA des Medios-Konzerns mind. 79 Mio. €	a) EBITDA des Medios-Konzerns mind. 88 Mio. €	a) Ja/60 %
			b) 43.964 €	b) 73.274 €	b) 43.964 €
	EBITDA-Marge	20	a) EBITDA-Marge 2024 mind. 4,2 %	a) EBITDA-Marge 2024 mind. 4,5 %	a) Ja/40 %
			b) 29.310 €	b) 73.274 €	b) 29.310 €
Auszahlung STI gesamt					**263.785 €**

Vorstand	Leistungs-kriterien	Relatives Gewicht des Leistungs-kriteriums (in %)	Informationen zum Leistungsziel		
			a) Minimumziel und b) entsprechende Vergütung	a) Maximalziel und b) entsprechende Vergütung	a) Zielerreichung b) Auszahlungs-betrag
Mi-Young Miehler	Anorganisches Wachstum	40	a) Kaufpreis beträgt maximal das Zehnfache des EBITDA des Targets bzw. der Assets im Inland bzw. maximal das Zwölffache des EBITDA des Targets bzw. der Assets im Ausland; EBITDA mehr als 2 Mio. €	a) Kaufpreis beträgt maximal das Zehnfache des EBITDA des Targets bzw. der Assets im Inland bzw. maximal das Zwölf-fache des EBITDA des Targets bzw. der Assets im Ausland; Summe aller EBITDA aller akquirierten Targets bzw. aller akquirierten Assets beträgt mehr als 4 Mio. €; bei mehreren Transaktionen Bezug zur Internationalisierung oder zur Diversifikation in neue Segmente notwendig.	a) Ja/100 %
			b) 64.000 €	b) 128.000 €	b) 128.000 €
	Umsatz-wachstum	20	a) Konsolidierter Umsatz des Medios-Konzerns mind. 1,868 Mrd. €	a) Konsolidierter Umsatz des Medios-Konzerns mind. 2,085 Mrd. €	a) Ja/60 %
			b) 38.400 €	b) 64.000 €	b) 38.400 €
	EBITDA-Wachstum	20	a) EBITDA des Medios-Konzerns mind. 79 Mio. €	a) EBITDA des Medios-Konzerns mind. 88 Mio. €	a) Ja/60 %
			b) 38.400 €	b) 64.000 €	b) 38.400 €
	EBITDA-Marge	20	a) EBITDA-Marge 2024 mind. 4,2 %	a) EBITDA-Marge 2024 mind. 4,5 %	a) Ja/40 %
			b) 25.600 €	b) 64.000 €	b) 25.600 €
Auszahlung STI gesamt					**230.400 €**

Vorstand	Leistungs-kriterien	Relatives Gewicht des Leistungs-kriteriums (in %)	Informationen zum Leistungsziel		
			a) Minimumziel und b) entsprechende Vergütung	a) Maximalziel und b) entsprechende Vergütung	a) Zielerreichung b) Auszahlungs-betrag
Christoph Prusseit	Anorganisches Wachstum	40	a) Kaufpreis beträgt maximal das Zehnfache des EBITDA des Targets bzw. der Assets im Inland bzw. maximal das Zwölffache des EBITDA des Targets bzw. der Assets im Ausland; EBITDA mehr als 2 Mio. €	a) Kaufpreis beträgt maximal das Zehnfache des EBITDA des Targets bzw. der Assets im Inland bzw. maximal das Zwölf-fache des EBITDA des Targets bzw. der Assets im Ausland; Summe aller Umsätze aller akquirierten Targets bzw. aller akquirierten Assets beträgt mehr als 4 Mio. €; bei mehreren Transaktionen Bezug zur Internationalisierung oder zur Diversifikation in neue Segmente notwendig.	a) Ja/100 %
			b) 64.000 €	b) 128.000 €	b) 128.000 €
	Umsatz-wachstum	20	a) Konsolidierter Umsatz des Medios-Konzerns mind. 1,868 Mrd. €	a) Konsolidierter Umsatz des Medios-Konzerns mind. 2,085 Mrd. €	a) Ja/60 %
			b) 38.400 €	b) 64.000 €	b) 38.400 €
	EBITDA-Wachstum	20	a) EBITDA des Medios-Konzerns mind. 79 Mio. €	a) EBITDA des Medios-Konzerns mind. 88 Mio. €	a) Ja/60 %
			b) 38.400 €	b) 64.000 €	b) 38.400 €
	EBITDA-Marge	20	a) EBITDA-Marge 2024 mind. 4,2 %	a) EBITDA-Marge 2024 mind. 4,5 %	a) Ja/40 %
			b) 25.600 €	b) 64.000 €	b) 25.600 €
Auszahlung STI gesamt					**230.400 €**

Vorstand	Leistungs-kriterien	Relatives Gewicht des Leistungs-kriteriums (in %)	Informationen zum Leistungsziel		
			a) Minimumziel und b) entsprechende Vergütung	a) Maximalziel und b) entsprechende Vergütung	a) Zielerreichung b) Auszahlungs-betrag
Falk Neukirch	Anorganisches Wachstum	40	a) Kaufpreis beträgt maximal das Zehnfache des EBITDA des Targets bzw. der Assets im Inland bzw. maximal das Zwölffache des EBITDA des Targets bzw. der Assets im Ausland; EBITDA mehr als 2 Mio. €	a) Kaufpreis beträgt maximal das Zehnfache des EBITDA des Targets bzw. der Assets im Inland bzw. maximal das Zwölf-fache des EBITDA des Targets bzw. der Assets im Ausland; Summe aller Umsätze aller akquirierten Targets bzw. aller akquirierten Assets beträgt mehr als 4 Mio. €; bei mehreren Transaktionen Bezug zur Internationalisierung oder zur Diversifikation in neue Segmente notwendig.	a) Ja/100 %
			b) 64.000 €	b) 128.000 €	b) 128.000 €
	Umsatz-wachstum	20	a) Konsolidierter Umsatz des Medios-Konzerns mind. 1,868 Mrd. €	a) Konsolidierter Umsatz des Medios-Konzerns mind. 2,085 Mrd. €	a) Ja/60 %
			b) 38.400 €	b) 64.000 €	b) 38.400 €
	EBITDA-Wachstum	20	a) EBITDA des Medios-Konzerns mind. 79 Mio. €	a) EBITDA des Medios-Konzerns mind. 88 Mio. €	a) Ja/60 %
			b) 38.400 €	b) 64.000 €	b) 38.400 €
	EBITDA-Marge	20	a) EBITDA-Marge 2024 mind. 4,2 %	a) EBITDA-Marge 2024 mind. 4,5 %	a) Ja/40 %
			b) 25.600 €	b) 64.000 €	b) 25.600 €
Auszahlung STI gesamt					**230.400 €**

Vorstand	Leistungs-kriterien	Relatives Gewicht des Leistungs-kriteriums (in %)	Informationen zum Leistungsziel		
			a) Minimumziel und b) entsprechende Vergütung	a) Maximalziel und b) entsprechende Vergütung	a) Zielerreichung b) Auszahlungs-betrag
Constantijn van Rietschoten	Anorganisches Wachstum	40	a) Kaufpreis beträgt maximal das Zehnfache des EBITDA des Targets bzw. der Assets im Inland bzw. maximal das Zwölffache des EBITDA des Targets bzw. der Assets im Ausland; EBITDA mehr als 2 Mio. €	a) Kaufpreis beträgt maximal das Zehnfache des EBITDA des Targets bzw. der Assets im Inland bzw. maximal das Zwölf-fache des EBITDA des Targets bzw. der Assets im Ausland; Summe aller Umsätze aller akquirierten Targets bzw. aller akquirierten Assets beträgt mehr als 4 Mio. €; bei mehreren Transaktionen Bezug zur Internationalisierung oder zur Diversifikation in neue Segmente notwendig.	a) Ja/100 %
			b) 64.000 €	b) 128.000 €	b) 128.000 €
	Umsatz-wachstum	20	a) Konsolidierter Umsatz des Medios-Konzerns mind. 1,868 Mrd. €	a) Konsolidierter Umsatz des Medios-Konzerns mind. 2,085 Mrd. €	a) Ja/60 %
			b) 38.400 €	b) 64.000 €	b) 38.400 €
	EBITDA-Wachstum	20	a) EBITDA des Medios-Konzerns mind. 79 Mio. €	a) EBITDA des Medios-Konzerns mind. 88 Mio. €	a) Ja/60 %
			b) 38.400 €	b) 64.000 €	b) 38.400 €
	EBITDA-Marge	20	a) EBITDA-Marge 2024 mind. 4,2 %	a) EBITDA-Marge 2024 mind. 4,5 %	a) Ja/40 %
			b) 25.600 €	b) 64.000 €	b) 25.600 €
Auszahlung STI gesamt					**230.400 €**

ESG-Bonus für das Jahr 2024

Die folgende Tabelle zur Erfüllung der vereinbarten Leistungskriterien im Rahmen des ESG-Bonus gilt für die Vorstandsmitglieder Herr Matthias Gärtner, Frau Mi-Young Miehler, Herr Christoph Prusseit, Herr Falk Neukirch und Herr Constantijn van Rietschoten gleichermaßen.

Leistungskriterien	Relatives Gewicht des Leistungskriteriums in %	Informationen zum Leistungsziel		a) Zielerreichung	b) Auszahlungsbetrag
		a) Minimumziel und b) entsprechende Vergütung	a) Maximalziel und b) entsprechende Vergütung		
Schulungen zu Compliance-Themen (mind. 65 % der Beschäftigten)	10,0	a) Umsetzung bzw. Initiierung von mindestens 8 Leistungskriterien	a) Umsetzung bzw. Initiierung von mindestens 10 Leistungskriterien	Nein/0 %	0
Anzahl der Bundesländer, in denen mediosconnect verfügbar ist (mind. acht Bundesländer)	10,0				
Anteil von Frauen in Führungspositionen (mind. 46 %)	10,0				
Gender Pay Parity Quote (unbereinigt) (kleiner als 25,9 %)	10,0	b) 16.000 €	b) 20.000 €		
Fluktuationsrate (kleiner als 23 %)	10,0				
Anteil von Grünstrombezug am Strombezug* (mind. 41,1 %)	10,0				
Abfallmengen gesamt* (kleiner als 213,5 Tonnen)	10,0				
Recycelter oder wiederverwendeter Abfall (mind. 48 %)	10,0				
Scope-3-Emissionen gesamt* (kleiner als 37.619,5 Tonnen CO_2-Äquivalent)	10,0				
Wasserverbrauch (kleiner als 3.229,0 m³)	10,0				

* Nicht vollständig erreichte Leistungskriterien

Im Folgenden wird beschrieben, wie die vereinbarten Leistungskriterien und die Ziele für die variablen Vergütungsbestandteile Short Term Incentive, ESG-Bonus und LTIP für das Geschäftsjahr 2025 angewendet wurden.

5.2.1. Short Term Incentive 2025

Jedes Vorstandsmitglied kann in Abhängigkeit von der Erreichung der festgelegten Ziele einen Betrag in Höhe von bis zu 100 % der jeweils vereinbarten Festvergütung als STI erhalten. Für den operativen Cash Flow, das Umsatzwachstum, das Konzern-EBITDA-Wachstum und die Konzern-EBITDA-Marge ist der nach IFRS erstellte und geprüfte Konzernabschluss für den Medios-Konzern verbindlich. Der Aufsichtsrat legt jährlich vor Beginn des betreffenden Geschäftsjahres die vier Ziele bzw. Prozentsätze und Margen der STI-Zielvorgaben nach Konsultation mit dem jeweiligen Vorstandsmitglied fest und teilt sie diesem mit.

EBITDA im Sinne der STI-Vereinbarungen ist das EBITDA pre, also das EBITDA vor Vorstandstantieme, vor M&A-Aufwendungen, vor Aufwand für Aktienoptionsprogramme und vor aufwandswirksamen Zahlungen für die Übernahme von Herstellvolumina sowie vor Berücksichtigung von Aufwendungen zur Einführung eines ERP-Systems.

Da der zum 30. Juni 2025 auslaufende Vorstandsdienstvertrag von Frau Miehler nicht an das neue Vergütungssystem 2025 vom 27. Mai 2025 angepasst wurde, galt für Frau Miehler weiterhin das Vergütungssystem 2022 vom 21. Juni 2022 mit den entsprechenden STI-Zielen und Zielgewichtungen.

Für das Jahr 2025 wurden die folgenden Ziele festgelegt:

Anorganisches Wachstum (Gewichtung 40 %) (nur Mi-Young Miehler)

Bei Abschluss einer Transaktion bis 31.12.2025 20 % Bonus, wenn

- der Kaufpreis maximal das Zehnfache des normalisierten EBITDA des Targets bzw. der Assets im Inland bzw. maximal das Zwölffache des normalisierten EBITDA des Targets bzw. der Assets im Ausland beträgt und
- das EBITDA mehr als 2 Mio. € beträgt.

— Die Übernahme von Herstellvolumina aus Apotheken-Laboren fließt in die Betrachtung mit ein.

Bei Abschluss einer oder mehrerer Transaktionen bis 31.12.2025 40 % Bonus, wenn

— der Kaufpreis maximal das Zehnfache des normalisierten EBITDA des Targets bzw. der Assets im Inland bzw. maximal das Zwölffache des normalisierten EBITDA des Targets bzw. der Assets im Ausland beträgt und
— die Summe aller EBITDA aller akquirierten Targets bzw. aller akquirierten Assets mehr als 4 Mio. € beträgt.
— Falls mehrere Transaktionen zum Erlangen dieser Ziele notwendig sind, muss mindestens eine der Transaktionen einen Bezug zur Internationalisierung oder zur Diversifikation in neue Segmente des Medios-Konzerns haben.
— Die Übernahme von Herstellvolumina aus Apotheken-Laboren fließt in die Betrachtung mit ein.

Operativer Cash Flow (Gewichtung 20 %)
(alle Vorstände außer Mi-Young Miehler)

— 60 % dieser Komponente, wenn der Operative Cash Flow des Medios-Konzerns im Jahr 2025 mindestens 40 Mio. € beträgt,
— 80 % dieser Komponente, wenn der Operative Cash Flow des Medios-Konzerns im Jahr 2025 mindestens 45 Mio. € beträgt,
— 100 % dieser Komponente, wenn der Operative Cash Flow des Medios-Konzerns im Jahr 2025 mindestens 50 Mio. € beträgt.
— Die Feststellung der Zielerreichung erfolgt ab dem Erreichen des Schwellenwerts von mind. 60 % linear interpoliert bis zum Zielwert von 100 %. Ist der Schwellenwert von 60 % nicht erreicht, beträgt die Zielerreichung Null.

Umsatzwachstum (Gewichtung 20 %)
(alle Vorstände)

— 60 % dieser Komponente, wenn der konsolidierte Umsatz des Medios-Konzerns im Jahr 2025 mindestens 1,950 Mrd. € beträgt,
— 80 % dieser Komponente, wenn der konsolidierte Umsatz des Medios-Konzerns im Jahr 2025 mindestens 2,000 Mrd. € beträgt,
— 100 % dieser Komponente, wenn der konsolidierte Umsatz des Medios-Konzerns im Jahr 2025 mindestens 2,050 Mrd. € beträgt.
— Die Feststellung der Zielerreichung erfolgt ab dem Erreichen des Schwellenwerts von mind. 60 % linear interpoliert bis zum Zielwert von 100 %. Ist der Schwellenwert von 60 % nicht erreicht, beträgt die Zielerreichung Null.

EBITDA-Wachstum (Gewichtung 30 %)
(alle Vorstände – Gewichtung Mi-Young Miehler 20 %)

— 60 % dieser Komponente, wenn das EBITDA vor Sondereffekten des Medios-Konzerns im Jahr 2025 mindestens 90 Mio. € beträgt,
— 80 % dieser Komponente, wenn das EBITDA vor Sondereffekten des Medios-Konzerns im Jahr 2025 mindestens 96 Mio. € beträgt,
— 100 % dieser Komponente, wenn das EBITDA vor Sondereffekten des Medios-Konzerns im Jahr 2025 mindestens 102 Mio. € beträgt.
— Die Feststellung der Zielerreichung erfolgt ab dem Erreichen des Schwellenwerts von mind. 60 % linear interpoliert bis zum Zielwert von 100 %. Ist der Schwellenwert von 60 % nicht erreicht, beträgt die Zielerreichung Null.

EBITDA-Marge (Gewichtung 30 %)
(alle Vorstände – Gewichtung Mi-Young Miehler 20 %)

— 60 % dieser Komponente, wenn die EBITDA-Marge vor Sondereffekten des Medios-Konzerns im Jahr 2025 mindestens 4,6 % beträgt,
— 80 % dieser Komponente, wenn die EBITDA-Marge vor Sondereffekten des Medios-Konzerns im Jahr 2025 mindestens 4,8 % beträgt,
— 100 % dieser Komponente, wenn die EBITDA-Marge vor Sondereffekten des Medios-Konzerns im Jahr 2025 mindestens 5,0 % beträgt.
— Die Feststellung der Zielerreichung erfolgt ab dem Erreichen des Schwellenwerts von mind. 60 % linear interpoliert bis zum Zielwert von 100 %. Ist der Schwellenwert von 60 % nicht erreicht, beträgt die Zielerreichung Null.

Der jeweilige Auszahlungsbetrag unter dem STI ist bis zum letzten Tag des Monats zur Zahlung fällig, der auf die Feststellung des Jahresabschlusses für das abgelaufene Geschäftsjahr folgt. Der Auszahlungsbetrag der zuvor genannten STI-Ziele für das Geschäftsjahr 2025 kommt daher – in Abhängigkeit von der Zielerreichung – erst im Geschäftsjahr 2026 zur Auszahlung.

5.2.2. ESG-Bonus 2025

Vor Beginn eines jeden Geschäftsjahres bestimmt der Aufsichtsrat in Abstimmung mit dem Vorstand ESG-Ziele aus verschiedenen Bereichen (wie zum Beispiel Klima und Umwelt) einheitlich für sämtliche Vorstandsmitglieder. Mit der Festlegung der ESG-Ziele bestimmt der Aufsichtsrat auch die Gewichtung unter den festgelegten ESG-Zielen für die Gesamtzielerreichung und Kriterien und Methoden zur Beurteilung der Erreichung der jeweiligen ESG-Ziele. Zugleich wird für das Erreichen eines Gesamtzielerreichungsgrades von 100 % für die festgelegten ESG-Ziele für jedes Vorstandsmitglied ein bestimmter Zielbetrag in € festgesetzt.

Die Zielgröße für den ESG-Bonus für das Geschäftsjahr 2025 beträgt 20 Tsd. € („Zielbetrag").

Erreichte Werte zwischen dem Schwellen- und dem Maximalwert werden linear interpoliert. Aus den Zielerreichungsgraden bei jedem der ESG-Ziele ermittelt der Aufsichtsrat die Gesamtzielerreichung als Durchschnitt, wobei eine Zielerreichung bei einem ESG-Ziel unter dem Schwellenwert von 80 % mit dem Faktor Null in die Berechnung mit eingeht („Gesamtzielerreichungsgrad").

Der Auszahlungsbetrag ermittelt sich abschließend durch Multiplikation des Zielbetrags mit dem Gesamtzielerreichungsgrad und ist auf 100 % des Zielbetrags begrenzt. Es gibt keine garantierte Mindestzielerreichung und die Auszahlung kann daher auch komplett entfallen.

Die festgelegten ESG-Zielwerte beziehen sich jeweils auf den Medios-Konzern. Für Zwecke der ESG-Ziele und Zielwerte meint „Medios-Konzern" die Medios-Gruppe ohne die Gesellschaften der Ceban-Gruppe.

Die konkreten vereinbarten Maßnahmen zur Erreichung der ESG-Ziele für das Geschäftsjahr 2025 können der untenstehenden Tabelle entnommen werden.

Der ESG-Bonus für das Geschäftsjahr 2025 wird vier Monate nach Ende des Geschäftsjahres 2025, d. h. im Geschäftsjahr 2026, zur Zahlung in bar fällig. Der Auszahlungsbetrag für die zuvor genannten ESG-Bonus-Ziele für das Geschäftsjahr 2025 kommt daher – in Abhängigkeit von der Zielerreichung – erst im Geschäftsjahr 2026 zur Auszahlung.

5.2.3. Variable Vergütung in 2025 unter dem LTIP

Im Geschäftsjahr 2025 wurden keinem Vorstandsmitglied Optionen auf Aktien der Medios AG unter dem LTIP gewährt.

5.2.4. Bestand von Aktienoptionen im Geschäftsjahr 2025

Die Vorstandsmitglieder Matthias Gärtner, Mi-Young Miehler, Christoph Prusseit und Falk Neukirch haben am 31. Oktober 2021 im Rahmen des Aktienoptionsplans 2020 jeweils 40.000 Optionen auf den Bezug von Medios AG-Aktien (Kaufoption) erhalten. Der Ausübungspreis dieser Optionen beträgt 29,00 €. Die Optionsrechte können nach Ablauf einer Wartefrist von vier Jahren ab dem Ausgabetag ausgeübt werden. Als Erfolgsziel ist definiert, dass der Schlusskurs der Aktie der Gesellschaft im XETRA-Handel (oder in einem vergleichbaren Nachfolgesystem der Frankfurter Wertpapierbörse) an 30 aufeinanderfolgenden Börsentagen vor der jeweiligen Ausübung den Betrag von 50,00 € erreichen oder überschreiten muss.

Die Wartefrist für die gewährten Aktienoptionen lief am 31. Oktober 2025 ab, sodass die Optionen seit diesem Datum grundsätzlich ausübbar sind.

Das Vorstandsmitglied Matthias Gärtner hat am 28. Oktober 2022 im Rahmen des Aktienoptionsplans 2022 60.000 Optionen auf den Bezug von Medios AG-Aktien (Kaufoption) erhalten. Der Ausübungspreis dieser Optionen beträgt 27,00 €. Die Optionsrechte können nach Ablauf einer Wartefrist von vier Jahren ab dem Ausgabetag ausgeübt werden. Als Erfolgsziel ist definiert, dass der Schlusskurs der Aktie der Gesellschaft im XETRA-Handel (oder in einem vergleichbaren Nachfolgesystem der Frankfurter Wertpapierbörse) an 30 aufeinanderfolgenden Börsentagen vor der jeweiligen Ausübung den Betrag von 40,00 € erreichen oder überschreiten muss.

Die Wartefrist für die gewährten Aktienoptionen läuft am 31. Oktober 2026 ab, sodass die Optionen ab diesem Datum grundsätzlich ausübbar werden.

	ESG-Ziel/Maßnahme	a) Maximalwert (= Zielwert) b) Schwellenwert	Gewichtung des ESG-Ziels bei Gesamtzielerreichung
1.	Stromverbrauch (in MWh)	a) ≤ 2.522 MWh (100 %) b) ≤ 3.120 MWh (80 %)	25 %, d. h. 5.000 €
2.	Wasserverbrauch (in qm)	a) ≤ 2.703 qm (100 %) b) ≤ 3.120 qm (80 %)	25 %, d. h. 5.000 €
3.	Compliance Schulungen (Anteil der Mitarbeiter, die eine Compliance Schulung erhalten haben, in %)	a) mind. 88 % (100 %) b) mind. 72 % (80 %)	25 %, d. h. 5.000 €
4.	Fluktuationsrate Mitarbeiter	a) ≤ 18,4 % (100 %) b) ≤ 22,4 % (80 %)	25 %, d. h. 5.000 €

Das Vorstandsmitglied Falk Neukirch hat am 20. November 2023 im Rahmen des Aktienoptionsplans 2023 60.000 Optionen auf den Bezug von Medios AG-Aktien (Kaufoption) erhalten. Der Ausübungspreis dieser Optionen beträgt 24,00 €. Die Optionsrechte können nach Ablauf einer Wartefrist von vier Jahren ab dem Ausgabetag ausgeübt werden. Als Erfolgsziel ist definiert, dass der Schlusskurs der Aktie der Gesellschaft im XETRA-Handel (oder in einem vergleichbaren Nachfolgesystem der Frankfurter Wertpapierbörse) an 30 aufeinanderfolgenden Börsentagen vor der jeweiligen Ausübung den Betrag von 28,00 € erreichen oder überschreiten muss.

Die Wartefrist für die gewährten Aktienoptionen läuft am 30. November 2027 ab, sodass die Optionen ab diesem Datum grundsätzlich ausübbar werden.

Den Vorstandsmitgliedern Matthias Gärtner, Mi-Young Miehler, Christoph Prusseit und Constantijn van Rietschoten wurden im Geschäftsjahr 2024 jeweils 60.000 Optionen auf den Bezug von Medios AG-Aktien (Kaufoption) gewährt. Diese gewährten Aktienoptionen stammen aus der Tranche 2024 des Aktienoptionsplans 2023. Der Ausübungspreis dieser Optionen beträgt 24,00 €. Die Optionsrechte können nach Ablauf einer Wartefrist von vier Jahren ab dem Ausgabetag ausgeübt werden. Als Erfolgsziel ist definiert, dass der Schlusskurs der Aktie der Gesellschaft im XETRA-Handel (oder in einem vergleichbaren Nachfolgesystem der Frankfurter Wertpapierbörse) an 30 aufeinanderfolgenden Börsentagen vor der jeweiligen Ausübung den Betrag von 28,00 € erreichen oder überschreiten muss.

Die Wartefrist für die gewährten Aktienoptionen läuft am 30. September 2028 ab, so dass die Optionen ab diesem Datum grundsätzlich ausübbar werden. Durch die Beendigung der Vorstandstätigkeit verfallen gemäß den jeweiligen Regelungen des Vorstandsdienstvertrags in Verbindung mit den Regelungen des Aktienoptionsplans 2023 insgesamt 30.000 Aktienoptionen von Frau Miehler sowie 20.000 Aktienoptionen von Herrn Gärtner von den im Geschäftsjahr 2024 gewährten Aktienoptionen aus der Tranche 2024 des Aktienoptionsplans 2023.

Die nachfolgende Übersicht enthält einen Entwicklungsspiegel über den Anfangsbestand, Zugänge und Abgänge von Aktienoptionen im Geschäftsjahr 2025. Zum 31. Dezember 2025 gibt es keine ausstehenden Aktienoptionen für die Mitglieder des Vorstands aus den Aktienoptionsplänen 2017 und 2018:

Entwicklung von Aktienoptionen im Geschäftsjahr 2025

		Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2025	Im laufenden Geschäftsjahr 2025
Vorstand	**Aktienoptionsplan (AOP) und Laufzeit**	**Anzahl Aktienoptionen zum 1. Januar 2025**	**gewährte und zugesagte (verfallbare) Optionen**
Matthias Gärtner	AOP 2020	40.000	0
	AOP 2022	60.000	0
	AOP 2023	60.000	0
Mi-Young Miehler	AOP 2020	40.000	0
	AOP 2022	0	0
	AOP 2023	60.000	0
Christoph Prusseit	AOP 2020	40.000	0
	AOP 2022	0	0
	AOP 2023	60.000	0
Falk Neukirch	AOP 2020	40.000	0
	AOP 2022	0	0
	AOP 2023	60.000	0
Constantijn van Rietschoten	AOP 2020	0	0
	AOP 2022	0	0
	AOP 2023	60.000	0

Im laufenden Geschäftsjahr 2025			Schlussbilanz zum 31. Dezember 2025
unverfallbare Optionen	ausgeübte Optionen	verfallene Optionen	Anzahl Aktienoptionen zum 31. Dezember 2025
40.000	0	0	40.000
60.000	0	0	60.000
40.000	0	20.000[1]	40.000
40.000	0	0	40.000
0	0	0	0
30.000	0	30.000[2]	30.000
40.000	0	0	40.000
0	0	0	0
30.000	0	0	60.000
40.000	0	0	40.000
0	0	0	0
45.000	0	0	60.000
0	0	0	0
0	0	0	0
30.000	0	0	60.000

1 Durch das Ausscheiden von Herrn Gärtner zum 31. Dezember 2025 sind insgesamt 20.000 Aktienoptionen aus dem Aktienoptionsplan 2023 verfallen.
2 Durch das Ausscheiden von Frau Miehler zum 30. Juni 2025 sind insgesamt 30.000 Aktienoptionen aus dem Aktienoptionsplan 2023 verfallen.

6. Zuwendungen im Geschäftsjahr 2025, dargestellt nach DCGK 2017

Mit der nachfolgenden Tabelle werden gemäß Ziffer 4.2.5 Anlage Tabellen 1 und 2 DCGK in der Fassung vom 7. Februar 2017 („DCGK 2017") die von der Medios AG im Sinne des DCGK 2017 „gewährten Zuwendungen" gezeigt. Die zugrunde liegenden Empfehlungen für die Angabe solcher Tabellen über die im Sinn des DCGK 2017 „gewährten Zuwendungen" sind mit Inkrafttreten des neu gefassten DCGK am 20. März 2020 entfallen.

Auch aus dem Aktiengesetz ergibt sich keine Vorgabe, entsprechende Angaben im Vergütungsbericht weiterhin aufzunehmen. Um unseren Aktionären einen besseren Vergleich mit den Angaben in den Vorjahren zu ermöglichen und den bisher erreichten Stand an Transparenz weiterhin aufrechtzuerhalten, haben Vorstand und Aufsichtsrat beschlossen, auch in den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2025 freiwillig die Angaben zu den im Sinn des DCGK 2017 „gewährten Zuwendungen" aufzunehmen.

Die im Sinne des DCGK 2017 „gewährten Zuwendungen" sind nicht gleichbedeutend mit der im Sinne des § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG „gewährten und geschuldeten Vergütung" wie oben beschrieben:

- „Gewährte Zuwendungen" im Sinne des DCGK 2017 sind – ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt der Auszahlung – alle Vergütungsbestandteile, die einem Mitglied des Vorstands im Geschäftsjahr wenigstens dem Grunde nach zugesagt wurden und deren (zukünftige) Höhe zumindest geschätzt werden kann.
- „Gewährte und geschuldete Vergütung" im Sinne des § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG ist hingegen nur eine im Geschäftsjahr faktisch betrachtet zugeflossene Vergütung oder eine Vergütung, die ausweislich der Entwurfsbegründung (BT-Drs. 19/9739, Seite 111) „nach rechtlichen Kategorien fällig, aber (bisher) nicht zugeflossen" ist.

GEWÄHRTE ZUWENDUNGEN, DARGESTELLT NACH DCGK 2017

Die Tabelle der „gewährten Zuwendungen" nach DCGK 2017 zeigt den jeweils im Geschäftsjahr zugeteilten Betrag. Die unter dem LTIP gewährten Aktienoptionen sind zum Zeitpunkt der Gewährung mit dem beizulegenden Zeitwert per Gewährungszeitpunkt berücksichtigt. Die künftige Höhe der hieraus resultierenden Zuwendungen kann nicht zuverlässig geschätzt werden, weshalb keine zahlenbasierten Angaben in der Tabelle gemacht wurden. Gemäß § 162 Abs. 1 Satz 1, Satz 2 Nr. 1 AktG sind alle festen und variablen Vergütungsbestandteile anzugeben, die den einzelnen Mitgliedern des Vorstands im Geschäftsjahr 2025 „gewährt und geschuldet" wurden. Im Wesentlichen entsprechen diese Angaben den bisher als „Zufluss" (siehe Tabelle „Zufluss") im Sinne des DCGK 2017 auszuweisenden Angaben.

Dem Vorstandsmitglied Mi-Young Miehler wurde im Zusammenhang mit der einvernehmlichen Beendigung des Vorstanddienstvertrages zum 30. Juni 2025 eine außerordentliche Zahlung in Höhe von 506.500 € ausgezahlt, welche sich aus einer Abfindung in Höhe von 354.550 € sowie einer Karenzentschädigung in Höhe von 151.950 € zusammensetzt. Diese Zahlung ist nicht Bestandteil der DCKG-2017-Tabellen „Gewährte Zuwendungen" und „Zufluss" und wird daher in den folgenden DCKG-2017-Tabellen nicht gezeigt.

Das Vorstandsmitglied Matthias Gärtner hat im Rahmen der einvernehmlichen Beendigung seines Vorstanddienstvertrages zum 31. Dezember 2025 bis zum Ablauf der Restvertragslaufzeit, d. h. bis zum 31. Januar 2027, weiterhin Anspruch auf seine Gesamtvergütung gemäß Vorstandsdienstvertrag. Darüber hinaus hat er Anspruch auf eine Karenzentschädigung in Höhe von 50 % der zuletzt vertragsmäßig bezogenen Bezüge für den Zeitraum, in welchem die Vergütung nicht weitergezahlt wird, d. h. für den Zeitraum vom 1. Februar 2027 bis 31. Dezember 2027. In diesem Zusammenhang hat die Medios AG eine entsprechende Rückstellung im Geschäftsjahr 2025 gebildet. Der Rückstellungsbetrag ist ebenfalls nicht Bestandteil der DCKG-2017-Tabellen „Gewährte Zuwendungen" und „Zufluss" und wird daher in den folgenden DCKG-2017-Tabellen nicht gezeigt.

Gewährte Zuwendungen 2025 nach DCGK 2017

	Matthias Gärtner (bis 31. Dezember 2025)			Mi-Young Miehler (bis 30. Juni 2025)			Christoph Prusseit		
in Tsd. €	**2025**	**Min.**	**Max.**	**2025**	**Min.**	**Max.**	**2025**	**Min.**	**Max.**
Festvergütung	410	410	410	170	170	170	340	340	340
Nebenleistungen	18	18	18	13	13	13	16	16	16
Summe	**428**	**428**	**428**	**183**	**183**	**183**	**356**	**356**	**356**
Kurzfristige variable Vergütung	268	0	430	66[2]	0	180	225	0	360
Langfristige variable Vergütung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Planbezeichnung (Planlaufzeit)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	**696**	**428**	**858**	**249**	**183**	**363**	**581**	**356**	**716**
Versorgungsaufwand[1]	0	0	0	4	4	4	8	8	8
Gesamtvergütung	**696**	**428**	**858**	**253[3]**	**187**	**367**	**589**	**364**	**724**

	Falk Neukirch			Constantijn van Rietschoten		
in Tsd. €	**2025**	**Min.**	**Max.**	**2025**	**Min.**	**Max.**
Festvergütung	340	340	340	340	340	340
Nebenleistungen	14	14	14	24	24	24
Summe	**354**	**354**	**354**	**364**	**364**	**364**
Kurzfristige variable Vergütung	225	0	360	225	0	360
Langfristige variable Vergütung	0	0	0	0	0	0
Planbezeichnung (Planlaufzeit)	0	0	0	0	0	0
Summe	**579**	**354**	**714**	**589**	**364**	**724**
Versorgungsaufwand[1]	0	0	0	0	0	0
Gesamtvergütung	**579**	**354**	**714**	**589**	**364**	**724**

1 Der Versorgungsaufwand entspricht dem Dienstzeitaufwand gemäß IAS 19 aus Zusagen für Pensionen und sonstige Versorgungsleistungen (Beträge entsprechen Beträgen der Tabelle „Gewährte Zuwendungen"), hierbei handelt es sich nicht um einen Zufluss im Geschäftsjahr.
2 Die kurzfristige variable Vergütung bezieht sich aufgrund des Ausscheidens von Frau Miehler zum 30. Juni 2025 auf die Schätzung für den Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis 30. Juni 2025 und stellt daher eine zeitanteilige Größe dar.
3 Unter Berücksichtigung der außerordentlichen Zahlung in Höhe von 507 Tsd. €, welche nicht Teil der DCKG-2017-Tabelle „Gewährte Zuwendungen" ist, beträgt die Gesamtvergütung von Frau Miehler 760 Tsd. €.

Zufluss 2025 nach DCGK 2017

	Matthias Gärtner (bis 31. Dezember 2025)		Mi-Young Miehler (bis 30. Juni 2025)		Christoph Prusseit	
in Tsd. €	**2025**	**2024**	**2025**	**2024**	**2025**	**2024**
Festvergütung	410	366	170	320	340	320
Nebenleistungen	18	17	13	15	16	15
Summe	**428**	**383**	**183**	**335**	**356**	**335**
Kurzfristige variable Vergütung	264	155	230	130	230	130
Langfristige variable Vergütung	0	0	0	0	0	0
Planbezeichnung (Planlaufzeit)	0	0	0	0	0	0
Summe	**692**	**538**	**413**	**465**	**586**	**465**
Versorgungsaufwand[1]	0	0	4	8	8	8
Gesamtvergütung	**692**	**538**	**417[2]**	**473**	**594**	**473**

	Falk Neukirch		Constantijn van Rietschoten (ab 1. Mai 2024)	
in Tsd. €	**2025**	**2024**	**2025**	**2024**
Festvergütung	340	320	340	213
Nebenleistungen	14	15	24	19
Summe	**354**	**335**	**364**	**232**
Kurzfristige variable Vergütung	230	138	230	n/a
Langfristige variable Vergütung	0	0	0	0
Planbezeichnung (Planlaufzeit)	0	0	0	0
Summe	**584**	**473**	**594**	**232**
Versorgungsaufwand[1]	0	0	0	0
Gesamtvergütung	**584**	**473**	**594**	**232**

1 Der Versorgungsaufwand entspricht dem Dienstzeitaufwand gemäß IAS 19 aus Zusagen für Pensionen und sonstige Versorgungsleistungen (Beträge entsprechen Beträgen der Tabelle „Gewährte Zuwendungen"), hierbei handelt es sich nicht um einen Zufluss im Geschäftsjahr.
2 Unter Berücksichtigung der außerordentlichen Zahlung in Höhe von 507 Tsd. €, welche nicht Teil der DCGK 2017 Tabelle „Zufluss" ist, beträgt die Gesamtvergütung von Frau Miehler 924 Tsd. €.

7. Zusammenhang Vergütung und Arbeitsleistung im Jahr 2025 („Pay for Performance")

Um den Zusammenhang zwischen Vergütung und Arbeitsleistung für das aktuelle Geschäftsjahr 2025 zu verdeutlichen, werden in der folgenden Tabelle sowohl die in 2025 zugeflossenen als auch – ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt der Auszahlung – alle Vergütungsbestandteile, die einem Mitglied des Vorstands im Geschäftsjahr 2025 wenigstens dem Grunde nach zugesagt wurden und deren (zukünftige) Höhe zumindest geschätzt werden kann, dargelegt.

Da für Frau Miehler im Geschäftsjahr 2025 weiterhin das VS 2022 zum Tragen kommt, besteht der anteilige STI-Bonus aus den Komponenten anorganisches Wachstum (Gewichtung: 40 %), Umsatzwachstum (Gewichtung: 20 %), EBITDA-Wachstum (Gewichtung: 20 %) und EBITDA-Marge (Gewichtung: 20 %). Für alle anderen Vorstände wird im aktuellen Geschäftsjahr das VS 2025 angewendet und der STI-Bonus besteht aus den Komponenten Operativer Cash Flow (Gewichtung: 20 %), Umsatzwachstum (Gewichtung: 20 %), EBITDA-Wachstum (Gewichtung: 30 %) und EBITDA-Marge (Gewichtung: 30 %).

in € (brutto)	Festvergütung	Variable (STI)					Variable (LTIP)
		Maximal möglicher STI-Bonus 100 %	STI-Bonus (geschätzt) 59,1 % (Alle Vorstände)	Maximal möglicher ESG-Bonus 100 %	ESG-Bonus (Schätzung) 70 %	Gesamt (Schätzung) 59,7 %	Anzahl Gewährte Aktien-Optionen
Matthias Gärtner (bis 31. Dezember 2025)	410.000	410.000	254.404	20.000	14.000	268.404	0
Mi-Young Miehler (bis 30. Juni 2025)	170.000[1]	170.000	58.990	10.000	7.000	65.990	0
Christoph Prusseit	340.000	340.000	210.969	20.000	14.000	224.969	0
Falk Neukirch	340.000	340.000	210.969	20.000	14.000	224.969	0
Constantijn van Rietschoten	340.000	340.000	210.969	20.000	14.000	224.969	0
Gesamt	**1.600.000**	**1.600.000**	**946.301**	**90.000**	**63.000**	**1.009.301**	**0**

1 Aufgrund des Ausscheidens von Frau Miehler zum 30. Juni 2025 wird sowohl der STI-Bonus als auch der ESG-Bonus nur zeitanteilig gewährt. Vor diesem Hintergrund wird in der obigen Tabelle lediglich die Festvergütung vom 1. Januar 2025 bis 30. Juni 2025 als Basis für die STI-Vergütung gezeigt.

Der STI-Bonus teilt sich wie folgt auf die einzelnen Komponenten auf:

in € (brutto)	Anorganisches Wachstum	Operativer Cash Flow	Umsatzwachstum	EBITDA-Wachstum	EBITDA-Marge	STI gesamt
Gewichtung (alle außer Miehler)	**n.a.**	**(20 %)**	**(20 %)**	**(30 %)**	**(30 %)**	**(100 %)**
Gewichtung (Miehler)	**(40 %)**	**n.a.**	**(20 %)**	**(20 %)**	**(20 %)**	**(100 %)**
Zielerreichung (alle außer Miehler)	n/a	100 %	100 %	73,5 %	0 %	62,0 %
Zielerreichung Miehler	0 %	n/a	100 %	73,5 %	0 %	34,7 %
Matthias Gärtner (bis 31. Dezember 2025)	n/a	82.000	82.000	90.404	0	254.404
Mi-Young Miehler (bis 30. Juni 2025)	0	n.a.	34.000	24.990	0	58.990
Christoph Prusseit	n/a	68.000	68.000	74.969	0	210.969
Falk Neukirch	n/a	68.000	68.000	74.969	0	210.969
Constantijn van Rietschoten	n/a	68.000	68.000	74.969	0	210.969
Gesamt	**0**	**286.000**	**320.000**	**340.301**	**0**	**946.301**

8. Angaben nach § 162 Abs. 1 Nr. 4 AktG und Leistungen für den Fall der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit i. S. v. § 162 Abs. 2 AktG

8.1. MALUS UND CLAWBACK

Unter den Maßgeblichen Vergütungssystemen 2022 (nur Frau Miehler) und 2025 (alle Vorstände außer Frau Miehler) sind in den Vorstandsdienstverträgen sogenannte Malus- und Clawback-Regelungen implementiert. Diese ermöglichen die Rückforderung bzw. Reduzierung bereits ausbezahlter bzw. noch nicht ausbezahlter variabler Vergütungskomponenten unter bestimmten Voraussetzungen. Umfasst von dieser Rückforderungs- bzw. Reduzierungsmöglichkeit sind alle variablen Bestandteile der Vorstandsvergütung, also sowohl Bezüge unter dem ESG-Bonus, dem Long-Term-Incentive-Programm als auch dem Short Term Incentive.

Im Falle eines schwerwiegenden und vorsätzlichen Pflicht- oder Compliance-Verstoßes eines Vorstandsmitglieds kann die Gesellschaft die variablen Bezüge unter dem ESG-Bonus, unter dem Short Term Incentive sowie unter dem Long-Term-Incentive-Programm teilweise oder vollständig streichen bzw. einbehalten („Malus“) und bereits gewährte variable Vergütungsbestandteile ersatzlos verfallen lassen bzw. zurückfordern („Clawback“).

Einem Malus bzw. Clawback unterliegen erstmals (variable) Bezüge unter dem LTIP, STI und ESG-Bonus, die für Geschäftsjahre ab dem 1. Januar 2022 gewährt wurden. Im Geschäftsjahr 2025 wurde nicht von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, variable Vergütungsbestandteile zurückzufordern.

8.2 VERTRAGSBEENDIGUNG UND VERGÜTUNG

Im Falle eines Widerrufs der Bestellung, der Amtsniederlegung durch das Vorstandsmitglied oder bei einer sonstigen Beendigung der Organstellung endet der Vorstandsdienstvertrag mit Ablauf der einschlägigen Frist des § 622 BGB. In diesem Fall ist die Medios AG berechtigt, das Vorstandsmitglied von jeder weiteren Tätigkeit für die Gesellschaft für die verbleibende Laufzeit des Dienstvertrags freizustellen. Die Freistellung erfolgt unter Fortzahlung der vertraglich vereinbarten Bezüge.

Im Falle des Todes eines Vorstandsmitglieds vor dem Ende der Laufzeit des Dienstvertrages haben der jeweilige Ehepartner oder die unterhaltsberechtigten Kinder des verstorbenen Vorstandsmitglieds Anspruch auf die Gewährung der erfolgsunabhängigen festen Grundvergütung (d. h. Bruttomonatsgehalt nach dem jeweiligen Vorstandsdienstvertrag) für den Sterbemonat und die folgenden drei Monate.

8.3 ABFINDUNGSREGELUNGEN

In den im Geschäftsjahr 2025 bestehenden Vorstandsdienstverträgen sind Abfindungsregelungen vereinbart, die den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex entsprechen. Endet das Dienstverhältnis mit einem Vorstandsmitglied aufgrund einer Amtsniederlegung oder durch beidseitigen Aufhebungsvertrag, so haben die Vorstandsmitglieder Anspruch auf eine Abfindungszahlung. Dies gilt jedoch nicht im Falle der Kündigung des Anstellungsvertrags durch die Gesellschaft aus einem vom Vorstandsmitglied zu vertretenden wichtigen Grund gemäß § 626 BGB. Die Abfindung darf die Höhe zweier Jahresgesamtvergütungen nicht überschreiten und maximal der Vergütung der restlichen Vertragslaufzeit entsprechen.

Durch die einvernehmliche Beendigung des Vorstandsdienstvertrags mit Wirkung zum 30. Juni 2025 wurde Frau Miehler im aktuellen Geschäftsjahr 2025 eine Abfindung in Höhe von 354.550 € ausbezahlt. Im Zusammenhang mit der Beendigung des Vorstandsdienstvertrags von Herrn Gärtner zum 31. Dezember 2025 wurde keine Abfindung gezahlt. Herr Gärtner erhält bis zum 31. Januar 2027 seine Gesamtvergütung gemäß Vorstandsdienstvertrag.

8.4 CHANGE OF CONTROL

Für den Fall eines Kontrollwechsels sehen die Vorstandsdienstverträge unter den Maßgeblichen Vergütungssystemen 2022 und 2025 folgende Sonderregelungen, jedoch keine zusätzliche Abfindung, vor:

Im Falle eines Kontrollwechsels hat das Vorstandsmitglied das Recht, sein Amt mit einer Frist von drei Monaten niederzulegen. Zu diesem Zeitpunkt endet auch der Dienstvertrag. Ein Kontrollwechsel liegt vor, wenn:

- die Aktien der Gesellschaft aus dem Börsenhandel an einem regulierten Markt genommen werden (Delisting);
- die Bestellung des Vorstandsmitglieds durch einen Formwechsel der Gesellschaft oder durch eine Verschmelzung der Gesellschaft auf eine andere Gesellschaft endet, es sei denn, dem Vorstandsmitglied wird eine Bestellung als Mitglied des Vorstands in der neuen Gesellschaft zu wirtschaftlich gleichen Bedingungen wie bisher angeboten;
- mit der Medios AG als abhängigem Unternehmen ein Unternehmensvertrag nach §§ 291 ff. AktG geschlossen oder die Gesellschaft nach §§ 319 ff. AktG eingegliedert wird.

8.5 NACHVERTRAGLICHES WETTBEWERBSVERBOT

Die Vorstandsdienstverträge unter dem Maßgeblichen Vergütungssystemen 2022 und 2025 sehen für sämtliche Vorstandsmitglieder jeweils ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot für bis zu zwei Jahre vor. Für die Dauer des Wettbewerbsverbots ist an das jeweilige Vorstandsmitglied eine Karenzentschädigung in Höhe von 50 % der zuletzt vertragsmäßig bezogenen Bezüge zu zahlen. Während der Dauer des Wettbewerbsverbots bezogenes anderweitiges Arbeitseinkommen wird auf die Entschädigung angerechnet, soweit die Entschädigung unter Hinzurechnung der anderweitigen Einkünfte die zuletzt bezogenen vertragsmäßigen Bezüge übersteigen würde. Zusätzlich werden sonstige vertragliche Abfindungszahlungen an ein Vorstandsmitglied auf die Karenzentschädigung angerechnet.

Im Geschäftsjahr 2025 wurde Frau Miehler im Zuge der einvernehmlichen Beendigung ihres Vorstandsdienstvertrags mit Wirkung zum 30. Juni 2025 eine Karenzentschädigung in Höhe von 151.950 € ausbezahlt.

Im Zusammenhang mit der einvernehmlichen Beendigung des Vorstandsdienstvertrags von Herrn Gärtner zum 31. Dezember 2025 wurde keine Karenzentschädigung gezahlt. Herr Gärtner erhält zunächst bis zum 31. Januar 2027 seine Gesamtvergütung gemäß Vorstandsdienstvertrag. Daran anschließend hat Herr Gärtner Anspruch auf eine Karenzentschädigung für die Zeit vom 1. Februar 2027 bis 31. Dezember 2027.

9. Weitere Pflichtangaben nach § 162 Abs. 1 und Abs. 2 AktG

Der von Medios nach den Anforderungen des § 162 AktG erstellte Vergütungsbericht des Geschäftsjahres 2024 wurde von der Hauptversammlung am 27. Mai 2025 gebilligt.

Von den Maßgeblichen Vergütungssystemen wurde nicht abgewichen. Seit diesem Geschäftsjahr wird für alle Vorstände außer Frau Miehler das im Jahr 2025 der Hauptversammlung zur Billigung vorgelegte aktuelle Vorstandsvergütungssystem 2025 angewendet. Für Frau Miehler wurde vor dem Hintergrund ihres Ausscheidens zum 30. Juni 2025 weiterhin das im Jahr 2022 der Hauptversammlung zur Billigung vorgelegte Vorstandsvergütungssystem 2022 angewendet.

Die in den angewendeten Maßgeblichen Vergütungssystemen festgelegten Maximalvergütungen in Höhe von 2,5 Mio. € (Vorstandsvorsitzender) bzw. 2,0 Mio. € (Vorstandsmitglieder) wurden im Geschäftsjahr 2025 eingehalten, da diese über der gewährten und geschuldeten Vergütung von Herrn Gärtner (691 Tsd. €), Frau Miehler (920 Tsd. €), Herrn Prusseit (587 Tsd. €), Herrn Neukirch (585 Tsd. €) und Herrn van Rietschoten (594 Tsd. €) liegen.

III. VERGLEICHENDE DARSTELLUNG DER JÄHRLICHEN VERÄNDERUNG DER VERGÜTUNG DER MITGLIEDER DES VORSTANDS MIT DER ERTRAGSENTWICKLUNG UND DER DURCHSCHNITTLICHEN VERGÜTUNG VON ARBEITNEHMERN DER MEDIOS AG GEM. § 162 ABS. 1 NR. 2 AKTG

Die folgende vergleichende Darstellung stellt die jährliche Veränderung der gewährten und geschuldeten Vergütung der gegenwärtigen Vorstandsmitglieder der Ertragsentwicklung der Gesellschaft und der Vergütung von Arbeitnehmern auf Vollzeitäquivalenzbasis gemäß § 162 AktG dar.

	Vergütung 2025 (§ 162 AktG)	Veränderung 2025 ggü. 2024	Vergütung 2024 (§ 162 AktG)	Veränderung 2024 ggü. 2023	Vergütung 2023 (§ 162 AktG)	Veränderung 2023 ggü. 2022	Vergütung 2022 (§ 162 AktG)	Veränderung 2022 ggü. 2021	Vergütung 2021 (§ 162 AktG)
	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in %	in Tsd. €
Vorstand									
Matthias Gärtner (bis 31. Dezember 2025)	691	28,4	538	−12,9	618	31,9	469	58,4	296
Mi-Young Miehler (bis 30. Juni 2025)	583[1]	25,3	465	−11,2	524	30,7	401	42,4	282
Christoph Prusseit	587	26,1	465	−10,8	522	32,1	395	62,2	244
Falk Neukirch	585	23,7	473	−7,5	510	67,5	305	18,4	258[2]
Constantijn van Rietschoten	594	70,6	348[3]	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Arbeitnehmer									
Ø Arbeitnehmervergütung Medios-Konzern	54,3	0,8	53,9	−0,1	53,9	10,8	48,7	−1,2	49,2
Ertragsentwicklung Medios AG									
Jahresüberschuss Medios-Konzern (in Mio. €)	15,4	22,4	12,5	−33,3	18,8	2,6	18,3	147,6	7,4
Jahresüberschuss Medios AG (in Mio. €)	30,2	99,6	15,1	−6,4	16,1	−17,0	19,5	137,4	8,2

1 Die gewährte und geschuldete Vergütung von Frau Miehler für das Geschäftsjahr 2025 (vom 1. Januar 2025 bis 30. Juni 2025) wurde aufgrund der einvernehmlichen Beendigung des Dienstvertrags zeitanteilig gewährt und vereinfacht linear hochgerechnet, um eine sinnvolle Vergleichbarkeit mit dem Geschäftsjahr 2024 zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang wurden sowohl die Abfindungszahlung als auch die Karenzentschädigung herausgerechnet und die Festvergütung linear hochgerechnet (der STI wurde für das gesamte Jahr 2024 gewährt und ist daher nicht hochzurechnen). Eine Hochrechnung der Nebenleistung erfolgte vereinfachend nicht, da ein wesentlicher Bestandteil (Dienstwagenpauschale) noch für das gesamte Jahr 2025 angefallen ist.

2 Die gewährte und geschuldete Vergütung von Herrn Neukirch für das Geschäftsjahr 2021 (vom 1. Oktober 2021 bis 31. Dezember 2021) wurde zeitanteilig gewährt und vereinfacht linear hochgerechnet, um eine sinnvolle Vergleichbarkeit mit dem Geschäftsjahr 2022 zu gewährleisten.

3 Die gewährte und geschuldete Vergütung von Herrn van Rietschoten für das Geschäftsjahr 2024 (vom 1. Mai 2024 bis 31. Dezember 2024) wurde zeitanteilig gewährt und vereinfacht linear hochgerechnet, um eine sinnvolle Vergleichbarkeit mit dem Geschäftsjahr 2025 zu gewährleisten. Klarstellend wird darauf hingewiesen, dass im Geschäftsjahr 2024 keine variablen Vergütungsbestandteile an Herrn van Rietschoten aus seiner Vorstandstätigkeit ausbezahlt wurden.

Die in der Tabelle enthaltene Vergütung der Mitglieder des Vorstands bildet die im jeweiligen Geschäftsjahr gewährten Beträge ab. Soweit Mitglieder des Vorstands in einzelnen Geschäftsjahren nur anteilig vergütet wurden, zum Beispiel aufgrund eines unterjährigen Eintritts, wurde die Vergütung für dieses Geschäftsjahr auf ein volles Jahr hochgerechnet, um die Vergleichbarkeit sicherzustellen.

Für den Vergleich mit der Entwicklung der durchschnittlichen Vergütung der Arbeitnehmer wird auf die durchschnittliche Vergütung der Belegschaft des Medios-Konzerns abgestellt. Dabei wurde die Vergütung aller Arbeitnehmer ohne die leitenden Angestellten im Sinne des § 5 Abs. 3 BetrVG berücksichtigt. Um die Vergleichbarkeit sicherzustellen, wurde die Vergütung von Teilzeitarbeitskräften auf Vollzeitäquivalente hochgerechnet.

Die Ertragsentwicklung wird grundsätzlich anhand der Entwicklung des Jahresüberschusses der Medios AG gem. § 275 Nr. 17 HGB dargestellt.

IV. ÜBERPRÜFUNG DER ANGEMESSENHEIT DER VORSTANDSVERGÜTUNG

Der Aufsichtsrat hat auch im Geschäftsjahr 2025 die jährliche Überprüfung der Vorstandsvergütung für das Geschäftsjahr 2025 vorgenommen, welche insbesondere bei der Festlegung der Ziele für die kurzfristigen variablen Vergütungsbestandteile berücksichtigt wurde. Er ist bei der Überprüfung zu dem Ergebnis gekommen, dass im Hinblick auf die Höhe der Vorstandsvergütung aus rechtlicher Sicht keine Anpassungen notwendig sind.

Für die Bewertung der Angemessenheit der Vorstandsvergütung hat der Aufsichtsrat auch externe Beratung in Anspruch genommen. Dabei wurde aus einer unternehmensexternen Perspektive zum einen das Verhältnis von Höhe und Struktur der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt bewertet (Vertikalvergleich). Neben einer Status-quo-Betrachtung berücksichtigt der Vertikalvergleich auch die Entwicklung der Vergütungsrelationen im Zeitablauf. Zum anderen wurden die Vergütungshöhe und -struktur anhand einer Positionierung der Medios AG in einem Vergleichsmarkt bewertet (Horizontalvergleich). Der Vergleichsmarkt besteht aus einer Kombination von DAX- und SIX-/Euronext-Unternehmen, die in den Geltungsraum des Aktiengesetzes oder vergleichbarer europäischer Normen fallen, die zu verwandten Branchen gehören bzw. vergleichbare Kernmerkmale aufweisen und zu denen eine Ähnlichkeit hinsichtlich der Unternehmensgröße zum Stichtag der Betrachtung besteht. Der Horizontalvergleich umfasst neben der Festvergütung auch die kurz- und langfristigen Vergütungsbestandteile sowie die Höhe der betrieblichen Altersvorsorge.

Zur Beurteilung der Angemessenheit und Üblichkeit der konkreten Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder im Vergleich zu anderen Unternehmen (Horizontalvergleich) hat der Aufsichtsrat bei der Erstellung des Vergütungssystems eine geeignete Vergleichsgruppe (Peer Group) herangezogen. Für diesen Peer-Group-Vergleich ist die Marktstellung der Unternehmen im Vergleich zur Medios AG relevant. Mit Wirkung zum 21. September 2020 war die Medios AG in den Auswahlindex der Deutschen Börse SDAX aufgenommen worden. Die Medios AG ist zwischenzeitlich aus dem SDAX ausgeschieden, wurde jedoch am 15. Juli 2024 wieder in den SDAX aufgenommen. Die Gesellschaft sieht sich grundsätzlich in einem Wettbewerb, insbesondere hinsichtlich der oberen Führungsebene und des Vorstands, mit den Unternehmen im SDAX.

Der Aufsichtsrat hat für den horizontalen Vergleich daher die Vergütungsdaten der fixen, variablen und Gesamtdirektvergütung der männlichen und weiblichen Vorstände in den DAX-Indizes 2013 – 2021 gemäß der Studie „Mixed Compensation Barometer 2022“ aus November 2022 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young herangezogen.

Der Aufsichtsrat hat zur Beurteilung der Vergütung sowohl die Werte der Vorstandsgesamtvergütung als auch die Werte der einzelnen Vergütungselemente der SDAX-Unternehmen herangezogen und ins Verhältnis zu der von ihm erwogenen Vorstandsvergütung gesetzt. Zur Angemessenheitsprüfung der Vorstandsvergütung innerhalb des Medios-Konzerns hat der Aufsichtsrat bei der Erstellung des Vergütungssystems auf die obere Führungsebene unterhalb des Vorstands innerhalb des Medios-Konzerns abgestellt, für die Belegschaft insgesamt und auf die Durchschnittsvergütung der Beschäftigten des Medios-Konzerns in Deutschland. Hierbei wurde sowohl das aktuelle Verhältnis als auch die Veränderung des Verhältnisses im Zeitverlauf berücksichtigt.

V. AUFSICHTSRAT UND AUFSICHTSRATSVERGÜTUNG

Das System zur Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben und berücksichtigt die angewendeten Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand und ist diesbezüglich eng in wichtige operative und strategische Themen der Unternehmensführung eingebunden. Für ein effektives Handeln des Aufsichtsrats ist auch die Aufsichtsratsvergütung maßgeblich. Diese steht in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben der Aufsichtsratsmitglieder sowie zur Lage

der Gesellschaft. Eine angemessene und marktgerechte Aufsichtsratsvergütung fördert damit die Geschäftsstrategie und die langfristige Entwicklung der Medios AG.

Gemäß § 13 der Satzung der Gesellschaft legt die Hauptversammlung die Höhe der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder fest. Das Vergütungssystem für den Aufsichtsrat gibt sowohl den abstrakten als auch den konkreten Rahmen für die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder vor.

Hierdurch ist gewährleistet, dass die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder stets dem von der Hauptversammlung beschlossenen Vergütungssystem entspricht.

Gemäß dem zum 1. Januar 2020 neu gefassten § 113 Abs. 3 Satz 1 und 2 AktG hat die Hauptversammlung börsennotierter Gesellschaften mindestens alle vier Jahre über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder Beschluss zu fassen, wobei ein die Vergütung bestätigender Beschluss zulässig ist.

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder nach § 13 der Satzung wurde zuletzt durch die ordentliche Hauptversammlung vom 21. Juni 2022 mit (rückwirkender) Wirkung für das gesamte Geschäftsjahr 2022 geändert.

Ausführliche Informationen zum Vergütungssystem für die Mitglieder des Aufsichtsrats finden sich auf der Internetseite der Gesellschaft unter **https://medios.ag/investor-relations/corporate-governance.**

Mit Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 14. August 2024 wurde der Aufsichtsrat der Medios AG durch eine entsprechende Satzungsänderung von vier auf fünf Mitglieder vergrößert. Zudem hatte der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2024 – zusätzlich zum Prüfungsausschuss und zum Vergütungs- und Nominierungsausschuss – einen ESG-Ausschuss eingerichtet. Diese Veränderungen trugen insbesondere dem anhaltenden Unternehmenswachstum sowie den gestiegenen Anforderungen an die Arbeit des Aufsichtsrats Rechnung und sicherten die Beschlussfähigkeit des Aufsichtsrats.

In diesem Zusammenhang wurde Herr Jens Apermann (ab 22. August 2024) für einen Zeitraum bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2026 beschließt, neu in den Aufsichtsrat der Medios AG gewählt. Mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung 2024 legte Klaus J. Buß (bis 14. August 2024) sein Amt mit Wirkung zum Ablauf dieser ordentlichen Hauptversammlung nieder und Herr Florian Herger (ab 14. August 2024) wurde im Zuge dieser ordentlichen Hauptversammlung für einen Zeitraum bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2026 beschließt, neu in den Aufsichtsrat gewählt.

Vor diesem Hintergrund bestand der Aufsichtsrat der Medios AG im Geschäftsjahr 2025 satzungsgemäß aus fünf Mitgliedern. Zu den im Geschäftsjahr 2025 amtierenden Mitgliedern zählen somit Herr Dr. Yann Samson (Vorsitzender des Aufsichtsrats), Herr Joachim Messner, Frau Dr. Anke Nestler (stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats), Herr Florian Herger und Herr Jens Apermann.

1. Ausgestaltung des Vergütungssystems für die Mitglieder des Aufsichtsrats

Das derzeit gültige und durch die Hauptversammlung beschlossene Vergütungssystem für die Mitglieder des Aufsichtsrats gilt seit Beginn des Geschäftsjahres 2022 und kann wie folgt zusammengefasst werden:

Jedes Aufsichtsratsmitglied erhält eine feste, nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbare Grundvergütung von jährlich 30.000 € (in Worten: dreißigtausend Euro). Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Doppelte der Grundvergütung.

Zusätzlich zu der Grundvergütung erhält jedes einfache Mitglied eines Ausschusses des Aufsichtsrats für die Ausschussmitgliedschaft eine feste, nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbare Vergütung von jährlich 10.000 € (in Worten: zehntausend Euro). Der Vorsitzende eines Ausschusses des Aufsichtsrats erhält das Doppelte dieser Vergütung, der Vorsitzende des Prüfungsausschusses erhält das Vierfache dieser Vergütung.

Der ESG-Verantwortliche erhält zusätzlich zu der Grundvergütung sowie der Ausschussvergütung eine feste, nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbare Vergütung von jährlich 10.000 € (in Worten: zehntausend Euro).

Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils eines Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat oder einem Ausschuss des Aufsichtsrats angehören oder das Amt des Vorsitzenden des Aufsichtsrats oder eines Ausschusses innehaben, erhalten eine entsprechende zeitanteilige Vergütung.

Die Gesellschaft erstattet jedem Aufsichtsratsmitglied die ihm erwachsenden Auslagen sowie die auf seine Bezüge entfallende Umsatzsteuer, soweit sie berechtigt sind, der Gesellschaft die Umsatzsteuer gesondert in Rechnung zu stellen, und dieses Recht ausüben.

Die Versicherungsprämie für eine von der Gesellschaft für die Mitglieder des Aufsichtsrats abzuschließende Vermögensschadenshaftpflichtversicherung (sog. D&O-Versicherung) wird von der Gesellschaft getragen.

Im Geschäftsjahr 2025 wurde das Vergütungssystem für den Aufsichtsrat in allen Aspekten wie durch Beschluss der Hauptversammlung geregelt angewendet.

Joachim Messner hat im Geschäftsjahr 2025 für die Medios-Gruppe über seine Rechtsanwaltskanzlei Messner Rechtsanwälte Beratungsleistungen im Gesamtumfang von 4.130,30 € erbracht. Darüber hinaus haben die Mitglieder des Aufsichtsrats im Berichtsjahr keine weiteren Vergütungen bzw. Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, erhalten. Den Aufsichtsratsmitgliedern wurden darüber hinaus weder Kredite noch Vorschüsse gewährt noch wurden zu ihren Gunsten Haftungsverhältnisse eingegangen.

Da sich die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats nicht aus variablen, sondern ausschließlich aus festen Bestandteilen zusammensetzt, entfällt die Notwendigkeit der Festlegung einer maximalen Gesamtvergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats. Das gilt auch gemäß den neuen Vorgaben des Aktiengesetzes in der Fassung des ARUG II. Diese neuen Vorgaben sehen die Festlegung einer Maximalvergütung ausdrücklich nur für die Mitglieder des Vorstands, nicht aber auch für die Mitglieder des Aufsichtsrats vor.

2. Im Jahr 2025 gewährte und geschuldete Vergütung i. S. d. § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG

Die folgende Tabelle stellt die den im Geschäftsjahr 2025 amtierenden Aufsichtsratsmitgliedern gewährten und geschuldeten festen Vergütungsbestandteile einschließlich des jeweiligen relativen Anteils nach § 162 AktG dar.

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung der Medios AG ist die Aufsichtsratsvergütung zeitanteilig zahlbar nach Ablauf eines jeden Geschäftsjahres.

In der nachstehenden Tabelle zur Darstellung der Vergütung für das Geschäftsjahr 2025 handelt es sich demzufolge um die für das Geschäftsjahr 2024 ausbezahlte Vergütung für die Tätigkeit als Mitglied des Aufsichtsrats. Die Vergütung für das Geschäftsjahr 2025 wird erst im Jahr 2026 fällig und wird nicht als geschuldete Vergütung i. S. d. für das Geschäftsjahr 2025 aufgeführt.

Da die Aufsichtsratsmitglieder Herr Florian Herger und Herr Jens Apermann im Rahmen der ordentlichen Hauptversammlung vom 14. August 2024 neu in den Aufsichtsrat der Medios AG gewählt wurden, handelt es sich bei den Auszahlungsbeträgen im Geschäftsjahr 2025 jeweils um die zeitanteilige Vergütung für das Geschäftsjahr 2024.

Für das ehemalige Aufsichtsratsmitglied Herrn Buß wurde im Geschäftsjahr 2025 keine Vergütung mehr ausbezahlt, da aufgrund seines Ausscheidens aus dem Aufsichtsrat mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung 2024 am 14. August 2024 die zeitanteilige Vergütung für das Geschäftsjahr 2024 bereits im Geschäftsjahr 2024 ausgezahlt worden ist.

VI. VERGLEICHENDE DARSTELLUNG DER JÄHRLICHEN VERÄNDERUNG DER VERGÜTUNG DER MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS MIT DER ERTRAGSENTWICKLUNG UND DER DURCHSCHNITTLICHEN VERGÜTUNG VON ARBEITNEHMERN DER MEDIOS AG GEM. § 162 ABS. 1 NR. 2 AKTG

Die folgende Tabelle zeigt einen Vergleich der prozentualen Veränderung der Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats mit der Ertragsentwicklung der Medios AG und mit der durchschnittlichen Vergütung der Arbeitnehmer auf Vollzeitäquivalenzbasis gegenüber dem Vorjahr. Die in der Tabelle enthaltene Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats bildet die im jeweiligen Geschäftsjahr tatsächlich zugeflossenen Beträge ab. Soweit Mitglieder des Aufsichtsrats in einzelnen Geschäftsjahren nur anteilig vergütet wurden, zum Beispiel aufgrund eines unterjährigen Eintritts, wurde die Vergütung für dieses Geschäftsjahr auf ein volles Jahr hochgerechnet, um die Vergleichbarkeit sicherzustellen. Soweit Mitglieder

z

Aufsichtsrat

in €	Festvergütung	Ausschuss-vergütung	ESG-Vergütung	Sitzungs-geld	Neben-leistungen[1]	Gesamt
Dr. Yann Samson (Vorsitzender)	60.000	20.000	13.798	0	0	93.798
Joachim Messner	30.000	10.000	0	0	0	40.000
Dr. Anke Nestler (stellvertretende Vorsitzende)	30.000	40.000	0	0	0	70.000
Florian Herger (ab 14. August 2024)	11.393	3.798	0	0	0	15.191
Jens Apermann (ab 22. August 2024)	11.393	0	3.798	0	0	15.191

1 Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden in eine im Interesse der Gesellschaft von dieser in angemessener Höhe unterhaltenen Vermögensschadenhaftpflichtversicherung einbezogen, soweit eine solche besteht. Die Prämien hierfür entrichtet die Gesellschaft.

des Aufsichtsrats früher dem Vorstand der Medios AG angehörten und hierfür eine Vergütung erhielten, wird diese in der vergleichenden Darstellung nicht berücksichtigt.

Die Ertragsentwicklung wird grundsätzlich anhand der Entwicklung des Jahresergebnisses dargestellt. Da die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats auch maßgeblich von der Entwicklung von Konzernkennzahlen abhängig ist, wird darüber hinaus auch die Entwicklung des im Konzernabschluss ausgewiesenen (bereinigten) Jahresergebnisses des Medios-Konzerns angegeben.

Für den Vergleich mit der Entwicklung der durchschnittlichen Vergütung der Arbeitnehmer wird auf die durchschnittliche Vergütung der Belegschaft des Medios-Konzerns abgestellt. Dabei wurde die Vergütung aller Arbeitnehmer ohne leitende Angestellte im Sinne des § 5 Abs. 3 BetrVG berücksichtigt. Um die Vergleichbarkeit sicherzustellen, wurde die Vergütung von Teilzeitarbeitskräften auf Vollzeitäquivalente hochgerechnet.

	Vergütung 2025 (§ 162 AktG)	Veränderung 2025 ggü. 2024	Vergütung 2024 (§ 162 AktG)	Veränderung 2024 ggü. 2023	Vergütung 2023 (§ 162 AktG)	Veränderung 2023 ggü. 2022	Vergütung 2022 (§ 162 AktG)	Veränderung 2022 ggü. 2021	Vergütung 2021 (§ 162 AktG)
	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in %	in Tsd. €
Aufsichtsrat									
Dr. Yann Samson	94	4,2	90	0,0	90	82,2	49	23,5	40
Joachim Messner	40	0,0	40	0,0	40	75,4	23	52,1	15
Dr. Anke Nestler	70	0,0	70	0,0	70	52,5	46[1]	n/a	0
Florian Herger (ab 14. August 2024)	40[2]	n/a	0	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Jens Apermann (ab 22. August 2024)	40[3]	n/a	0	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Arbeitnehmer									
Ø Arbeitnehmervergütung Medios-Konzern	54,3	0,8	53,9	−0,1	53,9	10,8	48,7	−1,2	49,2
Ertragsentwicklung Medios AG									
Jahresüberschuss Medios-Konzern (in Mio. €)	15,4	22,4	12,5	−33,3	18,8	2,6	18,3	147,6	7,4
Jahresüberschuss Medios AG (in Mio. €)	30,2	99,6	15,1	−6,4	16,1	−17,0	19,5	137,4	8,2

1 Mit Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 10. Juni 2021 wurde der Aufsichtsrat mit Frau Dr. Anke Nestler von drei auf vier Mitglieder vergrößert. Bei der in der Tabelle ausgewiesenen Aufsichtsratsvergütung für Frau Dr. Anke Nestler für das Geschäftsjahr 2022 handelt es sich um die hochgerechnete Vergütung für das Geschäftsjahr 2021, da die tatsächliche Vergütung lediglich zeitanteilig für sieben Monate gewährt wurde.

2 Mit Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 14. August 2024 wurde Herr Florian Herger in den Aufsichtsrat der Medios AG gewählt. Bei der in der Tabelle ausgewiesenen Aufsichtsratsvergütung für Herrn Florian Herger für das Geschäftsjahr 2025 handelt es sich um die hochgerechnete Vergütung für das Geschäftsjahr 2024, da die tatsächliche Vergütung lediglich zeitanteilig gewährt wurde.

3 Mit Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 14. August 2024 wurde Herr Jens Apermann in den Aufsichtsrat der Medios AG gewählt. Bei der in der Tabelle ausgewiesenen Aufsichtsratsvergütung für Herrn Jens Apermann für das Geschäftsjahr 2025 handelt es sich um die hochgerechnete Vergütung für das Geschäftsjahr 2024, da die tatsächliche Vergütung lediglich zeitanteilig gewährt wurde.

Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

AN DIE MEDIOS AG

Wir haben den beigefügten, zur Erfüllung des § 162 AktG aufgestellten Vergütungsbericht der Medios AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 einschließlich der dazugehörigen Angaben geprüft.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat der Medios AG sind verantwortlich für die Aufstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind auch verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Angaben aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

VERANTWORTUNG DES WIRTSCHAFTSPRÜFERS

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesem Vergütungsbericht, einschließlich der dazugehörigen Angaben, abzugeben. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht, einschließlich der dazugehörigen Angaben, frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Wertansätze einschließlich der dazugehörigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Angaben im Vergütungsbericht einschließlich der dazugehörigen Angaben ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Wirtschaftsprüfer das interne Kontrollsystem, das relevant ist für die Aufstellung des Vergütungsberichts einschließlich der dazugehörigen Angaben. Ziel hierbei ist es, Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Unternehmens abzugeben. Eine Prüfung umfasst auch die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern und dem Aufsichtsrat ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

PRÜFUNGSURTEIL

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 einschließlich der dazugehörigen Angaben in allen wesentlichen Belangen den Rechnungslegungsbestimmungen des § 162 AktG.

SONSTIGER SACHVERHALT – FORMELLE PRÜFUNG DES VERGÜTUNGSBERICHTS

Die in diesem Prüfungsvermerk beschriebene inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts umfasst die von § 162 Abs. 3 AktG geforderte formelle Prüfung des Vergütungsberichts, einschließlich der Erteilung eines Vermerks über diese Prüfung. Da wir ein uneingeschränktes Prüfungsurteil über die inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts abgeben, schließt dieses Prüfungsurteil ein, dass die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG in allen wesentlichen Belangen im Vergütungsbericht gemacht worden sind.

HINWEIS ZUR HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

Dem Auftrag, in dessen Erfüllung wir vorstehend benannte Leistungen für den Aufsichtsrat der Medios AG, Berlin, erbracht haben, lagen die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde. Durch Kenntnisnahme und Nutzung der in diesem Vermerk enthaltenen Informationen bestätigt jeder Empfänger, die dort getroffenen Regelungen zur Kenntnis genommen zu haben, und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.

München, den 25. März 2026

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Gloth
Wirtschaftsprüfer

Huber
Wirtschaftsprüferin

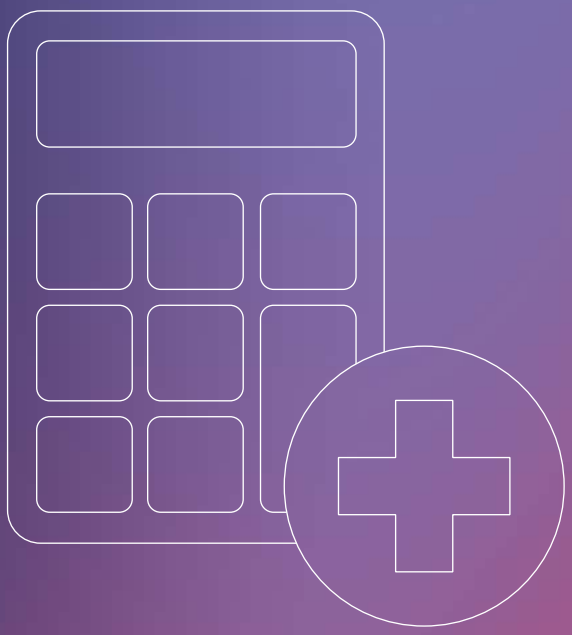

Finanz-informationen

128 Zusammengefasster Lagebericht des Medios-Konzerns und der Medios AG zum 31. Dezember 2025

155 Konzern-Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025

160 Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2025

215 Versicherung der gesetzlichen Vertreter (ungeprüft)

216 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Zusammengefasster Lagebericht des Medios-Konzerns und der Medios AG zum 31. Dezember 2025

129 Allgemeine Informationen

129 GRUNDLAGEN DES KONZERNS
129 Geschäftsmodell des Konzerns
133 Steuerungssystem
134 Forschung und Entwicklung

134 WIRTSCHAFTSBERICHT
134 Gesamtwirtschaftliche Situation
136 Geschäftsverlauf
137 Lage des Medios-Konzerns

142 RISIKO-, CHANCEN- UND PROGNOSEBERICHT
142 Risikomanagementsystem
144 Internes Kontrollsystem
144 Risikobericht
149 Chancenbericht
152 Prognosebericht
154 Bericht über Zweigniederlassungen
154 Weitere Bestandteile des Konzernlageberichts

Zusammengefasster Lagebericht des Medios-Konzerns und der Medios AG zum 31. Dezember 2025

Allgemeine Informationen

Der zusammengefasste Lagebericht stellt neben der Lage des Medios-Konzerns („Medios“) auch die der Muttergesellschaft, Medios AG, mit Sitz in Berlin, Deutschland, dar. Er ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie unter Anwendung des Deutschen Rechnungslegungsstandards (DRS) Nr. 20 aufgestellt.

Die Medios AG erstellt den Einzelabschluss nach den Rechnungslegungsgrundsätzen des HGB und den Konzernabschluss nach den Rechnungslegungsgrundsätzen der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind. Der Lagebericht und der Konzernlagebericht sind zusammengefasst. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird jeweils separat dargestellt.

GRUNDLAGEN DES KONZERNS

Geschäftsmodell des Konzerns

Die Medios AG ist einer der führenden Anbieter von Specialty Pharma Solutions in Europa. Als Kompetenzpartner deckt Medios alle relevanten Aspekte der Versorgungskette in diesem Bereich ab: von der Arzneimittelversorgung über die Herstellung patientenindividueller Therapien bis hin zur Verblisterung, d. h. der Abgabe von individuell dosierten Tabletten. Im Mittelpunkt steht die optimale Versorgung der Patienten über spezialisierte (Krankenhaus-)Apotheken. Dabei folgt Medios als GMP-zertifizierter Hersteller (GMP: Good Manufacturing Practice) hohen internationalen Qualitätsstandards. Das Unternehmen fokussiert sich aktuell auf die sechs Indikationsgebiete Onkologie, Neurologie, Autoimmunologie, Ophthalmologie, Infektiologie und Hämophilie.

Bei Specialty-Pharma-Arzneimitteln handelt es sich in der Regel um hochpreisige Arzneimittel für seltene und/oder chronische Erkrankungen. Viele der neu entwickelten Therapien für solche Krankheitsbilder sind individualisiert. Dazu zählen z. B. Infusionen, die jeweils auf Basis von individuellen Krankheitsbildern und Parametern wie Körpergewicht und Körperoberfläche zusammengestellt und produziert werden. Die Nachfrage nach diesen Therapien nimmt stetig zu. Die patientenindividuelle Behandlung bedarf einer großen Expertise. Specialty Pharma wird die Zukunft des Gesundheitssystems weiterhin in hohem Maße verändern.

Medios bietet seinen Partnern eine Plattform, um sich zu verbinden und voneinander zu profitieren. In den Geschäftsbereichen Patientenindividuelle Therapien und Arzneimittelversorgung kooperiert Medios unverändert mit ca. 900 Specialty-Pharma-Apotheken in Deutschland. Im Geschäftsbereich International Business beliefert das Unternehmen rund 4.250 Apotheken sowie rund 470 Krankenhäuser.

Ziel von Medios ist es, durch die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den verschiedenen Marktteilnehmern die bestmögliche flächendeckende Versorgung von Patienten sicherzustellen und somit einen Beitrag zu einer nachhaltigen und transparenten Arzneimittelversorgung zu leisten. Dafür verfolgt Medios eine Wachstumsstrategie, die drei Stränge umfasst: Neben der Stärkung des Geschäfts in Deutschland beabsichtigt Medios im Geschäftsbereich International Business die weitere Expansion ins europäische Ausland. Zur weiteren Diversifizierung des Geschäftsmodells plant Medios zudem den Ausbau der Herstellung von personalisierter Medizin.

Fokussierung auf sechs Indikationsbereiche

Arzneimittelversorgung

- Starker Fokus auf Specialty-Pharma-Medikamente
- 1.000 Produkte von 100.000 verfügbaren Produkten

International Business

- Umfasst alle Tätigkeiten im internationalen Umfeld (Beschaffung von APIs[1], (nicht-)sterile Herstellung von Arzneimitteln, Belieferung von öffentlichen/Krankenhausapotheken, Homecare-Service)
- Belieferung von rund 4.250 Apotheken und ~ 470 Krankenhäuser

Patientenindividuelle Therapien

- Starke Positionierung bei patientenindividuellen Therapien
- 426.000 individualisierte Präparate im Jahr 2025

Schwerpunkt auf sechs Indikationsbereiche

- Onkologie
- Neurologie
- Autoimmunkrankheiten (z. B. Gastroenterologie, Rheumatologie)
- Ophthalmologie
- Infektionskrankheiten (z. B. HIV, Hepatitis C)
- Hämophilie

1 APIs: Active Pharmaceutical Ingredients

GESCHÄFTSBEREICHE DES MEDIOS-KONZERNS

Der Medios-Konzern bestand im Geschäftsjahr 2025 aus den drei operativen Geschäftsbereichen („operative Segmente") Patientenindividuelle Therapien, International Business und Arzneimittelversorgung. Im vierten, nicht-operativen Segment Services sind indes die Zentralfunktionen des Medios-Konzerns sowie der Bereich Digitalisierung einschließlich der digitalen Plattform mediosconnect verortet.

Durch seinen Fokus auf Specialty-Pharma-Arzneimittel und die konsequente Weiterentwicklung in sechs Indikationsbereichen ist Medios im Bereich **Arzneimittelversorgung** der größte Versorger im Bereich Specialty Pharma in Deutschland. Das Kompetenzspektrum des Unternehmens umfasst dabei die wichtigsten Anwendungsgebiete wie Onkologie, Neurologie, Gastroenterologie sowie Autoimmunerkrankungen. Zudem zählen auch Hämophilie, HIV und Ophthalmologie zu den Schwerpunktindikationen des Medios-Konzerns. Ergänzend bietet Medios Infusionslösungen zur parenteralen Ernährung sowie zur Schmerztherapie an, die in verschiedensten Indikationen zum Einsatz kommen. Mit dieser konsequenten und klaren Fokussierung grenzt sich das Unternehmen deutlich vom Arzneimittelgroßhandel mit Vollsortiment ab.

Im Bereich der Hämophilie ist Medios einer der größten Einzelversorger in Deutschland. Entsprechende Therapien müssen den betroffenen Patienten lebenslang verabreicht werden und zählen zu den teuersten weltweit. Der Geschäftsbereich **Patientenindividuelle Therapien** umfasst die Herstellung von Medikamenten im Auftrag von Apotheken. Bei patientenindividuellen Therapien handelt es sich z. B. um Infusionen, die jeweils auf Basis von individuellen Krankheitsbildern und Parametern wie Körpergewicht und Körperoberfläche zusammengestellt und produziert werden. Die Charge je hergestellte Rezeptur beträgt damit immer genau eins.

Alle Medios-Herstellungsbetriebe in Deutschland werden regelmäßig durch die zuständigen Landesbehörden inspiziert. Die mit der sogenannten Regelinspektion verbundene ausgestellte Herstellungserlaubnis nach § 13 AMG (Arzneimittelgesetz) genehmigt die Herstellung von patientenindividuellen Infusionslösungen unter Einhaltung der GMP-Vorgaben. Unter GMP versteht man die Richtlinien zur Qualitätssicherung der Produktionsabläufe und der Produktionsumgebung bei der Herstellung von Arzneimitteln.

Aufgrund der jeweils behördlich erteilten Herstellungserlaubnisse ergibt sich folgendes Portfolio: Die Schwerpunkte der Herstellung von patientenindividuellen Arzneimitteln zur parenteralen Anwendung liegen derzeit in den Bereichen Onkologie, Autoimmunkrankheiten, Ophthalmologie und Neurologie. Des Weiteren werden Schmerztherapien, Virostatika- und Antibiotikazubereitungen zur antiinfektiven Therapie sowie parenterale Ernährungslösungen und klinische Prüfpräparate hergestellt. Der gesamte Herstellungsprozess ist in allen Herstellungsbetrieben gleichermaßen validiert, um höchstmögliche Qualitätsstandards zu gewährleisten. Darüber hinaus existiert in allen Herstellungsbereichen ein umfangreiches mikrobiologisches Monitoringsystem, sodass alle kritischen Prozessschritte während der Produktion erfasst und bewertet werden können. Zudem werden die Reinräume hinsichtlich bestimmter Kriterien durch die Herstellungsleiter überwacht.

Abweichungen von der Norm werden bewertet und bei der Chargenfreigabe berücksichtigt. Die Herstellung der Zubereitungen erfolgt ausschließlich durch geschultes und qualifiziertes Personal; Schulungen werden fortlaufend und regelmäßig auf Basis eines Schulungsplans durchgeführt. Die Einhaltung höchster Hygienestandards durch die Mitarbeiter trägt zudem in hohem Maße zur Qualität der hergestellten Infusionslösungen bei. Alle in die Herstellung einfließenden Ausgangsstoffe werden ausschließlich von qualifizierten Lieferanten bezogen und gemäß ihrer Spezifikation vor der Verwendung geprüft. Damit lassen sich die eingesetzten Ausgangsmaterialien lückenlos zurückverfolgen. Für die Herstellung werden ausschließlich in Deutschland zugelassene Fertigarzneimittel verwendet.

Der Geschäftsbereich **International Business** umfasst alle Tätigkeiten im internationalen Umfeld von der Beschaffung von APIs („Active Pharmaceutical Ingredients“; aktive pharmazeutische Wirkstoffe) über die sterile und nicht sterile Herstellung von Arzneimitteln und die Belieferung von öffentlichen sowie Krankenhausapotheken bis hin zum Homecare-Service mit der Betreuung von Patienten zu Hause. Die Tätigkeiten des Geschäftsbereichs beziehen sich derzeit auf die Geschäftsaktivitäten der 2024 erworbenen Ceban Pharmaceuticals B.V. In den Niederlanden ist Ceban Marktführer im Bereich pharmazeutisches Compounding, in Belgien befindet es sich unter den Top 3 und in Spanien unter den Top 5 der Marktteilnehmer.

Der interne Geschäftsbereich **Services** umfasst die folgenden Dienstleistungen:

Die Medios AG erbringt Serviceleistungen für alle Konzerngesellschaften, unter anderem in den Bereichen Finance, Human Resources, IT sowie Facility-Management und Contract-Management.

Die 100%ige Tochtergesellschaft Medios Digital GmbH erbringt digitale Dienstleistungen im Bereich Vertrieb und Abrechnung bei ausgewählten pharmazeutischen Kundensegmenten. Dazu zählt insbesondere die digitale Plattform mediosconnect, die Ärzte, Krankenkassen und spezialisierte Apotheken miteinander verbindet und Bestell- und Abrechnungsprozesse für komplexe und individualisierte Arzneimittel vollständig digitalisiert und damit stark vereinfacht.

KONSOLIDIERUNGSKREIS UND SEGMENTZUORDNUNG

Der Konsolidierungskreis des Medios-Konzerns stellt sich zum 31. Dezember 2025 wie folgt dar:

Anteilsbesitz	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft		Segment
100 %	Medios Pharma GmbH	Berlin	Deutschland	Arzneimittelversorgung
100 %	Medios Solutions Berlin (vormals: Medios Manufaktur GmbH)	Berlin	Deutschland	Patientenindividuelle Therapien
100 %	Medios Digital GmbH	Berlin	Deutschland	Services
100 %	Medios Individual GmbH	Berlin	Deutschland	Patientenindividuelle Therapien
100 %	Medios Blister GmbH (vormals: Blisterzentrum Baden-Württemberg GmbH)	Magstadt	Deutschland	Arzneimittelversorgung
100 %	Cranach Pharma GmbH	Hamburg	Deutschland	Arzneimittelversorgung
100 %	hvd medical GmbH	Friedrichsthal	Deutschland	Arzneimittelversorgung
100 %	Medios Solutions Stuttgart GmbH (vormals: cas central compounding baden-württemberg GmbH)	Magstadt	Deutschland	Patientenindividuelle Therapien
100 %	Medios Solutions Aschaffenburg (vormals: Rhein Main Compounding GmbH	Aschaffenburg	Deutschland	Patientenindividuelle Therapien
100 %	Medios Solutions Bonn (vormals: Rheinische Compounding GmbH)	Bonn	Deutschland	Patientenindividuelle Therapien
100 %	Medios Solutions Osnabrück Beteiligungs GmbH (vormals Onko Service Beteiligung GmbH)	Osnabrück	Deutschland	Patientenindividuelle Therapien
100 %	Medios Solutions Osnabrück (vormals: Onko Service GmbH & Co. KG	Osnabrück	Deutschland	Patientenindividuelle Therapien
100 %	Fortuna Herstellung GmbH	Mannheim	Deutschland	Patientenindividuelle Therapien
100 %	Medios International B.V.	Breda	Niederlande	International Business
100 %	Ceban Automation Holding B.V.	Breda	Niederlande	International Business
100 %	Ceban Automation B.V.	Breda	Niederlande	International Business
100 %	Ceban Automation Maintenance B.V.	Breda	Niederlande	International Business
100 %	Comsysco B.V.	Schimmert	Niederlande	International Business
100 %	Ad Channel B.V.	Schimmert	Niederlande	International Business
100 %	CEBAN Intermediate Holding B.V.	Breda	Niederlande	International Business
100 %	Medsen Holding B.V.	Breda	Niederlande	International Business
100 %	AIO Vastgoed B.V.	Breda	Niederlande	International Business
100 %	Ceban Compounding B.V.	Breda	Niederlande	International Business
100 %	Ceban Labs B.V.	Breda	Niederlande	International Business
100 %	Ceban Homecare B.V.	Almere	Niederlande	International Business
100 %	Ceban Ziekenhuisfarmacie B.V.	Oostrum	Niederlande	International Business
100 %	Ceban Ziekenhuisfarmacie CW B.V.	Breda	Niederlande	International Business
100 %	Hygeia Holding B.V.	Almere	Niederlande	International Business
100 %	Bipharma B.V.	Almere	Niederlande	International Business
100 %	Bipharma N.V.	Wilrijk	Belgien	International Business
100 %	Magis Pharma Group B.V.	Antwerpen	Belgien	International Business
100 %	Magis-Pharma N.V.	Antwerpen	Belgien	International Business
100 %	Parchim N.V.	Kontich	Belgien	International Business
100 %	Methapharmaceutical Industrial SL	Barcelona	Spanien	International Business
100 %	Ceban Clinic Care Services B.V.	Breda	Niederlande	International Business

Anteilsbesitz	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft		Segment
100 %	Clinic Care Services B.V.	Haarlem	Niederlande	International Business
100 %	Medsen Apotheek Veersche Poort B.V.	Middelburg	Niederlande	International Business
100 %	Apotheek Hardegarijp B.V.	Hardegarijp	Niederlande	International Business
100 %	Apotheek OOG B.V.	Rotterdam	Niederlande	International Business
100 %	AIZO Holding B.V.	Breda	Niederlande	International Business
100 %	Dorestede Holding B.V.	Breda	Niederlande	International Business
100 %	Apotheek Dorestede De Horden B.V.	Breda	Niederlande	International Business
100 %	Zorgapotheek Nederland B.V.	Breda	Niederlande	International Business
100 %	Apotheek Vrolijk B.V.	s-Gravenhage	Niederlande	International Business
100 %	Apotheek Vrederust B.V.	s-Gravenhage	Niederlande	International Business
100 %	Apotheek Gennep B.V.	Gennep	Niederlande	International Business
100 %	Apotheek Zonnestraal B.V.	Amsterdam	Niederlande	International Business
100 %	Apothekersgroep Breda B.V.	Teteringen	Niederlande	International Business
100 %	Apotheek Woltermann Breda B.V.	Breda	Niederlande	International Business
100 %	Apotheek Brabantpark Heusdenhout B.V.	Teteringen	Niederlande	International Business
100 %	Apotheek Teteringen Farma B.V.	Teteringen	Niederlande	International Business
100 %	Apotheek Van den Bergh Breda B.V.	Breda	Niederlande	International Business
100 %	Apotheek Doornbos Breda B.V.	Breda	Niederlande	International Business
100 %	Bos & Lommer B.V.	Amsterdam	Niederlande	International Business
100 %	Apotheek Nilling B.V.	Breda	Niederlande	International Business

WESENTLICHE ÄNDERUNGEN IM BETEILIGUNGSBEREICH

Der Konzern bestand zum Stichtag aus 56 Gesellschaften (Vorjahr: 66). Im Geschäftsjahr 2025 wurden sämtliche Anteile an den Gesellschaften Apotheek Groot Driene V.O.F., Clindia Benelux B.V., Apotheek Bierhaalder B.V. und Apotheek Groenendaal B.V. veräußert. Darüber hinaus wurden die Gesellschaften Apotheek Den Bosch B.V., Apotheek Mema B.V., Apotheek Wesselerbrink B.V., Apotheek De Kooikersweg B.V., Apotheek Enschede Noord B.V. und Apotheek Groot Driene B.V. liquidiert.

Steuerungssystem

STEUERUNGSKENNZAHLEN

Finanzielle Leistungsindikatoren des Medios-Konzerns

Die wirtschaftliche Planung und Steuerung der Medios AG sowie sämtlicher Geschäftseinheiten erfolgt über einen konzerneinheitlichen Planungs- und Reportingprozess. Dieser umfasst auf Basis vom Vorstand verabschiedeter Strategievorgaben eine Budgetplanung für das jeweils folgende Kalenderjahr, ergänzt um eine Mittelfristplanung für die darauffolgenden zwei Kalenderjahre. Die Budgeteinhaltung wird laufend auf Basis einer monatlichen Berichterstattung anhand wesentlicher Finanzkennzahlen überprüft. Um die Steuerungsfähigkeit im laufenden Budgetjahr weiter zu erhöhen, werden ergänzend zur Budgetplanung quartalsweise Forecasts für das restliche Budgetjahr erstellt. Dieses System stellt die laufende Überwachung der Geschäftsentwicklung sicher und macht potenzielle Planabweichungen schnell sichtbar, was die frühzeitige Einleitung von Gegenmaßnahmen ermöglicht und so eine sehr gute Steuerungsfähigkeit gewährleistet.

Medios verwendet ein schlankes System von Kennzahlen zur Steuerung des Geschäftserfolgs. Die wichtigsten finanziellen Kennzahlen zur Strategie- und Entscheidungsfindung sowie zur Messung des operativen Geschäftserfolgs stellten im Geschäftsjahr 2025 die Umsatzerlöse und das Betriebsergebnis vor Abschreibungen und Sondereffekten (EBITDA vor Sondereffekten, kurz EBITDA pre) dar.

Neben der Eignung zur Steuerung und Messung des operativen Geschäftserfolgs entsprechen diese Kennzahlen auch den Bedürfnissen und Interessen des Kapitalmarkts auf Mitteilung geeigneter Finanzkennzahlen und sind im Vergütungssystem für den Vorstand reflektiert.

Alle relevanten Steuerungsgrößen werden monatlich generiert und analysiert. Sie dienen dem Vorstand der Medios AG als Entscheidungsgrundlage – insbesondere bei strategischen Entscheidungen im Hinblick auf die Gestaltung des Produktportfolios (Arzneimittelversorgung) sowie bei der Planung der Auslastung und ggf. Erweiterung von Herstellkapazitäten.

Eine fortwährende Überprüfung und Anpassung der Vorgaben stellt sicher, dass die Managementsysteme von Medios kontinuierlich verbessert und den jeweiligen spezifischen Anforderungen angepasst werden.

Die Steuerung des Medios-Konzerns erfolgt durch die Steuerung der operativen Segmente Patientenindividuelle Therapien, International Business und Arzneimittelversorgung sowie des Segments Services, dem auch die Muttergesellschaft Medios AG zugeordnet ist. Im Rahmen dieser Struktur überwacht der Vorstand auch die Entwicklung der Muttergesellschaft, die von der Entwicklung der operativen Segmente abhängig ist.

NICHTFINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Neben den finanziellen Leistungsindikatoren werden auch nichtfinanzielle Leistungsindikatoren berücksichtigt. Der Medios-Konzern legt großen Wert auf eine kontinuierliche Stärkung der Beziehung zu seinen Mitarbeitern. Als verantwortungsvoller und attraktiver Arbeitgeber strebt das Unternehmen danach, langfristig qualifizierte und motivierte Fachkräfte zu gewinnen und zu halten. Um dieses Ziel zu erreichen, schafft Medios ein modernes Arbeitsumfeld, das flexible Arbeitszeiten sowie Freiraum für die Umsetzung eigener Ideen bietet. Im Geschäftsjahr 2025 betrug die Fluktuationsrate 20,8 % (Vorjahr: 20,4 %). Die im Vorjahr prognostizierte leichte Reduktion der Fluktuationsrate für das Geschäftsjahr 2025 wurde nicht erreicht, da die Fluktuation im Segment International Business stärker als erwartet ausfiel.

Forschung und Entwicklung

Als Arzneimittelversorger und Hersteller von patientenindividuellen Therapien betreibt Medios keine Forschung und Entwicklung. Der Fokus liegt vielmehr auf der Entwicklung digitaler Lösungen, wie der digitalen Handelsplattform mediosconnect, und auf Prozessinnovationen bei der Herstellung von Infusionstherapien und Advanced Therapies. mediosconnect wird mittlerweile bereits in neun deutschen Bundesländern genutzt; eine Einführung in anderen Bundesländern ist geplant. Die digitale Plattform wird bedarfs- und indikationsabhängig weiterentwickelt.

WIRTSCHAFTSBERICHT

Gesamtwirtschaftliche Situation

Die Weltwirtschaft zeigte sich im Jahr 2025 weiterhin robust, wenngleich die Entwicklung zunehmend von divergierenden Kräften geprägt war. Nach Angaben des Internationalen Währungsfonds (IWF) und des Kieler Instituts für Weltwirtschaft (IfW) wuchs das globale Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Vergleich zum Vorjahr um 3,3 %. Damit blieb die Wachstumsrate auf dem Niveau des Vorjahres.

Die wirtschaftliche Entwicklung verlief 2025 regional unterschiedlich. Während die USA von einer dynamischen Investitionstätigkeit im Technologiesektor profitierten und dadurch ein stärkeres Wachstum verzeichneten, blieb die Konjunktur im Euroraum verhalten. Dort belasteten strukturelle Faktoren und die Schwäche des verarbeitenden Gewerbes die wirtschaftliche Entwicklung, wobei Deutschland zeitweise stagnierte und Frankreich ein moderates Wachstum erzielte. Auch unter den großen Schwellenländern zeigte sich ein uneinheitliches Bild: In China verlangsamte sich das Wachstum infolge einer schwachen Binnennachfrage, während Indien weiterhin zu den wichtigsten Wachstumstreibern der Weltwirtschaft zählte.

Die globale Inflation setzte ihren Rückgang im Jahr 2025 fort. Nach dem deutlichen Abflauen seit dem Inflationshöhepunkt im Jahr 2022 lag die weltweite Teuerungsrate 2025 nach IWF-Schätzungen bei rund 4,1 %. Der Rückgang wurde insbesondere durch sinkende Energiepreise und eine Entspannung auf den Angebotsmärkten begünstigt. Gleichzeitig blieben die Preissteigerungen im Dienstleistungssektor sowie die Inflationserwartungen in einigen Volkswirtschaften erhöht, insbesondere in den USA. Die Geldpolitik blieb daher insgesamt restriktiv, auch wenn die Finanzierungsbedingungen im Jahresverlauf überwiegend unterstützend wirkten.

Insgesamt erwies sich die Weltwirtschaft im Jahr 2025 als widerstandsfähig gegenüber einem weiterhin herausfordernden globalen Umfeld. Der IWF hebt jedoch hervor, dass das Wachstum stark von wenigen Impulsgebern – insbesondere dem Technologiesektor – getragen wurde und damit anfällig für Rückschläge bleibt.

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG IN DEUTSCHLAND

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt ist im Jahr 2025 nach vorläufigen Zahlen des Statistischen Bundesamts (Destatis) um 0,2 % gewachsen (Vorjahr: −0,5 %). Damit konnte die deutsche Wirtschaft nach zwei Jahren rückläufiger Entwicklung wieder ein leichtes Wachstum verzeichnen, blieb jedoch insgesamt von anhaltenden konjunkturellen und strukturellen Belastungen geprägt.

Die wirtschaftliche Entwicklung fiel in den einzelnen Wirtschaftsbereichen unterschiedlich aus. Die preisbereinigte Bruttowertschöpfung insgesamt verringerte sich 2025 um 0,1 %, nachdem sie 2024 noch um 0,6 % zurückgegangen war. Das verarbeitende Gewerbe verzeichnete mit einem Minus von 1,3 % erneut einen Rückgang, der allerdings weniger stark war als in den beiden Vorjahren. Belastend wirkte unter anderem eine starke Konkurrenz auf den Weltmärkten in den Bereichen Automobilindustrie und Maschinenbau.

Im Dienstleistungsbereich entwickelten sich die Bereiche unterschiedlich. Der Bereich „Handel, Verkehr, Gastgewerbe" legte 2025 preisbereinigt um 1,2 % zu, nachdem er im Vorjahr stagniert hatte. Die Bruttowertschöpfung bei den Unternehmensdienstleistern ging – wie im Vorjahr – um 0,8 % zurück. Die sonstigen Dienstleister verzeichneten ebenfalls einen leichten Rückgang von 0,3 %, nachdem sie im Vorjahr noch moderat gewachsen waren. Positiv entwickelten sich erneut die staatlich geprägten Wirtschaftsbereiche: Die Bruttowertschöpfung in den Bereichen „Öffentliche Dienstleister, Erziehung, Gesundheit" stieg 2025 um 1,4 %, nach einem Plus von 1,2 % im Jahr 2024.

Die privaten Konsumausgaben nahmen im Jahr 2025 preisbereinigt um 1,4 % zu und entwickelten sich damit deutlich dynamischer als im Vorjahr, in dem lediglich ein Anstieg von 0,5 % verzeichnet worden war. Besonders kräftig stiegen die Ausgaben der privaten Haushalte im Gesundheitsbereich mit 3,8 % sowie für Mobilität, während die Ausgaben für Gastronomie- und Beherbergungsdienstleistungen leicht rückläufig waren. Auch die staatlichen Konsumausgaben erhöhten sich 2025 preisbereinigt um 1,5 %, unter anderem infolge höherer Ausgaben der Sozialversicherung für Gesundheits- und Pflegeleistungen sowie aufgrund eines weiteren Anstiegs des vom Staat gezahlten Arbeitnehmerentgelts.

Der Arbeitsmarkt entwickelte sich im Jahr 2025 weitgehend stabil. Die durchschnittliche Zahl der Erwerbstätigen lag mit 46,0 Mio. Personen nahezu auf dem Niveau des Vorjahres.

Die staatlichen Haushalte schlossen das Jahr 2025 mit einem Finanzierungsdefizit von rund 107 Mrd. € ab. Gemessen am nominalen Bruttoinlandsprodukt, das 2025 um 3,3 % zunahm, verringerte sich die Defizitquote auf 2,4 % (2024: 2,7 %).

ENTWICKLUNG DES GESUNDHEITSMARKTES

Der Gesundheitsmarkt hat sich im Jahr 2025 weiter positiv entwickelt. Nach Angaben des US-Unternehmens IQVIA beliefen sich die Arzneimittelausgaben in den Industrieländern[1] im Jahr 2024 auf 1.194,5 Mrd. $ (2023: 1.081,6 Mrd. $). Für den Zeitraum von 2025 bis 2029 prognostiziert IQVIA ein durchschnittliches jährliches Wachstum (CAGR) von 5 bis 8 %, was auf eine anhaltend dynamische Marktentwicklung hindeutet.

Laut IQVIA verkauften die Apotheken in Deutschland in den ersten neun Monaten 2025 insgesamt rund 1,2 Mrd. Packungen und damit 1,7 % weniger als im Vorjahreszeitraum. Dabei entfiel ein Anteil von rund 52 % der verkauften Packungen auf rezeptfreie Präparate, während die verschreibungspflichtigen Arzneimittel einen Anteil von rund 48 % darstellten. Der Absatz der rezeptfreien Arzneimittel ging im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 2,9 % zurück, der Absatz der verschreibungspflichtigen Arzneimittel verringerte sich lediglich um 0,3 %.

Der Umsatz der Apotheken in Deutschland, berechnet auf Basis des Abgabepreises der pharmazeutischen Unternehmen, stieg in den ersten neun Monaten 2025 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 6,1 % auf 43,2 Mrd. €. Wachstumstreiber waren aufgrund des hohen Umsatzanteils von rund 88 % insbesondere die verschreibungspflichtigen Arzneimittel mit einem Umsatzplus von 6,9 %. OTC-Arzneimittel verbuchten bei einem Anteil am Gesamtumsatz der Apotheken von rund 11 % lediglich eine Umsatzsteigerung von 0,9 %.

In den Industrieländern hat sich der Trend zu Specialty-Pharma-Arzneimitteln weiter fortgesetzt. Im Jahr 2024 erreichten sie nach Schätzungen von IQVIA einen Anteil von 51 % an den Gesamtausgaben für Medikamente. Das entspricht nahezu einer Verdopplung innerhalb der vergangenen rund zehn Jahre (2013: 29 %).

In Europa erreichten die Ausgaben für Arzneimittel im Jahr 2024 laut IQVIA einen Wert von rund 242,0 Mrd. $ (2023: 226,0 Mrd. $). Das entspricht einem Wachstum von 7,1 % im Vergleich zum Vorjahr.

1 Die in diesem Geschäftsbericht erwähnten „Industrieländer" beziehen sich auf die „10 Developed Countries" gemäß der Definition von IQVIA: Die zehn Industrieländer („10 Developed Countries") sind die zehn größten Länder mit hohem Einkommen (USA, Japan, Deutschland, Frankreich, Italien, Spanien, Großbritannien, Kanada, Australien, Südkorea). Quelle: IQVIA, Global Use of Medicines Outlook to 2029.

Geschäftsverlauf

Der Konzernumsatz und das EBITDA pre konnten im Geschäftsjahr 2025 trotz gesamtwirtschaftlicher und regulatorischer Herausforderungen erneut gesteigert werden. Dazu haben im Wesentlichen das Segment Arzneimittelversorgung und das Segment International Business, das seit Juni 2024 zum Konzernkreis gehört, beigetragen. So stieg der Konzernumsatz mit 2.079 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr um 10,4 %, das EBITDA pre erhöhte sich auf 93,1 Mio. € und damit deutlich überproportional zum Umsatz. Diese Entwicklung führte zu einer Steigerung der EBITDA-pre-Marge auf 4,5 % (Vorjahr: 4,2 %). Der operative Cashflow des Konzerns erreichte einen Wert von 52,3 Mio. €.

In den Geschäftsbereichen Arzneimittelversorgung und Patientenindividuelle Therapien kooperierte Medios im Berichtsjahr unverändert mit ca. 900 Specialty-Pharma-Apotheken, mit denen die Zusammenarbeit deutlich ausgebaut wurde. Die Produktpalette, insbesondere im Geschäftsbereich Arzneimittelversorgung, wurde erweitert.

Medios konzentriert sich weiterhin auf sechs Indikationsgebiete, insbesondere auf die Bereiche Onkologie, Neurologie, Hämophilie und Ophthalmologie. Zusätzlich wird der Indikationsbereich Neonatologie durch eine Erweiterung des Herstellportfolios weiterentwickelt. Der Anteil nicht-onkologischer Herstellungen wurde im Berichtsjahr weiter erhöht und die Diversifikation im Geschäftsbereich Patientenindividuelle Therapien somit weiter vorangetrieben. Besonderer Fokus lag hierbei weiterhin auf der Erhöhung der Herstellungen im ophthalmologischen Bereich.

Mit der Übernahme von Ceban im Juni 2024 wurde ein bedeutender Schritt zum geplanten Aufbau einer europäischen Specialty-Pharma-Plattform vollzogen. Insgesamt verfügt der Medios-Konzern in Europa nun über zehn GMP-Standorte, darunter acht GMP-Labore und ein Netzwerk von rund 5.150 Partnerapotheken.

Zum 31. Dezember 2025 lag die Eigenkapitalquote mit 56,9 % (Vorjahr: 54,6 %) erneut auf einem hohen Niveau. Die Liquidität des Medios-Konzerns betrug zum Ende des Berichtszeitraums 81,8 Mio. € (Vorjahr: 106,0 Mio. €). Die Gesellschaft verfügte zum 31. Dezember 2025 über eine ungenutzte Kreditlinie in Höhe von 45 Mio. €. Der Medios-Konzern beschäftigte im Geschäftsjahr 2025 durchschnittlich 977 Mitarbeiter (2024: 843).

DAS GESCHÄFTSJAHR 2025 WAR INSBESONDERE VON FOLGENDEN EREIGNISSEN GEPRÄGT:

Hauptversammlung 2025 der Medios AG: Zustimmung der Aktionäre zu sämtlichen Beschlussvorschlägen

Die Aktionäre von Medios haben auf der ordentlichen Hauptversammlung am 27. Mai 2025 allen Beschlussvorschlägen von Vorstand und Aufsichtsrat mit großer Mehrheit zugestimmt. Insgesamt waren rund 56 % des stimmberechtigten Grundkapitals vertreten. Die Hauptversammlung fand in diesem Jahr wieder in virtueller Form statt.

In seiner Rede ging der Vorstand insbesondere auf die Fortschritte bei der Umsetzung der Wachstumsstrategie ein. Im Mittelpunkt standen dabei das organische Wachstum in den Segmenten Arzneimittelversorgung und Patientenindividuelle Therapien, die erfolgreiche Integration der Ceban-Gruppe sowie die dadurch erhöhte Profitabilität der Medios-Gruppe.

Die Medios-Aktionäre stimmten unter anderem der Weiterentwicklung des Vorstandsvergütungssystems zu. Künftig ersetzt beispielsweise der „Operative Cash Flow" die bisherige Zielgröße „anorganisches Wachstum (M&A)" bei der Short-Term-Incentive-Komponente. Außerdem verabschiedeten sie die Einführung eines neuen Aktienoptionsplans 2025. Ziel ist es, qualifizierte Mitarbeitende und Führungskräfte langfristig an die Medios-Gruppe zu binden und am Unternehmenserfolg zu beteiligen. Die Gesamtobergrenze für Aktienoptionsprogramme bleibt weiterhin auf maximal 10 % des Grundkapitals beschränkt. Die Aktionäre stimmten zudem einer neuen Ermächtigung zur Ausgabe von Wandel- und Optionsschuldverschreibungen zu.

Erfolgreiche Durchführung eines öffentlichen Aktienrückkaufangebots

Am 18. Juni 2025 hatte der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, den Aktionären der Medios AG ein öffentliches Rückkaufangebot für bis zu 1.000.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien des Unternehmens mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils 1,00 € zu unterbreiten. Der Angebotspreis je zum Rückkauf angebotener Medios-Aktie betrug 12,50 € und entsprach einem Aufschlag von ca. 9,30 %, bezogen auf den Mittelwert der Börsenpreise (Schlussauktionspreis der Medios-Aktie im elektronischen Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse XETRA) der letzten fünf Handelstage.

Zum Ablauf der Annahmefrist am 8. Juli 2025 sind insgesamt 1.077.813 Aktien angedient worden. Da die Gesamtzahl der Aktien, für die das Angebot angenommen wurde, die Maximalzahl überschritt, wurden die Annahmeerklärungen verhältnismäßig berücksichtigt. Die Zuteilungsquote betrug

rund 92,78 %. Medios hat somit Aktien im Umfang von ca. 3,92 % des Grundkapitals der Medios AG zurückgekauft.

Medios machte damit erstmals von der durch die ordentliche Hauptversammlung vom 21. Juni 2023 erteilten Ermächtigung Gebrauch, wonach bis zum 20. Juni 2028 eigene Aktien im Umfang von bis zu 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zurückgekauft werden können.

Einstieg in den Markt für Medizinalcannabis
Die Medios-Gruppe hat ihr Produktportfolio Anfang des Geschäftsjahres 2026 erweitert und ist in den Markt für Medizinalcannabis eingetreten. Dafür kooperiert Medios mit dem niederländischen Unternehmen Bedrocan International B.V. („Bedrocan"), einem international führenden Hersteller von medizinischem Cannabis in pharmazeutischer Qualität. Medios sichert sich die exklusiven Vertriebsrechte für Bedrocan-Produkte in Deutschland, Spanien, Belgien, Italien und Österreich. Die Vereinbarung umfasst zunächst medizinisches Cannabis aus Bedrocans EU-GMP-zertifizierter Produktionsstätte in Dänemark und wird ab dem 1. Januar 2027 auf Produkte aller weiteren Bedrocan-Produktionsstätten ausgeweitet.

Neuer CEO hat Amt zum 1. Februar 2026 angetreten
Der Aufsichtsrat der Medios AG hat im November 2025 Thomas Meier mit Wirkung zum 1. Februar 2026 als Mitglied des Vorstands bestellt und zum neuen Vorsitzenden des Vorstands (CEO) der Gesellschaft ernannt. Er folgt Matthias Gärtner, der das Amt bis zum 31. Dezember 2025 bekleidet hatte.

Lage des Medios-Konzerns

ERTRAGSLAGE DES MEDIOS-KONZERNS (IFRS)

Die Ertragsentwicklung des Konzerns im Geschäftsjahr 2025 ist wesentlich durch die erstmalige ganzjährige Konsolidierung der im Juni 2024 erworbenen Ceban-Gruppe beeinflusst, während diese im Vorjahr nur zeitanteilig für sieben Monate zum Konzernergebnis beitrug. Dies war neben der Steigerung des Umsatzes im Segment Arzneimittelversorgung ein wesentlicher Treiber für den Anstieg des Umsatzes des Medios-Konzerns im Geschäftsjahr 2025 um 195,6 Mio. € bzw. 10,4 % auf 2.078,7 Mio. € (Vorjahr: 1.883,0 Mio. €). Der Gesamtumsatz des Konzerns lag somit leicht über der Umsatzprognose für 2025 von 2,0 Mrd. €.

Das Segment Arzneimittelversorgung erzielte im Geschäftsjahr 2025 einen externen Umsatz in Höhe von 1.688,8 Mio. € (Vorjahr: 1.580,0 Mio. €), was einer Steigerung um 108,8 Mio. € bzw. 6,9 % gegenüber der Vergleichsperiode entspricht. Der externe Umsatz des Segments Patientenindividuelle Therapien erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 6,5 Mio. € bzw. 3,0 % auf 220,1 Mio. € (Vorjahr: 213,6 Mio. €), wovon 6,2 Mio. € auf den Wegfall performanceabhängiger Aufwendungen für die Übernahme von Herstellvolumina zurückzuführen ist. Das Segment International Business erzielte im Geschäftsjahr 2025 externe Umsätze in den Niederlanden, in Belgien und in Spanien von insgesamt 169,2 Mio. € (Vorjahr: 88,8 Mio. €). Die Veränderung im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der nunmehr ganzjährigen Konsolidierung der Ceban-Gruppe. Im Segment Services wurden externe Umsätze in Höhe von 0,5 Mio. € (Vorjahr: 0,6 Mio. €) erzielt. Die Umsätze der Segmente Arzneimittelversorgung, Patientenindividuelle Therapien und Services wurden, wie im Vorjahr, fast ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland erzielt.

Der Rohertrag des Konzerns belief sich in der Berichtsperiode auf 203,6 Mio. € – nach 154,6 Mio. € in der Vergleichsperiode des Vorjahres, was einem Anstieg von 49,1 Mio. € bzw. 31,8 % und einer Rohertragsmarge von 9,8 % (Vorjahr: 8,2 %) entspricht.

Im Segment Arzneimittelversorgung stieg der Rohertrag um 4,4 Mio. € auf 70,3 Mio. € (Vorjahr: 65,9 Mio. €), was einem deutlichen Anstieg von 6,6 % entspricht. Die Rohertragsmarge lag mit 3,8 % auf dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr: 3,8 %). Im Segment Patientenindividuelle Therapien stieg der Rohertrag um 8,3 Mio. € bzw. 17,5 % auf 55,6 Mio. € (Vorjahr: 47,2 Mio. €), wovon 6,2 Mio. € auf den Wegfall performanceabhängiger Aufwendungen für die Übernahme von Herstellvolumina zurückzuführen sind. Die Rohertragsmarge konnte im Vorjahresvergleich um 3,1 Prozentpunkte von 20,7 % auf 23,8 % gesteigert werden, was im Wesentlichen auf eine positive Geschäftsentwicklung und den Wegfall performanceabhängiger Aufwendungen für die Übernahme von Herstellvolumina zurückzuführen ist. Das Segment International Business erzielte im Berichtsjahr einen Rohertrag von 77,4 Mio. € (Vorjahr: 40,4 Mio. €), was einem Anstieg von 37,0 Mio. € bzw. 91,6 % entspricht. Diese Entwicklung ist maßgeblich getrieben durch die erstmalige ganzjährige Berücksichtigung der Ceban-Gruppe im Geschäftsjahr 2025. Die Rohertragsmarge in diesem Segment lag im Berichtsjahr mit 45,7 % leicht über der des Vorjahres (45,5 %).

Die Personalkosten des Konzerns sind im Vorjahresvergleich insgesamt um 17,2 Mio. € bzw. 33,1 % auf 69,4 Mio. € gestiegen (Vorjahr: 52,1 Mio. €), was im Wesentlichen auf die erstmalige ganzjährige Einbeziehung der Ceban-Gruppe sowie auf im Geschäftsjahr 2025 angefallene Sonderkosten für den Vorstandswechsel und auf die im Vergleich zum Vorjahr gestiegene Anzahl an Mitarbeitern zurückzuführen ist. Die Aufwendungen für Aktienoptionsprogramme haben sich von 1,7 Mio. € um 0,5 Mio. € auf 1,2 Mio. € verringert.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen des Konzerns beliefen sich zum 31. Dezember 2025 auf 50,2 Mio. € und sind im Vergleich zum Vorjahr um 10,7 Mio. € bzw. 27,2 % gestiegen (Vorjahr: 39,5 Mio. €). Mit 6,5 Mio. € entfällt ein wesentlicher Teil dieses Anstiegs auf das Segment International Business. Dieser Betrag ergibt sich im Wesentlichen aus der ganzjährigen Einbeziehung der Ceban-Gruppe im Geschäftsjahr 2025. Zudem haben sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr – im Wesentlichen durch einen Anstieg der IT-Kosten um 2,4 Mio. €, insbesondere durch die Einführung eines ERP-Systems – erhöht.

Das Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA) des Konzerns ist im Vergleich zum Vorjahr um 21,1 Mio. € bzw. 33,5 % gestiegen und wird wie folgt auf das um Sondereffekte bereinigte Konzernergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA pre) übergeleitet:

in Tsd. €	2025	2024
EBITDA	**84.057**	**62.953**
Aufwendungen aus Aktienoptionsprogrammen	1.242	1.675
Sonstiger Aufwand M&A (enthält Beratungskosten und Sondereffekte aus der PPA)	1.166	5.528
Performanceabhängige Zahlungen zur Übernahme von Herstellvolumina	0	6.171
ERP-Einführungskosten	5.060	2.668
Sonderkosten Neubesetzung Vorstand	1.529	0
EBITDA pre[1]	**93.053**	**78.995**

1 Bereinigt um Sondereffekte

Das EBITDA pre des Medios-Konzerns konnte im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 14,1 Mio. € bzw. 17,8 % gesteigert werden und lag mit 93,1 Mio. € leicht unterhalb der Prognose für das Geschäftsjahr 2025 von 96 Mio. €, was im Wesentlichen auf die leicht hinter den Erwartungen zurückbleibende Performance des Segments International Business zurückzuführen ist. Die EBITDA-pre-Marge des Konzerns konnte im Geschäftsjahr 2025 von 4,2 % auf 4,5 % erneut gesteigert werden.

Das operative Geschäftsfeld Arzneimittelversorgung trug mit einem EBITDA pre von 52,5 Mio. € zum Konzern-EBITDA pre bei und erzielte gegenüber dem Vorjahr eine Ergebnissteigerung von 2,5 Mio. € bzw. 5,1 % (Vorjahr: 50,0 Mio. €). Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf einen Anstieg von Umsatz und Rohertrag zurückzuführen, denen unterproportionale Kostenerhöhungen im Bereich Personal sowie im Bereich operative Aufwendungen gegenüberstehen. Die Kosten für die Einführung des ERP-Systems hatten Auswirkungen auf das Segment Arzneimittelversorgung, die aber als Sondereffekt bei der Ermittlung des EBITDA pre adjustiert wurden.

Das um Sondereffekte bereinigte EBITDA pre des operativen Segments Patientenindividuelle Therapien sank im Vergleich zum Vorjahr um 1,1 Mio. € bzw. 4,6 % auf 22,2 Mio. € (Vorjahr: 23,3 Mio. €), was im Wesentlichen auf einen höheren Personalaufwand (+1,5 Mio. €) und höhere sonstige betriebliche Aufwendungen (+1,6 Mio. €) zurückzuführen ist.

Das Segment International Business trug mit einem EBITDA pre in Höhe von 29,1 Mio. €, was einer Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr von 12,8 Mio. € bzw. 78,8 % entspricht, zu diesem Anstieg bei. Der Anstieg ist wesentlich durch die erstmalige Einbeziehung der Ceban-Gruppe für ein volles Geschäftsjahr geprägt.

Das EBITDA pre des internen Geschäftsbereichs Services verringerte sich auf −10,8 Mio. € gegenüber −10,5 Mio. € im Vergleichszeitraum und ist vor allem durch einen moderaten Anstieg der EBITDA-pre-relevanten Personalkosten verursacht.

Die Abschreibungen im Geschäftsjahr 2025 stiegen innerhalb des Medios-Konzerns um 6,6 Mio. € auf 37,9 Mio. € (Vorjahr: 31,3 Mio. €). Ein wesentlicher Teil dieses Anstiegs (6,9 Mio. €) entfällt auf das Segment International Business und ist im Wesentlichen auf die ganzjährige Einbeziehung der Ceban-Gruppe im Geschäftsjahr 2025 zurückzuführen. Im Gegensatz dazu sanken die planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen im Segment Patientenindividuelle Therapien im Vergleich zum Vorjahr um 0,4 Mio. €.

Das Finanzergebnis des Medios-Konzerns verminderte sich im Geschäftsjahr 2025 um 8,5 Mio. € auf −18,3 Mio. € (Vorjahr: −9,8 Mio. €) und ist im Wesentlichen geprägt durch Finanzaufwendungen im Zusammenhang mit der Neubewertung von Verbindlichkeiten aus dem Erwerb von Anteilen gegenüber Minderheitsgesellschaftern im Rahmen des Erwerbs der Ceban-Gruppe in Höhe von 9,2 Mio. €. Die Zinsaufwendungen für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind aufgrund der planmäßigen Rückführung der Term-Loan-Faszilität gesunken.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betrugen im Geschäftsjahr 2025 12,5 Mio. € (Vorjahr: 9,3 Mio. €) und setzen sich aus tatsächlichen Steueraufwendungen von 20,0 Mio. € (Vorjahr: 15,9 Mio. €) sowie latenten Steuererträgen in Höhe von 7,5 Mio. € (Vorjahr: 6,6 Mio. €) zusammen. Die Konzernsteuerquote beläuft sich damit auf 44,9 %

(Vorjahr: 42,6 %). Der Anstieg um 2,3 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr ist vor allem durch höhere steuerlich nicht abzugsfähige Finanzaufwendungen verursacht.

Das Konzernjahresergebnis im Geschäftsjahr 2025 belief sich auf 15,4 Mio. €, nach 12,5 Mio. € im Vorjahr.

FINANZLAGE DES MEDIOS-KONZERNS (IFRS)

Der Medios-Konzern war im Geschäftsjahr 2025 stets in der Lage, alle finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen. Das Unternehmen hat im Dezember 2024 eine neue Konsortialfinanzierung in Höhe von 225 Mio. € abgeschlossen, die die bisherige Konsortialkreditlinie in Höhe von 75 Mio. € sowie die unterjährig für die Akquisition der Ceban-Gruppe in Anspruch genommene kurzfristige Bridgefinanzierung in Höhe von 200 Mio. € abgelöst hat. Die neue Konsortialfinanzierung besteht aus zwei Fazilitäten. Die Term-Loan-Faszilität umfasst einen Betrag von 125 Mio. € mit fest definierten Zins- und Tilgungsterminen über eine Laufzeit von fünf Jahren. Tilgungen werden gleichmäßig zu jedem Quartal fällig. Im Geschäftsjahr 2025 wurde die Term-Loan-Faszilität planmäßig in Höhe von 25 Mio. € getilgt; sie belief sich zum 31. Dezember 2025 auf 100 Mio. €. Die zweite Fazilität entspricht einer revolvierenden Kreditfazilität in Höhe von insgesamt 100 Mio. €, welche monatlich revolvierend gezogen bzw. verlängert oder flexibel zurückgeführt werden kann. Die Linie steht dem Konzern über eine Laufzeit von fünf Jahren zur Verfügung. Zum Stichtag bestanden ungenutzte Kreditlinien in Höhe von 45 Mio. € aus der revolvierenden Kreditfazilität.

Die liquiden Mittel beliefen sich per 31. Dezember 2025 auf 81,8 Mio. € (Vorjahr: 106,0 Mio. €) und bestanden im Wesentlichen aus frei verfügbaren Bankguthaben. Die Veränderung der liquiden Mittel im Vergleich zum Vorjahr lässt sich auf die folgenden wesentlichen Kapitalflüsse zurückführen:

Der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf 52,3 Mio. € (Vorjahr: 73,7 Mio. €) und ist gegenüber dem Vergleichszeitraum 2024 trotz eines höheren operativen Ergebnisses vor allem durch ein höheres Net Working Capital sowie höhere Steuerzahlungen (+3,8 Mio. €) gesunken.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf −4,0 Mio. € (Vorjahr: −222,3 Mio. €) und resultiert im Wesentlichen aus Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen in Höhe von 2,2 Mio. € (Vorjahr: 1,6 Mio. €), Investitionen in das Sachanlagevermögen in Höhe von 6,1 Mio. € (Vorjahr: 4,7 Mio. €) sowie die Tilgung von Restkaufpreisverbindlichkeiten in Höhe von 1,9 Mio. € und nachträgliche Anschaffungskosten für den Erwerb der Ceban-Gruppe in Höhe von 0,4 Mio. €. Aus der Veräußerung von Anlagegütern resultierte im Berichtszeitraum ein positiver Cashflow von 5,9 Mio. €.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit betrug im Betrachtungszeitraum 2025 −72,6 Mio. € (Vorjahr: 183,8 Mio. €) und resultiert aus der planmäßigen Tilgung des Term Loans in Höhe von 25,0 Mio. € sowie der Nettorückführung des RCF-Kredits im Berichtszeitraum in Höhe von 20,0 Mio. €, resultierend aus einer Aufnahme von 20,0 Mio. € und einer Rückführung von 40,0 Mio. €. Zusätzlich ergab sich im Berichtszeitraum ein Mittelabfluss aus Zinszahlungen in Höhe von 10,0 Mio. €. Für den Erwerb eigener Aktien wurden 12,6 Mio. € aufgewendet.

VERMÖGENSLAGE DES MEDIOS-KONZERNS (IFRS)

Die Bilanzsumme des Konzerns zum 31. Dezember 2025 hat sich im Vergleich zum 31. Dezember 2024 um 31,3 Mio. € auf 903,0 Mio. € (31. Dezember 2024: 934,3 Mio. €) verringert. Dies liegt vor allem an der planmäßigen Abschreibung des langfristigen Vermögens im Berichtszeitraum, das sich um 29,1 Mio. € auf 559,4 Mio. € (Vorjahr: 588,5 Mio. €) reduziert hat.

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind zum 31. Dezember 2025 gegenüber dem 31. Dezember 2024 um insgesamt 25,3 Mio. € gesunken. Dies ist vor allem auf die planmäßigen Abschreibungen von Kundenstämmen in Höhe von insgesamt 24,3 Mio. € zurückzuführen, wobei 10,6 Mio. € auf Kundenstämme entfallen, die im Rahmen der Ceban-Akquisition im Geschäftsjahr 2024 erworben wurden.

Die Sachanlagen und bilanzierten Nutzungsrechte aus Mietverhältnissen sind gegenüber dem 31. Dezember 2024 um 3,8 Mio. € gesunken, was ebenfalls im Wesentlichen auf die planmäßigen Abschreibungen zurückzuführen ist.

Die kurzfristigen Vermögensgegenstände sind mit 343,7 Mio. € (31. Dezember 2024: 345,8 Mio. €) nahezu auf Vorjahresniveau. Dabei betrugen die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum Bilanzstichtag 142,7 Mio. € (Vorjahr 120,6 Mio. €), was einem Anstieg von 22,1 Mio. € entspricht. Die Erhöhung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist im Wesentlichen auf höhere Umsatzerlöse des Segments Arzneimittelversorgung zum Ende des Geschäftsjahres 2025 im Vergleich zum Vorjahr zurückzuführen. Die Vorräte erhöhten sich um 0,9 Mio. € auf 93,3 Mio. € (Vorjahr: 92,4 Mio. €). Eine gegenläufige Entwicklung war bei den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten zu verzeichnen, die sich um 24,2 Mio. € verringerten und zum Bilanzstichtag 81,8 Mio. € (Vorjahr: 106,0 Mio. €) betrugen.

Das Eigenkapital belief sich zum 31. Dezember 2025 auf 514,2 Mio. € (Vorjahr: 510,2 Mio. €). Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem laufenden Ergebnis des Geschäftsjahres 2025. Gegenläufig wirkte der Rückkauf eigener Aktien, der zu einer Minderung des Eigenkapitals in Höhe von 12,6 Mio. € führte. Erläuterungen gemäß § 160 Absatz 1 Nr. 2 Aktiengesetz erfolgen im Konzernanhang.

Durch die moderate Erhöhung des Eigenkapitals und die fortlaufende planmäßige Rückführung des Fremdkapitals ist die Eigenkapitalquote zum Stichtag 31. Dezember 2025 auf 56,9 % (31. Dezember 2024: 54,6 %) gestiegen.

Die langfristigen Schulden haben sich zum Bilanzstichtag um 45,6 Mio. € auf 207,5 Mio. € (Vorjahr: 253,1 Mio. €) verringert. Der Rückgang begründet sich einerseits durch die planmäßige Tilgung des Term Loans in Höhe von 25,0 Mio. € sowie die Nettorückführung des RCF in Höhe von 20,0 Mio. €. Weiterhin haben sich latente Steuerverbindlichkeiten (33,2 Mio. €, Vorjahr: 40,8 Mio. €) vermindert, im Wesentlichen aufgrund niedrigerer passiver latenter Steuer auf sonstige immaterielle Vermögenswerte. Die langfristige Leasingverbindlichkeiten lagen bei 29,4 Mio. € (Vorjahr: 32,2 Mio. €) und haben sich im Wesentlichen durch die laufende Tilgung reduziert.

Die kurzfristigen Schulden haben sich um 10,2 Mio. € auf 181,3 Mio. € (Vorjahr.: 171,1 Mio. €) erhöht. Die wesentlichen Gründe für die Erhöhung sind ein Anstieg der Steuerverbindlichkeiten um 4,5 Mio. € auf 32,2 Mio. € (Vorjahr: 27,7 Mio. €) sowie der Anstieg der übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten um 7,0 Mio. € auf 25,0 Mio. € (Vorjahr: 18,0 Mio. €).

GESAMTAUSSAGE DES VORSTANDS ZUR ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE DES KONZERNS

Die Medios AG setzte ihren positiven Wachstumskurs im Jahr 2025 fort. Der Konzern erzielte Umsatzerlöse in Höhe von 2,08 Mrd. €, was einem Anstieg von 10,4 % im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Auch das operative Ergebnis vor Sondereinflüssen (EBITDA pre) entwickelte sich solide und erreichte 93,1 Mio. €. In der Prognose für das Jahr 2025 ging der Vorstand von einem Umsatz in Höhe von 2,0 Mrd. € und einem EBITDA pre in Höhe von 96,0 Mio. € aus. Damit lag der Konzernumsatz leicht über der Konzernprognose für 2025. Das EBITDA pre lag leicht unter der Prognose von 96,0 Mio. €. Medios bestätigt damit die Fortsetzung des erfolgreichen Wachstumskurses. Die langfristigen Perspektiven bleiben unverändert positiv.

ERTRAGSLAGE DER MEDIOS AG (HGB)

Im Geschäftsjahr 2025 erwirtschaftete die Medios AG Umsatzerlöse in Höhe von 12,2 Mio. € (Vorjahr: 10,9 Mio. €); die Umsätze resultieren v. a. aus Umlagen für erbrachte Dienstleistungen innerhalb des Medios-Konzerns. Der Jahresüberschuss belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf 30,2 Mio. € (Vorjahr: 15,1 Mio. €), was einer Erhöhung um 15,1 Mio. € im Vergleich zum Vorjahreszeitraum entspricht.

Die Erhöhung der Umsätze resultiert im Wesentlichen aus einer wachstumsbedingten Ausweitung der Dienstleistungen für Unternehmen innerhalb des Konzernverbunds. Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 3,5 Mio. € (Vorjahr: 3,8 Mio. €) beinhalten im Wesentlichen Erträge in Höhe von 2,5 Mio. € aus einer einmaligen Weiterbelastung.

Der Personalaufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr um 2,0 Mio. € auf 14,4 Mio. € (Vorjahr: 12,4 Mio. €) erhöht. Ursächlich hierfür waren Sonderaufwendung aufgrund des Ausscheidens zweier Vorstände in Höhe von insgesamt 1,2 Mio. € sowie der Aufbau von Kompetenzen im Bereich Advanced Therapies und der weitere Ausbau der Zentralfunktionen. Die Gesamtzahl der Beschäftigten der Medios AG sank zum 31. Dezember 2025 auf 94 (Vorjahr: 97).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beliefen sich auf 18,2 Mio. € und lagen damit leicht über dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr: 17,3 Mio. €). Sie beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für Mietkosten i. H. v. 2,3 Mio. € (Vorjahr: 2,3 Mio. €), Aufwendungen für Lizenzen i. H. v. 2,8 Mio. € (Vorjahr: 2,0 Mio. €), ERP-Einführungsaufwand i. H. v. 3,6 Mio. € (Vorjahr: 1,5 Mio. €) sowie Rechtsberatungs- und Prüfungskosten i. H. v. 2,2 Mio. € (Vorjahr: 2,4 Mio. €).

Die Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,9 Mio. € auf 54,6 Mio. € (Vorjahr: 53,7 Mio. €) erhöht und liegen damit innerhalb der für das Geschäftsjahr 2025 prognostizierten Bandbreite von 49 Mio. € bis 55 Mio. €.

Planmäßige Abschreibungen i. H. v. 1,2 Mio. € (Vorjahr: 1,2 Mio. €) wurden wie im Vorjahr im Wesentlichen bei Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens berücksichtigt. Im Geschäftsjahr 2025 wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen auf Finanzanlagen vorgenommen (Vorjahr: 7,3 Mio. €).

Das Finanzergebnis betrug im Berichtsjahr 3,4 Mio. € (Vorjahr: 0,4 Mio. €) und hat sich vor allem durch geringere Zinsaufwendungen um 3,0 Mio. € erhöht. Die Zinsen und ähnlichen Erträge sowie die Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens betrugen insgesamt 8,2 Mio. € (Vorjahr: 11,3 Mio. €) und resultieren im Wesentlichen aus begebenen Darlehen im Konzernverbund sowie aus Forderungen aus Cash Pool Vereinbarungen. Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen beliefen sich auf 4,8 Mio. € (Vorjahr: 11,0 Mio. €) und resultieren im Wesentlichen aus externen Darlehen.

Das EBT belief sich auf 39,9 Mio. € (Vorjahr: 30,6 Mio. €) und der Jahresüberschuss auf 30,2 Mio. € (Vorjahr: 15,1 Mio. €). Der Steueraufwand belief sich im Jahr 2025 auf 9,7 Mio. € (Vorjahr: 15,5 Mio. €). Der gesunkene Steueraufwand resultiert im Wesentlichen aus im Vorjahr erfassten latenten Steuern im Rahmen einer Verschmelzung.

FINANZLAGE DER MEDIOS AG (HGB)

Die Medios AG war im Geschäftsjahr 2025 stets in der Lage, alle finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen. Sie hat im Dezember 2024 eine neue Konsortialfinanzierung in Höhe von 225 Mio. € abgeschlossen, die die bisherige Konsortialkreditlinie in Höhe von 75 Mio. € sowie die unterjährig für die Akquisition der Ceban-Gruppe in Anspruch genommene kurzfristige Bridgefinanzierung in Höhe von 200 Mio. € ablöste. Die neue Konsortialfinanzierung besteht aus zwei Fazilitäten. Die Term-Loan-Faszilität umfasst einen Betrag von 125 Mio. € mit fest definierten Zins- und Tilgungsterminen über eine Laufzeit von fünf Jahren. Tilgungen werden gleichmäßig zu jedem Quartal fällig. Im Jahr 2025 wurde der Term Loan in Höhe von 25,0 Mio. € getilgt. Die Term-Loan-Faszilität wurde durch die Medios International B.V. aufgenommen. Die zweite Fazilität entspricht einer revolvierenden Kreditfazilität in Höhe von insgesamt 100 Mio. €, welche monatlich revolvierend gezogen bzw. verlängert oder flexibel zurückgeführt werden kann. Die Linie steht der Medios AG über eine Laufzeit von fünf Jahren zur Verfügung. Zum Stichtag bestanden ungenutzte Kreditlinien in Höhe von 45 Mio. € aus der revolvierenden Kreditfazilität.

Die liquiden Mittel beliefen sich per 31. Dezember 2025 auf 63,1 Mio. € (Vorjahr: 81,4 Mio. €) und bestanden im Wesentlichen aus Bankguthaben. Die Veränderung der liquiden Mittel lässt sich im Wesentlichen auf die folgenden Zahlungsmittelzu- und -abflüsse zurückführen:

Aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit resultiert ein operativer Cashflow in Höhe von 27,8 Mio. € (Vorjahr: 28,4 Mio. €) und beinhaltet im Wesentlichen Zahlungen aus Ergebnisabführungen des Geschäftsjahres 2024 durch die jeweiligen Tochtergesellschaften. Die darin enthaltenen zahlungswirksamen Ertragsteuerzahlungen beliefen sich im Geschäftsjahr auf 6,6 Mio. € (Vorjahr: 3,1 Mio. €).

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit belief sich im Jahr 2025 auf −14,8 Mio. € (Vorjahr: −98,3 Mio. €) und umfasst im Wesentlichen Zahlungen im Zusammenhang mit der Aufstockung von Darlehen an Tochtergesellschaften.

Im Rahmen der Finanzierungstätigkeit sind im Jahr 2025 Zahlungsmittel in Höhe von insgesamt 31,3 Mio. € (im Vorjahr: Zahlungsmittelzufluss von 102,1 Mio. €) abgeflossen. Die wesentlichen Auszahlungen betrafen den Rückkauf eigener Aktien in Höhe von 12,5 Mio. € und die Nettorückführung des RCF in Höhe von 20,0 Mio. €.

VERMÖGENSLAGE DER MEDIOS AG (HGB)

Das Anlagevermögen der Medios AG belief sich zum Bilanzstichtag 2025 auf 553,0 Mio. € (Vorjahr: 536,4 Mio. €) und beinhaltet im Wesentlichen Anteile an verbundenen Unternehmen i. H. v. 365,5 Mio. € (Vorjahr: 365,5 Mio. €) sowie langfristige Ausleihungen gegenüber verbundenen Unternehmen i. H. v. 182,9 Mio. € (Vorjahr: 165,3 Mio. €). Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen haben sich insbesondere infolge von ausgereichten Darlehen im Konzernkreis erhöht.

Das Umlaufvermögen und der aktive Rechnungsabgrenzungsposten der Medios AG beliefen sich zum 31. Dezember 2025 in Summe auf 159,1 Mio. € (Vorjahr: 164,3 Mio. €). Das Umlaufvermögen bestand im Wesentlichen aus Guthaben bei Kreditinstituten i. H. v. 63,1 Mio. € (Vorjahr: 81,4 Mio. €) sowie Forderungen gegen verbundene Unternehmen i. H. v. 91,2 Mio. € (Vorjahr: 79,0 Mio. €). Der Anstieg der Forderungen gegen verbundene Unternehmen ist im Wesentlichen auf im Vergleich zum Vorjahr höhere Zinsforderungen aus einem an ein Tochterunternehmen gewährten Darlehen zurückzuführen.

Das Eigenkapital der Medios AG belief sich zum 31. Dezember 2025 auf 530,7 Mio. € (Vorjahr: 513,0 Mio. €). Die Eigenkapitalquote betrug hierbei 74,5 % (Vorjahr: 73,2 %).

Die Rückstellungen der Medios AG beliefen sich auf 26,7 Mio. € (Vorjahr: 22,4 Mio. €) und beinhalteten wie im Vorjahr im Wesentlichen Steuerrückstellungen. Die Steuerrückstellungen i. H. v. 22,5 Mio. € (Vorjahr: 19,1 Mio. €) erhöhten sich infolge der Ergebnisentwicklung im Jahr 2025.

Die Verbindlichkeiten der Medios AG beliefen sich zum 31. Dezember 2025 auf 151,6 Mio. € (Vorjahr: 160,7 Mio. €) und beinhalten im Wesentlichen kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen i. H. v. 91,7 Mio. € (Vorjahr: 83,6 Mio. €) aus Cash Pool Vereinbarungen sowie Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 55,1 Mio. € (Vorjahr: 75,2 Mio. €).

GESAMTAUSSAGE DER GESCHÄFTSFÜHRUNG ZUR VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DER MEDIOS AG (HGB)

Der Vorstand der Medios AG beurteilt den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage vor dem Hintergrund der politischen und ökonomischen Entwicklungen im Jahr 2025 wie im Konzern als insgesamt positiv.

RISIKO-, CHANCEN- UND PROGNOSEBERICHT

Der Medios-Konzern ist einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt, die mit dem unternehmerischen Handeln der Medios AG und ihrer Tochterunternehmen verbunden sind oder sich aus externen Einflüssen ergeben. Unter einem Risiko versteht das Unternehmen die Gefahr, dass Ereignisse, Entwicklungen oder Handlungen den Konzern oder eines der Segmente daran hindern, seine bzw. ihre Ziele zu erreichen. Dazu gehören monetäre sowie nicht monetäre Risiken.

Das Risikomanagement ist ein integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung. Chancen sind als positive und Risiken als negative Plan- bzw. Zielwertabweichung möglicher zukünftiger Entwicklung zu verstehen.

Risikomanagementsystem

Der Medios-Konzern hat ein Risikomanagementsystem (RMS), welches der Risikoerkennung, -inventarisierung und -steuerung dient. Der Medios-Konzern ist bestrebt, sein Risikomanagementsystem stetig weiterzuentwickeln. Die Ziele des Risikomanagementsystems liegen in der Risikotransparenz, die auch die Risikofrüherkennung umfasst, der Unterstützung risikobasierter (Steuerungs-)Entscheidungen und der Einhaltung gesetzlicher Vorschriften.

Der Vorstand ist verantwortlich für die Entwicklung der Unternehmensstrategie sowie die Ableitung von entsprechenden Unternehmenszielen und sorgt in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat im Rahmen der Unternehmensplanung und -steuerung für deren Umsetzung. Der Vorstand der Medios AG überprüft regelmäßig die strategische Ausrichtung und die darin definierten Wachstumschancen. Dies geschieht laufend im Rahmen des Planungs- und Steuerungsprozesses, in dem die aktuelle Unternehmensentwicklung mit der Unternehmensplanung abgeglichen wird. Zudem wird in regelmäßigen Strategiemeetings die strategische Ausrichtung überprüft. In diesen Prozess werden die Leitungsmitglieder der operativen Segmente sowie die Geschäftsführer der operativen Gesellschaften eingebunden. Auf diese Weise wird zeitnah erkannt, ob Markt- und Wettbewerbsentwicklungen oder konzerninterne Ereignisse eine Neubewertung einzelner Risiko- und Chancenfelder erfordern. Im Rahmen der Planung werden Risiken und Chancen mit einem Betrachtungshorizont von bis zu drei Jahren erfasst.

RISIKOFRÜHERKENNUNGSSYSTEM

In Ergänzung zu diesem System hat der Vorstand ein Risikofrüherkennungssystem etabliert, das die Früherkennung und Abwendung von Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden können, sicherstellen soll. Die operativen Geschäftseinheiten der jeweiligen Segmente sind verantwortlich für die stetige Identifikation, Bewertung, Steuerung und Kommunikation von Risiken.

Über die Segmente werden die Informationen halbjährlich und in strukturierter Form an das Konzernrisikomanagement für die Berichterstattung an den Vorstand weitergegeben. Wesentliche, unerwartet auftretende Risiken sind hierbei jedoch unverzüglich zu berichten. In monatlich stattfindenden Reporting-Meetings entscheiden die jeweiligen Verantwortlichen der Segmente gemeinsam mit dem Vorstand über die angemessenen Maßnahmen zur Steuerung von Risiken. Der Aufsichtsrat wird vom Vorstand monatlich über den Geschäftsverlauf in den Segmenten informiert. Zudem erfolgt halbjährlich eine Risikoberichterstattung vom Vorstand an den Aufsichtsrat.

Die Erfassung von Risiken erfolgt gemäß der nachfolgenden Matrix auf Basis der Eintrittswahrscheinlichkeit und des möglichen Ausmaßes mit Wirkung auf den Medios-Konzern. Die Beurteilung erfolgt netto, d. h. unter Berücksichtigung von etablierten Risikosteuerungsmaßnahmen, die sich auf das mögliche Schadensausmaß und/oder die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos abschwächend auswirken. In der Beurteilung der Wesentlichkeit im Gesamtrisiko-Portfolio werden die Risiken jeweils als hoch, mittel oder niedrig klassifiziert.

Die Bewertung des Schadensausmaßes erfolgt quantitativ und/oder qualitativ. Die quantitative Beurteilung reflektiert einen möglichen negativen Einfluss auf den Kapitalfluss. Eine qualitative Einschätzung des Schadens erfolgt mittels Kriterien wie strategischer Auswirkung, des Einflusses auf unsere Reputation oder des möglichen Vertrauensverlusts bei Stakeholdergruppen. Durch Multiplikation von Eintrittswahrscheinlichkeit und möglichem Ausmaß ergibt sich der Erwartungswert. Die höhere Bewertung – qualitativ oder quantitativ – bestimmt die Gesamtbeurteilung. Bei der Ermittlung der Eintrittswahrscheinlichkeit liegt ein Zeitraum von maximal sechs Jahren zugrunde.

Die Risiken des Konzerns werden als hoch, mittel oder niedrig klassifiziert und orientieren sich am Schadensausmaß der finanziellen und nichtfinanziellen Risiken unter Berücksichtigung der etablierten Risikosteuerungsmaßnahmen (Nettorisiko). Die Bewertung und Berichterstattung der Risikohöhe wird, soweit nicht abweichend gekennzeichnet, in Relation zum EBITDA pre betrachtet. Der Konsolidierungskreis des Risikomanagements entspricht grundsätzlich dem Konsolidierungskreis des Konzernabschlusses. Die Berichterstattung von Risiken in diesem Bericht bezieht sich grundsätzlich auf ein Jahr.

Risikobewertungsmatrix

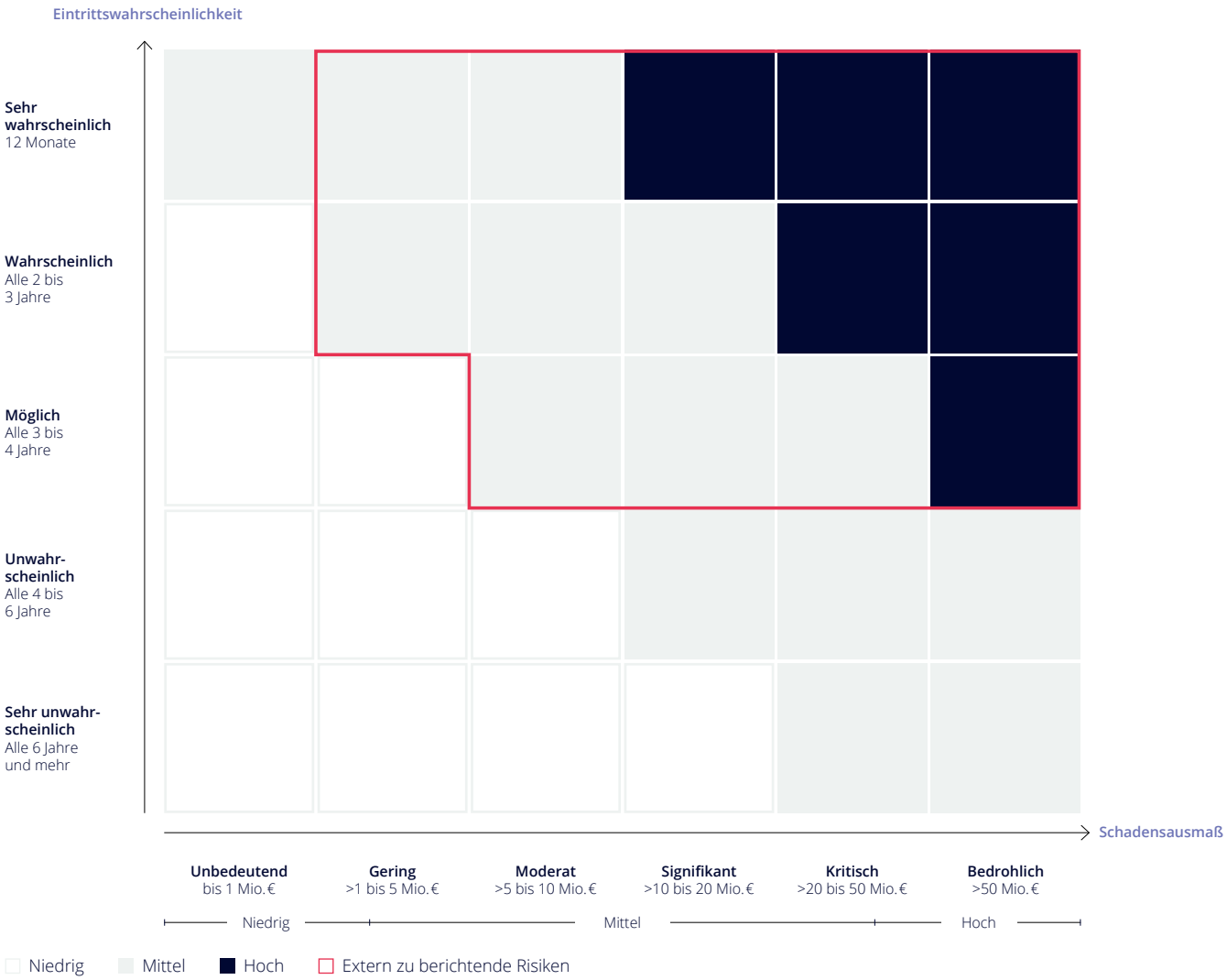

Internes Kontrollsystem

ALLGEMEINES INTERNES KONTROLLSYSTEM (UNGEPRÜFT)

Das interne Kontrollsystem des Medios-Konzerns ist in das Risikomanagementsystem eingebettet und beinhaltet neben dem rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem auch Kontrollen zu den weiteren Geschäftsprozessen. So existieren Richtlinien, Standard Operating Procedures (SOPs) und Kontrollen, um die Qualität der Produktionsabläufe in der Herstellung von Arzneimitteln zu sichern und die Arzneimittelsicherheit zu gewährleisten.

Weiterhin hat die Medios AG ein konzernweites Compliance-Management-System mit dem Ziel implementiert, regelkonformes Verhalten im Unternehmen zu fördern. Weitere Informationen zum Compliance-Management-System des Medios-Konzerns sind im Kapitel **„Nichtfinanzielle Erklärung“** enthalten.

INTERNES KONTROLLSYSTEM BEZOGEN AUF DEN (KONZERN-)RECHNUNGSLEGUNGSPROZESS

(Bericht gemäß §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB)
Ziel unseres internen Kontrollsystems ist die Sicherstellung einer ordnungsgemäßen und wirksamen Rechnungslegung und (Konzern-)Finanzberichterstattung gemäß den maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen. Das Kontrollsystem umfasst hierbei Grundsätze, Verfahrensanweisungen, präventive und aufdeckende Kontrollen und soll kontinuierlich weiterentwickelt werden. Die Einzel- und Konzernabschlusserstellung erfolgten im Geschäftsjahr ausschließlich von zentraler Stelle innerhalb der Medios AG, was eine konsistente und stetige Anwendung der Rechnungslegung in einem einheitlichen Abschlusserstellungsprozess sicherstellt. Verbindliche Standards wie z. B. manuelle Abstimmungsprozesse sowie die Funktionstrennung sind hierbei vorgegeben. Die rechnungslegungsbezogene Berichterstattung und Konsolidierung erfolgen mithilfe von IT-Systemen, die der Größe des Konzerns angemessen sind.

Die rechnungsrelevanten Prozesse und Kontrollen wurden im Geschäftsjahr 2025 wieder durch eine externe Revision evaluiert. Über die Ergebnisse hinsichtlich potenzieller Kontrollschwächen und die eingerichteten Kontrollen wurden Vorstand, Prüfungsausschuss und der Aufsichtsrat informiert. Wesentliche potenzielle Kontrollschwächen bestanden demnach im Jahr 2025 nicht.

GESAMTAUSSAGE ZUM RISIKOMANAGEMENTSYSTEM UND ZUM INTERNEN KONTROLLSYSTEM (UNGEPRÜFT)

Zum Berichtszeitpunkt liegen in allen wesentlichen Belangen keine Anhaltspunkte vor, die auf eine gesamtheitliche Nichtangemessenheit und Nichtwirksamkeit des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems hinweisen.

Risikobericht

Als wesentliche zu berichtende Risiken werden im Folgenden grundsätzlich alle als hoch sowie als mittel klassifizierten und vom Schadensausmaß her mindestens als signifikant eingestuften finanziellen und nichtfinanziellen Risiken unter Berücksichtigung der etablierten Risikosteuerungsmaßnahmen (Nettorisiko) berichtet. Diese befinden sich gemäß dem internen Scoringmodell des Medios-Konzerns innerhalb der Markierung in der oben aufgeführten Risikobewertungsmatrix. Nachfolgend werden die sich in der Risikobewertungsmatrix im Bereich „Extern zu berichtende Risiken“ befindlichen einzelnen Risiken beschrieben. Der Medios-Konzern steuert in Segmenten, daher erfolgt die Risikoberichterstattung segmentbasiert. Es werden nachfolgend vor allem die Risiken der Segmente aufgeführt, in denen wesentliche Risiken identifiziert wurden. Grundsätzlich können jedoch auch andere Segmente in geringerem Ausmaß betroffen sein. Bei wesentlichen Risiken, die von den Zentralbereichen des Konzerns (Segment Services) berichtet werden, wird der Konzern ausgewiesen. Die dargestellte Reihenfolge der Risiken impliziert hierbei keine Wertigkeit oder Rangfolge.

BRANCHENSPEZIFISCHE & REGULATORISCHE RISIKEN (MITTEL: PATIENTENINDIVIDUELLE THERAPIEN & INTERNATIONAL BUSINESS; GERING: ARZNEIMITTELVERSORGUNG)

Die Medios-Gruppe sieht sich aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit in Deutschland sowie seit 2024 auch in Märkten der Europäischen Union mit Risiken konfrontiert, die aus Veränderungen der Rahmenbedingungen im internationalen Gesundheitsmarkt resultieren. Wesentliche Risikofaktoren umfassen die Finanzierung der jeweiligen Gesundheitssysteme, die Ausgestaltung und Veränderungen von Erstattungssystemen sowie die Entwicklung neuer Produkte und Therapien. Der Arzneimittelmarkt in der gesamten EU unterliegt einer Vielzahl gesetzlicher und regulatorischer Vorgaben. Änderungen der Gesetzgebung in diesen Märkten können direkte und unmittelbare Auswirkungen auf das Geschäft des Medios-Konzerns haben.

Die Kostensteigerungen im Gesundheitswesen, ausgelöst durch den demografischen Wandel und den zunehmenden Einsatz innovativer und oft kostenintensiver Behandlungsmethoden, belasten die Gesundheitssysteme der beteiligten Länder erheblich. In einer sich möglicherweise abschwächenden wirtschaftlichen Entwicklung, verstärkt durch globale Unsicherheiten wie den anhaltenden Ukraine-Krieg, könnten die Finanzierungsprobleme der Gesundheitssysteme weiter zunehmen. Nationale Regierungen könnten

infolgedessen verstärkt gesetzgeberische Maßnahmen ergreifen, um Gesundheitsausgaben zu senken.

Die Medios-Gruppe ist davon abhängig, dass Krankenversicherer die Kosten einer Behandlung mit Arzneimitteln, die von der Medios-Gruppe hergestellt und vertrieben werden, erstatten oder zumindest teilweise übernehmen. Zudem sind die Preise der gehandelten Arzneimittel weitestgehend sowohl auf der Seite des Einkaufs als auch auf Verkaufsseite reguliert. Regulierte Preise und Erstattungsleistungen für Arzneimittel werden jedoch zunehmend reduziert. Zudem wird die Zahl der Patienten mit Anspruch auf Erstattung der medizinischen Kosten eingeschränkt oder die Übernahme- oder Erstattungsleistung gesenkt. Dies kann zukünftig Auswirkungen auf erzielbare Umsätze und Erträge haben. Darüber hinaus kann die Gesellschaft nicht abschätzen, welche zusätzlichen gesetzlichen Bestimmungen oder Vorschriften zur Kostensenkung im Gesundheitsbereich erlassen werden, und welche Auswirkungen solche Änderungen auf die Umsätze und Erträge der Medios AG haben würden. Staatliche Regulierungsmaßnahmen wie Festbeträge, Zuzahlungsbefreiungen, Rabattgrenzen und Rabattverträge zwischen Herstellern und Krankenkassen können das Wachstum im Arzneimittelmarkt beschränken und unmittelbare Auswirkungen auf die Umsätze und Erträge der Medios-Gruppe haben.

Änderung arzneimittelrechtlicher Regulatorik auf EU-Ebene für patientenindividuelle Herstellung im Lohnauftrag

Die Medios AG stellt in den Segmenten Patientenindividuelle Therapien und International Business patientenindividuelle Herstellung im Lohnauftrag her.

Aktuell besteht das Risiko, dass auf EU-Ebene dafür maßgebliche regulatorische Rahmenbedingungen restriktiver ausgelegt werden, was auch zu Änderungen der nationalen Regelungen in den EU-Staaten und damit auch in Deutschland und den Niederlanden führen könnte. Eine Einschränkung der regulatorischen Zulassung könnte unmittelbar dazu führen, dass Teile der Geschäftsaktivitäten in den Segmenten Patientenindividuelle Therapien und International Business wenigstens vorübergehend eingestellt werden müssten.

Grundsätzliche Änderungen zu restriktiveren Auslegungen des regulatorischen Rahmenwerks für patientenindividuelle Herstellung im Lohnauftrag werden vom Vorstand der Medios AG als sehr unwahrscheinlich eingestuft, weil dies eine etablierte, langjährige, sehr erfolgreiche und kostensparende Versorgungsform für Patienten darstellt und damit nicht nur die Versorgung mit qualitativ hochwertigen Arzneimitteln an sich sicherstellt, sondern zusätzlich die öffentlichen Kassen entlastet. Die Möglichkeit zur Auslagerung von Herstellungsprozessen durch die Apotheken stellt eine fundamentale Möglichkeit dar, die vollumfängliche Arzneimittelversorgung als Apotheke abzubilden und so dem Kontrahierungszwang nachzukommen.

Medios unterstützt aktiv die Meinungsbildung bei politischen Entscheidungsfindungen durch Positionspapiere. Das Unternehmen ist deshalb u. a. im Bundesverband Pharmazeutische Industrie e. V. engagiert, um frühzeitig politische und regulatorische Veränderungen analysieren und beeinflussen zu können. Auch wenn der Nettoschaden im Fall einer solchen regulatorischen Änderung als signifikant einzustufen wäre (Patientenindividuelle Therapien 12,7 Mio. € und International Business 7,5 Mio. €), wird die Eintrittswahrscheinlichkeit aufgrund der oben aufgeführten Gründe als sehr gering angesehen, wodurch das wahrscheinlichkeitsgewichtete Schadenspotenzial als gering einzustufen ist.

Abhängigkeit von Lieferanten

Im Segment Arzneimittelversorgung besteht aktuell eine ertragsseitig hohe Abhängigkeit von einem Lieferanten. Sollten sich die Einkaufskonditionen mit diesem Lieferanten in Zukunft ändern, hätte dies wesentliche Auswirkungen auf die Ergebnissituation des Segments und damit des Konzerns. Aktuell wird die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Risikos im Vergleich zum Vorjahr unverändert als gering eingestuft.

GESCHÄFTSBEZOGENE RISIKEN

ALS WESENTLICHE GESCHÄFTSBEZOGENE RISIKEN WURDEN FOLGENDE IDENTIFIZIERT:

a) Technische Risiken (Mittel: Konzern; Gering: International Business)

Als kontinuierlich wachsendem Konzern kommt der eingesetzten Informationstechnologie (IT) und damit verbunden auch der IT-Sicherheit eine stetig wachsende Bedeutung zu. Entsprechende Risiken bestehen im Hinblick auf die drei Schutzziele Vertraulichkeit, Integrität sowie Verfügbarkeit und beziehen sich insbesondere auf den unbefugten Zugriff, die Modifikation und den Abzug sensibler elektronischer Unternehmens- und Kundendaten sowie mangelnde Verfügbarkeit der Systeme infolge von Störungen und/oder kriminellen Handlungen (Cyber-Angriffe). Dem Risiko des unbefugten Zugriffs, der Modifikation und des Abzugs von Unternehmens- und Patientendaten begegnet die Medios AG mit dem Einsatz von IT-Sicherheitstechnologien, zum Beispiel moderner Sicherheitssysteme zur Erkennung von Schadsoftware und bösartigem Verhalten. Ein weiterer Schwerpunkt ist die kontinuierliche Weiterentwicklung konzernweiter Sicherheitsmaßnahmen zur Erkennung, Abwehr und Behandlung

von Cyber-Bedrohungen. Die technischen Maßnahmen werden durch Sensibilisierungsmaßnahmen für Beschäftigte ergänzt, die das Bewusstsein für Informationssicherheit schaffen und schärfen sollen.

Die Weiterentwicklung und der konzernweite Einsatz der IT-Governance-Prozesse, insbesondere die weitere Vereinheitlichung des Risikomanagementprozesses für IT- und Informationssicherheit, tragen zusätzlich dazu bei, Schwachstellen frühzeitig zu erkennen und Risiken effektiv zu reduzieren oder zu vermeiden.

b) Personelle Risiken (Mittel: Konzern; Gering: International Business)

Qualifizierte und engagierte Beschäftigte sind eine entscheidende Voraussetzung für den Unternehmenserfolg. Schwierigkeiten bei der Rekrutierung, Einstellung und Bindung von (regional) dringend benötigten Fachkräften, auch in Hinblick auf den Wettbewerb unter Arbeitgebern, sowie bei der Weiterentwicklung von Beschäftigten können erhebliche negative Auswirkungen auf die künftige Unternehmensentwicklung haben. Darüber hinaus ist es möglich, dass organisatorische Veränderungen das Engagement der Mitarbeitenden verringern oder die Personalfluktuation erhöhen, wenn sie nicht transparent umgesetzt werden oder nicht die erwarteten Vorteile bringen.

Die Medios AG ist bestrebt, entsprechende Maßnahmen zur Personalrekrutierung und -entwicklung voranzutreiben, um diesen Risiken entgegenzuwirken. Hierzu gehört insbesondere, Anforderungskriterien für Schlüsselpositionen festzulegen, ein verstärktes Investment in Employer Branding Maßnahmen und Nachwuchsführungskräfte zu identifizieren und vorzubereiten.

RISIKEN AUS AKQUISITIONEN UND EINER ANORGANISCHEN WACHSTUMSSTRATEGIE (HOCH: KONZERN)

Der Medios-Konzern verfolgt neben der organischen auch weiterhin eine anorganische Wachstumsstrategie. Damit ist der Konzern rechtlichen, steuerlichen, finanziellen und operativen Risiken aus den Unternehmensakquisitionen ausgesetzt, die sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Medios-Konzerns auswirken können. Es wurden Risiken berichtet, deren Eintritt zwar nicht als wahrscheinlich erachtet wird, die jedoch im Falle ihres Eintritts einen potenziell signifikanten (hohen) Schaden verursachen könnten. Die Risiken werden nachfolgend erläutert.

Akquisitionsrisiko

Der Vorstand verfolgt weiterhin eine strategische Ausrichtung des Unternehmens auf Wachstum durch Internationalisierung.

Mit dem Abschluss der Transaktion und der Übernahme der Ceban-Gruppe zum 1. Juni 2024 hat die Medios AG eine spezialisierte Compounding-Plattform in einem strategisch relevanten europäischen Zielmarkt erworben. Grundsätzlich besteht bei Unternehmensakquisitionen das Risiko, dass mit dem Erwerb bislang unbekannte materielle Risiken übernommen werden, die den Fortbestand oder die wirtschaftliche Stabilität der Medios AG beeinträchtigen könnten und sich erst zeitverzögert zeigen. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der Größe und Komplexität des Targets sowie des eingesetzten Investitionsvolumens.

Die Medios AG begegnet diesem Risiko durch umfassende Due-Diligence-Prüfungen in den Bereichen Commercial, Regulatorik, Recht, IT, Finanzen, Steuern und HR. Zur Bewertung der Angemessenheit des Kaufpreises werden regelmäßig Fairness Opinions externer, auf Unternehmensbewertungen spezialisierter Beratungsgesellschaften eingeholt – so auch im Rahmen der Ceban-Transaktion. Darüber hinaus verfügt die Medios AG über einen zentralen M&A-Fachbereich, der inzwischen an den CBO International berichtet. Zusätzlich wurden externe Experten mit Spezialwissen eingebunden. Akquisitionsentscheidungen werden erst nach intensiver Analyse durch den Vorstand sowie nach Genehmigung durch den Aufsichtsrat getroffen, der sich auf Grundlage der Due-Diligence-Berichte und Fairness Opinions über Chancen und Risiken informiert.

Da die Übernahme der Ceban-Gruppe zum Stichtag bereits rund 18 Monate zurückliegt und das Unternehmen vollständig in die Planungs-, Steuerungs- und Finanzprozesse der Medios-Gruppe integriert wurde, liegen mittlerweile umfangreiche Erfahrungswerte vor. Weder aus dem monatlichen Reporting noch aus den laufenden Abstimmungen mit dem lokalen Management oder dem konzernweiten Risikoreporting haben sich Hinweise auf wesentliche, bislang unerkannte Risiken ergeben, die die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Konzerns signifikant beeinträchtigen könnten.

Unter Berücksichtigung des bereits vergangenen Integrationszeitraums sowie der bisher gewonnenen Erkenntnisse wird die Eintrittswahrscheinlichkeit eines hohen Schadens derzeit weiterhin als gering eingeschätzt. Das Risiko bleibt jedoch grundsätzlich bestehen, da bei Akquisitionen residuale Unsicherheiten niemals vollständig ausgeschlossen werden können.

Darüber hinaus plant die Medios AG auch künftig, ihre Wachstums- und Internationalisierungsstrategie über gezielte Akquisitionen fortzusetzen. Mit jeder zukünftigen Transaktion können neue strategische Chancen, jedoch auch Risiken verbunden sein – insbesondere im Hinblick

auf regulatorische Rahmenbedingungen, Marktstrukturen, Integrationsanforderungen und die Bewertung der übernommenen Vermögenswerte. Die bestehenden M&A-Governance-Strukturen, die etablierten Due-Diligence-Prozesse sowie das kontinuierliche Monitoring sollen sicherstellen, dass potenzielle Risiken frühzeitig erkannt, angemessen bewertet und durch geeignete Maßnahmen mitigiert werden. Gleichwohl kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich bei zukünftigen Akquisitionen trotz sorgfältiger Prüfung unerwartete Risiken realisieren, die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Konzerns haben könnten.

Integrationsrisiken im Rahmen der Post-Merger-Integration (PMI) und Wertverlust

Mit jeder zukünftigen Akquisition entsteht das potenzielle Risiko, dass Strukturen, Prozesse und Systeme des erworbenen Unternehmens nicht vollständig oder nicht in der vorgesehenen Zeit in den Konzern integriert werden können. In diesem Zusammenhang müssen rechtliche und vertragliche Fragestellungen geklärt, logistische Abläufe harmonisiert sowie organisatorische Strukturen angepasst werden. Zudem besteht stets die Gefahr des Verlustes von Schlüsselpersonen oder der Beeinträchtigung laufender Geschäftsprozesse und Kundenbeziehungen. Eine unzureichende oder verzögerte Integration kann dazu führen, dass die erwarteten Ertragspotenziale – insbesondere jene, die sich in immateriellen Vermögenswerten und im Geschäfts- oder Firmenwert widerspiegeln – nicht wie geplant realisiert werden. In solchen Fällen können Wertverluste eintreten, die zu Wertminderungen führen können.

Vor dem Hintergrund der Größe der erworbenen Ceban-Gruppe sowie potenzieller weiterer Akquisitionen könnte bereits eine Abweichung von rund 10 % von der zugrunde gelegten EBITDA-Erwerbsplanung einen Wertverlust von bis zu 30 Mio. € verursachen. Für zukünftige Transaktionen bleibt dieses Risiko bestehen und wird weiterhin durch umfassende Commercial-Due-Diligence-Prüfungen sowie Sensitivitätsanalysen im Rahmen von Fairness Opinions adressiert.

Für die Ceban-Gruppe stellt sich das Risiko aktuell differenziert dar. Da die Übernahme zum Stichtag bereits rund 18 Monate zurückliegt und die Integration – wie vom Vorstand bewusst entschieden – auf die finanzielle Integration und ausgewählte IT-Maßnahmen beschränkt wurde, ist das unmittelbare PMI-Risiko im Vergleich zu einer vollumfänglichen Integration deutlich reduziert. Die Finanzintegration wurde im Wesentlichen abgeschlossen und wird laufend weiter optimiert. Die Abstimmungen mit dem lokalen Management, das monatliche Reporting sowie die Risikoreviews zeigen derzeit keine Hinweise auf wesentliche, bislang unerkannte Integrations- oder Wertminderungsrisiken, die sich signifikant auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Konzerns auswirken könnten.

Gleichwohl verbleibt ein residuales Risiko, dass sich einzelne Integrationsdefizite oder lokale Entwicklungen künftig auf die erwartete wirtschaftliche Performance auswirken könnten. Dieses Risiko wird derzeit jedoch als gering eingestuft, da wesentliche Integrationsmaßnahmen umgesetzt wurden, belastbare Reportingstrukturen bestehen und bisher keine negativen Entwicklungen erkennbar sind.

Die Werthaltigkeit der in der Konzernbilanz erfassten Firmenwerte sowie der immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer wird jährlich im Rahmen von Impairment-Tests überprüft. Zum Bilanzstichtag haben sich keine neuen Erkenntnisse ergeben, die eine Wertminderung rechtfertigen würden.

FINANZWIRTSCHAFTLICHE RISIKEN

Kreditrisiken (Mittel: Arzneimittelversorgung, Gering: Patientenindividuelle Therapien, International Business)

Die Werthaltigkeit von Forderungen und anderen finanziellen Vermögenswerten des Medios-Konzerns kann beeinträchtigt werden, wenn Transaktionspartner ihren Verpflichtungen zur Bezahlung oder zur sonstigen Erfüllung nicht nachkommen. Aufgrund der Geschäftstätigkeit und des hohen Transaktionsvolumens ist insbesondere das Segment Arzneimittelversorgung dem Risiko des Zahlungsausfalls ausgesetzt. Die Kundenbasis ist differenziert und insbesondere bei Kunden, die nicht mit ihrem Privatvermögen haften, wird das Risiko eines Forderungsausfalls bzw. einer Ergebnisbelastung als wesentlich eingestuft und kann nicht vollständig ausgeschlossen werden. Die Steuerung der Kreditrisiken aus Handelsforderungen obliegt den Verantwortlichen der operativen Gesellschaften, die regelmäßig die Bonität der Kunden analysieren. Für alle Kunden sollen Kreditlimits festgelegt werden. Kreditlimits von mehr als 500 Tsd. € müssen gegenwärtig zentral vom Vorstand (Finanzvorstand und Bereichsvorstand) beurteilt und freigegeben werden, ab einem Kreditlimit von über 2.000 Tsd. € muss der Gesamtvorstand über das Kreditlimit entscheiden. Wesentliche Außenstände bestehender Kunden werden überwacht und das Ausfallrisiko der Forderungen bewertet. Weiterhin wird dem Risiko begegnet, indem Kreditlimits für wesentliche Kunden des Segments Arzneimittelversorgung mit einer entsprechenden Warenkreditversicherung abgesichert werden. Im Geschäftsjahr 2025 mussten nur unwesentliche neue Einzelwertberichtigungen auf Forderungen gebildet werden.

Liquiditätsrisiko (Gering: Konzern)
Als Liquiditätsrisiko wird die mögliche Unfähigkeit des Medios-Konzerns verstanden, bestehende oder zukünftige Zahlungsverpflichtungen fristgerecht zu erfüllen. Dieses Risiko wird durch den Finanzbereich des Konzerns im Rahmen einer tagesaktuellen sowie mittelfristigen Liquiditätsplanung zentral überwacht und gesteuert, um sämtliche geplanten Zahlungsverpflichtungen zum jeweiligen Fälligkeitszeitpunkt erfüllen zu können. Der erwartete Finanzierungsbedarf soll überwiegend aus dem operativen Cashflow, den vorhandenen liquiden Mitteln des Medios-Konzerns sowie einer vertraglich vereinbarten Konsortialfinanzierung gedeckt werden können.

Die Finanzierung der anorganischen und organischen Wachstumsstrategie wurde durch eine Konsortialfinanzierung mit einem Gesamtvolumen von 225 Mio. € gesichert. Diese umfasst

- eine langfristige Finanzierung („Term Loan") über 125 Mio. € mit festgelegten Tilgungszeitpunkten über fünf Jahre sowie
- eine revolvierende Kreditfazilität (RCF) von bis zu 100 Mio. €, die flexibel und kurzfristig abrufbar ist.

Bis zum Bilanzstichtag waren aus dieser Finanzierung insgesamt 155 Mio. € abgerufen. Davon wurden 45 Mio. € bereits zurückgeführt – bestehend aus 25 Mio. € planmäßiger Tilgung des Term Loans und 20 Mio. € Rückführung aus der RCF-Fazilität. Sollten jedoch die im Abschnitt **„Akquisitionsrisiken"** beschriebenen Ertragsrisiken eintreten, könnte sich daraus zusätzlich ein potenzielles Liquiditätsrisiko ergeben. Um dem vorzubeugen, hält der Konzern ausreichend freie Kreditlinien vor und könnte bei Bedarf auch genehmigtes bzw. bedingtes Kapital im Rahmen von Kapitalerhöhungen oder der Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen nutzen. Gemäß aktueller Budget- und Forecast-Planung besteht diese Notwendigkeit derzeit nicht.

Verschuldung (Gering: Konzern)
Finanzverbindlichkeiten können die finanzielle Flexibilität des Medios-Konzerns potenziell beeinträchtigen. Sollten sich das Kreditrating des Medios-Konzerns bzw. der Medios AG oder die Konditionen an den relevanten Finanzmärkten wesentlich verschlechtern, könnten sich daraus zusätzliche Finanzierungsrisiken ergeben. Die bestehende Konsortialkreditfinanzierung enthält vertragliche Auflagen („Covenants"), die den Konzern zur Einhaltung bestimmter finanzieller Kennzahlen verpflichten – insbesondere in Bezug auf die Nettoverschuldung. Die Verschuldung wird im Rahmen der Finanzplanung fortlaufend überwacht und regelmäßig anhand des Verschuldungsgrades bewertet. Zum Bilanzstichtag liegt der Verschuldungsgrad weit unter dem vertraglich vereinbarten Grenzwert von 3,0.

Zinsänderungsrisiko (Gering: Konzern)
Die Inanspruchnahme der Konsortialfinanzierung ist an einen variablen Zinssatz gebunden und unterliegt somit grundsätzlich einem Zinsänderungsrisiko, da zukünftige Zinsentwicklungen nicht exakt prognostiziert werden können. Auf Basis der aktuellen Marktlage in Deutschland und Europa wird das Risiko deutlich steigender Zinsen derzeit als gering bis moderat eingestuft. Dennoch bleibt das Zinsänderungsrisiko real, insbesondere falls sich die Inflation unerwartet erhöht oder die Zentralbank eine restriktivere Geldpolitik einschlägt.

Zur Begrenzung dieses Risikos hat der Konzern Teile der Anschlussfinanzierungen über ein Zins-Collar-Instrument abgesichert. Ein Zins-Collar kombiniert eine Obergrenze („Cap") und eine Untergrenze („Floor") für variable Zinssätze. Hierbei hat die Medios-Gruppe bewusst entschieden, lediglich einen Teilbetrag des variabel verzinsten Term Loans als Sicherungsobjekt zu designieren. Der designierte Umfang von 60 Mio. € entspricht exakt dem Nominalvolumen der vier abgeschlossenen Collar-Kontrakte (4 × 15 Mio. €) und stellt den strategischen Sockelbetrag der langfristigen Finanzverbindlichkeiten dar, der voraussichtlich über die gesamte Laufzeit getilgt wird und das wesentliche Zinsänderungsrisiko repräsentiert. Die abgeschlossenen Zero-Cost-Collar begrenzen den variablen Zins auf eine Bandbreite von 1,70 % bis 2,65 % und reduzieren damit die Ergebnisvolatilität. Dies reflektiert die risikopolitische Zielsetzung des Konzerns, das Zinsänderungsrisiko auf einen wirtschaftlich angemessenen Umfang zu begrenzen und eine höhere Planbarkeit der Zinskosten zu erreichen, ohne das Risiko vollständig zu eliminieren. Dadurch kann der Konzern weiterhin von möglichen Zinssenkungen profitieren und übermäßige Sicherungskosten vermeiden.

GESAMTBEURTEILUNG DER RISIKOPOSITION

Die Gesamtbeurteilung der Risikoposition durch den Vorstand ergibt, dass gegenwärtig weiterhin keine ernsthaft den Bestand des Unternehmens gefährdenden Risiken bestehen oder potenziell erkennbar sind. Aus Sicht des Vorstands hat sich die Risikolage des Konzerns im Vergleich zum Ende des Vorjahres nicht wesentlich erhöht und wird – auch unter Berücksichtigung der mit der Ceban-Gruppe verbundenen Risiken – als begrenzt und überschaubar eingeschätzt.

Neben regulatorischen Risiken stellen unverändert vor allem finanzwirtschaftliche Risiken und Akquisitionsrisiken die größten Unsicherheiten für den Medios-Konzern dar. Der Konzern ist auf den Bereich Specialty Pharma fokussiert und damit der Pharmabranche zuzurechnen, die relativ konjunkturunabhängig ist. Entsprechend werden konjunkturelle Risiken weiterhin als gering bewertet.

Wachsende geopolitische Risiken wie der Russland-Ukraine-Krieg und der Nahostkonflikt bzw. die aktuellen Entwicklungen zwischen Iran und Israel/USA hatten bisher keine signifikanten Auswirkungen auf das Geschäft des Medios-Konzerns. Weder Beschaffungs- noch Absatzmärkte waren bislang direkt betroffen. Gleiches gilt für globale Zoll- und Handelskonflikte, die derzeit keine direkten Risiken für den Konzern mit sich bringen.

Auch für die ESG-bezogenen Anforderungen sieht sich Medios gut aufgestellt und geht davon aus, sich auch künftigen regulatorischen Herausforderungen erfolgreich stellen zu können. Die strategische Ausrichtung auf internationales anorganisches Wachstum kann jedoch die Akquisitions- und finanzwirtschaftlichen Risiken weiter erhöhen.

Chancenbericht

Das Chancenmanagement ist ebenso wie das Risikomanagement zentraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung. Die Gesamtchancensituation stellt sich zum Bilanzstichtag im Vergleich zum Vorjahr weiterhin gut dar. Durch die Akquisition der NewCo-Pharma-Gruppe im Januar 2022 sowie die im Januar 2023 abgeschlossene Übernahme der bbw GmbH einschließlich hinzugewonnener Herstellvolumina hat sich Medios im Kernmarkt Deutschland sehr gut positioniert.

Mit der Akquisition von Ceban im Geschäftsjahr 2024 hat Medios sein Geschäft strategisch weiter ausgebaut und zugleich internationalisiert. Die Akquisition ermöglicht nicht nur den Zugang zu neuen Märkten und zusätzlichen Herstellkapazitäten, sondern markiert auch einen wichtigen Schritt in der europäischen Expansion des Unternehmens.

Medios plant, in den kommenden Jahren entsprechend der kommunizierten Wachstumsstrategie weiter zu wachsen und die führende europäische Specialty-Pharma-Plattform aufzubauen. So beabsichtigt das Unternehmen neben der Stärkung des Kerngeschäfts in Deutschland auch die weitere Expansion ins europäische Ausland. Zur weiteren Diversifizierung des Geschäftsmodells plant Medios zudem den Ausbau der Aktivitäten im Bereich der Herstellung von personalisierter Medizin.

Der Vorstand überprüft regelmäßig die strategische Ausrichtung des Unternehmens sowie die darin definierten Wachstumschancen. Diese Überprüfung erfolgt im Rahmen des Planungs- und Steuerungsprozesses, in dem die aktuelle Unternehmensentwicklung kontinuierlich mit der Unternehmensplanung abgeglichen wird. In diesen Prozess sind sowohl die Leitungen der Business Units als auch einzelne Geschäftsführer operativer Gesellschaften eingebunden. Dadurch kann frühzeitig erkannt werden, ob Markt- und Wettbewerbsentwicklungen oder konzerninterne Veränderungen eine Neubewertung einzelner Chancenfelder erfordern. Der Specialty-Pharma-Markt bietet Medios auch weiterhin ein hohes Wachstumspotenzial für alle Geschäftsbereiche. Dies ist insbesondere auf folgende Chancen zurückzuführen:

Chancen durch Marktwachstum

Der globale Pharmamarkt ist weiterhin auf einem stabilen Wachstumskurs. Laut IQVIA werden die weltweiten Ausgaben für Arzneimittel bis zum Jahr 2029 auf rund 2.370 Mrd. $ steigen. Der Pharmamarkt in den Industrieländern soll von 2025 bis 2029 um durchschnittlich 6,5 % pro Jahr wachsen. Das Gesamtvolumen der Arzneimittelausgaben in den Industrieländern würde bis zum Jahr 2029 damit auf rund 1.650 Mrd. $ steigen und im Vergleich zum Jahr 2024 (1.195 Mrd. $) um rund 38 % wachsen. Auch der von Medios fokussierte Specialty-Pharma-Markt kann als wesentlicher Bestandteil des Gesamtmarkts von dieser Entwicklung profitieren.

In den Industrieländern gewinnen Specialty-Pharma-Arzneimittel zunehmend an Bedeutung. Der Anteil der Specialty-Pharma-Arzneimittel an den gesamten Arzneimittelausgaben der Industrieländer soll bis zum Jahr 2029 auf 54 % steigen (2024: 51 %). So werden die Specialty-Pharma-Ausgaben auf rund 891 Mrd. $ und damit im Vergleich zu 2024 (rund 609 Mrd. $) um rund 46 % steigen. Das entspräche einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von 7,9 %. Für das Jahr 2025 werden im Specialty-Pharma-Bereich Ausgaben in Höhe von ca. 657 Mrd. $ erwartet.

Das Wachstum des Specialty-Pharma-Marktes ist insbesondere auf Arzneimittel zurückzuführen, die patientenindividuell hergestellt und vertrieben werden – z. B. auch von Medios. Die meisten dieser Medikamente werden in den Therapiegebieten Onkologie, Autoimmunologie, Infektiologie und Neurologie eingesetzt. Allein für onkologische Therapien wird für den Zeitraum von 2024 bis 2028 ein durchschnittliches jährliches Wachstum von 14 bis 17 % erwartet.

Chancen durch langfristige Trends

Das Wachstum des Specialty-Pharma-Marktes wird insbesondere durch langfristige Trends getrieben. Im Fokus steht dabei die Entwicklung neuer Wirkstoffe, wobei der Schwerpunkt auf seltenen, chronischen oder genetisch bedingten Krankheiten liegt. Zudem entstehen seit Jahren Umsatzsteigerungen durch den Trend der Verschiebung zu neueren und teureren Arzneimitteln und Therapiemethoden.

Einen weiteren Wachstumsfaktor für den Specialty-Pharma-Markt stellen patientenindividuelle Arzneimittel dar. Da die Fortschritte im Bereich der Genetik eine zunehmende Individualisierung von Diagnosen und Therapien ermöglichen, steigen auch die Chancen auf eine wirksame Behandlung.

Ein zentraler langfristiger Wachstumstreiber des Pharmamarkts – und insbesondere des Specialty-Pharma-Segments – ist der demografische Wandel. Nach Angaben der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) wird der Anteil der über 65-Jährigen in der EU von durchschnittlich 18,5 % im Jahr 2023 auf 26,4 % im Jahr 2050 steigen – mit einem besonders starken Zuwachs bei den über 80-Jährigen.

Wenngleich die Lebenserwartung im 65. Lebensjahr durchschnittlich weitere 20 Jahre beträgt, ist dieser Zeitraum häufig von chronischen Erkrankungen und gesundheitlichen Einschränkungen geprägt. Daraus ergibt sich ein wachsender Bedarf an einer kontinuierlichen, qualitativ hochwertigen und spezialisierten Versorgung chronisch erkrankter Patienten. Mit seinem Fokus auf Specialty Pharma, der breiten Aufstellung in der Herstellung von patientenindividuellen Therapien und im Bereich der Arzneimittelversorgung ist Medios sehr gut positioniert, um diese wachsende Nachfrage zu bedienen.

Chancen durch Positionierung als Specialty-Pharma-Anbieter

Medios hat sich frühzeitig als Specialty-Pharma-Anbieter im Markt etabliert und ein bundesweites Vertriebsnetz von mittlerweile rund 900 spezialisierten Partnerapotheken aufgebaut. Als pharmazeutischer Großhändler und Hersteller verfügt Medios über ein breit diversifiziertes Portfolio an Indikationen, Produkten und Services. Damit ist das Unternehmen in der Lage, alle relevanten Teile der Versorgungskette in diesem Bereich abzudecken und überproportional zu wachsen. Zudem kann Medios von strukturellen Änderungen, wie der Konsolidierung des Marktes oder dem zunehmenden Wettbewerb, profitieren.

Die Konsolidierung des Marktes in Deutschland wird sich aufgrund des steigenden Margendrucks in einzelnen Indikationsgebieten und der wachsenden regulatorischen Anforderungen an Herstellbetriebe und herstellende Apotheken im Bereich der individualisierten Medizin weiter fortsetzen. Medios begegnet diesen Entwicklungen mit einem diversifizierten Produktportfolio in den Indikationsgebieten Onkologie, Neurologie, Autoimmunologie, Ophthalmologie, Infektiologie und Hämophilie. Mit der breiten Aufstellung über mehrere Indikationsgebiete hinweg ist das Unternehmen auch in Zukunft in der Lage, profitabel herzustellen und aktiv an der fortschreitenden Marktkonsolidierung teilzunehmen.

Die Einführung neuer Biosimilars – therapeutische Alternativen, die in ihrer Wirksamkeit und Sicherheit mit den Originalpräparaten vergleichbar, jedoch meist kostengünstiger sind – intensiviert den Wettbewerb zwischen den Herstellern von Originalmedikamenten und Nachahmerprodukten weiter. Innerhalb des Medios-Konzerns kann dies insbesondere den Geschäftsbereich Arzneimittelversorgung positiv beeinflussen. So sind Biosimilars seit dem Jahr 2006 in der EU verfügbar und haben seither zunehmend an Bedeutung für die Arzneimitteltherapie gewonnen. Bis Juli 2025 stieg die Gesamtzahl der in der EU zugelassenen Biosimilars auf 13, und für das Jahr 2026 werden weitere Zulassungen erwartet.

Medios hat einen klar definierten Fokus auf Specialty-Pharma-Arzneimittel. Dabei handelt es sich um meist hochpreisige Medikationen für chronische und/oder seltene Erkrankungen, deren Therapie in der Regel sehr zeitintensiv und teuer ist. Als Potenzial hat Medios dabei ca. 1.000 der über 100.000 verfügbaren pharmazeutischen Produkte in Deutschland identifiziert – und damit lediglich 1 % aller angebotenen Produkte. Diese vertreibt Medios im Segment Arzneimittelversorgung aus insgesamt drei Zentrallagern in Berlin, Hamburg und Mannheim an Kunden in ganz Deutschland. Mit der Akquisition von Ceban ist im Geschäftsjahr 2024 im Segment International Business ein weiteres Lager in den Niederlanden hinzugekommen. Da die meisten Therapien planbar sind und/oder chronische Krankheiten betreffen, kann Medios den Bedarf sehr genau antizipieren. Dadurch weist das Unternehmen einen relativ geringen Lagerbestand und eine überschaubare Kapitalbindung auf, was Medios von der Struktur der vollsortimentierten Großhändler unterscheidet.

Chancen durch organisches Wachstum

Die Wachstumsstrategie von Medios sieht sowohl organisches als auch anorganisches Wachstum vor. Organisches Wachstum kann vor allem durch den Ausbau und die effiziente Nutzung bestehender Herstellungskapazitäten erreicht bzw. beschleunigt werden. In Berlin hat Medios an einem bestehenden Standort neue GMP-geprüfte Labore aufgebaut und im Oktober 2022 die Herstellerlaubnis dafür erhalten. Damit wurden die Herstellungskapazitäten im margenstarken Geschäft mit patientenindividuellen Therapien in Deutschland deutlich erweitert.

Vor diesem Hintergrund liegt der Fokus nun darauf, die geschaffenen Kapazitäten konsequent auszulasten. Die in den Geschäftsjahren 2022, 2023 und 2024 getätigten Akquisitionen haben unter anderem die Präsenz mit Herstellungslaboren weiter gestärkt und bilden eine wichtige Grundlage für die Intensivierung der Vertriebsaktivitäten in strategisch relevanten Indikationsgebieten im Segment Patientenindividuelle Therapien. Dies eröffnet zusätzliche Chancen für organisches Wachstum sowie für eine weitere Steigerung der operativen Effizienz und Profitabilität.

Darüber hinaus plant Medios, die Verblisterung hochpreisiger Fertigarzneimittel weiter zu etablieren, das Partnernetzwerk auszubauen und die Diversifikation der Indikationsgebiete

voranzutreiben. Ergänzend soll organisches Wachstum durch die Expansion des Herstellungsgeschäfts in weitere europäische Länder und den Einstieg in neue Geschäftsbereiche erzielt werden.

Chancen durch Automatisierung
Medios beabsichtigt, die Effizienz in der Herstellung von patientenindividuellen Therapien weiter zu steigern. Dies soll durch eine zielgerichtete Teilautomatisierung von Herstellungsprozessen sowie durch die Spezialisierung einzelner Standorte auf bestimmte Indikationen erreicht werden. Ziel ist es, die Herstellungszeiten zu verkürzen und den Output bei mindestens gleichbleibendem Qualitätsniveau zu erhöhen, um das organische Wachstum weiter voranzutreiben.

Chancen durch Digitalisierung
Mittel- und langfristig bietet insbesondere die Digitalisierung des Gesundheitswesens Wachstumschancen. Medios will diesen Wandel aktiv mitgestalten und hat mit mediosconnect bereits eine digitale Handelsplattform für individualisierte Arzneimittel entwickelt, die Ärzte, Krankenkassen und spezialisierte Partnerapotheken miteinander verbindet. Ziel der Plattform ist es, Bestell- und Abrechnungsprozesse zu vereinfachen und dadurch zur Effizienzsteigerung im Gesundheitssystem beizutragen.

Im Geschäftsjahr 2025 wurde der Roll-out von mediosconnect weiter vorangetrieben. Die Plattform ist seit dem Berichtsjahr auch in Sachsen-Anhalt und Nordrhein-Westfalen verfügbar und wird damit aktuell in insgesamt neun Bundesländern genutzt. Im Jahr 2025 konnten 25 Praxen als Anwender hinzugewonnen werden. Die über die Plattform erfolgten Bestellungen erhöhten sich um rund 16 %. Auch im Jahr 2026 soll die Handelsplattform weiter ausgerollt werden.

Darüber hinaus verfügt Medios innerhalb der Gruppe über Kompetenzen in der datenbasierten und KI-gestützten Analyse pharmazeutischer Lieferketten. Durch die Auswertung von Verbrauchsdaten, Preisentwicklungen, Lieferantenmeldungen und Rückmeldungen aus Apotheken können potenzielle Arzneimittelengpässe frühzeitig identifiziert und gezielt adressiert werden. Algorithmengestützte Analysen erkennen Trends und Abweichungen und unterstützen Experten im Rahmen eines „human-in-the-loop"-Ansatzes bei fundierten Entscheidungen.

Dies ermöglicht eine vorausschauende Steuerung von Herstellung und Beschaffung, stärkt die Versorgungssicherheit und erhöht die Resilienz der Lieferkette. Zugleich positioniert sich Medios als innovativer und verlässlicher Partner im spezialisierten Arzneimittelmarkt und erschließt zusätzliche Effizienz- und Wachstumspotenziale.

Chancen durch anorganisches Wachstum
Mit seinen drei operativen Geschäftsbereichen Patientenindividuelle Therapien, International Business und Arzneimittelversorgung ist Medios gut aufgestellt, um weiterhin aktiv an der Konsolidierung des Pharmamarktes in Europa teilzunehmen. Der Medios-Konzern verfügt über eine ausreichende Liquidität und bisher nur teilweise genutzte Kreditlinien. Zusätzlich könnten gezielt und – falls strategisch sinnvoll – eigene Aktien als „Akquisitionswährung" eingesetzt werden, für die im Bedarfsfall bereits genehmigtes Kapital zur Verfügung steht. Damit hat Medios die Möglichkeit, das Wachstum auch durch weitere Übernahmen zu beschleunigen.

Künftige Akquisitionen sollen es Medios ermöglichen, weitere Wachstumschancen und Synergieeffekte zu nutzen.

Chancen durch Internationalisierung und den Aufbau eines neuen Geschäftsbereichs
Der Vorstand verfolgt eine auf Internationalisierung ausgerichtete Wachstumsstrategie, die weiterhin durch Akquisitionen von auf Compounding spezialisierten Unternehmen in strategisch attraktiven europäischen Zielmärkten umgesetzt werden soll. Nachdem Medios in Deutschland bereits sehr gut aufgestellt ist, beabsichtigt das Unternehmen, auch eine führende Position in Europa zu erreichen. Medios sieht dafür weitere Zukäufe in ausgewählten Ländern vor. Priorisiert werden wachsende Märkte mit guten Margen und einem attraktiven regulatorischen Umfeld.

Ein wesentlicher Schritt zur Internationalisierung von Medios war die Übernahme der Ceban-Gruppe im Jahr 2024. Mit dieser Akquisition ist Medios in weitere europäische Märkte eingetreten und hat die Herstellkapazitäten über Deutschland hinaus erweitert. Gleichzeitig ermöglicht die Integration von Ceban die Nutzung von Synergieeffekten. Die Übernahme trägt zudem zur Diversifikation des Geschäftsmodells bei und unterstützt Medios beim Ausbau der führenden europäischen Specialty-Pharma-Plattform.

Darüber hinaus plant der Medios-Konzern, zusätzliche Produkte und Services anzubieten und damit neue Geschäftsbereiche aufzubauen, um das Geschäftsmodell weiter zu diversifizieren. So soll das Segment Patientenindividuelle Therapien durch den Ausbau der Aktivitäten im Bereich der Herstellung personalisierter Medizin (u. a. RNA-, Gen- und Zelltherapien) erweitert werden.

Chancen durch ein attraktives Arbeitsumfeld
Das überdurchschnittliche Wachstum innerhalb der letzten Jahre hin zu einem führenden Anbieter von Specialty Pharma Solutions in Europa hat dazu beigetragen, dass Medios kompetente Mitarbeiter am Arbeitsmarkt gewonnen hat. Durch den Aufbau einer Servicestruktur und einer Versorgung aller Tochtergesellschaften mit professionellen Dienstleistungen in den Bereichen IT, Personalwesen, Rechnungswesen, Facility Management und Marketing/Vertrieb konnte Medios die Arbeitsprozesse innerhalb des Unternehmens professionalisieren.

Als attraktiver und verantwortungsvoller Arbeitgeber möchte Medios kompetente und engagierte Mitarbeiter langfristig an das Unternehmen binden. Dafür bietet Medios ein modernes und attraktives Arbeitsumfeld sowie verschiedene Zusatzleistungen.

GESAMTBEURTEILUNG DER CHANCENPOSITIONEN
Die Gesamtbeurteilung der Chancenpositionen zeigt, dass der Medios-Konzern gut aufgestellt ist, um das hohe Wachstumspotenzial im Specialty-Pharma-Markt auch künftig zu nutzen und seinen Wachstumskurs fortzusetzen. Damit wird das Unternehmen den Konzernumsatz im Geschäftsjahr 2026 erneut steigern können. Mittelfristig sollen insbesondere die Geschäftsbereiche Patientenindividuelle Therapien und International Business weiter ausgebaut und damit die Profitabilität des gesamten Medios-Konzerns erhöht werden.

Prognosebericht

Die im Folgenden beschriebenen zukunftsgerichteten Aussagen und Informationen beruhen auf den Erwartungen und Einschätzungen der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernlageberichts. Sie bergen daher eine Reihe von Risiken und Ungewissheiten. Viele Faktoren, von denen zahlreiche außerhalb des Einflussbereichs des Medios-Konzerns liegen, wirken sich auf die Geschäftsaktivitäten des Konzerns und dessen Ergebnisse sowie auf die Ergebnisentwicklung der Medios AG aus.

Die tatsächliche Geschäftsentwicklung kann unter anderem aufgrund der weiter oben beschriebenen Chancen und Risiken von den Prognosen der Medios-Gruppe abweichen. Die Entwicklung hängt insbesondere vom regulatorischen und branchenbezogenen Umfeld ab und kann durch zunehmende Unsicherheiten, wie eine Verschlechterung der wirtschaftlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen, negativ beeinflusst werden.

Für das Geschäftsjahr 2026 geht der Vorstand von einem weiter anhaltenden Wachstum des Medios-Konzerns aus. Medios konzentriert sich auf den Bereich Specialty Pharma und ist in diesem Bereich Marktführer in Deutschland. In den Niederlanden ist der Medios-Konzern Marktführer im Bereich pharmazeutisches Compounding, in Belgien befindet sich das Unternehmen unter den Top 3 und in Spanien unter den Top 5 der Marktteilnehmer.

Das Management hat sich bei der Prognose an den folgenden Marktdaten orientiert: Bei Specialty Pharma handelt es sich um ein Segment innerhalb des Pharmamarktes, das in den Industrieländern nach Schätzungen von IQVIA und Berechnungen von Medios im Jahr 2024 bereits ein Volumen von rund 609 Mrd. $ erreicht hat. Specialty Pharma umfasst in der Regel hochpreisige Arzneimittel für chronische, komplexe oder seltene Erkrankungen, wie sie auch von Medios vertrieben bzw. weiterverarbeitet werden.

Der Internationale Währungsfonds (IWF) geht für das Jahr 2026 von einem Wachstum der Weltwirtschaft von 3,3 % aus, das IfW prognostiziert einen Anstieg von 3,1 %. Für die deutsche Wirtschaft erwartet der IWF einen Zuwachs von 1,1 %, während das IfW mit einem Wachstum von 1,0 % rechnet.

Die im Chancenbericht erläuterte Marktsituation wird zu weiteren Veränderungen und Konsolidierungen im gesamten Pharmamarkt führen. Medios geht davon aus, diese Konsolidierung als führendes Unternehmen im Specialty-Pharma-Markt für sich nutzen zu können, um weitere Marktanteile hinzuzugewinnen.

Langfristig sollen weitere spezialisierte Apotheken als Partner gewonnen werden. Über die spezialisierten Partnerapotheken werden Fachärzte und Infusionszentren beliefert. Durch den Zugewinn weiterer Ärzte und Infusionszentren kann damit auch innerhalb des bereits bestehenden Partnernetzwerks ein Wachstum generiert werden.

Das Gesamtpotenzial im Geschäftsbereich Arzneimittelversorgung beläuft sich in Deutschland auf ca. 1.000 Produkte – davon deckt der Medios-Konzern bereits einen Großteil ab. Da der Trend zu individualisierten Therapien auch in Zukunft anhalten dürfte, wird sich das Gesamtpotenzial an Specialty-Pharma-Produkten stetig weiter erhöhen.

Derzeit fokussiert sich der Medios-Konzern auf die sechs Indikationsgebiete Onkologie, Neurologie, Autoimmunerkrankungen, Ophthalmologie, Hämophilie sowie Infektiologie. Medios ist Marktführer in der Indikation Hämophilie in Deutschland und strebt in den weiteren Indikationen ebenfalls eine führende Position in Deutschland an. Daher beabsichtigt Medios, seine Marktposition auch 2026 durch weiteres organisches und anorganisches Wachstum auszubauen.

Der Pharmamarkt in Europa befindet sich weiterhin in einer Konsolidierungsphase. Durch einige systematische und strategische Veränderungen, wie zum einen das elektronische Rezept oder Online-Apotheken und zum anderen steigende regulatorische Anforderungen und Regulierungen, wird sich der Apothekenmarkt weiter konsolidieren. Die Anzahl der Apotheken hat sich in den letzten Jahren stark reduziert – ebenso die Anzahl der Apotheken, die eigene Labore betreiben, um selbst individualisierte Medizin herzustellen. Diese Entwicklung führt dazu, dass die Herstellung individualisierter Medizin vermehrt in externe GMP-Labore wie die des Medios-Konzerns ausgelagert wird. Von diesem Trend wird Medios ebenfalls weiterhin profitieren können.

Medios hat eine interne Verwaltungsstruktur aufgebaut, um das starke Wachstum der letzten drei Jahre bewältigen zu können. Dazu zählen die Bereiche Finance, Human Resources, IT und Facility Management. Eine unternehmenseigene M&A-Abteilung ermöglicht es Medios, zusätzlich zum organischen Wachstum auch anorganisches Wachstum gezielt voranzutreiben.

Der Russland-Ukraine-Krieg und der Nahostkonflikt bzw. die aktuellen Entwicklungen zwischen Iran und Israel/USA hatten bisher keine signifikanten Auswirkungen auf das Geschäft des Medios-Konzerns. Die Risikobewertung ergab – wie in den Vorjahren –, dass weder Beschaffungs- noch Absatzmärkte des Medios-Konzerns direkt davon betroffen sind. Ebenso ergeben sich derzeit keine wesentlichen Auswirkungen aus handelspolitischen Maßnahmen, wie etwa der US-Zollpolitik, auf das Geschäft des Medios-Konzerns.

Diese Einschätzung berücksichtigt die bestehenden globalwirtschaftlichen Auswirkungen der genannten geopolitischen und handelspolitischen Entwicklungen. Im Fall einer weiteren Eskalation oder länger anhaltender Entwicklungen mit verstärkten globalwirtschaftlichen Effekten sind Risiken für das Geschäft des Medios-Konzerns nicht auszuschließen.

Der Vorstand erwartet für den Medios-Konzern für 2026 Umsatzerlöse in Höhe von 2,0 Mrd. € bis 2,12 Mrd. € und ein EBITDA pre in Höhe von 94 Mio. € bis 102 Mio. €. Dies entspräche einer weiteren Erhöhung der EBITDA-pre-Marge auf ca. 4,8 %.

Die Prognose basiert auf einer Vielzahl zukunftsbezogener Annahmen, dazu zählen ein moderates Umsatzwachstum sowie ein Rohertragswachstum und ein daraus resultierendes organisches EBITA-pre-Wachstum im mittleren einstelligen Prozentbereich. Für die Personalkosten wird ein Anstieg um ca. 9 % angenommen. Für die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erwartet der Medios-Konzern einen Rückgang um ca. 7 %, insbesondere dadurch bedingt, dass eingesetztes Zeitarbeitspersonal teilweise durch Direktanstellungen ersetzt werden soll.

Die Finanzlage der Medios-Gruppe ist im Prognosezeitraum aus heutiger Sicht ausreichend gesichert. Die planmäßige Rückführung des Term Loans in Höhe von 25 Mio. € in 2026 soll aus dem operativen Cash-Flow sowie über die Kreditlinie der Revolving-Credit-Facility (RCF) in Höhe von 100 Mio. €, die zum 31. Dezember 2025 in Höhe von 55 Mio. € gezogen war, sichergestellt werden. Weiterer wesentlicher Finanzbedarf besteht planmäßig nicht.

Sollten wesentliche Annahmen nicht eintreten, kann eine Anpassung der Prognose erforderlich werden. Zu dem bei der EBITDA-pre-Prognose für 2026 adjustierten Sonderaufwand zählen Aufwendungen für Aktienoptionen, Aufwendungen zur Einführung eines ERP-Systems, einmalige Aufwendung zur Effizienzsteigerung sowie Aufwendungen für M&A.

Die Medios AG (Einzelgesellschaft) erbringt Serviceleistungen für sämtliche Konzerngesellschaften. Als Holdinggesellschaft ist sie daher von der wirtschaftlichen Entwicklung ihrer Tochtergesellschaften abhängig, an deren Ergebnissen sie über Ergebnisabführungsverträge partizipiert. Für das Geschäftsjahr 2026 erwartet die Medios AG Gewinne aus Ergebnisabführungsverträgen in Höhe von 55 bis 58 Mio. €.

Zudem beabsichtigt die Medios-Gruppe, die Mitarbeiterfluktuationsrate von derzeit 20,8 % leicht zu reduzieren.

Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Ziel des Finanz- und Risikomanagements des Konzerns ist die Absicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Beim Management der Finanzpositionen verfolgt das Unternehmen eine konservative Risikopolitik. Derivative Instrumente werden nur bei Bedarf und in marktgängiger und außerbörslich gehandelter Form zur Sicherung von Grundgeschäften und nicht zu Handels- oder Spekulationszwecken eingesetzt. Die Entscheidung über den Einsatz derivativer Finanzinstrumente wird dabei grundsätzlich auch nur in enger Abstimmung mit dem Vorstand getroffen.

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten. Aufgrund seiner Geschäftstätigkeit war der Medios-Konzern im abgelaufenen Geschäftsjahr keinen nennenswerten Zinsänderungs- und Währungsrisiken ausgesetzt, die insbesondere auch die Werthaltigkeit der bilanzierten Vermögenswerte und insbesondere der Geschäfts- und Firmenwerte beeinträchtigen können. Die Geschäfte des Konzerns wurden fast ausschließlich in

Euro abgewickelt und auch die Finanzierung des Geschäfts erfolgte im Wesentlichen weiterhin mittels Eigenkapital, aus erwirtschafteten Cashflows des laufenden Geschäfts und der Inanspruchnahme von Kreditlinien, die kurzfristig wieder getilgt werden konnten. Somit bestand auch kein Bedarf, etwaige Risiken mittels derivativer Finanzinstrumente begrenzen zu müssen. Der Konzern verfügt darüber hinaus nach wie vor über einen solventen Kundenstamm mit guter Zahlungsmoral.

Bericht über Zweigniederlassungen

Zweigniederlassungen werden von der Gesellschaft nicht unterhalten.

Weitere Bestandteile des Konzernlageberichts

Der Konzernlagebericht enthält außerdem folgende Bestandteile:

— **„Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f, 315d HGB“**: Diese ist auf der Unternehmenswebsite in der Rubrik Investor Relations/Corporate Governance veröffentlicht (**https://medios.ag/investor-relations/corporate-governance**),

— **„Berichterstattung gemäß §§ 289a und 315a HGB“**.

Berlin, den 25. März 2026

Thomas Meier
Vorstandsvorsitzender (CEO)

Falk Neukirch
Finanzvorstand (CFO)

Christoph Prusseit
Vorstand (CBO Deutschland)

Constantijn van Rietschoten
Vorstand (CBO International)

Konzern-Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025

156 Konzern-Gesamtergebnisrechnung

157 Konzern-Bilanz

158 Konzern-Kapitalflussrechnung

159 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

in Tsd. €	Anhang	2025	2024	Δ in %
Umsatzerlöse	8	**2.078.652**	**1.883.038**	**10,4**
Veränderung des Bestands an fertigen/unfertigen Erzeugnissen	9	−97	−691	−86,0
Andere aktivierte Eigenleistungen		166		n/a
Sonstige Erträge	10	4.468	3.110	43,7
Materialaufwand	11	1.879.548	1.730.884	8,6
Personalaufwand	12	69.385	52.140	33,1
Sonstige Aufwendungen	13	50.200	39.479	27,2
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)		**84.057**	**62.953**	**33,5**
Abschreibungen	16, 17, 32	37.860	31.288	21,0
Betriebsergebnis (EBIT)		**46.196**	**31.665**	**45,9**
Finanzaufwendungen		19.123	10.863	76,0
Finanzerträge		824	1.050	−21,5
Finanzergebnis	14	−18.299	−9.813	86,5
Konzernergebnis vor Ertragsteuern (EBT)		**27.897**	**21.852**	**27,7**
Ertragsteuern	15	12.532	9.304	34,7
Konzernergebnis nach Ertragsteuern		**15.365**	**12.548**	**22,5**
Konzerngesamtergebnis				
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (in €)	39	0,61	0,51	19,6
Verwässertes Ergebnis je Aktie (in €)	39	0,61	0,51	19,6

Konzern-Bilanz

Aktiva

in Tsd. €	Anhang	31.12.2025	31.12.2024	Δ in %
Langfristige Vermögenswerte		**559.385**	**588.522**	**−5,0**
Immaterielle Vermögenswerte	16	484.643	509.893	−5,0
Sachanlagen	17	41.024	41.283	-0,6
Nutzungsrechte als Leasingnehmer	32	32.029	35.488	−9,7
Finanzielle Vermögenswerte	18	1.690	1.858	−9,0
Kurzfristige Vermögenswerte		**343.657**	**345.835**	**−0,6**
Vorräte	19	93.318	92.448	0,9
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	20	142.713	120.638	18,3
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	21	884	0	n/a
Sonstige Vermögenswerte	22	16.097	14.487	11,1
Ertragsteuerforderungen	15	8.445	9.809	−13,9
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	23	81.844	105.999	−22,8
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	24	355	2.454	−85,5
Bilanzsumme		**903.041**	**934.357**	**−3,3**

Passiva

Eigenkapital	25			
Gezeichnetes Kapital		25.506	25.506	0,0
Kapitalrücklage	36	407.525	406.283	0,3
Kumuliertes Konzernergebnis		93.768	78.403	19,6
Eigene Anteile		−12.580	0	n/a
Auf Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallend		**514.219**	**510.192**	**0,8**
Schulden				
Langfristige Schulden		**207.514**	**253.097**	**−18,0**
Finanzielle Verbindlichkeiten	26	170.186	208.508	−18,4
Sonstige Rückstellungen	27	4.099	3.797	8,0
Latente Steuerverbindlichkeiten	15	33.230	40.792	−18,5
Kurzfristige Schulden		**181.308**	**171.067**	**6,0**
Sonstige Rückstellungen	27	1.779	1.757	1,2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	28	90.423	88.831	1,8
Finanzielle Verbindlichkeiten	26	31.604	32.883	−3,9
Ertragsteuerverbindlichkeiten	15	32.128	27.677	16,1
Sonstige Verbindlichkeiten	29	24.999	17.978	39,1
Erhaltene Anzahlungen		375	258	45,3
Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Veräußerungsgruppen	24	0	1.682	−100,0
Summe Schulden		**388.822**	**424.165**	**−8,3**
Bilanzsumme		**903.041**	**934.357**	**−3,3**

Konzern-Kapitalflussrechnung

in Tsd. €	Anhang	2025	2024	Δ in %
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit				
Konzernergebnis nach Ertragsteuern		15.365	12.548	22,5
Abschreibungen	16, 17	37.860	31.288	21,0
Abnahme/Zunahme der Rückstellungen	27	−135	38	<−100
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen	12, 36	1.229	1.674	−26,6
Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	19, 20, 21, 22	−26.736	5.468	<−100
Abnahme/Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	28, 29	10.735	13.759	−22,0
Finanzergebnis	14	18.299	9.813	86,5
Erträge/Verluste aus dem Abgang von Vermögenswerten	10, 13	−2.652	160	<−100
Ertragsteueraufwand	15	12.532	9.304	34,7
Ertragsteuerzahlungen	15	−14.225	−10.387	37,0
Nettozahlungsmittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit		**52.273**	**73.663**	**−29,0**
Cashflow aus Investitionstätigkeit				
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	16	−2.226	−1.570	41,8
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen immaterieller Vermögenswerte	16	63	25	>100
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	17	−6.065	−4.738	28,0
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	17	877	147	>100
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen langfristiger finanzieller Vermögenswerte	10	197	607	−67,5
Auszahlungen für Investitionen in langfristige finanzielle Vermögenswerte	18	−15	−11	36,4
Auszahlungen für Zugänge in den Konsolidierungskreis	16	−2.328	−217.786	−98,9
Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis	7	4.717	0	n/a
Erhaltene Zinsen	14	761	1.050	−27,5
Nettozahlungsmittelabfluss aus Investitionstätigkeit		**−4.020**	**−222.277**	**−98,2**
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit				
Auszahlungen für Emissionskosten der Kapitalerhöhung	25	0	−103	−100,0
Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen/Rückkauf Eigene Anteile		−12.580	0	n/a
Einzahlungen aus der Aufnahme finanzieller Verbindlichkeiten	26	20.000	442.000	−95,5
Auszahlungen aus der Tilgung finanzieller Verbindlichkeiten	26	−64.945	−243.798	−73,4
Gezahlte Zinsen	14	−10.032	−10.023	0,1
Tilgungen von Leasingverbindlichkeiten	32	−5.076	−4.278	18,7
Nettozahlungsmittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit		**−72.633**	**183.798**	**<−100**
Nettoveränderung von Zahlungsmittelfonds	23	−24.380	35.184	<−100
Zahlungsmittelfonds zu Beginn der Periode	23	106.224	71.040	49,5
Zahlungsmittelfonds am Ende der Periode		**81.844**	**106.224**	**−23,0**

Konzern-Eigenkapitalveränderungs-rechnung

in Tsd. €	Anhang	Gezeichnetes Kapital	Kapital-rücklage	Kumuliertes Konzern-ergebnis	Eigene Anteile	Auf Anteils-eigner des Mutterunter-nehmens entfallend	Eigenkapital
Stand zum 01.01.2024		**23.806**	**379.146**	**65.855**		**468.807**	**468.807**
Konzerngesamtergebnis 2024	25	0	0	12.548		12.548	12.548
Anteilsbasierte Leistungen	36	0	1.675	0		1.675	1.675
Kapitalerhöhung		1.700	25.534	0		27.234	27.234
Transaktionskosten aus Kapitalerhöhung		0	−72	0		−72	−72
Stand zum 31.12.2024		**25.506**	**406.283**	**78.403**		**510.192**	**510.192**
Stand zum 01.01.2025		**25.506**	**406.283**	**78.403**	**0**	**510.192**	**510.192**
Konzerngesamtergebnis 2025	25	0	0	15.365	0	15.365	15.365
Anteilsbasierte Leistungen	36	0	1.242	0	0	1.242	1.242
Kapitalerhöhung		0	0	0	0	0	0
Transaktionskosten aus Kapitalerhöhung		0	0	0	0	0	0
Rückkauf Eigener Anteile		0	0	0	−12.580	−12.580	−12.580
Stand zum 31.12.2025		**25.506**	**407.525**	**93.768**	**−12.580**	**514.219**	**514.219**

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2025

161 1. Allgemeines
161 2. Geschäftstätigkeit
162 3. Grundlagen der Erstellung des Abschlusses
162 4. Neu anzuwendende bzw. geänderte und anzuwendende Standards und Interpretationen
163 5. Zusammenfassung der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
172 6. Verwendung von Schätzungen und Annahmen
174 7. Desinvestitionen im Beteiligungsbereich

176 ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG
176 8. Umsatzerlöse
176 9. Veränderung des Bestands an fertigen Erzeugnissen
176 10. Sonstige Erträge
176 11. Materialaufwand
177 12. Personalaufwand
177 13. Sonstige Aufwendungen
177 14. Finanzergebnis
178 15. Ertragsteuern

182 ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ
182 16. Immaterielle Vermögenswerte
184 17. Sachanlagen
186 18. Langfristige finanzielle Vermögenswerte
186 19. Vorräte
186 20. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
187 21. Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte
187 22. Sonstige Vermögenswerte
188 23. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
188 24. Veräußerungsgruppen und Vermögenswerte, die als zur Veräußerung gehalten eingestuft wurden
188 25. Eigenkapital
191 26. Finanzielle Verbindlichkeiten
194 28. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
194 29. Sonstige Verbindlichkeiten
194 30. Erläuterungen zur Konzernkapitalflussrechnung
196 31. Segmentberichterstattung

199 Sonstige Angaben
199 32. Angaben zu Leasingverhältnissen
201 33. Zusätzliche Angaben zu den Finanzinstrumenten
203 34. Nettoergebnisse aus Finanzinstrumenten
203 35. Risikomanagement des Konzerns
205 36. Anteilsbasierte Vergütungen
213 37. Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen
214 38. Personal
214 39. Ergebnis je Aktie
214 40. Honorare des Abschlussprüfers
214 41. Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex
214 42. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

215 Versicherung der gesetzlichen Vertreter (ungeprüft)

216 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2025

1. Allgemeines

Die Medios AG (im Folgenden auch „Gesellschaft", „Medios" bzw. in Zusammenhang mit ihren Tochterunternehmen „Medios-Konzern" genannt) ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht. Die Aktien der Gesellschaft notieren im Regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse (Prime Standard). Darüber hinaus ist die Aktie für den Freiverkehr an den Börsen in Düsseldorf und Stuttgart zugelassen.

Der Sitz der Gesellschaft befindet sich in Berlin (HRB 246626, Amtsgericht Berlin Charlottenburg). Die Geschäftsadresse lautet Heidestraße 9, 10557 Berlin, Deutschland.

Der Konzernabschluss ist in Euro (€), der funktionalen Währung des Berichtsunternehmens, dargestellt. Sofern nicht anders angegeben, erfolgt der Ausweis in Tausend Euro (Tsd. €). Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auch innerhalb einzelner tabellarischen Darstellungen auftreten können. Dies betrifft auch die dargestellten Summen und Zwischensummen des Konzernabschlusses.

Die Konzerngesamtergebnisrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Das Geschäftsjahr der Medios AG und ihrer in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen entspricht dem Kalenderjahr; ein Konzernverhältnis besteht seit dem 31. August 2016.

2. Geschäftstätigkeit

Die Medios AG ist einer der führenden Anbieter von Specialty Pharma Solutions in Europa. Als Kompetenzpartner und Experte deckt Medios alle relevanten Aspekte der Versorgungskette in diesem Bereich ab: von der Arzneimittelversorgung über die Herstellung patientenindividueller Therapien bis hin zur Verblisterung, d. h. die Abgabe von individuell dosierten Tabletten. Im Mittelpunkt steht die optimale Versorgung der Patienten über spezialisierte Apotheken. Dabei folgt Medios als GMP-zertifizierter Hersteller (GMP: Good Manufacturing Practice) hohen internationalen Qualitätsstandards. Das Unternehmen fokussiert sich aktuell auf die sechs Indikationsgebiete Onkologie, Neurologie, Autoimmunologie, Ophthalmologie, Infektiologie und Hämophilie.

Bei Specialty-Pharma-Arzneimitteln handelt es sich in der Regel um hochpreisige Arzneimittel für seltene und/oder chronische Erkrankungen. Viele der neu entwickelten Therapien für solche Krankheitsbilder sind individualisiert. Dazu zählen z. B. Infusionen, die jeweils auf Basis von individuellen Krankheitsbildern und Parametern wie Körpergewicht und Körperoberfläche zusammengestellt und produziert werden. Die Nachfrage nach diesen Therapien nimmt stetig zu. Die patientenindividuelle Behandlung bedarf einer großen Expertise. Specialty Pharma wird die Zukunft des Gesundheitssystems weiterhin in hohem Maße verändern.

Mit Erwerb der Ceban-Gruppe zum 6. Juni 2024 wurden die bestehenden operativen Geschäftsbereiche („Operative Segmente") Arzneimittelversorgung und Patientenindividuelle Therapien um das neue operative Segment „International Business" erweitert. Die Ceban-Gruppe ist eine führende pharmazeutische Compounding-Plattform mit Tätigkeiten in den Niederlanden, Belgien und Spanien.

Das sonstige Segment „Services" umfasst die Zentralfunktionen sowie den Bereich Digitalisierung einschließlich der digitalen Plattform mediosconnect.

Der Bereich Patientenindividuelle Therapien umfasst die Herstellung von Medikationen im Auftrag von Apotheken. Bei patientenindividuellen Therapien handelt es sich zum Beispiel um Infusionen, die jeweils auf Basis von individuellen Krankheitsbildern und individuellen Parametern, wie Körpergewicht und Körperoberfläche, zusammengestellt und produziert werden.

Der Bereich International Business umfasst alle Tätigkeiten im internationalen Umfeld von der Beschaffung von Active Pharmaceutical Ingredients (APIs) über die sterile und unsterile Herstellung von Arzneimitteln und die Belieferung von öffentlichen sowie Krankenhausapotheken bis hin zum Homecare-Service mit der Betreuung von Patienten zu Hause.

3. Grundlagen der Erstellung des Abschlusses

Der Konzernabschluss der Medios AG zum 31. Dezember 2025 wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und den nach § 315e Abs. 1 HGB ergänzend zu beachtenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der vorliegende Konzern der Medios AG als Berichtsunternehmen wurde im August 2016 durch einen umgekehrten Unternehmenserwerb begründet.

Die Gesellschaft erstellt den Konzernabschluss auf Grundlage der Annahme der Unternehmensfortführung.

Die Berichterstattung für das Geschäftsjahr 2025 erfolgt nach den verpflichtend anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der vorliegende Konzernabschluss wurde am 25. März 2026 durch den Vorstand der Medios AG aufgestellt und freigegeben. Zu diesem Zeitpunkt endet der Wertaufhellungszeitraum.

4. Neu anzuwendende bzw. geänderte und anzuwendende Standards und Interpretationen

Im Geschäftsjahr 2025 kamen folgende neue oder überarbeitete Standards und Interpretationen zur Anwendung:

	Standards/Interpretation	Stichtag Anwendungspflicht	Datum EU-Endorsement
IAS 21	Änderungen an IAS 21: Mangel der Austauschbarkeit	01.01.2025	12.11.2024

Aus der Anwendung der neuen Rechnungslegungsstandards zum 1. Januar 2025 bestehen keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Medios.

Bereits veröffentlichte, aber noch nicht angewandte Standards und Interpretationen:

	Standards/Interpretation	Stichtag Anwendungspflicht	Datum EU-Endorsement
IFRS 1/IFRS 7/ IFRS 9/IFRS 10/ IAS 7	Änderungen an IFRS 1, IFRS 7, IFRS 9, IFRS 10 und IAS 7: Jährliche Verbesserungen an den IFRS-Rechnungslegungsstandards – Band 11	01.01.2026	09.07.2025
IFRS 9/IFRS 7	Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7: Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten	01.01.2026	27.05.2025
IFRS 9/IFRS 7	Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7: Verträge mit Bezug auf naturabhängige Elektrizität	01.01.2026	30.06.2025
IFRS 19	Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben	01.01.2027	offen
IFRS 19	Änderungen an IFRS 19: Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben	01.01.2027	offen
IFRS 18	Darstellung und Angaben im Abschluss	01.01.2027	13.02.2026
IAS 21	Änderungen an IAS 21: Umrechnung in eine hochinflationäre Darstellungswährung	01.01.2027	offen

Auch die weiteren nach dem 31. Dezember 2025 erstmals anzuwendenden neuen oder geänderten IFRS werden sich auf den Konzernabschluss der Medios allenfalls unwesentlich auswirken. Für die noch nicht von der EU übernommenen Standards wird zunächst das vom IASB vorgesehene Erstanwendungsdatum als voraussichtlicher Erstanwendungszeitpunkt angenommen.

5. Zusammenfassung der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Im Folgenden werden die im Konzernabschluss wesentlichsten angewandten Rechnungslegungsmethoden dargestellt. Darüberhinausgehende Informationen zu einzelnen Posten der Konzern-Gesamtergebnisrechnung und der Konzernbilanz sowie entsprechende Zahlenangaben ergeben sich aus den nachfolgend dargestellten Erläuterungen. Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt unter Beachtung des Going-Concern-Prinzips und unter Anwendung des Anschaffungskostenprinzips.

A) KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Die Abschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sind nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen aufgestellt. Unternehmenszusammenschlüsse werden gemäß IFRS 3 unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt durch die Verrechnung der Beteiligungsbuchwerte mit dem anteiligen, neu bewerteten Eigenkapital der Tochterunternehmen zum Zeitpunkt des Erwerbs. Dabei werden die Vermögenswerte und Schulden mit ihren beizulegenden Zeitwerten angesetzt. Alle konzerninternen Umsätze, Aufwendungen und Erträge sowie konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten werden gegenseitig aufgerechnet. Darüber hinaus werden konzerninterne sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse eliminiert. Zwischenergebnisse aus konzerninternen Lieferungen in das Anlage- und das Vorratsvermögen werden ebenfalls im Rahmen der Konsolidierung eliminiert. Auf temporäre Differenzen, die aus Konsolidierungsvorgängen resultieren, werden latente Steueransprüche und Steuerschulden gebildet.

B) UNTERNEHMENSZUSAMMENSCHLÜSSE

In den Konzernabschluss werden neben der Medios AG alle wesentlichen Unternehmen gemäß IFRS 10 einbezogen, über die die Medios AG Beherrschung ausüben kann. Umgekehrt werden Unternehmen entkonsolidiert, wenn die Möglichkeit der Beherrschung verloren geht. Beherrschung ergibt sich, wenn Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen vorliegt, eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen vorliegt und außerdem die Fähigkeit besteht, Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen dergestalt zu nutzen, dass dadurch die Höhe der Renditen des Beteiligungsunternehmens beeinflusst wird. Die im Rahmen des Unternehmenserwerbs erworbenen, einzeln identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden werden mit ihren beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbszeitpunkt bilanziert.

Übersteigt der beizulegende Zeitwert der hingegebenen Leistung das neubewertete Nettovermögen des erworbenen Geschäftsbetriebs, ist in Höhe des Unterschiedsbetrags ein

Geschäfts- oder Firmenwert anzusetzen. Im umgekehrten Fall ist der sich ergebende Unterschiedsbetrag als Erwerbsgewinn sofort erfolgswirksam zu vereinnahmen. Transaktionskosten werden unmittelbar aufwandswirksam erfasst. Jeder entstandene Geschäfts- oder Firmenwert wird auf Wertminderung überprüft.

Verbindlichkeiten aus Put-Verbindlichkeiten sowie Forwards

Sofern nach einem Unternehmenszusammenschluss nicht beherrschende Anteile am erworbenen Unternehmen verbleiben und der Konzern aufgrund geschriebener Put-Call-Optionen/Forwards zu deren Erwerb in der Zukunft verpflichtet ist, prüft der Konzern, ob die mit dem Eigentum an diesen Anteilen verbundenen wesentlichen Chancen und Risiken bereits im Erwerbszeitpunkt auf den Konzern übergegangen sind. Für den Fall, dass die wesentlichen Chancen und Risiken bei den nicht beherrschenden Gesellschaftern verbleiben, wird ein voraussichtlicher Kauf dieser Anteile bei einem Übergang von Chancen und Risiken aus dem Eigentum an den betreffenden Anteilen antizipiert („anticipated acquisition method"). Daher werden keine beherrschenden Anteile ausgewiesen. Stattdessen wird der voraussichtliche Kaufpreis für diese Anteile als finanzielle Verbindlichkeit ausgewiesen. In Folge erfolgt die Bilanzierung zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die Wertänderungen werden ergebniswirksam erfasst.

C) KONSOLIDIERUNGSKREIS

Die folgende Tabelle stellt die Anzahl der konsolidierten Gesellschaften und die Entwicklung des Konsolidierungskreises der Medios AG im laufenden Geschäftsjahr dar:

	2025
Vollkonsolidierte Gesellschaften zum 01.01.	**66**
Zugänge	0
Liquidationen	6
Abgänge	4
Vollkonsolidierte Gesellschaften zum 31.12.	**56**
davon deutsche Gesellschaften	14

Hinsichtlich der im Geschäftsjahr stattgefundenen Änderungen im Konsolidierungskreis wird auf Tz. 7 verwiesen. Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 umfasst neben der Medios AG die folgenden Tochterunternehmen:

Anteilsbesitz	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	
100 %	Medios Pharma GmbH	Berlin	Deutschland
100 %	Medios Solutions Berlin GmbH (vormals: Medios Manufaktur GmbH)	Berlin	Deutschland
100 %	Medios Digital GmbH	Berlin	Deutschland
100 %	Medios Individual GmbH	Berlin	Deutschland
100 %	Medios Blister GmbH (vormals: Blisterzentrum Baden-Württemberg GmbH)	Magstadt	Deutschland
100 %	Cranach Pharma GmbH	Hamburg	Deutschland
100 %	hvd medical GmbH	Friedrichsthal	Deutschland
100 %	Medios Solutions Stuttgart GmbH (vormals: cas central compounding baden-württemberg GmbH)	Magstadt	Deutschland
100 %	Medios Solutions Aschaffenburg GmbH (vormals: Rhein Main Compounding GmbH)	Aschaffenburg	Deutschland
100 %	Medios Solutions Bonn GmbH (vormals: Rheinische Compounding GmbH)	Bonn	Deutschland
100 %	Medios Solutions Osnabrück Beteiligungs GmbH (vormals: Onko Service Beteiligungs GmbH)	Osnabrück	Deutschland
100 %	Medios Solutions Osnabrück GmbH & Co. KG (vormals: Onko Service GmbH & Co. KG)	Osnabrück	Deutschland
100 %	Fortuna Herstellung GmbH	Mannheim	Deutschland
100 %	Medios International B.V.	Breda	Niederlande
100 %	Ceban Automation Holding B.V.	Breda	Niederlande
100 %	Ceban Automation B.V.	Breda	Niederlande
100 %	Ceban Automation Maintenance B.V.	Breda	Niederlande
100 %	Comsysco B.V.	Schimmert	Niederlande
100 %	Ad Channel B.V.	Schimmert	Niederlande
100 %	CEBAN Intermediate Holding B.V.	Breda	Niederlande
100 %	Medsen Holding B.V.	Breda	Niederlande

Anteilsbesitz	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	
100 %	AIO Vastgoed B.V.	Breda	Niederlande
100 %	Ceban Compounding B.V.	Breda	Niederlande
100 %	Ceban Labs B.V.	Breda	Niederlande
100 %	Ceban Homecare B.V.	Almere	Niederlande
100 %	Ceban Ziekenhuisfarmacie B.V.	Oostrum	Niederlande
100 %	Ceban Ziekenhuisfarmacie CW B.V.	Breda	Niederlande
100 %	Hygeia Holding B.V.	Almere	Niederlande
100 %	Bipharma B.V.	Almere	Niederlande
100 %	Bipharma N.V.	Wilrijk	Belgien
100 %	Magis Pharma Group B.V.	Antwerpen	Belgien
100 %	Magis-Pharma N.V.	Antwerpen	Belgien
100 %	Parchim N.V.	Kontich	Belgien
100 %	Methapharmaceutical Industrial SL	Barcelona	Spanien
100 %	Ceban Clinic Care Services B.V.	Breda	Niederlande
100 %	Clinic Care Services B.V.	Haarlem	Niederlande
100 %	Medsen Apotheek Veersche Poort B.V.	Middelburg	Niederlande
100 %	Apotheek Hardegarijp B.V.	Hardegarijp	Niederlande
100 %	Apotheek OOG B.V.	Rotterdam	Niederlande
100 %	AIZO Holding B.V.	Breda	Niederlande
100 %	Dorestede Holding B.V.	Breda	Niederlande
100 %	Apotheek Dorestede De Horden B.V.	Breda	Niederlande
100 %	Zorgapotheek Nederland B.V.	Breda	Niederlande
100 %	Apotheek Vrolijk B.V.	's-Gravenhage	Niederlande
100 %	Apotheek Vrederust B.V.	's-Gravenhage	Niederlande
100 %	Apotheek Gennep B.V.	Gennep	Niederlande
100 %	Apotheek Zonnestraal B.V.	Amsterdam	Niederlande
100 %	Apothekersgroep Breda B.V.	Teteringen	Niederlande
100 %	Apotheek Woltermann Breda B.V.	Breda	Niederlande
100 %	Apotheek Brabantpark Heusdenhout B.V.	Teteringen	Niederlande
100 %	Apotheek Teteringen Farma B.V.	Teteringen	Niederlande
100 %	Apotheek Van den Bergh Breda B.V.	Breda	Niederlande
100 %	Apotheek Doornbos Breda B.V.	Breda	Niederlande
100 %	Bos & Lommer B.V.	Amsterdam	Niederlande
100 %	Apotheek Nilling B.V.	Breda	Niederlande

Befreiungen nach §§ 264 Abs. 3, 264b HGB

Die folgenden vollkonsolidierten deutschen Tochterunternehmen werden hierbei für das Geschäftsjahr 2025 von der Befreiung des § 264 Abs. 3 HGB bzw. des § 264b HGB Gebrauch machen:

- Medios Pharma GmbH, Berlin
- Medios Solutions Berlin GmbH (vormals: Medios Manufaktur GmbH), Berlin
- Medios Digital GmbH, Berlin
- Medios Individual GmbH, Berlin
- Cranach Pharma GmbH, Hamburg
- hvd medical GmbH, Friedrichsthal
- Medios Solutions Stuttgart GmbH (vormals: cas central compounding baden-württemberg GmbH), Magstadt
- Medios Solutions Aschaffenburg GmbH (vormals: Rhein Main Compounding GmbH), Aschaffenburg
- Medios Solutions Bonn GmbH (vormals: Rheinische Compounding GmbH), Bonn
- Medios Solutions Osnabrück Beteiligungs GmbH (vormals: Onko Service Beteiligungs GmbH), Osnabrück
- Medios Solutions Osnabrück GmbH & Co. KG (vormals: Onko Service GmbH & Co. KG), Osnabrück
- Fortuna Herstellung GmbH, Mannheim
- Medios Blister GmbH (vormals: Blisterzentrum Baden-Württemberg GmbH), Magstadt

D) GRUNDSÄTZE DER UMSATZREALISIERUNG UND UMSATZAUSWEIS

Die Umsatzerlöse enthalten alle Erlöse aus der Übertragung von Gütern und Leistungen auf Kunden, die aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Konzerns resultieren. Einnahmen aus dem Verkauf von Sachanlagen oder immateriellen Vermögenswerten stellen keine Umsatzerlöse dar. Gewinne oder Verluste aus derartigen Transaktionen erfasst Medios als sonstige betriebliche Erträge oder sonstige Aufwendungen.

Umsatzerlöse werden erfolgswirksam, wenn bzw. sobald das Unternehmen die Verfügungsmacht über Waren oder Dienstleistungen entweder über einen Zeitraum oder zu einem Zeitpunkt an einen Kunden überträgt. Die Verfügungsmacht liegt bei dem Kunden, wenn dieser den Gebrauch und die Nutzenziehung aus einem Produkt oder einer Dienstleistung eigenständig bestimmen kann. Im Fall von

Produktlieferungen (Apothekenerzeugnisse und Medikamente) erfolgt eine zeitpunktbezogene Umsatzerfassung, die sich im Rahmen einer Gesamtwürdigung an der Existenz eines Zahlungsanspruchs, der Zuordnung des Eigentumsrechts, der Besitzverschaffung, dem Übergang von Risiken und Chancen sowie Kundenabnahmen ausrichtet.

Umsatzerlöse aus Dienstleistungen werden abhängig von der Übertragung der Verfügungsmacht entweder zeitpunktbezogen oder über den Zeitraum der Leistungserbringung und nach Maßgabe des erreichten Leistungsfortschritts erfasst.

Umsatzerlöse werden in der Höhe erfasst, die der Medios-Konzern für die Erfüllung der Leistungsverpflichtungen voraussichtlich erhalten wird. Entgeltbestandteile, die für Dritte einzubehalten sind, werden abgezogen. Dementsprechend mindern Umsatzsteuern sowie tatsächliche und erwartete Erlösminderungen aus Rabatten, Skonti und Boni die Umsatzerlöse. Für erwartete Erlösminderungen werden Rückerstattungsverbindlichkeiten passiviert. Solche Rückerstattungsverbindlichkeiten entstehen insbesondere aus Rabattverpflichtungen gegenüber Krankenkassen sowie aus möglichen Retaxierungen. Retaxierungen bezeichnen die (teilweise) Ablehnung der Kostenübernahme durch Krankenkassen für bereits an Patienten abgegebene Medikamente; die Apotheken belasten solche Beträge an den Medios-Konzern als Herstellbetrieb weiter.

Die Schätzung der Erlösminderungen und der Rückerstattungsverbindlichkeiten basiert auf historischen Erfahrungswerten, spezifischen Vertragsbedingungen, Preisinformationen und Erwartungen zur künftigen Umsatzentwicklung. Die zugrunde liegenden Annahmen werden an jedem Bilanzstichtag überprüft und bei Bedarf angepasst.

Die Vereinbarungen mit den Kunden sehen im Wesentlichen die Zahlungen 30 Tage nach Erhalt der Rechnung vor, wovon bei Vorliegen entsprechender Marktgegebenheiten aber auch abgewichen werden kann.

Erhaltene Zahlungen für Erzeugnisse und Waren, deren Verfügungsgewalt noch nicht an den Kunden übergegangen ist, werden nicht als Umsatzerlöse, sondern als Verbindlichkeiten in der Bilanz ausgewiesen.

E) GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTE

Ein Geschäfts- oder Firmenwert („Goodwill“) wird im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses als Vermögenswert im Erwerbszeitpunkt angesetzt. Bei erstmaligem Ansatz wird dieser zu Anschaffungskosten bewertet, die sich als Überschuss der übertragenen Gegenleistung über den Wert des neubewerteten Nettovermögens des erworbenen Geschäftsbetriebs ergeben. Nach dem erstmaligen Ansatz werden Geschäfts- oder Firmenwerte zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Die Zuordnung von neu entstandenen Geschäfts- oder Firmenwerten erfolgt jeweils zu den cash-generating units (CGUs), von denen erwartet wird, dass sie aus dem Zusammenschluss Nutzen ziehen.

Die ausgewiesenen Geschäfts- oder Firmenwerte resultieren in Höhe von 6.804 Tsd. € aus dem Unternehmenszusammenschluss mit der Medios Manufaktur GmbH im Geschäftsjahr 2016 und in Höhe von 436 Tsd. € aus dem Unternehmenszusammenschluss mit der Medios Individual GmbH im Jahr 2017. Ein weiterer Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 9.497 Tsd. € resultiert aus dem Unternehmenszusammenschluss eines Herstellungsbetriebs für nicht-zytostatische Produkte in der Medios Individual GmbH im Jahr 2018. Diese Geschäfts- oder Firmenwerte sind dem Berichtssegment Patientenindividuelle Therapien zugeordnet.

Auf die im Jahr 2021 erstmals konsolidierte Cranach Pharma GmbH entfallen 103.829 Tsd. € der ausgewiesenen Geschäfts- und Firmenwerte, die dem Berichtssegment Arzneimittelversorgung zugeordnet sind. Aus der Erstkonsolidierung der NewCo-Pharma Gruppe ist ein Geschäfts- und Firmenwert von 72.017 Tsd. € hervorgegangen, der in Höhe von 66.625 Tsd. € dem Segment Patientenindividuelle Therapien und in Höhe von 5.392 Tsd. € dem Segment Arzneimittelversorgung zugeordnet wurde. Auf die im Geschäftsjahr 2023 erstmals konsolidierte Blisterzentrum Baden-Württemberg GmbH (bbw) entfiel ein Geschäfts- oder Firmenwert von 11.628 Tsd. €. Dieser wird in voller Höhe dem Segment Arzneimittelversorgung zugeordnet.

Aus dem Erwerb der Ceban-Gruppe, welche seit dem 1. Juni 2024 in den Konzernabschluss der Medios AG miteinbezogen wird, ist ein Geschäfts- oder Firmenwert von 157.229 Tsd. € (Buchwert zum 31. Dezember 2025: 156.206 Tsd. €) entstanden. Aus der Übernahme der Apotheke Zonnestraal B.V. durch die Ceban-Gruppe Ende 2024 ist ein weiterer Firmenwert von 172 Tsd. € hervorgegangen. Diese Firmenwerte sind vollständig dem Berichtssegment International Business zugeordnet.

Als Maßstab der Aufteilung wurde das Verhältnis der relativen Fair Values der jeweiligen Gesellschaften herangezogen. Dem Segment patientenindividuelle Therapien ist zum Bilanzierungsstichtag ein Goodwill von 83.362 Tsd. € zugeordnet. Auf das Segment Arzneimittelversorgung entfallen 120.849 Tsd. € und auf das Segment International Business 156.379 Tsd. € (zum 31. Dezember 2024: 157.401 Tsd. €).

F) IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE MIT BESTIMMBARER NUTZUNGSDAUER

Im Medios-Konzern werden selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte in Form von Software und Patenten bilanziert. Diese weisen zum 31. Dezember 2025 einen Restbuchwert von insgesamt 1.608 Tsd. € (Vorjahr: 991 Tsd. €) auf. Die selbstgeschaffenen immateriellen Vermögenswerte sind mit den in der Entwicklungsphase angefallenen direkt zurechenbaren Aufwendungen aktiviert. Diese umfassen insbesondere Personalkosten und herstellungsbezogene Gemeinkostenbestandteile. Entwicklungsausgaben werden nur aktiviert, wenn die Entwicklungskosten verlässlich bewertet werden können, das Produkt oder das Verfahren technisch und kommerziell geeignet ist, ein künftiger wirtschaftlicher Nutzen wahrscheinlich ist und der Konzern sowohl beabsichtigt als auch über genügend Ressourcen verfügt, die Entwicklung abzuschließen und den Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen und Wertminderungen, bewertet. Immaterielle Vermögenswerte werden über den Zeitraum ihrer geschätzten Nutzungsdauern linear abgeschrieben. Die folgenden Abschreibungsmethoden und Nutzungsdauern werden von der Gesellschaft angewandt:

Immaterielle Vermögenswerte	Abschreibungs-methode	Nutzungsdauer
Software	Lineare Abschreibung	3 – 5 Jahre
Kundenbeziehungen	Lineare Abschreibung	4 – 20 Jahre
Sonstige entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte	Lineare Abschreibung	10 – 20 Jahre

Abschreibungsmethoden, Nutzungsdauern und Restwerte werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst. Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte werden mit den Abschreibungen auf Sachanlagen zusammengefasst unter den Abschreibungen in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen.

G) SACHANLAGEN

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen und Wertminderungen, bewertet. Abgänge werden sowohl bei den historischen Anschaffungskosten als auch bei den kumulierten Abschreibungen ausgewiesen. Laufende Instandhaltungs- und Reparaturaufwendungen werden sofort als Aufwand erfasst. Abschreibungen werden nach der linearen Methode über die geschätzte Nutzungsdauer der Vermögenswerte vorgenommen. Grundstücke werden nicht abgeschrieben. Die folgenden Abschreibungsmethoden und Nutzungsdauern werden von der Gesellschaft angewandt:

Sachanlagen	Abschreibungs-methode	Nutzungsdauer
Gebäude	Lineare Abschreibung	8 – 33 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	Lineare Abschreibung	4 – 15 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	Lineare Abschreibung	3 – 15 Jahre

H) ZUWENDUNGEN DER ÖFFENTLICHEN HAND

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erfasst, wenn hinreichende Sicherheit besteht, dass die Zuwendungen gewährt werden und das Unternehmen die damit verbundenen Bedingungen erfüllt. Investitionszulagen bzw. -zuschüsse werden direkt mit den Anschaffungskosten der geförderten Vermögenswerte verrechnet und mindern die Buchwerte der entsprechenden Vermögenswerte. Eine Zulage wird dann in Form einer verminderten Abschreibung über die Restnutzungsdauer vereinnahmt. Die bestehenden Auflagen wurden bisher von der Gesellschaft stets erfüllt und werden voraussichtlich auch weiterhin von ihr erfüllt. Sollten die Auflagen künftig nicht mehr erfüllt werden, könnten Rückzahlungsverpflichtungen entstehen, die bislang nicht passiviert wurden.

I) WERTHALTIGKEIT UND WERTMINDERUNGEN VON VERMÖGENSGEGENSTÄNDEN MIT UNBESTIMMTER UND BESTIMMTER NUTZUNGSDAUER

Geschäfts- oder Firmenwerte werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern mindestens einmal jährlich – bei Vorliegen von Anhaltspunkten auch unterjährig – auf der Ebene der CGUs auf Wertminderungen überprüft. Um eventuelle Wertminderungen dieser Vermögenswerte zu ermitteln, wird der erzielbare Betrag der CGU, welcher sich aus dem höheren Wert von Nutzungswert der CGU und dem beizulegenden Zeitwert der CGU abzüglich Kosten der Veräußerung ergibt, mit dessen Buchwert verglichen. Der Nutzungswert der CGUs wird durch Anwendung eines Discounted-Cashflow-Verfahrens unter Einbeziehung der spezifischen gewichteten Gesamtkapitalkosten (Weighted Average Cost of Capital (WACC)) bestimmt.

Bei immateriellen Vermögenswerten mit bestimmbarer Nutzungsdauer, Sachanlagen und Nutzungsrechten aus Leasingverhältnissen wird ein Werthaltigkeitstest bei Vorliegen konkreter Anhaltspunkte durchgeführt. Eine Wertminderung wird insofern ergebniswirksam erfasst, soweit

der erzielbare Betrag des Vermögenswerts den Buchwert unterschreitet. Der erzielbare Betrag wird für jeden Vermögenswert grundsätzlich einzeln ermittelt. Sofern dies nicht möglich ist, erfolgt die Ermittlung auf Basis einer Gruppe von Vermögenswerten, die weitgehend unabhängige Cashflows generieren. Die CGU stellt die kleinste Gruppe von Vermögenswerten dar, die Mittelzuflüsse aus der fortgesetzten Nutzung erzeugen, die weitgehend unabhängig von den Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte oder anderer CGUs sind. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert. Jede Wertminderung wird sofort erfolgswirksam erfasst. Bei Entfall des Grundes für eine in den Vorjahren erfasste Wertminderung erfolgt eine Wertaufholung bis maximal zur Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten.

J) VORRATSVERMÖGEN

Die Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert angesetzt. Die Herstellungskosten umfassen neben den direkt zurechenbaren Kosten auch Fertigungs- und Materialgemeinkosten und anteilige produktionsbezogene allgemeine Verwaltungskosten. Dabei werden fixe Gemeinkosten auf Grundlage der Normalauslastung der Produktionsanlagen berücksichtigt. Finanzierungskosten sind nicht Bestandteil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Kosten der nicht genutzten Produktionskapazitäten (Leerkosten) werden unmittelbar erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Wertberichtigungen auf Vorräte werden vorgenommen, soweit die Anschaffungs- oder Herstellungskosten über den erwarteten Nettoveräußerungserlösen liegen. Das angewandte Verbrauchsfolgeverfahren ist im Medios-Konzern einheitlich FIFO.

K) RÜCKSTELLUNGEN UND EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Rückstellungen werden gebildet, soweit am Abschlussstichtag mit überwiegender Wahrscheinlichkeit eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber einem Dritten entstanden ist, die künftig wahrscheinlich zu einem Abfluss von Ressourcen führt und deren Höhe zuverlässig geschätzt werden kann. Rückstellungen werden mit ihrem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag angesetzt. Rückstellungen, denen eine große Zahl gleichartiger Ereignisse zugrunde liegt, werden mit ihrem Erwartungswert bilanziert.

Erfolgsunsicherheiten, die nicht bilanziert und im Anhang angegeben werden, sind mögliche Verpflichtungen oder Vermögenswerte, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultieren und deren Existenz durch das Eintreten oder Nichteintreten eines oder mehrerer unsicherer künftiger Ereignisse bedingt ist, die nicht vollständig unter Kontrolle des Konzerns stehen. Eventualschulden sind zudem gegenwärtige Verpflichtungen, die einen wahrscheinlichen Abfluss wirtschaftlicher Ressourcen nicht erwarten lassen oder deren Höhe nicht verlässlich geschätzt werden kann.

L) ERTRAGSTEUERN (TATSÄCHLICHE UND LATENTE STEUERN)

Laufende Ertragsteuern werden auf Basis des zum Bilanzstichtag aktuellen Ergebnisses des Geschäftsjahres und der derzeitig geltenden Steuervorschriften ermittelt. Erwartete und gezahlte zusätzliche Steueraufwendungen und Steuererträge für Vorjahre werden ebenfalls berücksichtigt. Der Ertragsteueraufwand stellt die Summe des laufenden (tatsächlichen) Steueraufwands und der latenten Steuern dar. Der tatsächliche Steueraufwand wird auf Basis des zu versteuernden Einkommens für das Jahr ermittelt. Die Verbindlichkeit des Konzerns für den tatsächlichen Steueraufwand wird auf Grundlage der Steuersätze, die am Abschlussstichtag gelten oder in Kürze gelten werden, berechnet. Der Betrag der erwarteten Steuerschuld oder Steuerforderung spiegelt den Betrag wider, der unter Berücksichtigung steuerlicher Unsicherheiten, sofern vorhanden, die beste Schätzung darstellt. Tatsächliche Steueransprüche und -schulden werden, sofern möglich, saldiert ausgewiesen.

Der Ansatz der latenten Steuern erfolgt entsprechend der „Liability Method“. Dies bedeutet, vorbehaltlich eines ausdrücklichen Ansatzverbots sind für sämtliche temporären Unterschiede zwischen den Wertansätzen von Vermögenswerten und Schulden in der IFRS-Bilanz und deren steuerlichen Werten latente Steuern zu bilden. Das gilt unabhängig von dem Zeitpunkt, zu dem sich die temporären Differenzen abbauen. Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze (und Steuervorschriften) bemessen, die in den Perioden voraussichtlich gültig sein werden, in denen sich die temporären Differenzen erwartungsgemäß abbauen werden. Dabei sind die am Abschlussstichtag gültigen Regelungen maßgeblich, sofern diese nicht bereits für die Zukunft geändert wurden. Auf steuerliche Verlustvorträge werden aktive latente Steuern gebildet, soweit deren Realisierbarkeit wahrscheinlich ist.

Latente Steueransprüche werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass der damit verbundene Steuervorteil realisiert werden wird; Zuschreibungen werden vorgenommen, wenn sich die Wahrscheinlichkeit zukünftig zu versteuernder Ergebnisse verbessert, die zur Nutzung von Aufwendungen aus der Umkehr temporärer Differenzen oder von Verlusten genutzt werden können.

Nicht bilanzierte latente Steueransprüche werden an jedem Abschlussstichtag neu beurteilt und in dem Umfang

angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein künftiges zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung gestatten wird.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden saldiert, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind.

M) KÜNDBARE INSTRUMENTE

Der Medios-Konzern klassifiziert nicht beherrschte Anteile (NCI) an Personengesellschaften als finanzielle Verbindlichkeiten und nicht als Eigenkapital. Diese Klassifizierung ergibt sich daraus, dass die Option dieser Anteile, ihr Engagement zu beenden, und die damit verbundenen potenziellen Abfindungsansprüche eine finanzielle Verpflichtung für den Konzern darstellen (IAS 32.AG29A und IAS 32.BC68). Diese Unterscheidung spiegelt die Risiken und Verpflichtungen wider, die die Personengesellschaft gegenüber den Inhabern von Anteilen ohne beherrschenden Einfluss hat, insbesondere im Hinblick auf die potenziellen Liquiditätsauswirkungen von Abfindungszahlungen, wenn diese Anteile gekündigt werden.

In der Folge ist der Anspruch auf den periodischen Gewinn der Tochtergesellschaften als Verbindlichkeit und nicht als Eigenkapitalanteil auszuweisen. Diese Änderungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung (Finanzergebnis) ausgewiesen.

N) BEMESSUNG DES BEIZULEGENDEN ZEITWERTS & FAIR-VALUE-HIERARCHIE

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen oder für die Übertragung einer Schuld gezahlt würde. Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts wird davon ausgegangen, dass der Geschäftsvorfall entweder (a) auf dem Hauptmarkt für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit oder (b) auf dem vorteilhaftesten Markt für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit (sofern kein Hauptmarkt existiert) stattfindet. Der Konzern muss Zugang zum Hauptmarkt oder dem vorteilhaftesten Markt haben.

Alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, für die der beizulegende Zeitwert bestimmt oder im Abschluss ausgewiesen wird, werden in eine Bemessungshierarchie eingeordnet. Die dreistufige Fair-Value-Hierarchie nach IFRS 13, Fair Value Measurement, gliedert die zum Marktwert bilanzierten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten basierend auf den Daten, die für die Marktwertermittlung herangezogen werden. Level 1 umfasst demnach beobachtbare Daten, wie quotierte Marktpreise auf aktiven Märkten. Level 2 werden alle am Markt direkt oder indirekt beobachtbaren Preisdaten zugeordnet, die nicht quotierte Marktpreise in aktiven Märkten darstellen. Dafür werden anerkannte finanzmathematische Modelle angewendet. Level 3 stellen alle nicht-beobachtbaren Werte dar, für die keine oder nur wenige Marktdaten zur Verfügung stehen und die deshalb die Entwicklung von unternehmenseigenen Annahmen erforderlich machen. Es wird auf **Tz. 33** verwiesen.

O) FINANZINSTRUMENTE

Finanzinstrumente sind alle Verträge, die einen finanziellen Vermögenswert bei der einen Gesellschaft und eine finanzielle Verbindlichkeit oder ein Eigenkapitalinstrument bei einer anderen Gesellschaft begründen. Käufe oder Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden zum Handelstag erfasst oder ausgebucht. Als finanzielle Vermögenswerte oder finanzielle Verbindlichkeiten erfasste Finanzinstrumente werden grundsätzlich getrennt ausgewiesen. Darüber hinaus macht der Medios-Konzern keinen Gebrauch von der Möglichkeit, finanzielle Verbindlichkeiten beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert einzustufen (Fair Value Option). Die Kategorisierung der Finanzinstrumente erfolgt auf Basis der von IFRS 9, Financial Instruments, vorgesehenen Analyse der Geschäftsmodellbedingungen und der Zahlungsstrombedingungen.

Folgende Kategorien wurden hierbei für den Medios-Konzern als relevant eingestuft:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte/Verbindlichkeiten und
- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte und Schulden

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte werden im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung die Vereinnahmung vertraglicher Zahlungsströme ist (Geschäftsmodell „Halten“). Die Zahlungsströme dieser Vermögenswerte betreffen ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag. Als fortgeführte Anschaffungskosten eines finanziellen Vermögenswertes oder einer finanziellen Schuld wird der Betrag bezeichnet:

- mit dem ein finanzieller Vermögenswert oder eine finanzielle Schuld bei der erstmaligen Erfassung bewertet wurde, abzüglich eventueller Tilgungen, unter Berücksichtigung etwaiger gebildeter Risikovorsorgen, erfolgswirksamer Abschreibungen für Wertminderungen und von Uneinbringlichkeit bei finanziellen Vermögenswerten sowie zu- oder abzüglich der kumulierten Verteilung einer etwaigen Differenz zwischen dem ursprünglichen Betrag und dem bei der

Endfälligkeit rückzahlbaren Betrag (Agio, Disagio), die mittels der Effektivzinsmethode über die Laufzeit des finanziellen Vermögenswertes oder der finanziellen Schuld verteilt wird.

Bei den finanziellen Schulden, die zu fortgeführten Anschaffungskosten nach der Effektivzinsmethode bilanziert werden, handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Darlehen und übrige Verbindlichkeiten. Der erstmalige Ansatz von Finanzinstrumenten erfolgt zum beizulegenden Zeitwert mit Ausnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne signifikante Finanzierungskomponente. Diese werden zu deren Transaktionspreis bewertet. Gewinne oder Verluste aus der Wertentwicklung der fortgeführten Anschaffungskosten werden erfolgswirksam erfasst. Bei kurzfristigen Verbindlichkeiten (Restlaufzeit bis ein Jahr) wird aus Wesentlichkeitsgründen auf eine Auf-/Abzinsung verzichtet.

Bei den „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten" handelt es sich im Medios-Konzernabschluss um:

- Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen,
- sonstige Forderungen und finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten,
- nicht beherrschte Anteile (NCI) an Personengesellschaften, Finanzschulden sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

Zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte

Zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögensgegenstände bestehen im Medios-Konzern ausschließlich bei Vermögenswerten, die im Zusammenhang mit bestehenden Factoring-Vereinbarungen stehen, sowie bei derivativen Finanzinstrumenten in Form von Zinssicherungsinstrumenten. Die zum Verkauf vorgesehenen Vermögenswerte werden aufgrund des Geschäftsmodell- Charakters „Verkaufen" als „erfolgswirksam zum Fair Value (FVtPL)" bewertete finanzielle Vermögenswerte klassifiziert und Wertänderungen erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Wertberichtigungen auf Finanzinstrumente

Finanzielle Vermögenswerte unterliegen Ausfallrisiken, welche durch die Bilanzierung einer Risikovorsorge oder bei bereits eingetretenen Verlusten durch Erfassung einer Wertminderung berücksichtigt werden. Bei der Ermittlung der Wertminderungen aufgrund der zum Abschlussstichtag erwarteten Kreditausfälle wird auf folgende Gegebenheiten abgestellt: Die Ermittlung des Wertminderungsbedarfs erfolgt unter Berücksichtigung branchenspezifischer Ausfallwahrscheinlichkeiten. Es wurden lediglich im Bereich der Arzneimittelversorgung Einzelfälle identifiziert, bei denen Wertberichtigungen erforderlich waren. Hierbei handelt es sich aus Sicht der Gesellschaft um Sonderfälle, die nicht repräsentativ für die Risikoklassifizierung der Kunden- und Forderungsstruktur der Medios AG sind und in dieser Form sowohl historisch als auch systematisch Einzelfälle darstellen. Eine abweichende Einschätzung zur Wertminderung wegen erwarteter Kreditausfälle resultiert deshalb daraus nicht.

P) DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

Derivate werden im Medios-Konzern in Form von Zinssicherungsinstrumenten eingesetzt und gemäß IFRS 9 stets als finanzielle Vermögenswerte oder finanzielle Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert in der Konzernbilanz ausgewiesen. Zeitwertänderungen von Derivaten werden gemäß IFRS 9 erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die formalen Voraussetzungen für die Anwendung von Hedge Accounting nach IFRS lagen im Berichtszeitraum nicht vor.

Q) LEASINGVERHÄLTNISSE

Als Leasingnehmer

Ein Leasingverhältnis ist eine Vereinbarung, die das Recht auf Nutzung eines Vermögenswertes für einen vereinbarten Zeitraum gegen eine Gegenleistung überträgt. Der Medios-Konzern hat sich entschieden, die Vorschriften des IFRS 16 nicht auf Leasingverhältnisse mit einer Gesamtlaufzeit von maximal zwölf Monaten (kurzfristige Leasingverhältnisse) sowie auf Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte (Wertgrenze: 5 Tsd.€) anzuwenden. Diese Leasingverhältnisse sind vom Bilanzansatz ausgenommen und deren Leasingzahlungen werden über die Laufzeit des Leasingverhältnisses im Aufwand erfasst. IFRS 16 wird weiterhin nicht auf Leasingverhältnisse über immaterielle Vermögenswerte angewendet.

Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen

Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen werden mit dem Barwert der folgenden Zahlungen angesetzt:

- feste Leasingzahlungen (einschließlich de facto fester Zahlungen) abzüglich zu erhaltender Leasinganreize,
- variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder Zinssatz gekoppelt sind,
- erwartete Zahlungen aus Restwertgarantien,
- Ausübungspreis von Kaufoptionen, wenn die Ausübung als hinreichend sicher eingeschätzt wurde,
- Leasingzahlungen in Verlängerungsperioden, wenn die Ausübung von Verlängerungsoptionen als hinreichend sicher eingeschätzt wurde, und
- Vertragsstrafen für die Kündigung des Leasingverhältnisses, wenn in dessen Laufzeit berücksichtigt ist, dass eine Kündigungsoption in Anspruch genommen wird.

Der Medios-Konzern ist durch IFRS 16 verpflichtet, Ermessensentscheidungen zu treffen, die sich auf die Bewertung der Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen sowie auf die Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen auswirken. Zu den Ermessensentscheidungen gehören:

- die Festlegung, welche Verträge in den Anwendungsbereich von IFRS 16 fallen,
- die Identifizierung der Vertragslaufzeit und
- die Bestimmung des Grenzfremdkapitalzinssatzes.

Mit der Bewertung, ob eine Option als „hinreichend sicher" erachtet wird, bestimmt der Medios-Konzern, ob und welche zukünftigen Kosten basierend auf Verlängerungs- und/oder Kündigungsoptionen in die Leasingverbindlichkeiten mit eingerechnet werden. Bei der Bewertung berücksichtigt der Medios-Konzern alle relevanten Tatsachen und Umstände, die einen wirtschaftlichen Anreiz für das Unternehmen schaffen, eine Option auszuüben oder nicht auszuüben. Dazu gehören alle erwarteten Änderungen von Tatsachen und Umständen (zum Beispiel vertrags-, objekt-, unternehmens- oder marktspezifische Faktoren) vom Beginn des Leasingverhältnisses bis zum Ausübungszeitpunkt der Option. Darüber hinaus ist die historische Praxis des Medios-Konzerns in Bezug auf den Zeitraum relevant, in dem typischerweise bestimmte Vermögensgegenstände verwendet werden, sowie die wirtschaftlichen Gründe dafür.

Leasingzahlungen werden mit dem Zinssatz, der dem Leasingverhältnis zugrunde liegt, abgezinst, sofern dieser bestimmbar ist. Anderenfalls erfolgt die Abzinsung mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers. Die Folgebewertung der Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Darüber hinaus werden Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen im Falle von Neubewertungen oder Änderungen von Leasingverhältnissen angepasst. Der Grenzfremdkapitalzinssatz wird zu Beginn des Leasingverhältnisses oder bei einer entsprechenden Änderung eines bestehenden Leasingverhältnisses ermittelt. Der Zinssatz wird auf der Grundlage folgender Komponenten ermittelt: verfügbare Referenzzinssätze, Gruppenrisikomargen, Kreditrisikomargen und andere Risikomargen.

Am Bereitstellungsdatum oder bei Änderung eines Vertrages, der eine Leasingkomponente enthält, teilt der Medios-Konzern das vertraglich vereinbarte Entgelt auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise auf. Für Immobilien-Leasingverträge hat der Konzern jedoch beschlossen, von einer Trennung der Nichtleasingkomponenten abzusehen und stattdessen Leasing- und Nichtleasingkomponenten als eine einzige Leasingkomponente zu bilanzieren.

Die in die Bewertung der Leasingverbindlichkeit einbezogenen Leasingzahlungen umfassen Leasingzahlungen, Beträge aufgrund von Restwertgarantien, Kaufoptionen und Verlängerungsoptionen, insofern hinreichend sicher ist, dass diese ausgeübt werden.

Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen

Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen werden vom Medios-Konzern zu Anschaffungskosten bewertet, die sich wie folgt zusammensetzen:

- Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen,
- anfängliche direkte Kosten, die bei Vertragsabschluss angefallen sind,
- bei oder vor der Bereitstellung geleistete Leasingzahlungen und
- erwartete Zahlungen aus Rückbauverpflichtungen abzüglich erhaltener Leasinganreize.

Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen werden linear über den kürzeren Zeitraum aus Vertragslaufzeit des Leasingvertrags und Nutzungsdauer des zugrundeliegenden Vermögenswerts abgeschrieben. Im Falle eines Eigentumsübergangs am Ende der Vertragslaufzeit oder einer hinreichend sicher eingeschätzten Ausübung einer Kaufoption werden Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen linear über die Nutzungsdauer des zugrundeliegenden Vermögenswerts abgeschrieben. Daneben werden Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen durch etwaige Wertminderungen verringert sowie durch bestimmte Anpassungen geändert.

Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen werden entsprechend der konzernspezifischen Einteilung von Sachanlagen in nachfolgende Klassen eingeteilt:

- Nutzungsrechte an Grundstücken, einschließlich der Bauten auf Grundstücken,
- Nutzungsrechte an anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen.

Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen werden in der Konzernbilanz gesondert von Sachanlagen ausgewiesen. Die Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen sind in den Finanzverbindlichkeiten enthalten.

Als Leasinggeber

Bei Vertragsbeginn oder bei Änderung eines Vertrags, der eine Leasingkomponente enthält, teilt der Konzern das vertraglich vereinbarte Entgelt auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise auf.

Wenn der Medios-Konzern als Leasinggeber auftritt, stuft er bei Vertragsbeginn jedes Leasingverhältnis entweder als Finanzierungsleasing oder als Operating-Leasingverhältnis ein.

Zur Einstufung des Leasingverhältnisses hat der Medios-Konzern eine Gesamteinschätzung vorgenommen, ob das Leasingverhältnis im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum an dem zugrundeliegenden Vermögenswert verbunden sind, überträgt. Wenn dies der Fall ist, wird das Leasingverhältnis als Finanzierungsleasing eingestuft; wenn nicht, ist es ein Operating-Leasingverhältnis. Im Rahmen dieser Beurteilung berücksichtigt der Konzern bestimmte Indikatoren, zum Beispiel, ob das Leasingverhältnis den überwiegenden Teil der wirtschaftlichen Nutzungsdauer des Vermögenswertes umfasst.

Der Medios-Konzern bilanziert das Hauptleasingverhältnis und das Unterleasingverhältnis separat, wenn er als zwischengeschalteter Leasinggeber auftritt. Er stuft das Unterleasingverhältnis auf Grundlage seines Nutzungsrechtes aus dem Hauptleasingverhältnis und nicht auf Grundlage des zugrundeliegenden Vermögenswertes ein. Wenn es sich bei dem Hauptleasingverhältnis um ein kurzfristiges Leasingverhältnis handelt, auf das der Konzern die oben beschriebene Ausnahme anwendet, stuft er das Unterleasingverhältnis als Operating-Leasingverhältnis ein. Im Geschäftsjahr 2025 wurden sämtliche Unterleasingverhältnisse als Finanzierungsleasing klassifiziert.

Der Konzern wendet die Ausbuchungs- und Wertminderungsvorschriften von IFRS 9 auf die Nettoinvestition in das Leasingverhältnis an. Die bei der Berechnung der Bruttoinvestition in das Leasingverhältnis angesetzten geschätzten, nicht garantierten Restwerte werden vom Konzern regelmäßig überprüft.

Grundsätzlich haben sich die für den Konzern als Leasinggeber anzuwendenden Rechnungslegungsmethoden nach IFRS 16 nicht von denen in der Vergleichsperiode unterschieden.

R) ZUR VERÄUSSERUNG GEHALTENE VERMÖGENSWERTE

Langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen, die Vermögenswerte und Schulden umfassen, werden als zur Veräußerung gehalten eingestuft, wenn es höchstwahrscheinlich ist, dass sie überwiegend durch Veräußerung und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert werden. Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen werden nicht mehr planmäßig abgeschrieben, sobald sie als zur Veräußerung gehalten eingestuft sind.

Der Medios-Konzern bilanziert diese Vermögenswerte und die Veräußerungsgruppe zum niedrigeren Wert aus ihrem Buchwert und beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten. Zum Stichtag 31. Dezember 2025 werden die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte mit den Buchwerten angesetzt.

Ein etwaiger Wertminderungsaufwand ist nicht entstanden.

S) ANTEILSBASIERTE VERGÜTUNGEN

Der Medios-Konzern hat Aktienoptionen (aktienbasierte Vergütungstransaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente) gewährt. Der beizulegende Zeitwert der Verpflichtung wird über den Erdienungszeitraum als Personalaufwand und durch die gleichzeitige Bildung einer Kapitalrücklage erfasst. Der Aufwand wird ratierlich über den Erdienungszeitraum erfasst. Das ist der Zeitraum, während dessen die Empfänger einer anteilsbasierten Vergütung die vereinbarte Dienstbedingung erfüllen müssen. Die ausgegebenen Optionen werden anhand eines Binomialmodells bewertet.

T) BEITRAGSORIENTIERTE PLÄNE

Der Medios-Konzern unterhält ausschließlich beitragsorientierte Versorgungen. Verpflichtungen für Beiträge zu beitragsorientierten Plänen werden als Aufwand erfasst, sobald die damit verbundene Arbeitsleistung erbracht wird.

U) REALISIERUNG VON ZINSERTRÄGEN

Zinserträge werden nach der Effektivzinsmethode erfasst.

V) AUFWAND

Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistung bzw. zum Zeitpunkt ihrer Verursachung als Aufwand erfasst. Zinsen werden nach der Effektivzinsmethode als Aufwand erfasst.

W) AUSWIRKUNGEN DES KLIMAWANDELS AUF DIE RECHNUNGSLEGUNG

Der Medios-Konzern analysiert kontinuierlich potenzielle Nachhaltigkeitsrisiken in den Bereichen Klimawandel und Wasserknappheit. In beiden Bereichen wurden im Konzern keine wesentlichen Risiken für sein Geschäftsmodell identifiziert. Daher erwartet der Medios-Konzern gegenwärtig auch keine wesentlichen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rechnungslegung im Geschäftsjahr 2025.

6. Verwendung von Schätzungen und Annahmen

Im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses müssen vom Vorstand Schätzungen vorgenommen und Annahmen getroffen werden, die einen Einfluss auf die Posten des Konzernabschlusses und die Erläuterungen

zum Konzernabschluss haben. Die tatsächlichen Entwicklungen können von den vorgenommenen Schätzungen und Annahmen abweichen. Nachfolgend werden wesentliche Schätzunsicherheiten und Annahmen weiter erläutert.

A) GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERT UND SONSTIGE IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

In Bezug auf die Geschäfts- oder Firmenwerte und die sonstigen immateriellen Vermögenswerte sind Annahmen und Schätzungen, insbesondere bei Werthaltigkeitsprüfungen, erforderlich. Sie betreffen insbesondere die Schätzung der zukünftigen Cashflows der CGUs und die Ableitung der Diskontierungszinssätze. Der Vorstand steuert, wie im Vorjahr, nach den Berichtssegmenten Arzneimittelversorgung (AMV), patientenindividuelle Therapien (PIT), International Business sowie Services (Management View). Diese Segmente stellen die für die Impairment-Tests maßgebenden CGUs dar.

CGU Segment Arzneimittelversorgung

Im Rahmen des Impairment-Tests wurde der erzielbare Betrag der CGU bestimmt, der über dem Buchwert lag. Der angewandte Nutzungswert basiert auf prognostizierten Cashflows, die aus einer durch das Management genehmigten Planung für die nächsten drei Jahre abgeleitet wurden. Die geplanten Cashflows basieren auf Erwartungen und Annahmen von internen und externen Quellen wie Kundenbefragungen unter Berücksichtigung vergangener Erfahrungen. Das Management plant mittelfristig mit einem durchschnittlichen Umsatzwachstum von rund 2 % p. a. Der Diskontierungssatz betrug vor Steuern 7,910 % (Vorjahr: 7,968 %) und nach Steuern 5,835 % (Vorjahr: 5,859 %) für die Detailplanungsphase. Für die ferne Planungsphase wurden die Diskontierungszinssätze abzgl. der Wachstumsrate von 1,0 % verwendet (Vorjahr: 1,0 %) und reflektieren die spezifischen Risiken dieser CGU. Der Diskontierungszinssatz wurde nach dem WACC-Modell auf Basis aktueller Marktdaten und Einschätzungen ermittelt. Aus dem Impairment-Test ergab sich zum Stichtag kein Wertminderungsbedarf.

CGU Segment Patientenindividuelle Therapien

Im Rahmen des Impairment-Tests wurde der erzielbare Betrag der CGU bestimmt, der über dem Buchwert lag. Der angewandte Nutzungswert basiert auf prognostizierten Cashflows, die aus einer durch das Management genehmigten Planung für die nächsten drei Jahre abgeleitet wurden. Die geplanten Cashflows basieren auf Erwartungen und Annahmen von internen und externen Quellen wie Kundenbefragungen unter Berücksichtigung vergangener Erfahrungen. Das Management plant mittelfristig mit einem durchschnittlichen Umsatzwachstum von rund 2 % p. a. Der Diskontierungssatz betrug vor Steuern 7,923 % (Vorjahr: 7,929 %) und nach Steuern 5,835 % (Vorjahr: 5,859 %) für die Detailplanungsphase. Für die ferne Planungsphase wurden die Diskontierungszinssätze abzgl. der Wachstumsrate von 1,0 % verwendet (Vorjahr: 1,0 %) und reflektieren die spezifischen Risiken dieser CGU. Der Diskontierungszinssatz wurde nach dem WACC-Modell auf Basis aktueller Marktdaten und Einschätzungen ermittelt. Aus dem Impairment-Test ergab sich zum Stichtag kein Wertminderungsbedarf.

CGU Segment International Business

Im Rahmen des Impairment-Tests wurde der erzielbare Betrag der CGU bestimmt, der über dem Buchwert lag. Der angewandte Nutzungswert basiert auf prognostizierten Cashflows, die aus einer durch das Management genehmigten Planung für die nächsten drei Jahre abgeleitet wurden. Die geplanten Cashflows basieren auf Erwartungen und Annahmen von internen und externen Quellen wie Kundenbefragungen unter Berücksichtigung vergangener Erfahrungen. Das Management plant mittelfristig mit einem durchschnittlichen Umsatzwachstum von rund 4 % p. a. Der Diskontierungssatz betrug vor Steuern 7,408 % (Vorjahr: 7,455 %) und nach Steuern 5,835 % (Vorjahr: 5,859 %) für die Detailplanungsphase. Für die ferne Planungsphase wurden die Diskontierungszinssätze abzgl. der Wachstumsrate von 1,0 % verwendet und reflektieren die spezifischen Risiken dieser CGU. Der Diskontierungszinssatz wurde nach dem WACC-Modell auf Basis aktueller Marktdaten und Einschätzungen ermittelt. Aus dem Impairment-Test ergab sich zum Stichtag kein Wertminderungsbedarf.

Sensitivität

Die Ergebnisse des Impairment-Tests aller Segmente wurden durch Sensitivitätsanalysen bzgl. der geplanten Segment-Cashflows sowie der angesetzten Kapitalkosten einem Stresstest unterzogen. Im Ergebnis führten diese Szenarien zu keinem Wertminderungsbedarf.

B) RÜCKSTELLUNGEN

Rückstellungen für Erstattungs- und Abrechnungsrisiken

Der Medios-Konzern bildet Rückstellungen für Verpflichtungen, die auf bereits realisierten Geschäftsvorfällen beruhen und deren Höhe oder Fälligkeit am Abschlussstichtag noch ungewiss ist. Hierzu gehören insbesondere Rückstellungen für erwartete Belastungen aus Rabattverpflichtungen gegenüber Krankenkassen, aus Retaxierungen sowie aus offenen Abrechnungs- und Erstattungsrisiken im Zusammenhang mit patientenindividuellen Arzneimittelversorgungen.

Die Bewertung erfolgt in Höhe des nach vernünftigem kaufmännischem Ermessen erwarteten Erfüllungsbetrags, unter Berücksichtigung historischer Erfahrungswerte, vertraglicher Bedingungen, bekannter Streitfälle, aktueller Preisinformationen sowie der erwarteten künftigen Umsatzentwicklung. Soweit erforderlich, werden Schätzungen mittels Erwartungswert- oder Einzelwahrscheinlichkeitsschätzungen vorgenommen. Die Rückstellungen werden in dem Zeitpunkt erfasst, in dem der wirtschaftliche Verpflichtungstatbestand entstanden ist.

Die zugrunde liegenden Annahmen und Parameter werden zum jeweiligen Bilanzstichtag überprüft und angepasst, sobald neue Informationen verfügbar sind oder sich Rahmenbedingungen ändern. Abweichungen zwischen geschätzten und tatsächlichen Belastungen werden in der Periode der Anpassung erfolgswirksam erfasst.

Rückbauverpflichtungen
Die Bestimmung von Rückbauverpflichtungen ist mit Schätzungen und Annahmen verbunden. Die Rückbauverpflichtung umfasst die geschätzten Kosten für den Rückbau der Mietereinbauten nach der geschätzten verbleibenden Vertragslaufzeit. Der Konzern bildet Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen i. H. v. 4.045 Tsd. € (Vorjahr: 3.748 Tsd. €).

C) ERTRAGSTEUERN
Der Medios-Konzern unterliegt derzeit und in der Zukunft steuerlichen Betriebsprüfungen in diversen Ländern. Unterschiedliche Auslegungen von Steuergesetzen können zu zusätzlichen Steuerzahlungen oder Steuererstattungen für Vorjahre führen. Für die Bildung von Steuerrückstellungen müssen Annahmen getroffen werden über die zukünftige Höhe der Steuer und des Steuermessbetrages. Zur Bestimmung von Ertragsteuerverbindlichkeiten oder -forderungen trifft das Management Annahmen basierend auf Erfahrungen aus früheren Betriebsprüfungen und den jeweils gültigen Steuergesetzen und deren Auslegung. Unterschiede zwischen den tatsächlichen Ergebnissen und den Annahmen des Managements oder künftige Änderungen dieser Annahmen können Auswirkungen auf zukünftige Steuerzahlungen oder Steuererstattungen haben. Die Annahmen werden in der Periode überprüft, in der ausreichend Beweise vorliegen, um die bestehenden Annahmen zu ändern.

Weiterhin ist zu bestimmen, ob eine Wertberichtigung oder ein Nichtansatz bei den aktiven latenten Steuern notwendig ist. Die Wahrscheinlichkeit, dass aktive latente Steuern, die aus zeitlichen Unterschieden und Verlustvorträgen herrühren, in Zukunft gegen zu versteuernde Gewinne verrechnet werden können, ist zu beurteilen. Es bestehen Unsicherheiten hinsichtlich der Auslegung komplexer Steuervorschriften sowie der Höhe und des Zeitpunktes künftiger zu versteuernder Einkünfte.

D) ANTEILSBASIERTE VERGÜTUNGEN
Die Regelungen der Aktienoptionsprogramme sehen grundsätzlich vor, dass die den jeweiligen Bezugsberechtigten gewährten Aktienoptionen über eine Wartefrist von vier Jahren erdient werden. Dabei werden bereits vor Ablauf der vierjährigen Wartefrist Teile der Ansprüche unverfallbar. Vor diesem Hintergrund ist eine gesonderte Schätzung der Aufwandsperiodisierung vorzunehmen, die sich an der bis zum Abschlussstichtag erhaltenen Arbeitsleistung im Vergleich zu der über den jeweiligen Erdienungszeitraum insgesamt von den Bezugsberechtigten zu erbringenden Arbeitsleistung bemisst. Da schon im ersten Jahr ein gewisser Anteil für die folgenden Raten erdient wird, wird von einem degressiven Aufwandsverlauf ausgegangen. Weiterhin geht man mit hoher Wahrscheinlichkeit davon aus, dass die Aktienoptionen innerhalb eines Jahres nach Ablauf der Wartefrist ausgeübt werden. Weitere Informationen zu den Bedingungen und Annahmen werden in den Erläuterungen zu Tz. 36 dargestellt.

E) PUT-OPTIONEN
Der Medios-Konzern kann im Rahmen bestehender Put-Optionen, die von konzernfremden Minderheiten-Gesellschaftern (NCI) gehalten werden, zum Rückkauf dieser verpflichtet werden. Bei Ausübung dieser Put-Optionen zum 30. April 2027 wäre der Konzern dazu verpflichtet, sämtliche Teile der nicht beherrschenden Anteile zu einem vertraglich vereinbarten Ausübungspreis im Zeitpunkt der Ausübung zu erwerben. Die Verbindlichkeit wird als Barwert des variablen Ausübungspreises bewertet. Der variable Ausübungspreis hängt vom künftigen EBITDA der Tochterunternehmen sowie einem Multiple ab, der wiederum von künftigem Unternehmenswert und dem durchschnittlichen erwarteten EBITDA der Medios AG abhängt. Schätzungsänderungen werden nach IFRS 9.B5.4.6 ergebniswirksam erfasst.

7. Desinvestitionen im Beteiligungsbereich

IM LAUFENDEN GESCHÄFTSJAHR ABGEWICKELTE TRANSAKTIONEN

Groot Driene V.O.F.
Mit Vertrag vom 28. Februar 2025 hat die Groot Driene B.V., eine zum Segment International Business gehörende Gesellschaft, ihre 51 %ige Beteiligung an der Groot Driene V.O.F. verkauft. Der Gesamtkaufpreis betrug insgesamt 2.617 Tsd. €. Diese Transaktion führte zu einem Veräußerungsgewinn in Höhe von 1.409 Tsd. €., der in der Position sonstige betriebliche Erträge enthalten ist.

Clindia Benelux B.V. und Bipharma B.V.

Mit Vertrag vom 1. Juli 2025 hat die Hygeia Holding B.V., eine zum Segment International Business gehörende Gesellschaft, ihre 100%ige Beteiligung an der Clindia Benelux B.V. verkauft. Der Kaufpreis betrug 541 Tsd. €. Diese Transaktion führte zu einem Veräußerungsgewinn in Höhe von 201 Tsd. €., der in der Position sonstige betriebliche Erträge enthalten ist. Im Zusammenhang mit der Veräußerung der Anteile an der Clindia Benelux B.V. wurden ebenfalls wesentliche Teile des Geschäftsbetriebs der Bipharma B.V. für einen Kaufpreis von 495 Tsd. € verkauft. Der Veräußerungsgewinn in Höhe von 459 Tsd. € ist in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Apotheek Bierhaalder B.V. und Apotheek Groenendaal B.V.

Mit Vertrag vom 31.10.2025 hat die Medsen Holding B.V., eine zum Segment International Business gehörende Gesellschaft, ihre 100%igen Beteiligungen an der Apotheek Bierhaalder B.V. und Apotheek Groenendaal B.V. verkauft. Der Gesamtkaufpreis für beide Gesellschaften betrug 1.488 Tsd. €. Diese Transaktionen führten insgesamt zu einem Veräußerungsgewinn in Höhe von 619 Tsd. €., der in der Position sonstige betriebliche Erträge enthalten ist.

Die Auswirkungen dieser Veräußerungen auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Konzerns sind in den nachfolgenden Tabellen dargestellt:

in Tsd. €	Apotheek Groot Driene B.V.	Bipharma B.V Business Compo-nents	Clindia Benelux B.V.	Apotheek Bier-haalder B.V.	Apotheek Groenen-daal B.V.	Gesamt
Nettovermögen	1.208	36	341	580	306	2.470
Erhaltene Gegenleistung, in Zahlungsmitteln beglichen	2.617	495	541	927	561	5.141
Veräußerungsgewinn	**1.409**	**459**	**200**	**347**	**256**	**2.671**

	Apotheek Groot Driene B.V.	Bipharma B.V Business Compo-nents	Clindia Benelux B.V.	Apotheek Bier-haalder B.V.	Apotheek Groenen-daal B.V.	Gesamt
Kurzfristige und langfristige Vermögenswerte	2.457	36	418	907	578	4.396
davon Geschäfts- oder Firmenwert	823	0	174	294	178	1.468
Kurzfristige und langfristige Verbindlichkeiten	1.249	0	78	327	273	1.926
Nettovermögen	**1.208**	**36**	**341**	**580**	**306**	**2.470**
Erhaltene Gegenleistung in Zahlungsmitteln	2.617	495	541	924	561	5.138
Veräußerte Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	−190	0	−98	−72	−61	−421
Einzahlung aus der Veräußerung	**2.427**	**495**	**443**	**852**	**500**	**4.717**

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG

8. Umsatzerlöse

Der Medios-Konzern erzielte im Geschäftsjahr Umsätze aus Verträgen mit Kunden in den folgenden Ländern:

in Tsd. €	2025	2024
Deutschland	1.909.457	1.794.251
Niederlande	150.290	78.484
Belgien	13.711	7.868
Spanien	5.194	2.435
Summe	**2.078.652**	**1.883.038**

Die Aufteilung der Umsätze erfolgt nach Sitz der verkaufenden Einheit.

Die Umsatzerlöse sind um nicht fakturierte Gutschriften für Retaxen und zu erwartende Verpflichtungen aus Rabattverträgen gemindert. Die erwarteten Verpflichtungen aus Rabattverträgen belaufen sich auf 979 Tsd. € (Vorjahr: 0). Die noch nicht fakturierten Gutschriften für Retaxen wurden i. H. v. 65 Tsd. € (Vorjahr: 46 Tsd. €) umsatzmindernd erfasst. Bei der Ermittlung der Werte wurde die Erwartungswertmethode angewendet. Die zu erwartenden Retaxen wurden dabei pro Kunde und Lieferung bewertet. Der Erwartungswert basiert auf Erfahrungswerten. Weiterhin fielen leistungsabhängige Zahlungen im Rahmen der Lieferbeziehung mit einem Partner im PIT-Segment für die Abnahme von hergestellten Zubereitungen an. Diese Zahlungen wurden ebenfalls umsatzmindernd erfasst und belaufen sich auf 38 Tsd. € (Vorjahr: 6.171 Tsd. €).

Zur detaillierten Umsatzaufgliederung nach Segment wird auf Tz. 31 verwiesen.

9. Veränderung des Bestands an fertigen Erzeugnissen

Die Bestandsveränderungen betreffen die fertigen Erzeugnisse in den Segmenten Patientenindividuelle Therapien und International Business.

10. Sonstige Erträge

Die Zusammensetzung der sonstigen Erträge stellt sich wie folgt dar:

in Tsd. €	2025	2024
Erträge aus Verkauf von Anlagen und Beteiligungen	2.672	15
Periodenfremde Erträge sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	679	1.942
Erstattungen Aufwendungsausgleichsgesetz	252	244
Versicherungsentschädigung, Schadenersatz	1	264
Sonstige	864	645
Summe	**4.468**	**3.110**

In den sonstigen Erträgen sind Gewinne aus der Entkonsolidierung von Tochterunternehmen in Höhe von 2.671 Tsd. € (Vorjahr: 0) enthalten, die im Rahmen der Portfoliobereinigung im Geschäftsjahr 2025 veräußert wurden. Es wird auf Tz. 7 verwiesen.

11. Materialaufwand

Die Materialaufwendungen setzen sich aus dem Einkauf von Waren, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie dem Verbrauch von bezogenen Leistungen zusammen.

in Tsd. €	2025	2024
Waren	1.825.131	1.674.245
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	52.254	55.419
Fremdleistungen	2.163	1.220
Summe	**1.879.548**	**1.730.884**

Der Materialaufwand belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf 1.879.548 Tsd. € (Vorjahr: 1.730.884 Tsd. €) bzw. 90,4 % (Vorjahr: 91,9 %) vom Umsatz, damit verringerte sich die Materialaufwandsquote um 1,5 Prozentpunkte.

12. Personalaufwand

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

in Tsd. €	2025	2024
Löhne und Gehälter	56.532	42.054
Soziale Abgaben	7.327	5.264
Altersvorsorge	4.285	3.148
Anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente	1.242	1.675
Summe	**69.385**	**52.140**

Die in den Personalkosten enthaltenen und nichtliquiditätswirksamen Aufwendungen für Aktienoptionsprogramme (AOP) betrugen im Geschäftsjahr 1.242 Tsd. € (Vorjahr: 1.675 Tsd. €). Die AOPs wurden den Mitarbeitern des Medios-Konzerns zur Entlohnung für geleistete Arbeit und längerfristigen Bindung eingeräumt und resultieren aus den Geschäftsjahren 2020, 2021, 2022, 2023, 2024 und 2025. Ein Wahlrecht zum Barausgleich besteht nicht.

Der Medios-Konzern unterhält drei beitragsorientierte Pensionspläne im Segment International Business, bei denen Beiträge an externe Versorgungseinrichtungen geleistet werden. Die Verpflichtung der Gesellschaft beschränkt sich auf die Zahlung der vereinbarten Beiträge. Darüber hinaus bestehen keine weiteren rechtlichen oder faktischen Verpflichtungen zur Zahlung zusätzlicher Beträge. Im Geschäftsjahr 2025 wurden Aufwendungen in Höhe von 1.842 € (Vorjahr: 1.048 Tsd. €) für beitragsorientierte Pläne im Personalaufwand erfasst.

13. Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

in Tsd. €	2025	2024
IT, Telekommunikation	11.052	6.756
Kosten der Warenabgabe	7.275	5.229
Raumkosten	5.367	4.218
Fremdleistungen	5.166	3.276
Marketing und Vertrieb	3.400	2.476
Rechts- und Beratungskosten	3.174	6.143
Versicherungen, Beiträge und Abgaben	2.489	1.970
Abschluss- und Prüfungskosten	2.259	1.636
Reparaturen und Instandhaltungen	1.763	1.336
Betriebsbedarf und Berufsbekleidung	1.746	1.456
Verschiedene betriebliche Kosten	1.381	1.752
Personal und Recruiting	1.577	700
Aufsichtsrat	946	272
Reisekosten	756	684
Investor Relations	747	694
Fahrzeugkosten	729	398
Fortbildungskosten	334	313
Einzelwertberichtigungen	38	170
Summe	**50.200**	**39.479**

In den IT-Kosten sind Sonderaufwendungen in Höhe von 5.060 Tsd. € enthalten, die im Wesentlichen im Rahmen des ERP-Projektes angefallen sind. In der Position Aufsichtsrat sind neben der Aufsichtsratsvergütung auch Beratungsleistungen für Aufsichtsratsprojekte in Höhe von 305 Tsd. € enthalten, sowie Kosten für die Neubesetzung des Vorstands durch den Aufsichtsrat in Höhe von 339 Tsd. €.

In den Rechts- und Beratungskosten sind nachlaufende M&A-Sonderaufwendungen für den Erwerb der Ceban-Gruppe i. H. v. 1.166 Tsd. € (Vorjahr: 3.470 Tsd. €) enthalten.

14. Finanzergebnis

Das Finanzergebnis umfasst:

in Tsd. €	2025	2024
Finanzaufwendungen	19.123	10.863
Finanzerträge	824	1.050
Summe	**–18.299**	**–9.813**

In den Finanzaufwendungen sind 9.186 Tsd. € enthalten, die aus der Neubewertung von Verbindlichkeiten aus dem Erwerb von Anteilen gegenüber Minderheitsgesellschaftern im Rahmen des Erwerbs der Ceban-Gruppe resultieren. Weiterhin sind i. H. v. 7.546 Tsd. € (Vorjahr: 9.288 Tsd. €) Aufwendungen enthalten, die aus der Inanspruchnahme und Bereitstellung von Darlehensfazilitäten resultieren sowie 1.312 Tsd. € (Vorjahr: 1.078 Tsd. €) aus der Aufzinsung von Leasingverbindlichkeiten.

Die Finanzerträge enthalten im Wesentlichen erhaltene Zinsen auf täglich verfügbare Tagesgeldanlagen i. H. v. 415 Tsd. € (Vorjahr: 723 Tsd. €), erhaltene Zinsen aus Tilgungsvereinbarungen i. H. v. 122 Tsd. € (Vorjahr 200 Tsd. €), Erträge aus der Wertveränderung der derivativen Finanzinstrumente in Höhe von 63 Tsd. € (Vorjahr: 0 Tsd. €) sowie 11 Tsd. € (Vorjahr: 12 Tsd. €) aus der Aufzinsung von Leasingforderungen.

15. Ertragsteuern

Die Steueraufwendungen bzw. Erträge für die Jahre 2025 und 2024 setzen sich wie folgt zusammen:

in Tsd. €	2025	2024
Tatsächlicher Steueraufwand	20.020	15.939
Latenter Steuerertrag	7.488	6.636
Summe Ertragsteuern	**12.532**	**9.304**

in Tsd. €	Laufende Steuern 2025	Latente Steuern 2025	Ertragsteuern 2025
Deutschland	15.523	−4.541	10.982
Ausland	4.497	−2.947	1.550
Gesamt	**20.020**	**−7.488**	**12.532**

in Tsd. €	Laufende Steuern 2024	Latente Steuern 2024	Ertragsteuern 2024
Deutschland	14.930	−4.575	10.355
Ausland	1.010	−2.060	−1.051
Gesamt	**15.939**	**−6.636**	**9.304**

Der gesetzliche Körperschaftsteuersatz in Deutschland für den Veranlagungszeitraum 2025 betrug 15 %. Hieraus resultiert, einschließlich Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag, eine Steuerbelastung von 30,175 % (Vorjahr 30,175 %). Für die Bewertung der latenten Steuern auf Differenzen, die sich in den Jahren 2026 und 2027 auflösen, wird im deutschen Organkreis ein Steuersatz in Höhe von 30,175 % (Vorjahr: 30,175 %) angewandt. Für die temporären Differenzen, die sich in den Jahren 2028 und später auflösen wird der verminderte Steuersatz (stufenweise Senkung des Körperschaftsteuersatzes um jährlich ein Prozent von 2028 bis 2032) gemäß des im Juli 2025 verabschiedeten Investitionssofortprogramm der Bundesregierung Deutschland angewandt. Die angewandten lokalen Ertragsteuersätze für ausländische Gesellschaften variieren zwischen 25 % und 25,8 %.

Latente Steuern wurden aufgrund von temporären Abweichungen zwischen steuerlichem Ansatz von Vermögenswerten und Schulden und dem Wertansatz in der IFRS-Bilanz berechnet. Soweit eine Realisierung der künftigen rechnerischen Steuervorteile aus aktiven latenten Steuern nicht wahrscheinlich ist, werden diese wertberichtigt.

Die aktiven latenten Steuern (unsaldiert) i. H. v. 10.630 Tsd. € (Vorjahr: 11.820 Tsd. €) entfallen im Wesentlichen mit 9.342 Tsd. € (Vorjahr: 10.371 Tsd. €) auf den Ansatz von Leasingverbindlichkeiten sowie i. H. v. 718 Tsd. € (Vorjahr: 849 Tsd. €) auf langfristige Rückstellungen.

Die passiven latenten Steuern (unsaldiert) i. H. v. 43.859 Tsd. € (Vorjahr: 52.613 Tsd. €) entfallen im Wesentlichen i. H. v. 2.006 Tsd. € auf den Ansatz immaterieller Vermögenswerte im Zuge der Erstkonsolidierung des Geschäftsbereichs Patientenindividuelle Herstellung nicht-zytostatischer Produkte, auf den Ansatz immaterieller Vermögenswerte im Zuge der Erstkonsolidierung der Cranach Pharma mit 7.120 Tsd. €, auf den Ansatz immaterieller Vermögenswerte im Zuge der Erstkonsolidierung der NewCo-Pharma-Gruppe mit 5.366 Tsd. €, auf den Ansatz immaterieller Vermögenswerte im Zuge der Erstkonsolidierung der Blisterzentrum Baden-Württemberg GmbH mit 1.061 Tsd. €, auf den Ansatz immaterieller Vermögenswerte im Zuge der Erstkonsolidierung der Ceban-Gruppe mit 16.798 Tsd. € sowie auf den Ansatz von bilanzierten Nutzungsrechten und aus Leasing nach IFRS 16 i. H. v. 8.627 Tsd. € (Vorjahr 9.777 Tsd. €).

Die aktiven und passiven latenten Steuern entfallen auf folgende wesentliche Bilanzposten und steuerliche Verlustvorträge:

in Tsd. €	Aktive latente Steuern 31.12.2024	Passive latente Steuern 31.12.2024	Stand netto zum 01.01.2025	Erfasst im Gewinn oder Verlust	Zugänge/Abgänge vom Konsolidierungskreis	Erfolgsneutral	Stand netto zum 31.12.2025	Aktive latente Steuern 31.12.2025	Passive latente Steuern 31.12.2025
Langfristige Vermögenswerte									
Sachanlagen	0	2.541	−2.541	197	0	−87	−2.431	**0**	**2.431**
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	32	39.749	−39.717	7.320	0	38	−32.359	**27**	**32.386**
Nutzungsrechte	0	9.777	−9.777	1.726	214	−790	−8.627	**0**	**8.627**
Kurzfristige Vermögenswerte									
Vorräte	106	0	106	26	0	0	132	**132**	**0**
Forderung aus Finanzierungsleasing	0	158	−158	49	0	−57	−167	**0**	**167**
Sonstige Vermögenswerte	0	83	−83	14	0	0	−68	**0**	**68**
Kurzfristige Schulden									
Kurzfristige Rückstellungen	0	0	0	0	0	0	0	**0**	**0**
Finanzielle Verbindlichkeiten	0	305	−305	125	0	0	−180	**0**	**180**
Kurzfristige Verbindlichkeiten	0	0	0	328	0	0	328	**328**	**0**
Langfristige Schulden									
Verbindlichkeiten als Leasingnehmer	10.371	0	10.371	−1.664	−213	848	9.342	**9.342**	**0**
Langfristige Rückstellungen	849	0	849	−218	0	87	718	**718**	**0**
Verlustvorträge	463	0	463	−379	0	0	84	**84**	**0**
Steueransprüche/-schulden	**11.821**	**52.613**	**−40.792**	**7.523**	**1**	**39**	**−33.230**	**10.630**	**43.860**
Saldierung	**−11.821**	**−11.821**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**−10.630**	**−10.630**
Steueransprüche/-schulden netto	**0**	**40.792**	**−40.792**	**0**	**0**	**0**	**−33.230**	**0**	**33.230**

in Tsd. €	Aktive latente Steuern 31.12.2023	Passive latente Steuern 31.12.2023	Stand netto zum 01.01.2024	Erfasst im Gewinn oder Verlust	Zugänge/Abgänge vom Konsolidierungskreis	Erfolgsneutral	Stand netto zum 31.12.2024	Aktive latente Steuern 31.12.2024	Passive latente Steuern 31.12.2024
Langfristige Vermögenswerte									
Sachanlagen	0	1.307	−1.307	407	−1.583	−58	−2.541	0	2.541
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	36	24.256	−24.220	5.714	−21.212	0	−39.717	32	39.749
Nutzungsrechte	0	4.680	−4.680	1.292	−4.405	−1.984	−9.777	0	9.777
Kurzfristige Vermögenswerte									
Vorräte	51	0	51	535	−480	0	106	106	0
Forderung aus Finanzierungsleasing	0	165	−165	7	0	0	−158	0	158
Sonstige Vermögenswerte	0	82	−82	77	−77	0	−83	0	83
Kurzfristige Schulden									
Kurzfristige Rückstellungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten	92	0	92	−397	0	0	−305	0	305
Langfristige Schulden									
Verbindlichkeiten als Leasingnehmer	5.192	0	5.192	−1.223	4.419	1.983	10.371	10.371	0
Langfristige Rückstellungen	908	0	908	−117	0	58	849	849	0
Verlustvorträge	0	0	0	371	92	0	463	463	0
Steueransprüche/-schulden	**6.278**	**30.490**	**−24.212**	**6.667**	**−23.246**	**−1**	**−40.792**	**11.821**	**52.613**
Saldierung	**−6.278**	**−6.278**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**−11.821**	**−11.821**
Steueransprüche/-schulden netto	**0**	**24.212**	**−24.212**	**0**	**0**	**0**	**−40.792**	**0**	**40.792**

Die Forderungen und Verbindlichkeiten aus tatsächlichen Steuern in der Konzernbilanz lassen sich wie folgt darstellen:

in Tsd. €	2025	2024
Ertragsteuerforderungen	8.445	9.809
Ertragsteuerverbindlichkeiten	32.128	27.677

Die tatsächlichen Ertragsteuer-Verbindlichkeiten betreffen Gewerbesteuer i. H. v. 12.623 Tsd. € (Vorjahr: 11.618 Tsd. €), Körperschaftsteuer i. H. v. 12.356 Tsd. € (Vorjahr 9.842 Tsd. €) sowie Ertragsteuer-Verbindlichkeiten für ausländische Gesellschaften i. H. v. 7.148 Tsd. € (Vorjahr 6.217 Tsd. €). Die tatsächlichen Ertragsteuer-Forderungen betreffen Gewerbesteuer i. H. v. 463 Tsd. € (Vorjahr: 1.828 Tsd. €), Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag i. H. v. 1.264 Tsd. € (Vorjahr: 1.634 Tsd. €) sowie Ertragsteuer-Forderungen der ausländischen Gesellschaften i. H. v. 6.718 Tsd. € (Vorjahr: 6.346 Tsd. €). Die folgende Tabelle zeigt die steuerliche Überleitungsrechnung von dem im Geschäftsjahr erwarteten Ertragsteueraufwand zum tatsächlich ausgewiesenen Steueraufwand.

Zur Ermittlung des erwarteten Steueraufwands wird der im Geschäftsjahr 2025 anwendbare Ertragsteuersatz der Medios AG von 30,175 % (Vorjahr: 30,175 %) mit dem Ergebnis vor Steuern multipliziert. Dieser setzt sich zusammen aus der Körperschaftsteuer (einschließlich des Solidaritätszuschlags) und der Gewerbesteuer.

in Tsd. €	2025	2024
Konzernergebnis vor Ertragsteuern	**27.897**	**21.852**
Steuersatz (%)	*30,175*	*30,175*
Berechneter erwarteter Steueraufwand	**8.418**	**6.594**
Steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen	4.660	2.561
Steuerlich nicht angesetzte Verluste	427	−288
Steuersatzdifferenzen	290	557
Periodenfremde Steueraufwendungen	−852	53
Latente Steuern auf Emissionskosten der Kapitalerhöhung	0	31
Sonstige Differenzen	− 411	−204
Tatsächlicher Steueraufwand	**12.532**	**9.304**
Effektive Steuerbelastung (%)	*44,92*	*42,58*

Der Gesamtbetrag nicht erfasster zu versteuernder temporärer Differenzen, die im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen stehen, beträgt −41.911 Tsd. € (Vorjahr: −5.966 Tsd. €). Bei der Veräußerung von Kapitalgesellschaftsanteilen würde ein Veräußerungsverlust entstehen, der zu 95 % steuerlich unberücksichtigt bleibt. Die Medios AG erwartet in absehbarer Zeit keine Umkehr der temporären Differenzen und daher keine entsprechenden Steuerbelastungen.

ERGÄNZENDE ANGABEN ZUR INTERNATIONALEN STEUERREFORM – OECD-PILLAR−2-MODELLREGELUNGEN

Der Medios-Konzern fällt in den Anwendungsbereich der OECD-Pillar−2-Modellregelungen (Mindeststeuer). Die Pillar−2-Regelungen sind seit 01. Januar 2024 in Deutschland anzuwenden. Gemäß der Pillar−2-Gesetzgebung ist die Medios AG verpflichtet, eine Zusatzsteuer für die Differenz zwischen ihrem effektiven Pillar−2-Steuersatz pro Steuerrechtsgebiet und dem Mindeststeuersatz von 15 % zu zahlen (Mindeststeuer). Für das Geschäftsjahr 2025 wurde analysiert, ob eine Ergänzungssteuer für den Medios-Konzern/für die Medios AG entsteht. Da gemäß dieser Analyse der sogenannte Transitional CbCR-Safe-Harbour in allen Ländern, in denen der Medios-Konzern tätig ist, erfüllt ist, ist davon auszugehen, dass keine Ergänzungssteuer entsteht.

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ

16. Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte: Geschäftsjahr 2025[1]

in Tsd. €	Geschäfts- oder Firmenwert	Kundenstamm	Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Werte	Geleistete Anzahlungen und immaterielle Vermögenswerte in Entwicklung	Übrige	Gesamt
Anschaffungskosten						
Stand am 01.01.2025	**361.612**	**200.911**	**1.660**	**971**	**16.273**	**581.427**
Zugänge	0	0	733	44	1.449	2.226
Abgänge	0	0	−13	0	−147	−160
Abgänge aus Konsolidierungskreis	−1.467	−169	0	0	−356	−1.992
Zugänge aus Konsolidierungskreis	445	0	0	0	0	445
Abgänge aus Umgliederung zur Veräußerung gehalten	0	0	0	0	0	0
Umgliederung	0	0	0	102	−731	−629
Stand am 31.12.2025	**360.590**	**200.742**	**2.380**	**1.117**	**16.488**	**581.317**
Abschreibungen und Wertminderungen						
Stand am 01.01.2025	**0**	**−58.809**	**−669**	**−131**	**−11.924**	**−71.533**
Zugänge	0	−24.275	−104	0	−1.865	−26.244
Abgänge	0	0	0	0	96	96
Abgänge aus dem Konsolidierungskreis	0	21	0	0	357	378
Zugänge aus Konsolidierungskreis	0	0	0	0	0	0
Abgänge aus Umgliederung zur Veräußerung gehalten	0	0	0	0	0	0
Umgliederung	0	0	0	−102	731	629
Stand am 31.12.2025	**0**	**−83.063**	**−773**	**−233**	**−12.606**	**−96.674**
Nettobuchwert am 31.12.2025	**360.590**	**117.678**	**1.607**	**884**	**3.882**	**484.642**
Nettobuchwert am 01.01.2025	**361.612**	**142.101**	**991**	**840**	**4.348**	**509.893**

1 Für die ausgewiesenen immateriellen Vermögenswerte bestehen keine Eigentums- und Verfügungsbeschränkungen.

Immaterielle Vermögenswerte: Geschäftsjahr 2024[1]

in Tsd. €	Geschäfts- oder Firmenwert	Kundenstamm	Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Werte	Geleistete Anzahlungen und immaterielle Vermögenswerte in Entwicklung	Übrige	Gesamt
Anschaffungskosten						
Stand am 01.01.2024	**204.211**	**118.538**	**952**	**0**	**12.369**	**336.070**
Zugänge	0	0	221	−137	1.430	1.514
Abgänge	0	0	0	0	−687	−687
Zugänge aus Konsolidierungskreis	157.401	82.373	487	1.393	3.251	244.905
Abgänge aus Umgliederung zur Veräußerung gehalten	0	0	0	0	−1	−1
Umgliederung	0	0	0	−285	−90	−375
Stand am 31.12.2024	**361.612**	**200.911**	**1.660**	**971**	**16.273**	**581.427**
Abschreibungen und Wertminderungen						
Stand am 01.01.2024	**0**	**−38.955**	**−623**	**0**	**−8.692**	**−48.270**
Zugänge	0	−19.854	−39	−233	−1.478	−21.604
Abgänge	0	0	0	0	474	474
Zugänge aus Konsolidierungskreis	0	0	−7	0	−2.464	−2.471
Abgänge aus Umgliederung zur Veräußerung gehalten	0	0	0	0	0	0
Umgliederung	0	0	0	102	236	338
Stand am 31.12.2024	**0**	**−58.809**	**−669**	**−131**	**−11.924**	**−71.533**
Nettobuchwert am 31.12.2024	**361.612**	**142.101**	**991**	**840**	**4.348**	**509.893**
Nettobuchwert am 01.01.2024	**204.211**	**79.582**	**329**	**0**	**3.677**	**287.800**

1 Für die ausgewiesenen immateriellen Vermögenswerte bestehen keine Eigentums- und Verfügungsbeschränkungen.

Die Buchwerte der immateriellen Vermögenswerte zum 31.12.2025 entfallen auf die nachfolgenden geographischen Gebiete. Die Aufteilung erfolgt nach dem Sitz der jeweiligen Einheit:

- Deutschland: 286.103 Tsd. € (Vorjahr: 300.489 Tsd. €)
- Niederlande: 198.284 Tsd. € (Vorjahr: 209.146 Tsd. €)
- Übrige Drittländer: 256 Tsd. € (Vorjahr: 258 Tsd. €)

Im Zusammenhang mit dem Erwerb der Ceban-Gruppe in 2024 ergaben sich im Geschäftsjahr 2025 nachträgliche Kaufpreiszahlungen in Höhe von 445 Tsd. €, die den Goodwill entsprechend erhöhten, da diese innerhalb von 12 Monaten nach Erwerbszeitpunkt angefallen sind.

17. Sachanlagen

Sachanlagen: Geschäftsjahr 2025[1]

in Tsd. €	Grundstücke, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts-ausstattung	Geleistete Anzahlungen	Gesamt
Anschaffungskosten					
Stand am 01.01.2025	**42.074**	**14.581**	**18.459**	**1.255**	**76.369**
Zugänge	2.322	1.818	1.620	592	6.352
Abgänge	−1.603	−1.731	−4.193	−10	−7.536
Abgänge aus Konsolidierungskreis	−326	−546	−291	0	−1.162
Zugänge aus Konsolidierungskreis	0	0	0	0	0
Abgänge aus Umgliederung zur Veräußerung gehalten	0	0	0	0	1
Umgliederung	11	66	150	−227	0
Stand am 31.12.2025	**42.479**	**14.188**	**15.745**	**1.611**	**74.023**
Abschreibungen und Wertminderungen					
Stand am 01.01.2025	**−14.302**	**−8.192**	**−12.592**	**0**	**−35.086**
Zugänge	−2.896	−1.392	−1.956	0	−6.244
Abgänge	1.632	1.564	4.056	0	7.252
Abgänge aus Konsolidierungskreis	296	538	244	0	1.079
Zugänge aus Konsolidierungskreis	0	0	0	0	0
Abgänge aus Umgliederung zur Veräußerung gehalten	0	0	0	0	0
Umgliederung	0	0	0	0	0
Stand am 31.12.2025	**−15.270**	**−7.483**	**−10.247**	**0**	**−32.999**
Nettobuchwert am 31.12.2025	**27.208**	**6.706**	**5.498**	**1.611**	**41.023**
Nettobuchwert am 01.01.2025	**27.771**	**6.390**	**5.867**	**1.255**	**41.283**

1 Für die ausgewiesenen Sachanlagen bestehen keine Eigentums- und Verfügungsbeschränkungen.

Sachanlagen: Geschäftsjahr 2024[1]

in Tsd. €	Grundstücke, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts-ausstattung	Geleistete Anzahlungen	Gesamt
Anschaffungskosten					
Stand am 01.01.2024	**18.297**	**6.182**	**8.856**	**143**	**33.478**
Zugänge	1.270	1.244	1.289	935	4.738
Abgänge	−495	−1.976	−658	0	−3.128
Zugänge aus Konsolidierungskreis	22.582	9.423	9.042	842	41.889
Abgänge aus Umgliederung zur Veräußerung gehalten	−278	−259	−201	0	−737
Umgliederung	697	−33	131	−666	129
Stand am 31.12.2024	**42.074**	**14.581**	**18.459**	**1.255**	**76.369**
Abschreibungen und Wertminderungen					
Stand am 01.01.2024	**−3.967**	**−2.969**	**−4.856**	**0**	**−11.792**
Zugänge	−2.425	−1.370	−1.526	0	−5.321
Abgänge	365	1.495	523	0	2.383
Zugänge aus Konsolidierungskreis	−8.347	−5.549	−6.925	0	−20.821
Abgänge aus Umgliederung zur Veräußerung gehalten	232	202	191	0	625
Umgliederung	−160	0	0	0	−160
Stand am 31.12.2024	**−14.302**	**−8.192**	**−12.592**	**0**	**−35.086**
Nettobuchwert am 31.12.2024	**27.771**	**6.390**	**5.867**	**1.255**	**41.283**
Nettobuchwert am 01.01.2024	**14.330**	**3.213**	**4.000**	**143**	**21.686**

1 Für die ausgewiesenen Sachanlagen bestehen keine Eigentums- und Verfügungsbeschränkungen.

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten der Sachanlagen sind insgesamt i. H. v. 970 Tsd. € um die im Geschäftsjahr 2022 bewilligten Fördermittel verringert. Bei den Fördermitteln handelt es sich um zweckgebundene öffentliche Finanzierungshilfen an die gewerbliche Wirtschaft im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur", die in Deutschland von Bund und Ländern gemeinsam gewährt werden. Die Förderungsbewilligung wurde an die entsprechenden Bedingungen geknüpft, die zum Antragszeitraum bestehenden 50 Arbeitsplätze am Standort in Berlin für mindestens fünf weitere Jahre nach Beendigung des Förderprojektes zu erhalten, sowie an die Verpflichtung, 24 weitere unbefristete Arbeitsplätze zu schaffen. Werden zukünftig jedoch bestimmte Bedingungen für eine Beihilfevergabe nicht erfüllt, können die Fördermittel in den darauffolgenden Jahren teilweise oder vollständig von den Geldgebern zurückgefordert werden. Die Gesellschaft geht weiterhin davon aus, alle Bedingungen erfüllen zu können.

Die Buchwerte der Sachanlagen zum 31.12.2025 entfallen auf die nachfolgenden geographischen Gebiete. Die Aufteilung erfolgt nach dem Sitz der jeweiligen Einheit:

- Deutschland: 18.581 Tsd. € (Vorjahr: 19.497 Tsd. €)
- Niederlande: 19.688 Tsd. € (Vorjahr: 21.258 Tsd. €)
- Übrige Drittländer: 2.754 Tsd. € (Vorjahr: 2.340 Tsd. €)

18. Langfristige finanzielle Vermögenswerte

Die langfristigen finanziellen Vermögenswerte i. H. v. 1.690 Tsd. € (Vorjahr: 1.858 Tsd. €) betreffen im Wesentlichen geleistete Kautionen für Gewerberäume i. H. v. 1.121 Tsd. € (Vorjahr: 1.148 Tsd. €), ausgereichte Darlehen i. H. v. 6 Tsd. € (Vorjahr: 179 Tsd. €) sowie Forderungen aufgrund von Finanzierungsleasing als Leasinggeber i. H. v. 561 Tsd. € (Vorjahr: 525 Tsd. €). Der Anstieg der Forderungen aus Leasingverträgen resultiert aus der Neubewertung der Verträge durch eine längere Restlaufzeit.

Die Bruttoinvestition und der Barwert der ausstehenden Leasingforderung sind in folgender Tabelle dargestellt.

in Tsd. €	Brutto-investition	Zinsanteil	Leasing-forderung 31.12.2025
Fälligkeit			
2026	170	13	156
2027	174	9	165
2028	179	4	175
2029	58	0	58
2030	7	0	7
Gesamt	**588**	**26**	**561**

in Tsd. €	Brutto-investition	Zinsanteil	Leasing-forderung 31.12.2024
Fälligkeit			
2025	223	10	213
2026	211	4	207
2027	56	1	55
2028	22	0	21
2029	22	0	21
2030	7	0	7
Gesamt	**541**	**16**	**525**

Die Buchwerte der langfristigen finanziellen Vermögenswerte zum 31.12.2025 entfallen auf die nachfolgenden geographischen Gebiete. Die Aufteilung erfolgt nach dem Sitz der jeweiligen Einheit:

- Deutschland: 1.058 Tsd. € (Vorjahr: 917 Tsd. €)
- Niederlande: 587 Tsd. € (Vorjahr: 904 Tsd. €)
- Übrige Drittländer: 44 Tsd. € (Vorjahr: 38 Tsd. €)

19. Vorräte

Die Vorräte i. H. v. 93.318 Tsd. € (Vorjahr: 92.448 Tsd. €) betreffen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige und fertige Erzeugnisse und Waren sowie geleistete Anzahlungen des gesamten Medios-Konzerns. Die Zusammensetzung der Vorräte kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

in Tsd. €	31.12.2025	31.12.2024
Fertige Erzeugnisse und Waren	75.139	78.016
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	14.807	12.140
Anzahlungen	3.049	2.025
Unfertige Erzeugnisse	323	267
Summe	**93.318**	**92.448**

20. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

in Tsd. €	31.12.2025	31.12.2024
Bruttowert der Forderungen, Lieferungen und Leistungen	143.469	121.609
Wertberichtigungen	−757	−972
Summe	**142.713**	**120.638**

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entsprechen im Wesentlichen dem Niveau des Vorjahres. Der Anstieg der Forderungen resultiert im Wesentlichen daraus, dass die Umsätze am Jahresende im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum höher ausfielen.

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich wie folgt entwickelt:

in Tsd. €	31.12.2025	31.12.2024
Stand 01.01.	**−972**	**−639**
Zuführung	−58	−73
Zugänge/Abgänge Konsolidierungskreis		−690
Inanspruchnahme	97	
Auflösung	176	431
Stand 31.12.	**−757**	**−972**

Die Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellt sich wie folgt dar:

Zum 31.12.2025				Davon überfällig und nicht wertgemindert			
in Tsd. €	Buchwert	Wertgeminderte Forderungen	Weder wertgemindert noch überfällig	< 90 Tage	90 bis 180 Tage	180 bis 360 Tage	> 360 Tage
Lieferungen und Leistungen	143.469	566	129.792	12.112	437	556	6

Zum 31.12.2024				Davon überfällig und nicht wertgemindert			
in Tsd. €	Buchwert	Wertgeminderte Forderungen	Weder wertgemindert noch überfällig	< 90 Tage	90 bis 180 Tage	180 bis 360 Tage	> 360 Tage
Lieferungen und Leistungen	121.609	740	110.232	9.967	487	147	36

Die zum 31. Dezember 2025 überfälligen und nicht wertgeminderten Forderungen sind mittlerweile eingegangen oder weiterhin als werthaltig eingestuft worden. Die Forderungen bestehen im Wesentlichen gegenüber langjährigen Kunden. Einige Kunden mit einer langjährigen Geschäftsbeziehung besitzen Zahlungsfristen mit einer Fälligkeit von mehr als 30 Tagen. Aufgrund der sehr niedrigen Insolvenzquote für Apotheken und Kunden aus dem pharmazeutischen Bereich wird auch weiterhin von einem geringen Forderungsausfallrisiko ausgegangen. So wird die Kreditausfallquote auf bestehende Forderungen auf 0,39 % (Vorjahr: 0,61 %) geschätzt. Aufgrund des geringen Kreditausfallrisikos erfolgt keine Untergliederung nach Altersstruktur der Forderungen.

21. Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte

Die kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte betreffen i. H. v. 819 Tsd. € im Wesentlichen Forderungen gegenüber dem Factoring-Institut aus Sicherheitseinbehalten sowie 63 Tsd. € aus zum Fair-Value bewertete derivate Finanzinstrumenten.

22. Sonstige Vermögenswerte

Die sonstigen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

in Tsd. €	31.12.2025	31.12.2024
Rabattabgrenzungen	6.810	7.642
Kurzfristige Vorauszahlungen	4.577	2.883
Kurzfristige Steueransprüche	2.956	922
Sonstige	1.042	2.302
Forderungen gegenüber Lieferanten	619	630
Contract assets	93	97
Forderungen aus Fördermittelzusagen	0	10
Summe	**16.097**	**14.487**

23. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

in Tsd. €	31.12.2025	31.12.2024
Bankguthaben	81.844	105.996
Kassenbestand	1	3
Summe	**81.844**	**105.999**

Die Zahlungsmittel setzen sich aus Guthaben bei Kreditinstituten und dem Kassenbestand zusammen. Zum Bilanzstichtag konnte der Konzern über sämtliche liquiden Mittel frei verfügen.

24. Veräußerungsgruppen und Vermögenswerte, die als zur Veräußerung gehalten eingestuft wurden

Hierin enthalten ist eine gewerbliche Immobilie, die mit einem Buchwert von 355 Tsd. € bilanziert und dem Segment International Business zugeordnet ist. Der Medios-Konzern klassifiziert diese Immobilie ebenfalls als zur Veräußerung gehalten, da sie bereits aktiv zum Verkauf angeboten wird und es zum Bilanzstichtag als überwiegend wahrscheinlich gilt, dass die Veräußerung erfolgt.

25. Eigenkapital

GEZEICHNETES KAPITAL

Das Grundkapital der Medios AG beträgt zum 31. Dezember 2025 25.505.723 € (Vorjahr: 25.505.723 €) und ist eingeteilt in 25.505.723 (Vorjahr: 25.505.723) voll eingezahlte nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Nennbetrag von 1,00 € je Aktie.

EIGENE ANTEILE (TREASURY SHARES)

Am 18. Juni 2025 hat der Vorstand der Medios AG mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, den Aktionären ein öffentliches Rückkaufangebot zum Erwerb von bis zu 1.000.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft (entspricht einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils 1,00 EUR je Aktie) zu unterbreiten. Der Angebotspreis betrug 12,50 EUR je Aktie und lag damit um rund 9,30 % über dem Mittelwert der Börsenpreise (Schlussauktionspreis der Medios Aktie im elektronischen Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse XETRA) der letzten fünf Handelstage vor dem Tag der Veröffentlichung des öffentlichen Kaufangebots. Zum Ablauf der Annahmefrist am 8. Juli 2025 wurden der Gesellschaft insgesamt 1.077.813 Aktien angedient. Da die Gesamtzahl der zum Rückkauf eingereichten Aktien die maximale Aktienanzahl des Angebots überstieg, erfolgte eine pro-rata-Zuteilung. Die Zuteilungsquote betrug dabei 92,78 %. Insgesamt hat die Gesellschaft 1.000.000 Aktien zu einem Gesamtkaufpreis in Höhe von 12.580 Tsd. € (inklusive Erwerbsnebenkosten) zurückerworben. Die erworbenen Aktien entsprechen einem Anteil von rund 3,92 % des zum Bilanzstichtag bestehenden Grundkapitals der Medios AG. Der Rückerwerb erfolgte erstmals auf Grundlage der durch die ordentliche Hauptversammlung am 21. Juni 2023 erteilten Ermächtigung, wonach der Vorstand bis zum 20. Juni 2028 zum Erwerb eigener Aktien im Umfang von bis zu 10 % des Grundkapitals ermächtigt ist.

Die zurückerworbenen Aktien werden gemäß IAS 32.33 in Höhe von 12.580 Tsd. € als Abzugsposten vom Eigenkapital bilanziert. Die Veränderungen im Bestand eigener Aktien sind im Eigenkapitalspiegel dargestellt.

GENEHMIGTES KAPITAL

Genehmigtes Kapital 2024 – gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 13. August 2029 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmal oder mehrfach um bis zu 2.550.572,00 € durch Ausgabe von bis zu 2.550.572 neuen, auf den Inhaber lautenden Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von je 1,00 € gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2024/I). Die neuen Aktien aus dem Genehmigten Kapital 2024/I sind den Aktionären grundsätzlich zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist in den folgenden Fällen ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen: Ausgleich von Spitzenbeträgen; § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG (bis zu 10 % des Grundkapitals); soweit es erforderlich ist, um Inhabern von Wandelschuldverschreibungen, Wandelgenussrechten oder Optionsrechten ein Bezugsrecht in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung des Wandlungsrechts bzw. Optionsrechts als Aktionär zustehen würde; zur Erfüllung einer sogenannten Greenshoe-Option; bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen.

BEDINGTES KAPITAL

Bedingtes Kapital 2018/Aktienoptionsplan 2018 – gemäß § 4 Abs. 5 der Satzung ist das Grundkapital der Gesellschaft bedingt erhöht um 270.500,00 € durch Ausgabe von bis zu 270.500 auf den Inhaber lautenden Stückaktien (Bedingtes Kapital 2018). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Erfüllung von Bezugsrechten, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 13. Juli 2018 gemäß Tagesordnungspunkt 7 gewährt werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der Bezugsrechte, die im Rahmen des

„Aktienoptionsplans 2018“ begeben werden, von ihrem Recht zum Bezug von Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Optionen keine eigenen Aktien liefert. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, für das zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe noch kein Gewinnverwendungsbeschluss vorhanden ist, am Gewinn teil.

Das Bedingte Kapital 2018 wurde bislang nicht in Anspruch genommen. Zum Geschäftsjahresende 2025 waren aus dem Aktienoptionsplan 2018 noch keine Optionen ausgeübt worden.

Bedingtes Kapital 2020/Aktienoptionsplan 2020 – gemäß § 4 Abs. 8 der Satzung ist das Grundkapital der Gesellschaft um 427.375,00 € durch Ausgabe von bis zu 427.375 auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2020/I). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Erfüllung von Bezugsrechten, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 26. Oktober 2020 gemäß Tagesordnungspunkt 8, geändert durch Beschluss der Hauptversammlung vom 21. Juni 2022 gemäß Tagesordnungspunkt 13, gewährt werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als die Inhaber der Bezugsrechte, die im Rahmen des „Aktienoptionsplans 2020“ begeben werden, von ihrem Recht zum Bezug von Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Optionen keine eigenen Aktien liefert. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, für das zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe noch kein Gewinnverwendungsbeschluss vorhanden ist, am Gewinn teil.

Das Bedingte Kapital 2020/I wurde bislang nicht in Anspruch genommen. Zum Geschäftsjahresende 2025 waren aus dem Aktienoptionsplan 2020 noch keine Optionen ausgeübt worden.

Bedingtes Kapital 2022/Aktienoptionsplan 2022 – gemäß § 4 Abs. 9 der Satzung ist das Grundkapital der Gesellschaft um 119.000,00 € durch Ausgabe von bis zu 119.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2022/II). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Erfüllung von Bezugsrechten, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 21. Juni 2022 gemäß Tagesordnungspunkt 13, geändert durch Beschluss der Hauptversammlung vom 21. Juni 2023 unter Tagesordnungspunkt 10 sowie durch weiteren Beschluss der Hauptversammlung vom 27. Mai 2025 gemäß Tagesordnungspunkt 8, gewährt werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als die Inhaber der Bezugsrechte, die im Rahmen des „Aktienoptionsplans 2022“ begeben werden, von ihrem Recht zum Bezug von Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Optionen keine eigenen Aktien liefert. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, für das zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe noch kein Gewinnverwendungsbeschluss vorhanden ist, am Gewinn teil.

Das Bedingte Kapital 2022/II wurde bislang nicht in Anspruch genommen. Zum Geschäftsjahresende 2025 waren aus dem Aktienoptionsplan 2022 noch keine Optionen ausgeübt worden.

Bedingtes Kapital 2023/Aktienoptionsplan 2023 – gemäß § 4 Abs. 7 der Satzung ist das Grundkapital der Gesellschaft um 834.000,00 € durch Ausgabe von bis zu 834.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2023/I). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Erfüllung von Bezugsrechten, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 21. Juni 2023 gemäß Tagesordnungspunkt 10, geändert durch Beschluss der Hauptversammlung vom 27. Mai 2025 gemäß Tagesordnungspunkt 8, gewährt werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als die Inhaber der Bezugsrechte, die im Rahmen des „Aktienoptionsplans 2023“ begeben werden, von ihrem Recht zum Bezug von Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Optionen keine eigenen Aktien liefert. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, für das zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe noch kein Gewinnverwendungsbeschluss vorhanden ist, am Gewinn teil.

Das Bedingte Kapital 2023/I wurde bislang nicht in Anspruch genommen. Zum Geschäftsjahresende 2025 waren aus dem Aktienoptionsplan 2023 noch keine Optionen ausgeübt worden.

Bedingtes Kapital 2025/Aktienoptionsplan 2025 – gemäß § 4 Abs. 6 der Satzung ist das Grundkapital der Gesellschaft um 899.697,00 € durch Ausgabe von bis zu 899.697 auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2025/I). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Erfüllung von Bezugsrechten, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 27. Mai 2025 gemäß Tagesordnungspunkt 8 gewährt werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als die Inhaber der Bezugsrechte, die im Rahmen des „Aktienoptionsplans 2025“ begeben werden, von ihrem Recht zum Bezug von Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Optionen keine eigenen Aktien liefert. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, für das zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe noch kein Gewinnverwendungsbeschluss vorhanden ist, am Gewinn teil.

Das Bedingte Kapital 2025/I wurde bislang nicht in Anspruch genommen. Zum Geschäftsjahresende 2025 waren aus dem Aktienoptionsplan 2025 noch keine Optionen ausgeübt worden.

Bedingtes Kapital 2024/Ermächtigung zur Begebung von Wandel-/Optionsschuldverschreibungen – gemäß § 4 Abs. 11 der Satzung ist das Grundkapital der Gesellschaft bedingt erhöht um 10.202.289,00 € durch Ausgabe von bis zu 10.202.289 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien (Bedingtes Kapital 2024/II). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien bei der Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten oder bei der Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten oder bei der Andienung an die Inhaber oder Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (oder Kombinationen dieser Instrumente) (nachstehend gemeinsam „Schuldverschreibungen"), die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 14. August 2024 unter Tagesordnungspunkt 12 ausgegeben worden sind. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 14. August 2024 jeweils festzulegenden Wandlungs- oder Optionspreis. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber oder Gläubiger von Schuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder einer von ihr abhängigen oder im unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbesitz stehenden Gesellschaft aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 14. August 2024 bis zum 13. August 2029 ausgegeben oder garantiert werden, von ihren Wandlungs- oder Optionsrechten Gebrauch machen oder Wandlungs- oder Optionspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllen oder Andienungen von Aktien erfolgen oder soweit die Gesellschaft – anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags – Aktien der Gesellschaft gewährt und soweit die Wandlungs- oder Optionsrechte oder Wandlungs- oder Optionspflichten nicht durch eigene Aktien, durch Aktien aus genehmigtem Kapital oder durch andere Leistungen bedient werden. Die neuen Aktien nehmen von dem Beginn des Geschäftsjahrs an, in dem sie entstehen, und für alle nachfolgenden Geschäftsjahre am Gewinn teil; abweichend hiervon kann der Vorstand, sofern rechtlich zulässig, mit Zustimmung des Aufsichtsrats festlegen, dass die neuen Aktien vom Beginn des Geschäftsjahrs an, für das im Zeitpunkt der Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten, der Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten oder der Gewährung anstelle des fälligen Geldbetrags noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teilnehmen. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Ein Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ist nicht möglich.

Das Bedingte Kapital 2024/II wurde bislang nicht in Anspruch genommen.

Bedingtes Kapital 2025/Ermächtigung zur Begebung von Wandel-/Optionsschuldverschreibungen und zum Ausschluss des Bezugsrechts 2025 – gemäß § 4 Abs. 4 der Satzung ist das Grundkapital der Gesellschaft bedingt erhöht um 2.550.572,00 € durch Ausgabe von bis zu 2.550.572 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien (Bedingtes Kapital 2025/II). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien bei der Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten oder bei der Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten oder bei der Andienung an die Inhaber oder Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (oder Kombinationen dieser Instrumente) (nachstehend gemeinsam „Schuldverschreibungen"), die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 27. Mai 2025 unter Tagesordnungspunkt 9 ausgegeben worden sind. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 27. Mai 2025 jeweils festzulegenden Wandlungs- oder Optionspreis. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber oder Gläubiger von Schuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder einer von ihr abhängigen oder im unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbesitz stehenden Gesellschaft aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 27. Mai 2025 bis zum 26. Mai 2030 ausgegeben oder garantiert werden, von ihren Wandlungs- oder Optionsrechten Gebrauch machen oder Wandlungs- oder Optionspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllen oder Andienungen von Aktien erfolgen oder soweit die Gesellschaft – anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags – Aktien der Gesellschaft gewährt und soweit die Wandlungs- oder Optionsrechte oder Wandlungs- oder Optionspflichten nicht durch eigene Aktien, durch Aktien aus genehmigtem Kapital oder durch andere Leistungen bedient werden. Die neuen Aktien nehmen von dem Beginn des Geschäftsjahrs an, in dem sie entstehen, und für alle nachfolgenden Geschäftsjahre am Gewinn teil; abweichend hiervon kann der Vorstand, sofern rechtlich zulässig, mit Zustimmung des Aufsichtsrats festlegen, dass die neuen Aktien vom Beginn des Geschäftsjahrs an, für das im Zeitpunkt der Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten, der Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten oder der Gewährung anstelle des fälligen Geldbetrags noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teilnehmen.

Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Die Schuldverschreibungen sind den Aktionären grundsätzlich zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist in den folgenden Fällen ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen: Ausgleich von Spitzenbeträgen; soweit es erforderlich ist, um Inhabern von Schuldverschreibungen ein Bezugsrecht in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Options- oder Wandlungsrechte oder nach Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten als Aktionär zustehen würde; § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG (bis zu 10 % des Grundkapitals); bei Schuldverschreibungen gegen Sacheinlagen.

Das Bedingte Kapital 2025/II wurde bislang nicht in Anspruch genommen.

KAPITALRÜCKLAGE

Die Kapitalrücklage enthält die Aufgelder aus der Ausgabe von Aktien und der Ausgabe von Aktienoptionen für ausgewählte Mitarbeiter. Die Kapitalrücklage von 407.525 Tsd. € (Vorjahr: 406.283 Tsd. €) umfasst i. H. v. 22.597 Tsd. € (Vorjahr: 21.355 Tsd. €) eine Rücklage für in Eigenkapital zu erfüllende Leistungen an Arbeitnehmer aus den Aktienoptionsprogrammen.

Die Zahl der von der Medios AG ausgegebenen Stammaktien hat sich wie folgt entwickelt:

in Tsd. €	2025	2024
Zum 1. Januar ausgegeben	25.506	23.806
Sachkapitalerhöhung	0	1.700
Zum 31. Dezember ausgegeben	25.506	25.506
Voll eingezahlt nennwertlose Stückaktien je 1 €	25.506	25.506

Zum 31. Dezember 2025 hält die Medios AG 1.000.000 eigene Aktien (Vorjahr: 0).

26. Finanzielle Verbindlichkeiten

Die finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

in Tsd. €	31.12.2025	31.12.2024
Darlehen	154.405	199.915
Leasingverbindlichkeiten	34.484	37.387
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	11.294	2.158
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	1.607	1.931
Summe finanzielle Verbindlichkeiten	**201.790**	**241.391**

Die sonstigen langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten in Höhe von 11.294 Tsd. € enthalten Verbindlichkeiten aus Put-Optionen/Forwards (Vorjahr: 2.158 Tsd. €).

Die Fälligkeiten der Finanzverbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

in Tsd. €	bis 1 Jahr	1 – 5 Jahre	über 5 Jahre	Summe
31.12.2025				
Leasingverbindlichkeiten	5.097	18.938	10.449	34.483
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1.607	12.534	0	14.141
Darlehen	25.070	130.000	0	155.070
Summe	**31.774**	**161.471**	**10.449**	**203.694**

in Tsd. €	bis 1 Jahr	1 – 5 Jahre	über 5 Jahre	Summe
31.12.2024				
Leasingverbindlichkeiten	5.166	18.678	13.543	37.386
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1.965	2.525	0	4.490
Darlehen	25.982	175.000	0	200.982
Summe	**33.113**	**196.203**	**13.543**	**242.858**

DARLEHENSVERBINDLICHKEITEN

Die Finanzierung des Medios Konzerns umfasst hauptsächlich eine im November 2024 abgeschlossene Konsortialfinanzierung, die dem Konzern über eine Laufzeit von 5 Jahren zur Verfügung steht. Die Konsortialfinanzierung beinhaltet eine Term-Loan Fazilität A in Höhe von 125.000 Tsd. € sowie eine revolvierende Kreditfazilität (RCF) B in Höhe von insgesamt 100.000 Tsd. €.

FAZILITÄT A – TERM LOAN

Diese Tranche wurde im Geschäftsjahr 2024 vollständig in Anspruch genommen. Nach Abzug der planmäßig geleisteten Tilgungen in Höhe von 25.000 Tsd. € im Geschäftsjahr 2025 belief sich der ausstehende Nominalbetrag zum Bilanzstichtag auf 100.000 Tsd. € (31. Dezember 2024: 125.000 Tsd. €). Die Verzinsung ist variabel und basiert auf dem EURIBOR zuzüglich einer vertraglich vereinbarten Zinsmarge. Diese Marge wird halbjährlich überprüft und beträgt mindestens 1,30 % und maximal 2,40 %. Die Tilgung der Fazilität erfolgt planmäßig über die Gesamtlaufzeit von 5 Jahren und in gleichbleibenden Raten zu jedem Quartal in Höhe von 6.250 Tsd. € (insgesamt 25.000 Tsd. €/Geschäftsjahr).

FAZILITÄT B – RCF

Die zweite Tranche wurde aus der revolvierenden Fazilität in Anspruch genommen und belief sich nominal zum Stichtag 31. Dezember 2025 – nach geleisteten Tilgungen – auf 55.000 Tsd. € (31. Dezember 2024: 75.000 Tsd. €). Diese Fazilität ist monatlich revolvierend, d. h. flexibel rückführbar oder erneut abrufbar. Auch hier erfolgt die Verzinsung variabel auf Basis des EURIBOR zuzüglich einer Zinsmarge, die ebenfalls halbjährlich überprüft und mindestens 1,00 % und maximal 2,10 % beträgt. Aus dieser Fazilität standen dem Konzern noch 45.000 Tsd. € ungenutzter Kreditlinien zum Stichtag zur Verfügung.

27. Rückstellungen

Die kurz- und langfristigen Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

in Tsd. €	Buchwert 01.01.2025	Zugang zum Konsolidierungskreis	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Aufzinsung	Umbuchung	Buchwert 31.12.2025
Kurzfristige Rückstellungen	1.757	0	−1.196	−120	1.338	0	0	1.779
Langfristige Rückstellungen	3.797	0	−19	−170	320	166	6	4.100

in Tsd. €	Buchwert 01.01.2024	Zugang zum Konsolidierungskreis	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Aufzinsung	Umbuchung	Buchwert 31.12.2024
Kurzfristige Rückstellungen	965	268	−1.031	−31	1.119	0	467	1.757
Langfristige Rückstellungen	3.848	298	−11	−506	0	174	−6	3.797

Die kurzfristigen Rückstellungen enthalten Verpflichtungen für Abschluss- und Prüfungskosten sowie Verpflichtungen für die gesetzliche Aufbewahrungspflicht von Handelsbüchern, die ebenfalls in Höhe und Zeitpunkt der Inanspruchnahme unsicher sind.

Weiterhin werden in den Rückstellungen geschätzte Zahlungsmittelabflüsse durch Retaxationen (Erläuterungen siehe Tz. 6) ausgewiesen, welche abhängig von der Inanspruchnahme durch die jeweiligen Apotheken und damit unsicher in Höhe und Zeitpunkt sind.

Es wird bei allen kurzfristigen Rückstellungen mit einem überwiegenden Zahlungsmittelabfluss im kommenden Geschäftsjahr gerechnet.

Die langfristigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Verpflichtungen für Rückbaukosten von vorgenommenen Einbauten. Die Rückbauverpflichtungen stehen im Zusammenhang mit den im Anlagevermögen bilanzierten Mietereinbauten. Es sind Aufzinsungen i. H. v. 166 Tsd. € (Vorjahr: 174 Tsd. €) in den Zuführungen der langfristigen Rückstellungen enthalten.

28. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind innerhalb eines Jahres fällig und betragen zum Stichtag 90.423 Tsd. € (Vorjahr: 88.831 Tsd. €).

in Tsd. €	31.12.2025	31.12.2024
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	90.423	88.831

29. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind innerhalb eines Jahres fällig und betreffen die folgenden Sachverhalte:

in Tsd. €	31.12.2025	31.12.2024
Ausstehende Rechnungen	5.003	3.989
Personalkosten	6.525	5.419
Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern und Abgaben	5.646	3.983
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	5.542	2.249
Sonstiges	2.283	2.338
Summe	**24.999**	**17.978**

Es wird mit einem überwiegenden Zahlungsmittelabfluss im kommenden Geschäftsjahr gerechnet.

30. Erläuterungen zur Konzernkapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung zeigt, wie sich die Zahlungsmittel des Konzerns im Laufe des Berichtsjahres durch Mittelzu- und -abflüsse verändert haben. Hierbei wird zwischen Zahlungsströmen aus betrieblicher Tätigkeit, aus Investitions- und aus Finanzierungstätigkeit unterschieden. Der Zahlungsmittelfonds der Kapitalflussrechnung umfasst neben frei verfügbaren Zahlungsmitteln Kontokorrentkredite als integralen Bestandteil der Zahlungsmitteldisposition (siehe Tz. 23).

Der Zahlungsmittelfonds beinhaltet zum 31. Dezember 2025 keine jederzeit fälligen Kontokorrentkredite (Vorjahr: 34 Tsd. €) und keine liquide Mittel, die einer Vermögensgruppe zugeordnet sind, die zum Stichtag als zur Veräußerung gehalten klassifiziert wurde (Vorjahr: 260 Tsd. €). Darüber hinaus umfasst der Zahlungsmittelfonds der Kapitalflussrechnung ausschließlich frei verfügbare Zahlungsmittel.

Medios erfasst:

- Auszahlungen für die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten als Teil des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit,
- Auszahlungen für Zinsen als Teil des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit,
- Auszahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und für Leasingverhältnisse über Vermögenswerte mit geringem Wert als Teil des Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit.

Die Überleitung der Bewegungen der Schulden auf die Cashflows aus Finanzierungstätigkeit lässt sich wie folgt darstellen:

in Tsd. €	31.12.2024	Zahlungsunwirksame Veränderungen	Zahlungswirksame Cashflows durch Zinsen	Zahlungswirksame Cashflows durch Aufnahme	Zahlungswirksame Cashflows durch Tilgungen	31.12.2025
Kurzfristige und langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	41.476	12.984	−2.054	0	−5.021	47.385
Kurzfristige und langfristige Kreditverbindlichkeiten	199.915	7.468	−7.978	20.000	−65.000	154.405
Kurzfristige und langfristige Verbindlichkeiten – gesamt	**241.391**	**20.452**	**−10.032**	**20.000**	**−70.021**	**201.790**

in Tsd. €	31.12.2023	Zahlungsunwirksame Veränderungen	Zahlungswirksame Cashflows durch Zinsen	Zahlungswirksame Cashflows durch Aufnahme	Zahlungswirksame Cashflows durch Tilgungen	31.12.2024
Kurzfristige und langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	17.441	30.940	−1.929	0	−4.976	41.476
Kurzfristige und langfristige Kreditverbindlichkeiten	8	9.101	−8.094	442.000	−243.100	199.915
Kurzfristige und langfristige Verbindlichkeiten – gesamt	**17.449**	**40.041**	**−10.023**	**442.000**	**−248.076**	**241.391**

31. Segmentberichterstattung

Im Medios-Konzern ergibt sich die Segmentberichterstattung aus der Steuerung der Geschäftstätigkeit. Die Aufteilung der Unternehmensbereiche entspricht der internen Organisationsstruktur und der Berichterstattung an den Vorstand und den Aufsichtsrat. Die Segmenterfolge werden beim Medios-Konzern vor allem anhand der Umsatzerlöse sowie des EBITDA vor Sondereffekten gemessen. Die Umsätze werden aus Verträgen mit Kunden erzielt.

Der Medios-Konzern ist in die Segmente „Arzneimittelversorgung", „International Business" (seit Juni 2024), „Patientenindividuelle Therapien" und als sonstiges Segment „Services" eingeteilt. Die Segmente unterscheiden sich im Leistungsprofil und Region. Transaktionen zwischen Segmenten werden nach IFRS-Rechnungslegungsgrundsätzen abgebildet. Eine Aggregation von Geschäftssegmenten wurde nicht vorgenommen. Die Tätigkeiten des Medios-Konzerns erstrecken sich auf Deutschland sowie seit Juni 2024 insbesondere auf die Niederlande, Belgien und Spanien. Die Geschäftstätigkeit der Segmente lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Arzneimittelversorgung mit Fokus auf Specialty-Pharma-Arzneimitteln bedeutet, dass fast ausschließlich in der Regel hochpreisige Arzneimittel für chronische und/oder seltene Erkrankungen gehandelt werden. Mit dieser konsequenten und klaren Fokussierung grenzt sich Medios deutlich vom Arzneimittelgroßhandel mit Vollsortiment ab.

Patientenindividuelle Therapien umfasst die Herstellung von Medikationen im Auftrag von Apotheken. Bei patientenindividuellen Therapien handelt es sich zum Beispiel um Infusionen, die jeweils auf Basis von individuellen Krankheitsbildern und individuellen Parametern, wie Körpergewicht und Körperoberfläche, zusammengestellt und produziert werden. Die Charge je hergestellte Rezeptur beträgt somit immer genau eins. Bei der Verblisterung werden verordnete Medikamente in individuelle Blister verpackt. Die Herstellung bzw. Verblisterung erfolgt unter den höchstmöglichen Qualitätsstandards – in der Regel GMP (Good Manufacturing Practice).

Services umfasst alle weiteren Aktivitäten des Konzerns, dazu gehören insbesondere die Unternehmenssteuerung, die Zentralfunktionen wie Finanz- und Rechnungswesen, Marketing und Vertrieb, IT und nicht pharmazeutischer Einkauf sowie Investor Relations. Zusätzlich werden hier Software- und Infrastrukturlösungen für den Medios-Konzern vorangetrieben.

International Business umfasst alle Tätigkeiten im internationalen Umfeld von der Beschaffung von APIs (Active Pharmaceutical Ingredients) über die sterile und unsterile Herstellung von Arzneimitteln und die Belieferung von öffentlichen sowie Krankenhausapotheken bis hin zum Homecare-Service mit der Betreuung von Patienten zu Hause.

Die Segmentergebnisse im Geschäftsjahr 2025 schlüsseln sich wie folgt auf:

	Arzneimittelversorgung		Patientenindividuelle Therapien		International Business		Services		Eliminierung		Konzern	
in Tsd. €	**2025**	**2024**	**2025**	**2024**	**2025**	**2024**	**2025**	**2024**	**2025**	**2024**	**2025**	**2024**
Umsatz extern	1.688.799	1.579.989	220.133	213.642	169.195	88.787	525	620	0	0	2.078.652	1.883.038
Umsatz intern	147.190	140.679	13.306	14.632	291	0	13.301	10.682	−174.088	−165.994	0	0
Umsatzerlöse (gesamt)	**1.835.989**	**1.720.668**	**233.439**	**228.274**	**169.486**	**88.787**	**13.825**	**11.302**	**−174.088**	**−165.994**	**2.078.652**	**1.883.038**
Materialaufwand	1.765.941	1.655.321	179.244	182.836	95.072	47.948	0	0	−160.709	−155.221	1.879.548	1.730.884
Materialaufwand (in % der Umsatzerlöse)	*96,2 %*	*96,2 %*	*76,8 %*	*80,1 %*	*56,1 %*	*54,0 %*	*0,0 %*	0,0 %	*92,3 %*	*93,5 %*	*90,4 %*	*91,9 %*
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)	49.940	49.386	22.029	16.878	27.725	10.799	−15.638	−13.983	0	−127	84.057	62.953
Marge (in % der Umsatzerlöse)	*2,7 %*	*2,9 %*	*9,4 %*	*7,4 %*	*16,4 %*	*12,2 %*	*<−100,0 %*	*<−100,0 %*	*0,0 %*	*0,1 %*	*4,0 %*	*3,3 %*
EBITDA vor Sondereffekten	**52.539**	**50.013**	**22.209**	**23.268**	**29.124**	**16.292**	**−10.818**	**−10.451**	**0**	**−127**	**93.053**	**78.995**
Marge (in % der Umsatzerlöse)	*2,9 %*	*2,9 %*	*9,5 %*	*10,2 %*	*17,2 %*	*18,3 %*	*− 78,2 %*	*−92,5 %*	*0,0 %*	*0,1 %*	*4,5 %*	*4,2 %*
Abschreibungen	9.689	9.641	8.240	8.697	17.142	10.275	2.789	2.675	0	0	37.860	31.288
Finanzaufwendungen	1.631	1.474	1.093	1.435	20.959	10.025	5.348	11.213	−9.909	−13.284	19.123	10.863
Finanzerträge	1.125	1.398	1.259	1.283	66	31	8.281	11.488	−9.909	−13.150	824	1.050
EBT	**39.745**	**39.670**	**13.955**	**8.030**	**−10.309**	**−9.471**	**−15.494**	**−16.383**	**0**	**6**	**27.897**	**21.852**
Marge (in % der Umsatzerlöse)	*2,2 %*	*2,3 %*	*6,0 %*	*3,5 %*	*−6,1 %*	*−10,7 %*	*<−100,0 %*	*<−100,0 %*	*0,0 %*	*0,0 %*	*1,3 %*	*1,2 %*
Ertragsteuer-aufwand (–)/-ertrag (+)	2.015	1.795	−2.249	−1.005	−1.550	1.051	−10.747	−11.142	0	−2	−12.532	−9.304
Ergebnis nach Steuern	41.760	41.465	11.706	7.024	−11.860	−8.420	−26.241	−27.525	0	4	15.365	12.548

Die wichtigsten Kennzahlen zur Strategie- und Entscheidungsfindung sowie zur Messung des operativen Geschäftserfolgs waren im Geschäftsjahr 2025 der Umsatz sowie das Betriebsergebnis vor Abschreibungen und Sondereffekten (EBITDA pre). Das EBITDA pre wird wie folgt auf das Betriebsergebnis vor Abschreibungen übergeleitet:

in Tsd. €	2025	2024
EBITDA vor Sondereffekten	**93.053**	**78.995**
Aufwendungen aus Aktienoptionsprogrammen (AOP)	1.242	1.675
Sonstiger Aufwand M&A Akquisitionskosten	1.166	5.528
Performanceabhängige Aufwendungen zur Übernahme von Herstellvolumina	0	6.171
ERP-Einführungskosten	5.060	2.668
Einmalige Sonderaufwendungen im Rahmen des Vorstandswechsels	1.529	0
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)	**84.057**	**62.953**

Der Medios-Konzern hatte im Geschäftsjahr 2025 eine Vielzahl von Einzelkunden. Mit keinem Kunden wurde jedoch ein Umsatz erzielt, der mehr als 10 % der Gesamtkonzernumsätze ausmachte.

SONSTIGE ANGABEN

32. Angaben zu Leasingverhältnissen

LEASINGNEHMERBILANZIERUNG

Der Medios-Konzern tritt im Wesentlichen durch die Anmietung von IT- und Büroausstattung, Immobilien und firmengenutzten PKWs als Leasingnehmer auf. Die Leasingverträge werden individuell verhandelt und beinhalten eine Vielzahl an Vertragsbedingungen. Nutzungsrechte aus Leasingverträgen sind in den Posten der Bilanz mit folgenden Werten enthalten:

IN DER BILANZ ERFASSTE NUTZUNGSRECHTE

in Tsd. €	Grundstücke, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Gesamt
Stand zum 01.01.2025	**33.866**	**1.622**	**35.489**
Abschreibungen	−4.632	−740	−5.372
Zugänge an Nutzungsrechten	524	620	1.144
Abgänge von Nutzungsrechten	−203	1	−202
Zugänge zum Konsolidierungskreis	0	0	0
Neubewertung von Nutzungsrechten	1.106	−134	972
Abgänge aus Umgliederung zur Veräußerung gehalten	0	0	0
Stand zum 31.12.2025	**30.661**	**1.369**	**32.031**

in Tsd. €	Grundstücke, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Gesamt
Stand zum 01.01.2024	**15.124**	**303**	**15.427**
Abschreibungen	−3.829	−532	−4.361
Zugänge an Nutzungsrechten	16	622	639
Abgänge von Nutzungsrechten	−228	0	−228
Abgänge vom Konsolidierungskreis	19.631	1.303	20.934
Neubewertung von Nutzungsrechten	3.740	−34	3.706
Abgänge aus Umgliederung zur Veräußerung gehalten	−590	−39	−629
Stand zum 31.12.2024	**33.866**	**1.622**	**35.489**

Die Buchwerte der Nutzungsrechte zum 31.12.2025 entfallen auf die nachfolgenden geographischen Gebiete. Die Aufteilung der Umsätze erfolgt nach dem Sitz der jeweiligen Einheit:

- Deutschland: 12.712 Tsd. € (Vorjahr: 13.926 Tsd. €)
- Niederlande: 17.906 Tsd. € (Vorjahr: 19.906 Tsd. €)
- Übrige Drittländer: 1.410 Tsd. € (Vorjahr: 1.655 Tsd. €)

Der Bewertung von Nutzungsrechten aus Leasingverträgen sowie der damit verbundenen Leasingverbindlichkeit liegt eine bestmögliche Schätzung hinsichtlich der Ausübung von Verlängerungs- und Kündigungsoptionen zugrunde. Falls sich wesentliche Änderungen der Rahmenbedingungen oder des Vertrages ergeben, wird diese Einschätzung aktualisiert. Neubewertungen wurden im Wesentlichen aufgrund von Mietindexänderungen und Laufzeitanpassungen vorgenommen.

Aus der folgenden Tabelle sind die (undiskontierten) Zins- und Tilgungszahlungen der Leasingverbindlichkeiten ersichtlich:

	Leasingrate		Zinsanteil		Tilgung	
in Tsd. €	**2025**	**2024**	**2025**	**2024**	**2025**	**2024**
Fälligkeit						
bis 1 Jahr	6.256	6.418	1.164	1.287	5.091	5.131
1 – 5 Jahre	21.758	21.804	2.820	3.288	18.938	18.517
über 5 Jahre	12.555	16.188	2.106	2.456	10.449	13.732
Gesamt	**40.569**	**44.410**	**6.091**	**7.031**	**34.478**	**37.380**

in Tsd. €	**2025**	**2024**
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	1.312	1.078
Aufwendungen für Leasingverhältnisse über einen Vermögenswert von geringem Wert, ausgenommen kurzfristige Leasingverhältnisse über Vermögenswerte von geringem Wert	70	144

IN DER KAPITALFLUSSRECHNUNG ERFASSTE BETRÄGE

in Tsd. €	**2025**	**2024**
Gesamte Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse	6.388	5.349

LEASINGGEBERBILANZIERUNG

Im Geschäftsjahr 2025 hat der Medios-Konzern Gebäudeteile untervermietet. Die Untervermietung wurde als Finanzierungsleasing klassifiziert. Zum Abschlussstichtag beträgt die Forderung 561 Tsd.€ (Vorjahr: 525 Tsd.€). Im Geschäftsjahr 2025 hat der Konzern Zinserträge auf Leasingforderungen i. H. v. 11 Tsd.€ (Vorjahr: 12 Tsd.€) erfasst. Ein besonderes Risiko ergibt sich aus der Tätigkeit als Leasinggeber nicht, da das Volumen dieser Geschäftstätigkeit vergleichsweise gering ist. Weitere Abschlüsse von Untermietverträgen sind nicht geplant.

Die folgende Tabelle stellt eine Fälligkeitsanalyse der Leasingforderungen dar und zeigt die nach dem Abschlussstichtag zu erhaltenden nicht diskontierten Leasingzahlungen.

in Tsd. €	**2025**	**2024**
bis 1 Jahr	170	223
1 – 5 Jahre	418	310
über 5 Jahre	0	7
Gesamtbetrag der nicht diskontierten Leasingforderungen	**588**	**541**
Nicht realisierter Finanzertrag	26	16
Nettoinvestition in das Leasingverhältnis	**561**	**525**

33. Zusätzliche Angaben zu den Finanzinstrumenten

In der nachfolgenden Tabelle werden die finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach Bewertungskategorien dargestellt. Dabei sind im Hinblick auf die Bilanzüberleitbarkeit zum Teil auch nichtfinanzielle Schulden dargestellt, obwohl diese nicht im Anwendungsgebiet des IFRS 7 liegen:

in Tsd. €	Buchwert	Kategorie nach IFRS 9
31.12.2025		
Langfristige Vermögenswerte		
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	1.690	
davon Kautionen	1.121	Fortgeführte Anschaffungskosten
davon aus langfristigen Ausleihungen	6	Fortgeführte Anschaffungskosten
davon aus Leasingforderungen	561	k.A.
Kurzfristige Vermögenswerte		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	142.713	Fortgeführte Anschaffungskosten
Sonstige Vermögenswerte	16.097	Fortgeführte Anschaffungskosten
Derivative finanzielle Vermögenswerte	63	FVtPL
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögensgegenstände	822	Fortgeführte Anschaffungskosten
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	81.844	Fortgeführte Anschaffungskosten
Langfristige Schulden		
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	170.186	
davon aus Darlehen langfristig	129.505	Fortgeführte Anschaffungskosten
davon aus Put-Optionen/Forwards	11.294	Fortgeführte Anschaffungskosten
davon aus Leasing	29.387	k.A.
Kurzfristige Schulden		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	90.423	Fortgeführte Anschaffungskosten
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	31.604	
davon aus Darlehen kurzfristig	24.900	Fortgeführte Anschaffungskosten
davon aus Leasing	5.097	k.A.
Sonstige Verbindlichkeiten	24.999	Fortgeführte Anschaffungskosten

in Tsd. €	Buchwert	Kategorie nach IFRS 9
31.12.2024		
Langfristige Vermögenswerte		
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	1.858	
davon Kautionen	1.148	Fortgeführte Anschaffungskosten
davon aus langfristigen Ausleihungen	179	Fortgeführte Anschaffungskosten
davon aus Leasingforderungen	525	k.A.
Kurzfristige Vermögenswerte		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	120.638	Fortgeführte Anschaffungskosten
Sonstige Vermögenswerte	14.487	Fortgeführte Anschaffungskosten
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	105.999	Fortgeführte Anschaffungskosten
Langfristige Schulden		
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	208.508	
davon aus Darlehen langfristig	174.129	Fortgeführte Anschaffungskosten
davon aus Put-Optionen/Forwards	2.158	Fortgeführte Anschaffungskosten
davon aus Leasing	32.221	k.A.
Kurzfristige Schulden		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	88.831	Fortgeführte Anschaffungskosten
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	32.883	
davon aus Darlehen kurzfristig	25.786	Fortgeführte Anschaffungskosten
davon aus ausstehenden finanziellen Restkaufpreisverbindlichkeiten	1.931	Fortgeführte Anschaffungskosten
davon aus Leasing	5.166	k.A.
Sonstige Verbindlichkeiten	17.978	Fortgeführte Anschaffungskosten

ANGABEN ZU DEN BEIZULEGENDEN ZEITWERTEN:

Die Buchwerte der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte sowie der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristigen Verbindlichkeiten entsprechen aufgrund ihrer kurzen Laufzeit annähernd ihren beizulegenden Zeitwerten. Langfristige finanzielle Vermögenswerte umfassen Kautionen, Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen und ausgereichte Darlehen. Es sind keine Änderungen eingetreten, die eine wesentliche Auswirkung auf den beizulegenden Zeitwert seit ihrer erstmaligen Erfassung gehabt hätten. Der Zeitwert entspricht daher analog Vorjahr näherungsweise dem Buchwert. Der beizulegende Zeitwert der Verbindlichkeit aus Put-Optionen/Forwards beträgt aufgrund der Anpassung der Schätzung nach IFRS 9 analog zum Vorjahr näherungsweise dem Buchwert. Auf die weitere Angabe der beizulegenden Zeitwerte wird mit Verweis auf IFRS 7.29(a) verzichtet.

Die beizulegenden Zeitwerte der derivativen Vermögenswerte in Höhe von 63 Tsd. € (im Vj. 0 Tsd. €) entsprechen den von den kontrahierenden Banken zum Bilanzstichtag mitgeteilten Bewertungen, die auf marktüblichen Bewertungsmodellen unter Verwendung beobachtbarer Inputfaktoren beruhen (Level 2 der Fair Value Hierarchie).

Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der langfristigen Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von 134.439 Tsd. € (Vorjahr 174.129 Tsd. €) und der kurzfristigen Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von 25.196 Tsd. € (Vorjahr 25.786 Tsd. €) erfolgte auf Basis eines Discounted-Cashflow-Modells. In diesem Zusammenhang wurden die zukünftig erwarteten Cash Flows auf Basis der zum Bilanzstichtag beobachtbaren EURIBOR-Forward-Zinssätze geschätzt und mit der jeweiligen Zinsstrukturkurve für Industrieunternehmen der gleichen Ratingkategorie diskontiert (Level 2 der Fair Value Hierarchie).

Auf die Angabe der beizulegenden Zeitwerte der Leasingverbindlichkeiten wird mit Verweis auf IFRS 7.29(d) verzichtet.

ÜBERTRAGUNGEN VON FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN

Es besteht eine Factoring-Vereinbarung zum Verkauf von Forderungen des Segments AMV. Hierbei kann der Konzern im Rahmen eines Forfaitierungsmodells frei entscheiden, ob und in welchem Umfang das Nominalvolumen von bis zu 20.000 Tsd. € ausgenutzt wird. Die für die jeweilige Risikobeurteilung relevanten Risiken aus den verkauften Forderungen sind das Kreditrisiko (Ausfallrisiko) sowie das Risiko verspäteter Zahlung (Spätzahlungsrisiko), die gegen Zahlung eines fixen Kaufpreisabschlages vollständig auf den Forderungskäufer übertragen werden. Die verkauften Forderungen wurden nach der Übertragung an das Factoring-Institut vollständig ausgebucht und der feste Kaufpreisabschlag vollständig aufwandswirksam erfasst. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 waren keine Forderungen mehr im Bestand des Konzerns, die zum Verkauf vorgesehen waren.

Zum Stichtag bestanden wie im Vorjahr keine für den Verkauf an das Factoring-Institut vorgesehenen und noch im Bestand befindlichen Forderungen, die auch als Finanzinstrumente der Kategorie „FVtPL" klassifiziert werden.

34. Nettoergebnisse aus Finanzinstrumenten

Die Nettoergebnisse je Bewertungskategorie sind wie folgt dargestellt:

2025 aus Folgebewertung

in Tsd. €	Aus Zinsen	Werterhöhung/ Wertminderung	Aus Abgang	Nettoergebnis
Darlehen und Forderungen (AC)	761	−38	0	723
Derivative finanzielle Vermögenswerte (FVtPL)	0	63	0	63
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)	−9.937	−9.186	0	−19.123
Summe	**−9.176**	**−9.161**	**0**	**−18.337**

2024 aus Folgebewertung

in Tsd. €	Aus Zinsen	Wertminderung	Aus Abgang	Nettoergebnis
Darlehen und Forderungen (AC)	1.050	−170	0	880
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)	−10.863	0	0	−10.863
Summe	**−9.813**	**−170**	**0**	**−9.983**

35. Risikomanagement des Konzerns

Das Risikomanagementsystem des Medios-Konzerns ist ein integraler Bestandteil der Geschäftspraxis des Medios-Konzerns und umfasst die einzelnen organisatorischen Prozesse auf verschiedenen Ebenen und sämtliche Risikoarten. Wesentliche Bestandteile sind dabei die Geschäftsplanungs- und Controlling-Prozesse. Die Aufgaben der Risikoidentifikation und -bewertung werden von jeder Organisationseinheit wahrgenommen. Inhaltlich ähnliche Risiken werden zu Risikogruppen, zum Beispiel „Regulatorische Risiken", zusammengefasst. Diese werden dann regelmäßig an die zuständigen Entscheidungsträger kommuniziert, welche die Risikosteuerung wahrnehmen. Weitere Informationen zum Management von Finanzrisiken enthält der Risiko- und Chancenbericht im zusammengefassten Lagebericht.

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE RISIKEN FINANZIELLES RISIKOMANAGEMENT

Der Konzern ist verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt, die sich aus den betrieblichen Geschäftstätigkeiten und den Finanztätigkeiten des Konzerns ergeben. Die für den Konzern bedeutendsten finanziellen Risiken ergeben sich aus der Kreditwürdigkeit und Zahlungsfähigkeit der Gegenparteien des Konzerns und dem Liquiditätsrisiko. Die Grundzüge der Finanzpolitik werden vom Vorstand festgelegt und vom Aufsichtsrat überwacht. Der Vorstand hat ein Risikomanagement implementiert und lässt sich regelmäßig über die Entwicklung u. a. der finanziellen Risiken berichten. Bestimmte Transaktionen bedürfen der vorherigen Genehmigung durch den Vorstand bzw. den Aufsichtsrat, die darüber hinaus regelmäßig über den Umfang und den Betrag des aktuellen Risikoausmaßes informiert werden.

KREDITRISIKO (AUSFALLRISIKO)

Kreditrisiken ergeben sich aus der Möglichkeit, dass Gegenparteien (Kunden und sonstige Schuldner) einer Transaktion nicht in der Lage sind, ihre Verpflichtungen zu erfüllen, und dass dem Konzern daraus ein finanzieller Schaden entsteht. Das maximale Kreditrisiko (Ausfallrisiko) entspricht ohne Berücksichtigung von Verrechnungsvereinbarungen und ohne Berücksichtigung jeglicher zusätzlicher Sicherheit oder sonstiger Kreditverbesserungen dem Buchwert der finanziellen Vermögenswerte des Konzerns. Die mit Abstand größte Position bei den finanziellen Vermögenswerten machen die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus. Eine mögliche Risikokonzentration wird regelmäßig analysiert. Monatlich wird über die Entwicklung der fälligen und nicht fälligen Forderungen berichtet. Der Konzern trägt dem Kreditrisiko, soweit erforderlich, durch die Bildung von entsprechenden Wertminderungen Rechnung. Zusätzlich greift der Konzern bei Bedarf vereinzelt auf Factoring zum Working-Capital-Management zurück. Es handelt sich hierbei um echtes Factoring mit Übernahme des Delkredere-Risikos.

Das Kreditrisiko wird durch Diversifikation reduziert, welche durch eine Vielzahl von Schuldnern erreicht wird. Weiterhin wird das Kreditrisiko durch Einholung von Käuferanzahlungen, soweit verhandelbar, gemindert. IFRS 9 enthält ein Wertminderungsmodell, welches auf erwarteten Kreditverlusten basiert („Expected Credit Loss Model"). Dieses Modell ist auf alle finanziellen Vermögenswerte anzuwenden, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden. Zur Ermittlung der Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird das vereinfachte Verfahren angewandt. Hierbei werden die erwarteten Kreditverluste über die gesamte Laufzeit der Finanzinstrumente ermittelt. Aus der Analyse historischer Forderungsausfälle wird die Einschätzung der zukünftig erwarteten Ausfälle extrapoliert. Für nähere Informationen wird auf **Tz. 20** verwiesen.

Bei den langfristigen finanziellen Vermögenswerten handelt es sich unter anderem um ausgereichte Darlehen. Durch die Einsicht in die Ertragsplanung der Gesellschaft werden die Ausfallrisiken jährlich individuell abgeschätzt. Aktuell bestehen nach unserer Einschätzung keine bedeutsamen Ausfallrisiken. Weiterhin bestehen langfristige Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen. Aktuell bestehen nach unserer Einschätzung dort ebenfalls keine bedeutsamen Ausfallrisiken.

Die weiteren kurzfristigen Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Der Medios-Konzern überwacht regelmäßig die Bonität und prüft, ob objektive Hinweise, wie z. B. finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners, vorliegen. Im Geschäftsjahr wurden Einzelwertberichtigungen (36 Tsd. €) im Segment PIT gebildet. Hierbei handelt es sich aus Sicht der Gesellschaft um Sonderfälle, die nicht repräsentativ für die Risikoklassifizierung der Kunden- und Forderungsstruktur der Medios AG sind und in dieser Form sowohl historisch als auch systematisch Einzelfälle darstellen. Eine abweichende Einschätzung zur Wertminderung wegen erwarteter Kreditausfälle resultiert deshalb daraus nicht. Weitere Hinweise auf Wertminderungen lagen nicht vor.

Bei Zahlungsmitteln oder Zahlungsmitteläquivalenten handelt es sich um Guthaben bei Kreditinstituten. Aufgrund der kurzen Laufzeit (täglich verfügbar) und der Bonität unserer Vertragspartner erfolgte keine Wertminderung.

LIQUIDITÄTSRISIKEN

Als Liquiditätsrisiko wird die mögliche Unfähigkeit des Medios-Konzerns gesehen, bestehende oder zukünftige Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Dieses wird stetig vom Finanzbereich des Konzerns im Rahmen der taggleichen und mittelfristigen Liquiditätsplanung zentral ermittelt und gesteuert, um konzernweit sämtliche geplante Zahlungsverpflichtungen zur jeweiligen Fälligkeit zu erfüllen. Der erwartete Finanzierungsbedarf wird nach Planung von Medios zu einem großen Teil aus dem operativen Cashflow und mit zur Verfügung stehenden liquiden Mitteln des Medios-Konzerns sowie bei Bedarf über eine vertraglich vereinbarte Konsortialfinanzierung gedeckt werden können. Zum 31. Dezember 2025 verfügt der Medios-Konzern über nicht in Anspruch genommene Kreditlinien i. H. v. 45 Mio. € (Vorjahr: 25 Mio. €), auf die kurzfristig und bei Bedarf zurückgegriffen werden kann.

MARKTRISIKO

Der Konzern unterliegt bisher keinen nennenswerten Währungs- und Rohstoffrisiken. Als finanzielles Marktrisiko wird gegenwärtig das Zinsänderungsrisiko aus der variabel verzinsten langfristigen Fremdfinanzierung wahrgenommen. Unter dem Zinsänderungsrisiko versteht man das Risiko, dass der Zeitwert oder zukünftige Zahlungsströme eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen des Marktzinssatzes schwanken.

Die im November 2025 aufgenommene und abgerufene Konsortialfinanzierung ist variabel an den EURIBOR gekoppelt und unterliegt den Schwankungen des EURIBOR, die sich unmittelbar auf die Zinsaufwendungen und damit auf das Periodenergebnis sowie die Liquiditätsentwicklung der Medios-Gruppe auswirken können. Der Konzern steuert sein Zinsänderungsrisiko aus dem variabel verzinsten Term Loan mithilfe einer selektiven Absicherungsstrategie. Dabei wurde ein strategischer Sockelbetrag von 60 Mio. EUR mittels Zero-Cost-Collar-Geschäften abgesichert, da dieser Anteil der Verschuldung langfristig besteht und das wesentliche Zinsrisiko repräsentiert. Der darüberhinausgehende Teil des Term Loans bleibt aufgrund des sukzessiven Tilgungsplans und zur Sicherstellung finanzieller Flexibilität ungesichert. Die eingesetzten Collar-Instrumente begrenzen den 3M-EURIBOR auf eine Bandbreite von 1,70 % bis 2,65 % und reduzieren damit die Ergebnis- und Liquiditätsvolatilität in einem definierten Risikokorridor, während der Konzern gleichzeitig von möglichen Zinssenkungen profitieren kann.

Das Zinsrisikomanagement wird durch regelmäßige Liquiditäts- und Cashflow-Prognosen und Sensitivitätsanalysen ergänzt. Die Fair-Value-Bewertungen der Derivate werden an jedem Stichtag bestimmt und mittels interner Plausibilitätsprüfungen kontrolliert.

Sensitivitätsanalyse der Zahlungsströme für variabel verzinsliche Instrumente

Zur Analyse der Auswirkungen von Änderungen der für Medios relevanten Referenzzinsen auf die Ertragslage des Konzerns wird der Anteil der Finanzverbindlichkeiten ermittelt, der zu variablen Sätzen verzinst wird und nicht durch den Einsatz von Zinsswaps oder Zinsoptionen gegen einen Anstieg der Referenzzinsen gesichert ist. Der Medios-Konzern hat zum 31. Dezember 2025 variabel verzinsliche Darlehen in Höhe von 155 Mio. € in Anspruch genommen. Eine unterstellte und für möglich gehaltene Veränderung von +/– 50 Basispunkten der Referenzzinssätze (EURIBOR) zum Abschlussstichtag würde, unter Berücksichtigung der eingesetzten Collar-Instrumente eine zusätzliche jährliche Zinsbelastung von 0,8 Mio. € bzw. eine jährliche Zinsentlastung von 0,7 Mio. € bedeuten. Bei dieser Analyse wurde unterstellt, dass alle anderen Einflussfaktoren konstant bleiben.

KAPITALMANAGEMENT

Der Konzern definiert das verwaltete Kapital als das Konzerneigenkapital. Die Gesellschaft unterliegt als Aktiengesellschaft den Mindestkapitalanforderungen des deutschen Aktienrechts. Dividenden wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht gezahlt. Das Kapital wird mithilfe der Eigenkapitalquote überwacht. Diese ermittelt sich wie folgt:

in Tsd. €	31.12.2025	31.12.2024
Eigenkapital	514.219	510.192
Bilanzsumme	903.041	934.357
Eigenkapitalquote (%)	**56,9 %**	**54,6 %**

Die finanzielle Flexibilität zu sichern, hat höchste Priorität in der Finanzierungsstrategie des Konzerns. Um diese Flexibilität zu erreichen, nutzt der Konzern in erster Linie die freie zur Verfügung stehende Liquidität. Weiterhin stehen dem Konzern eine breite Auswahl von Finanzierungsinstrumenten in Form von Leasingvereinbarungen, Factoring und bestehenden Kreditlinien zur Verfügung. Der Medios-Konzern weist eine breite Streuung der Fälligkeiten mit einem hohen Anteil von mittel- und langfristigen Finanzierungen auf. Als eine zentrale Zielgröße verwendet der Medios-Konzern den Nettoverschuldungsgrad, der wie folgt definiert ist und ermittelt wird:

Nettoverschuldungsgrad = Nettoverschuldung/12-Monats-EBITDA (bereinigt).

Der Nettoverschuldungsgrad ist Teil der Covenants des im November 2024 abgeschlossenen Konsortialkreditvertrages und ermittelt sich als Quotient der Netto-Finanzschulden (Finanzschulden abzgl. frei verfügbarer und frei konvertierbarer Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente) und dem bereinigten EBITDA der vergangenen 12 Monate. Das EBITDA wird um Aufwendungen aus Aktienoptionsprogrammen (AOP), sonstige M&A-Aufwendungen (Akquisitionskosten) und ERP-Einführungskosten bereinigt. Ein Nettoverschuldungsgrad von 3,0 darf hierbei nicht überschritten werden.

Zum Stichtag wies der Konzern einen Nettoverschuldungsgrad von 1,3 auf (Vorjahr: 1,7). Die Finanzplanung des Konzerns zeigt keine Verletzung der vereinbarten Finanzkennzahl.

36. Anteilsbasierte Vergütungen

Der Medios-Konzern hat Aktienoptionen (aktienbasierte Vergütungstransaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente) gewährt. Der beizulegende Zeitwert der Verpflichtung wird über den Erdienungszeitraum als Personalaufwand

und durch die gleichzeitige Bildung einer Kapitalrücklage erfasst. Der Aufwand wird ratierlich über den Erdienungszeitraum erfasst. Das ist der Zeitraum, während dessen die Empfänger einer anteilsbasierten Vergütung die vereinbarte Dienstbedingung erfüllen müssen. Die ausgegebenen Optionen werden anhand eines Binomialmodells bewertet.

Im Medios-Konzern bestehen aktuell fünf aktienbasierte Vergütungsmodelle für Mitarbeiter und Führungskräfte:

- Aktienoptionsprogramm 2025 (a),
- Aktienoptionsprogramm 2023 (a) und (b),
- Aktienoptionsprogramm 2022 (a),
- Aktienoptionsprogramm 2020 (a), (b) und (c),
- Aktienoptionsprogramm 2018 (a), (c), (d) und (e).

Die Regelungen der vorstehend genannten Aktienoptionsprogramme sehen vor, dass die den jeweiligen Bezugsberechtigten gewährten Aktienoptionen über eine Wartefrist von vier Jahren erdient werden. Dabei werden bereits vor Ablauf der vierjährigen Wartefrist Teile der Ansprüche unverfallbar. Vor diesem Hintergrund ist eine gesonderte Schätzung der Aufwandsperiodisierung vorzunehmen, die sich an der bis zum Abschlussstichtag erhaltenen Arbeitsleistung im Vergleich zu der über den jeweiligen Erdienungszeitraum insgesamt von den Bezugsberechtigten zu erbringenden Arbeitsleistung bemisst. Da schon im ersten Jahr ein gewisser Anteil für die folgenden Raten erdient wird, wird von einem degressiven Aufwandsverlauf ausgegangen. An die Wartefrist von vier Jahren schließt sich der Ausübungszeitraum an, in dem eine Ausübung der Aktienoptionen grundsätzlich möglich ist. Die Ausübbarkeit der Aktienoptionen ist dabei an das Erreichen des im jeweiligen Aktienoptionsprogramm festgelegten Erfolgsziels geknüpft. Es wird mit hoher Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen, dass die Aktienoptionen innerhalb eines Jahres nach Ablauf der Wartefrist ausgeübt werden.

Für die zum Abschlussstichtag bestehenden anteilsbasierten Vergütungszusagen von Medios wurden Aufwendungen in Höhe von 1.242 Tsd. € (Vj. 1.675 Tsd. €) erfasst. Diese Aufwendungen entfallen in Höhe von 1.242 Tsd. € (Vj. 1.675 Tsd. €) auf anteilsbasierte Vergütungszusagen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente.

Der gewichtete Durchschnitt der beizulegenden Zeitwerte der in der Berichtsperiode gewährten Aktienoptionen am Bewertungsstichtag beträgt 3,97 € (Vj. 3,20 €).

Bei sämtlichen Aktienoptionsprogrammen wurde die Volatilität als Standardabweichung der historischen Aktienrenditen ermittelt. Dabei wurde der Mittelwert der rollierend annualisierten 90-tägigen Standardabweichungen der Renditen verwendet. Als Betrachtungszeitraum wurde – mit Ausnahme der Aktienoptionsprogramme 2025 (a), 2023 (a) und (b), 2022 (a) und 2020 (c) – der Zeitraum seit der Erstnotierung der Medios AG am 22. November 2016 zugrunde gelegt; bei den Aktienoptionsprogrammen 2025 (a), 2023 (a) und (b), 2022 (a) und 2020 (c) wurde der Zeitraum auf fünf Jahre rückblickend vom jeweiligen Gewährungsstichtag begrenzt.

Die Ausübungspreise der am Ende der Berichtsperiode ausstehenden Aktienoptionen bewegen sich zwischen 15,00 € und 29,00 € (Vj. 15,00 € bis 29,00 €). Der gewichtete Durchschnitt der restlichen Vertragslaufzeit der Optionsprogramme beträgt 4,7 Jahre zum 31. Dezember 2025 (4,9 Jahre zum 31. Dezember 2024). In der Berichtsperiode wurden wie im Vorjahr keine Aktienoptionen ausgeübt.

AKTIENOPTIONSPROGRAMM 2025 (A)

Im Geschäftsjahr 2025 wurde ein Aktienoptionsprogramm aufgelegt, in welchem ausgewählten Mitgliedern des Vorstands, Mitarbeitern, Führungskräften und Mitgliedern der Geschäftsführung der Medios-Gruppe als Entlohnung für Arbeitsleistungen Optionen zum Erwerb von Aktien eingeräumt wurden. Ein Wahlrecht zum Barausgleich besteht nicht.

Der Bezugsberechtigte erhält das Recht, eine individuell in der jeweiligen Bezugsrechtsvereinbarung festgelegte Zahl auf den Inhaber lautender Stückaktien („Stückaktien“) zu erwerben. Jede Option bezieht sich auf eine Aktie der Gesellschaft und hat einen Ausübungspreis von 15,00 €.

Die Optionen können nur nach Ablauf einer Wartefrist und bei Erreichung des festgelegten Erfolgsziels ausgeübt werden. Die Wartefrist beträgt vier Jahre ab dem Zeitpunkt des Ausgabestichtags am 1. November 2025 und 1. Januar 2026.

Die zum 31. Dezember 2025 ausstehenden Aktienoptionen aus dem Aktienoptionsprogramm 2025 (a) sind noch nicht vollständig erdient und nicht ausübbar.

Die Ausübung der Optionsrechte kann nur in den sieben Jahren erfolgen, die auf den Ausgabetag folgen. Bei Kündigung des Anstellungs- oder Dienstverhältnisses verfallen die Optionen, sofern die jeweilige Wartefrist noch nicht abgelaufen ist.

Vom Verfall ausgenommen sind

- 25 % der gewährten Optionsrechte, sofern die Beendigung nach dem 31. Dezember 2025 erfolgt,
- 50 % der gewährten Optionsrechte, sofern die Beendigung nach dem 31. Dezember 2026 erfolgt bzw.
- 75 % der gewährten Optionsrechte, sofern die Beendigung nach dem 31. Dezember 2027 erfolgt.

— Sofern die Beendigung nach dem 31. Dezember 2028 erfolgt, sind sämtliche gewährte Optionsrechte vom Verfall ausgeschlossen.

Voraussetzung für die Ausübung der Optionsrechte ist, dass vor der jeweiligen Ausübung der Schlusskurs der Aktie der Gesellschaft im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem der Frankfurter Wertpapierbörse) an dreißig aufeinanderfolgenden Börsentagen den Betrag von 17,00 € erreicht oder überschreitet.

In der Bewertung der Aktienoptionen ist man davon ausgegangen, dass die Optionen mit hoher Wahrscheinlichkeit innerhalb eines Jahres nach Ablauf der Wartefrist ausgeübt werden. Die ausstehenden Aktienoptionen aus dem Aktienoptionsprogramm 2025 haben keinen Verwässerungseffekt auf die Berechnung des Ergebnisses je Aktie, da der Ausübungspreis über dem durchschnittlichen Aktienkurs des Jahres 2025 liegt.

AKTIENOPTIONSPROGRAMM 2023 (A) UND (B)

Im Geschäftsjahr 2023 wurde ein Aktienoptionsprogramm aufgelegt, in welchem ausgewählten Mitgliedern des Vorstands, Mitarbeitern, Führungskräften und Mitgliedern der Geschäftsführung der Medios-Gruppe als Entlohnung für Arbeitsleistungen Optionen zum Erwerb von Aktien eingeräumt wurden [Aktienoptionsprogramm 2023 (a)].

Als Ergänzung zum Aktienoptionsprogramm 2023 (a) wurden als Entlohnung für Arbeitsleistungen im Geschäftsjahr 2024 weitere Aktienoptionen für ausgewählte Mitarbeiter des Konzerns gewährt [Aktienoptionsprogramm 2023 (b)].

Der Bezugsberechtigte erhält das Recht, eine individuell in der jeweiligen Bezugsrechtsvereinbarung festgelegte Zahl auf den Inhaber lautender Stückaktien („Stückaktien“) zu erwerben. Jede Option bezieht sich auf eine Aktie der Gesellschaft und hat einen Ausübungspreis von 24,00 €. Ein Wahlrecht zum Barausgleich besteht nicht.

Die Optionen können nur nach Ablauf einer Wartefrist und bei Erreichung des festgelegten Erfolgsziels ausgeübt werden. Die Wartefrist beträgt vier Jahre ab dem Zeitpunkt des Ausgabestichtags am 1. Dezember 2023 [Aktienoptionsprogramm 2023 (a)], 1. Februar 2024, 1. Juni 2024 und 1. Oktober 2024 [Aktienoptionsprogramm 2023 (b)].

Die zum 31. Dezember 2025 ausstehenden Aktienoptionen aus dem Aktienoptionsprogrammen 2023 (a) und (b) sind noch nicht vollständig erdient und nicht ausübbar.

Die Ausübung der Optionsrechte kann nur in den sieben Jahren erfolgen, die auf den Ausgabetag folgen. Bei Kündigung des Anstellungs- oder Dienstverhältnisses verfallen die Optionen, sofern die jeweilige Wartefrist noch nicht abgelaufen ist.

Vom Verfall ausgenommen sind

bei Aktienoptionsprogramm 2023 (a)

— 25 % der gewährten Optionsrechte, sofern die Beendigung nach dem 31. Dezember 2023 erfolgt,
— 50 % der gewährten Optionsrechte, sofern die Beendigung nach dem 31. Dezember 2024 erfolgt bzw.
— 75 % der gewährten Optionsrechte, sofern die Beendigung nach dem 31. Dezember 2025 erfolgt.
— Sofern die Beendigung nach dem 31. Dezember 2026 erfolgt, sind sämtliche gewährte Optionsrechte vom Verfall ausgeschlossen. Abweichend zu dieser Regelung sind für das Vorstandsmitglied Falk Neukirch sämtliche gewährten Optionsrechte vom Verfall ausgeschlossen, sofern die Beendigung nach dem 31. März 2026 erfolgt.

bei Aktienoptionsprogramm 2023 (b)

— 25 % der gewährten Optionsrechte, sofern die Beendigung nach dem 31. Dezember 2024 erfolgt,
— 50 % der gewährten Optionsrechte, sofern die Beendigung nach dem 31. Dezember 2025 erfolgt bzw.
— 75 % der gewährten Optionsrechte, sofern die Beendigung nach dem 31. Dezember 2026 erfolgt.
— Sofern die Beendigung nach dem 31. Dezember 2027 erfolgt, sind sämtliche gewährte Optionsrechte vom Verfall ausgeschlossen.
— Abweichend sind für das Vorstandsmitglied Herr Matthias Gärtner vom Verfall ausgenommen (i) 33,33 % der gewährten Optionsrechte, welche bereits mit Gewährung unverfallbar werden, und (ii) 66,66 % der gewährten Optionsrechte, sofern die Beendigung nach dem 30. Juni 2025 erfolgt. Sofern die Beendigung nach dem 30. Juni 2026 erfolgt, sind sämtliche gewährten Optionsrechte vom Verfall ausgeschlossen.
— Abweichend sind für die Vorstandsmitglieder Frau Mi-Young Miehler und Herr Christoph Prusseit vom Verfall ausgenommen (i) 25 % der gewährten Optionsrechte, welche bereits mit Gewährung unverfallbar werden, (ii) 50 % der gewährten Optionsrechte, sofern die Beendigung nach dem 31. Dezember 2024 erfolgt, und (iii) 75 % der gewährten Optionsrechte, sofern die Beendigung nach dem 31. Dezember 2025 erfolgt. Sofern die Beendigung nach dem 31. Dezember 2026 erfolgt, sind sämtliche gewährten Optionsrechte vom Verfall ausgeschlossen.

— Abweichend sind für das Vorstandsmitglied Herr Constantijn van Rietschoten vom Verfall ausgenommen (i) 25 % der gewährten Optionsrechte, sofern die Beendigung nach dem 31. Dezember 2024 erfolgt, (ii) 50 % der gewährten Optionsrechte, sofern die Beendigung nach dem 31. Dezember 2025 erfolgt, und (iii) 75 % der gewährten Optionsrechte, sofern die Beendigung nach dem 31. Dezember 2026 erfolgt. Sofern die Beendigung nach dem 31. März 2027 erfolgt, sind sämtliche gewährten Optionsrechte vom Verfall ausgeschlossen.

Voraussetzung für die Ausübung der Optionsrechte ist, dass vor der jeweiligen Ausübung der Schlusskurs der Aktie der Gesellschaft im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem der Frankfurter Wertpapierbörse) an dreißig aufeinanderfolgenden Börsentagen den Betrag von 28,00 € erreicht oder überschreitet.

In der Bewertung der Aktienoptionen ist man davon ausgegangen, dass die Optionen mit hoher Wahrscheinlichkeit innerhalb eines Jahres nach Ablauf der Wartefrist ausgeübt werden. Die ausstehenden Aktienoptionen aus dem Aktienoptionsprogramm 2023 haben keinen Verwässerungseffekt auf die Berechnung des Ergebnisses je Aktie, da der Ausübungspreis über dem durchschnittlichen Aktienkurs des Jahres 2025 liegt.

AKTIENOPTIONSPROGRAMM 2022 (A)

Im Geschäftsjahr 2022 wurde ein Aktienoptionsprogramm aufgelegt, in welchem ausgewählten Mitgliedern des Vorstands, Mitarbeitern, Führungskräften und Mitgliedern der Geschäftsführung der Medios-Gruppe als Entlohnung für Arbeitsleistungen Optionen zum Erwerb von Aktien eingeräumt wurden. Ein Wahlrecht zum Barausgleich besteht nicht.

Der Bezugsberechtigte erhält das Recht, eine individuell in der jeweiligen Bezugsrechtsvereinbarung festgelegte Zahl auf den Inhaber lautender Stückaktien („Stückaktien“) zu erwerben. Jede Option bezieht sich auf eine Aktie der Gesellschaft und hat einen Ausübungspreis von 27,00 €.

Die Optionen können nur nach Ablauf einer Wartefrist und bei Erreichung des festgelegten Erfolgsziels ausgeübt werden. Die Wartefrist beträgt vier Jahre ab dem Zeitpunkt des Ausgabestichtags am 1. November 2022.

Die zum 31. Dezember 2025 ausstehenden Aktienoptionen aus den Aktienoptionsprogramm 2022 (a) sind erdient, jedoch noch nicht ausübbar.

Die Ausübung der Optionsrechte kann nur in den sieben Jahren erfolgen, die auf den Ausgabetag folgen. Bei Kündigung des Anstellungs- oder Dienstverhältnisses verfallen die Optionen, sofern die jeweilige Wartefrist noch nicht abgelaufen ist.

Vom Verfall ausgenommen sind

— 25 % der gewährten Optionsrechte, sofern die Beendigung nach dem 31. Dezember 2022 erfolgt,
— 50 % der gewährten Optionsrechte, sofern die Beendigung nach dem 31. Dezember 2023 erfolgt bzw.
— 75 % der gewährten Optionsrechte, sofern die Beendigung nach dem 31. Dezember 2024 erfolgt.
— Sofern die Beendigung nach dem 31. Dezember 2025 erfolgt, sind sämtliche gewährte Optionsrechte vom Verfall ausgeschlossen.

Voraussetzung für die Ausübung der Optionsrechte ist, dass vor der jeweiligen Ausübung der Schlusskurs der Aktie der Gesellschaft im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem der Frankfurter Wertpapierbörse) an dreißig aufeinanderfolgenden Börsentagen den Betrag von 40,00 € erreicht oder überschreitet.

In der Bewertung der Aktienoptionen ist man davon ausgegangen, dass die Optionen mit hoher Wahrscheinlichkeit innerhalb eines Jahres nach Ablauf der Wartefrist ausgeübt werden. Die ausstehenden Aktienoptionen aus dem Aktienoptionsprogramm 2022 haben keinen Verwässerungseffekt auf die Berechnung des Ergebnisses je Aktie, da der Ausübungspreis über dem durchschnittlichen Aktienkurs des Jahres 2025 liegt.

AKTIENOPTIONSPROGRAMM 2020 (A), (B) UND (C)

Im Geschäftsjahr 2021 wurde ein Aktienoptionsprogramm aufgelegt, in welchem ausgewählten Mitgliedern der Geschäftsführung der Gesellschaft, Mitarbeitern und Führungskräften durch die Medios AG als Entlohnung für Arbeitsleistungen Optionen zum Erwerb von Aktien eingeräumt wurden. Ein Wahlrecht zum Barausgleich besteht nicht [Aktienoptionsprogramm 2020 (a) und (b)].

Als Ergänzung zum Aktienoptionsprogramm aus dem Jahr 2021 wurde als Entlohnung für Arbeitsleistungen im Geschäftsjahr 2022 für weitere ausgewählte Mitarbeiter des Konzerns eine anteilsbasierte Vergütung in Form von Eigenkapitalinstrumenten (sogenannte Transaktion mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente) durch die Medios AG gewährt [Aktienoptionsprogramm 2020 (c)].

Der Bezugsberechtigte erhält das Recht, eine individuell in der jeweiligen Bezugsrechtsvereinbarung festgelegte Zahl auf den Inhaber lautender Stückaktien („Stückaktien“) zu erwerben. Jede Option bezieht sich auf eine Aktie der Gesellschaft und hat einen Ausübungspreis von 29,00 €.

Die Optionen können nur nach Ablauf einer Wartefrist und bei Erreichung des festgelegten Erfolgsziels ausgeübt werden. Die Wartefrist beträgt vier Jahre ab dem Zeitpunkt des Ausgabestichtags am 1. Oktober 2021, 1. November 2021 [Aktienoptionsprogramm 2020 (a)], 1. Januar 2022 [Aktienoptionsprogramm 2020 (a) und (b)] sowie 1. Juni 2022 [Aktienoptionsprogramm 2020 (c)].

Die zum 31. Dezember 2025 ausstehenden Aktienoptionen aus den Aktienoptionsprogrammen 2020 (b), (c) und (a, Ausgabestichtag 1. Januar 2022) sind erdient, jedoch noch nicht ausübbar. Die zum 31. Dezember 2025 ausstehenden Aktienoptionen aus dem Aktienoptionsprogramm 2020 (a, Ausgabestichtage 1. Oktober 2021 und 1. November 2021) sind erdient, jedoch nicht ausübbar, da das festgelegte Erfolgsziel zum Bilanzstichtag nicht erreicht wurde.

Die Ausübung der Optionsrechte kann nur in den sieben Jahren erfolgen, die auf den Ausgabetag folgen. Bei Kündigung des Anstellungs- oder Dienstverhältnisses verfallen die Optionen, sofern die jeweilige Wartefrist noch nicht abgelaufen ist.

Vom Verfall ausgenommen sind

- 25 % der gewährten Optionsrechte, sofern die Beendigung nach dem 31. Dezember 2021 erfolgt,
- 50 % der gewährten Optionsrechte, sofern die Beendigung nach dem 31. Dezember 2022 erfolgt bzw.
- 75 % der gewährten Optionsrechte, sofern die Beendigung nach dem 31. Dezember 2023 erfolgt.
- Sofern die Beendigung nach dem 31. Dezember 2024 erfolgt, sind sämtliche gewährte Optionsrechte vom Verfall ausgenommen.

Voraussetzung für die Ausübung der Optionsrechte ist, dass vor der jeweiligen Ausübung der Schlusskurs der Aktie der Gesellschaft im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem der Frankfurter Wertpapierbörse) an dreißig aufeinanderfolgenden Börsentagen den Betrag von 50,00 € erreicht oder überschreitet.

In der Bewertung der Aktienoptionen ist man davon ausgegangen, dass die Optionen mit hoher Wahrscheinlichkeit innerhalb eines Jahres nach Ablauf der Wartefrist ausgeübt werden. Die ausstehenden Aktienoptionen aus dem Aktienoptionsprogramm 2020 haben keinen Verwässerungseffekt auf die Berechnung des Ergebnisses je Aktie, da der Ausübungspreis über dem durchschnittlichen Aktienkurs des Jahres 2025 liegt.

AKTIENOPTIONSPROGRAMM 2018 (A), (C), (D) UND (E)

Im Geschäftsjahr 2018 wurde ein Aktienoptionsprogramm aufgelegt, in welchem ausgewählten Mitarbeitern durch die Medios AG als Entlohnung für Arbeitsleistungen Optionen zum Erwerb von Aktien eingeräumt wurden. Ein Wahlrecht zum Barausgleich besteht nicht [Aktienoptionsprogramm 2018 (a)].

Als Ergänzung zum Aktienoptionsprogramm aus dem Jahr 2018 wurde als Entlohnung für Arbeitsleistungen im Geschäftsjahr 2019 für weitere ausgewählte Mitarbeiter des Konzerns eine anteilsbasierte Vergütung in Form von Eigenkapitalinstrumenten (sogenannte Transaktion mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente) durch die Medios AG gewährt [Aktienoptionsprogramm 2018 (c)].

Als weitere Ergänzung zum Aktienoptionsprogramm aus dem Jahr 2018 wurde als Entlohnung für Arbeitsleistungen im Geschäftsjahr 2020 für weitere ausgewählte Mitarbeiter des Konzerns eine anteilsbasierte Vergütung in Form von Eigenkapitalinstrumenten (sogenannte Transaktion mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente) durch die Medios AG gewährt [Aktienoptionsprogramm 2018 (d)].

Als weitere Ergänzung zum Aktienoptionsprogramm aus dem Jahr 2018 wurde als Entlohnung für Arbeitsleistungen im Geschäftsjahr 2021 für weitere ausgewählte Mitarbeiter des Konzerns eine anteilsbasierte Vergütung in Form von Eigenkapitalinstrumenten (sogenannte Transaktion mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente) durch die Medios AG gewährt [Aktienoptionsprogramm 2018 (e)].

Der Bezugsberechtigte erhält das Recht, eine individuell in der jeweiligen Bezugsrechtsvereinbarung festgelegte Zahl auf den Inhaber lautender Stückaktien („Stückaktien“) zu erwerben. Jede Option bezieht sich auf eine Aktie der Gesellschaft und hat einen Ausübungspreis von 15,00 €.

Die Optionen können nur nach Ablauf einer Wartefrist und bei Erreichung des festgelegten Erfolgsziels ausgeübt werden; die Wartefrist beträgt vier Jahre ab dem Zeitpunkt des Ausgabestichtags am 1. Dezember 2018, 1. Februar 2019 und 1. Mai 2019 [Aktienoptionsprogramm 2018 (a)], am 1. Oktober 2019 und 1. Dezember 2019 [Aktienoptionsprogramm 2018 (c)], am 1. Oktober 2020 und 1. Januar 2021 [Aktienoptionsprogramm 2018 (d)] sowie am 1. März 2021 [Aktienoptionsprogramm 2018 (e)].

Die zum 31. Dezember 2025 ausstehenden Aktienoptionen aus den Aktienoptionsprogrammen 2018 (c), (d), (e) und (a, Ausgabestichtage 1. Februar 2019 und 1. Mai 2019) sind erdient, jedoch nicht ausübbar, da das festgelegte Erfolgsziel zum Bilanzstichtag nicht erreicht wurde. Die Aktienoptionen aus dem Aktienoptionsprogramm 2018 (a, Ausgabestichtag 1. Dezember 2018) sind im Geschäftsjahr 2025 verfallen und somit nicht mehr ausübbar.

Die Ausübung der Optionsrechte kann nur in den sieben Jahren erfolgen, die auf den Ausgabetag folgen. Bei Kündigung des Anstellungs- oder Dienstverhältnisses verfallen die Optionen, sofern die jeweilige Wartefrist noch nicht abgelaufen ist.

Vom Verfall ausgenommen sind

bei Aktienoptionsprogramm 2018 (a)
- 25 % der gewährten Optionsrechte, sofern die Beendigung nach dem 31. Dezember 2018 erfolgt,
- 50 % der gewährten Optionsrechte, sofern die Beendigung nach dem 31. Dezember 2019 erfolgt bzw.
- 75 % der gewährten Optionsrechte, sofern die Beendigung nach dem 31. Dezember 2020 erfolgt.
- Sofern die Beendigung nach dem 31. Dezember 2021 erfolgt, sind sämtliche gewährte Optionsrechte vom Verfall ausgeschlossen.

bei Aktienoptionsprogramm 2018 (c)
- 25 % der gewährten Optionsrechte, sofern die Beendigung nach dem 31. Dezember 2019 erfolgt,
- 50 % der gewährten Optionsrechte, sofern die Beendigung nach dem 31. Dezember 2020 erfolgt bzw.
- 75 % der gewährten Optionsrechte, sofern die Beendigung nach dem 31. Dezember 2021 erfolgt.
- Sofern die Beendigung nach dem 31. Dezember 2022 erfolgt, sind sämtliche gewährten Optionsrechte vom Verfall ausgeschlossen.

bei Aktienoptionsprogramm 2018 (d)
- 25 % der gewährten Optionsrechte, sofern die Beendigung nach dem 31. Dezember 2020 erfolgt,
- 50 % der gewährten Optionsrechte, sofern die Beendigung nach dem 31. Dezember 2021 erfolgt bzw.
- 75 % der gewährten Optionsrechte, sofern die Beendigung nach dem 31. Dezember 2022 erfolgt.
- Sofern die Beendigung nach dem 31. Dezember 2023 erfolgt, sind sämtliche gewährten Optionsrechte vom Verfall ausgeschlossen.

bei Aktienoptionsprogramm 2018 (e)
- 25 % der gewährten Optionsrechte, sofern die Beendigung nach dem 31. Dezember 2021 erfolgt,
- 50 % der gewährten Optionsrechte, sofern die Beendigung nach dem 31. Dezember 2022 erfolgt bzw.
- 75 % der gewährten Optionsrechte, sofern die Beendigung nach dem 31. Dezember 2023 erfolgt.
- Sofern die Beendigung nach dem 31. Dezember 2024 erfolgt, sind sämtliche gewährten Optionsrechte vom Verfall ausgeschlossen.

Voraussetzung für die Ausübung der Optionsrechte ist, dass vor der jeweiligen Ausübung der Schlusskurs der Aktie der Gesellschaft im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem der Frankfurter Wertpapierbörse) an dreißig aufeinanderfolgenden Börsentagen den Betrag von 23,00 € erreicht oder überschreitet.

In der Bewertung der Aktienoptionen ist man davon ausgegangen, dass die Optionen mit hoher Wahrscheinlichkeit innerhalb eines Jahres nach Ablauf der Wartefrist ausgeübt werden. Die ausstehenden Aktienoptionen aus dem Aktienoptionsprogramm 2018 (a), Aktienoptionsprogramm 2018 (c), Aktienoptionsprogramm 2018 (d) und Aktienoptionsprogramm 2018 (e) haben keinen Verwässerungseffekt auf die Berechnung des Ergebnisses je Aktie, da der Ausübungspreis über dem durchschnittlichen Aktienkurs des Jahres 2025 liegt.

WEITERE AKTIENOPTIONSPROGRAMME

Die Aktienoptionen aus den weiteren Aktienoptionsprogrammen 2018 (b), 2017 und 2016 wurden bis zum Geschäftsjahr 2021 ausgeübt.

2025	Aktienoptionen in Stück	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis in €
Zum 01.01.2025 ausstehend	**1.638.125**	**24,06**
In der Berichtsperiode gewährt	469.900	15,00
In der Berichtsperiode verwirkt	0	—
In der Berichtsperiode ausgeübt	0	—
In der Berichtsperiode verfallen	165.250	19,94
Zum 31.12.2025 ausstehend	**1.942.775**	**22,22**
Zum 31.12.2025 ausübbar	**0**	**—**

2024	Aktienoptionen in Stück	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis in €
Zum 01.01.2024 ausstehend	**1.148.875**	**24,15**
In der Berichtsperiode gewährt	534.000	24,00
In der Berichtsperiode verwirkt	0	—
In der Berichtsperiode ausgeübt	0	—
In der Berichtsperiode verfallen	44.750	25,58
Zum 31.12.2024 ausstehend	**1.638.125**	**24,06**
Zum 31.12.2024 ausübbar	**0**	**—**

Bewertungsparameter 2025

	AOP 2025 (a)
Optionspreismodell	**Binomialmodell**
Gewährungszeitpunkt	20.10.2025/ 12.12.2025
Ausgabetag	01.11.2025/ 01.01.2026
Wartezeit nach Ausgabetag	4 Jahre
Ende der Wartefrist	01.11.2029/ 01.01.2030
Laufzeit nach Ablauf der Wartefrist	1 Jahr
Laufzeitende der Option	01.11.2032/ 01.01.2033
Ausübungspreis (in €)	15,00
Erfolgsziel (in €)	17,00
Aktienkurs zum Gewährungszeitpunkt (in €)	12,80/ 13,68
Fristenäquivalenter risikoloser Zinssatz (in %)	2,16/ 2,47
Erwartete Volatilität (in %)	37,85/ 37,68
Erwartete Dividenden (in %)	0

Bewertungsparameter 2024

	AOP 2023 (b)
Optionspreismodell	**Binomialmodell**
Gewährungszeitpunkt	24.01.2024/ 25.01.2024/ 01.05.2024/ 27.09.2024/ 30.09.2024
Ausgabetag	01.02.2024/ 01.02.2024/ 01.06.2024/ 01.10.2024/ 01.10.2024
	01.02.2024/ 01.02.2024/ 01.06.2024/ 01.10.2024/ 01.10.2024
Wartezeit nach Ausgabetag	4 Jahre
Ende der Wartefrist	01.02.2028/ 01.02.2028/ 01.06.2028/ 01.10.2028/ 01.10.2028
Laufzeit nach Ablauf der Wartefrist	1 Jahr
Laufzeitende der Option	01.02.2029/ 01.02.2029/ 01.06.2029/ 01.10.2029/ 01.10.2029
Ausübungspreis (in €)	24,00
Erfolgsziel (in €)	28,00
Aktienkurs zum Gewährungszeitpunkt (in €)	14,80/ 14,76/ 14,16/ 16,36/ 16,10
Fristenäquivalenter risikoloser Zinssatz (in %)	2,17/ 2,22/ 2,52/ 1,90/ 1,93
Erwartete Volatilität (in %)	38,81/ 38,81/ 39,23/ 40,77/ 40,77
Erwartete Dividenden (in %)	Bis 2,0

37. Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Als nahestehende Personen oder Unternehmen im Sinne des IAS 24 gelten natürliche Personen und Unternehmen, die die Medios AG beeinflussen können, die einen maßgeblichen Einfluss auf die Medios AG ausüben können oder die unter dem Einfluss einer anderen nahestehenden Partei der Medios AG stehen.

NAHESTEHENDE PERSONEN IN SCHLÜSSELPOSITIONEN

Als nahestehende Personen in Schlüsselpositionen gelten hierbei die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie die Geschäftsführung des Mutterunternehmens, die für das Geschäftsjahr 2025 dargestellt sind:

Vorstand	
Matthias Gärtner	CEO bis 31.12.2025
Thomas Meier	CEO ab 01.02.2026
Falk Neukirch	CFO
Mi-Young Miehler	COO bis 30.06.2025
Christoph Prusseit	CBO Deutschland
Constantijn van Rietschoten	CBO International

Die gewährten Zuwendungen an die Mitglieder des Vorstandes, bestehend aus Festvergütung, Nebenleistungen und kurzfristig variable Vergütung, belaufen sich im Berichtsjahr auf insgesamt 2.681 Tsd. €. Hiervon entfallen auf Herrn Matthias Gärtner (CEO) 694 Tsd. €, Frau Mi-Young Miehler (COO) 247 Tsd. €, Herrn Falk Neukirch (CFO) 576 Tsd. €, Herrn Christoph Prusseit (CBO Deutschland) 578 Tsd. € sowie Herrn Constantijn van Rietschoten (CBO International) 586 Tsd. €. Darüber hinaus sind einmalige Sonderaufwendungen in Höhe von 1.255 Tsd. € berücksichtigt worden, die im Zusammenhang mit der einvernehmlichen Beendigung der Vorstandsdienstverträge mit Frau Mi-Young Miehler und Herrn Matthias Gärtner vereinbart wurden. Von den vorgenannten Sonderaufwendungen sind im Geschäftsjahr 2025 insgesamt 507 Tsd. € ausgezahlt worden.

Die sonstigen Abgaben für den Vorstand im Berichtszeitraum betragen 12 Tsd. €. Frau Miehler (bis zum 30. Juni 2025), Herrn Prusseit, Herrn Neukirch sowie Herrn van Rietschoten steht des Weiteren ein Firmenfahrzeug zur Verfügung.

Für die Long-Term-Incentive (LTI)-Vergütungskomponente der Vorstände wurden im Geschäftsjahr 2025 im Personalaufwand und in der Kapitalrücklage 180 Tsd. € (Vorjahr: 787 Tsd. €) erfasst.

Thomas Meier ist Vorsitzender des Verwaltungsrats der AdRegeneer AG, Basel, Schweiz und Mitglied des Verwaltungsrates der Viollier AG, Allschwil, Schweiz. Darüber hinaus gehörte im Geschäftsjahr kein anderes Vorstandsmitglied einem gesetzlich zu bildenden Aufsichtsrat oder einem vergleichbaren Kontrollgremium als Mitglied an.

Aufsichtsrat	
Dr. Yann Samson	Vorsitzender
Dr. Anke Nestler	Stellvertretende Vorsitzende
Joachim Messner	Mitglied des Aufsichtsrats
Florian Herger	Mitglied des Aufsichtsrats
Jens Apermann	Mitglied des Aufsichtsrats

Die Aufsichtsräte gehören den folgenden gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder einem vergleichbaren Kontrollgremium an:

Dr. Yann Samson	Avemio AG, Wiesbaden (Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats) bis 30.11.2025
Dr. Anke Nestler	GK Software SE, Schöneck/Vogt (Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats) bis Juni 2025
Joachim Messner	keine weiteren Mitgliedschaften in Kontrollgremien
Florian Herger	Nexus AG (Mitglied des Aufsichtsrates) technotrans SE (Mitglied des Aufsichtsrates)
Jens Apermann	easyApotheke (Holding) AG, Düsseldorf (Mitglied des Aufsichtsrats)

Die Aufsichtsratstätigkeiten wurden im Geschäftsjahr 2025 mit 234 Tsd. € (Vorjahr: 276 Tsd. €) vergütet. Joachim Messner hat im Geschäftsjahr 2025 für die Medios-Gruppe über seine Rechtsanwaltskanzlei Messner Rechtsanwälte Beratungsleistungen im Gesamtumfang von 4 Tsd. € erbracht.

38. Personal

Durchschnittlich waren 977 Mitarbeitende (Vorjahr: 843) im Geschäftsjahr 2025 beschäftigt:

in Tsd. €	2025	2024
Herstellung	424	370
Vertrieb	273	222
Einkauf	107	96
übrige Bereiche	173	155
Summe	**977**	**843**

39. Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie wird als Quotient aus dem auf die Aktionäre der Medios AG entfallenden Konzerngesamtergebnis und der gewichteten durchschnittlichen Anzahl der im Berichtsjahr im Umlauf befindlichen Stammaktien ermittelt.

Berechnung Ergebnis je Aktie

	2025	2024
Den Anteilseignern des Mutterunternehmens zurechenbarer Anteil am Konzernergebnis (in Tsd. €)	15.365	12.548
Gewichtete durchschnittliche Anzahl an Stammaktien (in Tsd. Stück)	25.047	24.775
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	**0,61**	**0,51**

Anpassung bei der Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie

	2025	2024
Gewichtete durchschnittliche Anzahl an Stammaktien (in Tsd. Stück)	25.047	24.775
Aktienprogramme (Anzahl an Aktien in Tsd. Stück)	0	0
Gewichteter Durchschnitt der für die Ermittlung des verwässerten Ergebnisses je Aktie als Nenner verwendeten Stammaktien (in Tsd. Stück)	25.047	24.775
Verwässertes Ergebnis je Aktie	**0,61**	**0,51**

40. Honorare des Abschlussprüfers

Durch den Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025, Baker Tilly GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, Zweigniederlassung München, wurden Honorare von insgesamt 793 Tsd. € im Geschäftsjahr 2025 berechnet (Vorjahr: 727 Tsd. €). Die Honorare betrafen mit 717 Tsd. € (Vorjahr: 582 Tsd. €) Abschlussprüfungsleistungen für die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses, davon betreffen 56 Tsd. € (Vorjahr: 0 Tsd. €) Abschlussprüfungsleistungen für das Vorjahr. Andere Prüfungs- und Bestätigungsleistungen betrafen 2 Tsd. € (Vorjahr: 50 €) sowie sonstige Leistungen in Höhe von 74 Tsd. € (Vorjahr: 105 €). Sämtliche angegebenen Honorare und Auslagen betreffen Nettobeträge ohne die gesetzliche Umsatzsteuer von 19 %.

41. Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex wurde vom Vorstand und vom Aufsichtsrat der Medios AG abgegeben und ist den Aktionären auf der Website der Gesellschaft Medios AG im Bereich Investor Relations unter **https://medios.ag/investor-relations/corporate-governance** dauerhaft zugänglich gemacht.

42. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Der Aufsichtsrat der Medios AG hat Thomas Meier mit Wirkung zum 1. Februar 2026 zum Mitglied des Vorstands bestellt und ihn zum Vorsitzenden des Vorstands (CEO) ernannt. Er folgt auf Matthias Gärtner, der sein Amt bis zum 31. Dezember 2025 ausübte.

Berlin, den 25. März 2026

Thomas Meier
Vorstandsvorsitzender (CEO)

Falk Neukirch
Finanzvorstand (CFO)

Christoph Prusseit
Vorstand (CBO Deutschland)

Constantijn van Rietschoten
Vorstand (CBO International)

Versicherung der gesetzlichen Vertreter (ungeprüft)

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Berlin, den 25. März 2026

Thomas Meier
Vorstandsvorsitzender (CEO)

Falk Neukirch
Finanzvorstand (CFO)

Christoph Prusseit
Vorstand (CBO Deutschland)

Constantijn van Rietschoten
Vorstand (CBO International)

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Medios AG, Berlin

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Konzernabschluss der Medios AG und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der Medios AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die in den Abschnitten „Allgemeines internes Kontrollsystem (ungeprüft)“ und „Gesamtaussage zum Risikomanagementsystem und zum internen Kontrollsystem (ungeprüft)“ enthaltenen Angaben sowie die in dem Abschnitt „Weitere Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts“ des zusammengefassten Lageberichts benannte Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f, 315d HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse:

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasst Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der in den Abschnitten „Allgemeines internes Kontrollsystem (ungeprüft)“ und „Gesamtaussage zum Risikomanagementsystem und zum internen Kontrollsystem (ungeprüft)“ enthaltenen Angaben sowie die in dem Abschnitt „Weitere Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts“ des zusammengefassten Lageberichts benannte Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f, 315d HGB.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

BESONDERS WICHTIGER PRÜFUNGSSACHVERHALT IN DER PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

— Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalt haben wir wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung

2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

3. Verweis auf weitere Informationen

Nachfolgend stellen wir diesen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

WERTHALTIGKEIT DER GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTE

1. Sachverhalt und Problemstellung

   Im Konzernabschluss der Medios AG werden unter dem Bilanzposten „Immaterielle Vermögenswerte" Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von EUR 360,6 Mio. ausgewiesen, die damit rd. 39,9 % der Bilanzsumme repräsentieren. Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden jährlich zum Bilanzstichtag oder anlassbezogen von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest („Impairment Test") unterzogen. Hierbei werden den ermittelten Nutzungswerten jeweils die Buchwerte der entsprechenden Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten gegenübergestellt. Grundlage dieser Bewertungen ist regelmäßig der Barwert künftiger Zahlungsströme der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der der jeweilige Geschäfts- oder Firmenwert zuzuordnen ist. Den Bewertungen liegen die Planungsrechnungen der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugrunde, die auf den vom Management genehmigten Finanzplänen beruhen. Die Abzinsung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maß von der Einschätzung der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse durch das Management sowie des verwendeten Diskontierungszinssatzes abhängig und daher mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet, weswegen dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung ist.

2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

   Um dieses Risiko angemessen zu prüfen, haben wir die Annahmen und Schätzungen des Managements kritisch hinterfragt und dabei unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

   Wir haben den Planungsprozess nachvollzogen und die darin implementierten Kontrollen geprüft.

   Bei der Prüfung haben uns Impairment Tests von unabhängigen Sachverständigen vorgelegen, deren Ergebnisse wir verwerten konnten. Wir haben, soweit notwendig, unter Berücksichtigung der Bedeutung der Tätigkeit des Sachverständigen für die Ziele unserer Abschlussprüfung die Kompetenz, die Fähigkeiten und

die Objektivität des Sachverständigen beurteilt, ein Verständnis von der Tätigkeit des Sachverständigen gewonnen und die Eignung der Tätigkeit des Sachverständigen als Prüfungsnachweis für die relevante Aussage beurteilt.

Des Weiteren haben wir das methodische Vorgehen zur Durchführung der Werthaltigkeitstests nachvollzogen und die Ermittlung der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten beurteilt.

Wir haben uns davon überzeugt, dass die den Bewertungen zugrundeliegenden künftigen Zahlungsmittelzuflüsse und die verwendeten Diskontierungszinssätze insgesamt eine sachgerechte Grundlage für die Impairment Tests der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bilden.

Bei unserer Einschätzung der Planungsrechnungen haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie umfangreiche Erläuterungen des Managements zu den wesentlichen Werttreibern der Planungen sowie Abgleich dieser Angaben mit den aktuellen Budgets aus der vom Aufsichtsrat gebilligten Planung gestützt.

Mit der Kenntnis, dass bereits relativ geringe Veränderungen des Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Nutzungswertes haben können, haben wir uns mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema der Gesellschaft nachvollzogen. Ferner haben wir ergänzend die von der Gesellschaft erstellten Sensitivitätsanalysen rechnerisch geprüft und inhaltlich nachvollzogen.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen sind unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen aus unserer Sicht insgesamt geeignet, um die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte zu überprüfen. Auf Basis der ermittelten Werte sowie weiterer Dokumentation ergab sich für das Geschäftsjahr 2025 kein Abwertungsbedarf.

3. Verweis auf weitere Informationen

   Die Angaben zu den Geschäfts- oder Firmenwerten sind in Konzernanhang in „5 B) Unternehmenszusammenschlüsse“ „5 C) Konsolidierungskreis“, „5 E) Geschäfts- oder Firmenwerte“, „5 I) Werthaltigkeit und Wertminderungen von Vermögensgegenständen mit unbestimmter und bestimmter Nutzungsdauer“, „6 A) Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte“ sowie „Erläuterungen zur Konzernbilanz“ (unter: „16. Immaterielle Vermögenswerte“) enthalten.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die nachfolgenden Sachverhalte:

- die im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen Abschnitte „Allgemeines internes Kontrollsystem (ungeprüft)“ und „Gesamtaussage zum Risikomanagementsystem und zum internen Kontrollsystem (ungeprüft)“ enthaltenen Angaben sowie die in dem Abschnitt „Weitere Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts“ des zusammengefassten Lageberichts benannte Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f, 315d HGB,
- alle Teile des Geschäftsberichts, ohne weitgehende Querverweise auf externe Informationen, mit Ausnahme des Vergütungsberichts, des geprüften Jahres- und Konzernabschlusses, der inhaltlich geprüften Angaben des zusammengefassten Lageberichts sowie des Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab. Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen:

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS UND DEN ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

— identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER FÜR ZWECKE DER OFFENLEGUNG ERSTELLTEN ELEKTRONISCHEN WIEDERGABEN DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS NACH § 317 ABS. 3A HGB

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der 391200Z7Z09IHDBT2L23-2025-12-31-de.xbri enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätsmanagementstandards: *Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1)* an, die in Einklang mit dem vom International Auditing and Assurance Standard Board (IAASB) herausgegebenen *International Standard on Quality Management 1 (ISQM1)* stehen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DIE ESEF-UNTERLAGEN

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

VERANTWORTUNG DES KONZERNABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DER ESEF-UNTERLAGEN

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflicht-gemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄSS ARTIKEL 10 EU-APRVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 27. Mai 2025 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 10. September 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2016 als Konzernabschlussprüfer der Medios AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im zusammengefassten Lagebericht des geprüften Unternehmens angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen erbracht:

- Die anderen Prüfungs- und Bestätigungsleistungen beinhalten die inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts.
- Die sonstigen Leistungen betreffen die nicht beendete Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung bis zu dem Zeitpunkt, an dem absehbar war, dass mangels Umsetzung der CSRD-Richtlinie in nationales Recht für das Geschäftsjahr 2025 nicht durchzuführen ist.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Thomas Gloth.

München, den 25. März 2026

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Gloth
Wirtschaftsprüfer

Huber
Wirtschaftsprüferin

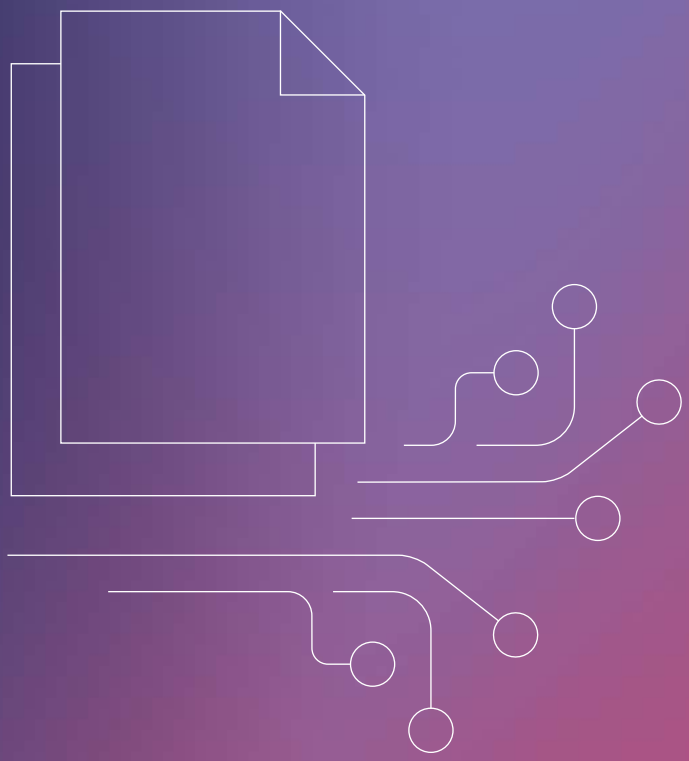

Weitere Informationen

224 Finanzkalender 2026

225 Impressum

Finanzkalender 2026

12. Mai	Quartalsmitteilung (Q1)
10. Juni	Ordentliche Hauptversammlung
12. August	Halbjahresfinanzbericht (Q2 und H1)
10. November	Quartalsmitteilung (Q3 und 9M)

DIESER GESCHÄFTSBERICHT IST AUF WWW.MEDIOS.AG ABRUFBAR.

Impressum

Kontakt
Medios AG
Investor Relations
Heidestraße 9
10557 Berlin

T +49 30 232 5668 00
F +49 30 232 5668 01
ir@medios.ag
www.medios.ag

Konzept, Gestaltung und Umsetzung
Kirchhoff Consult GmbH, Hamburg